

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

für

das Jahr

1824.

Druck und Verlag von Karl Heinrich Beck.



Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 1.

Freitag den 2. Januar 1824.

Neujahr 1824.

Ein Kreis von Lebenstagen ist
auf immer abgeschieden.
Ein neuer Kreis eröffnet sich;
o, bring' er Heil und Frieden,
o, bring' er Trost und Ruh' ins Herz,
nach manchem Gram und herbem Schmerz!

Es war in dem verfloss'nen Jahr
des Jammers viel auf Erden.
Und wird es in dem neuen nun,
ach, wird es besser werden??
Wird auf der neuen Lebensbahn
sich eine schön're Zukunft nah'n??

Sie naht! Nach Winterstürmen kehrt
ein milder Frühling wieder,
und aus Gewitterwolken strömt
vom Himmel Seegen nieder.
Aus Uibeln sproßt ein höh'res Gut!
Beginnt die neue Bahn mit Muth!

Die Menschheit wird durch Kampf gestärkt,
durch Schmerz veredelt werden;
und bessre Menschen schaffen dann
die Bessre Zeit auf Erden.
Es herrsche die Gerechtigkeit:
so kommt die längst ersehnte Zeit.

Ja, herrschen soll Gerechtigkeit
in Hütten und auf Thronen!
Es ist für keinen Menschen Heil,
kein Heil für Nationen,
wo nicht Regent und Unterthan
vereint geh'n auf des Rechtes Bahn.

Zur Hölle soll die Selbstsucht flieh'n,
die frech das Recht verletzet,
und Willkühr und Gewalt und List
an seine Stelle setzet!
Es fröhne, wer das Recht entweiht!
Es herrsche die Gerechtigkeit!

Verurtheilt sey zum Sclavendienst,
wer mächt'ger Bosheit schmeichelt,
als edel preis't, was unrecht ist,
dem Laster Achtung heuchelt!
Gott, mach' uns von der Sclaverei
des Unrechts und des Lasters frei!

Wohlan, gelobet Treu der Pflicht,
und laßt uns redlich handeln,
auf unsrer Wallfarth neuem Pfad
mit Brudersinne wandeln!
Bleibt treu der Tugend bis zur Bahr'!
Gott gebe Glück zum neuen Jahr!

Bekanntmachungen.

Leonhard Meyer, Söldner von Thalheim, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und hiedurch die Ausschreibung des Universal-Concurses veranlaßt:

Es werden daher folgende gesetzliche Ediktstäge, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 14. Jänner 1824.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. Februar d. J.

3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 17. März d. J. und

4.) für die Duplik auf
Freitag den 16. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende vom 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schloß Wissingen den 26. December 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn, Actuar.

Das Gantanwesen des Söldners Leonhard Mayer von Thalheim, bestehend in einer Sölde, nebst Garten und Gemeindsgerechtigkeit, und 5 Jauchert Acker in einzelnen Abtheilungen, wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Hiezu wird im Wirthshause zu Thalheim auf Dienstag den 13. Jänner 1824 Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schloß Bissingen den 26. December 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn, Actuar.

(Namens-Veränderung.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Schutz- und Handelsjude Sekel Salomon von Pflaunloch den Familien-Namen Nördlinger angenommen hat, und künftig führen wird.

Neresheim den 24. December 1823.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

(Ballanzeige.) Die verehrlichen Mitglieder der Cassino-Gesellschaft im schwarzen Ochsen werden zu dem auf Dienstag den 6. d. M. zu gebenden Cassino-Ball höflichst eingeladen. Der Anfang ist präcise 8 Uhr. Das Ende mit 2 Uhr.

Der Ausschuß.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist von heute an das Pfund Lampenöhl im Laden zu 20 kr.; für Handelsleute zu 18 kr. und in ganze Centner zu 28 fl. auch neue Häringe im billigsten Preiße zu haben.

Nachfolgender Stadel und Grundstücke der verstorbenen Frau Anna Maria Haußmännin, Lodwebers Wittib, welche an den Meistbietenden verkauft werden sollen, bestehend

a) der Stadel in einem Viertel, 2 Böden, einer gemeinschaftlichen Einfarth mit August Rehlen, Gerbermeister, nebst einem Höflein Lit. C. Nro. 199.

b) 1 Tagwerk Wiesen auf der obern langen Wiese Nro. 2. giebt den 20. Schober Zehenden,

c) 1 Tagwerk Wiesen auf der Reuthe Nro. 35. Zehendfrey, hingegen 4 Viertel Kern Nördlinger Messerey, jährlich auf den Reichskasten.

d) ½ Tagwerk Wiesen auf der Reuthe Nro. 62. Zehendfrey.

Kaufslustige können Montag den 5. Januar Abends 7 Uhr bey Hrn. Beyschlag zum goldnen Rad sich einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Die hinterlassene Erben der Verstorbenen.

Bey Hellers Wittwe Lit. D. Nro. 8. sind für eine Familie zwey Wohnungen zu vermiethen.

Zur Augsburger Moyschen Zeitung werden noch einige Mitleser gesucht.

Ein Kapital von 800 fl. wird unter das allhiesige Landgericht auf gute Versicherung gesucht.

Lezten Dienstag wurden vom Deininger Thor bis zum Brettermarkt zwey neugeschliffene Rassiermesser samt Futeral verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben bey Herrn Landarzt Hambrecht abzugeben.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec.	Stadtviertel.		Gebohrne.
21.	Lit.	C.	Johann Kaspar, d. V. Fried. Christoph Hausbrendel, Leinwebermeister.
eod.	—	—	Kaspar Hieronimus, der Margarethe Helene Lutzin, unehel. Sohn.
22.	—	D.	Marie Katharine, d. V. Benedikt Konstantin Beyschlag, Säcklermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Gebohrne.
24.	Lit. D.	Ferdinand Eduard, d. V. Joh. Jakob Hahnemann, Schneidermeister.
eod.	— B.	Georg Adam, d. V. Karl Ulrich Haag, Glasermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
24.	Lit. B.	Rosine Elisabethe, geb. Peselin, Georg Siemund Beck, Leinwandhändlers Ehefrau, am Zehrfieber	39 Jahr.
26.	— C.	Anne Judith, geb. Steinle, Wilhelm Mang, Söldners zu Tröchtelfingen, Wittib, am Brand	89½ Jahr.
eod.	— B.	Anna Maria, Mathäus Schemer, Stadtfischers nachgel. ehel. Tochter, am Brand	54 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 3½ qt. 1 kr.
- Suppenbrot 24 Loth 1¼ qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 2 Pfd. 28 Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
- Kalbfleisch . . . 6 kr. 2 pf.
- Hammelfleisch . . 5 kr. 2 pf.
- Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
- ohne — 7 kr.

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas provisorisch 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier — —
- weiß Bier . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 2 pf.
- der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	15	16 kr.
Eyer, 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	54	58 kr.
Enten — —	22	24 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	24 kr.
Linsen — —	1 fl. 40	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	20 kr.
Heu der Centner		1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 45 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	10 fl.	11 fl.
eichen — —	7½ fl.	8½ fl.
tannen — —	7 fl.	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 27. Dec. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	11	5	9	40	8	13
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	19	5	58	5	32
Gerste	3	44	3	30	3	17
Haber	2	41	2	34	2	19

	Augsburg 19. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	31
Waizen	8	29
Roggen	5	13
Gerste	4	22
Haber	2	58

	Donauwörth 24. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	16
Waizen	9	6
Roggen	4	56
Gerste	3	18
Haber	2	42

Die Krankheiten der Künstler und Handwerker,

und die Mittel, sich vor denselben zu schützen. Ein belehrendes und unterhaltendes Handbuch für Sanitäts- und Polizeybeamte, practische Aerzte, Fabrikbesitzer, Professionisten und Gebildete aus allen Ständen. Nach dem Italiänischen neu bearbeitet von Ph. Patissier, und aus dem Französischen übersetzt mit Vorrede und Zusätzen von D. J. H. G. Schlegel, Ritter des Falkenordens, Hofrath, Hofmedicus, Sanitätspolizey-director ꝛc. zu Meiningen. Mit 1 Abbildung. gr. 8. Preis 2 Rthl. oder 3 Fl. 36 Kr.

Ehrenvoll brach der berühmte Professor zu Padua, Bernhardino Ramazzini, die Bahn in der Wissenschaft von den Krankheiten der Handwerker. Hochwichtig ist daher sein classisches Werk „de morbis artificum diatriba," das fast in alle Sprachen übersetzt wurde, 17 Auflagen erlebte, eine Menge interessanter Thatsachen, lichtvoller Vorschriften und weiser Rathschläge enthält. — Aus demselben ist im Vorstehenden nicht nur das für unsere Zeiten brauchbarste ausgewählt, sondern dies auch mit den Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen, der fortschreitenden Wissenschaft bereichert und daher der Besitz dieses neuen Handbuches für alle obengenannten Classen unentbehrlich geworden.

J. L. Doussin-Dubreuil (pract. Arzt zu Paris)

Die Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen

Verschleimungen.

Nach der achten französischen Originalausgabe übersetzt mit Vorrede und Anmerkungen von Dr. J. H. G. Schlegel, gr. 8. Preis 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Daß die hier genannte Schrift schon die achte — unsrer Uebersetzung zu Grunde gelegte, im vorigen Jahre in Paris erschienene, sehr vermehrte und verbesserte — Auflage erlebt hat, dürfte schon allein derselben zur Empfehlung dienen. Wer sich aber näher mit ihr bekannt macht, wird bald auch finden, daß sie sich nicht nur über die Verschleimungen der Brust und des Magens, sondern auch über Hämorrhoiden, Gicht, Epilepsie, Blasencatarrh, Tripper, weißen Fluß, Onanie ꝛc. verbreitet und somit ungleich mehr giebt, als der einfache Titel verspricht, und als die früheren Auflagen liefern, (wovon die erste bereits vor 22 Jahren eine deutsche Uebersetzung erlebte.)

Dr. K. F. Lutheritz (pract. Arzt zu Dresden.)

Handbuch der Hausarzneykunde

in alphabetischer Ordnung. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Aus der Hand eines practischen Arztes, welcher durch seine vielfachen populär-medizinischen Werke rühmlichst bekannt ist, erhält das Publicum hier eine das ganze Fach der Volksarzneikunde umfassende Schrift, die in Form eines Lexicons eine leichte und schnelle Uebersicht aller der Gegenstände gewährt, die in Büchern über Diätetik, Krankenpflege, in Anleitungen zur Kenntniß und Selbsthülfe bei vielen Krankheiten unendlich zersplittert worden waren. Diese vollständigeren Belehrungen über einzelne Körperleiden sind nun zwar allerdings von großem Werthe, aber eine Zusammenstellung aller Gegenstände, die den Nichtarzt im Betreff des physischen Körperwohls interessiren können, so daß man leicht jeden Punct auffindet, über den man belehrt seyn will, wurde noch vermißt. Hier darf man nur in leicht findbarer alphabetischer Ordnung nachschlagen, es mag nun Mittel betreffen, welche der Schönheit des Leibes gelten, wie Haare, Haut ꝛc., oder Mittel, welche die Gesundheit erhalten, den Gebrauch der sinnlichen Werkzeuge bis in das späteste Alter sichern, Körpergebrechen und Krankheitsanlagen beseitigen, oder wodurch Kinder, Zärtlinge und Greise gepflegt, schwache Subjecte erkräftiget, Kranke gewartet, hypochondrische Personen erheitert werden, welche leichte Hausmittel in den verwickeltsten Krankheiten oft Wunder thun. — Alles dieses findet man in obigem Handwörterbuch der Hausarzneikunde deutlich und bündig, ohne unnütze und verwirrende Weitläuftigkeit beisammen.

Der Hauspferdearzt

oder die Kunst, seine Pferde selbst zu heilen,

von Francis Clater. Aus dem Englischen nach der 21sten Ausgabe ins Französische übersetzt von *Prétot* und frey ins Deutsche übertragen von S. von Tennecker. 8. 27 Druckbogen. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wenn ein Volksbuch, wie dieses, in seinem Vaterlande binnen kurzer Zeit 21 Auflagen erlebt hat, wenn es dann von dem geschickten Pretot als ein ausgezeichnetes Werk der Uebersetzung ins Französische werth befunden und mit dessen tiefen Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, einem der erfahrensten und ältesten deutschen Thierärzte, wie Herrn von Tennecker, in die Hände gefallen, von ihm unserm vaterländischen Bedürfniß angepaßt worden und dadurch für deutsche Leser noch unendlich gewonnen hat; so spricht die Thatsache, denn drey ausgezeichnete Thierärzte der drey ersten Nationen haben sich hier vereiniget, Pferdebesitzern ein vortreffliches Hausbuch zu liefern, und es bedarf keiner weitern Anpreisung des Verlegers. Derselbe fügt blos hinzu, daß man darin sämmtlich vorkommende Krankheitsfälle ausführlich behandelt findet und alles so deutlich vorgetragen ist, daß sich Jedermann leicht darin finden wird. Der äußerst billige Preis, der sich bey richtiger Anwendung hundertfach wieder bezahlt machen kann, erleichtert die Anschaffung nach Möglichkeit.

Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen,

oder Darstellung der gewöhnlichsten Oeconomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben. Von einem praktischen Oeconomen, gr. 8. geheftet 20 gGr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Es ist dieses höchst nützliche und consequent durchgeführte Büchlein keinem Landwirth entbehrlich, der seine Geschäfte mit Ordnung und Vortheil zu führen wünscht, indem es ihn fast jeden Tag an das erinnert, was an demselben zu thun ist

und ohne Schaden nicht aufgeschoben werden kann. Folgende Gegenstände folgen sich darin, jeden Monat besonders, nach der Reihenfolge: 1) Feldbau und Wiesenkultur, 2) Baumgarten, Küchengarten, 3) Viehzucht. Behandlung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, der Schweine und des Federviehes. 4) Scheuer- und Fruchtboden, 5) Molkerei, 6) Brennerei, 7) Brauerei, 8) Bienenzucht, 9) Jagd, 10) Fischerei, 11) Unbestimmte Geschäfte. Und nach diesen Rubriken wird jeder Monat einzeln mit der umfassendsten Gründlichkeit behandelt. Aber was das kleine Werk seinen Besitzern am nützlichsten macht, ist: daß es nicht blos das Wenn angiebt, sondern auch das Wie, oder die Art und Weise, wie landwirthschaftliche Geschäfte in ihrem ganzen Umfange betrieben werden müssen, gründlich behandelt, so daß es für den Inbegriff einer kleinen landwirthschaftlichen Bibliothek gelten kann, denn der Landwirth, welcher gegenwärtige Schrift im Kopfe hat, bedarf nicht vieler andern und wird dafür dem nicht blos sehr wissenschaftlichen, sondern auch wahrhaft praktischen Verfasser vielen Dank wissen.

C. C. Rommerdt, (F. H. Cammerassessor und Geometer)

die ökonomische Feldmeßkunst in einer Nuß;

oder die Kunst, in wenigen Wochen, auch ohne theuere Instrumente und ohne viele theoretische Vorkenntnisse ein sehr brauchbarer Feldmesser zu werden. Zum Selbstunterrichte für Oeconomen, Forstmänner, Gemeindevorsteher und Geschäftsmänner überhaupt. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. In Umschlag geheftet. Preis 12 gGr. oder 54 Kr.

Das ganze Streben des als Geometer rühmlich bekannten Hrn. Verfassers gieng bei dieser kleinen wohlfeilen Schrift dahin: zweckmäßige Vollständigkeit mit möglichster Kürze und einer solchen Deutlichkeit zu verbinden, welche auch dem Nichtwissenschaftlich-Gebildeten verständlich ist und ihm als einleuchtende Anleitung genügend dienen kann. Kenner, die seine Arbeit genau geprüft haben, geben ihr das Zeugniß, daß sie Gründlichkeit mit Klarheit und practischer Anleitung verbinde und für die genannten Classen von Lesern höchst nützlich sei.

Bleichrodt, W. G. (F. S. Bauinspector zu Frankenhausen)

Handbuch für den architectonischen Zeichnenunterricht und die Verfertigung der Baurisse und Bauanschläge.

Nebst Holzberechnungstabellen, Abhandlungen über Kenntniß und Anwendung des Baumaterials, über Fuhr- und Arbeitslöhne rc. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Weit entfernt, ein Lehrbuch der höhern Baukunst zu liefern und den Maurer und Zimmermann in das Gebiet der analytischen Geometrie einzuführen, war es vielmehr die Absicht des Hrn. Verfassers, ihn durch diese gemeinnützige Schrift mit den Lehren der Elementar-Geometrie, so weit sie in seinen Wirkungskreis eingreifen, und sowohl zur Entwerfung eines guten Baurisses als zur gehörigen Umsicht auf der Baustätte dienen, bekannt zu machen. Jünglingen, welche sich zu Architecten bilden, wird dieses Buch zur Einleitung in das Studium der grossen Kunst dienen, Zimmerleuten, Maurern und andern Werkmeistern zur Kenntniß der ihnen heutigen Tages unentbehrlichen Lehren und zu der Fähigkeit, Gegenstände richtig aufzufassen, sie durch Risse darzustellen, und sich zu Bauanschlägen und den übrigen beim Bauwesen vorkommenden Arbeiten geschickt zu machen, so wie es jedem Bauherrn selbst einen richtigen Ueberblick seiner Unternehmungen und eine sichere Controle seiner Arbeitsleute verschaffen wird. Der Preis ist im Verhältniß der Bogenzahl und den vier schön gezeichneten Tafeln in groß Quart, äusserst billig.

Heinrich Schultze's (Hof-Gold- und Silberarbeiter zu Ballenstedt)

Der Gold- und Silberarbeiter und Juwelier

nach allen seinen practischen Verrichtungen. Ein vollständiges Handbuch dieses Gewerbes mit Aufdeckung sehr vielseitiger, noch nicht allgemein bekannter und oft geheim gehaltener Vortheile, z. B. des Silbersiedens ohne Weinstein mit Zeit- und Kohlenersparniß, der Verfertigung der Emaille, Einlasse, der einfachsten Zurichtung, Schleifung und Polirung der Steine und Gläser von allen Formen und Farben ohne Maschine, der Verfertigung des ächten Pariserroth, der Weisfarbe, der neuesten Vortheile bei der Vergoldung und vielen andern nützlichen Handgriffen, welche auch für andere Metallarbeiter, als Gürtler, Uhrmacher, Büchsenmacher, Sporer u. s. w. grossen Werth haben. Nebst Tabellen zur leichtern Berechnung beim Legiren, beim Silber Ein- und Verkauf, bei Accordirung des Arbeitslohns, bei Vergleichung der verschiedenen Gewichte und mit der Abbildung von 78 der modernsten Formen aller Gattungen von Gold- und Silberarbeit. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der Inhalt dieser höchst nützlichen Schrift ist zu vielseitig und mannigfaltig, um ihn speciell mittheilen zu können. Jedes auch das kenntnißreichste und geschickteste Mitglied des Standes, für welchen dieses Buch bestimmt ist, wird darin noch so viel neue und ihm gänzlich unbekannte Vortheile finden, daß der geringe Preis dieser Schrift im Vergleich zu dem Nutzen, welchen sie ihren Lesern verschafft, gar nicht in Betracht kommen kann.

Stöckel, H. F. A. (Hoftischler zu Schleiz)

Die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange.

Nebst Belehrungen über neu erfundene und für Tischler höchst wichtige Arbeiten und Vortheile. Nebst 18 Tafeln mit Abbildungen. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der Verfasser ist durch sein sehr verbreitetes Handbuch für Lackirer bereits so rühmlich bekannt, daß vorstehendes neue Werk von ihm bald Zutrauen finden wird. Dasselbe ist nicht blos für Anfänger bestimmt, sondern es wird selbst für erfahrene

und geschickte Meister von dem größten Nutzen seyn, da dieses Gewerbe darin allen seinen einzelnen Theilen und seinem ganzen Umfange nach mit vielem Fleiß und Nachdenken behandelt wird, und geschickte Männer vom Fach bereits versichert haben, daß in diesem Fache früher etwas Nützlicheres noch nicht vorhanden gewesen ist.

M. C. F. Fischers Aufgaben zu Vorlegeblättern

zur Einübung der grammatischen Formen und syntactischen Regeln der lateinischen Sprache; nebst Uebungen zum Uebersetzen. Für die untersten Classen der Gymnasien und für den Privatunterricht. 160 beschnittene Octavblätter auf starkes Papp-Papier in Futteral, nebst Gebrauchsanweisung. Pr. 18 gGr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Anlage, Bearbeitung und Durchführung dieser Blätter ist für allgemeine Brauchbarkeit, d. h. eben so wohl für Privatlehrer als öffentliche Lehranstalten berechnet, wo Anzahl und Verschiedenheit der Knaben an Jahren und Fortschritten einen getheilten Unterricht nöthig und daher das Bedürfniß dringend machen, 20 bis 30 sich selbst überlassene Schüler zweckmäßig und nützlich zu beschäftigen, während die andern den unmittelbaren Unterricht des Lehrers selbst genießen. Zu dieser Anwendung haben sich diese Aufgaben-Blätter bereits als sehr brauchbar bewährt und der sehr billige Preis erleichtert ihre Anschaffung.

Werke, unter der Presse, so nächstens erscheinen:

Dr. C. F. Leidenfrost (Professor zu Weimar) historisch-biographisches Lexicon der ausgezeichnetsten Personen aller Stände und Nationen. In 6 Bänden, Format und Druck wie bei'm Conversationslexicon. Ilmenau bei Voigt.

Während unsere Nachbarn die Franzosen und Engländer einen Ueberfluß an biographisch-lexicographischen Werken besitzen, haben wir Deutschen seither an einem umfassenden ähnlichen fühlbaren Mangel gelitten, denn das sonst so schätzbare Conversationslexicon kann in dieser Hinsicht nicht genügen, indem es nicht den hundertsten Theil der biographischen Artikel enthält, welche man in dem Leidenfrostschen finden wird. Der erste Band erscheint Ende July 1823 und wird, wie alle folgenden etwa 2 Rthlr. kosten. Einen ausführlichen Prospectus davon kann man in jeder Buchhandlung unentgeldlich erhalten und daselbst vorläufig subscribiren.

Hartmann, C., Handwörterbuch der Berg-, Hütten- und Salzwerkskunde, zwei Bände. Im nehmlichen Format. Ebendaselbst.

Der Verfasser, selbst im practischen Bergfache angestellt, hat seinen Beruf zu diesem Wörterbuch bereits durch seine Bearbeitung des schönen Werkes des Hrn. v. Villefosse über Mineralreichthum und der Geognosie des Hrn. d'Aubuisson de Voisins beurkundet. Der Preis beider Theile wird ohngefähr 2 Rthlr. 12 gGr. seyn. Nähere Anzeigen davon kann man in jeder Buchhandlung erhalten und einstweilen darauf subscribiren.

J. C. v. Hellbachs deutsches Adelslexicon, oder alphabetisches Verzeichniß des hohen und niedern Adels in den deutschen Bundesstaaten, in Oestreich, Preußen, Böhmen, Mähren, Schlesien und in den Lausitzen. Nebst kurzer Nachweisung historischer, diplomatischer, genealogischer und heraldischer Notizen über Abstammung, Verbreitung, Schicksale und gegenwärtigen Zustand der verschiedenen Adelsgeschlechter. 2 starke Groß-Octavbände. Ohngefähr Preis 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Ausführliche Subscriptionsanzeigen davon werden demnächst in allen deutschen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben seyn. Bevorstehende Ostermesse erscheint der erste und Michael der zweite Band.

Aufforderung an Hinterbliebene denkwürdiger Personen.

Der verdiente, nun auch heimgegangene Schlichtegroll gab bekanntlich von 1790 bis 1806 seinen mit so großem Beifall aufgenommenen Necrolog der Deutschen heraus, welcher der Biographie und Characteristik derjenigen denkwürdigen Personen gewidmet war, die jedesmal im verwichenen Jahre entschlafen waren. Das unglückliche Jahr 1806 mit seinen Folgen und die Versetzung Schlichtegrolls von Gotha als Director der Akademie nach München machte diesem mit so vieler Wärme aufgenommenen Unternehmen ein gewaltsames Ende. Die Unterzeichnete wird dasselbe vom Jahr 1823 an unter dem Titel „Neuer Necrolog der Deutschen" mit Hülfe eines würdigen Herausgebers fortsetzen, und der Jahrgang 1823 wird zu Ostern 1824 erscheinen. Da ihr hierbey viel auf historische Treue und ächte Quellen ankommt, so bittet sie die Hinterbliebenen und vertrauten Freunde aller vom 1 Januar 1823 an verstorbenen denkwürdigen Personen, ihr durch Buchhändlereinschluß möglichst genaue und vollständige Notizen aus deren Leben zukommen zu lassen, um denselben hier ein unvergängliches Denkmal zu setzen; sie wird diese Unterstützung dankbar erkennen. Besonders werden ihr Beiträge zu der Biographie folgender bis Juny Verstorbenen willkommen seyn: Zacharias Werner, Staatsminister v. Voß, General v. Anthing, Schicht, Kleist v. Nollendorf, Merkel (Kroneisler), Wadzeck, Edlinger, Piutti, Pfarrer Schmidt in Schönfeld, Graf v. Wrbna, Escher, Busch, Weber, Westfeld, v. Baczko, Bürgermeister Einert, Dr. Gräfenhein, Domherr Taube, Landschaftsmahler Schütz, Dr. Reinhold, Kupferstecher Böhm, Dr. Mursinna, Mathem. Zachariä ꝛc.

Voigt'sche Buchhandlung in Ilmenau.

Warnung vor einem Nachdruck.

Der Buchdrucker Fr. Herre in Stuttgardt hat es unternommen, Gannabichs kleine Schulgeographie unter der Firma: Hamburg, bei Joh. Jac. Bauer (NB. dieser Herr Bauer ist sein Schwager und eigentlich Lehrer der engl. Sprache in Hamburg!!) nachzudrucken. Das Publicum wird hiermit vor dieser unrechtmäßigen und verfälschten Waare ausdrücklich gewarnt, 1) weil dieser Abdruck, der zwar die Jahrzahl 1821 auf dem Titel führt, noch nach der veralteten zweiten Ausgabe des Originals von 1819 statt fand und folglich dabei die ganz umgearbeitete und verbesserte vierte Originalausgabe, welche erst im September 1822 erschien, gar nicht benutzt werden konnte; 2) weil dieser Nachdruck von sinnentstellenden Druckfehlern wimmelt und die Zahlen und Nomina propria besonders oft ganz falsch wiedergegeben sind; 3) weil Druck und Papier unter aller Kritik sind und der Nachdrucker dennoch sein Product für denselben Preis verkauft, wofür die neue Originalausgabe in jeder deutschen Buchhandlung zu haben ist.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 2.

Freitag den 9. Januar 1824.

Bekanntmachungen.

Zu Anfang dieses Monats wurden aus einer Schupfen von einem Pflug ein Rad, dann von einem Wagen 4 starke eiserne Nägel gestohlen.

Man warnt das Publikum vor dem Einkauf dieser gestohlenen Sachen, und fodert dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Sign. Nördlingen den 5. Jänner 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die den Friedrich Großischen Eheleuten zu Pfäfflingen zugehörigen Immobilien, bestehend aus ½16 Hof mit allen Ein- und Zugehörungen nochmals auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, welches allen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen am 13. December 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird der dem Joseph Weber, Söldner von Hohlheim eigenthümliche, übrigens aber handlöhnige

¼ Morgen Acker unterm Ländle neben Georg Burger

Donnerstag den 15. dieß Morgens 11 — 12 Uhr an den Meistbietenden mit vorbehaltener Genehmigung der Interessenten versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am Versteigerungstage zur festgesetzten Stunde auf dem königlichen Landgerichte einzufinden.

Beschlossen den 2. Jänner 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem hiesigen Inwohner und Schäfer Jakob Meyer angehörige in der Deininger Gasse gelegene Haus Lit. D. Nro. 67. samt Garten, Höflein und übriger Zubehör zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu auf Dienstag den 27. Jänner 1824 Morgens 10 — 12 Uhr Kommission angesetzt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Actum Nördlingen den 7. Jänner 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtsprkt. Förg.

Nach einem höchsten Regierungs-Befehl vom 23. vorigen Monats, soll die Beifuhr der zur Vollendung der neuen Chausee von hier bis an die Königlich Würtembergische Grenze noch erforderlichen 500 Klafter oder 6000 Haufen Steine in kleinen Parthien an die Wenigstnehmenden veraccordirt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Dienstag den 13. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt, woselbst auch die näheren Bedingnisse erfahren werden können.

Nördlingen den 1. Januar 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.
coll. Wiedmann.

Der Maierhof, welchen Baltgas Ulrich, Wirth zu Hirnheim besitzt, bestehend in dem Hause, Stadel,

1½ Tagwerk Garten,
37 Morgen Aecker,
7 Tagwerk Wiesen, und
13 Morgen Holz, beschrieben im Hochhauser Strb. pag. 1047.

wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung verkauft, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 3. Februar k. J. angesezt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll anzugeben.

Wallerstein den 27. December 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

In der Streitsache der Stiftungen zu Fessenheim, Deggingen rc. gegen die Gutmännische Relikten dahier, Dellerung eines Stiftungs-Kapital betreffend, wird in Folge eines diesseits vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses vom 5. Febr. d. J. die den klagenden Theilen verpfändete ehemals von Wünklerische halbe Behausung nebst Zugehör Nro. 256. dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Biethungs-Termin auf Freitag den 30. Jänner 1824 festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzley eingeladen werden, um ihre Angebote zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 19. December 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Linsenmeyer, Assessor.

Nachdeme bei dem am 22. d. M. stattgehabten Kaufsversuche des Andreas Bautenbacherschen Baurenguthes zu Fronhofen, kein Angeboth erzielet werden konnte, so wird dieses in der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. d. M. (Kreis-Intelligenzblatt St. 49. Seite 2696. ausführlich beschriebene Anwesen zum zweitenmale in vim executionis am Dienstag den 27. Jänner künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, Auswärtige, mit Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, zur bezeichneten Stunde in dem Wirthshause zu Fronhofen zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 24. December 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn, Actuar.

Bei der unterm 21. December v. J. in Ansbach vor sich gegangenen Ziehung der Loose bei der Aussteuer-Anstalt in Ansbach, sind folgende Nummern gezogen worden, als

Nro. 1366. 245. 1887. 1464. 1842. 1496. 367. und 162.

welches von dem Unterzeichneten den Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Nördlingen den 6. Januar 1824.

Schegk, Magistrats-Officiant.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.
III Vorstellung, Montag den 12. Jänner.
1.) Die Entführung. Lustspiel in 3 Akten von Jünger.
2.) Die Brandschatzung. Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.
Anfang halb 7 Uhr.

Da ich ohne Verschulden um einige meiner Nebengeschäfte gekommen bin, so rekommandiere ich mich aufs neue mit meiner schon längst bekannten Weberarbeit, und verspreche gute und billige Bedienung.

Wieland, junior, Webermeister.

Bey Unterzeichnetem ist guter Nekarwein die Maas für 20 kr. zu haben.

Christ zum Karpfen.

Bey Adam Kaspar Braun, Lodweber in der Herrengasse, ist für eine oder zwey Personen auf Lichtmeß das Nebenhäuschen zu vermiethen.

Bey Johann Jakob Ostertag, Lit. C. Nro. 146. ist täglich der obere Hauszins zu vermiethen.

Bey Frau Zollinspekterin Engelhard in der Herrengasse ist für eine Person ein Zimmer mit Bett und Möbels zu vermiethen.

Die Sommerschaafweide für 1824 auf den Tuifstätter-Höfen, bei Magerbein, welche 200 Stück erträgt, wird Donnerstags den 15. Januar in Tuifstätten Vormittags 10 Uhr verpachtet. Liebhaber können allda die Bedingungen vernehmen, und ihre Angebote machen.

Sonntags den 18. Januar Nachmittags 2 Uhr l. J. soll die Kleinerdlinger Schaafweide in dem Weizmannschen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag und Stunde höflich eingeladen.

Sonntag den 11. Januar Nachmittags 2 Uhr wird die Herkheimer Schaafweide auf welcher 200 Stück getrieben werden können, in dem dortigen Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zur Augsburger Moyschen Zeitung werden noch einige Mitleser auf das Land gesucht.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan.	Stadtviertel.	Gebohrne.
1.	Lit. C.	Karl August, d. B. Johannes Monninger, Maurermeister.
2.	— D.	Regine Barbare, der Johanne Rosine Kornmännin, unehel. Tochter.
3.	— D.	Christine Pauline, d. B. Johann Leonhard Klein, Siebmachermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
30.	Lit. A.	Igfr. Margarethe Barbare, Johann Leonhard Netzle, Schlossermeisters nachgelassene eheliche Tochter, an der Wassersucht	26 Jahr.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
2.	Lit. —	Johann Balthas, des Johann Balthas Metzger, Söldners zu Herkheim, eheliches Söhnlein, an Abzehrung	24 Tag.
4.	— B.	Frau Maria Apollonia, geb. Müllerin, Herrn Conrad Fried. Klein, Lebküchners u. Spezereyhändlers Wittib, an Lungen-Entzündung	61 Jahr.
eod.	— C.	Johann Friedrich Kopp, Lodweber, im Hospital, an der Lungensucht	70 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ɩc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth $3\frac{1}{2}$ qt.	1 kr.
Suppenbrot	24 Loth $1\frac{1}{2}$ qt.	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 28 Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	6 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der $\frac{1}{4}$tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		16-17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		14-15 kr.
Butter das Pfund . .		15-16 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		— — kr.
Enten — —		22-24 kr.
Hennen — —		18-20 kr.
Hühner das Paar		20-24 kr.
Tauben — —		7-8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		9-10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12-20 kr.
Erbsen — —	1 fl.	12-24 kr.
Linsen — —	1 fl.	40-48 kr.
Lein — —	1 fl.	24-30 kr.
Flachs das Pfund		16-20 kr.
Heu der Centner		1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 40 kr.

Holz:

	von	bis
buchen das Klafter	10 fl.	$10\frac{1}{2}$ fl.
eichen — — —	$7\frac{1}{2}$ fl.	$8\frac{1}{2}$ fl.
tannen — — —	7 fl.	$7\frac{1}{2}$ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 3. Jan. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 19. Dec. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 31. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	13	9	19	8	21	8	31	8	16
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	29	9	6
Roggen	5	59	5	33	5	16	5	13	4	56
Gerste	3	52	3	39	3	25	4	22	3	18
Haber	2	42	2	39	2	33	2	58	2	42

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 3.

Freitag den 16. Januar 1824.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche an verflossenen Weihnachten und Neujahr milde Beiträge für die Arme eingesandt haben:

In dem Stadtviertel Lit. A.

Nro.	S. T.		fl.	kr.
2.	Herr	Diaconus Schöpperlin	2	
3.	—	Stadtpfarrer Scheufelhut	5	24
4.	—	M. Beck, Dekan	3	30
6.	—	Schmidt, Pfarrmeßner		36
7.	—	Archidiaconus Weng	3	
8.	—	Fünke, Unteraufschläger		30
10.	—	J. G. Ammerbacher, Glaser		24
11.	—	E. Ammerbacher, Conditor		48
13.	Frau	Beyschlagin z. roth. Rose	2	
15.	Freyfrau von Bouwinghausen		5	24
17.	Frau	Municipalrath Eberhard	2	42
—	Mademoiselle Leipold		2	
—	Frau	Pfarrer Haas, Wittib	1	12
18.	Herr	Heiß, Zimmermeister		18
22.	—	Rühl, Schneidervorgeher		36
23.	—	Christ. Strauß, Fuhrmann	1	
24.	—	Fried. Henning, Lebküchner		$40\frac{1}{2}$
28.	—	Christoph Döderlein, sen.	1	30
30.	—	Johannes Ostertag, zum goldnen Ochsen		48
58.	—	Simon Rühlein, Friseur		12
60.	—	Gg. Balth. Rehlen, Lodw.		24
62.	Frau	Däublerin, gew. Karpfenw.		24
100.	Herr	Joh. Gg. Schüle, Leinw.		18
123.	—	Christian Weber, Leinw.		24
156.	—	Hildner, Schneidermeister		18
157.	—	Gg. Siegm. Wiedenmann, Privatus		24
160.	Frau	Baderin, Seifensiederin		24
160.	Herr	Pfarrer Zeller		24
162.	—	Rottenberger, z. Wallfisch		24
163.	—	Johann Georg Schmidt, Hufschmid		18
172.	—	Major Wünsch	2	24
175.	—	Fried. Ernst Frickhinger, Apotheker	2	24
—	—	Präceptor Doppelmeyer	1	12
176.	—	Sommer, Goldarbeiter		30
177.	—	Egg, Handelsmann		30
178.	—	Georg Fried. Wiedenmann, Seiler		24
179.	—	Officiant Schegk		36
180.	—	Diem, Chirurg		30
182.	—	Bieber, Leinwandhändler		24
183.	—	Schneid, Bürstenbinder		18
184.	—	Distriktsvorsteher Voltz	1	21
186.	—	Mag. Rath Weigmann	1	30
188.	—	Mag. Rath Krafft	2	
—	—	Phil. Wünsch, Kaufmann	1	
189.	—	Mag. Rath Beck	1	30
190.	—	Strauß zum Hecht		24
191.	—	Andreas Krafft, Weber		24
199.	—	Stadtpfandbuchh. Erhard	1	30
200.	—	Stadtgerichts-Assessor Ammerbacher		48
215.	—	Christoph Döderlein, junior		30
280.	—	Eppelein, Bergeher		36
285.	—	Bucher, Bergerthorwarth		12

In dem Stadtviertel Lit. B.

Nro.	S. T.	fl.	kr.
2.	Herr Philipp Balthas Volz, Gürtler		24
3.	— Philipp Matthäus Ebning, Lebk. Frau Wittib	1	12
5.	— Emanuel Reiger, Webers-Geschworner		18
8.	— Forstmeister Erhards Frau Wittib	1	12
11.	— Emanuel Friedrich Moll, Lodwebergeschworner		24
13.	— Wolf, Apotheker	1	12
14.	— Distriktsvorsteher Bäuerlen		48
15.	— Daniel Glaß, Nadler		24
17.	— Bürgermeister Schröpel	2	42
—	— Stadtschreiber Schreiber	2	24
19.	— Georg Daniel Wechsler, Spezereyhändler		24
20.	— Hambrecht, Landarzt		40½
29.	— Konrad Friedrich Klein, Lebk. Frau Wittib	2	
31.	— Gg. Wilh. Goschenhofer, Leinweber		24
35.	— Roth, Privatus		40½
48.	— Wilhelm Goschenhofer, Webers Wittib		30
52.	— Geheime Hofkammerrath Schäfer	2	42
58.	— Christian Fried. Vetterlen Webersvorgeher		30
116.	— Balthas Goschenhofer, Leinweber		24
153.	— Karl Wünsch zum Greifen		40½
169.	— Christian Gottl. Hüber, Lodweber		15
177.	Herr Johann Michael Reuter, gewes. Schwallmüller		30
187.	— Joh. Schäblen, Webers-Geschworner		24
192.	— Adam Phil. Schneid. Beck		24
193.	— Joh. David Wiedenmann, Sellersgeschworner		30
194.	— Johann Jakob Beyschlag, zum rothen Ochsen	2	
201.	— Joh. Hetsch, Zeugmacher	1	
204.	— Johann Kaspar Hahn, Leinweber		18
206.	— Johann Georg Schülen, Leinweber		12
214.	— Heichel, Hospitalmühl-Pächter		40½
221.	— Stiftungskassier Beck	1	21
222.	— Johannes Beyschlag, Handelsmann	1	21
225.	— Georg Heinrich Rehlen, Seiler		24
226.	— Matth. Pfost, Hufschmid		24
228.	— Joh. Melchior Lippacher, Kirschner-Vorgeher		20
238.	— Wilh. Rehlen zum Anker		40½
242.	— Holls Schönfärberey	1	21
245.	— Johann Melchior Schnell, Schuhmacher-Vorgeher		15
249.	— Kiderlin und Hochstätter Schönfärberey	2	24
252.	— Andreas Stadelmeyer, Schneider		12
253.	— Joh. Fried. Schaupmer, Kirschner		36

In dem Stadtviertel Lit. C.

Nro.	S. T.	fl.	kr.
1.	Herr Salzmann, Conditor	1	
3.	— Brechenmacher, Goldarb.		36
4.	— Kaden, Zinngießer		36
6.	— Krauß, Lederhändler		48
7.	— Krauß, Spezereyhändler		40½
—	— Wiedenmann, k. b. quiescirender Rentbeamte		48
14.	— Magistratsrath Moll	1	
16.	Frau Pesel. Mag. Raths Wittib	1	21
16.	Herr Krauß, Kaufmann		40½
17.	Herr Güettler, k. b. Stadt- und Land-Physicus	1	21
19.	— Schröpel, Schuhmacher		15
20.	— Rollwagen, Buchbinder		24
22.	— Klein, Conditor		24
23.	— Probst, Glockengießer		40½
30.	— Beyschlag, Blechler		15
31.	— Feldmeyer, Gerber		36
34.	— Schweyer, Seifensieder		24
40.	— Burger, Oeconom	1	21

Nro.	S. T.		fl.	kr.
43.	Herr	Strauß, Lebküchner		12
47.	—	Leitenberger zur Rose		24
54.	—	Menninger, Maurermeister		30
68.	—	Pullich, Strumpfstricker		30
73.	—	Müller, Beck		24
74.	—	Reinicke, Kaufmann	1	12
95.	Frau	Keßler, Gerbers Wittib	1	
109.	Herr	Ulrich, Weißgerber	1	
118.	—	Hartmann, Gerbervorgeher		30
130.	—	Grün, Lodwebervorgeher		30
131.	—	Rehlen, Zinngießers Wittib		30
132.	—	Müller, Kupferschmid		30
140.	Herr	Bader, Beckenvorgeher		30
158.	Frau	Flöh, Weißgerbers Wittib		24
168.	—	Keßler, Neumüller	1	
191.	—	Richenbächer, Maurermeister		24
207.	—	Münzinger, Seilervorgeher	1	
214.	—	Münzinger zum Hirsch	1	
224.	—	Weber, Lodweber		18
227.	—	Rehlen, Lebküchner		36
257.	—	Wucherer, Lodwebers Wittib		12

In dem Stadtviertel Lit. D.

Nro.	S. T.		fl.	kr.
2.	Herr	Schneidt, Bierbräuer zur Sonne		48
4.	Frau	Voltzin, Eisenhändlers Wittib	3	
—	Herr	Johann Georg Voltz, Eisenhändler	1	30
—	Frau	Pfarrer Hellerin	2	
6.	Herr	Heller, Lebküchner	1	
7.	—	Schwarz, Gürtler		30
10.	—	Mag. Rath Stang		48
11.	—	Weilbach, Zinnarbeiter	1	
12.	—	Beyschlag, Conditor		40½
18.	—	Schön, Schneidermeister		15
21.	—	Strauß, Tuchmacher		24
23.	—	Friedrich Wörle, Leinw.		24
25.	Frau	Stadträthin Kiderlin	2	42
27.	Herr	Friedrich Brechenmacher, Handelsmann		30
28.	—	Mebold, Conditor	1	30
—	—	Beyschlag, Assessor	1	12
29.	—	Doppelmayer, rechtskundiger Magistratsrath	1	30
—	—	Geyer, Stadtkassier	1	21
33.	—	Kirnberger, geschworner Käuffer		24
37.	—	Schülen, Zeugmacher		30
38.	—	Renz, Postverwalter	2	24
45.	—	Sening, Färber	1	12
—	—	von Wucherer, k. b. Ober-Appellations-Gerichts-Rath Relikten	2	42
46.	—	Nägelin, Oberlehrer		24
48.	—	Beyschlag, zum goldnen Rad		48
49.	Herr	Georg Kaspar Strauß, senior		36
52.	—	Bader, Seifensieder, sen.		24
58.	—	Geißler, Schneidermeister		12
—	Frau	Kleinin, Kupferschmids Wittib		15
62.	Herr	Litzenmeyer z. silb. Lamm		30
69.	—	Mayr, Güterbesitzer		24
70.	—	Adler, Advocat	1	
74.	—	Roscher, Conditor		48
77.	—	Roth, Seiler neben dem Fuchs		12
82.	—	Daniel Ostertag, Lodw.		45
97.	—	Spießmeyer, Frankfurter Fuhrmann		30
111.	Frau	Marie Katharine Bäßlerin, Wittib, sonst in Augsburg wohnhaft	2	
126.	Herr	Emanuel Fried. Ostertag, Lodweber		18
133.	—	Hellbronner, Distrikts-Vorsteher	1	36
166.	—	Würz, Lodweber		24
167.	—	Träubler, Augsburger Fuhrmann		40½
187.	—	Barth, Kaufmann	2	24
188.	Frau	Hofräthin Hauff	2	24
190.	Herr	Bäuerlen, Vorgeher		24
192.	—	Rehlen, Bierbräuer zur Flaschen		36
196.	—	Rollwag, Buchbinder, senior		24
197.	—	Wörner, Assessor und Kaufmann	2	[illegible]

Nro. S. T.		fl.	kr.
198.	Herr Magistratsrath Wolff	1	
199.	— Balthas Mayer, senior		30
—	— Balthas Mayer, junior		24
200.	— Michael Friedrich Müller, Hufschmid		24
217.	— Mayer, Seiler in Deininger Gasse		24
218.	— Erhardt, Präceptor		24
239.	— Sturm, Sattler auf dem Rubenmarkt	1	21
251.	— Rehlen, Stricker		15
252.	— Mühe, Drechslermeister beim Lamm	1	
253.	— Deffner, Bierbräuer zum goldnen Lamm		12
254.	— Döderlein, Lebküchner beim Lamm	1	
255.	— Münzinger, Seiler beim Lamm		36
—	Frau Anna Barbara Krafftin, Wittib		24
			30

Nro. S. T.		fl.	kr.
256.	Herr Stadtgerichts-Assessor Kaiser	1	
258.	Frau Helfin, Zimmermeisters Wittib		30
260.	— Deffnerin, Bierbräuers Wittib	1	
266.	Herr Burger, Zimmermeister		48
268.	— Aißlinger, Lodwebers-Geschworner		12
269.	— Götz, Beckenmeister		24
270.	— Rentbeamte Wiedmann	1	24
272.	— Philipp Rehlen, Seiler		36
280.	— Maximilian Stang, Leinw.		20
295.	— Mag. Rath Beyschlag	1	
304.	— Math, Seiler, senior		12
314.	— Malsch, Metzgervorgeher		40½
—	— Georg Kaspar Malsch, Metzger		24
327.	Frau Jörgin, gewesene Waagmeisterin, Wittib	1	
	Von einem Ungenannten	2	42

Summarische Uebersicht
der 1823 eingegangenen Weihnachts- und Neujahrs-Collecte

Die erstere betrug:

	fl.	kr.	pf.
Im Stadtviertel Lit. A.	59	19	2
— — — B.	35	27	2
— — — C.	25	46	2
— — — D.	71	9	2
Summa der Beiträge	191	43	—
Neujahrs-Collecte	27	18	—
thut zusammen	219	1	

Von dieser Summe wurden vertheilt

in den Stadtvierteln Lit.	A.	B.	C.	D.	Total-Summe der Armen	Allmosen kr.	Summe fl.	kr.
an Arme	42	36	22	55	452	à 24	62	—
— —	56	41	37	43		à 18	53	6
— —	34	18	27	41		à 15	30	—
am Neuenjahr an dieselbe						à 9	67	48
an 12 besondere Hausarme							6	7
Summa der Allmosen							219	1

Nördlingen den 2. Januar 1824.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.

Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem hiesigen Inwohner und Schäfer Jakob Meyer angehörige in der Deiminger Gasse gelegene Haus Lit. D. Nro. 67. samt Garten, Höflein und übriger Zubehör zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu auf Dienstag den 27. Jänner 1824 Morgens 10 — 12 Uhr Kommission angesetzt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Actum Nördlingen den 7. Jäner 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Rechtsprkt. Förg.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß 1) die Wirthschaft zum Storchen nebst Zubehör, 2) ein neu erbauter Stadel, 3) ½ Morgen Acker im Bergfeld, 4) ½ Morgen Acker in Grosselfinger Flur, des Storchenwirths Kaspar Schneidt dahier auf den 12. Februar Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Landgericht meistbiethend verkauft werden sollen; es werden daher Kaufslustige aufgefordert in besagten Termin ihre Angebothe zu machen, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 10. Januar 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

ist auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Storchenwirths Georg Kaspar Schneid der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstäge

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. März Vormittags 9 Uhr und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den 21. April Vormittags 9 Uhr

hiemit festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeindschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktetägen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Actum Nördlingen am 10. Januar 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.

Weilbach.

Melchior Weng, Söldner in Schmähingen wünscht seine in der Schmähinger Flur gelegene Güter aus freyer Hand und unter gerichtlicher Leitung auf dem Wege der Versteigerung zu verkaufen.

Diese Güter bestehen:

1) in einem Söldenhaus mit Gemeindsgerechtigkeit, Hof und Gärtchen in Schmähingen

2) in Feldgründen — und zwar:
½ Morgen Acker im dicken Loch, ½ M. A. auf dem Hasen, 1½ Tagw. Wiesen auf den Kreuzwiesen, ½ M. A. zu Ursprung, ½ M. A. zu Graben, ¼ M. A. in den Bulngen, ½ M. A. hinterm Bürgle, ½ M. A. am Reutenweg, ½ M. A. am dicken Loch, ½ M. A. an der grünen Peint, ½ M. A. am Herrenberg, ½ M. A. in der Hagengmaid, ½ M. A. am Heuweg, ½ M. A. am Heuweg, ½ Tagwerk Wiesen zu Retzenbach, ½ M. A. in der Hühnergasse.

Man hat zu diesem Verkaufe Kommission auf Montag den 19. Jäner Morgens 10 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auf das Meistgeboth, jedoch mit Genehmigung des Verkäufers, die Zuschlagung an dem nämlichen Tage erfolgen wird.

Actum Nördlingen den 15. Jäner 1824.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Rechtsprkt. Fdrg.

Der unterm 7. December v. J. stattgefundene Verkauf der beiden Waldparcellen

Groß- und Kleinlaubershau,

welche zum Forstrevier Ederheim gehören, hat nun das gelegte Meistgeboth die höchste Genehmigung nicht erhalten.

In Folge höchster Entschließung der königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises, wird daher der nochmalige Verkauf unter den normalmäßigen Bestimmungen versucht und zu diesem Behufe Termin auf Dienstag den 27. Januar 1824 anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Forheim Vormittags 10 Uhr einfinden, und ihre Angebote bey der dort anwesenden Lizitationskommission zum Protokoll geben wollen.

Nördlingen und Wemdingen den 3. Jäner 1824.

Königliches Rent- und Forstamt.

Wiedmann, königlicher Rentbeamter.

Buchner, k. Forstamtsverweser.

coll. Klein.

Zufolge Stadtmagistratischen Beschlusses vom 9. d. M. soll der Bedarf an Lampen-Oel zur Straßen-Beleuchtung bis zum Ende des Monats März d. J. im Abstreich zu erkaufen versucht werden.

Diejenigen Oel-Besitzer oder Händler, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, werden daher eingeladen, bei der auf Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Abstreichsverhandlung auf dem Rathhaus zu erscheinen, die hiebei zu Grund gelegten Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote hierauf zum Protokoll zu geben.

Nördlingen den 14. Januar 1824. Stadtkassier Geyer.

Nach Ablauf der Pachtzeit nachbenannter Kramläden, als

Nro. 10. 11. und 12. unterm Rathhaus,
Nro. 20. unterm Brodhaus,
Nro. 40. unter der Trinkstube und
Nro. 51. unterm Schuhhaus

wird deren anderweite Verpachtung an den Meistbiethenden Mittwoch den 21. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier unter dem Vorbehalt der Stadtmagistratischen Genehmigung vorgenommen, und dieses den Pachtliebhabern zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 14. Januar 1824. Stadtkassier Geyer.

Nachdem das Angeboth, welches auf das ehemals Träublerische jetzt Knißlische Anwesen in Hochstein gelegt worden, nicht ratificirt worden, so wird zum neuerlichen Kauf auf Dienstag den 20. Jäner Nachmittags 3 Uhr weitere Tagsfahrt im Wirthshause zu Hochstein anberaumt, wozu Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Schloß Bissingen den 4. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn, Actuar.

Donnerstag den 22. dies werden 1300 Malter Gerste und 100 Malter Haber, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden dahier verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen

Wallerstein den 12. Jäner 1824.

Von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Ostertag.

Den sämtlichen verehrlichen Mitgliedern des Cassino wird hiemit bekannt gemacht, daß Sonntag den 18. dieß das zweyte Concert gegeben wird, welches Abends 6 Uhr anfängt. Nördlingen den 14. Januar 1824.

Der Ausschuß des Cassino.

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Wohnhaus, Lit. D. Nro. 176. in der Frauengasse gelegen, welches enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 2 eiserne Oefen, einen neuen daran gebauten Stadel, einen neuen Viehstall, 1 Hof, und 1 Grasgarten, Montag den 26. Januar in dem Wirthshaus zum Mohrenkopf zu verkaufen.

Zugleich zeigt er hiemit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß bey ihm alle Montag Kompagnie-Tag ist; wozu er höflichst einladet

Johann Balthas Baur, zum Mohrenkopf.

Bey Michael Weng, zum rothen Löwen, ist die Maas Zwetschgen-Brantwein für 20 kr. und die Maas ächter Franken-Most zu 12 kr. zu haben.

Sonntags den 18. Januar Nachmittags 2 Uhr l. J. soll die Kleinerdlinger Schaafweide in dem Welzmannschen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag und Stunde höflich eingeladen.

Zur Augsburger Moyschen Zeitung werden noch einige Mitleser auf das Land gesucht.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan. Stadtviertel. Gebohrne.

10. Lit. C. Johann Friedrich, d. V. Alois Geggerle, Bäckermeister.
11. — C. Johann Philipp Christian, d. V. Johann Daniel Pullich, Strumpfstrickermeister.
eod. — C. Konrad Melchior, d. V. Johann Kaspar Richenbächer, geschworner Maurermeister.
13. — D. Regine Barbare, d. V. Christian Friedrich Wörlen, Lohweißermeister.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
6.	Lit. —	Kaspar Hieronimus, der Margarethe Helene Lutzin, unehel. Söhnlein, an Konvulsionen	15 Tag.
10.	— A.	Wilhelm Friedrich, des Johannes Pfeffer, Schreinermeisters ehel. Söhnlein, am Schleimfieber	4 Jahr.
11.	— D.	Georg Jakob, des Johannes Erdlen, Lodwebermeisters eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	4 Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth 3½ qt.	1 kr.
Suppenbrot 25 Loth 3½ qt.	2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	6 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ⅓tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16 = 17	kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 = 15	kr.
Butter das Pfund . .	14 = 15	kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	— —	kr.
Enten — —	22 = 24	kr.
Hennen — —	18 = 20	kr.
Hühner das Paar	20 = 24	kr.
Tauben — —	7 = 8	kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 = 10	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20	kr.
Erbsen — —	1 fl. 12 = 24	kr.
Linsen — —	1 fl. 40 = 48	kr.
Lein — —	1 fl. 24 = 30	kr.
Flachs das Pfund	16 = 18	kr.
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40	kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 9½ fl.	bis 10½ fl.
eichen — — —	8 fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	7 fl.	— 7½ fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 10. Jän. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 9. Jän. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 31. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	12	9	15	7	20	Kern	8	23	Kern	8	16
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	32	Waizen	9	6
Roggen	6	4	5	44	5	24	Roggen	5	9	Roggen	4	56
Gerste	4	12	3	40	3	35	Gerste	4	16	Gerste	3	18
Haber	2	44	2	39	2	34	Haber	2	57	Haber	2	42

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 4.

Freitag den 23. Januar 1824.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 3. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 22. Januar 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die den Friedrich Großschen Eheleuten zu Pfäfflingen zugehörigen Immobilien, bestehend aus ⅟₁₆ Hof mit allen Ein- und Zugehörungen nochmals auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, welches allen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen am 13. December 1823.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Von den Getreid-Vorräthen des hiesig königlichen Rentamts aus der Erndte 1823 werden an Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft: am 30. Januar curr. zu Oettingen in der rentamtlichen Arbeitsstube

75 Schaff Waizen und Kern,
30 — Dinkel,
200 — Gerste,
50 — Haber,

am 31. d. M. zu Marktoffingen, im Reichherzerschen Wirthshause

45 Schaff Dinkel,
100 — Gerste,

am 2. Februar c. zu Weiltingen im Bullingerischen Wirthshaus

10 Schaff Waizen,
130 — Gerste,
50 — Haber.

Kaufslustige wollen sich an diesen Tägen Vormittags 10 Uhr an den bezeichneten Orten einfinden.

Oettingen am 14. Januar 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

Am Dienstag den 10. Februar d. J. wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt zu Neresheim das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänen Gut Flurtshausen bei Kößingen im Oberamtsbezirke Neresheim, an den Meistbietenden auf 9 Jahre nämlich vom 10. Februar 1824 bis dahin 1833 öffentlich verpachtet werden. Zu dieser Domaine gehören, außer den erforderlichen im besten Stand befindlichen Oekonomie-Gebäuden und Inventariatsstücken

An Gärten 5 Tagwerk
An Aeckern 182½ Morgen
An Wiesen 21¼ Tagwerk dann
die Schaafweidgerechtigkeit auf 1000 Stücke.

Die Pachtsliebhaber haben an bemerktem Tag bei gedachtem fürstlichen Rentamt zu erscheinen, und sich durch gerichtliche Atteslate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel so wie über die Fähigkeit eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungsbedingnisse werden eröffnet werden. Wallerstein den 12. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Rauh.

In der Streitsache der Stiftungen zu Fessenheim, Deggingen rc. gegen die Gutmännische Relikten dahier, Delierung eines Stiftungs-Kapital betreffend, wird in Folge eines diesseits vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses vom 5. Febr. d. J. die den klagenden Theilen verpfändete ehemals von Wünklerische halbe Behausung nebst Zugehör Nro. 256. dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Biethungs-Termin auf Freitag den 30. Jänner 1824 festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzley eingeladen werden, um ihre Angebote zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 19. December 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Linsenmeyer, Assessor.

Unterzeichnete Behörde verkauft am Donnerstag den 29. dies, Vormittags, unter Vorbehalt gnädigster Ratifikation an den Meistbietenden folgende Früchte vom hiesigen Kasten, als:

100 Malter Gersten und
50 — Haber,

wozu die Kaufsliebhaber hiedurch einladet
Harburg den 20. Jäner 1824.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt.
Consulent Mayer.

Die unbekannten Innhaber nachstehender Pfandschafts-Original en als

1.) die von Johann Georg Groß, Söldner von Oberliezheim ausgestellte Obligation vom 25. Nov. 1776 ad 55 fl. der Heil. Pflege Mkt. Bissingen gehörig.
2.) Die von diesem den Andreas Schlössingerschen Kindern ausgestellte Obligation vom 23. Juny 1777 ad 200 fl.
3.) Die von diesem der Heil. Pflege Oberliezheim ausgestellte Obligationen vom 23. Aug. 1787 ad 45 fl. und vom 2. März 1789 ad 50 fl.
4.) Die von Martin Röttinger zum cenviet in Dillingen ausgestellte Obligation vom 18. Jäner 1796, welche sämtliche auf dem Söldenguthe des Johannes Meyer, Färbers zu Oberliezheim in dem Bissing. Steuerbuch, Band III. pag. 403. mit Realunterpfandsrecht vorgemerkt sind, Ferner

5.) die von Jeremias Fischer, Gnadenhäusler von Hohenaltheim dem Kaspar Thum von dort am 27. Jäner 1819 ausgestellte Obligation ad 50 fl. mit Realunterpfand auf dem Gnadenhaus (Hochhäusl. Str. B. pag. 190. vorgemerkt.

6.) Die von Anton Helder, Wirth und Bräuer von Fronhofen dem Freiherrn Schott von Schottenstein, Oberamtmann zu Harburg, unterm 20. November 1793 für 800 fl. ausgestellte Obligation mit Realunterpfand auf
der Wirthschaft, Gärten und Gemeindsgerechtigkeit, Str. B. Band V. pag. 115.
½ M. A. im untern Imelholz, Str. B. Band V. pag. 116.
½ M. A. daselbst pag. 117.
1 M. A. im obern Immelholz, pag. 118.
½ M. A. im Gibelsberg, pag. 119.
½ M. A. daselbst pag. 120.
vorgemerkt, endlich

7.) die von der Gemeinde Zoltingen dem Joseph Banwiedemann von Amerdingen, unterm 26. Jäner 1795 für 600 fl. ausgestellte Obligation mit Unterpfand auf 1½ Tagwerk Wiesen zu Zoltingen im Paubl Str. B. pag. 75. VI. Band, vorgemerkt, werden hiemit edictaliter vorgeladen, die benannten Original-Documente binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 15. Juni 1824 bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu produciren und ihre Rechte geltend zu machen, außerdessen die besagte Urkunden für kraftlos erklärt, und der Vormerk in dem Unterpfandsbuche gestrichen werden. Schloß Bissingen den 21. Nov. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn, Actuar.

Nachdeme auf das Leonhard Meyersche Anwesen in Thalheim, nach dem Ausschreiben vom 26. December v. J. kein Angeboth gelegt worden, so wird zum nochmaligen Verkauf auf Mittwoch den 11. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Thalheim weitere Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bissingen den 15. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder. Korrn.

Weilermerkingen. (Gutsverkauf.) Das Waisengericht zu Dorfmerkingen verkauft am Dienstag den 17. Februar dieses Jahrs, Nachmittags, das Lehengut des verschuldeten Johannes Schrezenmaier zu Weilermerkingen, bestehend in einem Wohnhaus nebst Stallungen, einer Scheuer, einem Grasgärtchen hinter dem Haus, einer halben Gemeindsgerechtigkeit, 35 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen und 2½ Morgen Wald, nebst etlichen eigenen Grundstücken. Das Ganze ist zu 1326 fl. taxirt, und wird das Bauernwerk, Schiff und Geschirr nebst Vieh, zusammen im Anschlag von 131 fl. 14 kr. dazu gegeben.

Liebhaber haben sich am bestimmten Tag im Wirthshaus zu Weilermerkingen einzufinden. Neresheim den 14. Januar 1824.

Der Oberamtsrichter
Richter.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan. Stadtviertel. Gebohrne.

14. Lit. B. Regine Wilhelmine Sibylle, d. V. Herr Johann Thomas Hambrecht, Landarzt des Nördlinger Distrikts.

Jan.	Stadtviertel.	Gebohrne.
17.	Lit. C.	Ferdinand Ludwig Edmund, d. V. Herr Joh. Ludwig Karl Brunke, Schwarz- und Schönfärber.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
14.	Lit. C.	Magnus, des Magnus Enzlinger, Schlossermeisters, ehel. Zwillingssöhnlein, am Zehrfieber	¼ Jahr.
20.	— A.	Karoline Sophie, Herrn Johannes Ostertag, Bierbräuers und Gastgebers zum goldnen Ochsen, ehel. Töchterlein, am Keuchhusten	7 M. 12 T.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 3½ qt. 1 kr.
Suppenbrot	25 Loth 3½ qt. 2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	6 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		16 = 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		14 = 15 kr.
Butter das Pfund . .		13 = 14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		— — kr.
Enten — —		20 = 24 kr.
Hennen — —		18 = 20 kr.
Hühner das Paar		22 = 24 kr.
Tauben — —		7 = 8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		9 = 10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12 = 20 kr.
Erbsen — —	1 fl.	12 = 24 kr.
Linsen — —	1 fl.	40 = 48 kr.
Lein — —	1 fl.	24 = 30 kr.
Flachs das Pfund		— — kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10½ fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 8 fl.
tannen — — —	6½ fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 17. Jän. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 16. Jän. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 14. Jän. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	50	8	49	7	48	8	36	8	12
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	7	8	30
Roggen	6	11	5	54	5	26	5	11	5	4
Gerste	4	5	3	50	3	36	4	19	3	12
Haber	2	46	2	40	2	33	3	—	2	40

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 4. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Aufhausen, im Oberamtsgericht Neresheim. Das — in der Gant-Masse des Handelsjuden Abraham Mendel dahier, vorhandene auf 1000 fl. gerichtlich angeschlagene Waarenlager, wird am Montag den 9. Februar d. J. stückweise verkauft.

Es bestehet in verschiedenen Sorten und Farben von Mouselin, Manchester, Merino, Nanquinet, Seidenzeug, wollene Tücher, Cottun, Kasimir, Halstücher, Sacktücher, Handschuh, Madras, rc.

Die Liebhaber haben sich an obigem Tag, Morgens 8 Uhr, bei der Aufstreichsverhandlung, welche gegen baare Bezahlung geschiehet, in der Wohnung des Mendels einzufinden. Den 17. Jäner 1824.

Das Waisengericht.

Den verehrlichen Mitgliedern des Winter-Cassino wird hiermit bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 28. dieß, als am Geburtsfeste Ihro Königlichen Majestät unserer allverehrtesten Königin, zur fröhlichen Feyer dieses hohen Festes der dritte Kassino-Ball gehalten werden wird, der mit 8 Uhr anfängt und mit 2 Uhr endigt.

Nördlingen den 21. Januar 1824. Der Ausschuß.

In ein bequem eingerichtetes und schön gelegenes Haus auf dem Lande in einer Gegend des Rezatkreises können 2 — 3 junge Töchter als Kostgängerinnen aufgenommen, und würden unter billigen Bedingungen bei zweckmäßiger Behandlung nicht nur auf Verlangen und ohne besondere Auslagen in den Gegenständen höherer Bildung, als Sprachen, Zeichnen, Musik, u. dgl. unterwiesen, sondern auch zu allen gewöhnlichen und feinern Arbeiten des häuslichen Lebens angehalten werden. Gefällige Zuschriften zur nähern Rücksprache besorgt

Nördlingen im Januar 1824. die Beck'sche Buchhandlung dahier.

Montag den 26. Januar Morgens 8 Uhr wird bey Unterzeichnetem eine Mobilienauction eröffnet, worinnen seidene und kottunene Frauenkleider, Ueberröcke, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, weißes Zeug, Schürze, Bettziechen, Kupfer, Zinn, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Tische, Sessel, 1 zweythürner Kleiderkasten, 1 Commodkasten, 1 Küchenkasten, 1 Mehltruhe, Bindergeschirr, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Georg Sigmund Beck, Leinwandhändler,
wohnhaft bey Hrn. Geyer, Gürtler, neben der Rothhahnenwirthschaft,
Lit. B. Nro. 191.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist von heute an das Pfund Lampenöhl im Laden um 16 kr. und neue Häringe billig zu haben.

Schweindorf. (Holzverkauf.) Im Pfarrhaus daselbst werden Montags den 2. Februar als an Lichtmeß, 16 Klafter buchen- und 14 Klafter eichen Scheiterholz gegen baare Bezahlung, oder gegen tüchtige Bürgen vom Ort bis nächstkünftig Georgi zu bezahlen — im Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber bis 1 Uhr Nachmittags eingeladen werden.

Ein Kapital von 100 fl. wird unter das allhiesige Landgericht gesucht. Dagegen sind einige hundert Gulden auf hinlängliche doppelte Versicherung auf hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Wohnhaus, Lit. D. Nro. 176. in der Frauengasse gelegen, welches enthält 2 Stuben mit 2 eisernen Oefen, 2 Küchen, samt einem kupfernen Waschkessel, einen neuen daran gebauten Stadel, einen neuen Viehstall, ein Hof, ein Grasgarten, und einen gewölbten Keller, Montag den 26. Januar in dem Wirthshaus zum Mohrenkopf zu verkaufen.

Zugleich zeigt er hiemit seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß bey ihm alle Montag Kompagnie-Tag ist; wozu er höflichst einladet

Johann Balthas Baur, zum Mohrenkopf.

Bey Hellers Wittwe, Lit. D. Nro. 8. sind für eine Familie zwey Wohnungen zu vermiethen.

Lezten Dienstag ist von Baldingen bis Wallerstein, ein Spanischrohr verlohren gegangen. Der redliche Finder wird freundlichst ersucht, gegen ein angemessenes Trinkgeld solches in der Beckischen Buchhandlung abzugeben.

In der Stadt hat sich ein weisser Pudelhund mit braunen Flecken und lang gekraußte Ohren verlaufen. Wem solcher zugekommen, oder wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Wielands sämmtliche Werke, nach Grubers Ausgabe in 49 Bänden.

Aeußerst wohlfeile, correcte und ganz wie Klopstocks und Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Herrn Professor Grubers Ausgabe enthält Anmerkungen und Abhandlungen, die den Lesern der Wielandischen Werke fast unentbehrlich sind. Ganz unentbehrlich für dieselben ist das noch nicht gedruckte Leben Wielands von Gruber, das die Geschichte seines Geistes im Allgemeinen, wie die Geschichte jedes seiner Werke enthält, und so viel Licht darüber verbreitet, daß man die Entstehung, die Tendenz und Schönheit desselben richtig einsehen kann. Dieses Leben Wielands soll den Käufern der sämmtlichen Werke, die bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1824, sich melden und voraus bezahlen, in zwei Bänden unentgeldlich nachgeliefert werden. Ich liefere die zum Theil sehr starken 49 Bände in zwei Jahren, alle 2 Monate 4 Bände, und in der Jubilate-Messe 1824 gleich bei der Bezahlung zwei Bände ab. Man zahlt auf 12 Bände 3 Thaler 12 gl. sächs. voraus; das Ganze wird demnach 14 Thaler sächs. kosten, die der Käufer in 4 Terminen, in jedem Jahre zu Jubilate und Michaelis, bezahlt. Wer nach Jubilate bis Johannis 1824 sich meldet, der zahlt jeden Termin 3 rthl. 18 gl. sächs. und kann erst nach Johannis die schon gedruckten Bände erhalten. Es ist ungewiß, ob ich die noch spätern Besteller werde befriedigen können. Die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Vorausbezahlung darauf an.

Bei Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig wird auch eine Sammlung von Kupfern zu dieser Ausgabe erscheinen, wie er eine solche Sammlung zu Klopstocks Werken geliefert hat, worauf ich vorläufig aufmerksam mache.

Leipzig im December 1823. Georg Joachim Göschen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Vollständige oder ausführliche Beschreibung der Einholung Ihrer Königlichen Hoheit der Durchlauchtigsten Prinzessin, Elisabethe von Baiern, vermählte Kronprinzessin von Preussen nach Berlin, nebst den dabey stattgefundenen Feierlichkeiten, Erleuchtungen, überreichten Gedichten, 8. Leipz. 1823. broch. 36 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 5.

Freitag den 30. Januar 1824.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 3. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 22. Januar 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Samstags den 17. dieß wurde in hiesiger Stadt ein Säckchen mit Mietherhacken gefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert sich deßhalb auf dem Polizeybureau zu melden. Sign. Nördlingen den 19. Januar 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß 1) die Wirthschaft zum Storchen nebst Zubehör, 2) ein neu erbauter Stadel, 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Bergfeld, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in Grosselfinger Flur, des Storchenwirths Kaspar Schneidt dahier auf den 12. Februar Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Landgericht meistbiethend verkauft werden sollen; es werden daher Kaufslustige aufgefordert in besagten Termin ihre Angebothe zu machen, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 10. Januar 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen ist auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Storchenwirths Georg Kaspar Schneid der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstäge

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. März Vormittags 9 Uhr und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den 21. April Vormittags 9 Uhr

hiemit festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeindschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Actum Nördlingen am 10. Januar 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pöllz l. Weilbach.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden des diesgerichtlichen Unterthanen Georg Braun von Deiningen, besitzende Grundstücke, bestehend in

a.) ½ M. A. im Wellerfeld, pag. 454. und

b.) ½ M. A. im Schlafbühl, pag. 264.

in vim executionis daher öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu nun Termin auf Samstag den 14. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr angesezt, an welchem Kaufslustige erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Wallerstein den 14. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Des zu Deiningen verstorbenen Maurers und Händlers Kaspar Meier, besessenes Mo- und Immobiliarvermögen, bestehend in Sölden, dann 9½ Morgen walzende Aecker und Wiesen an 20 Stücken, 1 Pferd, 1 Fohlen, 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, Haus- und Baumannsfahrnisse, dann Heu, Ohmet und Stroh, wird hiemit auf eigenes Verlangen dessen Erbs-Interessenten zum öffentlichen Verkauf ausgesteckt und Termin hiezu auf Donnerstag den 19. Februar l. J. anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige in dem Bergmüllerischen Wirthshause zu Deiningen ihre Schläge zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 19. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Auf das Andringen eines Hypothekargläubigers werden des diesgerichtlichen Unterthanen Jakob Danzer, Schmid von Deiningen gehörige Besitzungen, bestehend in der Sölde, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, so wie der Schmiedstatt Strb. pag. 946. in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu nun Termin auf Dienstag den 24. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Wallerstein den 21. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Am Donnerstag den 12. Februar d. J. werden bei dem unterzeichneten Rentamt

50 Scheffel Roggen

150 — Dinkel,

100 — Gerste und

100 — Haber

sub Sperati an den Meistbietenden verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neresheim den 27. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Karl.

Wellermerkingen. (Gutsverkauf.) Das Waisengericht zu Dorfmerkingen verkauft am Dienstag den 17. Februar dieses Jahrs, Nachmittags, das Lehengut des verschuldeten Johannes Schrezenmaier zu Wellermerkingen, bestehend in einem

Wohnhaus nebst Stallungen, einer Scheuer, einem Grasgärtchen hinter dem Haus, einer halben Gemeindsgerechtigkeit, 35 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen und 2½ Morgen Wald, nebst etlichen eigenen Grundstücken. Das Ganze ist zu 1326 fl. taxirt, und wird das Bauernwerk, Schiff und Geschirr nebst Vieh, zusammen im Anschlag von 131 fl. 14 kr. dazu gegeben.

Liebhaber haben sich am bestimmten Tag im Wirthshaus zu Wellermerkingen einzufinden. Neresheim den 14. Januar 1824.

Der Oberamtsrichter
Richter.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.

Sonntag den 1. Februar IV. Vorstellung. Zur allerhöchsten Namensfeyer unsrer allergnädigsten Königin: Das Taschenbuch. Drama in 3 Akten von Kotzebue. Vor diesem: Die Braut. Lustspiel in 1 Akt v. Körner. Anfang 5 Uhr.

Zur Vermeidung allenfallsiger Mißverständnisse will man hier nur bemerkt haben, daß zur Zeit die Einnahmen des Liebhaber-Theaters zur Bezahlung der bei Herstellung des gegenwärtigen Lokals erlaufenen Kosten, und Abführung älterer Reste bestimmt sind; nach deren Berichtigung aber die Ueberschüsse ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß den hiesigen Armen zugewendet werden.

Montags den 23. Februar ist Unterzeichneter gesonnen seine bisher besessene Mühle, die Steegmühl genannt, aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige besteht aus 3 Mahl- und 1 Gerbgang, 2 Gärten, und 4 Tagwerk Wiesen an einem Stück dann 2½ Morgen Aecker, so jezt auch eine Wiesen, und 1 Tagwerk Viehwald. Kaufsliebhaber wollen sich an besagtem Tag in dem Wirthshaus zum baierischen Hof Abends 5 Uhr einfinden, und sodann das Weitere gewärtigen.

Nördlingen den 29. Januar 1824. Schneidt, Steegmüller.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist von heute an das Pfund Lampenöhl im Laden um 16 kr. und neue Häringe billig zu haben.

Einladung zur Subscription auf nachstehende Druckschrift:

Jubelfeyer Seiner Königlichen Majestät von Baiern Maximilian Josephs. Eine chronologische Darstellung der wichtigsten Lebens- und Regierungs-Momente unsers Jubel-Königs. Verfaßt von Franz Xaver Wellmeyr, königl. baier. Regierungs-Registrator.

Um auch dem Auslande noch mehr Beweis unserer Anhänglichkeit geben und dem besten der Könige eine große Anzahl seiner aufrichtigen Verehrer vor Augen stellen zu können, werden die S. T. Subscribenten und Pränumeranten angehängt, und um deutliche Angabe Derer Namen gebethen.

Der Subscriptionspreis ist nur 24 kr. auf Druck- und 45 kr. auf Velinpapier, wofür die Exemplare nach der baldigen Erscheinung broschirt abgeliefert werden. Der Ladenpreis wird dann ungefähr doppelt so hoch seyn.

Die Beckische Buchhandlung nimmt Vorausbezahlung darauf an.

Künftigen Dienstag ist in der Beckschen Buchhandlung für 6 kr. zu haben: Predigt am Jubelfeste unsers allergnädigsten Königs, den 16. Februar 1824 von Herrn Johann Jacob Friedrich Vogelgsang, Pfarrer zu Ottingen und Enkingen.

Genealogische Anzeigen.

Jan. Stadtviertel. Getraute.

27. Lit. D. Johann Kaspar Säugling, Lodwebergesell, mit Jgfr. Katharina Elisabetha Braunin.

Jan.	Stadtviertel.	Gebohrne.
25.	Lit. C.	Adam Kaspar, d. B. Johann Georg Niclas, Metzgermeister.
28.	— B.	Anne Barbare, der Margarethe Dorothee Schnürlein, unehel. Tochter.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
26.	Lit. C.	Johann Jakob Schmidt, Flockenspinner, an Altersschwäche	84 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 7 Loth — qt.	1 kr.
Suppenbrot 25 Loth 2 qt.	2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	6 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinsfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		16 ≈ 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		14 ≈ 15 kr.
Butter das Pfund . .		13 ≈ 14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		— — kr.
Enten — —		22 ≈ 24 kr.
Hennen — —		18 ≈ 20 kr.
Hühner das Paar		20 ≈ 24 kr.
Tauben — —		7 ≈ 8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		9 ≈ 10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12 ≈ 20 kr.
Erbsen — —	1 fl.	12 ≈ 24 kr.
Linsen — —	1 fl.	40 ≈ 48 kr.
Lein — —	1 fl.	24 ≈ 30 kr.
Flachs das Pfund		16 ≈ 18 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10½ fl.
eichen — — —	6½ fl.	— 7½ fl.
tannen — — —	6½ fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 24. Jän. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 23. Jän. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 21. Jän. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	15	9	4	7	56	8	4	7	52
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	14	8	36
Roggen	6	—	5	36	5	20	5	3	4	57
Gerste	3	59	3	49	3	31	4	23	3	17
Haber	2	50	2	44	2	38	2	55	2	45

Druckfehler-Anzeige.

Im 3ten Stück dieses Blatts ist der Beitrag zur Weihnachts-Kollekte von dem Hausbesitzer C. 43. statt 24 kr. nur zu 12 kr. angezeigt worden.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 6.

Freitag den 6. Februar 1824.

Bekanntmachungen.

Der lezte Accord für die Beifuhr der Steine zur Vollendung der neuen Chaussee bis an die Königlich Würtembergische Gränze gegen Bopfingen ist von der Königlichen Regierung des Rezatkreises nicht genehmiget worden. Es wird daher ein anderweiter Absteigerungs-Termin auf Montag den 9. dieses Monats Vormittags 8 Uhr in den Geschäftszimmern des Unterzeichneten anberaumt, sich dabei aber wieder die Genehmigung Königlicher Regierung vorbehalten.

Nördlingen den 2. Februar 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

An den nächsten Schrannentagen werden bei dem unterzeichneten Amte einige 100 Scheffel Kern, Roggen, Gersten und Dinkel in einzelnen Parthien, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen am 3. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wiedmann.
coll. Klein.

Da die Ulmer, Nürnberger Ordinary ebenfalls am Montag wie am Donnerstag schon um 5½ Uhr Abends hier eintrift, so wird der Schalter auch am Montag um 5 Uhr Abends geschlossen und keine Briefe später mehr angenommen; Indeme diese Ordinary gemäß Allerhöchstem Befehl ja nicht aufgehalten werden darf. Welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht wird. Nördlingen den 4. Februar 1824.

Königlich Baierische Postverwaltung.
Renz.

Am Dienstag den 10. Februar d. J. wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt zu Neresheim das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänen-Gut Flurtshausen bei Kößingen im Oberamtsbezirke Neresheim, an den Meistbietenden auf 9 Jahre nämlich vom 10. Februar 1824 bis dahin 1833 öffentlich verpachtet werden.

Zu dieser Domaine gehören, außer den erforderlichen im besten Stand befindlichen Oekonomie-Gebäuden und Inventariatsstücken

An Gärten 5 Tagwerk
An Aeckern 182½ Morgen
An Wiesen 21½ Tagwerk dann
die Schaafweidgerechtigkeit auf 1000 Stücke.

Die Pachtsliebhaber haben an bemerktem Tag bei gedachtem fürstlichen Rentamt zu erscheinen, und sich durch gerichtliche Atteslate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel so wie über die Fähigkeit eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungsbedingnisse werden eröffnet werden. Wallerstein den 12. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.
Kummer. Cramer.
Rauh.

Auf das Andringen eines Hypothekargläubigers wird des dießgerichtlichen Unterthanen Franz Rogger von Burghausen besitzende Behausung Str. B. pag. 523. in vim executionis dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft, um hiezu nun Termin auf Dienstag den 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufslustige erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 16. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Da bei der am 20. d. M. anberaumten Tagsfahrt zum Verkauf des Georg Kuißlischen Anwesens zu Hochstein kein Käufer erschienen ist, so wird zum abermaligen Verkauf desselben Tagsfahrt auf Mittwoch den 11. Febr. d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Hochstein anberaumt, wozu Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden. Schloß Bissingen den 26. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn, Actuar.

Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Philipp Bronninger von Heroldingen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und spätestens Samstag den 7. Aug. dieses Jahrs vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Am Donnerstag den 12. Februar d. J. werden bei dem unterzeichneten Rentamt

50 Scheffel Roggen
150 — Dinkel,
100 — Gerste und
100 — Haber

sub sperati an den Meistbietenden verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neresheim den 27. Jäner 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Karl.

Aufhausen, im Oberamtsgericht Neresheim. Das — in der Gant-Masse des Handelsjuden Abraham Mendel dahier, vorhandene auf 1000 fl. gerichtlich angeschlagene Waarenlager, wird am Montag den 9. Februar d. J. stückweise verkauft.

Es bestehet in verschiedenen Sorten und Farben von Mouselin, Manchester, Merino, Nanquinet, Seidenzeug, wollene Tücher, Cottun, Kasimir, Halstücher, Sacktücher, Handschuh, Madras, ꝛc.

Die Liebhaber haben sich an obigem Tag, Morgens 8 Uhr, bei der Aufstreichsverhandlung, welche gegen baare Bezahlung geschiehet, in der Wohnung des Mendels einzufinden. Den 17. Jäner 1824.

Das Waisengericht.

Montags den 23. Februar ist Unterzeichneter gesonnen seine bisher besessene Mühle, die Steegmühl genannt, aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige besteht aus 3 Mahl- und 1 Gerbgang, 2 Gärten, und 4 Tagwerk Wiesen an einem Stück, dann 2½ Morgen Aecker, so wie auch eine Wiesen, und 1 Tagwerk Viehwald. Kaufsliebhaber wollen sich an besagtem Tag in dem Wirthshaus zum baierischen Hof Abends 5 Uhr einfinden, und sodann das Weitere gewärtigen.

Nördlingen den 29. Januar 1824. Schneidt, Steegmüller.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post, ist von heute an das Pfund Lampenöhl im Laden um 16 kr. und neue Häringe billig zu haben.

Die Erben sind gesonnen die Behausung des verstorbenen Johann Jacob Schmidt, Flockenspinners, Lit. C. Nro. 201. im Mühlgäßlein, bey der Neumühl, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, 4 Kammern, 2 Böden, 1 Holzlage, 1 Brunnen, und 1 Höflein. Liebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, und sich Montag den 9. Febr. Abends um 7 Uhr bey Herrn Münzinger zum goldnen Hirsch einfinden.

Bey Siegmund Ostermayr in der Münzgasse, ist auf Georgi der obere Hauszinß zu vermiethen.

Einige Hundert Gulden sind auf hinlänglich doppelte Versicherung auf hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

Den 3. Februar sind in der Stadt 5 französische Schlüssel mit dem Riemen weggekommen. Wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Vogelgsangs, J. J. F. Predigt am Jubelfeste unsers allergnädigsten Königs. Den 16. Februar 1824. 8. broch. 6 kr.

Müllers, Johannes, Merkwürdigkeiten und Geschichte der königlich baierischen Stadt Nördlingen. Wovon bereits 4 Bogen erschienen. Der Preiß eines Bogens mit dem Prospect des Stadtthors ist 10 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jan.	Stadtviertel.	Gebohrne.
27.	Lit. A.	Johann David, d. V. Georg Kaspar Hülsenbeck, Metzgermeister.
30.	— B.	Johann Heinrich, d. V. Georg Kaspar Erdlen, Huthmachermeister.
1. Febr.	B.	Ludwig Ferdinand, d. V. Adam Phillipp Schneid, Bäckermeister.
3.	— D.	Wilhelmine Amalie Felicitas, d. V. Tit. Herr Ludwig Herrmann Benedikt Geyer, Stadtkassier.
eod.	— B.	Joseph Ignaz, der Marie Regine Lauterin, unehel. Sohn.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
28.	Lit D.	Rosine Barbare, der Anne Rosine Münzingerin, uneheliches Töchterlein, am Keuchhusten	29 Wochen.
30.	— C.	Anne Margarethe, der Regine Barbare Hausbrendelin, nachgel. Tochter, im Hospital, an der Wassersucht	11 Jahr.
1. Febr.	D.	Anna Dorothea, geb. Schmidtin, Johann Melchior Distler, Bindermeisters Hausfrau, an der Lungensucht	46 Jahr.
eod.	— C.	Ferdinand Ludwig Edmund, Hrn. Joh. Ludwig Karl Brunko, Schwarz- und Schönfärbers ehel. Söhnlein, am Brand	14 Tag.
3.	— D.	Christoph Friedrich, des Joh. Friedrich Christ, Gastgebers zum Karpfen, eheliches Söhnlein, am Steckfluß	2 Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth — qt.	1 kr.
Suppenbrot	25 Loth 2 qt.	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfd. — Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	6 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinsfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der 1/4tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von bis
Schmalz:	
Rindschmalz das Pfund	16 = 16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 = 15 kr.
Butter das Pfund . .	13 = 14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .	4 kr.
Geflügel:	
Gänse das Stück	— — kr.
Enten — —	— — kr.
Hennen — —	18 = 20 kr.
Hühner das Paar	— — kr.
Tauben — —	7 = 8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12 = 24 kr.
Linsen — —	1 fl. 40 = 48 kr.
Lein — —	1 fl. 24 = 30 kr.
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.
Heu der Centner	1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von 10 fl. bis	10½ fl.
eichen — — — 7½ fl. —	8 fl.
tannen — — — 7 fl. —	7½ fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 31. Jän. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	10	10	9	10	7	57
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	5	58	5	34	5	3
Gerste	4	1	3	46	3	20
Haber	2	50	2	41	2	35

	Augsburg 23. Jän. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	4
Waizen	8	14
Roggen	5	3
Gerste	4	23
Haber	2	55

	Donauwörth 28. Jän. Mittler. fl.	kr.
Kern	7	44
Waizen	8	25
Roggen	4	42
Gerste	3	12
Haber	2	19

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 7.

Freitag den 13. Februar 1824.

Bekanntmachungen.

Den Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede an der königlichen Central-Veterinär-Schule betreffend.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Januar 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Freiherr von Keßling.

Sämtliche Gartenbesitzer werden hierdurch erinnert, ihre Bäume und Hecken von den Raupennestern ohne Aufschub sorgfältig reinigen zu lassen, indem jede Saumsal oder Fahrläßigkeit hierinn strenge geahndet werden müßte.

Nördlingen den 11. Februar 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

An den nächsten Schrannentagen werden bei dem unterzeichneten Amte einige 100 Scheffel Kern, Roggen, Gersten und Dinkel in einzelnen Parthien, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen am 3. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wiedmann.

coll. Klein.

Den Gültpflichtigen der hiesigen Stadtkammer wird hiemit eröffnet, daß zu Eindienung und Uebernahme ihrer Gült-Quantitäten

Montag der 23. dieses und
Montag der 1. künftigen Monats

bestimmt seyen, an welchen Tagen dieselben ihrer Schuldigkeit Genüge zu leisten haben, mit der Bemerkung, daß, wer an denselben seinen Gültbetreff nicht in natura abführt, solchen nach dem Durchschnitt der am 15. November und 15. December vorigen Jahrs Statt gehabten Schrannen-Preiße in Geld abzulösen angehalten werden wird. Nördlingen den 11. Februar 1824.

Stadtkassier Geyer.

Montags den 24. dieses Monats werden höchster Anordnung zufolge die gegenwärtig dahier aufgespeicherten, über Abzug der Besoldungs-Raten disponible verbleibende Getreid-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1823 bestehend in

6	Schäffel	3	Metzen	Kern,
44	—	2	—	Roggen,
3	—	5	—	Dinkel,
29	—	5	—	Gersten,
209	—	—	—	Haber,

öffentlich meistbiethend salva ratificatione verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Monheim am 7. Februar 1824.

Königliches Rentamt.
E. v. Payr, Rentbeamter.

Auf Ersuchen des Magistrats der Stadt Oettingen wird hierdurch nachfolgende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 11. Februar 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der alljährliche Mathias Jahrmarkt wird heuer am Fastnachts-Sonntage den 29. d. M. und der Hornviehmarkt am darauf folgenden Mittwoch den 3. März, die Getraidschranne und der Roßmarkt aber Tags vorher, nämlich am Fastnachts-Dienstage den 2. desselben Monats abgehalten werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß zum Beziehen des oben erwähnten Jahrmarktes nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 nur solche Individuen zugelassen werden können, welche sich

a) entweder als Produzenten roher Erzeugnisse, als privilegirte Fabrikanten, Künstler, und berechtigte Professionisten, Selbsterzeuger, Kaufleute und Krämer mit offenem Laden, durch Original-Zeugnisse ihrer Wohnorts-Obrigkeit

b) oder als berechtigte Landkrämer durch Vorlage ihrer Konzessions-Patente bey der städtischen Markt-Kommission dahier auswelsen können.

Der freye, ungehinderte Verkauf hat nur auf dem öffentlichen Markt statt.

Inn- und Ausländer, insbesondere Juden und deren Knechte, oder Unterhändler welche Kaufmannswaaren zum Verkaufe in die Häuser tragen, werden auf Klagen des berechtigten Handelsstandes mit angemessenem Personal-Arreste und Bezahlung aller Kosten, im Wiederbetretungsfalle aber mit Wegnahme der Waare und derselben Verwendung zum Armenfonde, unnachsichtlich bestraft werden.

Eben so soll jeder nicht allgemein dahier als rechtlicher Mann bekannte Pferdehändler mit einem Zeugnisse seiner Polizeybehörde versehen seyn, in welchem die zu verkaufenden Pferde als Eigenthum des Verkäufers beschrieben sind.

Hienach hat sich Jedermann vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen den 9. Februar 1824.

Stadt-Magistrat.
Vischer, Bürgermeister.

Benecke.

In dem Debitwesen des Kaufmanns Markus Bazanini zu Wallerstein wurde nach dem oberrichterlichen Erkenntnisse vom 25. November d. J. der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 30. März
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 30. April
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a) für die Replik auf Montag den 31. May
   b) für die Duplik aber auf Dienstag den 15. Juny l. J.

festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantierers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 3. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden

$1\frac{1}{2}$ M. A. in den Zollern, pag. 1305. und
$\frac{1}{2}$ M. A. in Lierheimer Weg pag. 1306.

welche Franz Halbedel Söldner in Deiningen besitzt, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagefahrt auf Mittwoch den 3. März l. J. angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an der obigen Tagsfahrt ihre Angebothe in der Gerichtskanzley dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 3. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Nachbenannte Besitzungen des Söldners Joseph Lauters zu Munzingen, als

$\frac{1}{2}$ M. A. auf dem Bohl
$\frac{1}{2}$ M. A. am Wengenhauser Bohl,
$\frac{1}{2}$ M. A. auf den Steingruben
$\frac{1}{2}$ M. A. auf der Nachwald
$\frac{1}{2}$ M. A. in der Weiherwiese

1 Tagwerk Wiese hinter dem Forlen
$\frac{1}{2}$ M. A. im See
$\frac{3}{4}$ M. A. allda

werden zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 6. April l. J. anberaumt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe an obiger Tagsfahrt in der diesseitigen Gerichtskanzley abzugeben, wobei zugleich bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden sogleich und unbedingt erfolge.

Wallerstein den 5. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 15. Juni 1813 über 100 fl. Capital und 80 fl. 4jährige Fristen, welche der Söldner Heinrich Müller zu Lierheim an Joseph Samuel in Harburg auf $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Au, pag. 662. schuldete.

2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contrakts-Protokoll vom 22. Juni 1796 über den Verkauf von $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen in den Niederwiesen Renov. von 1706 pag. 1266. von Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth an Johann Melchior Wild von Wörnizostheim um 300 fl. Fristen und 300 fl. Capital und die Cession des leztern an Martin Becks Wittib von Allerheim.

3) Auszug aus dem Oberamt Harburgischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. Oktober 1778 über 1500 fl. Capital, welches der Bauer Johann Caspar Seiler von Megingen von der verwittibten Hofräthin Stadelmeyer in Harburg auf sein Hofgut, pag. 305. aufgenommen hat.

4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 8. April 1816 über 90 fl. Fristen, für welche der Taglöhner Kaspar Stadelmeyer in Heroldingen der Ehefrau des Johannes Hönle von da sein Haus pag. 157. und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Berg, pag. 160. verpfändete.

5) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Maihingen vom 25. Febr. 1811 wornach der Landgericht Nördlingische Weber Kaspar Bast von Rudelstetten dem Juden Salomon Marx von Hainsfarth für 64 fl. 4jährige Fristen seine besitzende $\frac{3}{8}$ Morgen Acker der Kraut-Acker, pag. 424. versezt hat.

6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 17. May 1809 über 35 fl. Fristen, welche der Schuhmacher Johann Martin Stark von Klein Sorheim auf $\frac{1}{4}$ Morgen im Egerfeld in den Lech-Aeckern pag. 453. und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hühnerbergerfeld, der Schellenberger genannt, pag. 505. dem Simon Levi in Deggingen schuldete.

7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 14. Dec. 1811 über 200 fl. Capital, welche der Schuhmacher Martin Stark von Klein Sorheim an Marie Barbare Reiterin von Klein Sorheim. und ein gleicher Auszug von demselbigen Tag über 250 fl. Fristen, welche gedachter Stark an Israel Israel und Simon Levi auf $6\frac{1}{2}$ Achtel Morgen Acker im Hühnerbergerfeld am Sorheimer Weg, pag. 451 schuldete.

8) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 11. März 1816 über 72 fl. Fristen, für welche der Schuhmacher Martin Stark von Klein Sorheim dem Joseph Goldschmid von Harburg $\frac{3}{8}$ Morgen Acker auf der Straß pag. 786. versezte,

9) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 18. Juni 1813 in welchem der Schuhmacher Martin Stark von Klein Sorheim dem Hoffactor Hechinger von Harburg ¾ Morgen Acker hinter den Gärten, pag. 8. für 100 fl. Fristen versezte.
10) Auszug aus dem Pflegamt Kirchheimischen Kontracts-Protokoll vom 14. August 1802 über 100 fl. welche die verwittibte Frau Doctor Stangin in Nördlingen dem Söldner Friedrich Dobler in Bühl auf ⅜ Morgen Acker im Stockfeld pag. 987. und ¼ Morgen Acker im Mannsfeld pag. 988. geliehen,

sind verlohren gegangen. Die Besitzer desselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 2. Juni 1824 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 21. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

Der ledige Balthaser Müller von Ziswingen hat sich vor mehr als 30 Jahren von Haus unwissend wohin entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung des ihm angefallenen Vermögens nachgesucht, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen einem peremtorischen Frist von 6 Monaten und längstens Samstag den 7. Aug. dieses Jahrs sich allhier zu melden, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Söldners Leonhard Murr zu Allerheim zur Befriedigung seiner Gläubiger wurde der Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 9. März l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13. April l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf
      Dienstag den 11. Mai d. J.
   b) für die Duplik auf
      Dienstag den 25. Mai d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 2. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.
Rothenfelder.

Am Donnerstag den 19. d. M. werden bey dem unterzeichneten Rentamte
200 Malter Gerste, und
75 — Haber
unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.
Wallerstein am 10. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.
Ostertag.

Den verehrlichen Mitgliedern des Kassino wird hiemit eröffnet, daß zur Verherrlichung der Jubelfeyer der fünf und zwanzig jährigen Regierung Seiner Majestät Unsers allgeliebtesten Königs, am nächstkommenden Gesellschaftstag, Sonntags den 22. dieß großes Vokal- und Instrumental-Conzert gegeben werden wird.

Zugleich wird auch die getroffene Anordnung bekannt gemacht, daß wenn an Sonntägen von dem Verein des Liebhaber-Theaters gespielt wird, der Gesellschafts-Tag des Kassino, jedesmal am folgenden Montag Statt haben wird.

Nördlingen den 10. Februar 1824.

Der Ausschuß.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.

Sonntag den 15. Februar 1824.

Zur Feyer des Jubelfestes der 25jährigen Regierung unsers allgeliebten Königs.

1) Baierns Glück.

Allegorie in 1 Akt v. J. W.

2) Der Brautschmuck.

Original-Schauspiel in 5 Aufzügen, von Franz von Holbein.

Anfang 5 Uhr.

Montags den 23. Februar ist Unterzeichneter gesonnen seine bisher besessene Mühle, die Steegmühl genannt, aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige besteht aus 3 Mahl- und 1 Gerbgang, 2 Gärten, und 4 Tagwerk Wiesen an einem Stück, dann 2½ Morgen Aecker, so wie auch eine Wiesen, und 1 Tagwerk Viehwaid. Kaufsliebhaber wollen sich an besagtem Tag in dem Wirthshaus zum baierischen Hof Abends 5 Uhr einfinden, und sodann das Weitere gewärtigen.

Nördlingen den 29. Januar 1824. Schneidt, Steegmüller.

Bei C. J. Strauß sind gewässerte und ungewässerte Stockfische zu haben.

Niclas sel. Wittwe, Gastgeberin zum schwarzen Ochsen, hat die Ehre ihren werthen Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Montag am hohen Jubelfeste, Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs, Maximilian Joseph, das Abendessen um 5 Uhr beginnt, und der Ball nach Endigung desselben um 8 Uhr anfängt; woselbst Niemand, der nicht mitspeißte, Antheil nehmen kann. Bey übler Witterung stehen zum Abholen der Gäste 2 Chaisen in Bereitschaft.

Lit. D. Nro. 65. ist für eine Person ein Logis zu vermiethen.

Bey Georg Ostertag, Lodwebermeister in der Hansengaß wohnhaft, ist auf Georgi der untere Hauszinß zu vermiethen.

Samstag den 21. Februar Mittags 11 Uhr werden in der Wirthschaft zum halbweißen Roß bey der Hauptkirche, eine Parthie gute conditionirte 5 — 6 eimerige Bierfässer, ein Gährfaß nebst einigen Eimern guten Bieressig an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ein Kapital von einigen hundert Gulden ist auf gute Versicherung zu haben.

Ein kleiner französischer Schlüssel ist gefunden worden, und auf dem Polizey-Büreau abzulangen.

Subscriptions-Anzeige.

Geschichtliche Darstellung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in bürgerlichen sowohl als peinlichen Rechtsvorfallenheiten nach der altdeutschen Rechtspflege überhaupt und der altbaierischen insbesondere vom Ursprung desselben in den ältesten Zeiten bis zu dessen Untergang zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, nebst einem Anhang über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß dieses Verfahrens auf Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze: eine Preisfrage der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, beantwortet von Andreas Buchner, Professor der Geschichte am Lyceum zu Regensburg.

Diese von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München am 2. April 1823 gekrönte und „des Druckes im vorzüglichem Grade würdig befundene" Preisschrift wird nun durch den Druck öffentlich bekannt gemacht und zur Deckung der Druckkosten sowohl als auch zur Erleichterung des Ankaufes der Weg der Subscription eingeschlagen. Das Werk wird ungefähr 36 Druckbogen in gr. 8. stark und an diejenigen, welche gegenwärtige Anzeige vor dem ersten April 1824 unterschreiben und frankirt an den Verfasser nach Regensburg zurücksenden, um 2 fl. 42 kr., der Hälfte des nachmaligen Ladenpreises, abgegeben werden.

Zugleich wird bei dieser Gelegenheit bekannt gemacht, daß nun der dritte Band der Geschichte von Baiern, von demselben Verfasser neu aus den Quellen bearbeitet, erschienen ist, bis künftige Ostern aber der vierte fertig und mit demselben die erste Hälfte dieser von der Münchner Akademie der Wissenschaften sowohl als auch von fast allen literärischen Blättern Deutschlands vorzüglich gerühmten Geschichte (man sehe z. B. das Leipziger allgem. Repertorium der Lit. Jhrg. 1821. IV. B. 2. St. S. 111.) beendiget wird. Um den Ankauf dieses im Buchhandel ziemlich theuern Werkes zu erleichtern und dasselbe dadurch gemeinnütziger zu machen, soll der Subscriptionspreis bis zur Erscheinung des vierten Bandes wieder eintreten. Demzufolge werden allen denjenigen, welche an die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen 5 fl. portofrei einsenden, die ersten drei Bände zugeschickt werden, und eben so die folgenden, so wie sie erscheinen, um den jedesmaligen gewiß mäßigen Subscriptionspreis.

In der Beckschen Buchhandlung ist kommende Woche zu haben:

Bildnisse Seiner Majestät des Königs von Baiern, mit einer kurzen Beschreibung.

Rede am 16. Februar 1824 als am Jubelfeste unsers allergnädigsten Königs, gehalten in dem Bethause der Israeliten zu Wallerstein von Wolf Seligmann Rothenheim, der Theologie-Candidat.

Wie das Städtchen Harburg das 25jährige Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät, Maximilian Joseph, Königs von Baiern, am 16. Februar 1824 gefeyert hat, von Leberecht Mebold, Actuar zu Harburg.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Febr.	Stadtviertel.		Gebohrne.
3.	Lit.	C.	Johann Heinrich, der Katharine Barbare Habbacherin, unehel. Sohn.
4.	—	B.	Margarethe Regine, d. B. Christian Friedrich Rehlen, Seilermeister.

Febr.	Stadtviertel.		Gestorben.	Alter.
10.	Lit.	D.	Ferdinand Eduard, des Johann Jakob Hahnemann, eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	7 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth $3\frac{1}{2}$ qt. 1 kr.
- Suppenbrot 25 Loth 2 qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
- Kalbfleisch . . 5 kr. 2 pf.
- Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
- Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
- ohne — 7 kr.

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier — —
- weiß Bier . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der $\frac{1}{4}$tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

		von bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		15=16 kr.
Schweinschmalz das Pfund		14=15 kr.
Butter das Pfund . .		13=14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		— — kr.
Enten — —		— — kr.
Hennen — —		18=20 kr.
Hühner das Paar		— — kr.
Tauben — —		7=8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		9=10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12=20 kr.
Erbsen — —	1 fl.	12=20 kr.
Linsen — —	1 fl.	40=48 kr.
Lein — —	1 fl.	24=30 kr.
Flachs das Pfund		16=18 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 10 fl.	bis 11 fl.
eichen — —	— $7\frac{1}{2}$ fl.	— 8 fl.
tannen — —	— 7 fl.	— 8 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 7. Febr.						Augsburg 6. Febr.		Donauwörth 4. Febr.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	8	9	28	8	15	8	48	7	40
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	31	7	58
Roggen	5	51	5	32	5	19	5	14	4	50
Gerste	4	2	3	46	3	30	4	20	3	19
Haber	3	1	2	44	2	38	3	2	2	46

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 8.

Freitag den 20. Februar 1824.

Bekanntmachungen.

Wegen den heuer am 2ten und 3ten März Statt findenden Viehmärkte in Oettingen, wird der nächste hiesige Viehmarkt 8 Tage darnach, nemlich am Dienstag den 9ten März abgehalten werden.

Nördlingen den 20. Februar 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister.
Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird auf Anrufen eines Realgläubigers, des Söldners Xaver Metzler zu Kleinerdlingen der demselben zugehörige Acker von ½ Morgen in den Sollenäckern dahier meistbiethend auf den 2. März Vormittags 10 Uhr verkauft werden, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 30. Jäner 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die der Eva Metzger, Bäuerin von Balgheim gehörigen eignen Grundstücke, als:

1) ½ Morgen Acker in der Schmie
2) ½ — — beim Holderstöckle
3) 1 — — beim Dorf auf dem Gigel
4) ½ Tagwerk Wiese auf der Espar, und
5) ¼ — — auf der Egeten

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu Kommission auf Mittwoch den 25. Febr. von Morgens 9 — 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige haben daher an benanntem Tage zur bestimmten Zeit hierorts zu erscheinen und ihre Anbote zum Protokoll gelangen zu lassen.

Beschlossen den 6. Februar 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktt. Förg.

Den Gültpflichtigen der hiesigen Stadtkammer wird hiemit eröffnet, daß zu Eindienung und Uebernahme ihrer Gült-Quantitäten

Montag der 23. dieses und
Montag der 1. künftigen Monats

bestimmt seyen, an welchen Tagen dieselben ihrer Schuldigkeit Genüge zu leisten.

haben, mit der Bemerkung, daß, wer an denselben seinen Gültbetreff nicht in natura abführt, solchen nach dem Durchschnitt der am 15. November und 15. December vorigen Jahrs Statt gehabten Schrannen-Preiße in Geld abzulösen angehalten werden wird. Nördlingen den 11. Februar 1824.

Stadtkassier Geyer.

Montags den 24. dieses Monats werden höchster Anordnung zufolge die gegenwärtig dahier aufgespeicherten, über Abzug der Besoldungs-Raten disponible verbleibende Getreid-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1823 bestehend in

6 Schäffel	3 Metzen	Kern,
44 —	2 —	Roggen,
3 —	5 —	Dinkel,
29 —	5 —	Gersten,
209 —	—	Haber,

öffentlich meistbiethend salva ratificatione verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Monheim am 7. Februar 1824.

Königliches Rentamt.
E. v. Payr, Rentbeamter.

Das von dem Wirth und Bierbräuer Anton Reichberger in Deiningen besitzende Anwesen bestehend in der Wirthschaft zur Sonne, worauf die reale Bräugerechtigkeit haftet, 1 besonders stehende Sölden samt Gemeindsgerechtigkeit,
1 fliegendes Feldlehen bestehend in 15⅞ M. A. und Wiesen,
1 dergleichen, bestehend in 34⅛ M. A. und Wiesen, dann
10⅞ Morgen walzende Aecker und Wiesen an 22 Stücken beschrieben,
wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Mittwoch den 3. März d. J. anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige in dem Bergmüllerschen Wirthshause zu Deiningen, zu Angabe ihrer Schläge hiemit vorgeladen werden. Wallerstein den 4. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

Das auf das Anwesen des in Gant gerathenen Schmids Johann Georg Schön von Deiningen, bestehend in
½ Haus samt Gemeindsgerechtigkeit zu Dorf und Feld pag. 957.
gelegte Angeboth hat die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten, es wird daher wiederholt Biethungs-Termin auf Freitag den 12. März l. J. hiemit anberaumt, und hiebei bemerkt, daß die Verhandlung in der diesseitigen Gerichtskanzley vorgehet, und der Zuschlag des verkauften Objekts auf zu erfolgende Genehmigung der Creditorschaft hin, erfolgen werde. Wallerstein den 9. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er Unterricht im Zeichnen giebt, diejenige, welche Lust haben, und ihm ihr Zutrauen schenken wollen, belieben zu ihm zu kommen, weil die zu gebenden Stunden erst nach der Zahl der Lehrlinge bestimmt und geordnet werden. Für jede Stunde wird 2 kr. bezahlt.

Christoph Henning in Bergergasse.

Nächsten Dienstag den 24. Januar, Nachmittags 12 Uhr, verkaufe ich gegen gleich baare Bezahlung in meinem Wohnhause mehrere nützliche Hausgeräthschaften, auch 1 große Waag, 1 neue Waschmang, 5 große und 2 kleine Backpfannen, 1 Schreibkasten, 1 zweythürner neuer Kasten, mehrere große und kleine Kisten und Fässer 2c. und lade Kauflustige dazu ein J. P. Vogtherr, Lebküchner.

Bis künftiges Georgiziel ist bey Unterzeichnetem der obere oder untere Stock des Hauses zu vermiethen, bestehend in Stuben, Küchen, Kammern, Böden und Keller.

Johann Friedrich Kirnberger, Lit. D. Nro. 33, dem baierischen Hof gegenüber.

Eine sehr bequeme leichte Halb-Chaise stehet um billigen Preiß zu verkaufen bey

Adam Kaspar Hubel, Sattlermeister.

Bey Schmid in Thalheim steht ein neues Kühwägelein samt Pflug zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Schweindorf. (Todes-Anzeige. Sonntags den 8. dieses, starb unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige Schullehrer Volk nach einer langen Krankheit in dem Alter von 61 Jahren. Die vielen Gönner und Freunde des selig Entschlafenen unter Nördlingens Bewohnern, und seine große Bekanntschaft in der Umgegend, ermuntern uns, dieses — für uns traurige Ereigniß hiemit anzuzeigen. Wir sind von seinen Freunden der Theilnahme an unserer Trauer versichert, danken für die erhaltenen vielseitigen Beweise von Wohlwollen gegen ihn, empfehlen nun auch uns, und bitten um deren fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Wittwe, geborne Gänzler, mit ihrem Sohn und 3 Töchter.

In Bayreuth erscheint seit dem Januar vorigen Jahres eine Monatschrift unter dem Titel: „Der Hausfreund," herausgegeben von Karl Burger.

Da diese Schrift den Zweck hat, besonders dem Mittelstande, eine nützliche und angenehme Unterhaltung zu verschaffen, und die freundliche Anerkennung seines Gehaltes, eine weitere Verbreitung, zum Besten der Volksbildung wünschenswerth macht: so ist diese Zeitschrift, wovon auch noch Exemplare vom verflossenen Jahre zu haben sind, Geistlichen und Beamten, denen es am Herzen liegt, ihren Gemeinden ein gutes Buch in die Hände zu geben, vorzüglich zu empfehlen. Der Preiß für den Jahrgang, wovon monatlich 2 Bogen in 8. erscheinen, ist 1 fl. 15 kr. gegen halbjährige Vorausbezahlung.

Mit dieser Anzeige erbieten sich zur Besorgung dieser Zeitschrift Herr Diacon Schöpperlin und die Beck'sche Buchhandlung dahier zu Nördlingen.

Lezten Montag hat sich ein ganz weißes Pommerhündchen, weiblichen Geschlechts, verlaufen. Wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Vogelsangs, J. J. F. Predigt am Jubelfeste unsers allergnädigsten Königs. Den 16. Februar 1824. 8. geh. — 6 kr.

Programm am feierlichen Jubelfeste der fünf und zwanzig jährigen huldvollesten Regierung Seiner Majestät Maximilian Joseph, Königs von Baiern, den 16. Februar 1824. Der Schuljugend zur bleibenden Erinnerung. Mit dem Bildniß des Königs, 4. — 8 kr.

Mebolds, L. Wie das Städtchen Harburg das 25jährige Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät, Maximilian Josephs, Königs von Baiern, am 16. Februar 1824 gefeyert hat, besungen, 8. geh. — 6 kr.

Rothenheims, W. S. Rede am 16. Februar 1824 als am Jubelfeste unsers allergnädigsten Königs, gehalten in dem Bethause der Israeliten zu Wallerstein, 8. geh. — 6 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Febr.	Stadtviertel.	Gebohrne.
12.	Lit. C.	Karl Gottlob, d. V. August Ulrich Rehlen, Rothgerbermeister.
15.	— B.	Johann Friedrich, d. V. Matthäus Kießling, Schneidermeister.

Febr.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
13.	Lit.	C.	Maria Dorothea, geb. Hubelin, Adam Friedrich Keßler, Schreiners nachgel. Wittib, an Abzehrung	68 Jahr.
14.	—	D.	Christian Friedrich, des Johann Georg Wörlen, Schuhmachermeisters ehel. Söhnlein, an Convulsionen	¾ Jahr.
16.	—	D.	Ernst Ludwig, des Alexander Ernst Schneid, Briefträgers eheliches Söhnlein, am Brand	6½ Monat.
17.	—	A.	Jakob Ulrich Traugott Münzinger, Strumpfstricker, Tit. Hrn. Johann Friedrich Münzinger, Forstmeisters nachgel. ehel. Sohn, an Magenverhärtung	53 Jahr.
eod.	—	C.	Johannes Schied, Bäcker, im Hospital, an Lungensucht	31 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 3½ qt. 1 kr.
Suppenbrot	25 Loth 2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch - -	5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch -	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier - - -	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund - -	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen -	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		15=16 kr.
Schweinschmalz das Pfund		13=14 kr.
Butter das Pfund - -		12=13 kr.
Eyer 5 Stück - -		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		— — kr.
Enten — —		— — kr.
Hennen — —		18=20 kr.
Hühner das Paar		— — kr.
Tauben — —		7=8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		9=10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12=20 kr.
Erbsen — —	1 fl.	12=20 kr.
Linsen — —	1 fl.	40=48 kr.
Lein — —	1 fl.	24=30 kr.
Flachs das Pfund		16=18 kr.
Heu der Centner	1 fl.	12 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 10 fl.	bis 11 fl.
eichen — —	— 7½ fl.	— 8 fl.
tannen — —	— 7 fl.	— 8 fl.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 14. Febr.						Augsburg 13. Febr.		Donauwörth 11. Febr.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	56	9	59	8	59	8	26	7	42
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	37	8	23
Roggen	5	57	5	38	5	18	5	29	4	49
Gerste	4	3	3	48	3	32	4	30	3	17
Haber	2	52	2	39	2	31	3	2	2	44

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 9.

Freitag den 27. Februar 1824.

Bekanntmachungen.

Wegen den heuer am 2ten und 3ten März Statt findenden Viehmärkte in Oettingen, wird der nächste hiesige Viehmarkt 8 Tage darnach, nemlich am Dienstag den 9ten März abgehalten werden.

Nördlingen den 20. Februar 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

erneuert für die bevorstehende Faßnachtszeit die polizeyliche Verordnung, daß

1.) Jede Person, die maskirt erscheinen will, auf dem Polizey-Bureau entweder selbst, oder durch eine vertraute Person eine Karte mit 12 kr. zu lösen hat und diese auf Verlangen einem Polizey-Individuum vorzuweisen verbunden seye.

2.) Daß der Eintritt in die hiesigen Tanzplätze nur denjenigen Masken gestattet seye, welche anständig gekleidet sind.

3.) Daß alles unanständige Betragen der Masken auf der Straße und in den Wirthshäusern, besonders aber das Eindringen derselben in Privathäusern so wie das lärmende Verfolgen der Masken von Seite der hiesigen Jugend im Betretungsfall nachdrücklich werde geahndet werden.

Nördlingen den 26. Februar 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird auf Anrufen eines Realgläubigers, der dem Xaver Metzler zu Kleinerdlingen zugehörige Acker von ½ Morgen in den Sollenäckern dahier meistbiethend auf den 2. März Vormittags 10 Uhr verkauft werden, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 30. Jäner 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß mehrere schöne Mannskleider an Röcken, Westen, Beinkleidern, Leibwäsche, Stiefel, rc. auf den 5. März Vormittags 9 Uhr meistbiethend am Sitz des Landgerichts verkauft werden sollen, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Nördlingen den 11. Februar 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Nach einem Urtheil des Königlichen Appellationsgerichts in Ansbach ist das dem Wildschützen, Schneidermeister Knoll zu Hohenaltheim, abgenommene Gewehr für verlustig erklärt worden, und wird sofort nach einem Auftrag der Königlichen Regierung des Rezatkreises am nächsten Donnerstag den 4. k. M. März Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft.
Nördlingen den 25. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
königlicher Rentbeamter, Wiedmann.

Die 4 Tagwerk Stadtkammer-Wiesen auf der Kaiser-Wiese, F. B. Nro. 1. welche im vorigen Jahr in eigener Regie benützt und für den Stadtkammer-Anspann eingeheimßt worden sind, werden vom heurigen Jahr an auf 3 oder mehrere Jahre zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Den Pachtliebhabern wird dieses andurch bekannt gemacht, und hiezu auf nächstkünftigen Donnerstag den 4. künftigen Monats März Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier Termin anberaumt.
Nördlingen den 25. Februar 1824. Stadtkassier Geyer.

Kommenden Mittwoch den 3. des nächsteintrettenden Monats März wird die — der hiesigen Stadtkämmerei zuständige — Schafwaide unter den gewöhnlich zu Grund gelegt werdenden Bedingungen auf dem allhiesigen Rathhaus, Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, und die Pachtlustigen werden hiezu durch gegenwärtige Bekanntmachung auf den bestimmten Tag und Stunde eingeladen. Nördlingen den 25. Februar 1824.

Stadtkassier Geyer.

In Folge magistratischen Beschlusses werden die 3. 6. 15. und 19. Klasse der Feldgrundstücke der Hospitalstiftung dahier Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse im Hospital dahier aufs Neue verpachtet und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.
Nördlingen den 25. Februar 1824.

Stiftungskassier Beck.

Auf magistratische Verfügung wird Donnerstag den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr,

a) das der Hospitalstiftung dahier an Zahlungsstatt heimgefallene Haus des verstorbenen Leinwebers Leonhard Ehrenreich Lit. B. Nro. 42. in der Luckengasse dahier, und
b) das der Stipendiatenstiftung auf gleiche Weise abgetrettene Haus der Margaretha Ruof, Taglöhners-Tochter, Lit. D. Nro. 282. in der Münzgasse dahier,

an den Meistbietenden verkauft.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung zur bestimmten Stunde in dem Hospital dahier einzufinden.
Nördlingen den 25. Februar 1824.

Stiftungskassier Beck.

(Ellenberg. Gläubiger-Aufruf.) Der Adlerwirth Manz in Ellenberg ist kürzlich mit todt abgegangen, und es werden nun auf den Antrag seiner Erben, alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, und gegen die er etwa noch in Bürgschaftsverbindlichkeiten steht, aufgefordert, am Montag den 1. März d. J. Morgens 8 Uhr im Adler zu Ellenberg zu erscheinen und ihre Ansprüche auf eine glaubwürdige Art geltend zu machen, widrigens bei der bevorstehenden Vermögens Auseinandersetzung keine Rücksicht gegen sie genommen würde.
Ellwangen den 10. Februar 1824.

Stadtschreiberey und Waisengericht.

Den verehrlichen Mitgliedern des Kassino wird hiemit bekannt gemacht, daß Dienstag den 2. März Maskenball gehalten wird, der wie die übrigen mit 8 Uhr beginnt und sich mit 2 Uhr endigt.

Nördlingen den 23. Februar 1824. Der Ausschuß.

(Ballanzeige.) Sonntag den 29. d. M. ist der zweyte Kassinoball im schwarzen Ochsen, wozu sämmtliche verehrliche Mitglieder höflichst eingeladen werden, wobei man mit und ohne Masquen erscheinen kann. Um aber das Eindringen fremder Masquen zu verhindern, hat jede Masque von der Gesellschaft ein Eintritts-Billet vorzuzeigen, welches unentgeldlich bei dem Mitglied des Ausschusses dem Goldarbeiter Brechenmacher zu erhalten ist. Vor dem Empfang des Billets aber muß jeglicher angeben, wie er erscheinen will, um solches auf das Billet (jedoch unter Zusicherung der strengsten Verschwiegenheit) zu setzen, welches bloß zur Beseitigung fremder Masquen dienen soll. Der Ausschuß des Kassino.

Lit. D. Nro. 100. ist für zwei höchstens drei Personen die kein Gewerbe treiben, künftiges Georgiziel der Hauszinß zu vermiethen, das Nähere ist zu erfragen bei Seilervorgeher Münzinger.

Der Unterzeichnete giebt Sonntag den 29. Februar einen Entree freyen Ball. Empfiehlt sich bestens Schneidt zur Sonne.

Ich habe hiemit die Ehre anzuzeigen, daß ich Montags den 1. März einen Entree freyen Ball gebe. Wozu ich mich bestens empfehle

Rehlen zum goldnen Reh.

Unterzeichnete macht dem hiesigen Publikum bekannt, daß sie Dienstag den 2. März als am zweiten Faßnachtstage Tanzmusik hält, bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht gute und billige Bedienung Niclas Wittib zum schwarzen Ochsen.

Sonntag den 29. Februar wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten. Georg Röthel, zum schwarzen Adler.

Xaver Mendel macht andurch bekannt, daß er die halbweiß Roßwirthschaft bezogen, und zum Kompagnietag den Dienstag gewählt, wozu er ergebenst einladet. Für gute und billige Bedienung wird er die beste Sorge tragen.

Hundert Gulden sind gegen Versicherung auf hiesiges Landgericht zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Bei Balthas Ostermeyer, Lit. A. Nro. 246. ist auf Georgi der obere Hauszins zu vermiethen.

Ein Kinderkütschchen ist täglich zu verkaufen. Bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Es wünscht jemand einen Perlhahn gegen eine Perlhenne zu vertauschen.

Ein Kapital von einigen hundert Gulden ist auf gute Versicherung zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Das Jubelfest unsers allergnädigsten Königes Maximilian Joseph als ein Freudenfest für alle seine treuen Unterthanen. Dargestellt in einer Predigt am 25jährigen Regierungs-Jubiläum den 16. Februar 1824 von G. Ph. Kunzler, Pfarrer zu Fessenheim. 8. 6 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Febr. Stadtviertel. **Gebohrne.**

15. Lit. B. Phillipp Friedrich, d. V. Herr Johann Jakob Beyschlag, Bierbräuer und Gastwirth zum rothen Ochsen.

17. — D. Georg Matthäus, d. V. Johann Matthäus Braun, Metzgermeister.

Febr.	Stadtviertel.	Gebohrne.
19.	Lit. D.	Bertha Ferdinande, d. V. Herr Ferdinand Gottlieb Deffner, Bierbräuer und Gastwirth zum goldnen Lamm.
20.	— D.	Johann Christian, d. V. Christian Gottlieb Kießling, Lodwebermeister.
eod.	— A.	Anne Margarethe, der Anne Christine Deichslerin, unehel. Tochter.
22.	— D.	Eleonore Philippine Katharine, d. V. Georg Daniel Schneidt, Lodwebermeister.

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
21.	Lit. B.	Johann Kaspar Radler, Ziegler, an Altersschwäche	67½ Jahr.
22.	— B.	Johann Jakob, des Georg Jakob Mühlschlegel, Lodwebermeisters ehel. Söhnlein, an Konvulsionen	9 Wochen.
24.	— A.	Matthäus, des Johann Georg Braun, Inwohner und Tagl. ehel. Söhnlein, an Kolvulsionen	3 Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 3½ qt.	1 kr.
Suppenbrot	25 Loth 1 qt.	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfd. — Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der 1tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15 = 16 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	13 = 14 kr.	
Butter das Pfund . .	12 = 13 kr.	
Eyer 5 Stück . .	4 kr.	
Geflügel:		
Gänse das Stück	— — kr.	
Enten — —	— — kr.	
Hennen — —	18 = 20 kr.	
Hühner das Paar	— — kr.	
Tauben — —	7 = 8 kr.	
Erdbirn der halbe Metzen	9 = 10 kr.	
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20 kr.	
Erbsen — —	1 fl. 12 = 20 kr.	
Linsen — —	1 fl. 40 = 48 kr.	
Lein — —	1 fl. 24 = 30 kr.	
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.	
Heu der Centner	1 fl. 12 kr.	
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30 kr.	
Holz:		
buchen das Klafter	von 10½ fl.	bis 11 fl.
eichen — —	— 7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — —	— 7 fl.	— 8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 21. Febr.						Augsburg 20. Febr.		Donauwörth 18. Febr.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	25	9	28	8	24	9	11	7	58
Waitzen	—	—	—	—	—	—	8	53	8	5
Roggen	6	14	6	—	5	49	5	18	4	56
Gerste	3	51	3	42	3	27	4	18	3	22
Haber	2	55	2	43	2	36	3	1	2	42

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 10.

Freitag den 5. März 1824.

Bekanntmachungen.

(Gefundene Brandbriefe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neuerliche Auffindung einiger Brand- und Drohbriefe hat den wiederholten Ausbruch jenes sträflichen Muthwillens beurkundet, welcher in verschiedenen Zeiten sich gefallen hat, die Beunruhigung des Publikums zum Ziele seiner Schadenfreude zu wählen.

Obschon dergleichen Drohungen an und für sich nicht geeignet sind, einen großen Werth darauf zu legen, so haben jedoch Seine Majestät der König, den Besorgnissen, die sie theilweise bei allerhöchst ihren friedliebenden Unterthanen verursacht haben, eine huldvolle Berücksichtigung angedeihen lassen, und zu dem Ende allergnädigst zu verordnen geruhet:

daß dem Entdecker eines Brandstifters, so wie eines Urhebers und Verbreiters der gelegten Brandbriefe, unter der Zusicherung, daß der Name des Anzeigers verschwiegen bleiben soll, eine Belohnung von 200 fl. ausgezahlt werde.

Diese allergnädigste Bestimmung wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die etwaigen Anzeigen bei den betreffenden Lokal-Polizeybehörden zu bewerkstelligen seyen.

Ansbach den 11. Februar 1824.

K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

Wegen den heuer am 2ten und 3ten März Statt gehabten Viehmärkte in Oettingen, wird der nächste hiesige Viehmarkt 8 Tage darnach, nemlich am Dienstag den 9ten März abgehalten werden.

Nördlingen den 20. Februar 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem gewesten Holzwarth Sola Rüf von Ederheim, gehörige Söldenhaus samt Gemeindegerechtigkeit und übriger Zubehör, dann ½ Tagwerk 12 Ruthen Ziergarten zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu Kommission auf Montag den 15. März Morgens von 9 — 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige hierorts zu erscheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben haben. Beschlossen Nördlingen den 1. März 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Rechtspckt. Förg.

In dem Debitwesen des Kaufmanns Markus Bazanini zu Wallerstein wurde nach dem oberrichterlichen Erkenntnisse vom 25. November d. J. der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 30. März

2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 30. April

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) für die Replik auf
Montag den 31. May

b) für die Duplik aber auf
Dienstag den 15. Juny l. J.

festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantierers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 3. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

An der zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des diesgerichtlichen Unterthanen Georg Braun von Deiningen, bestehend in

½ Morgen Acker im Wellerfeld, pag. 454. und
½ Morgen Acker im Schlafbühl, pag. 264

auf Samstag den 14. d. M. angesezt geweienen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden. Es wird daher wiederholt Biethungs-Termin auf Dienstag den 16. März l. J. anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll geben können. Wallerstein den 18. Febr. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Müller.

Der Mairhof, welchen Balthas Ulrich Wirth zu Hürnheim besitzt, bestehend in Wohnhaus und Stadel,

1½ Tagwerk Garten,
48½ Morgen Aecker,
16½ Tagwerk Ohmet und Brachwiese,
13 Morgen Holz
1 ganzes Gemeinds-Rechts 1⅓ Tagwerk enthaltend,

wird im Weege gerichtlicher Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu eine Tagsfarth auf Mittwoch den 31. März l. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 24. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Die Behausung, Hofraith samt Gärtel, Strb. pag. 198. welche der Israelite Löb Berliner Hekscher von Wallerstein besitzt, wird im Weege gerichtlicher Hülfsvollstreckung verkauft, zu diesem Verkaufe auf Mittwoch den 24. März l. J. Tagsfarth angesetzt, Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfarth bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und nach ausgewiesener Zahlungsfähigkeit ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Wallerstein den 25. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Samstag den 12. März d. J. werden von dem Hofsattler Heinemann in Wallerstein, 1 alte Chaise mit 2 eisernen Schwanenhälsen, 2 Paar französische Pferdgeschirre, an einem derselben ist das Beschläg sehr gut mit Silber plattirt, 1 Paar englische dergleichen mit Kummet, 2 Reitsättel nebst Zäumen, 3 Muckengarn, dann 2 eiserne Bettstatten, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir hiemit unsern Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank ab; mit der Versicherung, bei ähnlichen Fällen sich dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Carl Gottlob Jahn, Rothgerbermeister, und
Regina Katharina Jahn, geb. Haasin.

Ein noch guter einspänniger Wagen, ein Kühwagen und ein Pflug steht zu verkaufen bey Siegmund Pfost, Hufschmiedmeister in Baldinger Gasse.

Bey Johann Georg Niclas, Lit. C. Nro. 104. ist der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bei Balthas Ostermeyer, Lit. A. Nro. 246. ist auf Georgi der obere Hauszins zu vermiethen.

In ein Gartenhaus vor dem Thore werden 2 Personen zu wohnen gesucht.

Lit. B. Nro. 90. ist auf Georgi der obere Hauszinß zu vermiethen.

Einige hundert Gulden sind auf hiesige Stadt oder Landgericht täglich auf hinlänglich doppelte Versicherung zu haben.

Genealogische Anzeigen.

März. Stadtviertel. Getraute.

2. Lit. D. Karl Gottlob Jahn, Rothgerbermeister, mit Jgfr. Regine Katharine Haasin.

eod. — B. Georg Daniel Meyerhöfer, Lodwebergesell, mit Anne Margarethe Keßlerin.

eod. — B. Johannes Pfleuderer, Lodwebergesell, mit Albertine Barbare Frischin.

Febr. Stadtviertel. Gebohrne.

26. Lit. A. Karoline Emilie, d. V. Tit. Hr. Gg. Leonhard Hirschmann, Subrektor.

27. — B. Rosine Charlotte, d. V. Johann Adam Strauß, Schneidermeister.

28. — D. Karl Friedrich Heinrich, d. V. Gg. Fried. Siegmund Brechenmacher, Posementirer und Handelsmann.

3. März. B. Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Johann Gottfried Hülsenbeck, Lodwebermeister.

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
27.	Lit. C.	Marie Friederike, des Johann Daniel Müller, Lodwebermeisters eheliches Töchterlein, am Brand	3 Monat.
28.	— D.	Johann Christian Beyschlag, geschworner Lodwebermeister, am Brand	64 Jahr.
1. März.	D.	Herr Georg Siegmund Rollwag, Buchbindermeister, an Altersschwäche	71 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 3½ qt. 1 kr.
- Suppenbrot 25 Loth 1 qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
- Kalbfleisch . . 5 kr. — —
- Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
- Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
- ohne — 7 kr.

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier — —
- weiß Bier . . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 2 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

von bis

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 15=16 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 13=14 kr.

Butter das Pfund . . 12=13 kr.

Eyer 6 — 7 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
- Gänse das Stück — — kr.
- Enten — — — — kr.
- Hennen — — 18=20 kr.
- Hühner das Paar — — kr.
- Tauben — — 7=8 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 9=10 kr.

Hirsen der Metzen 3 fl. 12=20 kr.

Erbsen — — 1 fl. 12=20 kr.

Linsen — — 1 fl. 40=48 kr.

Lein — — 1 fl. 24=30 kr.

Flachs das Pfund 16=18 kr.

Heu der Centner 1 fl. 12 kr.

Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von 10½ fl. bis 11 fl.
- eichen — — — 8 fl. — 8½ fl.
- tannen — — — 7½ fl. — 8 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 28. Febr. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 27. Febr. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 25. Febr. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	22	10	36	9	3	Kern	9	30	Kern	8	22
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8	58	Waizen	8	26
Roggen	6	—	5	48	5	22	Roggen	5	18	Roggen	5	1
Gerste	3	47	3	31	3	18	Gerste	4	21	Gerste	3	20
Haber	2	53	2	43	2	35	Haber	3	6	Haber	2	42

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 11.

Freitag den 12. März 1824.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende dem Kaspar Ganzenmüller, Lehenbauer eigenthümlich angehörigen Grundstücke zu Aufhausen aus freyem Willen des Besitzers zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Kommission auf Montag den 15. März Morgens um 10 Uhr bis 12 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß Kaufsliebhaber am genannten Tage zur bestimmten Stunde sich im Wirthshause zu Aufhausen einzufinden, dortselbst ihr Anbot zu Protokoll zu geben und die Zuschlagung mit Genehmigung des Verkäufers zu gewärtigen haben.

Diese Grundstücke bestehen aus:

I. Im Winterfeld: $\frac{1}{2}$ M. A. auf dem Bühl mit Dinkel besäet, 1 M. A. der Schrapp mit Dinkel, $\frac{1}{2}$ M. A. im Grund mit Roggen $\frac{3}{4}$ M. A. der Burghartstein mit Roggen, $\frac{1}{2}$ M. Fleckenacker, halb mit Roggen und halb mit Dinkel, $\frac{1}{2}$ M. A. der Vogelbauer, halb mit Roggen und halb mit Dinkel, und $\frac{1}{4}$ M. der Stelzenacker ebenfalls halb mit Roggen und halb mit Dinkel besäet.

II. Im Sommerfeld: $\frac{1}{2}$ M. A. an der Straße, $\frac{1}{2}$ M. A. im Jnnaholz, $\frac{3}{4}$ M. A. der Hohenegert, $\frac{1}{2}$ M. A. in der Reithe, $\frac{3}{4}$ M. A. bei der Höhle, $\frac{1}{4}$ M. A. in der Reithe.

III. Im Brachfeld: $\frac{1}{2}$ M. A. im Eichhofe, $\frac{1}{2}$ M. A. im Eichhofe, $\frac{3}{4}$ M. der Lachacker, $\frac{1}{4}$ der Binzenacker mit Klee, $\frac{1}{2}$ M. A. im Kugelfeld, und $\frac{1}{4}$ M. A. auf dem Sand auch mit Klee besäet.

IV. Wiesen: 1 Tagwerk in der rothen Grüb, $\frac{3}{4}$ Tagwerk die Schmalwiese, $\frac{3}{4}$ Tagwerk die Hanne genannt.

Nördlingen den 8. März 1824.

Der Königlich Baierische Landrichter
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem gewesten Holzwarth Sola Ruf von Ederheim, gehörige Söldenhaus samt Gemeindegerechtigkeit und übriger Zubehör, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk 12 Ruthen Ziergarten zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu Kommission auf Montag den 15. März Morgens von 9 — 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige hierorts zu erscheinen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben haben. Beschlossen Nördlingen den 1. März 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Rechtsprkt. Förg.

Zur Zahlung der lezten Steuerziele werden folgende Termine bestimmt:

1.) für das Stadtviertel Lit. A. von Nro. 1. bis 143. Montag den 29. März, und von Nro. 144. bis 286. Dienstag den 30. März.

2.) Für das Viertel Lit. B. von Nro. 1. bis 129. Mittwoch den 31. März, und von Nro. 130. bis 258. Donnerstag den 1. April.

3.) Für das Viertel Lit. C. von Nro. 1. bis 137. Montag den 5. April und von Nro. 138. bis 275. Dienstag den 6. April und

4.) Für das Viertel Lit. D. von Nro. 1. bis 164. Mittwoch den 7. April und von Nro. 165. bis 329. Donnerstag den 8. April d. J.

Hiebei kann man nicht unbemerkt lassen, daß es sehr gerne geschehen würde, wenn an jedem Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr die erste, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zweite Hälfte der Steuer-Pflichtigen eines jeden Viertels erscheinen möchten, weil in diesem Falle die Perception durch Anhäufung von Steuer-Pflichtigen an einem halben Tage nicht so sehr wie bisher erschwert wäre, und die Abfertigung der Contribuenten selbst schneller erfolgen könnte.

Nördlingen den 10. März 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wiedmann.

Wiedmann.

Das über den in der Schuldensache des Handlungshauses Martin Gänsler und Söhne zu Oettingen abgeschlossenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wissenschaft der Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird. Oettingen am 4. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

Zum anderweiten Verkauf der Behausung des diesgerichtlichen Unterthanen Franz Rogger von Birkhausen, Strb. pag. 523. wird, da an der, auf den 17. d. M. anberaumt gewesenen Tagsfarth kein annehmbares Kaufsgeboth erfolgte, auf Dienstag den 23. März l. J. abermals Biethungstermin angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebote zu Protokoll geben zu können. Wallerstein den 25. Februar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Maurer Andreas Fischer von Hoppingen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate und spätestens Montag den 13. September dieses Jahrs vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden wird. Harburg den 8. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das unterzeichnete Rentamt verkauft von dem hiesigen Frucht-Vorrath de 1823 im Amtslokale dahier 50 Schäffel Roggen,
200 — Dinkel,
200 — Haber

bestimmt hiezu Montag den 22. März 1824 und ladet Kaufsliebhaber zu Verhandlung ein, bemerkend, daß sich beim Geschäft die hohe Ratifikation des Fürstlichen Finanzcollegs vorbehalten wird. Kloster Kirchheim am 11. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Rauh.

Das Waisengericht von Flochberg verkauft am Dienstag den 6. April Vormittags das halbe Söldengut des Andreas Maier zu Dorfen, bestehend in Haus, Scheuer und Gemeindrecht, 1 Viertel Graß- und Baumgarten, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen und einem Krautland.

Liebhaber werden eingeladen sich an diesem Termin an Ort und Stelle zu melden.

Neresheim den 6. März 1824.

Oberamtsgericht.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.
Sonntag den 14. März 1824.

Das Doppel-Duell.

Lustspiel in 5 Aufzügen von Clauren.
Anfang 6 Uhr.

Zur Annahme Tücher und Garn auf die Bleiche nach Wassertrüdingen empfiehlt sich

Heinrich Sening, Färber.

Die von mir vor einigen Tagen erfolgte Uebernahme der Lebküchnerey, Spezerey- Taback- und Farbwaaren-Handlung des Herrn Johann Paul Vogtherr, zeige ich hiemit ergebenst an.

Meine höflichste Einladung und Empfehlung zu einem geneigten gütigen Zuspruch begleite ich mit der Zusicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, die verehrliche gefällige Abnehmer in jeder Hinsicht nach Wunsch und Möglichkeit zu bedienen.

Den von mir verfertigten Lebkuchen werde ich die Güte ganz zu geben suchen, welche den Nürnbergern eigen sind.

Nördlingen den 10. März 1824. Christoph Ulrich Rehlen.

Bey Adam Philipp Schneid, Ackermeister in Baldinger Gasse, ist gutes Kirschenwasser die Maas für 44 kr. zu haben.

Bey Johann Adam Schneid, gewesener Bräubeck, sind 70 Centner gutes Ohmat zu verkaufen.

Johann Melchior Distler verkauft aus freyer Hand seinen Garten, und der Kauf kann täglich bey ihm abgeschlossen werden.

Es ist eine Quantität Bux um billigen Preiß zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Mitten in der Stadt ist auf Georgi ein Häuschen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 100 fl. und eines von 200 fl. werden auf gute Versicherung in die Stadt gesucht.

Ein wahrscheinlich aus Muthwillen irgendwo weggenommener Fensterladen ist auf der Straße gefunden worden, und kann von dem Eigenthümer auf dem Polizey-Büreau abgelangt werden.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.	Gebohrne.
3.	Lit. D.	Katharine Amalie, d. V. Tit. Herr Christoph Leonhard Renz, K. B. Postverwalter.
eod.	— C.	Wilhelm Friedrich Alexander, d. V. Johann Philipp Hager, Melber.
eod.	— B.	Katharine Salome, d. V. Johann Kaspar Erdlen, Huthmachermeister.
5.	— A.	Katharine Sophie Amalie, d. V. Joh. Thomas Schober, Bäckermeister.
6.	— C.	Karl Ernst, d. V. Herr Joh. Ernst Luther, Mädchen-Elementarlehrer.

März.	Stadtviertel.		Gebohrne.
7.	Lit.	A.	Friedrich Gottfried Karl, d. V. Philipp Matthäus Hubel, Maurer.
eod.	—	A.	Johanne Rosine Karline, der Anne Barbare Lutzin, unehel. Tochter.
9.	—	—	Christine Barbare, d. V. Leonhard Bosch, Bauer in Herlheim.

März.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
3.	Lit.	A.	Jgfr. Anne Marie, des Joh. Paul Ehrentreich, Metzgermeisters eheliche Tochter, an Unterleibs-Entzündung	12 Jahr.
5.	—	A.	Jgfr. Anne Marie, des Melchior Heckel, Inwohners nachgelassene Tochter, an Abzehrung	61 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse 2c.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot 24 Loth — qt.	2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr. —
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Unschlitt:

rohes das Pfund	9 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	— —
weiß Bier	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der 1/4tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15 = 16 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	13 = 14 kr.	
Butter das Pfund . .	12 = 13 kr.	
Eyer 6 — 7 Stück . .	4 kr.	
Geflügel:		
Gänse das Stück	— — kr.	
Enten — —	— — kr.	
Hennen — —	18 = 20 kr.	
Hühner das Paar	— — kr.	
Tauben — —	6 = 7 kr.	
Erdbirn der halbe Metzen	9 = 10 kr.	
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20 kr.	
Erbsen — —	1 fl. 12 = 20 kr.	
Linsen — —	1 fl. 40 = 48 kr.	
Lein — —	1 fl. 24 = 30 kr.	
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.	
Heu der Centner	1 fl. 12 kr.	
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30 kr.	
Holz:		
buchen das Klafter von	11 fl.	12 fl.
eichen — — —	8 fl.	9 fl.
tannen — — —	7½ fl.	8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 6. März. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	10	55	9	48	9	—
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	5	59	5	42	5	28
Gerste	3	53	3	38	3	27
Haber	2	52	2	43	2	35

	Augsburg 5. März. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	17
Waizen	9	5
Roggen	5	17
Gerste	4	29
Haber	3	10

	Donauwörth 3. März. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	27
Waizen	8	7
Roggen	5	19
Gerste	3	22
Haber	2	38

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 12.

Freitag den 19. März 1824.

Bekanntmachungen.

Die Beschädigung der Baumpflanzungen an den Straßen f. a. betr.

Gemäß höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 28. Okt. v. J. werden nachfolgende schon früher ergangene höchste Verordnungen in obigem Betreff neuerlich zur allgemeinen Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 18. März 1824.

Stadt Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung der Obstbaum-Cultur ist in frühern königlichen Verordnungen festgesetzt:

1.) Jeder neu angehende Unterthan auf dem Land, und jeder neue Bürger in Städten und Märkten ist aufgefordert, zwey Obstbäume zu pflanzen, und zu unterhalten. Diese kann er entweder auf eigenen Grund und Boden, oder wo er Grund-Eigenthum neben den Chausseen hat, auch dahin, oder endlich wenn er keinen Grund besitzt, auf öffentliche Unterhaltungsplätze und Spaziergänge pflanzen. Diese Bäume sind mit dem Namen des Eigenthümers und dem Jahr der Setzung auf einem kleinen Schilde auszuzeichnen.

2.) Es ist den Landgerichten, Polizeybehörden und Gemeinden die Anlegung der Obstbaum-Alleen, und die Bepflanzung und Verschönerung der öffentlichen Unterhaltungsplätze mit Fruchtbäumen zur besondern Pflicht gemacht.

3.) Die Obstbäume und Anpflanzungen dieser Art sind unter den besonderen Schutz der Gemeinden gestellt; gerade an diesen so nützlichen und wohlthätigen Gegenständen der Landes-Cultur vergreift sich der boshafte Muthwille von Kindern und Erwachsenen, und der Zerstörungsgeist des rohen und ungesitteten Menschen am meisten, gewöhnlich sind aber auch aus sehr begreiflichen Gründen die Nachforschungen der Polizey nach den Thätern meist vergebens, daher ist gesetzlich festgesetzt, daß für jeden in dem Distrikt einer Gemeinde vorkommenden, an einem Obstbaum verübten Frevel die ganze Gemeinde in der Art zu

halten hat, daß statt eines jeden ruinirten, drey junge Fruchtbäume gesetzt werden müßen, dagegen der Gemeinde nicht nur der Regreß an den Frevler, wie sie denselben über kurz oder lang ausfindig macht, vorbehalten bleibt, sondern auch dieser außer der vollständigen Schadloshaltung, noch gemessene körperliche Züchtigung, und nach Verhältniß der Umstände Zuchthausstrafe neben der öffentlichen Bekanntmachung seines Namens zu gewarten hat. Da gegen alles Erwarten die Baum-Frevel seit einiger Zeit in mehreren Gegenden des Rezatkreises sehr über Hand genommen haben; so findet sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, die obigen gesetzlichen Bestimmungen zur erneuerten Publikation zu bringen, und den Gerichtsstellen die genaue Beobachtung zur Pflicht zu machen, die Geistlichen und Schullehrer aber dringendst aufzufordern, jenem Geiste der Zerstörung bey dem Unterrichte der Jugend auf alle Art zu begegnen, und dagegen jene Achtung, jene Heiligkeit und Unverletzbarkeit alles dessen, was dem Schutze jedes Einzelnen anvertraut werden muß, denselben tief einzuprägen.

Ansbach den 21. May 1811.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises also ergangen.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die erhaltene Anzeige neuerlicher häufiger Beschädigungen der Baumpflanzungen an den Straßen findet man sich veranlaßet

1.) den Artikel 436 des Strafgesetzbuches Theil I. nachstehenden wörtlichen Inhalts:

   Beschädigungen; welche an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, an Alleen oder in öffentlichen Gärten, an Ehrendenkmalen, Statuen und andern öffentlich ausgestellten Sachen begangen werden, sind mit Gefängniß von 8 Tagen bis sechs Monaten oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu strafen,

hierdurch besonders bekannt zu machen, und dabey ferner auf die Bestimmungen der Artikel 385. und 437. zu verweisen.

2.) Die unterm 21. May 1811 Intelligenzblatt 1811 St. 22. S. 1035 erneuerte Verordnung, daß die Gemeinden mit Vorbehalt des Regresses an den Thäter zur Nachpflanzung der an den Straßen in ihren Bezirken ruinirten Obstbäume verpflichtet seyn sollen,

in Erinnerung zu bringen, und die Unterbehörden zum aufmerksamen und strengen Vollzug dieser Vorschriften, so weit solche von ihnen abhängt, aufzufordern.

Ansbach den 25. August 1815.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises also ergangen.

Am nächsten Montag den 22. dieses Monats wird das Gesetz vom 1. Juny 1822 die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung betreffend, zum drittenmal auf dem Rathhaus öffentlich abgelesen.

An sämtliche Einwohner der hiesigen Stadt ergeht deswegen hierdurch die Einladung an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Nördlingen den 18. März 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da das beim ersten Verkaufstermin des dem hiesigen Inwohner und Schäfer Jakob Meyer angehörigen in der Deininger Gasse gelegenen Hauses, Lit. D. Nro. 67. samt Garten, Höflein und übriger Zubehör geschlagene Meistgebot die Genehmigung des bisherigen Eigenthümers nicht erhielt, so wird auf Dienstag den 23. März Morgens 10 — 12 Uhr neuerdings Kommission zum Verkaufe dieses Anwesens anberaumt, wobei Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben.

Beschlossen den 13. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtsprakt. Förg.

Mehrere Säcke, bey welchen noch nicht ausgemittelt ist, in wessen Verwahrung sie sich befanden, liegen hier vor, und sind mit den Nämen: Kappele von Allerheim, Haller, Kreidenbach und Dambacher bezeichnet. Diejenigen, welchen sie aus Handen kommen, werden aufgefordert, solches schleunig anzuzeigen, und denjenigen, welche sich als Eigenthümer ausweisen können, wird die Rückgabe ihres Eigenthums zugesichert. Nördlingen den 15. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.
Frikhinger.

Zur Zahlung der lezten Steuerziele werden folgende Termine bestimmt:

1.) für das Stadtviertel Lit. A. von Nro. 1. bis 143. Montag den 29. März, und von Nro. 144. bis 286. Dienstag den 30. März.

2.) Für das Viertel Lit. B. von Nro. 1. bis 129. Mittwoch den 31. März, und von Nro. 130. bis 258. Donnerstag den 1. April.

3.) Für das Viertel Lit. C. von Nro. 1. bis 137. Montag den 5. April und von Nro. 138. bis 275. Dienstag den 6. April und

4.) Für das Viertel Lit. D. von Nro. 1. bis 164. Mittwoch den 7. April und von Nro. 165. bis 329. Donnerstag den 8. April d. J.

Hiebei kann man nicht unbemerkt lassen, daß es sehr gerne gesehen würde, wenn an jedem Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr die erste, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zweite Hälfte der Steuer-Pflichtigen eines jeden Viertels erscheinen möchten, weil in diesem Falle die Perception durch Anhäufung von Steuer-Pflichtigen an einem halben Tage nicht so sehr wie bisher erschwert wäre, und die Abfertigung der Contribuenten selbst schneller erfolgen könnte.

Nördlingen den 10. März 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.
Wiedmann.

Das über den in der Schuldensache des Handlungshauses Martin Gänsler und Söhne zu Oettingen abgeschlossenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wissenschaft der Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird. Oettingen am 4. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

Auf wiederholten Antrag eines Hypothekargläubigers werden
½ M. A. in den Zollern, pag. 1305. und
½ M. A. im Lierheimer Weeg, pag. 1306.

welche Franz Halbedel, Söldner in Deiningen besitzt, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 7. April l. J. angesezt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfahrt ihre Angebothe in der Gerichtskanzley dahier zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 10. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Zum anderweiten öffentlichen Verkauf der nunmehr bestehenden Gantrealitäten der Wittib Maria Schreiber von Holheim, nämlich

½ M. A. im Memminger Feld und
½ M. A. im Holheimer Feld

wird, da sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, eine Tagsfahrt auf Freitag den 23. April l. J. hiemit festgesetzt, und die Kaufsliebhaber wiederholt zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 11. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Müller.

Das zur Kaufmann Bazaninischen Gant-Massa gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Betten, Tischen, Sesseln, Kanapee, Porzellain, Gläßern, und andern nützlichen Hausfahrnissen, wird Mittwoch den 21. April l. J. und die darauf folgende Tage in dem Bazaninischen Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Anfang jedesmalen in der Frühe um 9 Uhr gemacht wird. Wallerstein den 12. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Zum Verkauf der Realitäten des in die Gant gerathenen Kaufmanns Markus Bazanini, bestehend in

1 Wohnhaus, Stadel und Nebengebäuden, Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit, dann
22⅜ Morgen Ackers und Wiesen, walzenden Gründen,

wird Termin auf Mittwoch den 28. April d. J. anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 12. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Dienstag den 23. dieß Monats werden in dem Wohnhause der zu Holzkirchen verstorbenen Söldners-Wittib Anna Margaretha Geiß,

2 Kühe, 2 Schwein, Betten, Kleider, Schreinwerk, und andere Hausfahrnisse an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein den 13. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. März 1824 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktetage, nämlich

I. zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 27. April 1824

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 3. Juni 1824.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 22. Juni 1824
b) für die Duplik auf
Dienstag den 6. July 1824

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid. Rothenfelder.

Die zur Concursmassa des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim gehörigen Immobilien als

a) ein Hofgut, zu welchem ein Wohnhaus mit frei stehendem Stadel, dann
$\frac{2}{8}$ Tagwerk Garten,
$20\frac{2}{8}$ Morgen Aecker
5 Tagwerk Wiesen
die alte und neue Gemeindsgerechtigkeit gehören,

b) 3 Morgen eigene Güter

sollen am Dienstag den 27. April 1824 Nachmittags 2 Uhr bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbieten hiemit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der herrschaftsgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Harburg den 13. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid. Kndrr.

Das unterzeichnete Rentamt verkauft von dem hiesigen Frucht-Vorrath de 1823 im Amtslokale dahier
50 Schäffel Roggen,
200 — Dinkel,
200 — Haber

bestimmt hiezu Montag den 22. März 1824 und ladet Kaufsliebhaber zu Verhandlung ein, bemerkend, daß sich beim Geschäft die hohe Ratifikation des Fürstlichen Finanzcollegs vorbehalten wird. Kloster Kirchheim am 11. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Rauh.

Am Montag den 22. dieses Monats werden in der Herrschafts-Bräu zu Baldern die dortigen fürstlichen Hofgärten, bestehend in 5 Morgen, öffentlich auf 6 Jahren vorbehaltlich höherer Ratifikation verpachtet, und Pachtliebhaber zur Verhandlung eingeladen, ihnen bemerkend, daß die Pachtobjekte zu Baldern täglich in Augenschein genommen, die Bedingungen aber auf Verlangen im Büreau des unterzeichneten Rentamts erfahren werden können.

Kloster Kirchheim den 16. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Raub. coll. Högg.

Am Freitag den 26. d. M. werden von dem diesseitigen Fruchtvorrath pro. 18 2/3

77 Malter Kern,
150 — Roggen,
150 — Dinkel,
150 — Gersten und
150 — Haber

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen den 11. März 1824.

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt daselbst.

Högg.

Das Waisengericht von Flochberg verkauft am Dienstag den 6. April Vormittags das halbe Söldengut des Andreas Maier zu Dorfen, bestehend in Haus, Scheuer und Gemeindrecht, 1 Viertel Graß- und Baumgarten, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen und einem Krautland.

Liebhaber werden eingeladen sich an diesem Termin an Ort und Stelle zu melden.

Neresheim den 6. März 1824. Oberamtsgericht.

Zur Annahme Tücher und Garn auf die Bleiche nach Wassertrüdingen empfiehlt sich Heinrich Sening, Färber.

Donnerstag den 25. März Vormittags 8 Uhr werden in meinem Hause nachstehende Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen, als Mannskleider, weißes Zeug und Bettzlechen, ein kupferner Waschkessel samt Ständen, verschiedenes Schreinwerk, worunter ein Schreib- und Kommodkasten, Bettstatten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Euphrosine Danschacherin, Wittib,
wohnhaft neben dem goldenen Reh, Lit. A. Nro. 112.

Der Endesunterzeichnete macht seinen Gönnern und Freunden, die ihn schon so oft mit ihrer Gegenwart beehrt haben, die ergebenste Anzeige, daß er Sonntag den 21. März zum erstenmal seinen Garten eröffnet, und bittet um geneigten Zuspruch

Adam Wieland.

Bey Michael Weng zum rothen Löwen, ist guter Zwetschgen Branntwein die Maas zu 20 kr. und ächter Weinmost die Maas für 10 kr. zu haben.

Bey Paulus Haußmann, Lit. D. Nro. 88. sind weiße flächsene Schneller in billigem Preiß zu haben.

Martin Brehm, Webermeister, macht hiemit bekannt, daß er Blätter für die Lein- und Lodweber das Hundert für 6 kr. verfertigt, und empfiehlt sich bestens.

Es ist eine Quantität Bux um billigen Preiß zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Aecht englische Universal-Glanzwichse
von H. Fleetwardt in London.

Von dieser jetzt so allgemeinen Beifall findenden ächt englischen Glanzwichse, welches an Güte und Schönheit jedes andern Fabrikat dieser Art weit übertrifft. und keine schädlichen Säuren enthält, wofür der bedeutende und rasche Absatz sowohl im Inn- als Auslande bürgt, wünscht man einem soliden Handlungshause in Nördlingen ein Commissions-Lager zu übergeben. Diejenigen so darauf reflectiren, haben sich gefällig in freien Briefen an den Kaufmann Herrn H. Flarey in Leipzig, wo sich das Haupt-Commissions-Lager befindet, zu wenden.

H. Fleetwardt in London.

Durch den Ankauf eines Lehnguts findet sich Johann Konrad Wüst, Gemeindevorsteher zu Aufhausen veranlaßt nachbenannte 2 Häuser in seiner Wohnung täglich zu verkaufen. Das erste Haus ist zweistöckig, wobei sich ¼ Morgen Baum- und Grasgarten nebst Gemeindsgerechtigkeit befindet. Das Zweite ist einstöckig ohne dieselbe, mit ¼ M. Baum- und Grasgarten. Beide Gebäude sind mit Blatten bedeckt. Die Gemeinde wünscht, daß eines von einem Wagner, und eines von einem Maurer gekauft werden möchte. Die übrigen Bedingungen sind beim Kauf zu erfahren.

Künftigen Sonntag den 21. März verkauft Xaver Metzler zu Kleinerdlingen in dem Waltzmannschen Wirthshaus ein halb Tagwerk Wiese, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Die Pächterin Faulhaberin zu Kloster Deggingen ist willens ihr vorhandenes Heu- Dinkel- Gersten- und Haberstroh zu verkaufen gegen gleich baare Bezahlung, und ladet daher die Kaufsliebhaber hiezu höflichst ein.

Lit. B. Nro. 90. ist auf Georgi der obere Hauszinß zu vermiethen.

Einladung zur Subscription auf folgende Druckschrift:

Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg, und Napoleon Bonaparte im Reiche der Todten. Nebst einer Biographie des Herrn Herzogs von Leuchtenberg. London, 1824.

Diese Schrift erscheint auf Subscription, um einen Nachdruck zu verhüten; um die Auflage bestimmen und alle Liebhaber befriedigen zu können.

Der Subscriptionspreis ist nur 24 kr. broschirt und gilt bis 15ten April; am 16. April tritt der höhere Ladenpreis ein.

Die S. T. Subscribenten werden vorgedruckt.

Genealogische Anzeigen.

März. Stadtviertel. Getraute.

16. Lit. C. Georg Friedrich Müller, Kupferschmidmeister, mit Jgfr. Katharina Barbara Kraußin.

eod. — B. Johann Gottfried Beyer, Schreinergesell, mit Regina Jacobina Radlerin.

März. Stadtviertel. Gebohrne.

8. Lit. A. Anne Regine, d. V. Christian Eberlin, Inwohner und Taglöhner.

eod. — A. Christiane Karoline Amalie, d. V. Johann Melchior Brackenhofer, Weindrehermeister.

9. — B. Ulrike Charlotte, d. V. Johann Michael Ostermeyer, Schuhmachermeister.

13. — D. Johann Kaspar, d. V. Johann Kaspar Niclas, Metzgermeister.

eod. — C. Johann Christoph, d. V. Georg Jakob Weber, Lodwebermeister.

15. — A. Regine Katharine Salome, d. V. Joh. Peter Hetsch, Leinwebermeister.

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
11.	Lit. C.	Johannes Helder, Zeugschmid, im Hospital, an Altersschwäche	76½ Jahr.
12.	— A.	Johann David, des Georg Kaspar Hülsenbeck, Metzgermeisters eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	6 Wochen.
15.	— D.	August Georg Oscar, S. T. Herrn Friedrich Wilhelm Doppelmayer, rechtskund. Magistratsrath, ehel. Sohn, am Steckfluß	7 Monat.
16.	— D.	Katharine Amalie, T. Herrn Christoph Leonhard Renz, K. B. Postverwalters ehel. Töchterlein, an Konvulsionen	12 Tag.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse 2c.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot	24 Loth — qt.	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfd. — Lt.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	5 kr. —
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16 =	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 =	15 kr.
Butter das Pfund . .	14 =	16 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	16 =	18 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18 =	20 kr.
Hühner das Paar	24 =	28 kr.
Tauben — —	7 =	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 =	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 =	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12 =	20 kr.
Linsen — —	1 fl. 40 =	48 kr.
Lein — —	1 fl. 24 =	30 kr.
Flachs das Pfund	16 =	18 kr.
Heu der Centner		1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	12 fl.	bis 12½ fl.
eichen — — —	9 fl.	— 10 fl.
taunen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 13. März. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 12. März. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 10. März. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	58	10	19	9	1	9	58	9	15
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	14	8	55
Roggen	6	12	6	—	5	30	5	26	5	4
Gerste	4	11	4	—	3	50	4	30	3	40
Haber	2	57	2	45	2	40	3	11	2	38

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 13.

Freitag den 26. März 1824.

Bekanntmachungen.

Die Beschädigung der Baumpflanzungen an den Straßen s. a. betr.

Gemäß höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 28. Okt. v. J. werden nachfolgende schon früher ergangene höchste Verordnungen in obigem Betreff neuerlich zur allgemeinen Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 18. März 1824.

Stadt Magistrat,
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung der Obstbaum-Cultur ist in frühern königlichen Verordnungen festgesetzt:

1.) Jeder neu angehende Unterthan auf dem Land, und jeder neue Bürger in Städten und Märkten ist aufgefordert, zwey Obstbäume zu pflanzen, und zu unterhalten. Diese kann er entweder auf eigenen Grund und Boden, oder wo er Grund-Eigenthum neben den Chausseen hat, auch dahin, oder endlich wenn er keinen Grund besitzt, auf öffentliche Unterhaltungsplätze und Spaziergänge pflanzen. Diese Bäume sind mit dem Namen des Eigenthümers und dem Jahr der Setzung auf einem kleinen Schilde auszuzeichnen.

2.) Es ist den Landgerichten, Polizeybehörden und Gemeinden die Anlegung der Obstbaum-Alleen, und die Bepflanzung und Verschönerung der öffentlichen Unterhaltungsplätze mit Fruchtbäumen zur besondern Pflicht gemacht.

3.) Die Obstbäume und Anpflanzungen dieser Art sind unter den besonderen Schutz der Gemeinden gestellt; gerade an diesen so nützlichen und wohlthätigen Gegenständen der Landes-Cultur vergreift sich der boshafte Muthwille von Kindern und Erwachsenen, und der Zerstörungsgeist des rohen und ungesitteten Menschen am meisten, gewöhnlich sind aber auch aus sehr begreiflichen Gründen die Nachforschungen der Polizey nach den Thätern meist vergebens, daher ist gesetzlich festgesetzt, daß für jeden in dem Distrikt einer Gemeinde vorkommenden, an einem Obstbaum verübten Frevel die ganze Gemeinde in der Art zu haften hat, daß statt eines jeden ruinirten, drey junge Fruchtbäume gesetzt werden müßen, dagegen der Gemeinde nicht nur der Regreß an den Frevler, wie sie denselben über kurz oder lang ausfindig macht, vorbehalten bleibt,

sondern auch dieser außer der vollständigen Schadloshaltung, noch gemessene körperliche Züchtigung, und nach Verhältniß der Umstände Zuchthausstrafe neben der öffentlichen Bekanntmachung seines Namens zu gewarten hat. Da gegen alles Erwarten die Baum-Frevel seit einiger Zeit in mehreren Gegenden des Rezatkreises sehr über Hand genommen haben; so findet sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, die obigen gesetzlichen Bestimmungen zur erneuerten Publikation zu bringen, und den Gerichtsstellen die genaue Beobachtung zur Pflicht zu machen, die Geistlichen und Schullehrer aber dringendst aufzufordern, jenem Geiste der Zerstörung bey dem Unterrichte der Jugend auf alle Art zu begegnen, und dagegen jene Achtung, jene Heiligkeit und Unverletzbarkeit alles dessen, was dem Schutze jedes Einzelnen anvertraut werden muß, denselben tief einzuprägen.

Ansbach den 21. May 1811.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises
also ergangen.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die erhaltene Anzeige neuerlicher häufiger Beschädigungen der Baumpflanzungen an den Straßen findet man sich veranlasset

1.) den Artikel 436 des Strafgesetzbuches Theil I. nachstehenden wörtlichen Inhalts:

Beschädigungen; welche an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, an Alleen oder in öffentlichen Gärten, an Ehrendenkmalen, Statuen und andern öffentlich ausgestellten Sachen begangen werden, sind mit Gefängniß von 8 Tagen bis sechs Monaten oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu strafen,

hierdurch besonders bekannt zu machen, und dabey ferner auf die Bestimmungen der Artikel 385. und 437. zu verweisen.

2.) Die unterm 21. May 1811 Intelligenzblatt 1811 St. 22. S. 1035 erneuerte Verordnung, daß die Gemeinden mit Vorbehalt des Regresses an den Thäter zur Nachpflanzung der an den Straßen in ihren Bezirken ruinirten Obstbäume verpflichtet seyn sollen,

in Erinnerung zu bringen, und die Unterbehörden zum aufmerksamen und strengen Vollzug dieser Vorschriften, so weit solche von ihnen abhängt, aufzufordern.

Ansbach den 25. August 1815.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises
also ergangen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten des Storchenwirths Schneidt dahier, bestehend

1) in der Wirthschaft zum Storchen,
2) einem neuerbauten Stadel,
3) ½ Morgen Acker im Bergfeld, und
4) ½ Morgen Acker in Grosselfinger Flur

auf den 21. April Vormittags 10 Uhr nochmals öffentlich feilgeboten; es haben daher Kaufslustige sich am gedachten Tag in dem Lokale des Landgerichts einzufinden, und für das Meistgebot des Zuschlags zu gewärtigen.

Nördlingen am 18. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß der dem Medicinal-Rath Düttel zugehörig gewesene Garten an der Berger Mauer auf den 1. April Vormittags 10 Uhr meistbiethend verkauft werden soll, weshalb Kaufsliebhaber sich am Sitz des Königlichen Landgerichts dahier einzufinden und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 20. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Montag den 29. dieses und die darauf folgenden Tage werden in der Behausung des verstorbenen Buchbinders Georg Sigmund Rollwag, Lit. D. Nro. 196. aus der Verlassenschaft desselben mehrere Mobilien, bestehend in verschiedenem Hausgeräthe, als Kästen, Kanapee, Sessel und andern Schreinwerken, Betten, Kleidern, Weißzeug, Silber und sonstigen Pretiosen, dann Montag den 5. April darauf verschiedene Buchbinder-Effecten nebst Handwerkszeug, Pergament, Papier, Schreibtafeln und Büchern, namentlich Gesangbüchern, Bibeln und Elementar-Lehrbüchern an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu jeder Steigerungslustige und zwar jedesmal in den Stunden von 8 bis 12 Uhr und 2 bis 6 Uhr eingeladen wird. Nördlingen am 22. März 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Rechtspr. Widmer.

Auf Antrag des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach sollen nachbenannte Freyherrlich von Weldensche Realitäten bis Lichtmessen 1825 verpachtet werden, wobey bedungen ist

1.) daß jeder Pachtliebhaber seine Zahlungsfähigkeit gehörig nachweise.
2.) Der Pachtschilling bis Martini h. J. bezahlt werde.
3.) Die Freyherrlich von Weldensche Konkursmasse irgend eine Gewähr für den Ertrag der verpachteten Realität nicht leiste.
4.) Die Pachtzeit sich, wie bemerkt, mit Lichtmessen 1825 endet.

Unter obigen Bedingungen darf der Zuschlag an den Meistbietenden laut Erklärung des K. Kreis- und Stadtgerichts sogleich im Licitations-Termine ausgesprochen werden.

Pachtliebhaber haben daher Mittwoch den 31. dieß in der Wohnung des Pächters Dorner zu Kleinerdlingen ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag Abends 4 Uhr zu gewärtigen.

Nördlingen den 24. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl.

Frikhinger.

Benennung der Realitäten.

A. Gärten: 1) der Baum- und Graßgarten mit Ausschluß des mit dem Bräuhause verpachteten Schenkplatzes, 2) der Amtsgarten, 3) der Wurzgarten, und 4) der Garten beim Brunnen.

B. Felder: 1) der Krautgarten oder das Krautbeet, 2) die Anwander, 3) zwey Morgen vom Benzenacker, 4) der Brunnenacker nebst Wiesflecken, 5) die Reuthe, 6) der Acker neben dem Dietweg, 7) der Brühlacker, 8) der Acker beim Brühl, 9) der Acker hinter dem Hopfengarten, und 10) der Vogelwiesacker.

C) Wiesen: 1) der Hopfengarten, 2) die Gallwässerin, 3) die Bachwiese, und 4) das Brunnenwießlen.

Nach Antrag des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach soll an der Schloßbrücke und an der Treppe zu dem Weiher in Kleinerdlingen die nöthige Reparatur vorgenommen, und an den Mindestnehmenden verliehen werden.

Wer daher zur Herstellung der erforderlichen Arbeit geneigt ist, hat sein Angebot Dienstags am 30. dieß Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Pächters Dorner in Kleinerdlingen zum Kommissions-Protokoll zu geben, und Entschließung darauf zu gewärtigen. Nördlingen den 24. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl. Frikhinger.

Zur Zahlung der letzten Steuerziele werden folgende Termine bestimmt:

1.) für das Stadtviertel Lit. A. von Nro. 1. bis 143. Montag den 29. März, und von Nro. 144. bis 286. Dienstag den 30. März.

2.) Für das Viertel Lit. B. von Nro. 1. bis 129. Mittwoch den 31. März, und von Nro. 130. bis 258. Donnerstag den 1. April.

3.) Für das Viertel Lit. C. von Nro. 1. bis 137. Montag den 5. April und von Nro. 138. bis 275. Dienstag den 6. April und

4.) Für das Viertel Lit. D. von Nro. 1. bis 164. Mittwoch den 7. April und von Nro. 165. bis 329. Donnerstag den 8. April d. J.

Hiebei kann man nicht unbemerkt lassen, daß es sehr gerne gesehen würde, wenn an jedem Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr die erste, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zweite Hälfte der Steuer-Pflichtigen eines jeden Viertels erscheinen möchten, weil in diesem Falle die Perception durch Anhäufung von Steuer-Pflichtigen an einem halben Tage nicht so sehr wie bisher erschwert wäre, und die Abfertigung der Contribuenten selbst schneller erfolgen könnte.

Nördlingen den 10. März 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Wiedmann.

Gemäß allerhöchst königlicher General-Postadministrations-Entschließung findet bei dem Postwagens-Kurse zwischen Augsburg und Würzburg mit dem Anfange des Monats April d. J. folgende Abänderung statt:

1) der Postwagen von Augsburg nach Würzburg wird am Mittwoch früh 6 Uhr in Augsburg abfahren und

2) in Würzburg am Samstag früh 6 Uhr nach Augsburg zurück fahren.

Dies wird zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Aufgabe der Geld-Pakete und Postwagens-Effekten am Mittwoch bis 12 Uhr Mittags und am Samstag bis Abends 5 Uhr geschehen kann.

Die bisher stattgefundenen Paket-Schlüsse bei dem Postwagen nach Würzburg auf die Stationen Oettingen, Gunzenhausen und Ansbach bleiben unverändert.

Nördlingen den 24. März 1824.

Königliche Postverwaltung.
Renz.

Mit dem letzten Tag dieses Monats geht die Pachtzeit von den 3 Kramläden
Nro. 31. unterm vormaligen Schuhhaus,
— 57. und
— 67. an der Hauptkirche
zu Ende.

Dieselben werden daher vom 1. künftigen Monats April an aufs neue an den Meistbietenden verpachtet, wozu der nächstkünftige Mittwoch der 31. laufenden Monats hiemit anberaumt, und dieses den Pachtliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 25. März 1824. Stadtkassier Geyer.

Das über den in der Schuldensache des Handlungshauses Martin Gänsler und Söhne zu Oettingen abgeschlossenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wissenschaft der Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird. Oettingen am 4. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

In der Executionssache wider den Unterthanen Johann Leberle sen. in Utzwingen wegen Kapitals- und Zinsenforderung werden nachstehende demselben gehörige Grundstücke, als

a) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im innern Ried, und

b) $\frac{1}{4}$ Morgen Ackers am Schönenberg, sogenannten Zimmerschen Acker, welcher zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar ist

hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt und hiezu auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr Strichtermin angesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Lasten und Bedingnisse im Termine selbst eröffnet werden, können ihre Angebothe zum Protokoll geben, und haben den Zuschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Schuldners und Einwilligung der Realgläubiger zu gewärtigen. Oettingen am 20. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur. Tischinger.

Da sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des in Concurs gerathenen Schmids Johann Georg Schön in Deiningen, bestehend in

$\frac{1}{2}$ Haus samt Gemeindsgerechtigkeit zu Dorf und Feld, pag. 957.

auf Freitag den 12. d. M. angesetzt gewesenen Versteigerungstermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird wiederholt und zum drittenmal Tagsfahrt auf Mittwoch den 21. April l. J. anberaumt, und zugleich bemerkt, daß die Verhandlung in diesseitiger Gerichtskanzley vorgehet und der Zuschlag des verkauften Objects auf zu erfolgende Genehmigung der Kreditorschaft hin erfolgen werde.

Wallerstein den 13. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lechner.

Das Söldenhaus ohne Gemeindsgerechtigkeit, welches die Wittwe des Michael Schwab in Hürnheim besitzt, und das Strb. pag. 1092. beschrieben ist, wird Mittwoch den 21. April l. J. gerichtlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihr Angebot an diesem Versteigerungstermin dahier bei Gericht anzugeben.

Wallerstein den 15. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lechner.

Philipp Keller von Thalheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Erkennung des Universalkoncurses gegen ihn veranlaßt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Mittwoch den 31. März l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 1. May l. J. und

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 1. Juny l. J. und für die Duplik auf Dienstag den 15. Juny l. J.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen

am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß das Kellersche Besitzthum, bestehend in 1 Sölde samt Gemeindsgerechtigkeit,
$2\frac{2}{8}$ Morgen der Mühlacker,
$\frac{1}{8}$ Morgen der Teufelsweeg und
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen die Baadwiese

Dienstag den 30. März l. J. Vormittags 10 Uhr in Thalheim im dortigen Wirthshause öffentlich verkauft werden wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, damit sie ihre Angebothe zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können.

Schloß Bissingen den 5. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
coll. Korrn, Actuar.

Das Waisengericht von Flochberg verkauft am Dienstag den 6. April Vormittags das halbe Söldengut des Andreas Maier zu Dorfen, bestehend in Haus, Scheuer und Gemeindrecht, 1 Viertel Graß- und Baumgarten, 5 Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und einem Krautland.

Liebhaber werden eingeladen sich an diesem Termin an Ort und Stelle zu melden.

Neresheim den 6. März 1824. Oberamtsgericht.

Bey mir ist die Maas Wein zu 24 Kreuzer, Gerlachsheimer 1818r zu 32 kr. Ungsteiner, Ueberrheiner zu 48 kr. so wie verschiedene Gattungen Frankenweine und Elsaßer zu billigen Preißen zu haben. Erdmannsdörffer zur Krone.

Unterzeichneter empfiehlt seine Chaisen und Pferde zu möglich billigstem Preiß.
Erdmannsdörffer.

Zur Annahme von Tuch, Garn und Zwirn auf die Oettinger Bleiche empfehle mich bestens, und bemerke zugleich, daß die Elle Tuch um 1 Pfenning billiger wie zeithero mithin zu 2 Kreuzer 1 Pfenning gebleicht wird.

Kaufmann Reinike.

Bey David Wassermann in Wallerstein sind sehr schöne moderne Fischbeinhüte zu billigen Preisen zu haben.

Die Heiligenpflege Deiningen verkauft 20 Malter Haber. Kaufslustige haben sich hiezu Montag den 29. März Nachmittag 1 Uhr im Bergmüllerschen Wirthshaus einzufinden.

Martin Brehm, Webermeister, macht hiemit bekannt, daß er Blätter für die Lein- und Lodweber das Hundert für 6 kr. verfertigt, und empfiehlt sich bestens.

Es ist eine Quantität Bux um billigen Preiß zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Lezten Sonntag Abends wurde von Mötingen nach Nördlingen ein mit Pelz gefütterter grüner Handschuh verlohren. Der Finder desselben wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Anmeldung zum Hypotheken-Protokoll, der Bogen für 2 Kreuzer.

Ankündigung.

Wenn auch das Gebet des Herrn in der hohen Einfachheit, in der es uns zwey der Evangelisten aufbewahrt haben, ganz besonders gefällt, und das Gemüth des frommen Beters am innigsten anspricht; so ist doch auch nicht zu läugnen, daß — wenigstens bey Vielen — die gar zu häufige Wiederholung desselben endlich ein bloßes mechanisches Herplappern bewirken müsse. Diesem Nachtheile abzuhelfen, haben sich viele fromme Männer so wohl in ältern als in neuern Zeiten bemüht, gedachtes Gebet auf mancherley Weise zu bearbeiten und den Sinn desselben mit andern Worten auszudrücken, damit es nicht an Formularen zur Abwechslung und zur Erweckung der Aufmerksamkeit fehlen möchte. Diese Bearbeitungen sind aber in gar vielen Schriften, zum Theil in Tagesblättern, welche die Wenigsten aufbewahren, zerstreut, und dadurch einem allgemeinern Gebrauche entzogen. Der Wunsch, diese, zum Theil herrlichen, Bearbeitungen eines in der ganzen Christenheit sehr hochgeschätzten Gebetes der Vergessenheit entzogen, und sie in den Händen recht vieler frommer Beter zu sehen, hat den Unterzeichneten veranlaßt, aus der von ihm seit vielen Jahren schon gemachten Sammlung solcher Bearbeitungen die vorzüglichern auszuheben, und sie herauszugeben unter dem doppelten Titel: 1) Das Gebet des Herrn in 83 verschiednen, meist metrischen, Darstellungen von Verfassern neuerer Zeit; 2) Erbauliches Gebetbüchlein für solche Christen aller 3 Confessionen, die gern nach Jesu Sinn und Vorschrift beten. Es werden in dieser Sammlung auch Bearbeitungen des in Rede stehenden Gebetes für folgende kirchliche Handlungen mit vorkommen: Taufe, Confirmation, Proklamation, Copulation, Beichte, Leichenrede, Einweihung einer Kirche. Mehrere andern Formulare sind theils als Gebete beym Anfang eines Gottesdienstes, beym Anfange eines Kirchenjahres, beym Schluß und Anfang des bürgerlichen Jahres und am Erntefeste, theils als Schulgebete zu gebrauchen.

Ob sich gleich dieses Werkchen zu einem Gebetbüchlein eignet für jede christliche Familie, die bey ihrer häuslichen Andacht gern nach Jesu Sinn und Vorschrift betet; so ist es doch vorzüglich für solche Geistliche aller 3 christlichen Confessionen berechnet, die entweder bey ihren Amtshandlungen bisweilen gern die gewöhnliche Formel des V. U. mit einer andern vertauschen, oder denen doch, wenn sie auch nicht unter die Zahl der erst Bemerkten gehören, wenigstens daran gelegen ist, daß sie eine Menge der verschiedenen Bearbeitungen (Paraphrasen) eines Gebetes, daß die ganze christliche Kirche als das Muster aller Gebete anerkennt, besitzen und darüber, als über Gegenstände ihres Faches, urtheilen und sprechen können. Die Pränumeration (für 13 — 15 Bogen beträgt 54 kr. rhn. Der Pränumerations-Termin ist offen bis zum ersten May l. J.

Ostheim bey Gunzenhausen im März 1824.

Dr. J. P. Pöhlmann,
Pfarrer.

Die Beckische Buchhandlung nimmt Bestellung darauf an.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.		Gebohrne.
13.	Lit.	B.	Katharine Friederike, d. B. Ludwig Schreiner, Schreinermeister.
16.	—	A.	Karline Regine, d. B. Gottlieb Egg, Kammachermeister und Handelsmann.
19.	—	D.	Margarethe Louise, der Anne Margarethe Offenhäuserin, unehel. Tochter.
21.	—	D.	Rosine Katharine, der Marie Helene Schoberin, unehel. Tochter.
eod.	—	A.	Regine Barbare, d. B. Georg Joachim Heinrich Gruber, Webergesell.

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
17.	Lit. D.	Johann Georg, des Johann Georg Wörlen, Schuhmachermeisters eheliches Söhnlein, am Brand	3½ Jahr.
19.	— D.	Adam Friedrich, des Christoph Friedrich Pfleuderer, Lodwebers eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	6 Monat.
20.	— C.	Johann Philipp Helder, Zeugschmidmeister, am Schleimschlag	65 Jahr.
23.	— B.	Ludwig Ferdinand, des Adam Philipp Schneid, Bäckermeisters eheliches Söhnlein, am Brand	7 Wochen.
eod.	— B.	Georg Bernhard, des Johann Bernhard Wiedenmann, Seifensiedermeisters eheliches Söhnlein, am Brand	8½ Monat.
24.	— A.	Regine Barbare, des Johann Joachim Heinrich Gruber, Webergesellens ehel. Töchterlein, an Entkräftung	2 Tag.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth 2 qt. 1 kr.
Suppenbrot 24 Loth — qt. 2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . . 5 kr. —
Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
ohne — 7 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas 3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

von bis

Unschlitt:
rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 16 = 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 13 = 14 kr.

Butter das Pfund . . 13 = 14 kr.

Eyer 6 — 7 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
Gänse, junge, das Stück 16 = 18 kr.
Enten — — — — kr.
Hennen — — 18 = 20 kr.
Hühner das Paar 24 = 28 kr.
Tauben — — 6 = 7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 12 = 20 kr.
Erbsen — — 1 fl. 12 = 20 kr.
Linsen — — 1 fl. 40 = 48 kr.
Lein — — 1 fl. 24 = 30 kr.
Flachs das Pfund 16 = 18 kr.
Heu der Centner 1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:
buchen das Klafter von 12 fl. bis 13 fl.
eichen — — — 9 fl. — 9½ fl.
tannen — — — 8 fl. — 9 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 20. März. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 19. März. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 17. März. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	9	10	7	9	—	Kern	10	34	Kern	9	10
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	43	Waizen	8	32
Roggen	6	—	5	55	5	30	Roggen	5	19	Roggen	5	24
Gerste	4	6	3	55	3	45	Gerste	4	17	Gerste	3	44
Haber	2	58	2	47	2	41	Haber	3	25	Haber	2	37

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 14.

Freitag den 2. April 1824.

Bekanntmachungen.

Am 31. v. M. wurde ein goldener Ohrenring gefunden und auf die Polizey gebracht. Der Eigenthümer, welcher sich hierüber legitimirt, kann ihn daselbst abholen. Nördlingen den 1. April 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Philipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen, deren daselbst besitzende Realitäten, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Graß- und Wurzgarten, 24 Morgen Feld, 4½ Tagw. Wiesen, dann 8 Morgen eigene Aecker, und 3 Tagwerk bergl. Wiesen an 16 Stücken auf den 19. May Vormittags 9 Uhr öffentlich in dem hiesigen Landgerichts-Bureau verkauft werden sollen; es werden daher Kaufslustige aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 26. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Philipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen ihre Insolvenz anerkannt, und auf Concurseröffnung angetragen haben; weshalb die gesetzlichen Ediktstäge

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. May

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juny, und

c) zur Schlußverhandlung auf den 12 July,

jedesmal Morgens früh 9 Uhr festgesetzt worden sind, und hiezu sämtliche bekannte Gläubiger der Schuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden.

daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Auch wird denselben hiemit eröffnet, daß die Schuldner nicht im Stande sind, ihre Felder zu bestellen, und denselben überlassen, die gehörige Einleitung zu treffen, daß dieselben bestellt werden, und sie nicht größern Schaden erleiden.

Actum Nördlingen am 26. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Daniel Friedrich Klein, lediger Säklergeselle von Nördlingen, geboren den 19. Oktober 1768 seit 36 Jahren aber landesabwesend und unbekannten Aufenthaltes, oder wer immer an dessen unter der Pflege stehendes Vermögen rechtsgegründete Ansprüche zu machen glaubt, wird zur Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vor das unterfertigte k. Landgericht vorgeladen, daß nach Verfluß dieses Termines Niemand mehr gehört; das Vermögen aber an die sich gemeldeten und bekannten nächsten Anverwandten gegen Kaution bis zum vollendeten 70sten Lebensjahre des Abwesenden ausgeantwortet werden würde.

Beschlossen Nördlingen den 30. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Bei der Montag am 5. April l. J. stattfindenden Versteigerung in dem Hause des verstorbenen Buchbinders Georg Sigmund Rollwag werden zugleich 2 Kirchenstühle in der hiesigen Hauptkirche und zwar Nro. 270. ein Frauensitz im mittlern Gang rechter Hand, und Nro. 594. ein Mannssitz in eben diesem Gang unter der Orgel, an den Meistbietenden versteigert.

Nördlingen am 31. März 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Widmer.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, wird der, der Johann Martin Herbstischen Curatel in Ansbach zugehörige sogenannte Wiesenhof bei Dürrwangen, eine Stunde von hier entlegen, bestehend aus 1 Haus, 1 Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $10\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $4\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Holzplaz, und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, am 5. April 1824 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Wiesenhofe selbst an den Meistbietenden auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Gutslasten und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich im Termine an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl den 26. März 1824.

Königliches Landgericht.
Forster.

In der Executionssache wider den Unterthanen Johann Leberle sen. in Utzwingen wegen Kapitals- und Zinsenforderung werden nachstehende demselben gehörige Grundstücke, als

a) ½ Tagwerk Wiesen im innern Ried, und
b) ¼ Morgen Ackers am Schönenberg, sogenannten Zimmerschen Acker, welcher zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar ist

hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt und hiezu auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr Strichtermin angesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Lasten und Bedingnisse im Termine selbst eröffnet werden, können ihre Angebothe zum Protokoll geben, und haben den Zuschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Schuldners und Einwilligung der Realgläubiger zu gewärtigen. Oettingen am 20. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur. Tischinger.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Söldenbehausung samt Zugehör Strb. pag. 279. welche Georg Fröhlich zu Deiningen besitzt, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 27. April l. J. angesetzt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, an der obigen Tagsfahrt ihre Angebote in der Gerichtskanzley dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 18. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird in Folge vorliegenden rechtskräftigen Bescheides vom 14. August v. J. das Strb. pag. 1. besitzende Mühlgut der Müllers Wittwe des Georg Friedrich Hofmann von Deiningen, bestehend in

Behausung, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang gerichtet, dann Stadel und Gärtlen neben dem Feld und der Gemein-Gaß, dann Jakob Rößlers, und Georg Kaspar Troren miteinander besitzende halbe Sölden, dann
2 Morgen Acker und
¾ Tagwerk Wiesen hinter der Mühl et Renavatur dao 1706. pag. 834. & seqq.

anmit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zu diesem Behufe auf Dienstag den 27. April l. J. Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf in dem Bergmüllerschen Wirthshause zu Deiningen vorgenommen, und der Zuschlag nach eingeholter kreditorschaftlicher Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein am 20. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

An dem zum öffentlichen Verkauf der Behausung des diesgerichtlichen Unterthanen Franz Rogger von Birkhausen, Strb. pag. 523. auf Dienstag den 23. d. M. angesezt gewesenen Termin wurde blos das frühere nicht annehmbare Anerbiethen eines Kaufliebhabers wiederholt, es wird daher abermals und zwar zum leztenmal

auf Mittwoch den 5. May l. J. Biethungstermin hiemit anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzley wiederholt vorgeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 25. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

Da das gelegte Angeboth auf die dem diesgerichtlichen Unterthanen Jakob Danzer, Schmied von Deiningen, gehörige Besitzungen, bestehend in der Sölde, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, so wie der Schmiedsstätte pag. 946. die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit zum zweyten Verkaufs-Ausschreiben geschritten, zu solchem Endzwecke erneuerter Termin auf Freitag der 30. April l. J. Vormittags angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Wallerstein den 25. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

Auf Ansuchen der Vormänder des landabwesenden Jakob Bauer von Schwörsheim, wird das denselben aus der Margaretha Geißschen Verlassenschaft zu Holzkirchen erblich angefallene

$\frac{1}{4}$ Söldenhaus,
$\frac{3}{32}$ Ackers, und
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, dann
22 Ruthen 88 Schuh an Garten

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 7. April dies Jahrs anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige in dem Fälschlenschen Wirthshause zu Holzkirchen sich einzufinden haben, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Wallerstein den 26. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
Lechner.

Unterzeichnete Behörden haben in nächstkünftiger Woche 2 Holzverkäufe angeordnet, und zwar:

am Mittwoch den 7. April d. J.

Vormittags zu Deggingen in der herrschaftlichen Bräu daselbst werden aus dem Forstort Lindich, unfern des Orts Deggingen, an den Meistbiethenden verkauft

110 Klaftern Brennholz,
11 Wellschlauen,
1500 Stück Wellen
10 Stück Bau- und Werkholzstämme; dann

am Donnerstag den 8. April d. J.

zu Schloß Harburg in der herrschaftlichen Bräu werden aus dem Baadholz, unfern Gros Sorheim und Harburg verkauft:

240 Klaftern Brennholz, und
39 Wellschlauen;

wozu die Kaufsliebhaber hiedurch öffentlich eingeladen werden.

Harburg den 30. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer, Oberförster Mayer,

Die nunmehr verwittibte Magdalena Lembert von Leiheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dadurch das Verfahren des allgemeinen Concurses gegen sich veranlaßt.

Es werden daher folgende Ediktstäge ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung auf Mittwoch den 28. April l. J.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. May l. J.
3) Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 30. Juny l. J. und für die Duplik auf Freitag den 16. Juli l. J.

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert werden, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schloß Bissingen den 19. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Korrn, Actuar.

Egid Held von Leiheim hat den Antrag dahier gestellt, seinen besitzenden Baurenhof, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause samt Stallungen unter einem Strohdache, einem isolirt stehenden Stadel mit Stroh gedekt mit Schweinstall und Wagenremise, dann 32¾ J. A. 12 Tgw. W. und 1 Tgw. Garten, ferner an eigenen Gründen, 1½ M. A. im Kornfeld, ½ M. A. daselbst, 1 Tgw. Langwiesen und 1 M. A. im Vogelheerd, öffentlich feilbiethen zu lassen, und man will hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 21. April l. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumen, und zugleich bemerken, daß die auf dem Hofguthe und den eigenenen Gründen haftenden Lasten dahier erkundigt werden können.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei der Kommission an dem bezeichneten Tage in loco Leiheim, und zwar in dem zu verkaufenden Baurenhofe zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 24. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Korrn, Actuar.

Der ledige Balthaser Müller von Zöswingen hat sich vor mehr als 30 Jahren von Haus unwissend wohin entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung des ihm angefallenen Vermögens nachgesucht, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen einem peremtorischen Frist von 6 Monaten und längstens Samstag den 7. Aug. dieses Jahrs sich allhier zu melden, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. März 1824 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27. April 1824

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 3. Juni 1824.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Dienstag den 22. Juni 1824

b) für die Duplik auf Dienstag den 6. July 1824

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid. Rothenfelder.

Die zur Concursmassa des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim gehörigen Immobilien als

a) ein Hofgut, zu welchem ein Wohnhaus mit frei stehendem Stadel, dann
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Garten,
$20\frac{5}{8}$ Morgen Aecker
5 Tagwerk Wiesen
die alte und neue Gemeindsgerechtigkeit gehören,

b) 3 Morgen eigene Güter

sollen am Dienstag den 27. April 1824 Nachmittags 2 Uhr bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbieten hiemit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der herrschaftsgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Harburg den 13. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid. Andre.

Das vom Jahr 1823 vorhandene Zehentheu zu Zöbingen, bestehend in ungefähr 650 Centner, wird unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung dahier im Amtszimmer verkauft, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, und Kaufslustige zur Verhandlung einladet, dabei bemerkend, daß das Heu in dem genannten Zehentstadel unter Beiziehung des Herrschafts Zehentmeisters Glück täglich angesehen werden kann.

Die Tagesfahrt wird auf Donnerstag den 8. April 1824 bestimmt.

Kloster Kirchheim den 27. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Rauh.

Zur Annahme von Tuch, Garn und Zwirn auf die Oellinger Bleiche empfehle mich bestens, und bemerke zugleich, daß die Elle Tuch um 1 Pfenning billiger wie zeithero mithin zu 2 Kreuzer 1 Pfenning gebleicht wird.

Kaufmann Reinike.

Mittwoch den 7. April, Nachmittags 1 Uhr werden bey Unterzeichnetem nachfolgende Mobilienstücke öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen: tannene und eichene Tische und Stühle, tannene und eichene Kleider- und Kommod-Kästen, Bettstatten, eine Hanzuhr, ein schönes Wiegenpferd, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen.

Joh. Voltz, Maler in der Judengasse,
Lit. D. Nro. 55.

Bey Unterzeichnetem sind einige Wenden, einige Wägen, ein Pflug, altes und neues Kettenzeug um sehr billigen Preiß zu haben.

Auch empfiehlt er sich zum einspännigen Fahren mit und ohne Knecht um sehr billigen Preiß, als konzessionirter Lohnrößler.

Sigmund Pfost,
Hufschmiedmeister in der Baldinger Gasse.

Donnerstag den 8. April, Nachmittags 1 Uhr, wird bey Unterzeichneter ein Hausrath abgehalten, worinnen Mannskleider, als Ueberröcke, Frackröcke, Mantel, Gilet, kupferne und zinnerne Geräthschaften, Stiel- und Backpfannen, 2 Vogelthürme mit Canarienvögel, 1 Sackuhr, ein zweythürner Kasten, Bettstatten, Betten, ein Schubkarren, 1 Blumenbrett mit eisernen Trägern, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Margaretha Heyderin, Zeugschmids Wittib,
wohnhaft auf dem Tändelmarkt, neben Hrn. Hausbrendel, Weber,
Lit. C. Nro. 144.

Mitten in der Stadt ist auf Georgi ein Häuschen zu vermiethen. Bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Vorigen Donnerstag Abends hat sich in der Stadt ein junges, weißes Mutterschwein verlaufen. Wem solches zugekommen, wird gebeten, es gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung anzuzeigen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.	Gebohrne.
9.	Lit. A.	Johann Kaspar, d. V. Johann Georg Schweiher, Inwohner und Taglöhner.

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
24.	Lit. C.	Johann Friedrich, des Alois Geggerle, Bäckermeisters eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	10 Wochen.
25.	— D.	Johannes, des Johann Adam Volz, Pflästerers eheliches Söhnlein, an der Brustwassersucht	1½ Jahr.
26.	— C.	Johann Kaspar Wiedenmann, Lodwebermeister, an Altersschwäche	70½ Jahr.
27.	— B.	Johann Friedrich, des Matthäus Kießling, Schneidermeisters eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	6 Wochen.
28.	— A.	Katharine Barbare, geb. Schneidin, Joh. Joachim Heinrich Gruber, Leinwebergesellens Hausfrau, an Abzehrung	26 Jahr.

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
28.	Lit. D.	Maria Barbara, des Johann Daniel Krafft, Schuhmachers eheliches Töchterlein, am Zehrfieber	1½ Jahr.
eod.	— C.	Georg Balthas, des Magnus Enzinger, Schlossermeisters eheliches Zwillingssöhnlein, am Zehrfieber	11 Monat.
29.	— D.	Johann Kaspar, des Joh. Kaspar Niklas, Metzgermeisters eheliches Söhnlein, am Brand	16 Tag.
eod.	— A.	Friedrich Gottfried Karl, des Philipp Matthäus Hubel, Maurers eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	22 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 6 Loth 2 qt. 1 kr.
Suppenbrot 24 Loth — qt. 2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . . 5 kr. —
Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck 8 kr.
ohne — 7 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas 3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

von — bis

Unschlitt:
rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 16 ≈ 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund 13 ≈ 14 kr.

Butter das Pfund . . 13 ≈ 14 kr.

Eyer 6 — 7 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
Gänse, junge, das Stück 6 ≈ 8 kr.
Enten — — — — kr.
Hennen — — 18 ≈ 20 kr.
Hühner das Paar 24 ≈ 28 kr.
Tauben — — 7 ≈ 8 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 8 ≈ 9 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 12 ≈ 20 kr.
Erbsen — — 1 fl. 12 ≈ 20 kr.
Linsen — — 1 fl. 40 ≈ 48 kr.
Lein — — 1 fl. 24 ≈ 30 kr.
Flachs das Pfund 16 ≈ 18 kr.
Heu der Centner 1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:
buchen das Klafter von 12 fl. bis 13½ fl.
eichen — — — 8½ fl. — 9 fl.
tannen — — — 8 fl. — 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 27. März. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 26. März. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 24. März. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	56	9	45	8	40	Kern	10	18	Kern	9	20
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	1	Waizen	8	48
Roggen	6	4	5	46	5	30	Roggen	5	26	Roggen	5	13
Gerste	4	6	3	54	3	42	Gerste	4	16	Gerste	3	32
Haber	2	57	2	46	2	38	Haber	3	9	Haber	2	39

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 15.

Freitag den 9. April 1824.

Bekanntmachungen.

Am 9. und 10ten dieses Monats werden die in der königlichen Revier Weiltingen disponible Brennhölzer samt Wellen und Aststreu aus den Forstorten Keenwald, Roteberg, Greiselbacher Berg, Abellusschlag und Rehwald verkauft.

Die Zusammenkunft ist jeden Tags Vormittags um 9 Uhr in dem Lausenmeyerschen Wirthshaus zu Wolfsbühl, wohin Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, unter der Bemerkung eingeladen werden, daß am 9. bloß Wellenholz und Aststreu, und am 10. Scheitholz verkauft werde.

Dinkelsbühl den 2. April 1824.

Königliches Forstamt.

Dienstag den 25. May l. J. Vormittags 9 Uhr wird das zur Lembertischen Gantmasse in Leiheim gehörige Anwesen der verwittibten Lembertin, bestehend in einer Söldenbehausung samt Lehen mit ohngefähr

13 Morgen
¼ M. A. im Kronfelder,
¼ M. A. im Bohnenfeld,
½ M. A. in der Bohnengasse,
1 M. A. in der Schwedengasse,

im Lembertischen Hause zu Leiheim öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen anmit eingeladen werden.

Bissingen den 19. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Korrn, Actuar.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 15. Juni 1813 über 100 fl. Capital und 80 fl. 4jährige Fristen, welche der Söldner Heinrich Müller zu Lierheim an Joseph Samuel in Harburg auf ¼ Morgen Acker in der Au, pag. 662. schuldete.
2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contrakts-Protokoll vom 22. Juni 1796 über den Verkauf von ½ Tagwerk Wiesen in den Niederwiesen Renov. von 1706 pag. 1266. von Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth an Johann Melchior Wild von Wörnitzostheim um 300 fl. Fristen und 300 fl. Capital und die Cession des leztern an Martin Becks Wittib von Allerheim.

3) Auszug aus dem Oberamt Harburgischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. Oktober 1778 über 1500 fl. Capital, welches der Bauer Johann Caspar Seiler von Megglingen von der verwittibten Hofräthin Stadelmeyer in Harburg auf sein Hofgut, pag. 305. aufgenommen hat.

4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 8. April 1816 über 90 fl. Fristen, für welche der Taglöhner Kaspar Stadelmeyer in Heroldingen der Ehefrau des Johannes Höule von da sein Haus pag. 157. und ¼ Morgen Acker auf dem Berg, pag. 160. verpfändete.

5) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Maihingen vom 25. Febr. 1811 wornach der Landgericht Nördlingische Weber Kaspar Bast von Rudelstetten dem Juden Salomon Marx von Hainsfarth für 64 fl. 4jährige Fristen seine besitzende ⅜ Morgen Acker der Kraut-Acker, pag. 424. versezt hat.

6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 17. May 1809 über 35 fl. Fristen, welche der Schuhmacher Johann Martin Stark von Klein Sorheim auf ¼ Morgen im Egerfeld in den Lech-Aeckern pag. 453. und ½ Morgen Acker im Hühnerbergerfeld, der Schellenberger genannt, pag. 505. dem Simon Levi in Deggingen schuldete.

7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 14. Dec. 1811 über 200 fl. Capital, welche der Schuhmacher Martin Stark von Klein Sorheim an Marie Barbare Reiterin von Klein Sorheim, und ein gleicher Auszug von demselbigen Tag über 250 fl. Fristen, welche gedachter Stark an Israel Israel und Simon Levi auf 6½ Achtel Morgen Acker im Hühnerbergerfeld am Sorheimer Weg, pag. 451 schuldete.

8) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 11. März 1816 über 72 fl. Fristen, für welche der Schuhmacher Martin Stark von Klein Sorheim dem Joseph Goldschmid von Harburg ⅜ Morgen Acker auf der Straß pag. 786. versezte.

9) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 18. Juni 1813 in welchem der Schuhmacher Martin Stark von Klein Sorheim dem Hoffactor Hechinger von Harburg ¾ Morgen Acker hinter den Gärten, pag. 8. für 100 fl. Fristen versezte.

10) Auszug aus dem Pflegamt Kirchheimischen Kontracts-Protokoll vom 14. August 1802 über 100 fl. welche die verwittibte Frau Doctor Stangin in Nördlingen dem Söldner Friedrich Döbler in Bühl auf ⅜ Morgen Acker im Stockfeld pag. 987. und ¼ Morgen Acker im Mannsfeld pag. 988. geliehen,

sind verlohren gegangen. Die Besitzer desselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 2. Juni 1824 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 21. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.

Schmid.

Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Philipp Bronninger von Heroldingen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und spätestens Samstag den 7. Aug. dieses Jahrs vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Am Dienstag den 13. April l. J. verkaufen die unterzeichnete Aemter auf dem Karlshof Vormittags 10 Uhr

300 Klafter und
40 Wellschlauen und
6 Stämme

aus dem Forstort Mühlberg und Schülenbronn, Revier Hohenaltheim, und laden hiezu Kaufslustige ein

Bissingen den 2. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Högg, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Die unterfertigten Behörden verkaufen am Mittwoch den 14. April d. J. zu Mönchsroth im Wetschischen Wirthshaus aus dem Forstort Deggingensches Oberholz

85 Klafter Tangelholz.

Dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringend, werden Kaufsliebhaber zur Verhandlung eingeladen.

Kirchheim und Hohenbaldern den 7. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim und Forstamt Baldern.
Rauh. Nagel.

Samstag den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden 260 Metzen Kleyen an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen ein

Nördlingen den 7. April 1824. Spital-Oekonom Burger.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine schön eingerichtete Chaise zum Gebrauch bey Kindstaufen und Hochzeiten um billigen Preiß verleiht, und empfiehlt sich bestens

Johann Georg Schmidt, Schmidtmeister,
wohnhaft neben der Wallfischwirthschaft, Lit. A. Nro. 163.

Bey Johannes Häfele, Herzwirth, ist die Maas Most für 6 kr. zu haben.

In dem Pfarrhause zu Hohenaltheim stehen 4 Klafter gemischtes dürres Scheitholz und 100 Wellen zu verkaufen.

Lit. B. Nro. 180. ist der untere Hauszinß täglich zu vermiethen.

Ein Kapital von 600 fl. wird auf hinlängliche Versicherung gesucht.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März. Stadtviertel. **Gebohrne.**

30. Lit. C. Katharine Friederike Sibylle, d. V. Daniel Andreas Hüber, Hefensieder.
31. — D. Johann Friedrich, d. V. Johann Heinrich Münzinger, Seilermeister.
5. April. C. Johann Christoph Balthas, d. V. Joh. Melchior Schwefel, Hucker.
eod. — C. Amalie Auguste, d. V. Johann Georg Schneidt, gewesener Wein- und Gastgeber zum goldnen Greifen.
6. — C. Christoph Karl, d. V. Karl Jakob Strauß, Lebküchner und Spezereyhändler.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
2.	Lit. A.	Christian Friedrich, des Johann Daniel Deeg, Leinwebermeisters eheliches Söhnlein, an Unterleibsentzündung	¾ Jahr.
5.	— D.	Alexander Ernst Schneidt, Sellermeister, an Lungenentzündung	53 Jahr.
6.	— A.	Frau Anna Barbara, geb. Träublerin, Herrn Georg Siegmund Wiedenmann, geschworner Sellermeisters Ehefrau, am Schlag	74 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot
weiß Brot 6 Loth 3½ qt. 1 kr.
Suppenbrot 25 Loth 1 qt. 2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . . 4 kr. 2 pf.
Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck 7 kr. 2 pf.
ohne — 6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.
Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas 3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

von bis

Unschlitt:
rohes das Pfund 9 kr.
Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 16 = 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund 13 = 14 kr.
Butter das Pfund . . 14 = 15 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . . 4 kr.
Geflügel:
Gänse, junge, das Stück 6 = 8 kr.
Enten — — . — — kr.
Hennen — — 18 = 20 kr.
Hühner das Paar 24 = 28 kr.
Tauben — — 6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen 8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 12 = 20 kr.
Erbsen — — 1 fl. 12 = 20 kr.
Linsen — — 1 fl. 40 = 48 kr.
Lein — — 1 fl. 24 = 30 kr.
Flachs das Pfund 16 = 18 kr.
Heu der Centner 1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.
Holz:
buchen das Klafter von 11 fl. bis 12 fl.
eichen — — — 8 fl. — 8½ fl.
tannen — — — 8 fl. — 8½ fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 3. April.						Augsburg 2. April.		Donauwörth 31. März.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	11	9	48	8	46	10	14	9	27
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	19	8	45
Roggen	5	55	5	34	5	24	5	14	5	15
Gerste	4	25	4	15	3	58	4	25	3	38
Haber	3	5	2	51	2	39	3	10	2	49

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 16.

Freitag den 16. April 1824.

Bekanntmachungen.

Gemäß höchster Anordnung werden die in den Monaten Januar, Februar und März bei der Polizey dahier untersuchten und bestraften Polizeyübertretungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Eine Person wegen Diebstahl.
2) Eine wegen strafbaren Diebstahls-Versuch.
3) Zwey Personen wegen unrichtigem Gewicht.
4) Zwey wegen Verläumdung.
5) Zehen wegen Real-Injurien.
6) Sieben wegen Verbal-Injurien.
7) Eine Person wegen Mißhandlung.
8) Sechs Personen wegen Ruhestöhrung durch erzessives Betragen an öffentlichen Orten.
9) Eine wegen Arbeiten während des sonntäglichen Gottesdienstes.
10) Zwey wegen ungestümen Betragen gegen königliche Beamte.
11) Zwölf wegen Bettel.
12) Sechs wegen unverehlichtem Zusammenleben.
13) Eine wegen liederlicher und sittenloser Aufführung.
14) Drey und vierzig wegen vernachläßigtem Schulbesuch.
15) Ein Knabe wegen wiederholtem Davonlaufen.
16) Zwey Knaben wegen unvorsichtigem Werfen.
17) Eine Person wegen unterlassener Straßenreinigung.
18) Eine Person wegen verbotenem Schießen in der Stadt.
19) Vier Personen wegen Vernachlässigung der Nachtwache.
20) Eine Person wegen unterlassener Anzeige der Beherbergung fremder Personen.
21) Zwey Personen wegen unerlaubten Aufenthalt.
22) Eine wegen unerlaubtem Wandern ins Ausland.
23) Zwey Personen wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse.
24) Eine wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
25) Eine wegen Winkelvertrag in Gewerbs-Conzessions-Sachen.
26) Zwey wegen unrichtigen Anmeldungen des von aussen bestellten Fleisches.
27) Zwey wegen Fleisch-Aufschlags-Defraudation.

Nördlingen den 14. April 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

(Die Erhebung des nachträglichen Brandversicherungs-Beitrags von 20 kr. per hundert pr. 18 2/3 betreffend.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. und der gnädigsten Weisung der königlichen Regierung des Rezatkreises vom 16. v. Mts. ist über den bereits erhobenen Beitrag von 9 kr. noch ein weiterer Beitrag von

zwanzig Kreuzer

vom Hundert des Assekuranz-Capitals pr. 18 2/3 zur Bestreitung der zu berichtigenden großen Brand-Entschädigungen nachträglich zu erheben.

Dieß wird andurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Bezug dieser Beiträge nächstkünftige Woche der Anfang gemacht werden wird.

Nördlingen den 12. April 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten des Storchenwirths Schneidt dahier, bestehend

1) in der Wirthschaft zum Storchen,
2) einem neuerbauten Stadel,
3) 3/4 Morgen Acker im Bergfeld, und
4) 1/2 Morgen Acker in Grosselfinger Flur

auf den 21. April Vormittags 10 Uhr nochmals öffentlich feilgeboten; es haben daher Kaufslustige sich am gedachten Tag in dem Lokale des Landgerichts einzufinden, und für das Meistgebot des Zuschlags zu gewärtigen.

Nördlingen am 18. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Philipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen, deren daselbst besitzende Realitäten, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Graß- und Wurzgarten, 24 Morgen Feld, 4 1/2 Tgw. Wiesen, dann 8 Morgen eigene Aecker, und 3 Tagwerk dergl. Wiesen an 16 Stücken auf den 19. May Vormittags 9 Uhr öffentlich in dem hiesigen Landgerichts-Bureau verkauft werden sollen; es werden daher Kaufslustige aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 26. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Philipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen ihre Insolvenz anerkannt, und auf Concurseröffnung angetragen haben; weßhalb die gesetzlichen Ediktstäge

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. May
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juny, und
c) zur Schlußverhandlung auf den 12 July zur Replik, und auf den 26. July zur Duplik

jedesmal Morgens früh 9 Uhr festgesetzt worden sind, und hiezu sämtliche bekannte Gläubiger der Schuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden,

daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Auch wird denselben hiemit eröfnet, daß die Schuldner nicht im Stande sind, ihre Felder zu bestellen, und denselben überlassen, die gehörige Einleitung zu treffen, daß dieselben bestellt werden, und sie nicht größern Schaden erleiden.

Actum Nördlingen am 26. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Von den dahier aufliegenden disponiblen Getreidvorräthen aus dem Erndte-Jahr 1823 werden Donnerstag den 22. dieses

20 Schäffel Waitzen und Kern
100 — Roggen
20 — Dinkel
100 — Haber

zum Verkauf aufgeworfen, und vorbehaltlich höchster Genehmigung dem Meistbietenden überlassen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hier einzufinden, die durchgängig wohl erhaltenen Vorräthe in Augenschein zu nehmen, und sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Monheim am 8. April 1824.

Königliches Rentamt.
E. v. Payr, Rentbeamter.

An dem zum öffentlichen Verkauf der Behausung, Hofraithe samt Gärtel, Strb. pag. 698. welche der Israelit Löw Berliner Heßcher von Wallerstein besitzt, auf Mittwoch den 24. v. M. angesetzt gewesenen Termine hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher wiederholt Biethungstermin auf Mittwoch den 5. Mai l. J. angesetzt, hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, welche nach ausgewiesener Zahlungsfähigkeit ihre Angebote zu Protokoll angeben können.

Wallerstein den 1. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Dienstag den 27. April l. J. Vormittags 9 Uhr wird das zur Lembertischen Gantmasse in Leiheim gehörige Anwesen der verwittibten Lembertin, bestehend in einer Söldenbehausung samt Lehen mit ohngefähr

13 Morgen
½ M. A. im Kronfelder,
½ M. A. im Bohnenfeld,
½ M. A. in der Bohnengasse,
1 M. A. in der Schwedengasse,

im Lembertischen Hause zu Leiheim öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen anmit eingeladen werden.

Bissingen den 19. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
Korrn, Actuar.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. März 1824 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27. April 1824

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 3. Juni 1824.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Dienstag den 22. Juni 1824

b) für die Duplik auf Dienstag den 6. July 1824

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Rothenfelder.

Die zur Concursmassa des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim gehörigen Immobilien als

a) ein Hofgut, zu welchem ein Wohnhaus mit frei stehendem Stadel, dann
$\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,
$20\frac{5}{8}$ Morgen Aecker
5 Tagwerk Wiesen
die alte und neue Gemeindsgerechtigkeit gehören,

b) 3 Morgen eigene Güter

sollen am Dienstag den 27. April 1824 Nachmittags 2 Uhr bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbieten hiemit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der herrschaftsgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Harburg den 13. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Knörr.

Nachdem die Wittwe Anne Margarethe Hoffmann von Ebermergen dieß Gerichts mit Hinterlassung eines Testaments, gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 30 Tagen und längstens bis Montag den 10. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Testament für anerkannt angenommen werden würde.

Zugleich werden an diesem Tag die zur Verlassenschafts-Masse gehörigen Grundstücke, als $\frac{3}{8}$ Morgen Acker hinter der Birk und

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen die Kasenried-Wiesen aus dem Kechelischen Hofgut auf Antrag der Erbsinteressenten salva ratificatione an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufslustige auf Vormittags 9 Uhr hiemit vorgeladen werden. Harburg den 7. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Am Donnerstag den 22. dieses Monats werden bey unterzeichneter Behörde

250 Malter Roggen
70 — Dinkel, und
150 — Gersten

im Ganzen, oder in einzelnen Partbien, an den Meistbietenden verkauft und die Liebhaber zu solchem Fruchtverkaufe hiedurch eingeladen.

Harburg den 12. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Consulent Mayer.

Von unterzeichneten Behörden werden nachstehende Holzverkäufe und zwar:
am Donnerstag den 22. April d. J. in dem Walzischen Wirthshaus zu Frikingen aus dem Forstort Neune

200 Klaftern Brennholz
19 Stück Baustämme und
30 Schlauenwellriß, dann

am Freytag den 23. April in dem Wernerischen Wirthshaus zu Ohmenheim, aus dem Forstort Oettingischen Häule

65 Klaftern Brennholz
11 Baustämme
14 Schlauen Wellriß.

vorgenommen. Zu diesen Verkäufen werden nun zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Neresheim den 12. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.

Karl. Nagel.

Osterhofen. Haus- und Güterverkauf.

Aus der Gantmaße des Sebastian Willi, Taglöhners zu Osterhofen, wurde dessen einstöckiges Wohnhaus samt Stadel und Gemeindsgerechtigkeit, ferner $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Wiesen, und ungefähr 3 Morgen Aecker, Donnerstags den 22. April l. J. Vormittags 9 Uhr von dem Waisengerichte in Eglingen in öffentlichem Aufstrich verkauft werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen.

Den 3. April 1824.

K. W. Fürstlich Thurn-Taxisches Amtsgericht Neresheim.

Eglingen, Gutsverkauf und Gläubiger-Vorladung.

Das Hofgut des Christoph Schwaiher zu Baumgries wird wegen der darauf haftenden Schuldenlast, und auf Andringen der Gläubiger desselben, mit welchen weder ein Borg noch ein Nachlaß-Vergleich erzielt werden konnte, Dienstag den 4. Mai im Gasthofe zum Hirsch in Eglingen an den Meistbietenden verkauft, wozu auch auswärtige Liebhaber, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat versehen, hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden die Gläubiger des Schwalher, welche noch bis jetzt ihre Forderungen nicht zu gerichtlicher Kenntniß gebracht haben, hiermit aufgefordert, solche entweder selbst in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch durch schriftliche Rezesse entweder vor, oder doch am Tage oberwähnter Verhandlung zu liquidiren, indem im Säumungsfalle deren Forderungen bey künftigen Schuldverweisung nicht beachtet, oder wenn wegen zu geringen Kaufs-Erlöses am Ende über das Vermögen des Christoph Schwalher der Gantgerichtlich erkannt werden müßte, dieselben von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Das zu verkaufende Hofgut, welches in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend liegt, ist ein sogenanntes gebundenes, handlöhniges Gut, und als solches dem Fürstlich Thurn-Taxischen Rentamte Ballmertshofen, wohin der jeweilige neue Besitzer von dem Grund-Werthe den 10ten Pfenning als Handlohn zu entrichten hat — gült- und dienstbar.

Dasselbe besteht a) in einem einstöckigen geräumigen Wohnhause mit angebauten Stallungen für Pferde und Hornvieh; b) einem abgesonderten Stadel mit daran gebauter Stallung für Hornvieh, und einem Schaafhause; c) einem Wurz- Graß- und Baumgarten; d) 65 Morgen Ackerfeld, welches bereits mit Saamenfrüchten und Klee angebaut ist; e) zehen Tagwerk zweimädige und 9½ Tagwerk einmädige Wiesen. Endlich findet sich auf diesem Gute nebst einigem nicht unbeträchtlichen Feldgeräthe, auch einiger Viehstand, und etwas Futtervorrath.

Dieses Hofgut bezieht jährlich von der Fürstlich Thurn-Taxischen Forstverwaltung unentgeldlich:

1) zwey Klafter Buchen, und eben so viel Eichen und Aspenholz;
2) 1325 Büschel Reisig, und
3) besitzt dasselbe die Schaafwaid-Gerechtigkeit zu 125 Stücken.

Dagegen aber ruhen aber auf demselben folgende Lasten:

I. Natural-Gülten

a) dem Fürstlich Taxischen Rentamte jährlich 166 Simri Dünkel, und 163 Simri Haber;
b) dem Pfarramte Eglingen statt des Zehenden 2 Fuder Heu;
c) dem Schullehrer daselbst 1 Simri Roggen, 1 Simri Dinkel, 4 Garben mit Winter, und 4 mit Sommerfrucht, und 1 Weihnachtslaib.

II. An Geldgefällen:

zu dem fürstlichen Rentamte 16 fl. 40 kr.

III. An Frohnden:

dasselbe hat jährlich zum herrschaftlichen Bräuhause zu Eglingen 10 Klafter Holz und 100 Büschel Reisig zu führen.

Der Gutswerth wurde nach dermaligen Zeitverhältnissen auf 8,200 fl. eingeschätzt.

Schloß Neresheim den 6. April 1824.

K. W. Fürstlich Thurn-Taxisches Amtsgericht.

Oberdorf. Oberamtsgerichts Neresheim. (Bleichguth-Verkauf.)

Gemäß oberamtsgerichtlichem Auftrage wird wegen Gläubiger-Andrangs nachgesetzte Stelle die Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Bleichers, Johann Adam Engelhardt zum öffentlichen Verkaufe bringen, und hat hiezu Tagsfahrt den 1. Mai l. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, Nachmittags 2 Uhr bey der Versteigerung im Braunischen Tafernwirthshause allhier erscheinen wollen.

Diese Liegenschaft bestehet 1) in Häuser und Gebäuden: a) einem zweystöckigten Wohnhaus, b) einem zweystöckigten Nebenhäuslein, c) 1 Scheuer, d) 1 früher zur Brandtweinbrennerey bestimmt gewesenen Häuslein, e) 1 Schweinstall, f) 1 eina

stöckigten Bughause, und g) 1 einstöckigtes Wohnhaus samt damit verbundener Gyps-mühle, 2) in Lehengütern: aa) $\frac{5}{8}$ M. Garten an 2 Stücken, bb) 12 Tagwerk Wiesen, und cc) $30\frac{1}{8}$ M. Aecker in 3 Zelgen, und 3) in eigenen Gütern: aaa) $\frac{1}{4}$ M. Garten, bbb) $12\frac{3}{4}$ Ruthen Krautgarten, ccc) 3 Tagwerk Wiesen, und ddd) 2 Morgen Aecker. Die Lehengüter geben in Veränderungsfällen 10 Procento Bestandhandlohnbar, und jährlich an Grundzinßen und Gilten a) an Geld 19 fl. 45 kr. b) an Früchten 1) Acker 5 Sr. 2 Vg. 1 fl. 3 pf. 2) Dinkel, 7 Sch. 7 fl. $3\frac{2}{3}$ pf. 3) Gersten 3 Schl. 5 Sr. 2 Vg. 7 fl. 2 pf. 4) Haber 9 Schl. 4 Sr. 2 Vg. 1 fl. 3 pf. c) 3 Hennen und d) 200 Eier, auch sind jährlich 2 Holzfuhren zu liefern, und von einer Wiese eine sogenannte (nicht jährliche) Flurgilt zu verabreichen.

Das schon von der Natur begünstigte Bleichgewerbe würde eine thätige Familie, wenn auch nur vom mittelmäßigen Vermögen, reichlich ernähren, und Grund und Boden ist von der Art, daß von der Feld-Oekonomie bey zweckmäßiger Cultur ein schöner Ertrag zu hoffen stehet. Den 13. April 1824.

Waisengericht
In dessen Namen der Vorstand
Seeger.

Mittwoch den 21. April Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause der Frau Goschenhoferin, Webers Wittib, dem grünen Baumsbecken gegenüber, die hinterlassene Effekten der verstorbenen Frau Vogel, Buchdruckers Wittib, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Sie bestehen in Frauenkleidern, Schürze, Hemden, Strümpfe, weißes Zeug, worunter ein neues Tischzeug, Bettziechen, verschiedene kupferne und eiserne Kuchengeräthschaften, Tische, Stühle, zwey und einthürne Kleiderkästen, eine spanische Wand, Bettstatten, Betten, nebst andern Hausfahrnissen, wozu Kaufslustige dazu einladet

Kirnberger, geschworner Käufler.

Auch ist bey demselben ein bequemes Logis im zweyten Stock, in einer Thorstraße für eine Familie, und ein Logis für eine Person täglich zu vermiethen, zu erfragen.

Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß sie Montag den 19. April einen Entree freyen Ball giebt, wozu sich bestens empfiehlt.

Rehlens Wittib zum Reh.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

April.	Stadtviertel.		Gebohrne.
3.	Lit.	B.	Anne Marie, d. V. Johann Kaspar Benzing, Leinwebermeister.
7.	—	A.	Christine Friederike, d. V. Johann Georg Schüle, Leinwebermeister.
9.	—	C.	Rosine Elisabethe, d. V. Joh. Siegmund Feldmeyer, Metzgermeister.
11.	—	C.	Johann Gottlieb, d. V. Joh. Gottlieb Schweigert, Schlossermeister.
12.	—	D.	Karl August, d. V. Adam Kaspar Deffner, gewesener Bierbräuer und Gastgeber zum Fuchs.
13.	—	C.	Rosine Sibylle, d. V. Matthäus Härpfer, Polizeydiener.

April.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
7.	Lit.	C.	Christoph Karl, des Karl Jakob Strauß, Lebküchners und Spezereyhändlers ehel. Söhnlein, an Entkräftung	27 St.
8.	—	B.	Johann Kaspar Krauß, Schuhmachermeister, an Lungensucht	67 Jahr.
eod.	—	C.	Regine Barbare, Johann Michael Nägelin, Schuhmachers nachgel. ehel. Tochter, im Hospital, an Abzehrung	45 Jahr.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
9.	Lit. D.	Margarethe Salome, geb. Ammerbacherin, Adam Friedrich Wieland, Leinwebermeisters Wittib, an Altersschwäche	77 Jahr.
11.	— B.	Anne Margarethe, geb. Poppin, Johann Gottfried Vogel, Buchdruckergesellens Wittib, an Altersschwäche	76 Jahr
12.	— C.	Katharine Friederike Sibylle, des Daniel Andreas Hüber, Hefensieders ehel. Töchterlein, an Konvulsionen	12 Tag.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth $3\frac{1}{2}$ qt. 1 kr.
- Suppenbrot 25 Loth 1 qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
- Kalbfleisch . . 4 kr. 2 pf.
- Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
- Schweinfleisch mit Speck 7 kr. 2 pf.
- ohne — 6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der $\frac{1}{4}$tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt: von bis

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 16 = 18 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 13 = 14 kr.

Butter das Pfund . . 14 = 15 kr.

Eyer 6 — 7 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
- Gänse, junge, das Stück 6 = 8 kr.
- Enten — — — — kr.
- Hennen — — 18 = 20 kr.
- Hühner das Paar 24 = 28 kr.
- Tauben — — 6 = 7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 8 = 10 kr.

Hirsen der Metzen 3 fl. 12 = 20 kr.

Erbsen — — 1 fl. 12 = 20 kr.

Linsen — — 1 fl. 40 = 48 kr.

Lein — — 1 fl. 24 = 30 kr.

Flachs das Pfund 16 = 18 kr.

Heu der Centner 1 fl. — kr.

Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von $11\frac{1}{2}$ fl. bis 12 fl.
- eichen — — — $7\frac{1}{2}$ fl. — $8\frac{1}{2}$ fl.
- tannen — — — 8 fl. — $8\frac{1}{2}$ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 10. April.						Augsburg 9. April.		Donauwörth 7. März.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	44	9	50	8	48	9	51	9	22
Waizen	—	—	—	—	—	—	10	12	8	42
Roggen	5	57	5	41	5	14	5	26	5	9
Gerste	4	16	4	6	3	54	4	20	3	38
Haber	3	15	3	1	2	51	3	16	2	46

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 16. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Unterzeichneter ist gesonnen sein ganzes Anwesen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es bestehet:

1) in einem Wohnhaus, worinnen zwey Stuben mit eisernen Oefen, zwey Küchen, wobey in der untern Küchen ein Speißkämmerchen, eine Einfarth mit einem gemeinschaftlichen Brunnen, drey ineinander gebaute Keller, bey der obern Stube eine Nebenkammer mit sechs andern Kammern, und 2 Böden.

2) Ein Nebenhaus mit einer Waschkuchen, worinnen ein kupferner Waschkessel, drey Kammern, ein kleiner Boden, nebst einem darangebauten Schweinstall.

3) Ein Stadel mit einem großen Viertel, drey mit Brettern belegte und zwey unbelegte Böden, zwey Pferdställe zu vier und sechs Pferden, ein Kühstall zu zwey Stück und ein Schaafstall, ein Hof und Gärtchen, welches täglich eingesehen werden kann.

4) Ein Ackergarten vor Löpsinger Thor, 1½ Morgen halb mit Korn und halb mit Haber besämt, worinnen fünf tragbare Bäume stehen, ½ Morgen eingemachter Garten mit Gartenhaus, nebst Obstbäumen von verschiedenen Arten, zwischen Herrn Kaufmann Reinicke, und Herrn Schülen, Zeugmacher gelegen, giebt jährlich 3 fl. in die Christliche Hueb.

5) Ein Tagwerk Wiesen auf der Ohmet, zwischen Herrn Sening, Färber, und Johannes Volk, Federhändler gelegen, giebt jährlich 2 fl. Einschlag=Geld.

Kaufslustige können Dienstag den 27. April Abends 7 Uhr bey Herrn Träubler Bretzenwirth sich einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Johann Andreas Spießmayr, Frankfurter Fuhrmann, wohnhaft in Löpsinger Gasse, Lit. D. Nro. 97.

Donnerstag den 22. April Vormittags 9 Uhr wird bey Unterzeichneter eine Mobilien=Auktion abgehalten, worinnen Tische, Sessel, ein Kanapeegestell, sehr schöne zwey= und einthürne Kleiderkästen, eichene Kommodkästen, ganz neue Bettstatten, verschiedene Spiegel, Malereyen, 1 Flügel und Klavier, 1 kupferner Waschkessel samt Ständer, eiserne Stielpfannen, Bindergeschier, neues Kuchengeschirr, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Louise Klein, Stadtarzt Wittib, wohnhaft in der Herrengasse, in dem Hause des verstorbenen Herrn Spitalkeller Schülen, Lit. B. Nro. 114.

Nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß macht Unterzeichneter bekannt, daß er künftigen Sonntag als am Osterfeste den Schenkplatz zu den 9 Tischen vor Reimlinger Thor der Frau Beyschlägin, Bierbräuerin gehörig, zum erstenmal, wenn die Witterung günstig ist, eröffnen wird. Zugleich macht er bekannt, daß außer den gewöhnlichen Tagen die Kompagnie=Täge auf den Montag, Mittwoch und Freytag gesetzt sind, wobey er sich bey prompter Bedienung bestens empfiehlt.

Johann Friedrich Kienberger.

Bey Unterzeichnetem ist um sehr billigen Preiß käuflich zu haben: extra guter Nelkensaamen, Rabatten=Nelkensaamen, Topf=Nelken, wie auch Lefkoi=Saamen von verschiedenen Farben mit grünen und grauen Blättern, roth und blaue Gerändin, und gelbe Veilchen. Die Abgabe ist 100 gute Körner, ½ oder ¼ Loth.

Wallerstein den 12. April 1824. Johann Bauer, Kellermeister.

Aecht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, und solches weich und geschmeidig erhält. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zuviel gesagt worden ist, und wenn sie dieß nicht leistet, so ist man erbötig das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 18 kr. sie ist blos einzig und allein in Nördlingen Hrn. Christoph Wolff, Materialist in Commission übergeben worden, und bey solchem stets zu bekommen. G. Fleetwordt in London.

Johann Adam Müller, Leinweber, verkauft täglich seine Caserne an der Baldinger Mauer, welche 1 Stube, 2 Kammern, 1 Holzlage, 1 Gärtchen und Dungstatt enthält. Kaufsliebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Katharine Enzinger, Schlosserin auf dem Tändelmarkt wohnend, macht andurch bekannt, daß sie jungen Mädchen Unterricht im Nähen um billigen Preiß ertheilt, sie bittet um geneigten Zuspruch, und empfiehlt sich bestens.

Auf der Straße von Baldinger Thor bis Baldingen wurde ein goldener Uhrschlüssel mit einem Karneolstein, verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur in der Seningischen Farbe abzugeben.

Es ist am vergangenen Sonntage von der Bergmühle bis in die Deiningergasse eine Schuhmacher-Maaßrahme verlohren worden. Der Finder derselben wird ersucht, solche in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Lezten Samstag wurde von Balgheim auf die Mötinger Chaussee eine mit Roßhaaren gefütterte Matrazze und blau gestreiften Ueberzug, verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen angemessene Erkenntlichkeit zu M. Deggingen bey Herrn P. Salesius abzugeben.

Lezten Sonntag Nachts wurde vom Siren bis zum rothen Ochsen ein mit Perlen gestrickter braun seidener Tabacksbeutel verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In einem Hause in der Stadt hat sich ein Pommerhund eingestellt. In welchem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Zwey Sonates pour Piano-Forté, à qua tre Mains, composées par J. Amon, 4. 2 fl.

Zwölf Gesänge mit Begleitung des Piano-Forte, oder der Orgel zu den Gedichten aus den Stunden der Andacht, zur Beförderung häuslicher Gottesverehrung, komponirt von J. Amon, 4. 1 fl.

Sonate pour le Piano Forte à 4 Mains composée par J. Amon, Fol. 2 fl. 10 kr.

Liebesklage und Wiedersehen in Musik gesetzt von J. Amon, 4. 36 kr.

Sechs kleine deutsche Lieder und Klavier oder der Quitarre, von Amon, 4. 36 kr.

Hertels, J. J. Stammbuchs-Devisen, oder Sinnsprüche für Freunde der Wahrheit, 8. Augsburg, 823. 15 kr.

Neue Bücher,

welche in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

bestoffe u. die Erzeugung der einfachen u. zusammengesetzten Farben, werden so gründlich gelehret, daß Jeder, der sich diese Kenntnisse aneignet, die vorkommenden Bestandtheile der Farben beurtheilen u. sie ohne weitere Vorschrift selbst zusammen setzen kann. Auf ganz neue, sehr gründliche Art ist der wichtige und schwierige Färbereygegenstand, die Anstellung und Führung der Waidküpe, behandelt. Jeder praktische Färber wird bei genauer Befolgung dieser Anweisung nie Gefahr laufen, daß seine Küpe in Fäulniß geräth, oder daß er sie verschärft. Mit gleicher Gründlichkeit ist die Färbung des Türkischroth, worin die Franzosen seit Chaptal so große Fortschritte gemacht und die eines ächten Rosenroth nach demselben Verfahren angegeben. Der Anhang über den Indienne-Druck enthält bei aller seiner Kürze Alles, was einen denkenden Künstler in den Stand setzen kann, jedes Muster auf Cattun und Leinen in möglichster Vollkommenheit darzustellen. Man darf behaupten, daß keiner, welcher bei obigen Gewerben betheiligt ist, eine Seite dieses Werkes lesen wird, ohne irgend einen Vortheil daraus zu schöpfen und Neues zu lernen, da ein reicher Schatz von praktischen Erfahrungen darin niedergelegt ist, welche für deutsche Künstler von dem größten Interesse sind.

E. G. Woltersdorf, Das Ganze der

Brot-Semmel-Kuchen- und Pfefferkuchenbäckerey.

Nebst vollständiger Anweisung alle Arten Nudeln, Oblaten, Küchenbackwerk, Honigkuchen rc. zu bereiten, Obst zu darren, die vorzüglichsten stellvertretenden Nahrungsmittel zu erzeugen und nebst einem vollständigen Verzeichniß aller in Deutschland über Bäckerey vorhandenen gedruckten Werke, so wie mit einem vollständigen Register. Für Bäcker von Profession, Wirthschaftsvorsteher und sorgsame Hausmütter. 8. 36 Bogen. Preis 3 Fl. 9 Kr.

Es fehlte bisher gänzlich an einer umfassenden Schrift über die Bäckerkunst und eines der wichtigsten, zahlreichsten und bemitteltsten Gewerbe war daher in literarischer Hinsicht ganz vernachlässigt. Welcher verständige Bäcker nicht blos bey dem Herkömmlichen und bey seinem Backtrog stehen bleibt, sondern weiter nachdenkt, über die Vortheile, die ihm jetzt noch unbekannt und unbeachtet verloren gehen, über die physischen Gründe und das Geschichtliche seiner Kunst bei ältern und neuern Völkern wer zu wissen wünscht, was andere Meister versucht und was Gelehrte und Erfahrne darüber niedergeschrieben haben, der wird in obigem Buche alles gesammelt und die gründlichste und umfassendste Belehrung finden: wie die Güte der Getreidearten und des Mehles zu prüfen, wie beides aufzubewahren, das Verdorbene zu verbessern und zu benutzen, wie viel Mehl aus jedem Getreide und wie viel Brot aus jenem zu schaffen, wie die Kosten zu berechnen u. die Preise der Roggen- u. Waizenwaaren zu stellen, was Luft, Wasser u. Feuer eigentlich dabey bewirken, wie die bessere Art von Oefen u. Heizung einzurichten sey, so wie dieß Werk über alle auf dem Titel genannte Gegenstände die mannichfaltigste u. gründlichste Anleitung u. Nachweisung ertheilt.

Der wohlbestellte Küchengarten

oder gründlicher Unterricht, wie gutes schmackhaftes Gemüse, Salat und Küchenkräuter von ganz vorzüglicher Schönheit auf die beste Art das ganze Jahr über entweder im Freyen oder im Mistbeete zu ziehen sind. Ein Hand- und Taschenbuch für Gartenbesitzer. Frey und mit beständiger Rücksicht auf Deutschlands Clima, deutsche Erfahrungen, Cultur u. Literatur nach dem Französischen des de Comble. 8. Preis 1 Fl. 48 Kr.

Unter den vielen vorhandenen, für das große Publikum zum Selbstunterricht bestimmten Gartenschriften, findet sich keine, welche die Küchengärtnerey nach ihrem ganzen Umfange, insbesondere aber die oft nur nebenher behandelte Anlegung und Pflege der Mistbeete, so wie jeder andern Anstalt, die Erzeugnisse des Küchengartens entweder das ganze Jahr über, oder doch weit früher und länger, als gewöhnlich und zwar mit möglichster Kostenersparniß, zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, mit einer solchen Deutlichkeit und Anschaulichkeit vorträgt, wie die Gegenwärtige. Durch diese wird selbst der ganz Unkundige, ohne erst durch fehlgeschlagene Versuche theuere Erfahrungen machen zu müssen, in den Stand gesetzt, den größten, so wie den kleinsten Küchengarten anzulegen, ihn mit möglichst höchstem Nutzen zu bepflanzen und Gemüse, Salat rc. von solcher Zartheit und gutem Geschmack zu erzeugen, daß sie die Zunge des feinsten Schmeckers befriedigen. Schon der Name de Comble's (nicht Combe's, wie viele schreiben,) bürgt für die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieses Buches, denn er ist der Vater der Küchengärtnerey, aus dessen Schriften alle folgenden Schriftsteller mehr oder weniger geschöpft haben. Der Werth dieser Schrift wird noch erhöhet durch eine zweckmäßige, alle nöthigen Vorkenntnisse enthaltende Einleitung, durch alphabetische Anordnung sämmtlicher abgehandelter Küchenpflanzen und durch den beigefügten Gartenkalender. Durch einen unverhältnißmäßig billigen Preis (23 enggedruckte Bogen für 1 Rthl.) wird der Ankauf u. die Gemeinnützigkeit derselben nach Möglichkeit erleichtert und befördert.

Aufforderung an Cavallerie-Offiziere, Pferdeärzte, Pferdezüchter und Bereiter.

Das Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel, militärische Campagne- u. Kunstreiterey, Roßarzneikunst in Deutschland u. den angrenzenden Ländern. Herausgeg. von S. v. Tennecker u. Vallentini, wovon der erste Jahrgang, welcher 1823 erschien, mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, wird fortgesetzt und der zweite Jahrgang wird noch Michaelis d. J. versendet werden können. Da von Seiten des unterzeichneten Verlegers nichts gespart werden soll, um dessen Interesse durch Mannichfaltigkeit und Gediegenheit zu erhöhen, so bittet er hiermit alle Obengenannten ihn mit Aufsätzen, welche Beobachtungen, Neuigkeiten aus den auf dem Titel bemerkten Fächern in bündiger Kürze enthalten, bis spätestens Johannis 1824 zu unterstützen, ihm solche durch die nächstgelegene Buchhandlung zukommen zu lassen und dagegen versichert zu seyn, daß man sie, wenn es verlangt wird und sich dieselben für das Jahrbuch qualificiren, anständig honoriren wird. Besonders angenehm werden seyn, Correspondenznachrichten, Handelsberichte von neulichen großen Pferdemärkten, dem neuesten Zustande vorzüglich berühmter Gestüte, von hier einschlagenden neuen Einrichtungen bey der Cavallerie, Nachrichten über vorzüglich interessante Kunstreiter, neuentdeckte Mittel in der Pferdearzneykunde, Mittheilungen über Reitkunst und besonders denkwürdige Pferdehandel.

B. F. Voigt in Ilmenau.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 17.

Freitag den 23. April 1824.

Bekanntmachungen.

Die Beschädigung der Baumpflanzungen an den Straßen f. a. betr.

Gemäß höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 28. Okt. v. J. werden nachfolgende schon früher ergangene höchste Verordnungen in obigem Betreff neuerlich zur allgemeinen Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 18. März 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung der Obstbaum-Cultur ist in frühern königlichen Verordnungen festgesetzt:

1.) Jeder neu angehende Unterthan auf dem Land, und jeder neue Bürger in Städten und Märkten ist aufgefordert, zwey Obstbäume zu pflanzen, und zu unterhalten. Diese kann er entweder auf eigenen Grund und Boden, oder wo er Grund-Eigenthum neben den Chausseen hat, auch dahin, oder endlich wenn er keinen Grund besitzt, auf öffentliche Unterhaltungsplätze und Spaziergänge pflanzen. Diese Bäume sind mit dem Namen des Eigenthümers und dem Jahr der Setzung auf einem kleinen Schilde auszuzeichnen.

2.) Es ist den Landgerichten, Polizeybehörden und Gemeinden die Anlegung der Obstbaum-Alleen, und die Bepflanzung und Verschönerung der öffentlichen Unterhaltungsplätze mit Fruchtbäumen zur besondern Pflicht gemacht.

3.) Die Obstbäume und Anpflanzungen dieser Art sind unter den besonderen Schutz der Gemeinden gestellt; gerade an diesen so nützlichen und wohlthätigen Gegenständen der Landes-Cultur vergreift sich der boshafte Muthwille von Kindern und Erwachsenen, und der Zerstörungsgeist des rohen und ungesitteten Menschen am meisten, gewöhnlich sind aber auch aus sehr begreiflichen Gründen die Nachforschungen der Polizey nach den Thätern meist vergebens, daher ist gesetzlich festgesetzt, daß für jeden in dem Distrikt einer Gemeinde vorkommen-

den, an einem Obstbaum verübten Frevel die ganze Gemeinde in der Art zu haften hat, daß statt eines jeden ruinirten, drey junge Fruchtbäume gesetzt werden müßen, dagegen der Gemeinde nicht nur der Regreß an den Frevler, wie sie denselben über kurz oder lang ausfindig macht, vorbehalten bleibt, sondern auch dieser außer der vollständigen Schadloshaltung, noch gemessene körperliche Züchtigung, und nach Verhältniß der Umstände Zuchthausstrafe neben der öffentlichen Bekanntmachung seines Namens zu gewarten hat. Da gegen alles Erwarten die Baum-Frevel seit einiger Zeit in mehreren Gegenden des Rezatkreises sehr über Hand genommen haben; so findet sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, die obigen gesetzlichen Bestimmungen zur erneuerten Publikation zu bringen, und den Gerichtsstellen die genaue Beobachtung zur Pflicht zu machen, die Geistlichen und Schullehrer aber dringendst aufzufordern, jenem Geiste der Zerstörung bey dem Unterrichte der Jugend auf alle Art zu begegnen, und dagegen jene Achtung, jene Heiligkeit und Unverletzbarkeit alles dessen, was dem Schutze jedes Einzelnen anvertraut werden muß, denselben tief einzuprägen.

Ansbach den 21. May 1811.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises also ergangen.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die erhaltene Anzeige neuerlicher häufiger Beschädigungen der Baumpflanzungen an den Straßen findet man sich veranlasset

1.) den Artikel 436 des Strafgesetzbuches Theil I. nachstehenden wörtlichen Inhalts:

Beschädigungen; welche an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, an Alleen oder in öffentlichen Gärten, an Ehrendenkmalen, Statuen und andern öffentlich ausgestellten Sachen begangen werden, sind mit Gefängniß von 8 Tagen bis sechs Monaten oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu strafen,

hierdurch besonders bekannt zu machen, und dabey ferner auf die Bestimmungen der Artikel 385. und 437. zu verweisen.

2.) Die unterm 21. May 1811 Intelligenzblatt 1811 St. 22. S. 1035 erneuerte Verordnung, daß die Gemeinden mit Vorbehalt des Regresses an den Thäter zur Nachpflanzung der an den Straßen in ihren Bezirken ruinirten Obstbäume verpflichtet seyn sollen,

in Erinnerung zu bringen, und die Unterbehörden zum aufmerksamen und strengen Vollzug dieser Vorschriften, so weit solche von ihnen abhängt, aufzufordern.

Ansbach den 25. August 1815.

An sämtliche Polizey-Behörden des Rezat-Kreises also ergangen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieß wurde ein blautüchener Mantel, dann in der Nacht vom 16. auf den 17. ein kupferner Waschkessel gestohlen.

Indem man das Publikum vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warnt, wird dasselbe zur Anzeige im Entdeckungsfall aufgefordert.

Sign. Nördlingen den 17. April 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag des Schneidermeisters Xaver Metzler in Kleinerdlingen wird Montags den 26. April 1824 Morgens um 9 Uhr dessen ½ Tagwerk große Ohmetwiese die sogenannte Hiebwiese in der Kleinerdlinger Flur neben Lauter und Gerstmeyer an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Von dieser Wiese werden zum königl. Rentamt dahier, wohin sie grundbar ist, jährlich Küchengefälle 2 kr. ⅔ pf. Grundzins 4 kr. 1 pf. Gilt 3 Metzen u. 2 Vrlg. Vesen und 2$\frac{3}{32}$ Vierling Gerste, so wie im Veränderungsfalle das Handlohn mit 10 Procent bezahlt.

Steigerungslustige werden hiemit auf den genannten Tag eingeladen.

Nördlingen am 21. April 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Widmer.

Einer Magistrat. Anordnung zufolge soll der Bedarf an Heu zur Fütterung der Stadtkammer-Pferde von 50 bis 60 Zentnern, im Wege einer Abstreichs-Verhandlung beigeschaft werden.

Diejenigen, welche verkäufliches Heu besitzen, werden daher eingeladen, nächstkünftigen Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Verkaufs-Angebote zum Protokoll zu geben.

Nördlingen den 22. April 1824.

Stadtkassier Geyer.

Nachdem die Wittwe Anne Margarethe Hoffmann von Ebermergen dieß Gerichts mit Hinterlassung eines Testaments, gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 30 Tagen und längstens bis Montag den 10. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Testament für anerkannt angenommen werden würde.

Zugleich werden an diesem Tag die zur Verlassenschafts-Masse gehörigen Grundstücke, als ⅝ Morgen Acker hinter der Birk und
½ Tagwerk Wiesen die Kasenried-Wiesen aus dem Kechelischen Hofgut auf Antrag der Erbsinteressenten salva ratificatione an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufslustige auf Vormittags 9 Uhr hiemit vorgeladen werden. Harburg den 7. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Am Mittwoch den 28. d. M. werden von den unterzeichneten Aemtern auf dem Karlshof aus der Revier Hohenaltheim, aus dem Forstort Hanghau
180 Klafter Brennholz
46 Wellschlauen,
10 Nutzholzstämme, dann
am Donnerstag den 29. April zu Deggingen, aus dem Forstort Steineberg
150 Klafter
30 Wellschlauen
15 Werkholzstämme, und

aus dem Forstort Ebnet

114 Klafter
28 Wellschlauen
3 Nutzholzstämme

verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Bissingen den 20. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt Harburg.
Högg. Mayer.

Die unterzeichnete Behörden verkaufen

1) Mittwoch den 28. dieses Monats in dem Haus des verstorbenen Försters Ganser zu Geislingen, aus der Forstrevier Thanhausen und zwar
   a) aus dem Waldtheil Hauegert
      70 Klaftern Laubholz
      11 Wellrißschlauen
      3 eichne Nutzholzstämme
      15 fichtne Stangen
   b) aus dem Waldtheil Goppels-Holz
      21 Laub und Nadelholz Klaftern und
      4 eichne Nutzholzstämme

2) Donnerstag den 29. d. M. in dem Braunschen Wirthshaus zu Oberdorf aus der Forstrevier Baldern, Forstort Siegert
   250 Klaftern Laubholz
   28 Schlauen Reisig
   4 eichne, 3 buchne, 3 ahorne, 1 espene Nutzholzstämme

Kaufsliebhaber werden zur Verhandlung eingeladen.

Baldern und Kirchheim den 21. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Rentamt.
Oberförster Nagel. Rentbeamter Rauh.

Der Mo- und Immobiliar-Nachlaß der verstorbenen Frau Domainenräthin Sertorius dahier, soll nach dem Antrage der Relikten derselben, und resp. deren Vertretter im Wege der Licitation verkauft werden, wozu auf Montag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt ist, und wozu man Kaufsliebhaber und Steigerungslustige unter dem Bemerken einladet, daß die Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, die Bedingnisse hinsichtlich des Zuschlags der Immobilien aber im Termine eröffnet werden.

Die Mobilien bestehen in Silber, Uhren, Spiegeln, Gläsern, Porzellan, Kupfer, Zinn; dann in Schreinwerk, Kleidern, Weißzeug, Betten, und andern Hausgeräthschaften, auch Vieh, Vorrath an Fourage, so wie auch an Holz mit allen sonstigen Schiff und Geschirr.

Der Immobiliar-Nachlaß besteht in einem Wohnhause, Stadel, Garten, nebst dazu gehörigen Krautbeeten auf dem obern Roßfeld, hiebei befindet sich eine reale Zapfgerechtigkeit, welche bisher als ruhend versteuert worden ist.

Diese Objekte können täglich besichtiget werden, und es wird auch nachstehende Beschreibung beigefügt. Oettingen am 17. April 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur. Tischinger.

Beschreibung.

Das Wohnhaus (in der obern Vorstadt gelegen) ist zweistöckig, massiv gebaut, und befindet sich im guten baulichen Zustande. Zu der ersten Etage gehören zwei heizbare Zimmer, eine Küche und eine Kammer, nebst daran gebauten Stall und zwei gewölbten Kellern. Die zweite Etage enthält drei an einander stoßende Zimmer, wovon zwei heizbar sind, ferner eine Küche, eine Speiskammer, eine Kammer mit geräumigem Vorplatze. Unterm Dach, welches mit Blatten gedeckt ist, befinden sich zwei Böden. Die Scheune, die theils gemauert ist und theils aus Riegelwänden besteht, und worin sich eine Dreschtenne und ein Viertel befindet, ist mit Stroh gedeckt, und steht in der geschlossenen Hofraithe besonders und frey vom Hause.

Vor dem Wohnhause, vor welchem ein guter Gumpbrunnen steht, ist auch ein kleines Wurzgärtchen; an den Gebäuden liegt der größere ohngefähr $\frac{1}{2}$ Morgen haltende Garten, wovon $\frac{3}{8}$ Morgen als Gemüßgarten benützt und $\frac{1}{8}$ Morgen zu einem vorzüglichen Hopfengarten angelegt sind.

Unterzeichnete statten für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke den verbindlichsten Dank ab, und versichern zugleich, jede Gelegenheit zu ergreifen, ihren Dank durch die That zu beurkunden.

Johannes und Anne Margarethe Bieber.

Da es bei meiner Abreise nach Augsburg nicht möglich war, bei allen meinen verehrtesten Freunden persönlich Abschied nehmen zu können, so sage Ihnen hiemit mein herzlichstes Lebewohl; und empfehle mich und die Meinigen zu fernerm freundschaftlichen Wohlwollen.

Joh. Voltz, Maler.

Mein Herz ist zu gerührt und zu mächtig ergriffen, als daß ich es mir versagen könnte, Ihnen hochverehrte Gönner! und Ihnen theure, wackere Freunde! die Sie es so herzlich gut mit meinem in dem kräftigsten Mannsalter seine wahrhaft mühevolle irdische Laufbahn vollendeten lieben Vater gemeint — und dies so deutlich und auf so manchfache Weise vor und nach seinem Hinscheiden durch Wort und That zu erkennen gegeben haben, hiermit öffentlich meinen innigsten, unsterblichen Dank anszusprechen.

Zugleich empfehle ich bei dieser Gelegenheit mich und die Meinigen Ihrer fernern theuern Gewogenheit und Freundschaft. Nördlingen am 21. April 1824.

Rechts-Praktikant Schneid.

Aecht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, und solches weich und geschmeidig erhält. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zuviel gesagt worden ist, und wenn sie dieß nicht leistet, so ist man erbötig das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von $\frac{1}{4}$ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 18 kr. sie ist blos einzig und allein in Nördlingen Hrn. Christoph Wolff, Materialist in Commission übergeben worden, und bey solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

Unterzeichneter ist gesonnen sein ganzes Anwesen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es bestehet:

1) in einem Wohnhaus, worinnen zwey Stuben mit eisernen Oefen, zwey Küchen, wobey in der untern Küchen ein Speißkämmerchen; eine Einfarth mit einem gemeinschaftlichen Brunnen, drey ineinander gebaute Keller, bey der obern Stube eine Nebenkammer mit sechs andern Kammern, und 2 Böden,

2) Ein Nebenhaus mit einer Waschkuchen, worinnen ein kupferner Waschkessel, drey Kammern, ein kleiner Boden, nebst einem darangebauten Schweinstall.
3) Ein Stadel mit einem großen Viertel, drey mit Brettern-belegte und zwey unbelegte Böden, zwey Pferdställe zu vier und sechs Pferden, ein Kühstall zu zwey Stück und ein Schaafstall, ein Hof und Gärtchen, welches täglich eingesehen werden kann.
4) Ein Ackergarten vor Löpsinger Thor, 1½ Morgen halb mit Korn und halb mit Haber besämt, worinnen fünf tragbare Bäume stehen, ¼ Morgen eingemachter Garten mit Gartenhaus, nebst Obstbäumen von verschiedenen Arten, zwischen Herrn Kaufmann Reinicke, und Herrn Schülen, Zeugmacher gelegen, giebt jährlich 3 fl. in die Christliche Hueb.
5) Ein Tagwerk Wiesen auf der Ohmet, zwischen Herrn Sening, Färber, und Johannes Volk, Federhändler gelegen, giebt jährlich 2 fl. Einschlag-Geld.

Kaufslustige können Dienstag den 27. April Abends 7 Uhr bey Herrn Träubler Bretzenwirth sich einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Johann Andreas Spießmayr, Frankfurter Fuhrmann, wohnhaft in Löpsinger Gasse, Lit. D. Nro. 97.

Anzeige
für Lehrer in Schulen aller christlichen Confessionen.

Die sehr empfehlungswerthe „Schulbibliothek, eine Sammlung von Schul- und Volksschriften für Lehrer und Lernende, verfaßt von Dr. G. F. Seiler und vielen andern Gelehrten, in 39 Abtheilungen und 410 Bogen oder 6560 Seiten stark“ ist gegenwärtig wieder vollständig zu haben, und kann nun den verehrlichen Lehrern protestantischer Schulen auf Verlangen durch jede Buchhandlung geliefert werden. Der äußerst geringe Pränumerationspreis, welcher bis zum Schlusse des Jahres 1824 dauert, ist, wie seither, 12 fl. 36 kr.

Eben so ist auch die „ausgewählte Sammlung gemeinnütziger Schul- und Volksschriften für Lehrer und Lernende der christlich-katholischen Confession, verfaßt von mehrern Gelehrten, in 16 Abtheilungen und 150 Bogen oder 2400 Seiten stark“ wiederum vollständig erschienen und um den seitherigen so geringen Pränumerationspreiß von 5 fl. 24 kr. der bis ultimo 1824 dauert, auf Bestellung durch jede Buchhandlung zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beyder Sammlungen ist bekantlich fast um die Hälfte höher.

Erlangen, im April 1824. Herdersche Buchhandlung.

Zu recht vielen Aufträgen auf vorstehende beide Sammlungen von Schulschriften erbietet sich die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, und liefert auch ausführliche Inhaltsanzeigen darüber gratis.

Subscriptions-Anzeige.

Schubarts sämmtliche Gedichte.

Drey Bände. Wohlfeile, correcte, und wie Schillers, Wielands und Klopstocks Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Es kann den Freunden der deutschen Literatur gewiß nur angenehm seyn, wenn es die Werke der ausgezeichneten Dichter, die auf das innere und äußere Leben des Vaterlandes wirkten, in einer Ausgabe gleicher Gestalt, durchaus fehlerfrey und zu einem möglichst geringen Preise erhält. Zu jenen Dichtern wird Chr. Fr. Daniel Schubart gezählt. Die Großartigkeit seiner Ideen, die lebendigen Darstellungen

seines tiefen Gefühls, seine hinreißende und mächtige poetische Sprache geben ihm den Anspruch, in eine Sammlung der klassischen Dichter des Vaterlandes einzutreten.

Jede fremde Feile dürfte dem Genius des Dichters seine Eigenthümlichkeit nehmen! Darum soll bei dieser neuen Ausgabe die von Schubart selbst besorgte Ausgabe (1787 in meinem Verlage erschienen), zum Grunde gelegt, und in einem Anhange alles das beygefügt werden, was die von des Dichters Sohne veranstaltete (1802 ebenfalls bey mir herausgekommene) Ausgabe, an neu hinzugekommenen Gedichten enthält. Eine Skizze von Schubarts vielbewegtem Leben wird dem ersten Bande vorangehen.

Für alle drei Bände ist der Subscriptionspreiß 1 fl. Subscription wird bis zur Ostermesse angenommen. Der dann eintretende Ladenpreis wird 1 fl. 30 kr. seyn. Die vollständigen Exemplare werden Ende July versandt Frankfurt a. M. im Februar 1824.

J. Ch. Herrmannsche Buchhandlung.

Die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellung darauf an.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Liebesklage und Wiedersehen in Musik gesetzt von J. Amon, 4.	36 kr.
Sechs kleine deutsche Lieder für Gesang und Klavier oder der Quitarre, von Amon, 4.	36 kr.
Hans, J. Studien für Anfänger im Zeichnen und Malen, 8. Nördl.	1 fl.
Hammers, C. F. neue Charte von Deutschland, oder die deutschen Bundesstaaten, nach ihrer Bildnug vom Jahre 1814, Würzb.	1 fl. 12 kr.
— — Charte der europäischen Türkey mit einer Uebersichtstabelle	1 fl.

Genealogische Anzeigen.

April.	Stadtviertel.	Getraute.
20.	Lit. C.	Herr Christoph Ulrich Rehlen, Lebküchner und Spezereyhändler, mit Tit. Fräulein Franziska Romane Pölzl.
eod.	— A.	Johannes Bieber, Leinwebermeist. mit Anna Margaretha Behringerin.
eod.	— A.	Johann Kaspar Brenner, Leinwebermeister, mit Rosina Katharina Deegin.

April.	Stadtviertel.	Gebohrne.
14.	Lit. B.	Emma Wilhelmina Eleonore, d. V. Herr Carl August Wünsch, zum goldnen Greifen.
eod.	— D.	Margarethe Rosine, d. V. Georg Christian Kopp, Lodwebermeister.
15.	— D.	Marie Barbare, d. V. Georg Melchior Thum, Nagelschmiedmeister.
19.	— A.	Margarethe Barbare, d. V. Johannes Hetsch, Leinwebermeister.
20.	— A.	Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Johann Gottfried Rau, Inwohn. und Taglöhner.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
12.	Lit. B.	Joseph Ignaz, der Marie Regine Lauterin, unehel. Söhnl. am Zehrfieber	9 Wochen.
eod.	— B.	Rosina Katharina, der Anna Maria Meierin, uneheliches Töchterlein, an Convulsionen	8 Monat.
14.	— A.	Karolina Regina, des Gottlieb Egg, Kammachermeisters und Handelsmanns ehel. Töchterl. an Convulsionen	4 Wochen.
16.	— B.	Philippine Katharine, Tit. Herrn Joh. Adam Schreiber, Stadtschreibers eheliches Töchterlein, am Steckfluß	41 Wochen.
eod.	— —	Christine Barbare, des Leonhard Bosch, Bauern in Herkheim ehel. Töchterlein, an Abzehrung	5 Wochen.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
18.	Lit. B.	Johann Heinrich Braun, Glasergesell, gebürtig von Crailsheim, an der Lungensucht	48 Jahr.
eod.	— A.	Georg Wilhelm, des Joh. Wiedenmann, Seilermeisters ehel. Söhnlein, an Convulsionen	6 Monat.
19.	— B.	Anna Margaretha, geb. Beyschlagin, Siegm. Ehrentreich, Leinwebermeisters Wittib, an Altersschwäche	80 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 3 qt. 1 kr.
Suppenbrot	25 Loth qt. 2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfd. 18 Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	4 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr. 2 pf.
ohne —	6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16 : 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	13 : 14	kr.
Butter das Pfund . .	14 : 16	kr.
Eyer 5 — 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	6 : 8	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18 : 20	kr.
Hühner das Paar	24 : 28	kr.
Tauben — —	6 : 7	kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 : 10	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 : 20	kr.
Erbsen — —	1 fl. 20 : 24	kr.
Linsen — —	1 fl. 40 : 48	kr.
Lein — —	1 fl. 24 : 30	kr.
Flachs das Pfund	16 : 18	kr.
Heu der Centner	1 fl. —	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30	kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 12 fl.	bis 12½ fl.
eichen — —	— 8 fl.	— 9 fl.
tannen — —	— 7½ fl.	— 8½ fl.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 17. April.	Höchst. fl.	Höchst. kr.	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Niedrigst. fl.	Niedrigst. kr.	Augsburg 9. April.	Mittler. fl.	Mittler. kr.	Donauwörth 14. April.	Mittler. fl.	Mittler. kr.
Kern	11	5	10	10	9	9	Kern	9	51	Kern	9	7
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	10	12	Waizen	8	30
Roggen	6	5	5	53	5	35	Roggen	5	26	Roggen	5	22
Gerste	4	23	4	13	3	56	Gerste	4	20	Gerste	3	39
Haber	3	10	3	3	2	52	Haber	3	16	Haber	2	59

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 18.

Freitag den 30. April 1824.

Bekanntmachungen.

Der von Seiner Excellenz dem königl. Staats-Rath, General-Kommissär und Präsidenten der Regierung des Rezatkreises Herrn Grafen von Drechsel dem Magistrate ertheilte Plan die Utzschneiderische Tuchmanufaktur in München betreffend wird hienach mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für diejenige, welche durch Abnahme einer oder mehrerer Aktien an dieser Tuchmanufaktur Theil zu nehmen wünschen, die Subscriptionsliste auf dem Polizeibüreau täglich offen liege. Nördlingen den 26. April 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister.

Ich habe mich entschlossen, zur Emporbringung der Tuchfabrikation in unserm Vaterlande Baiern, einen solchen Grund zu legen, daß die englischen, französischen, niederländischen und alle übrigen fremden Tücher uns ganz entbehrlich werden. Der Ackerbau wird dabei den Vortheil gewinnen, daß seine Erzeugnisse und vorzüglich die baierische Schaafwolle dadurch größern und sichern Absatz finden.

Zu diesem Endzwecke werden baierisch gesinnte Männer eingeladen, mit mir eine Tuchmanufaktur zu gründen, aus welcher sich allmählig die verbesserte Tuchfabrikation über das ganze Königreich verbreiten kann, besonders wenn man in allen Ständen und Volksklassen sich einmal überzeugen wird, daß wir im Vaterlande aus vaterländischer Wolle alle Gattungen Tücher zu fabrizires in Stande sind.

Diese Anstalt wird fürwährend aus einem Capitalsfonde von Siebentausend zwei Hundert Aktien, jede zu fünfzig Gulden, bestehen; davon behalte ich wenigstens zwölfhundert Aktien für mich; zur Abnahme der übrigen werden in mehrern Kreisen des Königreichs unternehmende Baiern eingeladen. Eine Aktie ist nur auf fünfzig Gulden gestellt um recht vielen Patrioten Gelegenheit zu geben, dieser Anstalt beizutreten.

Die Zahl dieser Sieben Tausend zwey Hundert Aktien wird niemals vermehrt, und zur Sicherheit der Aktionaire im künftigen Hypothekenbuche vorgemerkt werden; indem die ganze Utzschneidersche Tuchmanufaktur mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gründen, Maschinen, Vorräthen, Magazinen u. s. w. von allen auf ihr lastenden Verbindlichkeiten freygemacht — diesem Fonde der Siebentausend zwei hundert Aktien als Spezial-Hypothek dienen soll.

Die Aktien werden mit vier Procent jährlich verzinset, sie können cedirt werden, (in welchem Falle die Cession auf der Aktie vorzumerken und von der geschehenen Cession der Direktion der Tuchmanufaktur die Anzeige zu machen ist); sie werden auch den Inhabern ein Jahr nach schriftlich gemachter Anzeige zurückbezahlt, indem die Direktion der Tuchmanufaktur in Zeit einer Jahresfrist immer Gelegenheit finden wird, sie anderwärts wieder umzusetzen.

Die Tuchmanufaktur wird durch einen gesicherten Absatz rasch aufblühen und im blühenden Zustande erhalten werden; deßwegen macht sich jeder Aktionair verbindlich, für jede Aktie zu fünfzig Gulden, wenigstens drey Ellen Tuch (im Werthe von 4 bis 12 fl. die Elle) nach bestelltem Muster jährlich abzunehmen, und nach gemachtem Selbstgebrauche, oder Absatz an Andere, baar zu bezahlen.

Die Utzschneidersche Tuch-Manufaktur wird sich ganz allein mit der Tuchfabrikation aus bayerischer veredelter Schaafwolle beschäftigen, damit die vaterländische Schaaf-Zucht dadurch befördert wurde; sie wird Tücher von gemeiner Wolle nicht fabriziren; damit sie den Tuchmachern, welche gemeine Tücher verfertigen, die Arbeit nicht entziehe.

Ich, als meistbetheiligter Aktionair werde die Direktion der Tuchmanufaktur auf mich nehmen.

Die Bilanz soll jährlich gezogen und nach bezahlten vier procent Zinsen, der reine Gewinn unter sämtliche Aktionaire im Verhältniß ihrer besitzenden Aktien vertheilt werden. Wirft die jährliche Dividende auf die Aktie, mit Einschluß der vier procent Zinsen jährlich mehr als zehn Procent ab; so soll der Ueberrest dieses Rein-Ertrags zu einem Reserve-Fond zurückgelegt werden.

Jede Aktie wird von mir als erster Unternehmer eigenhändig unterzeichnet und von einem Controleur, welcher die Mitaufsicht auf die Vollständigkeit des Aktienbuches führt, kontrasignirt.

Diejenige Freunde der guten Sache, welche an dieser Tuch-Manufaktur durch Abnahme einer oder mehrerer Aktien Theil nehmen wollen, belieben sich hier mit der Anzahl Aktien, welche sie zu nehmen gedenken, zu unterzeichnen.

München den 10. Janiar 1824.

J. von Utzschneider.

(Die Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1824 betreffend.)

Die gesetzliche Schutz-Pocken-Impfung für das laufende Jahr wird auf dem Rathhause dahier an nachbemeldten Tägen vorgenommen werden und zwar

Die Impfung sebst	Die Controle
vom Viertel A. den 4. Mai	den 12. Mai
— — B. den 11. —	den 19. Mai
— — C. den 18. —	den 26. Mai
— — D. den 25. —	den 2. Juny.

Sämtliche Eltern, welche impfpflichtige Kinder haben, werden aufgefordert, dieselbe an den benannten Tagen Vormittags 8 Uhr sowohl zur Impfung als zur Controle zu bringen, und zugleich gewarnt, weder durch Saumsaal noch durch Widerspenstigkeit sich die gesetzlichen Strafen zuzuziehen.

Nördlingen den 28. April 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Phillipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen, deren daselbst besitzende Realitäten, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Graß- und Wurzgarten, 24 Morgen Feld, 4½ Tgw. Wiesen, dann 8 Morgen eigene Aecker, und 3 Tagwerk dergl. Wiesen an 16 Stücken auf den 19. May Vormittags 9 Uhr öffentlich in dem hiesigen Landgerichts-Bureau verkauft werden sollen; es werden daher Kaufslustige aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen den 26. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Phillipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen ihre Insolvenz anerkannt, und auf Concurseröffnung angetragen haben; weshalb die gesetzlichen Ediktstäge

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. May

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juni, und

c) zur Schlußverhandlung auf den 12. July zur Replik, und auf den 26. July zur Duplik

jedesmal Morgens früh 9 Uhr festgesezt worden sind, und hiezu sämtliche bekannte Gläubiger der Schuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird denselben hiemit eröfnet, daß die Schuldner nicht im Stande sind, ihre Felder zu bestellen, und denselben überlassen, die gehörige Einleitung zu treffen, daß dieselben bestellt werden, und sie nicht größern Schaden erleiden.

Actum Nördlingen am 26. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Güter der Söldnerswittwe Marianne Eder von Holheim zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Kommission auf Donnerstag den 6. Mai Morgens 9 Uhr anberaumt. Diese Güter bestehen:

1. In einer halben Sölde mit Gemeindegerechtigkeit in Holheim
2. in ¾ M. Acker und Wiesen hinter Bergs in der Holheimer Flur
3. in ½ Viertl M. Acker in der Weinhecke — —
4. in ½ M. Acker bei der Weinhecke am Berg — —

Kaufsliebhaber werden aufgefodert, am genannten Verkaufstage zur bestimmten Stunde hierorts zu erscheinen und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 12. April 1824.

Der Königliche Landrichter

Pölzl, Rechtsp. Förg.

Kommenden Mittwoch den 5. Mai von 11 — 12 Uhr Morgens werden nachfolgende Aecker und Wiesen der Ulmerfuhrmanns-Wittwe Feldmayr, als:

1 Morgen Acker im Löpsingerfeld N. 56.
½ Morgen Acker im Bergfeld N. 263.
½ Morgen Acker im Bergfeld N. 14.
1 Morgen Acker im Bergfeld N. 397.
1 Tagwerk Wiesen auf der obern Bühl N. 3.
⅞ Tagwerk Wiesen auf der untern Bühl N. 7.

einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden mit vorbehaltener Genehmigung der Interessenten versteigert. Kaufsliebhaber werden sich an diesem Tage zur festgesetzten Stunde auf dem Königl. Landgerichte einzufinden wissen.

Actum den 27. April 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Förg.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird der von Anna Maria Künzler, Lohnrößlers Wittwe dahier bisher besessene 1 Morgen Ackers in der Nördlinger Hethel, Grosselfinger Flurs, Donnerstags den 6. Mai dieses Jahres, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley in vim executionis der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Nördlingen am 28. April 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Schneidt, Rechtspraktikant.

Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger des hiesigen Walkmüllers Johann Georg Söning werden dessen untenbeschriebene Besitzungen zum öffentlichen Verkaufe auf dem Weg der Versteigerung (insgesamt, oder theilweise) ausgeboten, und hiezu Kommission auf Donnerstag den 20. Mai von Morgens 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

A. Die Walkmühle.

Diese besteht:

1.) aus 3 Mühlgängen, einem Gerbgang und einem ganz gemauerten 2 stöckigen Wohnhause
2.) aus dem darangebauten sogenannten Wasserstadel mit Holzlage und Wagenremisse
3.) aus dem Nebenhause mit allen zur Oekonomie gehörigen Einrichtungen, denn einem Hofraum, worinn noch einige Oekonomiegebäude sich befinden, und einem Gärtchen mit Brunnen
4.) aus einem großen ganz massiv gebauten der Mühle gegenüberstehenden Stadel mit Dreschtenne und 3 großen Getreidböden.

B. Feldgründe.

1.) Ein Viertel einer äußern Hueb, bestehend aus 9½ Morgen handlöhnigen Aeckern und Wiesen
2.) ½ Morgen eignen Acker im Bergfeld.
3.) ¾ Morgen eignen Acker auf dem Hochweg.
4.) ½ Tagwerk Wiese auf der Kaiserwiese.

Kaufsliebhaber, welche das Nähere am Verkaufstage erfahren und die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit nach Belieben einsehen können, haben sich am genannten Kommissionstage zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden und die Meistbietenden die Zuschlagung; jedoch mit vorbehaltener Genehmigung der Interessenten; zu gewärtigen. Nördlingen den 28. April 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Von den Getreid-Vorräthen der hiesigen Stiftungen werden nächsten Dienstag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr, 156 Schäffel Dinkel von dem Jahr 1821 entweder parthieenweise, oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber zeigen, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Stunde bei der Stiftungs-Kasse im Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 28. April 1824.

Stiftungskassier Beck.

Die Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, hat durch ein höchstes Reskript vom 24. September 1823 der hiesigen Markt-Gemeinde die Einführung von Wochenmärkten, und deren Abhaltung an jedem Donnerstag gnädigst bewilliget, auch den Entwurf der Marktordnung bestättiget.

In Folge dessen hat der Magistrat die Anordnung getroffen, daß der Wochen-Markt mit dem zweiten Donnerstag im künftigen Monat als den 13ten May beginnt, wozu Käufer und Verkäufer eingeladen werden.

Vorstehendes wird mit dem Anhange öffentlich kund gegeben, daß vom 6. May 1824 an alles Hausiren unter Strafe der Confiskation verboten ist.

Wallerstein am 22. April 1824.

Der Magistrat.
Gast. Neher.

Die zur Gantmasse des in Deiningen verstorbenen Söldners Kaspar Meyer gehörige Besitzungen, als:

1 Sölden samt Zugehör zu Dorf und Feld, Strb. pag. 622.
1 Tagwerk von 2 Tagwerk Wiesen, auf den Flecken, W. Strb. pag. 505.
3/8 Ackers zwischen den zwei Gerlens Wiesen Strb. pag. 197.
3/8 Ackers zwischen den zwei Gerlens Wiesen Strb. pag. 892.
1/8 M. A. auf dem Rothberg Strb. pag. 1455.
1/2 M. A. im Fessenheimer Weg pag. 623.
3/8 A. beim Bachbrönnele pag. 365.
1/8 M. A. in den Schäfern pag. 363.
5/8 A. in der Strenze Strb. pag. 651.
3/8 A. beim Brönnele pag. 856.
1/4 A. im Stamseele pag. 816.
1/8 Tagwerk Herbstwiesen in der Breitsulz pag. 989.
1/8 M. A. am Hellweg pag. 1018.
1/4 A. in der Frohnbrucke pap. 1466.
1/8 M. A. in der Pfaffenegert pag. 1158.
6/8 A. im Hohenfeld auf das Wasser hinab Harb. Strb. pag. 814.
1/8 M. A. im hoben Winkel Strb. pag. 902.
6/8 A. auf dem Rothberg pag. 1043.
1/8 A. auf dem Rothberg pag. 1072.

1½ Tagwerk auf der Dürrenwiesen pag. 1093.
½ M. zu Hohen pag. 1098.
werden Mittwoch den 16. Juny an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Angeboths von den Interessenten, durch das unterzeichnete Herrschaftsgericht, zu Deiningen im Bergmüllerischen Wirthshaus öffentlich verkauft.

Man ladet hiezu die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbiethen ein, daß ihnen die Einsicht der über die benannte Besitzungen aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der Herrschaftsgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Wallerstein den 20. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat gegen den Rücklaß des zu Deiningen verstorbenen Söldners Kaspar Meier auf eigenen Antrag dessen Relikten den Universal-Concurs erkannt, und es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 26. May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Juny l. J.

III. zum Schlußverfahren und zwar
a.) für die Replik auf Freitag den 23. July
b.) für die Duplik auf Mittwoch den 4. August l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 20. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

An dem auf Mittwoch den 7. d. Mts. zum Verkauf der Franz Halbedlischen Besitzungen zu Deiningen, bestehend in ½ M. A. in den Zollern pag. 1305. und ½ M. A. im Lierheimer Weg pag. 1306., angesetzt gewesenen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher wiederholt und zum Drittenmal auf Freitag den 7. May l. J. eine Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, um an solcher in dißseitiger Gerichtskanzlei ihre Angebothe zu Protokoll abgeben zu können.

Wallerstein am 23. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Nachdem die Wittwe Anne Margarethe Hoffmann von Ebermergen dieß Gerichts mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 30 Tagen und längstens bis Montag den 10. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amts-kanzley in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Testament für anerkannt angenommen werden würde.

Zugleich werden an diesem Tag die zur Verlassenschafts-Masse gehörigen Grundstücke, als $\frac{3}{8}$ Morgen Acker hinter der Birk und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen die Kafenried-Wiesen aus dem Rechelischen Hofgut auf Antrag der Erbsinteressenten salva ratificatione an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufslustige auf Vormittags 9 Uhr hiemit vorgeladen werden. Harburg den 7. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene liegende Vermögen des zu Ebermergen verstorbenen Taglöhners Mathias Ortner, bestehend aus einem Söldenhause samt Gemeindsgerechtigkeit, samt $2\frac{3}{8}$ M. Acker und einem Theil am Nachtweidberg wird dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung Preiß gegeben und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 25. May l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen versehene werden eingeladen zur bezeichneten Zeit in hiesiger Amts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 15. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

April.	Stadtviertel.	Gebohrne.
22.	Lit. D.	Georg Siegmund, d. V. Georg David Wiedenmann, Lebküchner und Spezereyhändler.
23.	— B.	Karl Friedrich, d. V. Joh. Gg. Albrecht Schmidt, Hufschmidmeister.
24.	— C.	Adam Kaspar, d. V. Adam Kaspar Härpfer, Lodwebermeister.
eod.	— D.	Georg Kaspar, d. V. Georg Adam Adler, Schuhmachermeister.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
21.	Lit. C.	Rosine Sibylle, des Matthäus Härpfer, Polizeidieners eheliches Töchterlein, am Steckfluß	8 Tag.
22.	— C.	Anna Barbara, geb. Rappoldin, Daniel Adam Stadtmüller, Bürstenbindermeisters Ehefrau, am Brand	$35\frac{1}{2}$ Jahr.
eod.	— B.	Karl Ludwig Friedrich, Tit. Herrn Christian Friedrich Beck, Stiftungs-Kassiers ehel. Söhnlein, an Convulsionen	$2\frac{1}{4}$ Jahr.
eod.	— C.	Amalie Auguste, des Johann Georg Schneidt, gew. Gastwirths zum goldnen Greifen, eheliches Töchterlein, an Konvulsionen	17 Tag.
23.	— B.	Magdalena Rosina, des Karl Christoph Gottfried Henning, Lebküchners und Spezereyhändlers ehel. Töchterlein, am Brand	52 Wochen.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
25.	Lit. D.	Karl August, des Adam Kaspar Deffner, gewes. Bierbräuers und Gastgebers zum Fuchs, eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	12 Tag.
27.	— C.	Johann Philipp Christian, des Johann Daniel Pullich, Strumpfstrickermeisters ehel. Söhnlein, an Konvulsionen	15 W.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 3 qt. 1 kr.
- Suppenbrot 25 Loth qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 1 Pfd. 18 Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
- Kalbfleisch . . 4 kr. 2 pf.
- Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
- Schweinfleisch mit Speck 7 kr. 2 pf.
- ohne — 6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	14	16 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	6	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12	20 kr.
Linsen — —	1 fl. 20	30 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	1 fl.	— kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 11½ fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — — —	7½ fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 24. April. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 14. April. Mittler.	fl.	kr.	Donauwörth 21. April. Mittler.	fl.	kr.
Kern	11	27	10	30	9	—	Kern	11	4	Kern	9	52
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	51	Waizen	8	46
Roggen	6	7	5	53	5	36	Roggen	5	42	Roggen	5	36
Gerste	4	49	4	36	4	13	Gerste	4	32	Gerste	3	39
Haber	3	10	2	57	2	40	Haber	3	23	Haber	2	55

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 18. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Nachdem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. über den Nachlaß des zu Ebermergen verstorbenen Taglöhners Mathias Ortner die Gant erkannt, und die Betheiligten sich demselben unterworfen haben, so werden folgende Ediktstäge angesetzt, als:
Dienstag der 25te May l. J. Vormittags 8 Uhr
zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen:
Freitag der 25te Juny l. J. Vormittags 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden, und
Montag der 26te July l. J. Vormittags 8 Uhr
zum Schlußverfahren.

Die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem gesetzlichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.
Harburg den 15. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Erbsinteressenten des verlebten Kaspar Fromm, Schreiners von Ebermergen werden nachstehende Realitäten als:
das Söldenhaus mit angebautem Stadel und Stallung, dann $\frac{2}{4}$ und $\frac{3}{16}$ M. Acker, 1 Theil am Nachtweidberg in der zweiten Quandt, und $2\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen im Mörsch der Heuzehenten, am Montag den 31. May l. J. im hiesigen Amtslokale an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens = und Leumuths = Zeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 20. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Am Mittwoch den 5. Mai dies Jahrs werden im Wirthshause zu Forheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft
a) aus dem Lummelhau Revier Kößingen
300 Klafter Brennholz
37 Schlauen = Reisig
88 Blöck und Baueichen, worunter vorzüglich starke Blöcke und Wagnerholz befindlich, dann
b) aus dem Sträußle dieser Revier
60 Klaftern Brennholz
16 Wellrißschlauen, und
22 eichene Blöcke
wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.
Neresheim den 24. April 1824.

Fürstliches Forstrent = und Forstamt.
Carl. Nagel.

Folgendes Holzmaterial wird Freitag den 7. Mai 1824 in dem herrschaftlichen Oekonomie-Gebäude inner den Ringmauren des hiesigen Klosters aus der Revier Kirchheim in freyer Hand jedoch im Aufstrich öffentlich verkauft
1) im Forstort Kirchheimer Holz unfern Jaxtheim
130 Klaftern Laubholz
16 eich'ne Blöcke und Baustämme
12 Wellrißschlauen
2) im Osterholz unfern dem Weiler gleichen Namens
46 Klaftern Laubholz
1000 Stück Wellen.
Holzbenöthigte ladet man hiemit zu diesem Verkauf ein.
Kloster Kirchheim den 28. April 1824.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Donnerstag den 6. May werden dahier 100 Malter Dinkel und 100 Malter Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber einladet
Wallerstein am 28. April 1824.
Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt Wallerstein.
Ostertag.

(Ellenberg. Wirthschafts- und Güter-Verkauf.)
Unter Beziehung auf Nro. 9. l. J. dieses Blatts wird hiemit angezeigt, daß die Erben des Adlerwirths Manz in Ellenberg am Dienstag den 25. May zu Ellenberg
a.) die Adlerwirthschaft und Bierbrauerei mit der zum Betrieb nöthigen Fahrnus und 92½ M. Güter guter Quantität,
b.) die Mukenthaler Mahlmühle mit 82 M. Weiher und 1½ Tagwerk Wiesen,
c.) ½ an der Schmalenbacher Sägmühle,
d.) 45 Morg. Waldung und Wiesen auf Breitenbacher Markung,
e.) 4½ M. Wald bei Hülbach, und
f.) 1 M. Acker im Birkenzeller Flur, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.
Ellwangen / Ellenberg den 24. April 1824.
Stadtschreiberei und Waisengericht.

(Ellenberg, Oberamts Ellwangen, Wirthschafts- und Güter-Verkauf.
Auf den Antrag der sämtlichen Erben des verstorbenen Adlerwirths Manz zu Ellenberg wird am Dienstag den 25. May d. J. von der ihnen angefallenen Liegenschaft und Fahrnus folgendes zum Verkauf gebracht werden.
I. Gebäude.
a.) ein zweistöckiges gut gebautes Wirthschafts-Gebäude an der Straße, die nach Ansbach und Nürnberg führt, liegend, welches zum Betrieb der Wirthschaft hinsichtlich des Raumes und der Einrichtung alle Bequemlichkeiten hat, und worauf außer der Wirthschaftsgerechtigkeit noch das Back- und Mezlgrecht haftet.
b.) ein an dieses angebautes vollkommen gut eingerichtetes Bräuhaus,
c.) ein zweistöckiges Nebenhaus mit Wohnung und Stallungen,
d.) eine doppelte Scheuer mit Stallungen,
e.) ein Backhaus, und 4 Schweinställe unter einem Dach,
f.) ein außerhalb des Orts gelegener Sommerbier- oder Felsenkeller,

II. Grundstücke die theils zur Wirthschaft gehören, theils eigen sind.

2½ Tagwerk Gras- und Baumgarten beim Haus,
40¼ Tagwerk Wiesen,
47 Morgen Aecker,
2½ Tagwerk Weiher,

diese können entweder alle zur Wirthschaft, oder das was nicht dazu gehört, einzeln abgegeben werden.

III. Besonders werden dann verkauft, auf auswärtigen Markungen liegend u. z.

a.) auf Mukenthaler Markung
eine zweistöckige Mahlmühle mit Wohnung massiv erbaut.
1½ Tagw. Wiesen und 3 Weiher welche ungefähr 82 Morgen im Meß halten.

b.) auf Schmalenbacher Markung.
½ an der Schmalenbacher Sägmühle.

c.) Breitenbacher Markung
4 Tagwerk Wiesen
4 — Ochsenweid
3 Morgen Wald und dann an
68 Morgen hochstämmigen Nadelwald die Helfte.

d.) Hürlbacher Flur.
4½ Morgen Nadelwaldung.

e.) Birkenzeller Markung.
1 Morgen Acker.

IV. Fahrnuß.

Zu der Wirthschaft können gegeben werden, die vorhandenen Gastbetten, alle Wein- und Bierfäßer, so wie die übrigen Wirthschaftsgeräthschaften, das Baurengeschirr, und der Viehstand, unter welchem namentlich 4 Pferde, 6 Mastochsen und 150 Stück Schaafe sind.

Die Wirthschaft und besonders das Bräuwesen, so wie auch die Mezig und Bäckerei können der Lage und übrigen Verhältnissen nach, sehr stark betrieben werden.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen an gedachtem Tag, Morgens 9 Uhr in dem Wirthshaus in Ellenberg zu erscheinen. Uebrigens wird bemerkt, daß nur von solchen Angebothe beachtet werden, die mit obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen versehen sind, und daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings auf den Verkaufsobjekten stehen bleiben kann. Diejenigen, die unterdessen die Verkaufsgegenstände einsehen wollen, wird der Gemeinderath Blank in Ellenberg Auskunft ertheilen. Ellwangen / Ellenberg den 24. April 1824.

Stadtschreiberei und Waisengericht.

Auf den Stabentag ladet hierdurch ins Johannis-Baad ergebenst ein
Wenng.

Unterzeichneter macht seinen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige, daß er am Stabenfeste Tanzmusik hält, wozu er unter Versicherung prompter und bester Bedienung höflichst einladet Adam Wieland.

Lezten Sonntag Abends wurde vom Reimlinger Thor bis zum Radwirth eine porzellanene Tabackspfeife mit einer Perlenschnur verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solche in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Subscriptions-Anzeige.
Schubarts sämmtliche Gedichte.

Drey Bände. Wohlfeile, correkte, und wie Schillers, Wielands und Klopstocks Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Es kann den Freunden der deutschen Literatur gewiß nur angenehm seyn, wenn es die Werke der ausgezeichneten Dichter, die auf das innere und äußere Leben des Vaterlandes wirkten, in einer Ausgabe gleicher Gestalt, durchaus fehlerfrey und zu einem möglichst geringen Preise erhält. Zu jenen Dichtern wird Chr. Fr. Daniel Schubart gezählt. Die Großartigkeit seiner Ideen, die lebendigen Darstellungen seines tiefen Gefühls, seine hinreißende und mächtige poetische Sprache geben ihm den Anspruch, in eine Sammlung der klassischen Dichter des Vaterlandes einzutreten.

Jede fremde Feile dürfte dem Genius des Dichters seine Eigenthümlichkeit nehmen! Darum soll bei dieser neuen Ausgabe die von Schubart selbst besorgte Ausgabe (1787 in meinem Verlage erschienen), zum Grunde gelegt, und in einem Anhange alles das beygefügt werden, was die von des Dichters Sohne veranstaltete (1802 ebenfalls bey mir herausgekommene) Ausgabe, an neu hinzugekommenen Gedichten enthält. Eine Skizze von Schubarts vielbewegtem Leben wird dem ersten Bande vorangehen.

Für alle drei Bände ist der Subscriptionspreiß 1 fl. Subscription wird bis zur Ostermesse angenommen. Der dann eintretende Ladenpreiß wird 1 fl. 30 kr. seyn. Die vollständigen Exemplare werden Ende July versandt.

Frankfurt a. M. im Februar 1824.

J. C. Herrmannsche Buchhandlung.

Die Beckische Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellung darauf an.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Liebesklage und Wiedersehen in Musik gesetzt von J. Amon, 4. 36 kr.

Sechs kleine deutsche Lieder für Gesang und Klavier oder der Quitarre, von Amon, 4. 36 kr.

Zwey Sonates pour Piano-Forte, à qua tre Mains, composées par J. Amon, 4. 2 fl.

Zwölf Gesänge mit Begleitung des Piano-Forte, oder der Orgel zu den Gedichten aus den Stunden der Andacht, zur Beförderung häuslicher Gottesverehrung, komponirt von J. Amon, 4. 1 fl.

Sonate pour le Piano Forte à 4 Mains composée par J. Amon, Fol. 2 fl. 10 kr.

Hertels, J. J. Stammbuchs-Devisen, oder Sinnsprüche für Freunde der Wahrheit, 8. Augsburg, 823. 15 kr.

Hans, J. Studien für Anfänger im Zeichnen und Malen, 8. Nördl. 1 fl.

Hammers, C. F. neue Charte von Deutschland, oder die deutschen Bundesstaaten, nach ihrer Bildung vom Jahre 1814, Würzb. 1 fl. 12 kr.

— — Charte der europäischen Türkey mit einer Uebersichtstabelle 1 fl.

Gehrigs, J. M. Sittenspiegel oder Beyspiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, und auch zum Gebrauche für Katecheten, 8. Würzb. 824. geb. 30 kr.

Horns, v. J. die Verschwörung gegen den Churfürsten Wilhelm II. von Hessen-Cassel, nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt, 8. Ilmenau, 824, broch. 2 fl. 45 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 19.

Freitag den 7. Mai 1824.

Bekanntmachungen.

Der im verflossenen Monat April untersuchten und bestraften Polizeyübertrettungen

1.) Eine Person wegen Diebstahl.
2.) Eine Person wegen Fälschung.
3.) Eine Person wegen ungebührlicher Aneignung fremden Eigenthums.
4.) Eine Person wegen Erkauf einer verlornen Sache.
5.) Eine Person wegen unrichtigem Gewicht.
6.) Drey Personen wegen Bettel.
7.) Eine Person wegen medizinischer Pfuscherey mittelst Anwendung abergläubischer Mittel.
8.) Eine Person wegen Mißhandlung.
9.) Fünf Personen wegen unsittlichem Zusammenleben.
10.) Eine Person wegen unterlassener Anzeige und gestatteten Aufenthalt einer fremden Person.
11.) Eine Person wegen Feuergefährlichkeit.
12.) Zwey Personen wegen verbotenem Flachsbrechen in der Stadt.
13.) Eine Person wegen Lügen vor Amt.
14.) Drey Knaben wegen muthwilligem Werfen.
15.) Ein Knabe wegen muthwilliger Beschädigung der Kastanienbäume vor den Thoren.
16.) Sechzehn Schüler und Schülerin wegen Schulversäumniß.
17.) Eine Person wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Nördlingen den 4. Mai 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem Antrag der Phillipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen, deren daselbst besitzende Realitäten, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Graß- und Wurzgarten, 24 Morgen Feld, 4½ Tgw. Wiesen, dann 8 Morgen eigene Aecker, und 3 Tagwerk dergl. Wiesen an 16 Stücken auf den 19. May Vormittags 9 Uhr öffentlich in dem hiesigen Landgerichts-Bureau verkauft werden sollen; es werden daher Kaufslustige aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen den 26. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Philipp Deuterschen Eheleute zu Grosselfingen ihre Insolvenz anerkannt, und auf Concurseröffnung angetragen haben; weshalb die gesetzlichen Ediktstäge

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. May

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juni, und

c) zur Schlußverhandlung auf den 12. July zur Replik, und auf den 26. July zur Duplik

jedesmal Morgens früh 9 Uhr festgesezt worden sind, und hiezu sämtliche bekannte Gläubiger der Schuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben, bei Vermeldung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird denselben hiemit eröfnet, daß die Schuldner nicht im Stande sind, ihre Felder zu bestellen, und denselben überlassen, die gehörige Einleitung zu treffen, daß dieselben bestellt werden, und sie nicht größern Schaden erleiden. Actum Nördlingen am 26. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Daniel Friedrich Klein, lediger Sattlergeselle von Nördlingen, geboren den 19. Oktober 1768 seit 36 Jahren aber landesabwesend und unbekannten Aufenthaltes, oder wer immer an dessen unter der Pflege stehendes Vermögen rechtsgegründete Ansprüche zu machen glaubt, wird zur Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vor das unterfertigte k. Landgericht vorgeladen, daß nach Verfluß dieses Termines Niemand mehr gehört; das Vermögen aber an die sich gemeldeten und bekannten nächsten Anverwandten gegen Kaution bis zum vollendeten 70sten Lebensjahre des Abwesenden ausgeantwortet werden würde. Beschlossen Nördlingen den 30. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger des hiesigen Walkmüllers Johann Georg Söning werden dessen untenbeschriebene Besitzungen zum öffentlichen Verkaufe auf dem Weg der Versteigerung (insgesamt, oder theilweise) ausgeboten, und hiezu Kommission auf Donnerstag den 20. Mai von Morgens 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

A. Die Walkmühle.

Diese besteht:

1.) aus 3 Mühlgängen, einem Gerbgang und einem ganz gemauerten 2 stöckigen Wohnhause

2.) aus dem darangebauten sogenannten Wasserstadel mit Holzlage und Wagenremisse

3.) aus dem Nebenhause mit allen zur Oekonomie gehörigen Einrichtungen, dann einem Hofraum, worinn noch einige Oekonomiegebäude sich befinden, und einem Gärtchen mit Brunnen

4.) aus einem großen ganz massiv gebauten der Mühle gegenüberstehenden Stadel mit Dreschtenne und 3 großen Getreidböden.

B. Feldgründe.

1.) Ein Viertel einer äußern Hueb, bestehend aus 9½ Morgen handlöhnigen Aeckern und Wiesen

2.) ¾ Morgen eignen Acker im Bergfeld,

3.) ¾ Morgen eignen Acker auf dem Hochweg,

4.) ¾ Tagwerk Wiese auf der Kaiserwiese.

Kaufsliebhaber, welche das Nähere am Verkaufstage erfahren und die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit nach Belieben einsehen können, haben sich am genannten Kommissionstage zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden und die Meistbietenden die Zuschlagung; jedoch mit vorbehaltener Genehmigung der Interessenten; zu gewärtigen. Nördlingen den 28. April 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Auf Verlangen der Interessenten in der Verlassenschafts-Sache des Söldners Johann Kaspar Gansenmüller von Balgheim, werden alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches Donnerstags den 20. May d. J. Morgens 9 Uhr hinreichend zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie sich gefallen lassen müßten, wenn sie mit ihren Ansprüchen an einzelne Erben verwiesen, und in irgend einem Verlust gerathen würden.

Nördlingen den 29. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl. Fritzhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Es ist eine Leiter gefunden worden, deren Eigenthümer unbekannt ist. Wem sie aus seinem Gewahrsam gekommen ist, hat solches hierorts anzuzeigen.

Nördlingen am 29. April 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wiedmann.

Im Freyherrlich von Weldenschen Bräuhause zu Kleinerdlingen ist die Bräupfanne zu repariren, und deren Herstellung soll an den Wenigstnehmenden mit der Bedingung verliehen werden, daß solche tüchtig und tadellos wieder hergestellt werde.

Wer sich dieser Arbeit unterziehen will, hat solches in Kleinerdlingen im Hause des Pächters Dorner Mittwoch am 12. May d. J. Morgens 9 Uhr mit Angabe des Betrags, um welchen die Reparatur übernommen wird, zu erklären, und das Weitere zu gewärtigen. Nördlingen den 3. May 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl.
Fritzhinger.

Künftigen Montag den 10. May werden aus dem Greiselbacher, Willburgstetter und Raustetter Stiftungswald

62 Klafter weiches Scheitholz,
2000 Stück gemischte Wellen
25 Stück Eichen auf dem Stamm sammt Abholz,
4 fohrene Säge-Blöcke und
12 — 15 Fuder Nadelstreu

im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist in dem Willburgstetter Heiligenwald nächst Wittenbach Vormittags 9 Uhr. In dem Greiselbacher Heiligenwald um 11 Uhr, und in dem Raustetter um 1 Uhr. Wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dinkelsbühl den 3. Mai 1824.

Königliches Forstamt.
Ex Mandato.
Mayer, Revierförster.

Die Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, hat durch ein höchstes Reskript vom 24. September 1823 der hiesigen Markt-Gemeinde die Einführung von Wochenmärkten, und deren Abhaltung an jedem Donnerstag gnädigst bewilliget, auch den Entwurf der Marktordnung bestättiget.

In Folge dessen hat der Magistrat die Anordnung getroffen, daß der Wochen-Markt mit dem zweiten Donnerstag im künftigen Monat als den 13ten May beginnt, wozu Käufer und Verkäufer eingeladen werden.

Vorstehendes wird mit dem Anhange öffentlich kund gegeben, daß vom 6. May 1824 an alles Hausiren unter Strafe der Confiskation verboten ist.

Wallerstein am 22. April 1824. Der Magistrat.
Gast. Reber.

Des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers Johannes Bosch besessenes Wohnhaus samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 511. und
$13\frac{1}{2}$ M. eigene Aeckers und Wiesen an 17 Stücken
werden unter amtlicher Leitung mit creditorschaftlicher Genehmigung Dienstag den 25. May l. J. an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtskanzley verkauft, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen. Wallerstein den 29 April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Besitzungen des Joseph Reicherzer von Marktoffingen, als:

[illegible] Tagwerk Ohmetwiesen
[illegible] — Ohmetwiesen
[illegible] — Ohmetwiesen und
[illegible] — Ohmetwiesen Wengenhauser Flur

in der diesseitigen Gerichtskanzley Dienstag den 18. Mai l. J. verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 29. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Das in die Gant gerathene liegende Vermögen des zu Ebermergen verstorbenen Taglöhners Mathias Ortner, bestehend aus einem Söldenhause samt Gemeindsgerechtigkeit, samt $2\frac{3}{4}$ M. Acker und einem Theil am Nachtweidberg wird dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung Preiß gegeben und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 25. May l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen versehene werden eingeladen zur bezeichneten Zeit in hiesiger Amts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 15. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

Nachdem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. über den Nachlaß des zu Ebermergen verstorbenen Taglöhners Mathias Ortner die Gant erkannt, und die Betheiligten sich demselben unterworfen haben, so werden folgende Ediktstäge angesetzt, als:

Dienstag der 25te May l. J. Vormittags 8 Uhr
zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Freitag der 25te Juny l. J. Vormittags 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden, und
Montag der 26te July l. J. Vormittags 8 Uhr
zum Schlußverfahren.

Die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem gesetzlichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 15. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Fürstliche Herrschaftsgericht Harburg hat über den Nachlaß des dahier verstorbenen ledigen Daniel Hechinger, Sohn des Hoffaktors Hechinger, den Universalkonkurs beschlossen, zu Folge dessen nun folgende Ediktstage bestimmt werden, als

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Foderungen Mittwoch der 9. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Beibringung der Einreden Freitag der 9. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren Montag der 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

Es werden daher die sämtlichen bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen an den bezeichneten Tagen sub poena praeclusi dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Harburg den 26. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem durch Erkenntniß vom 23. d. M. über das Vermögen der Wittwe Anna Barbara Maier, Bäurin von Megglingen die Gant erkannt worden, so werden in Folge dessen folgende Ediktstage bestimmt: als

1) Freitag der 4. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung
2) Dienstag der 6te Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zur Beibringung der Einreden
3) Dienstag der 10. August l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren.

Die sämtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize dahier zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 27. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem bei dem am 27. d. M. stattgefundenen öffentlichen Verkaufe der Kaspar Wimmerischen Gant-Realitäten zu Allerheim nur die eigene Güter verkauft werden konnten, so wird zum Verkaufe des noch weiters vorhandenen Hofguts, wie solche in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. März l. J. (Kr. Int.

Bl. St. 12. S. 540. Nro. 34. und Nördlinger Wochenblatt St. 16. ausführlich beschrieben ist, am Montag den 31. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr in hiesigem Amtslokale salva ratificatione creditorum öffentlich zum zweitenmal versteigert.

Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nächsten Donnerstag den 13. d. M. werden im Anwander bey Mauren
225 Klafter Holz,
15 Wellschlauen
3 Stämme, und
100 Stück Wagnersstangen und

nächsten Freytag den 14. d. M. im Knoüenhölzle, Immertshofer und Heiligkreuzhölzlen
115 Klafter Holz
29 Wellenschlauen, und
2 Stämme

im Wirthshaus zu Mauren verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Harburg und Mauren den 4. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer. Oberförster Mayer.

Es werden folgende Holzverkäufe zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Dienstag den 11. May zu Trochtelfingen im Schiedschen Wirthshaus aus dem Walde Karthelserhau, Revier Hertsfeldhausen
350 Klaftern Laubholz
40 Wellrißschlauen
28 Stück Nutzholzstämme.

Donnerstag den 13. May 1824 bey dem Wirth Bosch in Zöbingen, in der Revier Baldern
a) aus dem Nonnenholz
130 Klaftern Laubholz
17 Wellrißschlauen
11 Blöcke und Baustämme
b) aus dem vordern Grafenhau
61 Klaftern Laubholz
2600 Stück Wellen.

Kirchheim und Baldern den 2. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

In nächster Woche werden von unterzeichneten Aemtern aus dem Forstrevier Bissingen folgende Holzsortimente verkauft, nemlich

Montag den 10. May Vormittags in dem fürstlichen Bräuhof zu Diemantstein aus dem Hohenburger
160 Klaftern
30 Wellschlauen
7 Eichblöcke
150 Stück Nutzholzstangen und

Dienstag den 11. May ebenfalls Vormittags zu Ebllingen im Wirthshause, aus dem Pfändle und Hasenhau

225 Klaftern
50 Wellschlauen
5 Stämme.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.
Bissingen am 2. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forst- und Rentamt.
Högg. Mayer.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.

Sonntag den 9. Mai 1824.

1.) Die Brautschau oder der erste April. Lustspiel in 2 Akten v. Dorsch.
2.) Die Spitzen und das Reitpferd. Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.
3.) Der Nachtwächter. Posse in 1 Akt von Körner.

Anfang 7 Uhr.

Einem hiesigen als auch auswärtigen verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß am 10. d. M. das hiesige Sct. Johannis-Bad eröffnet wird. Zu geneigtem Besuch empfiehlt sich bestens. Wenng.

Dreyblättrigter und Luzerner Kleesaamen, wie auch Esperfette ist im billigen Preiß zu haben und bittet um geneigten Zuspruch

Georg Kaspar Strauß, Melber nächst dem Radwirth.

Künftigen Mittwoch den 12. May werden im Kehlloch bey Trochtelfingen 106 Klafter hartes Brennholz, dann Wellen, Riß und Blöcke an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber laden hierzu höflich ein Frank und Kompagnie.

In dem Pfarrhofe zu Heroldingen ist ein noch ganz guter starker Bauernwagen mit allen dazu gehörigen Ketten um billigen Preiß zu verkaufen.

Fünf und siebenzig Gulden Pfleggeld sind gegen Versicherung auf hiesiges Landgericht zu haben, bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Einige hundert Gulden sind unter das allhiesige königliche Landgericht auf gute Versicherung zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Volks, Königlich Baierischer Kreisbauinspektor Beiträge zur allgemeinen Baukunde, eine Sammlung technischer Beobachtungen und Erfahrungen über Architektur, Hytrotechnik, Mechanik und Landwirthschaft, vorzüglich für Baumeister, Kameralisten, Gutsbesitzer, Oekonomen, Bauwerkmeister u. s. w. 3 Theile, 8. mit Kupf. 6 fl. 36 kr.

— Anleitung zum Vizinal-Straßen-Bau. Zum nützlichen Gebrauch für Land- und Herrschaftsgerichte, Patrimonialgerichte, Gutsverwaltungen und Werkleute, mit 1 Kupfertafel, 8. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

Mai. Stadtviertel. Getraute.

4. Lit. D. Georg Friedrich Hubel, Sattlermeister, mit Sophie Charlotte Schmidtin.

April. Stadtviertel. Gebohrne.

30. Lit. D. Maria Friederika, d. V. Johann Balthas Ostermeyer, Schuhmachermeister.

1. Mai, C. Margaretha Susanna, der Margaretha Barbara Nickelin, uneheliche Tochter.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
29.	Lit. B.	Rosina Charlotte, des Johann Adam Strauß, Schneidermeisters eheliches Töchterlein, am Brand	2 Monat.
2. Mai.	A.	Maria Rosina, des Friedrich Wilhelm Weiß, Mühlarztes, eheliches Töchterlein, am Steckfluß	22 Wochen.
3. —	A.	Sophia Margaretha, geb. Brandin, Joh. Kaspar Dobler, Leinwebermeisters Wittib, an Altersschwäche	78 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 1 qt. 1 kr.
Suppenbrot	24 Loth 3 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr. 2 pf.
Kalbfleisch . .	4 kr. 2 pf.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr. 2 pf.
ohne —	6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15 =	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 =	15 kr.
Butter das Pfund . . .	14 =	16 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	6 =	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18 =	20 kr.
Hühner das Paar	24 =	30 kr.
Tauben — —	6 =	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 =	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 =	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 12 =	20 kr.
Linsen — —	1 fl. 20 =	30 kr.
Lein — —	1 fl. 20 =	30 kr.
Flachs das Pfund	16 =	18 kr.
Heu der Centner	1 fl.	— kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10½ fl. bis	12 fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 1. Mai. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 30. April. Mittler.		Donauwörth 28. April. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	42	10	32	9	5	10	34	9	50
Waizen	—	—	—	—	—	—	10	6	—	—
Roggen	5	53	5	33	5	19	5	17	5	38
Gerste	4	20	4	11	3	58	4	35	3	32
Haber	3	7	2	59	2	38	3	21	2	50

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 20.

Freitag den 14. Mai 1824.

Bekanntmachungen.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die im Nähermemminger Flure liegende $\frac{3}{32}$ Morgen Ackers in der Schwärze, des Johann Kaspar Pfitzer von Nähermemmingen, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Zu diesem Verkaufe wird Termin auf Mittwoch den 19. dieses Monats, Vormittags von 11 — 12 Uhr, anberaumt, und Kaufslustige an demselben in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen. Nördlingen am 10. Mai 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten der Friedrich Bergdoltschen Eheleute zu Hohlheim, bestehend aus Haus mit Stallung, Scheune, Hofraith, Grasgarten, 30 Morgen Aecker und Wiesen, und $\frac{1}{2}$ M. A. am Schmelzeisen, auf den Antrag seiner Realgläubiger zum öffentlichen Verkauf dergestalt ausgestellt, daß Termin hiezu auf den 4. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, worinnen Kaufsliebhaber sich hierorts einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 11. Mai 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das Haus des Lodwebers Daniel Brackenhofer Lit. A. Nro. 204. hieselbst verkauft werden. Diejenigen, welches selbes erkaufen wollen, haben ihre Angebothe Mittwoch am 26. dieß, Vormittags 9 Uhr zu Protokoll zu geben, und der Adjudication wegen das Weitere zu gewärtigen. Jene aber, welche an denselben etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche im nämlichen Termine um so mehr zu liquidiren, als sie sonst mit denselben bey Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtiget werden könnten. Nördlingen am 11. Mai 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Frikhinger.

Behufs der Auseinandersetzung des Debit-Wesens der hiesigen Lohurößlers Wittwe Anna Maria Künzler wird deren sämtliches Anwesen, nämlich

1.) ein zweistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nro. 142. an dem Egerflusse gelegen und bestehend aus 3 Stuben mit eisernen Oefen, 3 Küchen, 5 Kammern, 2 Böden und einem Keller samt Hausgärtchen,

2.) ein Stadel enthalten, eine Dreschtenne und ein Viertel,

3.) ein dem Wohnhause gegenüber liegendes Waschhäuschen an dem Egerflusse.
4.) 1 Morgen Ackers im Löpsinger Felde, oben auf die Deininger Steig unten auf die Gwand stossend, Nro. 625.
5.) ½ Morgen Ackers auf der Lach im Bergfelde, Nro. 57.
6.) ½ Morgen Ackers in der Stockgwand, Kleinerdlinger Flurs, und
7.) ½ Morgen Ackers bei dem Krautgarten, in Reimlinger Flur,

öffentlich im Versteigerungswege verkauft, und Termin hiezu auf Montag den 31. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur genannten Zeit und Stunde in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen, und alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel eine Forderung an die Kommun-Schuldnerin zu haben vermeinen und dieselbe nicht bereits liquidiret haben, vorgeladen, ihre Forderungen zugleich an dem Verkaufstage anzumelden, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben von der Erlöß-Masse ausgeschlossen werden.

Nördlingen am 12. Mai 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechts-Praktikant Schneidt.

Auf Andringen mehrerer Glaubiger wird die sogenannte Stegmühle an der Eger bei Nördlingen am Donnerstag den 3. Juni 1824 von 11 bis 12 Uhr bei dem unterfertigten Amte öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das ganze Mühlanwesen besteht:

1.) aus einem 2stöckigen Mühlgebäude, worinn 2 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, ein Pferdestall und die Mahltenne mit 2 Mahl- und einem Gerbgang befindlich, nebst der angebauten Schupfen und dem Wurzgärtlein,
2.) einem besonders stehenden Stadel, worinn eine Stadeltenne, Viertel, Rindviehstall und eine Wagenremise befindlich ist,
3.) einem Tagwerk zehentbarer Wiese,
4.) aus 4 Tagwerk zehentfreien Wiesen,
5.) aus 1 Tagwerk zehentfreier Viehweide
6.) aus ½ Morgen zehentfreien Ackers

zu gleicher Zeit wird auch einiges Vieh und die vorhandene Fahrniß versteigert.

Kaufslustige können sich inzwischen durch den derzeitigen Curator der Stegmühle dem bürgerlichen Huckler Georg Caspar Strauß, der allen Mühlgästen die beste Bedienung versichert, das ganze Anwesen vorzeigen lassen.

Nördlingen am 12. Mai 1824.

Königlich Baierssches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Rechts-Praktikant Widmer.

Die halbe Behausung der Säcklers-Wittwe Regina Stahl dahier, Lit. B. Nro. 26. auf dem Holzmarkte gelegen und bestehend aus einer Stube mit eisernem Ofen, einer Küche, 4 Kammern, 2 gemeinschaftlichen Böden und einem Keller, wird Montag den 24. dieses Monates, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, in vim executionis öffentlich in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht. Dabei werden zugleich die noch unbekannten Gläubiger der gedachten Wittwe Stahl zur Anmeldung ihrer Forderungen an dem Verkaufs-Termine unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie später damit nicht mehr gehöret werden können.

Nördlingen am 12. Mai 1824.

Königlich Baierssches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechts-Praktikant Schneidt.

An den nächsten Schrannentagen Samstags den 15. 22. und 29. dies verkauft das unterzeichnete Amt einige 100 Schäffel Kern und Roggen 1823r Frucht und bester Qualität unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden.

Nördlingen am 11. Mai 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann.

Stang.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Andreas Göggerle, Bürgers und Bäckermeisters zu Wallerstein, durch ein Erkenntniß vom 30. März l. J. den Universal - Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 1. Juni l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Donnerstag den 1. Juli l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a.) für die Replik auf Montag den 2. August und

b.) für die Duplik auf Montag den 16. August

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wallerstein den 28. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lechner.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Sebastian Gottfried, bürgerliche Behausung zu Wallerstein mit Garten, Innwände und Gemeindsgerechtigkeit, Donnerstag den 20. Mai l. J. in der diesseitigen Gerichtskanzlei gerichtlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wallerstein den 29. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Lechner.

An dem auf Dienstag den 27. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Strb. pag. 1. besitzenden Mühlguts der Müllerswittwe des Georg Friedrich Hofmann von Deiningen, bestehend in Behausung, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang gerichtet, dann Stadel und Gärtlen, neben dem Feld und der gemeinen Gasse, dann Jakob Rößlens und Georg Kaspar Dronnen miteinander besitzende halbe Selden, dann 2 M. Acker und ½ Tagwerk Wiesen hinter der Mühl lt. Renovatur de anno 1706. pag. 834. et seqq. hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher wiederholt Commission auf Mittwoch den 26. Mai l. J. anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, daß der Verkauf in dem Bergmüllerischen Wirthshause zu Deiningen vorgenommen und der Zuschlag nach eingeholter kreditorschaftlicher Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein am 30. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lechner.

Die zur Konkursmasse des Zapfenwirths Johann Georg Kormann zu Löpsingen gehörigen Immobilien, als

ein Haus samt Zugehör zu Dorf und Feld,
$\frac{1}{2}$ M. A. in der Leimgrube
$\frac{1}{4}$ M. A. auf der obern Höh
$\frac{1}{2}$ M. A. auf der Leimgrube
$\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen über Egert,

sollen am Dienstag den 8. Juni l. J. bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Angeboths, von den Interessenten öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbiethen hiemit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der herrschaftlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Wallerstein den 30. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Zum Verkauf der Realitäten des in die Gant gerathenen Kaufmanns Markus Bazanini zu Wallerstein, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel und Nebengebäuden, Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit, dann $22\frac{3}{8}$ Morgen Aecker und Wiesen, walzenden Gütern, wird Termin auf Freitag den 28. Mai l. J. anberaumt, an welchem besitz = und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 30. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

Da das unterm 30. v. M. gelegte Angeboth als eine Wiederholung gemäß der vorliegenden gerichtlichen Verhandlung vom 24. Febr. l. J., auf die dem dießgerichtlichen Unterthanen Jakob Danzer, Schmid von Deiningen, gehörigen Besitzungen bestehend in der Sölde, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, so wie der Schmidstätte pag. 946. die Genehmigung nicht erhalten, so wird hiemit zum dritten und letzten Verkaufsausschreiben geschritten, zu solchem Behufe wiederholter Termin auf Freitag den 4. Juni l. J. angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber mit dem Anhange zum Erscheinen vorgeladen werden, daß die Handlung in dem Bergmüllerischen Wirthshause zu Deiningen vorgenommen, und der Zuschlag auf kreditorschaftliche Genehmigung hin erfolgen werde.

Wallerstein den 4. Mai 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
coll. Lechner.

An dem zum öffentlichen Verkauf der Behausung, Hofraithe samt Gärtel Strb. pag. 698. welche der Israelite Löw Berliner Heckscher von Wallerstein besitzt, wiederholt auf Mittwoch den 5. d. Mts. angesetzt gewesenen Termin hat sich abermal kein Kaufsliebhaber hierorts gezeigt; es wird daher zum dritten und letzten Verkaufs=Ausschreiben hiemit geschritten, Biethungstermin auf Freitag den 18. Juni l. J. angesetzt, und hiezu Kaufslustige eingeladen, welche nach ausgewiesener Zahlungsfähigkeit ihre Angebothe zum Protokoll abgeben zu können.

Wallerstein den 5. Mai 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

Zum Verkauf der ehemals von Winkler halben Behausung nebst Zugehör pag. 256., wovon das Nördlinger Wochenblatt im 2ten und 4ten Stück, und jenes zu Oettingen in Nro. IV. des heurigen Jahres erwähnt, hat sich zu solchem Endzweck an der auf Freitag den 30ten Jäner l. J. angesetzt gewesenen Tagsfarth kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden. Auf erneuerten Antrag wird nun wiederholt Biethungs-Termin auf Freitag den 18. Juni l. J. anberaumt, und zu diesem Ende die Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichtskanzlei eingeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können. Wallerstein den 5. Mai 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Linsemeier, Assessor. coll. Lechner.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Erbsinteressenten des verlebten Kaspar Fromm Schreiners von Ebermergen werden nachstehende Realitäten als:
das Söldenhaus mit angebautem Stadel und Stallung, dann ½ und $\frac{1}{16}$ M. Acker, 1 Theil am Nachtweidberg in der zweiten Quandt, und 2⅝ Tagwerk Wiesen im Mörsch der Heuzehenten, am Montag den 31. May l. J. im hiesigen Amtslokale an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens - und Leumuths-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 20. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Fürstliche Herrschaftsgericht Harburg hat über den Nachlaß des dahier verstorbenen ledigen Daniel Hechinger, Sohn des Hoffaktors Hechinger, den Universalkonkurs beschlossen, zu Folge dessen nun folgende Ediktstage bestimmt werden, als

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Foderungen Mittwoch der 9. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Beibringung der Einreden Freitag der 9. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren Montag der 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

Es werden daher die sämtlichen bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen an den bezeichneten Tagen sub poena praeclusi dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Harburg den 26. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen der verwittweten Bäuin Anna Barbara Maier von Meggingen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, besonders stehenden Stadel mit angebauter Wohnung, ¼ Tagwerk Garten, 25¼ M. Aecker, 6⅞ Tagwerk Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit; dann an eigenen Gütern, 4 Morgen Aecker, und von 2 Tagwerk Wiesen das Drittheil von dem Ohmat, wird am Freitag den 4. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione in hiesigem Amtslokale öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens - und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiebei zu erscheinen eingeladen.

Harburg den 27. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem durch Erkenntniß vom 23. d. M. über das Vermögen der Wittwe Anna Barbara Maier, Bäurin von Meggingen die Gant erkannt worden, so werden in Folge dessen folgende Ediktstage bestimmt: als

1) Freitag der 4. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung

2) Dienstag der 6te Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zur Beibringung der Einreden
3) Dienstag der 10. August l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren.

Die sämtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize dahier zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikstage den Ausschluß von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 27. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

Nachdem bei dem am 27. d. M. stattgefundenen öffentlichen Verkäufe der Kaspar Wimmerischen Gant-Realitäten zu Allerheim nur die eigene Güter verkauft werden konnten, so wird zum Verkaufe des noch weiters vorhandenen Hofguts, wie solche in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. März l. J. (Kr. Int. Blt. St. 12. S. 540. Nro. 34. und Nördlinger Wochenblatt St. 16. ausführlich beschrieben ist, am Montag den 31. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr in hiesigem Amtslokale salva ratificatione creditorum öffentlich zum zweitenmal versteigert.

Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die unterzeichnete Aemter invitiren Kaufsliebhaber zu folgenden Holzverkäufen, und bezeichnen dabei das vorhandene Materiale

1.) Dienstag den 18. Mai 1824 bei dem Wirth Braun in Oberdorf, aus der Revier Baldern, Waldtheil Pfaffenhau, unsern Zimmerstetten
200 Klaftern Laubholz;
22 Schlauen Reisig;
30 eichne Nutzholzstämme von schöner Qualität.

2.) Donnerstag den 20. dieses Monats zu Fremdingen bei dem Wirth Heid, aus der Revier Thanhausen, Forstort Reithau
280 Klaftern Laubholz;
20 Wellrißschlauen;
9 eichne Blöcke, und
5 fichtne Blöcke, letztere aus dem Kreißlischen Holze.

Kirchheim und Baldern den 12. Mai 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Montag den 17. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Wirthshause zu Hoppingen aus den Forstorten Jungholz und Brüklensbaurenholz
85 Klafter Brennholz
20 Wellschlauen,
3000 Stück Wellen und
25 Eichstämme
öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 9. May 1824.

Von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Forstamt Harburg und Forstrentamt Heilig Kreuz.
Maier. Köhrle.

Trochtelfingen. (Wirthschafts-Verkauf.) Montag den 31. May Nachmittags wird die Wirthschaft zum Adler in Trochtelfingen mit dazu gehörigen Bräuhaus und Garten samt den erforderlichen Dareingaben sub hasta verkauft und ladet man Liebhaber ein, zur bestimmten Zeit in dem Gemeinderaths-Zimmer zu Trochtelfingen zu erscheinen, indem sofort der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen kann. Neresheim den 1. Mai 1824.

Königliches Oberamtsgericht.

Frische Mineralwasser zu den billigsten Preisen sind angekommen bei

Apotheker Wolf dahier.

Mittwoch den 19. Mai ist Unterzeichneter gesonnen sein bisher besessenes Haus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es bestehet in einer Stube mit eisernem Ofen, einer Küche, worinnen ein kupferner Waschkessel, drei Kammern, 1 Boden, zwei Keller, ein Höfle mit einer Schupfe, worinnen eine Schlachtgarn, ein Kühstall und Boden. Kaufslustige können es täglich in Augenschein nehmen, sich an gedachtem Tage Abends 7 Uhr im goldnen Lamm bey Herrn Deffner einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben. Johann Kaspar Niclas, Metzgermeister,

wohnhaft im Lebergäßchen, Lit. A. Nro. 76.

Montag den 17. Mai Vormittags 9 Uhr ist Unterzeichneter willens eine Mobilienauction zu eröffnen, worinnen Frauenkleider, Gold- und Silberhauben, weißes Zeug, neue Hemder, Schürze, Strümpfe, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Bettziechen, Zinn, Kupfer, Stiel- und Backpfannen, ein zweythürner Kleiderkasten, Commod, Sessel, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Daniel Stadtmüller, Bürstenbinder,

Lit. C. Nro. 29 dem rothen Ochsen gegenüber.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung keine Gelegenheit vorbey gehen zu lassen, sich dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Johann Friedrich und Christine Barbare Schröder.

Zugleich empfiehlt sich als neu angehender Tuchscheerer-Meister, sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum bestens

Johann Friedrich Schröder.

Johann Georg Wunderle, Hirschwirth in Reimlingen wird bis künftigen Sonntag als den 16. Mai l. J. wieder seinen Braunbierkeller daselbst eröffnen, und bittet sowohl an folgenden Sonntagen als auch an Donnerstagen um geneigten Zuspruch, an welchen Tagen jedesmal der Keller geöffnet wird.

Bei Unterzeichneter ist das mittlere Logis zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann. David Hellers-Wittib.

Ein silberner Sporn und ein schwarzes Merino-Halstuch sind Sonntags den 9. d. M. vor dem Baldinger Thor verlohren worden. Ein redlicher Finder wolle solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abgeben.

Lezten Sonntag Abends hat sich vor Reimlinger Thor ein junger, rother langhaariger Pommerhund mit einer weißen Brust und vier weißen Pfoden gezeichnet, verlaufen. Wem solcher zugekommen, wird gebeten, die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Genealogische Anzeigen.

Mai. Stadtviertel. Getraute.

11. Lit. B. Johann Friedrich Schröder, Tuchscheerermeister, mit Jgfr. Christine Barbare Menfarthin.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke machen wir hiemit die verbindlichste Danksagung, und versichern unseren Freunden und Gönnern, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, unsern Dank durch die That zu beurkunden.

Christian Friedrich und Anne Margarethe Schneidt.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post ist feiner weißer Glanzfirniß, der in zehn Stunden trocknet, zu 20 kr. das Pfund und lange Nachtlichter um 16 kr. zu haben.

Georg Matthäus Danzer, der jüngere, macht andurch bekannt, daß er nunmehr seine Wohnung im Schmetzerischen Hause Lit. C. Nro. 13. im zweiten Stock genommen und zugleich den Laden im Hause besitzt, in welchem alle Gattungen lederne und zeugene Frauenzimmer-Schuhe in billigen Preiß zu haben sind. Er bittet um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

Dienstag den 25. Mai Nachmittags 1 Uhr werden in der ehemaligen Wachtstube vor dem Reimlinger Thor die hinterlassenen Mobilien der verstorbenen Wielandin, Webers Wittib an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Sie bestehen in Frauen-Kleidern, Gold- und Silberhauben, Grannatpotter, Schürzen, Halstüchern, Kästen, Bettstatten, Betten, 1 Wiegenpferd und verschiedenem Hausgeräthe, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bei Unterzeichneter ist das mittlere Logis zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

David Hellers-Wittib.

In einem Garten auf dem Graben ist das stehende Gras täglich zu verkaufen.

Lit. B. Nro. 90. kann täglich oder auf Jakobi der obere Hauszins bezogen werden.

Achthundert Gulden sind auf erste und doppelte Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft giebt die Beck'sche Buchhandlung.

Ein spanisches Rohr mit einem runden schwarzen Knopf ist irgendwo in einem Hause stehen geblieben. Man bittet solchen gegen Erkentlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangene Woche ist ein französischer Schlüssel in der Baldinger Gasse verlohren worden, der Finder wird gebeten, denselben in der Beckschen Buchh. abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Der Triester Correspondent. Eine Sammlung kaufmännischer Briefe zum Unterricht für junge Leute welche sich der Handlung widmen wollen, dritte verbesserte Auflage, 8. Bremen, — 1 fl.

Achenbachs, H. A. Sammlung auserlesener Bibelsprüche, 8. Hamm, 824. broch. — 12 kr.

Mosers, C. F. allgemeiner deutscher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, dritte durchaus umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. Stuttg. 823. — 1 fl. 40 kr.

Aehren. Auszüge aus klassischen Schriftstellern, in Garben gebunden für Verehrer des Guten und Schönen, 8. St. Gallen, 823. broch. — 48 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 22.

Freitag, den 28. Mai 1824.

Bekanntmachungen.

(Die Verminderung und die gehörige Pflege der Hunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Verordnungen, welche die Verminderung der Hunde und die Verhütung der Gefahren beabsichtigen, die durch das Tollwerden der Hunde der menschlichen Gesellschaft drohen, scheinen seit mehreren Jahren außer Uebung und in Vergessenheit gerathen zu seyn. Es ist daher die Regierung veranlaßt, dem Publikum und den Polizei-Behörden die wesentlichen Bestimmungen der vorhandenen Polizei-Reglement hiemit in Erinnerung zu bringen:

1) Die Polizeibehörden sind verpflichtet, nach den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Orte und Bezirke durch angemessene polizeiliche Verfügungen dem Mißbrauch abzuhelfen, welcher mit dem Halten der Hunde getrieben wird.

2) Wer Hunde halten will, muß auch gebührende Sorge tragen, daß solches Andern weder zur Belästigung noch zum Schaden gereiche. Er muß daher nicht allein auf die Verpflegung dieser Thiere, sondern hauptsächlich auf den Gesundheits-Zustand derselben die gehörige Aufmerksamkeit wenden, und ist wegen der Folgen verantwortlich, die aus Unterlassung dieser Aufmerksamkeit entstehen. Eigenthümer von Hunden, welche diese Pflicht vernachläßigen und besonders ihre Hunde zur Nachtzeit herumlaufen lassen, sind zu warnen, bei Wiederholung zu bestrafen und anzuhalten, ihre Hunde abzuschaffen. Bissige Hunde sind nirgends anders als an der Kette zu dulden. Große Hunde dürfen nicht herumlaufen.

Was in Ansehung der Pflege der Hunde zu beobachten, ist aus den, gegenwärtiger Bekanntmachung nachgesetzten Vorschriften zu ersehen.

3) Alle innerlich erkrankende Hunde müssen entweder sofort todtgeschlagen, oder sogleich abgesondert eingesperrt, und muß der Lokal-Polizei-Obrigkeit Anzeige erstattet werden, damit die erkrankten Thiere durch einen Thierarzt oder in Ermanglung eines solchen durch einen Fallmeister besichtigt werden.

4) Sollte ein Hund, zumal wenn er schon kränklich war, sich verlaufen haben; so hat der Eigenthümer desselben dieses sogleich der treffenden Polizeistelle anzuzeigen.

5) Hat ein der Wuth verdächtiger Hund, von dessen wirklicher Wuth man noch nicht überzeugt ist, einen Menschen beschädigt, und der Hund könnte noch ohne Gefahr an eine Kette gelegt werden, was in dieser Zeit besonders von dem Besitzer des Hundes öfters noch leicht geschehen kann, so ist derselbe nicht sogleich zu tödten, sondern an einer starken Kette in einem abgesonderten Orte und Stalle in sichere

Verwahrung zu nehmen und von Sachverständigen, dem Gerichtsarzte oder einem Thierarzte von Zeit zu Zeit zu besichtigen, damit im Falle die Wuth wirklich eintritt, bei dem Beschädigten die nöthigen Maasregeln, die aber auf jeden Fall nie zu versäumen sind, um desto sorgfältiger und anhaltender in Anwendung gebracht werden, im entgegengesetzten Falle aber der verlezte Mensch um so leichter beruhigt werden kann.

Einem solchen in Verwahrung genommenen Hunde muß die Nahrung auf eine solche Art gegeben werden, daß er keine Person verletzen kann, und Kinder müssen von demselben ganz abgehalten werden.

6) Hat Jemand ein Unglück gehabt, von einem wüthigen oder der Wuth verdächtigen oder auch nur zum Zorn gereizten Hunde gebissen zu werden, so ist derselbe verbunden, sogleich die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes zu suchen, und der Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

7) So oft sich in einem oder dem andern Bezirke auch nur die entferntesten Spuren zeigen, daß Hunde von der Wuth befallen sind, haben die Polizeibehörden solche (mit Ausnahme des oben §. 5. bemerkten Falles) auf der Stelle tödten zu lassen, außerdem aber, wenn man deren noch nicht habhaft ist, über die Gestalt Farbe und sonstigen Kennzeichen dieser wüthenden oder doch der Wuth verdächtigen Thiere, und über die Eigenthümer derselben Erkundigung einzuziehen, und die gesammelten Nachrichten nicht allein öffentlich bekannt zu machen, und den benachbarten Aemtern mitzutheilen, sondern auch schleunig alle Anordnungen zu treffen, um Gefahr von Menschen und Thieren abzuwenden, und wo Menschen und Thiere schon wirklich von einem Hunde verlezt worden, das Erforderliche vorzukehren.

8) Die Eigenthümer von Hunden müssen solche mit blechernen an den Hals befestigten Zeichen versehen, welche jährlich bei den Lokalpolizei-Behörden zu lösen sind.

Zum Vollzug dieser Anordnung haben die Polizeibehörden sofort das Geeignete zu verfügen. Künftig hat die Abgabe der Zeichen jedesmal im Laufe des Monats May an alle Hundbesitzer, und außerdem auf Verlangen an jene Individuen statt zu finden, die sich in der Zwischenzeit Hunde anschaffen. Die Gebühr für das Zeichen soll den Betrag von sechs Kreuzern nicht übersteigen. Hunde, die ohne ein solches Zeichen gefunden werden, sind einzufangen, und wenn sich innerhalb 48 Stunden Niemand dazu meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters zu tödten.

Die Eigenthümer solcher Hunde sind mit einer Strafe von fünf Gulden halb dem Angeber, halb dem Armenfond gehörig, zu belegen.

(Verordnung vom 7. August 1765, vom 11. Dezember 1769, vom 16. Dezember 1788, und 21. Oktober 1799.)

9) So oft die Polizeibehörden dazu Veranlassung finden, vorzüglich bei großer Kälte und Wärme, dürfen die Hunde sowohl in Städten als auf dem Lande gar nicht frei herumlaufen, sondern müssen zu Hause gehalten, in sicher verschlossenen Hofräumen, oder auf andere Art eingesperrt oder an Ketten gelegt, und wenn sie ihre Besitzer außer Hause begleiten sollen, von diesen an einem kurzen und starken Strick oder ledernen Riemen geführt werden.

Die Hirten und Schäfer haben dann dafür zu sorgen, daß sich ihre Hunde bei der Hut nicht verlaufen, und haben sie deßhalb mit Knüppeln zu beschweren, um sie am schnellen Laufen zu verhindern.

Jäger und Jagdpächter müssen zu diesen Zeiten ihre Hunde durch die Städte und Orte an Riemen führen. Metzger oder Fleischer, welche die Hunde nicht zum Treiben des Schlachtviehes, sondern nur zum Schutz für sich, wenn sie zum Einkauf über Land gehen, zu gebrauchen haben, müssen, so wie andere reisende Personen, Boten ꝛc. die bei sich habenden Hunde gleichfalls an Stricken oder Riemen führen, und die Fuhrleute haben sie an ihre Wägen zu befestigen.

10) Jeder zu den verbotenen Zeiten frei und ohne Führer herumlaufende Hund wird eingefangen und ohne weiters getödtet.

11) Wer hiergegen handelt, bleibt nicht nur wegen der rechtlichen Folgen in Absicht des Schadens und Kostenersatzes nach den Gesetzen verantwortlich, sondern wird auch außerdem nach Befinden mit verhältnißmäßiger Polizeistrafe belegt.

Der Angeber erhält die Hälfte der Strafe, die andere Hälfte fällt der Orts-armenkasse zu. Ansbach den 29. August 1820.

K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

Vorschriften zur gehörigen Pflege der Hunde.

1) Die Hunde, ihre Ställe und Hütten müssen stets reinlich gehalten werden. Die Hunde müssen daher fleißig gekämmt und gewaschen, oder im Sommer oft in fliesendes Wasser, jedoch nicht unmittelbar nach vorausgegangener Erhitzung, getrieben werden; ihre Ställe müssen oft gereinigt und mit frischem Stroh versehen werden.

2) Die Ställe oder Hütten müssen im Winter gegen die große Kälte eben so, wie im Sommer gegen die zu große Hitze geschützt werden, worauf besonders bei Kettenhunden Rücksicht zu nehmen ist. Die Hunde dürfen daher auch im Winter nicht unter dem heißen Ofen oder zu nahe an demselben liegen.

3) Es muß stets für gesunde und frische Nahrung der Hunde gesorgt werden. Sie dürfen daher niemals, besonders im Sommer, faules stinkendes Blut, Fleisch, Häute, Fett und dergl. unausgebackenes schimmliches Brod, hitzige, gewürzhafte, scharfe, zu sehr gesalzene Nahrungsmittel bekommen; sie müssen stets reines und frisches Wasser im Ueberfluß zu saufen haben, wofür wieder hauptsächlich bei Kettenhunden zu sorgen ist, neben deren Hütten daher Saufgeschirre so angebracht werden müssen, daß sie von den Hunden nicht umgeworfen werden können, und welche täglich einigemal mit frischem Wasser zu versehen sind.

4) Die Hunde dürfen nicht zum Zorn gereizt werden; zu wilde, bissige, so wie alt und kränklich gewordene Hunde müssen getödtet werden.

5) Läufige Hündinnen müssen zu Hause behalten werden.

Vorstehende höchste Verordnung wird hierdurch zur genauesten Nachachtung neuerlich bekannt gemacht, mit dem Beisatz, daß die vorgeschriebenen blechernen Hundszeichen für das gegenwärtige Jahr bis zum letzten dieses Monats gegen Erlag von 6 kr. auf der Polizei um so gewisser abzulangen sind, als diejenige Hunde-Eigenthümer deren Hunde nach diesem Termin ohne diese Zeichen angetroffen werden, ohne alle Rücksicht mit der darauf gesetzten Strafe belegt werden würden.

Nördlingen den 20. May 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der neuesten Zeit haben Erwachsene und Kinder bei Hochzeiten, Leichen und andern öffentlichen Feierlichkeiten, zum allgemeinen Mißfallen, ihre Neugierde auf eine so ungestüme Weise geäußert, daß man sich bewogen sieht, solch ungesittetes Benehmen hierdurch öffentlich zu rügen. Erwachsene, welche sich soweit vergessen können, daß sie sogar in der Kirche und auf dem Begräbnißplotz Unanständigkeiten sich erlauben, und Kinder, welche an diesen und andern öffentlichen Orten Ungezogenheiten begehen, Geschrey und Lärmen verursachen, verdienen ohne Ausnahme empfindliche körperliche Züchtigung.

Die Polizeidiener sind deswegen angewiesen, durchaus die strengste Zucht und Ordnung zu handhaben, und nach Umständen die Uebertretter sogleich zu arretiren.
Man bringt dies daher zur pünktlichsten Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Nördlingen den 20. May 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten der Friedrich Bergdoltschen Eheleute zu Hohlheim, bestehend aus Haus mit Stallung, Scheune, Hofraith, Grasgarten, 30 Morgen Aecker und Wiesen, und $\frac{1}{2}$ M. A. am Schmelzeisen, auf den Antrag seiner Realgläubiger zum öffentlichen Verkauf dergestalt ausgestellt, daß Termin hiezu auf den 4. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, worinnen Kaufslie[illegible] [illegible]er sich hierorts einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth z[illegible] [illegible]tigen haben.
Actum Nördlingen am 11. Mai 1824.

Königlich Baiersches [illegible]andgericht.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Behufs der Auseinandersetzung des Debit-Wesens der hie[illegible] [illegible]n Lohnrößlers Wittwe Anna Maria Künzler wird deren sämtliches Anwesen, nämlich

1.) ein zweistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nro. 142. an dem Egerflusse gelegen und bestehend aus 3 Stuben mit eisernen Oefen, 3 Küchen, 5 Kammern, 2 Böden und einem Keller samt Hausgärtchen,
2.) ein Stad[illegible] enthalten, eine Dreschtenne und ein Viertel,
3.) ein dem Wohnhause gegenüber liegendes Waschhäuschen an dem Egerflusse.
4.) 1 Morgen Ackers im Löpsinger Felde, oben auf die Deininger Steig unten auf die Gwand stossend, Nro. 625.
5.) $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers auf der Lach im Bergfelde, Nro. 57.
6.) $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers in der Stockgwand, Kleinerdlinger Flurs, und
7.) $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers bei dem Krautgarten, in Reimlinger Flur,

öffentlich im Versteigerungswege verkauft, und Termin hiezu auf Montag den 31. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur genannten Zeit und Stunde in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen, und alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel eine Forderung an die Kommun-Schuldnerin zu haben vermeinen und dieselbe nicht bereits liquidiret haben, vorgeladen, ihre Forderungen zugleich an dem Verkaufstage anzumelden, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben von der Erlöß-Masse ausgeschlossen werden.
Nördlingen am 12. Mai 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechts-Praktikant Schneidt.

Da die auf die Besitzungen des Walkmüllers Johann Georg Sönning dahier gelegte Meistgebote die Genehmigung der Hypothekar-Gläubiger nicht erhalten, und dieselben auf eine nochmalige Versteigerung gedrungen haben, so wird hiemit ein weiterer Termin zur gesammten oder theilweisen öffentlichen Versteigerung des nachstehend angegebenen Walkmüller Sönningischen Anwesens auf Mittwoch den 9. Juny dieses Jahres Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

A. Die Walkmühle an dem Egerflusse in hiesiger Stadt gelegen. Diese bestehet:
1.) aus 3 Mühlgänge, einem Gerbgange, und einem ganz gemauerten zweystöckigen Wohnhause,

2.) aus dem daran gebauten sogenannten Wasserstadel mit Holzlage und Wagen-Remisse,
3.) aus dem Nebenhause mit allen zur Oekonomie gehörigen Einrichtungen und einem Hofraume, worin noch einige Oekonomie-Gebäude sich befinden, dann einem Gärtchen mit Brunnen,
4.) aus einem großen ganz massiv gebauten der Mühle gegenüber stehenden Stadel mit Dreschtenne und 3 großen Getreidböden,

B. Feldgründe:
1.) ein Viertel einer äussern Hub, bestehend aus 9½ Morgen handlohnbaren Aeckern und Wiesen,
2.) ½ Morgen eigenen Acker im Bergfelde,
3.) ¾ Morgen eigenen Acker auf dem Hochweg, und
4.) ½ Tagwerk Wiese, auf der Kaiserwiese.

Kaufsliebhaber, welche die der Versteigerung unterworfenen Objekte täglich in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, am genannten Verkaufs-Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, wobei man bemerkt, daß die Verkaufsbedingungen am Strich-Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung statt finden wird.

Nördlingen am 24. May 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Rechtspraktikant Schneidt.

Nachdem sich kein Kaufsliebhaber an dem zur öffentlichen Versteigerung der halben Behausung der Säcklers-Wittwe Regina Stahl dahier Lit B. Nro. 26. auf dem Holzmarkte gelegen, und bestehend aus einer Stube mit eisernem Ofen, einer Küche, 4 Kammern, 2 gemeinschaftlichen Böden und einem Keller, festgesetzten Termin eingefunden hat, so wird auf Andringen einiger Gläubiger ein nochmaliger Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 9. Juny dieses Jahres, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiermit anberaumt und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 25. May 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

An dem zum Verkaufe der $\frac{3}{16}$ Morgen Ackers in der Schwärze, Nähermemminger Flurs, anberaumt gewesenen Termine ist kein Kaufsliebhaber erschienen, weshalb ein weiterer Versteigerungs-Termin auf Donnerstag den 3. Juny dieses Jahres, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiermit festgesetzt wird.

Nördlingen am 25. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Donnerstag den 3. Juny dies Jahrs verkaufen die unterzeichneten Aemter im Wirthshause zu Unterrißingen aus dem Hundsbühl Revier Hertsfeldhausen
80 Laub- und
100 Nadelholzklaftern,
11 Stück Blöck und Baustämme, dann
6 Wellenrißschlauen,
wozu Kaufsliebhaber einladet Neresheim den 24. May 1824.

Das Fürstliche Forstrent- und Forstamt.
Karl. Nagel.

Die Privat-Bibliothek Seiner Durchlaucht des Fürsten Ludwig von Oettingen Oettingen zu Oettingen Wallerstein zu Oettingen Baldern und zu Söttern u. s. w. ist nunmehr durchgängig revidirt und es hat sich bei Revision derselben gezeigt, daß nicht nur gegen 300 Werke ganz abgehen, sondern auch, daß beinahe keines der noch vorhandenen Werke vollständig ist. Von manchem fehlt ein Band von manchen fehlen mehrere Bände; von manchen sind nur 1 oder 2 Bände oder Hefte im Besitze Seiner Durchlaucht geblieben. — So z. B. mangelt ein Band von Wielands Werken in Safian-Einband, der 2te und 4te Band von Calderons Schauspielen (Uebersetzung des Grafen Malsburg) der 5te Band von Schakpaeres Werken (Uebersetzung von A. W. Schlegel, Einband mit dem Chiffre Seiner Durchlaucht) der 1te 3te 4te und 6te Band von Gellerts Schriften, lederner Einband, ein Band von Fouqué Gefühle und Ansichten; 7 andere einzelne Bände von La Motte Fouqué — der 6te 15te und 16te Band von Goethes Werken auf Velin gelb brochirt; der 6te Band von Schillers Werken auf Velin ebenso brochirt; ein Band vom Zauberinge; beinahe das ganze Werk von Schlegel über dramatische Literatur; beinahe alle Bände von Theodor Körners dramatischen Beiträgen; 1. Band von Werners Schaubühne, 2 Bände von Ticks sämtlichen Werken, nemlich der 1te und 2te Theil des Phantasus in grauem Papier-Einband mit gedruckten Ueberschriften und Verzierungen am Rücken des Einbandes; 1 Band von Winkelmanns Werken (Bearbeitung von Fernow blau-Papier-Einband ꝛc.) Ferner fehlen aus allen Journalen und Zeitschriften einzelne Hefte; es fehlen von Niebuhrs römischer Geschichte der 1te Band; über 50 Bände im Fache der altdeutschen Literatur, namentlich mehrere Hefte von Bragur von Teutona und Hermode; Bände von beinahe allen Werken Büschings und Dozens; es fehlen die illuminirte Kupfer zu einem kleinen erst im vorigen Jahre erkauften Werkchen, les Mariages des Japonais; 2 Bände von Venturinis Schriften; 7 Hefte von den in Leipzig erschienenen Beschreibungen der Feldzüge; es fehlen alle Allmanache bis auf 3; ein Heft von Dictionaire des Menogrammes u. s. w.

Jene enorme Abgänge und diese Defekte benehmen der in ihrer Anlage nicht großen aber interessanten Privatbibliothek Seiner Durchlaucht des Fürsten Ludwig ihren ganzen Werth, letztere nemlich die Defekte, nützen namentlich selbst denjenigen Individuen nichts in deren Händen sie sich etwa befinden könnten; denn einzelne Bände sind für niemand von Vortheil, ihr Mangel verdirbt Seiner Durchlaucht ganze Werke, so, daß zum Beispiel manches Werk, das 30 bis 40 fl. Ankauf gekostet hat, nun keine 3 fl. werth ist und der diese Bände besitzt hat nichts als ein einzelnes Buch, das er nicht lesen kann, weil der Zusammenhang fehlt; das Werk hat für ihn keinen Anfang und kein Ende; und das, was er in Händen hat, ist ihm keine 12 kr. werth.

Seine Durchlaucht der Fürst begreifen, daß die bisherigen Aufforderungen fruchtlos waren; denn Seine Durchlaucht der Fürst vermuthen, daß vielleicht an manchen Orten unbewußt des Eigenthümers solche Bücher liegen; Sie vermuthen, daß mancher solche Bücher besitzt, und bisher nicht wußte woher sie etwa rühren möchten. Höchstsie haben daher hier einige Haupt-Defekte bezeichnen lassen und stellen hiemit das angelegene Ersuchen, es möge jeder, dem je Bücher aus der Privatbibliothek zu Gesichte kamen, seinen Bücher-Vorrath nochmals durchsuchen und im Falle er Bücher entdecke, die dahin gehören könnten und die vielleicht durch die 5te oder 6te Hand an ihn gekommen sind, sie durch den Harburger Bothen, durch die Post oder wie immer mit oder ohne Benennung des Namens an Seine Durchlaucht oder an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, welcher Seiner Durchlaucht diese Bücher sicher zu Handen bringt.

Seine Durchlaucht werden für jeden Empfang recht sehr dankbar seyn, — und schmeicheln Sich um so mehr einer reichhaltigen Nachlese, als es wirklich Gewissenssache eines jeden ist, einer solchen niemand nützenden und Seiner Durchlaucht so sehr schadenden Zertrümmerung schöner Werke abhelfen, und als Seine Durchlaucht nicht denken können, daß HöchstIhre Großmuth in Ausleihung und nur Ausleihenlassen von Büchern und Ihr vertrauenvolles Benehmen so hart gestraft werden will. Donauwörth am 20. May 1824.

Eppell,
königl. Kreis-Commandos-Aktuar.

Da sich an dem auf Dienstag den 18. d. M. angesetzt gewesenen Termin, zum Verkauf der nachbenannten Besitzungen des Joseph Reichherzers von Marktoffingen, als
- ½ Tagwerk Ohmatwiesen St. B. pag. 103.
- ½ Tagwerk Ohmatwiesen pag. ead.
- ½ Tagwerk von 1 Tagwerk Wiesen pag. 968. und
- ½ Tagwerk von 1 Tagwerk Wiesen pag. 997.

kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden hat, so wird wiederholt Biethungstermin auf Mittwoch den 23. Juny l. J. hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, um an dieser Tagsfarth zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll abgeben zu können. Wallerstein den 19. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lak.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Mai. Stadtviertel. Gebohrne.
19. Lit. D. Karl August Eberhard, d. V. Joh. Georg Rooß, Waffenschmidmeister.
eod. — D. Regine Sophie, der Katharine Sophie Volkin, uneheliche Tochter.
20. — D. Christoph Phillipp, der Anne Margarethe Lippacherin, unehel. Sohn.
eod. — — Anne Marie, der Marie Katharine Wenngin, von Herkheim, uneheliche Tochter.
23. — A. Marie Juliane, d. V. Herr Jakob Ostertag, Bierbräuer und Gastgeber zum Kameel.

Mai.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
21.	Lit. A.	Christine Friderike, Johann Georg Schüle, Leinwebermeisters eheliches Töchterlein, am Zehrfieber	6 Wochen.
22.	— C.	Tit. Herr Christoph Friedrich Wilhelm Nopitsch, Musikdirektor, Organist und Kantor, am Brand	66½ Jahr.
24.	— A.	Anne Barbare, geb. Hubelin, Georg Melchior Behringer, Leinwebergesellens Wittib, an Alters-Schwäche	76½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 2 qt. 1 kr.
- Suppenbrot 24 Loth 2½ qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 3 Pfd. — Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 6 kr. 2 pf.
- Kalbfleisch . . 4 kr. 2 pf.
- Hammelfleisch 5 kr. 2 pf.
- Schweinfleisch mit Speck 7 kr. 2 pf.
- ohne — 6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
roches das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17 -	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 -	15 kr.
Butter das Pfund . .	17 -	18 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	36 -	40 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18 -	20 kr.
Hühner das Paar	24 -	28 kr.
Tauben — —	6 -	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 -	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 -	20 kr.
Erbsen — —	—	— —
Linsen — —	—	— —
Lein — —	1 fl. 24 -	30 kr.
Flachs das Pfund	16 -	18 kr.
Heu der Centner		1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10 fl. bis	11 fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	7½ fl. —	8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 22. Mai.						Augsburg 14. Mai.		Donauwörth 12. Mai.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	58	10	48	9	55	10	—	9	8
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	43	9	7
Roggen	7	22	6	32	6	3	5	26	5	17
Gerste	5	14	5	1	4	42	4	41	3	22
Haber	3	22	3	6	2	48	3	22	2	46

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 22. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Nächsten Dienstag den 1. Juny, Vormittags von 11 bis 12 Uhr werden 1900 gut konservirte, theils grüne, theils rothe Stettiner-Aepfel und eine Parthie schon mehr oder weniger angefaulte im Versteigerungswege öffentlich hierorts verkauft, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Aepfel täglich in Augenschein nehmen können. Nördlingen am 26. May 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Von den über Abzug der Besoldungs-Raten, annoch disponibl verbleibenden Getreid-Vorräthen, aus dem Erndte-Jahr 1823, welche in:

23 Sch. 1 Metzen Waizen und Kern,
300 — 4 — Roggen,
46 — 2 — Dinkel, und
2 — 1 — Gerste,

bestehen, und wovon

12 Sch. 3 Metzen Waizen und Kern,
43 — 4 — Roggen,
29 — 1 — Dinkel,

auf den dießamtlichen Speicher zu Manheim,

66 Sch. 2 Metzen Roggen,
17 — 1 — Dinkel,

auf den Speicher zu Wolferstadt, dann

10 Sch. 4 Metzen Waizen,
90 — 4 — Roggen,
2 — 1 — Gerste,

auf den Speicher zu Pertolzheim,
liegen, werden die auf den auswärtigen Speichern zu Wolferstadt, und Pertolzheim liegende Vorräthe, erstere Donnerstag am 3ten Juny, und letztere Freitags am 18ten Juny, die dahier zu Monheim aufgespeicherte Quantitäten, aber Donnerstag den 15ten July, zum Verkauf aufgeworfen.

Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, und eingeladen, inner den festgesetzten Streichterminen, frühe Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle sich einzufinden, die durchgängig wohl erhaltenen Getreider in Augenschein zu nehmen, sodann ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und des salva ratificatione erfolgenden Zuschlags gewärtig zu seyn.

Monheim am 18. May 1824.

Königliches Rentamt.
C. v. Payr, Rentbeamter.

Der ledige Balthaser Müller von Zöswingen hat sich vor mehr als 30 Jahren von Haus unwissend wohin entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung des ihm angefallenen Vermögens nachgesucht, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen einem peremtorischen Frist von 6 Monaten und längstens Samstag den 7. Aug.

dieses Jahrs sich allhier zu melden, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Phillipp Bronninger von Heroldingen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und spätestens Samstag den 7. Aug. dieses Jahrs vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Januar 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die unterzeichneten Aemter invitiren zu folgenden Holzverkäufen, welche in freyer Hand an die Meistbietenden vorgenommen werden,

1) Montag den 31. Mai 1824 bei dem Wirth Reicherzer zu Aufhausen am Schenkenstein, aus der Revier Hertsfeldhausen, Waldparzelle Kohlgrube, unfern des Egerursprungs

200 Klaftern Laubholz
22 Schlauen-Reisig
an Bau- und Nutzholzstämmen
25 Eichen
2 Buchen
1 Ulme
1 Linde, und
2 Fichten.

2) Mittwoch den 2. Juny 1824 am herrschaftlichen Sommerkeller in Hohenbaldern aus dem Schlag Forstrevier Baldern

270 Klaftern Laubholz
60 Wellenrißschlauen
20 eichne Nutz- und Bauholzstämme und
30 birkene Stangen für Wagner.

Kirchheim und Hohenbaldern den 25. Mai 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

In dem großen Hühnerberg, Harburger Revier, unfern der Landstrasse bei Hoppingen, befinden sich zum Verkaufe

100 Klaftern Brennholz,
22 Wellenrißschlauen und einige Nutzholzstämme,

welches Holz am Mittwoch den 2. Juny d. J. in der Fürstlichen Bräu im Schloß Harburg mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft wird, wozu die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Harburg den 25. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer. Forstmeister Mayer.

Auf Ansuchen des Wirths Adam Reichherzer in Hochaltingen sollen dessen besitzende Realitäten bestehend

aus einem Wirthschaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebst Stadel, Stallungen, Brunnen und Wurzgarten, wozu 1⅝ Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen gehören, dann einem neuerbauten Bräuhause mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein, der Ebertlsche Gartenplatz genannt, einem Hospitallehen von 25⅜ Morgen Aecker, und 4½ Tagwerk Ohmet dann 2½ Tagwerk Herbstwiesen.

An eigenen Grundstücken

a) 1¼ Tagwerk von 4½ Tagwerk Haagwiesen,
b) 1 Morgen Acker in der kurzen Gwandt,
c) 4 Tagwerk von 6 Tagwerk Herrschaftl. Hofwiese,
d) ¾ Morgen Acker im Mäuerle,
e) ⅞ Morgen Ackers in den Gräben,
f) ⅝ Morgen Acker hinter der Hochwiese,
g) 1 Morgen Acker im Küßberg,
h) ⅝ Morgen Acker im obern Brunnen,
i) ¼ Morgen Acker das Gehren-Aeckerle,
k) ⅛ Morgen Acker das Steinbruch-Aeckerle
l) ½ Morgen Acker beim Dennich.
m) 3/16 Morgen Acker das Loch-Aeckerle
n) 3/16 Morgen Acker allda,
o) 1 Morgen Acker der Grieß-Acker
p) ¼ Morgen Acker bei den 3 Kreuz,
q) ¼ Morgen Acker im Storkennestle,

unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende wird Tagesfahrt auf Dienstag den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Zahlungsfähige und mit guten Leumundszeugnissen versehene Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Tafernwirthschaft samt Zugehör, sondern auch das Bräuhaus nebst Zugehör in Veränderungsfällen nach Maasgab des Kaufsbriefs dd. 31. März 1786. §. 15. der Auf- und Abfarth zum 10. Pfenning und dem Fallhandlohn zu 50 fl. an Geld unterworfen sey, und die Bräugerechtigkeit der Tafernwirthschaft für immer einverleibt bleiben müsse. Das Hospitallehen von 25⅜ M. Acker und 4½ Tagwerk Ohmet und 2½ Tagwerk Herbstwiesen giebt in Veränderungsfällen das Bestandhandlohn zum 10. Pfenning, ist dienstbar, und hat an den Hospital zu Hochaltingen an Getraidgülten jährlich

4 M. 3 Vrtl. Roggen
4 M. 7½ Vrtl. Dinkel, und
2 M. 19 Vrtl. Haber

abzureichen, die Lasten von den eigenen Grundstücken können in der Gerichtskanzley vernommen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Adam Reichherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, und eben diesen Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen am 11. Mai 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht. Baur.

Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und zugleich die Ueberschuldung seines verstorbenen Bruders, und Handlungsgesellschafters Hirsch Oberdorfer von dort angezeigt.

Man hat daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen sogleich getroffen, und vordersamst zum Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches Tagsfarth auf Dienstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer, oder dessen verstorbenen Bruder Hirsch Oberdorfer in Hainsfarth aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch hinsichtlich des beabsichteten Nachlaß- und Borgvergleiches sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder sich nicht erklären sollten, angenommen werden wird, daß sie sich an die Mehrzahl der Creditorschaft angeschlossen haben. Oettingen am 20. May 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht. Baur.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.

Sonntag den 30. Mai 1824

Zur hohen Geburtsfeyer unsers allgeliebten Königs

Die Kreuzfahrer.

Schauspiel in 5 Aufzügen v. Kotzebue.

Anfang 7 Uhr.

Für die herzliche Theilnahme bei dem Tode unsers nun seligen Gatten und Vaters, Christoph Friedrich Napitsch, Musikdirektors dahier, welche sich vorzüglich an dessen Begräbnißtage äußerte, statten wir tiefgerührt allen verehrten Freunden und Gönnern des Entschlafenen, in der Stadt und Umgegend, besonders aber Einem Freunde, dessen Treue und Freundschaft sich noch in den letzten Augenblicken des Seligen bewährte, unsern heißesten Dank ab.

Nördlingen am 25. May 1824.

Maria Felicitas Napitsch,
hinterlassene Gattin des Seligen, nebst Familie.

Montag den 31. May Vormittags 8 Uhr wird bei Unterzeichneter eine Mobilien-Auktion eröffnet, worinnen seidene und kottunene Frauenkleider, Tischzeug, flächserne und werckene Stücke Leinwand, Bettziechen, Kupfer, Zinn, Meßing Stiel- und Backpfannen, ein meßinger Mörser, verschiedene Portrait unter Rahm und Glas, eichene und tannene zweythürne Kleiderkästen, ein sehr schöner eingelegter Schreibkasten, Tische, Sessel, ein Kommod-Kasten, ein sehr gut kondizionirtes Klavier mit 5 Oktaven, Bettstatten, eine Parthie Bette, dann eine viersitzige Chaise, ein viersitziger Schlitten, zwey französische Kutschengeschirre und zwey Rollriemen, ein Futterstuhl, eine Kinder-Chaise, Bindergeschirr, ein großer Leiterwagen nebst Werren, zwey Pflüge mit Eggen, eine Putzmühle, einige 50 Schöber Strohbänder, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Anna Maria Feldmeyerin, Ulmerfuhrmanns Wittib,
wohnhaft an der Baldinger Mauer Lit. B. Nro. 233.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post ist feiner weißer Glanzfirniß, der in zehn Stunden trocknet, zu 20 kr. das Pfund und lange Nachtlichter um 16 kr. zu haben.

Am Himmelfahrts-Tage wurde im Waisengäßchen ein französischer Schlüssel verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 23.

Freitag den 4. Juni 1824.

Bekanntmachungen.

Zwei Pettschafte mit Karneolen sind gefunden und auf der Polizey deponirt worden, woselbst sich der Eigenthümer zu melden hat.

Nördlingen den 1. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schöpperl, Bürgermeister. Schreiber.

Daniel Friedrich Klein, lediger Säcklergeselle von Nördlingen, geboren den 19. Oktober 1768 seit 36 Jahren aber landesabwesend und unbekannten Aufenthaltes, oder wer immer an dessen unter der Pflege stehendes Vermögen rechtsgegründete Ansprüche zu machen glaubt, wird zur Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vor das unterfertigte k. Landgericht vorgeladen, daß nach Verfluß dieses Termines Niemand mehr gehört; das Vermögen aber an die sich gemeldeten und bekannten nächsten Anverwandten gegen Kaution bis zum vollendeten 70sten Lebensjahre des Abwesenden ausgeantwortet werden würde. Beschlossen Nördlingen den 30. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Förg.

Da die auf die Besitzungen des Walkmüllers Johann Georg Sönning dahier gelegte Meistgebote die Genehmigung der Hypothekar-Gläubiger nicht erhalten, und dieselben auf eine nochmalige Versteigerung gedrungen haben, so wird hiemit ein weiterer Termin zur gesammten oder theilweisen öffentlichen Versteigerung des nachstehend angegebenen Walkmüller Sönningischen Anwesens auf Mittwoch den 9. Juny dieses Jahres Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

A. Die Walkmühle an dem Egerflusse in hiesiger Stadt gelegen. Diese bestehet:

1.) aus 3 Mühlgänge, einem Gerbgange, und einem ganz gemauerten zweystöckigen Wohnhause,

2.) aus dem daran gebauten sogenannten Wasserstadel mit Holzlage und Wagen-Remisse,

3.) aus dem Nebenhause mit allen zur Oekonomie gehörigen Einrichtungen und einem Hofraume, worin noch einige Oekonomie-Gebäude sich befinden, dann einem Gärtchen mit Brunnen,

4.) aus einem großen ganz massiv gebauten der Mühle gegenüber stehenden Stadel mit Dreschtenne und 3 großen Getreidböden,

B. Feldgründe:
1.) ein Viertel einer äussern Hub, bestehend aus $9\frac{1}{4}$ Morgen handlohnbaren Aeckern und Wiesen,
2.) $\frac{1}{4}$ Morgen eigenen Acker im Bergfelde,
3.) $\frac{3}{8}$ Morgen eigenen Acker auf dem Hochweg, und
4.) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese, auf der Kaiserwiese.

Kaufsliebhaber, welche die der Versteigerung unterworfenen Objekte täglich in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, am genannten Verkaufs-Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, wobei man bemerkt, daß die Verkaufsbedingungen am Strich-Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung statt finden wird.

Nördlingen am 24. May 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtspraktikant Schneidt.

Nachdem sich kein Kaufsliebhaber an dem zur öffentlichen Versteigerung der halben Behausung der Säcklers-Wittwe Regina Stahl dahier Lit B. Nro. 26. auf dem Holzmarkte gelegen, und bestehend aus einer Stube mit eisernem Ofen, einer Küche, 4 Kammern, 2 gemeinschaftlichen Böden und einem Keller, festgesetzten Termin eingefunden hat, so wird auf Andringen einiger Gläubiger ein nochmaliger Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 9. Juny dieses Jahres, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiermit anberaumt und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 25. May 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtspraktikant Schneidt.

Johannes Schönlen gebohren im Jahr 1751 und dessen Bruder Georg Philipp Schönle gebohren im Jahr 1753, Söhne des ehemaligen Söldners und Schuhmachers Johann Philipp Schönle zu Niederhaus, sind schon seit 40 bis 50 Jahren, unbekannt wo, landesabwesend. Dieselben besitzen ein unter Kuratel stehendes Vermögen von 50 fl. — um dessen Ausfolgung von Seiten eines Verwandten nachgesucht wurde.

Es werden deshalb die gedachten Gebrüder Schönlen oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten und zwar längstens bis zum 30. August d. J. hierorts zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdem dieselben für verschollen erklärt — und ihr angeführtes Vermögen ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ohne Kaution überlassen werden würde. Nördlingen am 1. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechts-Praktikant Schneidt.

Nachdem das Angebot, welches auf die Besitzungen der Lohrößlers Wittwe Anna Maria Künzler dahier gelegt worden, von den Gläubigern verworfen — und eine nochmalige Versteigerung beantragt wurde, so wird zum Verkauf des Künzlerischen Anwesens, nämlich
1.) eines zweistöckigen Wohnhauses Lit. B. Nro. 142. an dem Egerflusse gelegen und bestehend aus 3 Stuben mit eisernen Oefen, 3 Küchen, 5 Kammern, 2 Böden und einem Keller samt Hausgärtchen,
2.) eines Stadels enthaltend eine Dreschtenne und ein Viertel,
3.) ein dem Wohnhause gegenüber liegendes Waschhäuschen an dem Egerflusse,
4.) 1 Morgen Ackers im Löpsinger Felde, Nro. 625.
5.) $\frac{1}{4}$ Morgen Ackers auf der Lach im Bergfelde, Nro. 57.

6.) ½ Morgen Ackers in der Stockgwand, Kleinerdlinger Flurs, und
7.) ½ Morgen Ackers bei dem Krautgarten, in Reimlinger Flur,
ein anderweitiger Termin auf Donnerstag den 10. dieses Monats, Vormittags von 11 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 2. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechts-Praktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Ableben der Leinwebers Wittwe Sophia Margarethe Dobler von hier, deren halbe Behausung Lit. A. Nro. 17. ohnweit der Herrgottskirche, bestehend in der obern Stube, Kammer, Küche, Holzlage und dem halben Theil des Kellers, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Commission auf Donnerstag den 10. Juni von 10 — 12 Uhr Morgens anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber hierorts einfinden, und die Meistbieter die Zuschlagung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Wittwe Doblerische Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund zu machen haben, aufgefordert, dieselben an genanntem Verkaufstage zu liquidiren, indem nachhin ohne weitere Berücksichtigung mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fortgefahren werden müßte.

Actum Nördlingen am 1. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die von dem verstorbenen Metzger Peter Matthäus Rehlen allhier besessene Behausung Lit. D. Nro. 322. auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft, und werden sämmtliche Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Nördlingen am 2. Juni 1824.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wiedmann.

Nächsten Schrannentag Samstag den 5. dieß Nachmittags 3 Uhr verkauft das unterzeichnete Amt einige 100 Schäffel Kern und Roggen unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbiethenden. Nördlingen am 3. Juni 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann. Stang.

Nächsten Dienstag den 8. und Mittwoch den 9. dieses Monats werden
1.) aus dem Stiftungswalde Langen, Forstwartei Ederheim
50 Klaftern Eichen-Brennholz,
2900 Butzwellen, und
9 Eichenstämme;
2.) aus dem Stiftungswalde Lerchenbühl, Forstwartei Trochtelfingen
125 Klaftern Eichen- und weiches Brennholz,
6400 Halbwellen, und
6000 Butzwellen, sodann
3.) aus dem Stiftungswalde Birkenbühl, Forstwartei Schweindorf
471½ Klaftern Eichen- Birken- und gemischtes Brennholz,
4250 große Wellen,
19825 Halbwellen,
26400 Butzwellen, und
70 Eichenstämme

auf folgende Weise meistbietend verkauft:

Mit dem Verkauf des Holzes in dem Langen wird am Dienstag früh 8 Uhr angefangen, nach Beendigung desselben mit jenem im Lerchenbühl und dann mit dem Verkauf des Holzes in dem Birkenbühl an diesem und dem folgenden Tag Mittwoch den 9. von 8 Uhr früh anfangend, fortgesetzt.

Die Zusammenkunft findet an beeden Tagen bei günstigem Wetter in dem Walde Birkenbühl, bei ungünstigem Wetter aber in dem Wirthshause zu Schweindorf statt.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich jedesmal früh 8 Uhr an dem bestimmten Orte einzufinden. Nördlingen den 2. Juni 1824.

Stiftungskassier Beck.

Der dießjährige Ertrag von folgenden, der hiesigen Spitalstiftung gehörigen Grundstücken, nämlich von

2 Morgen Aeckern, mit Klee angebaut, in dem großen Kehr bei der Steegmühle und einem Ranken daselbst, und von

1 Morgen Acker, mit Klee angebaut, auf dem hohen Weg in die sechste Klasse gehörig,

wird Donnerstag den 10. d. M. Vormittags bei der Stiftungskasse im Spital dahier an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 3. Juni 1824. Stiftungskassier Beck.

Da das an dem zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des diesgerichtlichen Unterthanen Joseph Braun von Deiningen, bestehend in

½ M. Acker im Winterfeld pag 454. und
½ M. Acker im Schlafbühl pag. 264.

auf Dienstag den 16. März l. J. angesetzt gewesenen Termin gelegte Angeboth die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird wiederholt und zum dritten und letztenmale Biethungstermin auf Dienstag den 22. Juni l. J. angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Decretum Wallerstein den 17. Mai 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Da an dem ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber erschienen, so wird das Haus des Bürgers und Schuhmachermeisters Sebastian Gottfried nebst Garten Inwände und Gemeindsgerechtigkeit, wiederholt zum Verkauf gebracht, Kaufsliebhaber eingeladen Dienstag den 22. Juni l. J. in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Wallerstein den 24. Mai 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Aus der Forstrevier Thannhausen werden am Mittwoch den 9. Juny 1824 die in den Waldtheilen Kartheiserle, Kohlstädtle und Spannischschlag aufgemachten

75 Klaftern
14 Blöcke } Nadelholz
20 Baustämme
1 stehende Eiche

in dem Mich. Göggerlen'schen Wirthshaus zu Thannhausen öffentlich verkauft, und Kaufslustige zur Verhandlung eingeladen.

Kirchheim und Baldern den 1 Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Das herrschaftliche Jägerhaus zu Hald, ½ Stunde von der Stadt Oettingen entlegen, soll, einem höchsten Beschluß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Das fragliche Jägerhaus ist 2stöckig und enthält 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche mit Speisekammer, 1 Stall, 1 Futterboden und einen Keller, ferner befindet sich bei diesem Hause eine wohlgebaute Scheune mit Dreschtennen, Viertel und sehr geräumigen Schaafstall. Am Stadel befindet sich ein doppelter Schweinstall, die Hofraite ist geschlossen und hat einem Pumpbrunnen; die Inwände umfaßt zwey kleine Wurzgärtlein, dann ein größeres Stück Gartenland, welches bisher als Grasboden und Acker benützt wurde und dessen Flächeninnhalt in ½ baierische Morgen bestehet.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem sich vorzüglich zur Oekonomie eignenden Anwesen, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen und ihre Kaufsangebote bei hiesig Fürstlicher Domainen-Kanzlei, bei welcher auch die Verkaufs-Bedingnisse vernommen werden können, jeden Wochentag Vor- oder Nachmittag zu Protokoll geben. Oettingen den 29. May 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Domainen-Kanzley.

Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und zugleich die Ueberschuldung seines verstorbenen Bruders, und Handlungsgesellschafters Hirsch Oberdorfer von dort angezeigt.

Man hat daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen sogleich getroffen, und vordersamst zum Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches Tagsfarth auf Dienstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer, oder dessen verstorbenen Bruder Hirsch Oberdorfer in Hainsfarth aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch hinsichtlich des beabsichteten Nachlaß- und Borgvergleiches sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder sich nicht erklären sollten, angenommen werden wird, daß sie sich an die Mehrzahl der Creditorschaft angeschlossen haben. Oettingen am 20. May 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht. Baur.

Mittelhof. K. W. Fürstlich Thurn Taxischen Amtsgerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation und Guts-Verkauf.)

Gegen die Benedikt Miller'sche Eheleute, bisher Gutsbesitzer auf dem Mittelhof ist der Gant rechtskräftig erkannt. Es ist auf Mittwoch den 30. Juny Frühe 9 Uhr Liquidations-Termin anberaumt. Sämtliche Gläubiger und Bürgen der Benedikt Miller'schen Eheleute, so wie alle, welche etwa dingliche, auf den Verkaufs-Objekten radizirte Ansprüche an die Masse zu haben glauben, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Frühe 9 Uhr in Auernheim auf dem dortigen Gemeinde Raths Zimmer zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu erweisen, oder durch Bevollmächtigte, oder auch schriftlich auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären, und eben so ihre etwaige Einwendungen gegen die Person des Güter Pflegers vorzubringen.

Wer hiebey seine Ansprüche und Forderungen, weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, der seinen Auftrag sogleich gehörig darthun, oder nach dem K. R. Lit. 16. als gesezlich vermutheten Sachwalter zugelassen werden kann noch vor, oder an obiger Tagsfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, in so ferne seine Ansprüche nicht schon aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch das sogleich am nämlichen Tage, nach dem Schluße der Verhandlung auszusprechende

Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen; in Rücksicht der Vergleichs-Verhandlungen aber, oder was sonst auf den definitiven Gang der Sache zur Sprache kömmt, der Majorität der Gläubiger seiner Klasse beygetretten zu seyn erachtet, und alle öffentliche Verwalter fremden Vermögens, deren Verwaltungen solche Rechtsnachtheile nicht treffen können, werden in jedem Falle mit einer Geldbuße bestraft, und zum Ersatze der weitern verursachenden Kosten verurtheilt werden.

a.) Das Hofgut selbst, und die dabey befindliche freywalzende Grundstücke, wie solche nachfolgend beschrieben sind, wird auf den 28. Juny als zwey Tage vor dem Liquidation-Verfahren, öffentlich von dem Gemeinderathe in Auernheim, unter Vorbehalt der Verkaufs-Begnehmigung durch die Gläubiger, im Aufstreiche an den Meistbietenden abgegeben. Etwaige auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen ihres Wohnorts zu versehen.

Gegeben im K. W. Fürstlichen Thurn Taxischen Amtsgerichte Schloß Neresheim den 25. May 1824.

Gutsbeschrieb.

Das steuerbar gebundene, dem Fürstlich Taxischen Rentamte Neresheim zehend und gültbare, auch bei Veränderungsfällen handlöhnige Bauerngut des Benedikt Miller auf dem Mittelhofe besteht in 46 Jauchert altmäß. Ackerfeld und Wiesengründe, 2 Tagwerk Garten, einem einstöckigen Wohnhause, Stadel und Stallungen und einer halben Gemeindsgerechtigkeit.

Darauf haften grundherrliche Abgaben jährlich — Geld: 4 fl. 24 kr. 6 hl. Früchten: 2 Malter altmäß. Dinkel, 2 Malter Haber und 3 Simri Hundshaber, oder die Haltung eines Jagdhundes.

Die Leistung von 4½ Spann Frohnden und 5 Handdiensten. In Veränderungsfällen reicht der Hof den 10ten Gulden Handlohn, Weglöse 28½ kr. Ab- und Auffahrt 13 kr. 2 hl. und 1 Malter Abfahrt-Haber.

b.) Gehören zu diesem Hofe 37¾ Jauchert altmäß. Aecker und einige Krautstriche, steuerbare frey walzende Güter, welche auch einzeln können verkauft werden. Von diesen wird an jährlichen Grundabgaben entrichtet:

3 Scheffel 1 Simri 4 Eckele Dinkel,
3 — 2 — 1 Viertl. Haber,
11 fl. 10 kr. 2 hl. an Geld.

In Veränderungsfällen wird von einigen dieser Grundstücke Handlohn und Abfahrthaber gegeben. Bei dem Hofe befinden sich auch dermal 4 Stück Vieh und ein unbedeutendes Bauerngeräth.

Die Zellersche Kunsthandlung zu München hat an den Unterzeichneten verschiedene Kunstsachen und vorzüglich schöne Steindrücke in Commission zum Verkaufe übersendet, welche jedermann zur Einsicht vorgelegt werden.

Sowohl Kunstfreunde, als wer seine Zimmer gerne mit schönen und geschmackvollen Bildern zu zieren wünscht, werden gewiß manches Wünschenswerthe und Anpassende finden und auswählen können.

Unter vielen andern Blättern befinden sich z. B. Brustbild unsers Königs in Lebensgröße; Herzog von Leuchtenberg zu Pferd bei der Schlacht v. Moscowa, v. Albr. Adam. Verschiedene andere Portraite, baierisches Linien- und Bürger-Militär; sehr schöne Landschaften von baierischen Gegenden, worunter sich besonders Tegernsee, der Lieblingsaufenthalt unsers Königs auszeichnet. Historische Darstellungen aus der baierischen Geschichte. Copien nach Gemählden aus der Münchner Bildergallerie und aus andern Gemählde-Sammlungen. Verschiedene Vorlegblätter für den Unterricht im Zeichnen, und zwar menschliche Figuren, Landschaften, Pferde und andere Thiere. Vorschriften und andere dergleichen Gegenstände mehr.

Nördlingen den 1. Juni 1824. Doppelmayr, Rechtsrath.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß [illegible]m alle Gattungen Uhren neuester Façon zu beliebiger Auswahl zu haben sind, nämlich

			fl.		fl.
Sack-Uhren,	eingehäußige in Silber	das Stück	3	—	12
—	zweygehäußige —	— —	6	—	16
—	silberne Repetier-Uhren eingehäußig		24	—	44
—	— — zweygehäußig		22	—	36
—	für Frauenzimmer	— —	8	—	15
—	eingehäußige in Gold	— —	22	—	44
—	zweigehäußige —	— —	25	—	48
—	Repet. eingehäußige	— —	44	—	88
—	— zweigehäußige	— —	46	—	66
—	für Frauenzimmer	— —	18	—	36
Stock-Uhren	mit Bronc.-Kästchen				
—	Stund und Repet.	— —	22	—	34
—	mit ¼ Stund und Nachschlag	— —	55	—	88
—	mit ½ und Stund ohne Nachschlag	— —	40	—	50
—	mit Musik	— —	112	—	120
Tableau-Uhren		— —	66	—	100

Er nimmt auch alte Uhren daran, verspricht die billigsten Preiße, steht ein Jahr für alle Fehler gut und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens.

Siegmund Pfleger, Uhrmacher dahier.

Nächstkommenden Pfingstsonntag, wenn es die Witterung erlaubt, eröffne ich die Schanz des Herrn Schneid zur Sonne, vor Deininger Thor. Die gewöhnlichen Compagnietäge sind Montag, Mittwoch und Samstag. Für gute und billige Bedienung wird die beste Sorge tragen Ackermann, Schlüsselwirth.

Alois Engelhardt, Wirth in Pflaunloch macht andurch bekannt, daß er in seinem ganz neu erbauten Braunbierkeller künftigen Sonntag das Erstemal Bier daselbst schenkt, und dieser gewöhnlich Sonntags, Montags, Mittwochs und Samstags geöffnet ist. Er bittet um zahlreichen Besuch und empfiehlt sich bestens.

Bey Meyer, Seiler nächst der Post ist feiner weißer Glanzfirniß, der in zehn Sunden trocknet, zu 20 kr. das Pfund und lange Nachtlichter um 16 kr. zu haben.

Lit. C. Nro. 230. ist künftige Messe ein bequemes Logis für eine oder zwei Personen zu vermiethen, dasselbe kann aber auch von hiesigen Personen auf längere Zeit und täglich bezogen werden.

Ein Kirchensitz Nro. 34. im mittlern Gang ist zu verkaufen.

In einem Hause in Kleinerdlingen hat sich ein schwarzer Pommerhund eingestellt; worüber der Eigenthümer in der Beckschen Buchhandl. Auskunft erhalten kann.

In einem Garten ist das stehende Gras zu verkaufen, das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Mai. Stadtviertel. Gebohrne.

25. Lit. A. Rosine Regine, d. V. Johann Kaspar Grün, Schneidermeister.
28. — D. Jakobine Dorothee, der Anne Dorothee Huberin unehel. Tochter.

Mai.	Stadtv[illegible]	Verstorbene.	Alter.
25.	Lit. C.	Johann Kaspar, des Friedrich Christoph Hausbrendel, Leinwebermeisters ehel. Söhnlein, am Zehrfieber	5 Monat.
26.	— B.	Anne Marie, geb. Stählin, Gattfried Lutz, geschwornen Schuhmachermeisters Wittib, an der Abzehrung	60 Jahr.
27.	— C.	Johann Balthas Hiltner, Leinwebergesell, im Hospital, an Altersschwäche	74 Jahr.
28.	— C.	Albertine Barbare, geb. Rehlin, Georg. Friedrich Erdlin, geschw. Hutmachermeisters Wittib, an Altersschwäche	72½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 2 qt. 1 kr.
Suppenbrot	23 Loth 2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 24 Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr. 2 pf.
ohne —	6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen ..	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15 = 17	kr.
Schweinschmalz das Pfund	13 = 14	kr.
Butter das Pfund . .	14 = 15	kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	36 = 40	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18 = 20	kr.
Hühner das Paar	24 = 28	kr.
Tauben — —	6 = 7	kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7 = 8	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20	kr.
Erbsen — —	— —	—
Linsen — —	— —	—
Lein — —	1 fl. 24 = 30	kr.
Flachs das Pfund	16 = 18	kr.
Heu der Centner		50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10½ fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	8 fl.	— 10 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 29. Mai. Höchst.		Mittel.		Niedrigst.		Augsburg 28. Mai. Mittler.		Donauwörth 26. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	19	10	42	9	29	10	30	9	50
Waizen	—	—	—	—	—	—	10	15	9	17
Roggen	6	38	6	19	6	1	5	50	5	45
Gerste	5	32	5	9	4	57	4	49	3	45
Haber	3	24	3	11	2	59	3	17	3	20

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 24.

Freitag den 11. Juni 1824.

Bekanntmachung

der im verflossenen Monat Mai untersuchten und bestraften Polizeyübertretungen.

1.) Eine Person wegen unrichtigem Gewicht.
2.) Zwei Personen wegen Rauferei.
3.) Zwei Personen wegen Ruhestörung durch excessives Benehmen an öffentlichen Orten.
4) Fünf Personen wegen Schimpfen.
5.) Eine Person wegen excessiven Benehmen gegen den Dienstherrn.
6.) Eine Person wegen Unflättereien.
7.) Drey Personen wegen unsittlichem Zusammenleben.
8.) Eine Person wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
9.) Zehn Schüler und Schülerinnen wegen Schulversäumnissen.
An die geeigneten Militär-Behörden wurden zur Untersuchung und Bestrafung übergeben
10.) Zwei Personen wegen Rauferei.

Nördlingen den 1. Juny 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Einer Dienstmagd dahier wurde ein wollener roth- und schwarzgedruckter Rock und ein paar fast neue Schuh aus ihrem Kleiderkasten entwendet.

Das Publikum wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und derjenige, welchem dieselbe zu kaufen angeboten werden, zur unverweilten Anzeige aufgefordert. Nördlingen den 9. Juny 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die den Phillipp Deuterischen Eheleuten zu Grosselfingen zugehörigen Immobilien, in einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Garten, 24 Morgen Aecker und 4½ Tagwerk Wiesen, zum Gut gehörig, ferner 8 Morgen eigene Aecker, und 3 Tagwerk Wiese, nochmals auf den Strich gebracht, und Biethungs-Termin auf den 6. July Vormittags 9 Uhr angesetzt, worinnen sich Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 22. May 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter, Wellbach.

Johannes Schönlen gebohren im Jahr 1751 und dessen Bruder Georg Philipp Schönle gebohren im Jahr 1753, Söhne des ehemaligen Söldners und Schuhmachers Johann Philipp Schönle zu Niederhaus, sind schon seit 40 bis 50 Jahren, unbekannt wo, landesabwesend. Dieselben besitzen ein unter Kuratel stehendes Vermögen von 50 fl. — um dessen Ausfolgung von Seiten eines Verwandten nachgesucht wurde.

Es werden deshalb die gedachten Gebrüder Schönlen oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten und zwar längstens bis zum 30. August d. J. hierorts zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdem dieselben für verschollen erklärt — und ihr angeführtes Vermögen ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ohne Kaution überlassen werden würde. Nördlingen am 1. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die von dem verstorbenen Metzger Peter Matthäus Rehlen allhier besessene Behausung Lit. D. Nro. 322. auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft, und werden sämmtliche Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Nördlingen am 2. Juni 1824.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wiedmann.

Aus Veranlassung eines Gläubigers wurde die Vermögens-Untersuchung bey Johann Georg Seiler von Möttingen vorgenommen, und eine nicht unbeträchtliche Ueberschuldung gefunden. Alle, welche an denselben zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch am 23. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, und die sachgemässen Anträge zu stellen, widrigenfalls darauf bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde. In demselben Termine können diejenigen, welche auf die Seilerischen Besitzungen ein Kaufsangeboth legen wollen, solches zu Protokoll geben, und den Beschluß der Gläubiger gewärtigen. Die Immobilien bestehen aus folgenden:

das Söldenhaus mit ½ M. A. und ½ Tagwerk Wiesen nebst Gemeindsgerechtigkeit, der neuen Gemeindsgerechtigkeit 39 Ruthen auf der obern Espen, ½ Morgen 95 Ruthen auf der untern Lach, ½ Morgen 18 Ruthen auf der Pfingst Weid, 1 Morgen A. hinter der Kirch, ¾ M. A. im Gernsteig, ½ M. A. im Sorheimer Weg, ½ M. A. im Heppen Rieß, ½ M. A. daselbst, 1 Morgen A. aufm Hungerbühl, ½ Morgen A. auf der Viehweid, ⅛ M. A. aufm Hühnerberg, ½ M. A. der Blatten-Geiger genannt, 1 M. Acker am Bach hinab, ¾ M. A. im Thalfeld und 1 M. A. auf dem Hohnenberg. Nördlingen den 3. Juny 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Landrichter.

Da an dem zur Versteigerung der Gottfried Löpsingerischen Besitzungen zu Pföfflingen anberaumt gewesenen Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Andringen der Gläubiger das Löpsingerische halbe Hofgut bestehend aus den Hofgebäuden, 16½ Morgen Acker und 1½ Tagwerk Wiesen, sammt den stehenden Früchten Montag den 21. dieses Monats, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wiederholt einer öffentlichen Versteigerung in hiesiger Landgerichts-Kanzlei unterworfen werden und Kaufslustige hiezu eingeladen. Nördlingen am 8. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Schneidt.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird des Georg Kaiser von Fessenheim ¼ Morgen Ackers in der Sulz aus dem Geissischen Hofgute Dienstag den 15. dieses Monats, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, öffentlich im Wege der Versteigerung verkauft und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 4. Juny 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Auf Andringen eines Gläubigers wird zur Versteigerung des dem hiesigen Inwohners und Schäfers Jakob Mayer angehörigen Hauses in der Deiningergasse Lit. D. Nro. 67. samt Garten, Höflein und übriger Zugehör der dritte Termin auf Montag den 14. Juni 1824 von 10 bis 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufslustige sich einfinden mögen.

Zugleich haben alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Schäfer Mayerschen Eheleute zu machen haben, solche um so mehr anzubringen, als sonst bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte. Nördlingen am 8. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wiedmann.

Nachdem das Meistgeboth, welches auf die Besitzungen des Stegmüllers Christoph Schneidt geleget worden, von den Gläubigern nicht genehmiget, und auf eine nochmalige Lizitation gedrungen wurde, so wird hiemit zur wiederholten Versteigerung dieses Mühlanwesens, welches bestehet:

1.) aus einem zweystöckigen Mühlgebäude, worinn 2 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, ein Pferdstall, und die Mahltenne mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgange sich befinden, sammt der angebauten Schupfe und Wurzgärtchen,
2.) einem besonders stehenden Stadel, welcher eine Stadeltenne, Viertel, Rindviehstall und eine Wagen-Remisse enthält,
3.) einem Tagwerk zehentbarer Wiese,
4.) aus 4 Tagwerken zehentfreien Wiesen,
5.) aus 1 Tagwerk zehentfreier Viehweide und
6.) aus ½ Morgen zehentfreien Ackers,

ein anderweitiger Termin auf Mittwoch den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, anberaumt und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 8. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Sollen an den Freyherrlich von Weldenschen Gebäuden zu Kleinerdlingen, vorgängigem Beschluße gemäß folgende Reperaturen hergestellt werden.

1) Die Decke in dem Bräuhause, 2) der Boden ober derselben, 3) der größere Stall, so wie 4) der kleinere in der Nähe des Stadels, und 5) der Boden über der Malzdörre.

Diejenigen Bauverständige welche solche übernehmen wollen, haben sich Dienstags den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Pächters Dorner zu Kleinerdlingen zu äussern, um welchen Betrag sie die Herstellung jener Bäuten übernehmen, welche dem Wenigstnehmenden unter der Bedingung überlassen werden wird, daß dieselbe ganz tüchtig gebrechenfrei und dem bestimmten Zwecke vollkommen geeignet erfolgen muß. Nördlingen am 9. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Montag den 14. d. M. wird das Heu von folgenden, der Spitalstiftung dahier gehörigen Wiesen meistbietend verkauft:

In der 3. Klasse: von $4\frac{1}{3}$ Tgwk. auf der untern Langenwiese, Nro. 276.
und 2 Tgwk. auf der Lach, Nro. 4.

In der 6. Klasse: von 3 Tgwk. auf der untern Langenwiese, Nro. 234.
und $2\frac{1}{2}$ Tgwk. in der Osnitz, Nro. 31.

In der 15. Klasse: von 3 Tgwk. auf der untern Langenwiese, Nro. 141.
und $1\frac{1}{2}$ Tgwk. auf der Lach, Nro. 22.

In der 19. Klasse: oder dem großen Kehr: von $1\frac{3}{4}$ Tgw. bei der Stegmühle.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse im Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 10. Juni 1824. Stiftungskassier Beck.

Der dahier verstorbene Hofmetzger Johann Bosch hat folgende Besitzungen zurückgelassen, als:

das zweystöckige Wohnhaus, Hofraithe, Stadel und Gemeindegerechtigkeit, Strb. pag. 54.
$\frac{1}{2}$ von 1 Morgen Acker in der mittlern Gwandt Strb. pag. 505.
1 Morgen Acker in der Gänsetränke Strb. pag. 488.
$\frac{1}{2}$ von 1 Morgen Acker beim Kreutz Strb. pag. 658.
$\frac{1}{2}$ Ackers im Zweng Strb. pag. 516.
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Zwing Strb. pag. 9.
1 Morgen Acker an 2 Stücken, Strb. pag. 926.
$\frac{5}{4}$ Ackers auf der Hoh Strb. pag. 865.
1 Morgen Acker aufm Thörle Strb. pag. 196.
1 Morgen Acker hinterm Schloß Strb. pag. 92.
1 Morgen Acker beim Bergbronnen Strb. pag. 515.
$\frac{3}{4}$ Herbstwiesen auf der Riegelwiesen, Strb. pag. 200.
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Krautgarten pag. 513.
$\frac{1}{2}$ Ackers aufm Thörle, Kirch. Strb. pag. 2874.
1 Morgen Acker in der verlornen Quandt Strb. pag. 862.
$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker sammt Fürschwell auf der Riegelwiesen Strb. pag. 514.
1 Morgen Acker auf der Höhe Strb. pag. 512.
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf der obern Wiesen, stoßt auf die Gänsetränke, Nördlinger Strb. pag. —

Diese Besitzungen werden unter Beistimmung der betheiligten Gläubiger von dem Herrschaftsgerichte verkauft und hierauf sowohl im Ganzen als auch einzelnen auf das Haus und Grundstücke Angebothe angenommen. Kaufsliebhaber können ihre Angebothe bei dem Herrschaftsgerichte auf diese Besitzungen am Dienstag den 22. Juny l. J. zu Protokoll geben und dieselbe werden hiemit zum Erscheinen vorgeladen.

Decretum Wallerstein den 28. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

In Folge vorliegender rechtskräftiger Verhandlung vom 21. d. M. werden die dem Joh. Leberle sen. von Utzwingen gehörige hieher gerichtsbare Grundstücke, bestehend in
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf den Espen, Maihing. Beschrieb pag. 46.
$1\frac{1}{2}$ M. von 3 M. A. der Reigler genannt, Maihing. Beschrieb pag. 48. und
1 M. A. im Steigfeld, Maihing. Beschrieb pag. 39. und 47.
zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Biethungstermin auf Freitag den 2. July l. J. angesetzt und Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen.

Wallerstein den 31. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Nachdem das Gantwesen des Kaspar Mimmer Bauern zu Allerheim an dem durch öffentliche Bekanntmachung auf den 31. vorigen Monats festgesetzten zweiten Termin nicht verkauft werden konnte, so wird dieses Hofgut, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. März l. J. im Kreis-Intelligenzblatt Stück 12. Seite 540. Nro. 34. und Nördlinger Wochenblatt Stück 16. ausführlich beschrieben ist, am Dienstag den 22. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr im hiesigen Amtslokale zum Drittenmale unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich feilgebothen werden. Kaufslustige, auswärtige mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehene werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 3. Juny 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem der Hoffaktor Jakob Hechinger in Harburg über den erstinstanzrichterlichen Beschluß auf Einleitung des Concursverfahrens über den Nachlaß seines verstorbenen Sohnes Daniel Hechinger die Appellation eingelegt hat, so wird die am 26. April l. Js. erlassene dießgerichtliche Ediktalladung einstweilen suspendirt.

Harburg den 3. Juny 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Das herrschaftliche Jägerhaus zu Haid, ¼ Stunde von der Stadt Oettingen entlegen, soll, einem höchsten Beschluß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Das fragliche Jägerhaus ist 2stöckig und enthält 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche mit Speisekammer, 1 Stall, 1 Futterboden und einen Keller, ferner befindet sich bei diesem Hause eine wohlgebaute Scheune mit Dreschtennen, Viertel und sehr geräumigen Schaafstall. Am Stadel befindet sich ein doppelter Schweinstall, die Hofraite ist geschlossen und hat einem Pumpbrunnen; die Inwände umfaßt zwey kleine Wurzgärtlein, dann ein größeres Stück Gartenland, welches bisher als Grasboden und Acker benützt wurde und dessen Flächeninnhalt in ½ baiersche Morgen bestehet.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem sich vorzüglich zur Oekonomie eignenden Anwesen, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen und ihre Kaufsangebote bei hiesig Fürstlicher Domainen-Kanzlei, bei welcher auch die Verkaufs-Bedingnisse vernommen werden können, jeden Wochentag Vor- oder Nachmittag zu Protokoll geben. Oettingen den 29. May 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Domainen - Kanzley.

Auf Ansuchen des Wirths Adam Reichherzer in Hochaltingen sollen dessen besitzende Realitäten bestehend

aus einem Wirthschaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebst Stadel, Stallungen, Brunnen und Wurzgarten, wozu 1⅛ Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen gehören, dann einem neuerbauten Bräuhause mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein, der Ebertische Gartenplatz genannt, einem Hospitallehen von 25⅜ Morgen Aecker, und 4¼ Tagwerk Ohmet- dann 2½ Tagwerk Herbstwiesen.

An eigenen Grundstücken

a) 1½ Tagwerk von 4½ Tagwerk Haagwiesen,
b) 1 Morgen Acker in der kurzen Gwandt,
c) 4 Tagwerk von 6 Tagwerk Herrschaftl. Hofwiese,
d) ¾ Morgen Acker im Mäuerle,
e) ⅞ Morgen Ackers in den Gräben,
f) ⅝ Morgen Acker hinter der Hochwiese,
g) 1 Morgen Acker im Küßberg,
h) ⅞ Morgen Acker im obern Brunnen.

i) ½ Morgen Acker das Gehren-Aeckerle,
k) ⅛ Morgen Acker das Steinbruch-Aeckerle
l) ½ Morgen Acker beim Dennich,
m) 3/16 Morgen Acker das Loch-Aeckerle
n) 3/16 Morgen Acker allda,
o) 1 Morgen Acker der Grieß-Acker
p) ½ Morgen Acker bei den 3 Kreuz,
q) ½ Morgen Acker im Storkennestle,

unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende wird Tagesfahrt auf Dienstag den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Zahlungsfähige und mit guten Leumundszeugnissen versehene Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Tafernwirthschaft samt Zugehör, sondern auch das Bräuhaus nebst Zugehör in Veränderungsfällen nach Maasgab des Kaufsbriefs dd. 31. März 1786. §. 15. der Auf- und Abfarth zum 10. Pfenning und dem Fallhandlohn zu 50 fl. an Geld unterworfen sey, und die Bräugerechtigkeit der Tafernwirthschaft für immer einverleibt bleiben müsse. Das Hospitallehen von 25⅝ M. Acker und 4½ Tagwerk Ohmet und 2½ Tagwerk Herbstwiesen giebt in Veränderungsfällen das Bestandhandlohn zum 10. Pfenning, ist dienstbar, und hat an den Hospital zu Hochaltingen an Getraidgülten jährlich

4 M. 3 Vrtl. Roggen
4 M. 7½ Vrtl. Dinkel, und
2 M. 19 Vrtl. Haber

abzureichen, die Lasten von den eigenen Grundstücken können in der Gerichtskanzley vernommen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Adam Reichherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, und eben diesen Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen am 11. Mai 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht. Baur.

Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und zugleich die Ueberschuldung seines verstorbenen Bruders, und Handlungsgesellschafters Hirsch Oberdorfer von dort angezeigt.

Man hat daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen sogleich getroffen, und vordersamst zum Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches Tagsfarth auf Dienstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer, oder dessen verstorbenen Bruder Hirsch Oberdorfer in Hainsfarth aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch hinsichtlich des beabsichteten Nachlaß- und Borgvergleiches sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder sich nicht erklären sollten, angenommen werden wird, daß sie sich an die Mehrzahl der Creditorschaft angeschlossen haben. Oettingen am 20. May 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht. Baur.

Mittelhof. K. W. Fürstlich Thurn Taxischen Amtsgerichts Neresheim.
(Schulden-Liquidation und Guts-Verkauf.)

Gegen die Benedikt Miller'sche Eheleute, bisher Gutsbesitzer auf dem Mittelhof ist der Gant rechtskräftig erkannt. Es ist auf Mittwoch den 30. Juny Frühe 9 Uhr Liquidations-Termin anberaumt. Sämtliche Gläubiger und Bürgen der Benedikt Miller'schen Eheleute, so wie alle, welche etwa dingliche, auf den Verkaufs-Objekten radizirte Ansprüche an die Masse zu haben glauben, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Frühe 9 Uhr in Auernheim auf dem dortigen Gemeinde Raths Zim-

mer zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu erweisen, oder durch Bevollmächtigte, oder auch schriftlich auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären, und eben so ihre etwaige Einwendungen gegen die Person des Güter Pflegers vorzubringen.

Wer hiebey seine Ansprüche und Forderungen, weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, der seinen Auftrag sogleich gehörig darthun, oder nach dem K. R. Lit. 16. als gesezlich vermutheten Sachwalter zugelassen werden kann noch vor, oder an obiger Tagesfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, in so ferne seine Ansprüche nicht schon aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch das sogleich am nämlichen Tage, nach dem Schluße der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, in Rücksicht der Vergleichs-Verhandlungen aber, oder was sonst auf den definitiven Gang der Sache zur Sprache kömmt, der Majorität der Gläubiger seiner Klasse beygetretten zu seyn erachtet, und alle öffentliche Verwalter fremden Vermögens, deren Verwaltungen solche Rechtsnachtheile nicht treffen können, werden in jedem Falle mit einer Geldbuse bestraft, und zum Ersatze der weitern verursachenden Kosten verurtheilt werden.

a.) Das Hofgut selbst, und die dabey befindliche freywalzende Grundstücke, wie solche nachfolgend beschrieben sind, wird auf den 28. Juny als zwey Tage vor dem Liquidation-Verfahren, öffentlich von dem Gemeinderathe in Auernheim, unter Vorbehalt der Verkaufs-Begnehmigung durch die Gläubiger, im Aufstreiche an den Meistbietenden abgegeben. Etwaige auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen ihres Wohnorts zu versehen.

Gegeben im K. W. Fürstlichen Thurn Taxischen Amtsgerichte Schloß Neresheim den 25. May 1824.

Gutsbeschrieb.

Das steuerbar gebundene, dem Fürstlich Taxischen Rentamte Neresheim zehend und gültbare, auch bei Veränderungsfällen handlöhnige Bauerngut des Benedikt Miller auf dem Mittelhofe besteht in 46 Jauchert altmäß. Ackerfeld und Wiesengründe, 2 Tagwerk Garten, einem einstöckigen Wohnhause, Stadel und Stallungen und einer halben Gemeindsgerechtigkeit.

Darauf haften grundherrliche Abgaben jährlich — Geld: 4 fl. 24 kr. 6 hl. Früchten: 2 Malter altmäß. Dinkel, 2 Malter Haber und 3 Simri Hundshaber, oder die Haltung eines Jagdhundes.

Die Leistung von $4\frac{1}{2}$ Spann Frohnden und 5 Handdiensten. In Veränderungsfällen reicht der Hof den 10ten Gulden Handlohn, Weglöße $28\frac{1}{2}$ kr. Ab- und Auffahrt 13 kr. 2 hl. und 1 Malter Abfahrt-Haber.

b.) Gehören zu diesem Hofe $37\frac{1}{2}$ Jauchert altmäß. Aecker und einige Krautstriche, steuerbare frey walzende Güter, welche auch einzeln können verkauft werden. Von diesen wird an jährlichen Grundabgaben entrichtet:

3 Scheffel 1 Simri 4 Eckele Dinkel,
3 — 2 — 1 Vetl. Haber,
11 fl. 10 kr. 2 hl. an Geld.

In Veränderungsfällen wird von einigen dieser Grundstücke Handlohn und Abfahrthaber gegeben. Bei dem Hofe befinden sich auch dermal 4 Stück Vieh und ein unbedeutendes Bauerngeräth.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juni. Stadtviertel. Gebohrne.
1. Lit. B. Friederike Karoline, d. V. Benedikt Jakob Bilz, Schneidermeister.
eod. — D. Marie Luise, d. V. Johann Christoph Bosch, Schlossermeister.
7. — C. Katharine Christine, d. V. Ludwig Kaspar Bissinger, Lodwebermeister.

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
2.	Lit. B.	Johannes Hopf, Leinwebermeister, am Schleimschlag	60 Jahr.
3.	— D.	Regine Sophie, der Katharine Sophie Wolkin, uneheliches Töchterlein, am Zehrfieber	15 Tag.
5.	— A.	Anne Marie, geb. Niklasin, Johann Georg Herrmann, Schuhmachermeisters Ehefrau, an Magenverhärtung	64 Jahr.
eod.	— B.	Junggesell: Adam Friedrich Lippacher, Kürschnergesell, Herrn Johann Melchior Lippacher, Kürschner-Vorgehers ehelicher Sohn, an Lungensucht und Abzehrung	$19\frac{2}{3}$ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot	
weiß Brot 6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot 23 Loth 2 qt.	2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfd. 24 Lt.	4 kr.
Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr. 2 pf.
ohne —	6 kr. 2 pf.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	—
	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		17-18 kr.
Schweinschmalz das Pfund		14-15 kr.
Butter das Pfund . .		14-15 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück		36-40 kr.
Enten — —		— — kr.
Hennen — —		18-20 kr.
Hühner das Paar		24-28 kr.
Tauben — —		6-7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		8-9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12-20 kr.
Erbsen — —		— — —
Linsen — —		— — —
Lein — —	1 fl.	24-30 kr.
Flachs das Pfund		16-18 kr.
Heu der Centner		55 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von $10\frac{1}{2}$ fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	$7\frac{1}{2}$ fl.	— 8 fl.
tannen — — —	$7\frac{3}{4}$ fl.	— $9\frac{1}{2}$ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 5. Juni. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 4. Juni. Mittler.			Donauwörth 2. Juni. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	12	38	10	54	9	31	Kern	10	56	Kern	9	36
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	10	37	Waizen	9	18
Roggen	6	40	6	14	5	48	Roggen	6	6	Roggen	6	15
Gerste	5	10	4	53	4	29	Gerste	5	21	Gerste	4	17
Haber	3	21	3	10	2	58	Haber	3	31	Haber	3	31

(Hiezu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nro. 24. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

(Verpachtung oder Verkauf der Nördlinger Bleiche.)

Mit dem heurigen Bleichjahr schließt sich der bisherige Pacht der Nördlinger Bleiche. Dieses durchaus frei eigene Gut, ganz nahe an der Stadt, enthält einen Bleichplatz von beiläufig 30 Tagwerken, einen großen Gemüßgarten, viele Hundert Obstbäume, ungefähr 9 Morgen Ackerland oder sogenannten Gartenacker, einen großen Weiher, ein hübsches Wohnhaus, ein wohleingerichtetes Laughaus, eine Leinwand=Walkmühle, geräumige Stallungen, Scheune und Schupfen, ist auf zwey Seiten von dem Egerflüßchen und auf den übrigen theils durch lebendige Hecken, theils durch Umzäunungen eingeschlossen; durch seine Lage sowohl, als durch dauerhafte Dämme gegen Ueberschwemmungen gesichert, daher nicht allein zur Fortsetzung des sehr gut eingerichteten seit einer Reihe von Jahren das ausgebreitetste Vertrauen sich erworbenen Bleichwesens ganz vorzüglich geeignet, sondern auch zu Etablirung irgend eines andern Fabrikgeschäfts, oder als ein hübsches Oekonomiegut zu benützen.

Die Eigenthümerin desselben, Frau Geheimeräthin Freifrau von Bouwinghausen ist gesonnen, dasselbe entweder auf gewisse Jahre wieder pachtweise, oder im Fall ihr annehmbare Kaufsofferte gemacht werden, auch kaufsweise abzulassen.

Diejenige, welche auf die eine oder andere Weise mit derselben zu kontrahiren wünschen, werden hierdurch eingeladen, zwischen jetzt und Ende September des laufenden Jahrs mit gerichtlichen Nachweißen über resp. Kautions= und Zahlungsvermögen entweder unmittelbar an sie selbst persönlich, oder an den Unterzeichneten schriftlich in frankirten Briefen sich zu wenden. Nördlingen den 4. Juny 1824.

Adler, Advokat.

(Holzverkauf.) Dienstag den 15. d. Monats Juny werden in dem, zu dem Maierhof zu Hürnheim gehörigen Waldtheil, in der sogenannten Hafnerin unfern Ederheim gelegen, 86 Klaftern Buchen= 8 Klaftern Mischling= und 10 Klaftern Eichenholz, eine Parthie Wellen, Reisig und Stöcke, im Aufstrich gegen Bezahlung auf heurige Michelis, an zahlungsfähige Liebhaber erlassen, wozu dieselben sich an dem besagten Tage Frühe 8 Uhr in dem Walde, oder bei ungünstiger Witterung in dem Wirthshause zu Hürnheim einfinden wollen. Nördlingen den 11. Juny 1824.

Adler, Advokat.

Meinen verehrten Gönnern und Freunden rufe ich bei meinem heutigen Abgange nach Schwabach ein herzliches Lebewohl zu, was Ihnen mündlich zu sagen mein von Trennung wundes Herz nur noch mehr ergriffen hätte. —

Nie werde ich Ihrer vergessen und meiner Freuden süßeste soll die seyn, wenn ich höre, daß es Ihnen immerhin recht wohl gehe.

Nördlingen am 5. Juni 1824.

August Wilhelm Wiedmann,
Ister Magistratskanzlist zu Schwabach.

Unterzeichneter wird die Ehre haben am ersten Meßsonntag den 20. Juni einen Ball zu geben, wobei die Person 24 kr. Entreé bezahlt, der Anfang ist um 8 Uhr, um geneigten Zuspruch bittet: Erdmannsdörfer zur Krone.

Nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß giebt Unterzeichneter nach geendigtem Gottesdienste, bei günstiger Witterung Sonntag und Montag den 13. und 14. Juni auf dem Schenkplatz zu den 9 Tischen vor Reimlinger Thor ein Kegelschieben. Der erste unter 14 Gewinnsten ist 4 baierische Kronenthaler, der zweite ein Messerbesteck und Löffel, der dritte ein Mantel. Das Leggeld für 3 Kugeln vom ersten Kegel ist 6 kr. J. F. Kirnberger.

Montag den 14. Juni Vormittags 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath abgehalten, worinnen Ueberröcke, Frackröcke, Hüte, Gilet, Hosen, Stiefel, seidene und kottunene Frauenkleider, 1 Silber- und schwarze Bandhauben, Schürze, Strümpfe, Kleider- und Küchenkästen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. J. F. Kirnberger.

Auch ist bei Ebendemselben 1 Manns- und 1 Frauen-Kirchensitz nebst einer gut konditionirten Kinderchaise täglich zu verkaufen.

Daniel Friedrich Beck, Schneidermeister, zeigt andurch an, daß er das Wohnhaus Lit. A. Nro. 206. dem Helmstuhl gegenüber, käuflich an sich gebracht, und empfiehlt sich zugleich zu allen vorkommenden Schneiderarbeiten, unter der Versicherung prompter, guter und billiger Bedienung.

Bei Brackenhofer, Handelsmann ist die Messe über Stuben und Laden zu vermiethen; auch der obere Hauszins kann täglich bezogen werden.

Letzten Samstag hat sich in der Stadt ein schwarzer junger ½ jähriger Pudelhund mit einer weißen Brust und vier weißen Pfoten gezeichnet, verlaufen. Wem solcher zugekommen, oder wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Von Lafontaine Familienpapiere, oder die Gefahren des Umgangs wurde der zweite Band verlohren. Finder desselben wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Lit. D. Nro. 135. ist die Messe über für eine oder zwey Personen ein Logis zu haben.

Lit. C. Nro. 18. ist die Messe über ein Zimmer für eine oder mehrere Personen zu vermiethen.

Lit. D. Nro. 190. ist die bevorstehende Messe über ein möblirtes Zimmer für eine oder zwei Personen zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Der Hausfreund für Künstler, Kaufleute und Landwirthe. Eine Sammlung der nützlichsten auf vieljährige Erfahrung gegründete Erfindungen, in Bezug auf Kunst, Gewerbe, Handlung und Landbau, 8. 824. broch. 54 kr.

Schwarzburgers, G. der wohlunterrichtete Dorfbierbrauer und Malzer, oder gemeinverständliche Anweisung, nach den Regeln der Kunst und Erfahrung überall ein gutes, sich gleich bleibendes Bier zu brauen, 8. 824. broch. 27 kr.

Mosers, C. F. allgemeiner deutscher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, dritte durchaus umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. Stuttg. 823. 1 fl. 40 kr.

Aehren. Auszüge aus klassischen Schriftstellern, in Garben gebunden für Verehrer des Guten und Schönen, 8. S. Gallen, 823. broch. 48 kr.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 25.

Freitag den 18. Juni 1824.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der Königlich baierischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahrsmesse folgende polizeyliche Anordnungen:

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 19. Juni ihren Anfang, und endet am 3. Juli um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, und dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubniß-Schein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des baierischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wagen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloser Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

14.) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe eine mit Wasser gefüllte Kufe oder anderes Geschirr an seinem Hause aufzustellen, und überhaupt seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln.

Uebrigens werden auch

15.) die Hausbesitzer und Miethleute auf die im 8ten Stück des Intelligenzblatts vom vorigen Jahre erneuerte Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht, und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich ein bis zweimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat wünscht diese, das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 14. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

der königlich baierischen Stadt Nördlingen

macht hierdurch bekannt, daß durch den Tod des Musikdirektors und Cantors Nopitsch dessen Stelle dahier erledigt worden ist. Das Einkommen derselben an fixen Gehalt und Accidenzien belauft sich etwas über 500 fl.

Diejenige, welche um diese Musikdirektors- und Cantors-Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen und Fähigkeits-Zeugnisse bei dem Magistrat dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Nördlingen den 14. Juni 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieß wurde aus einem Hause dahier folgendes entwendet

zwey Mannshemden
zwei Weiberhemden, worunter ein feines befindlich ist,
ein ganz neuer gedruckter Schurz,
ein schon getragener roth gedruckter Schurz, und
ein weiß leinener Schurz.

Indem man das Publikum vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warnt, fodert man dasselbe zugleich im Entdeckungsfalle zur pflichtschuldigen Anzeige auf.

Nördlingen den 14. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die den Phillipp Deuterischen Eheleuten zu Grosselfingen zugehörigen Immobilien, in einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Garten, 24 Morgen Aecker und 4½ Tagwerk Wiesen, zum Gut gehörig, ferner 8 Morgen eigene Aecker, und 3 Tagwerk Wiese, nochmals auf den Strich gebracht, und Biethungs-Termin auf den 6. July Vormittags 9 Uhr angesetzt, worinnen sich Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 22. May 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Johannes Schönlen gebohren im Jahr 1751 und dessen Bruder Georg Philipp Schönle gebohren im Jahr 1753, Söhne des ehemaligen Söldners und Schuhmachers Johann Philipp Schönle zu Niederhaus, sind schon seit 40 bis 50 Jahren, unbekannt wo, landesabwesend. Dieselben besitzen ein unter Kuratel stehendes Vermögen von 50 fl. — um dessen Ausfolgung von Seiten eines Verwandten nachgesucht wurde.

Es werden deshalb die gedachten Gebrüder Schönlen oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten und zwar längstens bis zum 30. August d. J. hierorts zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdem dieselben für verschollen erklärt — und ihr angeführtes Vermögen ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ohne Kaution überlassen werden würde.

Nördlingen am 1. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Aus Veranlassung eines Gläubigers wurde die Vermögens-Untersuchung bey Johann Georg Seiler von Möttingen vorgenommen, und eine nicht unbeträchtliche Ueberschuldung gefunden. Alle, welche an denselben zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch am 23. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, und die sachgemässen Anträge zu stellen, widrigenfalls darauf bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde. In demselben Termine können diejenigen, welche auf die Seilerischen Besitzungen ein Kaufsangeboth legen wollen, solches zu Protokoll geben, und den Beschluß der Gläubiger gewärtigen. Die Immobilien bestehen aus folgenden:

das Söldenhaus mit ½ M. A. und ¼ Tagwerk Wiesen nebst Gemeindsgerechtigkeit, der neuen Gemeindsgerechtigkeit 39 Ruthen auf der obern Espen, ½ Morgen 95 Ruthen auf der untern Lach, ½ Morgen 18 Ruthen auf der Pfingst Weid, 1 Morgen A. hinter der Kirch, ¾ M. A. im Gernsteig, ½ M. A. im Sorheimer Weg, ¼ M. A. im Heppen Rieß, ½ M. A. daselbst, 1 Morgen A. aufm Hungerbühl, ½ Morgen A. auf der Viehweid, ⅛ M. A. aufm Hühnerberg, ½ M. A. der Blatten-Geiger genannt, 1 M. Acker am Bach hinab, ¾ M. A. im Thalfeld und 1 M. A. auf dem Hohnenberg.

Nördlingen den 3. Juny 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird des Georg Kaiser von Fessenheim ½ Morgen Ackers in der Sulz aus dem Geißlischen Hofgute Dienstag den 15. dieses Monats, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, öffentlich im Wege der Versteigerung verkauft und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 4. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf den Antrag der Curatel der Medizinalassessor Trottschen Kinder zu Ansbach hiermit den Gläubigern des Stadtapothekers Friedrich Düttel

dahier bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen Termin auf den 12. August Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, wozu dieselben unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen an diese Verlassenschaft ausgeschlossen werden sollen, vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 5. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Nachdem das Meistgeboth, welches auf die Besitzungen des Stegmüllers Christoph Schneidt geleget worden, von den Gläubigern nicht genehmiget, und auf eine nochmalige Lizitation gedrungen wurde, so wird hiemit zur wiederholten Versteigerung dieses Mühlanwesens, welches bestehet:

1.) aus einem zweystöckigen Mühlgebäude, worinn 2 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, ein Pferdstall, und die Mahltenne mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgange sich befinden, sammt der angebauten Schupfe und Wurzgärtchen,
2.) einem besonders stehenden Stadel, welcher eine Stadeltenne, Viertel, Rindviehstall und eine Wagen-Remisse enthält,
3.) einem Tagwerk zehentbarer Wiese,
4.) aus 4 Tagwerken zehentfreien Wiesen,
5.) aus 1 Tagwerk zehentfreier Viehweide und
6.) aus ½ Morgen zehentfreien Ackers,

ein anderweitiger Termin auf Mittwoch den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, anberaumt und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 8. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Da an dem zur Versteigerung der Gottfried Löpsingerischen Besitzungen zu Pfäfflingen anberaumt gewesenen Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Andringen der Gläubiger das Löpsingerische halbe Hofgut bestehend aus den Hofgebäuden, 16½ Morgen Acker und 1½ Tagwerk Wiesen, sammt den stehenden Früchten Montag den 21. dieses Monats, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wiederholt einer öffentlichen Versteigerung in hiesiger Landgerichts-Kanzlei unterworfen werden und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nördlingen am 8. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Sollen an den Freyherrlich von Weldenschen Gebäuden zu Kleinerdlingen, vorgängigem Beschluße gemäß folgende Reperaturen hergestellt werden.

1) Die Decke in dem Bräuhause, 2) der Boden ober derselben, 3) der größere Stall, so wie 4) der kleinere in der Nähe des Stadels, und 5) der Boden über der Malzdörre.

Diejenigen Bauverständige welche solche übernehmen wollen, haben sich Dienstags den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Pächters Dorner zu Kleinerdlingen zu äussern, um welchen Betrag sie die Herstellung jener Bäuten über-

nehmen, welche dem Wenigstnehmenden unter der Bedingung überlassen werden wird, daß dieselbe ganz tüchtig gebrechenfrei und dem bestimmten Zwecke vollkommen geeignet erfolgen muß.

Nördlingen am 9. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Da das Angeboth auf das Daniel Brackenhofersche Haus Lit. A. Nro. 204. die Ratifikation nicht erhalten hat, so wird solches zum zweytenmale zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Morgens 10 Uhr vorgeladen werden.

Nördlingen am 10. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Die von dem unlängst verstorbenen bürgerlichen Leinwebermeister Johannes Hopf dahier zurückgelassene Mo- und Imobilien, bestehend aus Manns- und Weiberkleidungen, Weißzeug, Betten, Kleiderkästen, Weberwerkstühle, und andere Hausfahrnisse werden Montags den 21. Juni curr. frühe 8 Uhr anfangend in der Wohnung des Verstorbenen, dann Tags darauf, nemlich Dienstags den 22. Juni dessen Behausung Lit. B. Nro. 151. welche 1 Stuben mit eisernem Ofen, 1 Küchen und 1 heitzbare Weberwerkstatt, 1 Waschkuche mit kupfernem Kessel, und 1 Kammer, dann unter Dach 1 Stuben, 3 Kammern, und hinter dem Haus ein Höflein, und eine Holzschupfe enthält, in dem K. Landgerichts-Bureau Morgens 10 Uhr salva ratificatione creditorum verkauft, und zugleich alle diejenigen aufgefordert, ihre an die Hopfische Verlassenschafts-Masse habende Forderungen an dem nemlichen Tage zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie bei Vertheilung des Erlöses mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Nördlingen den 11. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Frikinger.

Nachdem auch bei der zweiten Versteigerung des hiesigen Walkmüller Söningschen Anwesens das auf dasselbe gelegte Meistanbot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird der dritte und letzte Termin zur gesammten oder theilweisen Versteigerung dieses Mühlanwesens auf Montag den 28. Juni dieses Jahres Vormittags 10 — 12 Uhr festgesetzt.

A.) Die Walkmühle.

Diese besteht:

1) aus 3 Mühlgängen, einem Gerbgang, und einem ganz gemauerten 2stöckigen Wohnhause,
2) aus dem daran gebauten sogenannten Wasserstadel mit Holzlage und Wagenremisse,
3) aus dem Nebenhause mit allen zur Oekonomie gehörigen Einrichtungen, dann einem Hofraum, worinn noch einige Oekonomiegebäude sich befinden, und einem Gärtchen mit Brunnen,
4) aus einem großen ganz massiv gebauten der Mühle gegenüberstehenden Stadel mit Dreschtenne und drei großen Getreidböden,

B.) Feldgründe.

1.) Ein Viertel einer äußern Hueb, bestehend aus $9\frac{1}{4}$ Morgen eigenen Aecker und Wiesen

2.) $\frac{3}{4}$ Morgen eigenen Acker im Bergfeld.

3.) $\frac{3}{4}$ Morgen eigenen Acker auf dem Hochweg.

4.) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese auf der Kaiserwiese.

Kaufsliebhaber können diese Objekte täglich einsehen und haben sich am genannten Verkaufstage hierorts zur bestimmten Zeit einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Nördlingen am 11. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wiedmann.

Die dem abwesenden Johann Friedrich Göning von hier angehörigen Feldgüter, als

A.) ein Viertel einer äußern Hueb zu $5\frac{1}{4}$ M. Aecker und Wiesen, wovon $\frac{1}{2}$ M. mit Roggen, $\frac{1}{2}$ M. Dinkel, 1 M. mit Gersten, $\frac{3}{4}$ M. mit Haber besämt sind, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen.

B.) 2 M. eigenen Acker, von welchen 1 Morgen mit Haber bestellt ist, und 1 Tagwerk Wiesen

werden auf Montag den 21. dieß Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr an den Meistbietenden auf dem königlichen Landgerichts-Bureau verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Nördlingen den 15. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf nächsten Montag den 21. Juni Nachmittags 2 Uhr sogenannte Gmünder Mode-Waaren, bestehend in vielerlei Sorten von Damentaschen, Brustketten, Uhrbändchen, Ketten und Gehängen, Geld- und Tabacksbeutel, Riechfläschchen, Halskreutzchen, Sporen, Brieftaschen, Schlüsselhacken, Strik- und Cigárro Büchsen, Nähkissen von Holz und Stahl, Haar- und Lokenkämmchen, 12 Glaskästchen und eine Kiste mit Schloß rc. auf dem Wege der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, am obigen Verkaufstage zur bestimmten Zeit sich im Gasthofe zur goldenen Rose in der Baldingerstraße einzufinden. Actum den 16. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wiedmann.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird der dem hiesigen Schreinermeister Johann Kaspar Motz angehörige $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers in der Reimlinger Flur zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zu diesem Behufe auf Donnerstag den 1. Juli Morgens 10 — 12 Uhr Kommission anberaumt.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden und die Meistbietenden die Zuschlagung mit vorbehaltlicher Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Nördlingen den 16. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wiedmann.

Zum Verkauf des Heu- und Omat-Ertrags von nachbemerkten, der hiesigen Hospitalstiftung gehörigen Wiesen wird, nachdem bei dem ersten Verkaufs-Versuch kein annehmbares Angeboth gelegt wurde, auf Montag den 21. d. M. ein neuer Termin anberaumt, nemlich von

$4\frac{1}{2}$ Tagwerk auf der untern Langenwiese, Nro. 276. in der 3ten Klasse,
3 Tagwerk auf der untern Langenwiese, Nro. 234. und
$2\frac{1}{2}$ Tagwerk in der Ofnitz, Nro. 31. in der 6ten Klasse, und von
3 Tagwerk auf der untern Langenwiese, Nro. 142. und
$1\frac{1}{4}$ Tagwerk auf der Lach, Nro. 22. in der 15ten Klasse.

Die Kaufslustigen belieben sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse im Spital dahier einzufinden.

Nördlingen am 16. Juny 1824.

Stiftungskassier Beck.

In dem Stiftungswalde Langen, Forstwartei Ederhim, Birkenbühl, Forstwartei Schweindorf, und Lerchenbühl, Forstwartei Trochtelfingen, sind

252 Haufen eichene und buchene Stöcke

zum Verkauf ausgesetzt.

Diese Stöcke werden nächsten Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse im Spital dahier meistbietend verkauft und die Kaufslustigen zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Nördlingen den 16. Juni 1824.

Stiftungskassier Beck.

An dem auf Mittwoch den 26. d. M. wiederholt angesetzt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Stb. pag. 1. besitzenden Mahlguts der Müllers Witwe des Friedrich Hofmann von Deiningen, bestehend in der Behausung, worin 2 Mahl- und 1 Gerbgang gerichtet, dann Stadel und Gärtlen neben dem Feld und der Gemeinen Gasse, dann Jakob Rößlens und Georg Kaspar Tronner miteinander besitzende halbe Sölde, dann 2 M. A. und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, hinter der Mühle lt. Renovatur de anno 1706. p. 834. et sequent. hat sich abermal kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher zum dritten und Letztenmal Biethungstermin auf Mittwoch den 30. Juni l. J. anberaumt und Kaufslustige unter dem Anhange vorgeladen, daß der Verkauf in dem Bergmüllerschen Wirthshaus zu Deiningen durch eine Commission vorgenommen und der Zuschlag nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 31. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lak.

Genealogische Anzeigen.

Juni. Stadtviertel. **Getraute.**

15. Lit. C. Georg Wilhelm Söldner, Zeugschmiedmeister, mit Igfr. Anne Regine Kucherin.

Juni. Stadtviertel. **Gebohrne.**

9. Lit. B. Christiane Karline Amalie, d. V. Herr Johann Georg Zeitlmann, Thierarzt.
10. — C. Marie Friederike, der Marie Elisabethe Weilbachin, unehel. Tochter.

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
10.	Lit. D.	Jakobine Dorothee, der Anne Dorothee Huberin, uneheliches Töchterlein, an Konvulsionen	13 Tag.

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
11.	Lit. D.	Marie Luise, des Joh. Christoph Bosch, Schlossermeisters eheliches Töchterlein, an Konvulsionen	10 Tag.
12.	— B.	Phillpp Melchior, des Johann Friedrich Oehlinger, Leinwebergesellens eheliches Söhnlein, am Zehrfieber	4 Wochen.
15.	— C.	Junggesell, Johann Melchior Wenng, Lodwebergesell, Joh. Leonhard Wenng, Güterausführer ehel. Sohn, am Todtenkrampf	$16\frac{1}{2}$ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse 2c.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	2 qt. 1 kr.
Suppenbrot	23 Loth	2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 24 Lt.	4 kr.

Fleisch:

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr. 2 pf.
— ohne —	6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der $\frac{1}{3}$tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16 =	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 =	15 kr.
Butter das Pfund . .	14 =	15 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	32 =	36 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18 =	20 kr.
Hühner das Paar	20 =	28 kr.
Tauben — —	6 =	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 =	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 =	20 kr.
Erbsen — —	—	—
Linsen — —	—	—
Lein — —	1 fl. 24 =	30 kr.
Flachs das Pfund	16 =	18 kr.
Heu der Centner		55 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	$10\frac{1}{2}$ fl.	bis 11 fl.
eichen — — —	$7\frac{3}{4}$ fl.	— 8 fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 12. Juni. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	12	21	11	—	9	49
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	7	16	6	33	6	8
Gerste	4	46	4	32	4	18
Haber	3	49	3	40	3	29

	Augsburg 11. Juni. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	11
Waizen	11	4
Roggen	5	56
Gerste	5	19
Haber	3	39

	Donauwörth 9. Juni. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	29
Waizen	9	19
Roggen	5	58
Gerste	4	30
Haber	3	33

(Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 25. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Weil mehrere Bürger hiesiger Stadt die $18\frac{22}{23}$r Steuer von den in den nächstliegenden Flurmarkungen besitzenden Grundstücken bis jetzt noch nicht bezahlt haben, so wird zu deren Berichtigung auf Donnerstag den 24. Juni 1824 Termin anberaumt, an welchem Tage die Zahlung zuverläßig erwartet wird.

Nördlingen den 17. Juni 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

coll. Klein.

In dem Debitwesen des Franz Anton Ebert zu Marktoffingen wurde durch oberrichterliches Erkenntniß vom 21. April l. J. der Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. Juni,
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 30. Juli,
3.) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik auf Dienstag den 31. August
   b) für die Duplik auf Dienstag den 14. September l. J.

festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantierers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 28. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lak.

Die zur Gantmasse des Schmids Jakob Danzer in Deiningen gehörige Besitzungen als, eine Sölde samt Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit und einer besonders stehenden Schmidstatt, sodann $\frac{3}{4}$ M. A. im obern Seichen, und $\frac{1}{4}$ M. A. zu Biberg, werden Dienstag den 20. Juli l. J. an den Meistbietenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung in der diesseitigen Gerichtskanzley verkauft.

Man ladet hiezu die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen die Einsicht der über die benannte Besitzungen aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der herrschaftsgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Wallerstein den 8. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lak.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat gegen die Jakob Danzerische Eheleute zu Deiningen, nemlich den verstorbenen Schmid Jakob Danzer und dessen rückgelassene Wittwe Maria Katharina den Universal-Concurs erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 20. Juli l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 20. August

III. zum Schlußverfahren, und zwar

a.) für die Replik auf Dienstag den 21. September

b.) für die Duplik auf Dienstag den 5. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, zugleich aber werden all diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 8. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

coll. Lak.

Das herrschaftliche Jägerhaus zu Haid, ½ Stunde von der Stadt Oettingen entlegen, soll, einem höchsten Beschluß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Das fragliche Jägerhaus ist 2stöckig und enthält 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche mit Speisekammer, 1 Stall, 1 Futterboden und einen Keller, ferner befindet sich bei diesem Hause eine wohlgebaute Scheune mit Dreschtennen, Viertel und sehr geräumigen Schaafstall. Am Stadel befindet sich ein doppelter Schweinstall, die Hofraite ist geschlossen und hat einem Pumpbrunnen; die Inwände umfaßt zwey kleine Wurzgärtlein, dann ein größeres Stück Gartenland, welches bisher als Grasboden und Acker benützt wurde und dessen Flächeninnhalt in ¾ baiersche Morgen bestehet.

Besitz - und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem sich vorzüglich zur Oekonomie eignenden Anwesen, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen und ihre Kaufsangebote bei hiesig Fürstlicher Domainen-Kanzlei, bei welcher auch die Verkaufs-Bedingnisse vernommen werden können, jeden Wochentag Vor- oder Nachmittag zu Protokoll geben.

Oettingen den 29. May 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Domainen-Kanzley.

(Eglingen) K. W. Fürstlich Thurn - Taxischen Amtsgerichts Neresheim.
Schulden - Liquidation und Guts - Verkauf.

Ueber das Vermögen der Wittib Theresia Mayle in Osterhofen ist der Gant rechtlich erkannt, und zu Vornahme der Liquidation in Verbindung mit einem Versuche zu Erzielung eines Nachlasses, Tagsfahrt auf Dienstag den 6. Juli l. J. anberaumt. Es haben daher an diesem Tage Vormittags 8 Uhr alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, in dem Gemeinderaths - Zimmer zu Eglingen zu er-

scheinen, durch Vorlegung der Documente ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Vergleich zu erklären. Auch ist es gestattet seine Forderung schriftlich zu liquidiren, dieses muß aber unter obigen Vorschriften entweder vor oder an der Liquidations Tagfahrt geschehen. Wer seine Rechte und Ansprüche in Folge dieser Vorladung an oben bestimmter Tagfahrt nicht gewährt hat, wird durch den, am Schlusse der Liquidations-Handlung erfolgenden Ausschluß Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Die Beziehung auf einen zu erzielenden Vergleich wird angenommen, daß die nicht in Person Erschienene der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beygetretten seyen.

Das Mayersche Hofgut selbst bestehend in Haus, Stadel, Graß- und Baumgarten, einigen Jcht. Aecker, 1½ Tagwerk Wiesen, nebst 2 Stück Rindvieh, wird am 5. Juli von dem Schultheißenamte und Ortsgerichte Eglingen, wo auch die näheren Beschriebe nachgesehen werden können öffentlich unter Vorbehalt der Genehmigungen des K. Amtsgerichtes und der Gläubiger an den Meistbietenden versteigert werden.

Gegeben im K. W. Fürstlich Thurn-Taxischen Amtsgerichte Neresheim Schloß Neresheim den 25. May 1824.

Mittelhof. K. W. Fürstlich Thurn Taxischen Amtsgerichts Neresheim. (Schulden-Liquidation und Guts-Verkauf.)

Gegen die Benedikt Miller'sche Eheleute, bisher Gutsbesitzer auf dem Mittelhof ist der Gant rechtskräftig erkannt. Es ist auf Mittwoch den 30. Juny Frühe 9 Uhr Liquidations-Termin anberaumt. Sämtliche Gläubiger und Bürgen der Benedikt Miller'schen Eheleute, so wie alle, welche etwa dingliche, auf den Verkaufs-Objekten radizirte Ansprüche an die Masse zu haben glauben, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Frühe 9 Uhr in Auernheim auf dem dortigen Gemeinde Raths Zimmer zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte zu erweisen, oder durch Bevollmächtigte, oder auch schriftlich auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären, und eben so ihre etwaige Einwendungen gegen die Person des Güter Pflegers vorzubringen.

Wer hiebey seine Ansprüche und Forderungen, weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, der seinen Auftrag sogleich gehörig darthun, oder nach dem K. R. Lit. 16. als gesezlich vermutheten Sachwalter zugelassen werden kann noch vor, oder an obiger Tagsfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, in so ferne seine Ansprüche nicht schon aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch das sogleich am nämlichen Tage, nach dem Schluße der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, in Rücksicht der Vergleichs-Verhandlungen aber, oder was sonst auf den definitiven Gang der Sache zur Sprache kömmt, der Majorität der Gläubiger seiner Klasse beygetretten zu seyn erachtet, und alle öffentliche Verwalter fremden Vermögens, deren Verwaltungen solche Rechtsnachtheile nicht treffen können, werden in jedem Falle mit einer Geldbuse bestraft, und zum Ersatze der weitern verursachenden Kosten verurtheilt werden.

a.) Das Hofgut selbst, und die dabey befindliche freywalzende Grundstücke, wie solche nachfolgend beschrieben sind, wird auf den 28. Juny als zwey Tage vor dem Liquidation-Verfahren, öffentlich von dem Gemeinderathe in Auernheim, unter Vorbehalt der Verkaufs-Begnehmigung durch die Gläubiger, im Aufstreiche an den Meistbietenden abgegeben. Etwaige auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen ihres Wohnorts zu versehen.

Gegeben im K. W. Fürstlichen Thurn Taxischen Amtsgerichte Schloß Neresheim den 25. May 1824.

Gutsbeschrieb.

Das steuerbar gebundene, dem Fürstlich Taxischen Rentamte Neresheim zehend und gültbare, auch bei Veränderungsfällen handlöhnige Bauerngut des Benedikt Miller auf dem Mittelhofe besteht in 46 Jauchert altmäß. Ackerfeld und Wiesengründe, 2 Tagwerk Garten, einem einstöckigen Wohnhause, Stadel und Stallungen und einer halben Gemeindsgerechtigkeit.

Darauf haften grundherrliche Abgaben jährlich — Geld: 4 fl. 24 kr. 6 hl. Früchten: 2 Malter altmäß. Dinkel, 2 Malter Haber und 3 Simri Hundshaber, oder die Haltung eines Jagdhundes.

Die Leistung von 4½ Spann Frohnden und 5 Handdiensten. In Veränderungsfällen reicht der Hof den 10ten Gulden Handlohn,Weglöße 28½ kr. Ab- und Auffahrt 13 kr. 2 hl. und 1 Malter Abfahrt-Haber.

b.) Gehören zu diesem Hofe 37¾ Jauchert altmäß. Aecker und einige Krautstriche, steuerbare frey walzende Güter, welche auch einzeln können verkauft werden. Von diesen wird an jährlichen Grundabgaben entrichtet:

3 Scheffel 1 Simri 4 Eckele Dinkel,
3 — 2 — 1 Viert. Haber,
11 fl. 10 kr. 2 hl. an Geld.

In Veränderungsfällen wird von einigen dieser Grundstücke Handlohn und Abfahrthaber gegeben. Bei dem Hofe befinden sich auch dermal 4 Stück Vieh und ein unbedeutendes Bauerngeräth.

(Verpachtung oder Verkauf der Nördlinger Bleiche.)

Mit dem heurigen Bleichjahr schließt sich der bisherige Pacht der Nördlinger Bleiche. Dieses durchaus frei eigene Gut, ganz nahe an der Stadt, enthält einen Bleichplatz von beiläufig 30 Tagwerken, einen großen Gemüßgarten, viele Hundert Obstbäume, ungefähr 9 Morgen Ackerland oder sogenannten Gartenacker, einen großen Weiher, ein hübsches Wohnhaus, ein wohleingerichtetes Laughaus, eine Leinwand-Walkmühle, geräumige Stallungen, Scheune und Schupfen, ist auf zwey Seiten von dem Egerflüßchen und auf den übrigen theils durch lebendige Hecken, theils durch Umzäunungen eingeschlossen, durch seine Lage sowohl, als durch dauerhafte Dämme gegen Ueberschwemmungen gesichert, daher nicht allein zur Fortsetzung des sehr gut eingerichteten seit einer Reihe von Jahren das ausgebreitetste Vertrauen sich erworbenen Bleichwesens ganz vorzüglich geeignet, sondern auch zu Etablirung irgend eines andern Fabrikgeschäfts, oder als ein hübsches Oekonomiegut zu benützen.

Die Eigenthümerin desselben, Frau Geheimeräthin Freifrau von Bouwinghausen ist gesonnen, dasselbe entweder auf gewisse Jahre wieder pachtweise, oder im Fall ihr annehmbare Kaufsofferte gemacht werden, auch kaufsweise abzulassen.

Diejenige, welche auf die eine oder andere Weise mit derselben zu kontrahiren wünschen, werden hierdurch eingeladen, zwischen jetzt und Ende September des laufenden Jahrs mit gerichtlichen Nachweißen über resp. Kautions- und Zahlungsvermögen entweder unmittelbar an sie selbst persönlich, oder an den Unterzeichneten schriftlich in frankirten Briefen sich zu wenden.

Nördlingen den 4. Juny 1824.

Adler, Advokat.

Zur bevorstehenden Messe empfehle mich mit meinem vollkommen sortirten Commissionslager von Fayence Porzellain, so wie auch Papier von der feinsten bis zu der geringsten Sorte in bester Qualität, welche beyde Artikel zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Kaufmann Reinicke.

Unterzeichneter wird die Ehre haben am ersten Meßsonntag den 20. Juni einen Ball zu geben, wobei die Person 24 kr. Entreé bezahlt, der Anfang ist um 8 Uhr, um geneigten Zuspruch bittet

Erdmannsdörfer, zur Krone.

Liebhaber - Theater zu Nördlingen.

Donnerstag den 24. Juni 1824.

Die Räuber auf Maria Kulm

oder

Die Kraft des Glaubens.

Ritterschauspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Cuno.

Anfang 7 Uhr.

Mit obrigkeitlicher Erlaubniß hat Unterzeichneter die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß er die Messe über, als am Tuchsonntag, am Bauernsonntag und Montag, wie auch am lezten Meßfreytag Tanzmusik giebt. Für gute Bedienung wird die beste Sorge getragen.

Johann Ferdinand Deffner,
zum goldenen Lamm.

Da wegen ungünstiger Witterung letzten Sonn- und Montag auf dem Schenkplatz zu den 9 Tischen vor dem Reimlinger Thor das Kegelschieben nicht vor sich gehen konnte, so mache ich bekannt, daß künftigen Sonn- und Montag nach geendigtem Gottesdienst, wenn nicht die nemliche Hinderniß eintritt, der Anfang gemacht wird, wozu höflichst einladet Kirnberger.

Auch ist bey obig Unterzeichnetem die Messe über ein sehr geräumiges Logis, ganz eingerichtet für eine einzelne oder mehrere Personen zu haben

dem baierschen Hof gegenüber, Lit. D. Nro. 33.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum aufs neue als Lohnrößler, da er jezt mit einer viersitzigen Chaise, so wie auch mit einem guten einspännigen Wägelen versehen ist, so bittet er um geneigten Zuspruch.

Leopold Mayer, Lohnrößler.

Für die an unserm Hochzeittage so zahlreich erhaltenen Geschenke statten wir den höflichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit unbenützt vorbey gehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Georg Wilhelm und Anna Regina Söldner.

Zugleich rekommandire ich mich bestens, mit der Versicherung des nöthigsten Werkzeugs für Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Wagner, Büttner, Schuhmacher u. a. m. Georg Wilhelm Söldner, Zeugschmied.

Bey der Tuchscheererin Reigerin Lit. D. Nro. 194. ist auf Jakobi ein Hauszinß zu beziehen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 136. ist die Messe über ein sehr wohl eingerichtetes Zimmer für eine oder zwey Personen zu vermiethen.

Es ist eine ganz neue Zettelrahme samt der Maschine für Lod- und Leineweber brauchbar, käuflich zu haben. Bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Der Unterzeichnete empfiehlt in dieser Messe einem geehrten Publikum sein vollständiges Lager in nachstehenden Artikeln:

Billard-Lampen, Societäts-Lampen, doppelte Comptoirlampen, Arbeits- oder Studierlampen, Wand- Hausehen- Küchen- und Nachtlampen. Zu diesen Lampen werden die chemischen Dochte auf 2 bis 4 Jahre gegeben.

Ferner Astral-Lampen zum Stellen mit Bronze und Chrystallglocken versehen, dergleichen auch ohne Bronze in verschiedenen Größen, auch zum Hängen mit einem, zwei und vier Lichtern; Wand- und Nachtlampen mit Cylindergläsern; Seitlersche Arbeitslampen, eine besondere Auswahl von den berühmten englischen Liverpoollampen, von welchen ein Docht so viel Licht als 12 Wachskerzen verbreitet, zum Hängen und Stellen. Auch Liverpool-Nachtlampen in verschiedener Façon. Diese liverpoolischen Lampen sind besonders anzuempfehlen, wegen ihres schönen Brennens und geschmackvollen Arbeit.

Ferner verkauft derselbe alle Gattungen lakirter Waaren, als Caffee- und Präsentierbretter in Silber plattirt und mit Goldverzierung, auch mit Malerei in allen Größen, Caffee- und Theegeschirre, Zuckerkistchen und Dosen, Rauch- und Schnupftabaksdosen von Blech und Papiermaché mit verschiedenen Malereien und Verzierungen, Waschbecken, Spiritusmaschinen, Blumenvasen, Blumen-Becher nach dem neuesten Geschmacke, Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Frucht-Körbe von verschiedener Façon, Walise, Schmuckkästchen, Cigarrenbüchsen, Federröhre, Bouteillen- und Gläsersetzer, Rauchtabaks-Magazine, Lichtscheeren, Teller, ovale und achteckige Lichtrosen, Spielzeuge ꝛc. eine schöne Auswahl von feinem Pariser-Porzellain, sowohl in ganzen Servicen in Weiß mit Goldrand und in schönen Malereien, als auch im einzelnen, Bouillon- und Caffeetassen, ächtes köllnisches Wasser von der besten Qualität.

Auch von den neuerfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum besten verfertigt sind, und mehrere Jahre ihre vollkommne Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion, verkauft er zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ferner verkauft er von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt, und bemerkt hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft werden ist.

Da er sich entschlossen hat, die Dulten nicht mehr zu beziehen und sein oben angezeigtes Waarenlager erst abzusetzen gesonnen ist, so verkauft er sämtliche Waaren mit 15 bis 25 Prozent unter dem Fabrikpreis.

Er bittet ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem er versichert, daß er sich alle Mühe geben werde, sich durch ganz solide Waare desselben würdig zu machen.

Das oben angezeigte Waarenlager ist im Paradies.

Frank, von Eßlingen.

Gottlieb Herold et Comp. aus Stützengrün in Sachsen, empfehlen sich während der Messe zum Erstenmale mit einem wohl assortirten Lager in schwarzen seidenen und weißen Faden-, auch seidenen und baumwollenen Tull-Spitzen, brodirten Mull- und Spitzen-Hauben, ächten und unächten Blonden, Tull-Schleier, seidenen Gimpen und Schnüren, halbseidene Borduren, baumwollenen Vorhänge-Franzen, schwarzen baumwollenen Hauben, und in diesem Fache einschlagenden Artikeln.

Sie versprechen die billigsten Preise und reellste Bedienung. Ihre Niederlage ist im Paradies, Boutique Nro. 6.

Da ich die hiesige Messe zum erstenmal beziehe, so bin ich so frey, den hiesigen und auswärtigen Handelsleuten die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ein vollständiges Lager von englisch und deutschen Manufaktur-Waaren, bestehend in vielen Sorten Cottun, Rips, Batist, weiße und gedruckte Piqués, Seidne- Baumwollne- und Batist-Tücher, Bandanoes, Shwals, Ginghams, Bettzeug, Bettbarchent, Velveteens, Nanquins, gestreifte und glatte Nanquinets, Circaß, Franzen, Loth- und Samt-Band, schwarze Mützen, und besonders einen sehr bedeutenden Vorrath von ordinär, mittel und feine Tücher, in vielen Farben und zu verschiedenen Preisen, nebst noch mehrere Artikel, hier habe.

Ich bitte um einen zahlreichen Zuspruch und verspreche die reelste und billigste Bedienung.

Mein Waarenlager ist im Hause des Nadlermeisters Kopp im ehemalig Krönerschen Hause, Lit. C. Nro. 18. neben dem ehemaligen Medizinal-Rath Düttelschen Hause.

Abraham Hirsch,
aus Kriegshaber bey Augsburg.

Johann Georg Schlegel, Fabrikant von Berneck, empfiehlt sein wohl assortirtes Lager, welches in Baumwollwaaren, Gestreiftes, Hals- und Sacktücher, und Bettzeug besteht, verkauft en gros. Sein Waarenlager ist bey Herrn Daniel Friedrich Keßbohrer, Handelsmann in der Baldinger Gassen, Lit. C. Nro. 27.

Unterzeichneter beziehet diese Messe wieder mit allen Sorten Leder, sowohl für Schuhmacher, Sattler als Säckler; er verspricht sehr billige Preise und reele Bedienung, sein Laden ist unterm Brodhause, neben Herrn Ammerbacher Glaser. Zugleich hat er die Ehre anzuzeigen, daß er anstatt sonst; Isaac Löw, jezt zeichnet:

Isaac Lebrecht von Pflaunloch.

Israel Ullmann aus Fürth besucht zum erstenmal die hiesige Messe, empfiehlt sich mit einem schönen englischen Waarenlager, bestehend in allen Sorten Manchester, Wollen-Cords, Westenzeuge, Pers; dann seidene und baumwollene Tücher rc. ferner mit einem schönen assortirten Lager von Band, nämlich von Seide, Halbseide, Sammt, Atlaß, Loth und Wollenband. Verspricht eine reele Bedienung und billige Preise. Hat zur Messe sein Logis bei Herrn Heinrich Traugott Brackenhofer.

N. H. Schopflocher von Fürth, empfiehlt sich mit seinem assortirten Waarenlager, verspricht die billigste Preise und reele Bedienung, als: Cottun verschiedene Gattungen, englische Barchent, Pique und Ribs, Batist-Mousselin, Vorhang-Mousselin in verschiedener Breite, Gestreiftes zu Meubles und Kleidungsstücken, alle Sorten Bettzeugen, Manchester, Baumwollsamt, Taffent, Levantine, alle Sorten Gilletzeugen, glatte, gestreifte, baumwollene Penle-Seiden, Sack- und Halstücher, alle Sorten Shwaltücher, Merinos, Gingas, schwarze und weiße Mützen, Lothband, Frauenstrümpfe und Röcke, Nanquin und Nanquinets, feiner Küpper-Flanell. Außer den hier angezeigten Waaren sind noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel zu haben, wo hier nicht angebracht sind. Hat sein Waarenlager bey Herrn Georg Groß in Baldinger Gasse.

Alexander Ellern von Fürth, empfiehlt sich zum erstenmal mit allen Sorten seidenen, leinenen und wollenen Bändern. Hat seinen Laden unter dem Brodhaus, und bittet um geneigten Zuspruch.

B. Brandenstein von Fürth macht einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er diese Messe sein Waarenlager in der Wohnung des Herrn Johannes Stahl in der Baldinger Gassen, Lit. B. Nro. 184. hat. Unter dem Versprechen guter und billiger Bedienung, bittet er um geneigten Zuspruch.

Subscriptions-Anzeige:

J. G. Jacobis sämmtliche Werke.

Acht Bände.

Wohlfeile, correkte und wie Schiller, Wieland und Klopstocks Werke, nur auf weißes statt graues Papier bereits gedruckte

Ausgabe in Taschenformat.

Als eine würdige Zugabe zu den Meisterwerken der deutschen Literatur, dürfen Jacobis liebliche Dichtungen und prosaische Aufsätze gezählt werden. Sein reines herzliches Gefühl, sein gebildeter Geschmack, haben ihm ein ehrenvolles Andenken als Dichter unter seinen Zeitgenossen erworben; was er als liebenswürdiger Gatte, als zärtlicher Vater und Freund allen war, die ihn kannten, das bezeugt seine von geschickter Hand entworfene Biographie, deren der achte Theil dieser Ausgabe gewiedmet ist. Um den Ankauf derselben dem Publikum noch mehr zu erleichtern, haben wir uns zu einer neuen Subscription entschlossen, welche bis Ende Juli des laufenden Jahres offen bleibt.

Den Subscriptions-Preis für alle acht Bände setzen wir auf 3 fl. rheinisch fest; die complette Versendung an alle Buchhandlungen geschieht sogleich nach gemachter Bestellung, und dannzumahl wird auch bey der Ablieferung der Preis bezahlt.

Zürich im April 1824.

Orell, Füßli und Compagnie.

Die Becksche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellungen darauf an.

Lit. D. Nro. 190. ist die bevorstehende Messe über ein möblirtes Zimmer für eine oder zwey Personen zu vermiethen.

Ein französischer Schlüssel ist gefunden worden, der in der Beckschen Buchhandlung in Empfang genommen werden kann.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobey durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. 1821. 1 fl. 30 kr.

Meyers, J. L. schwärmerische Gräuelscenen oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerinn in Wildenspuch, Canton Zürich. Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des religiösen Fanatismus, gr. 8. Zürich, 824. broch. 1 fl. 54 kr.

Mannerts, K. Ueberblick von Nürnbergs Aufkeimen, Blüthe und Sinken. Mit einer Ansicht von Nürnberg und einem Kärtchen des vormaligen Nürnbergischen Gebiets, 8. Nürnb, 824. broch. 1 fl. 12 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 26.

Freitag den 25. Juni 1824.

Bekanntmachungen.

Gemäß allerhöchster Entschließung dürfen die auswärtigen Becken das bei ihnen bestellte Brod nicht ihren Kunden in die Häuser bringen, sondern es muß dasselbe von jenen in das Brodhaus dahier geliefert werden, wo solches von den Bestellern abgeholt werden kann.

Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, wird dasselbe zugleich verwarnt, keine Gelegenheit zum unbefugten Brodhausirhandel zu geben, um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden die Begünstiger mit geeigneter Strafe belegen zu müssen. Nördlingen den 17. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Am letztern Samstag ist auf dem Markt ein Säcklen mit etwas Geld gefunden worden, und kann von dem der es verlohren hat auf dem Polizey-Büreau abgelangt werden. Nördlingen den 24. Juni 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die den Philipp Deuterschen Eheleuten zu Grosselfingen zugehörigen Immobilien, in einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Garten, 24 Morgen Aecker und 4½ Tagwerk Wiesen, zum Gut gehörig, ferner 8 Morgen eigene Aecker, und 3 Tagwerk Wiese, nochmals auf den Strich gebracht, und Biethungs-Termin auf den 6. Juli Vormittags 9 Uhr angesetzt, worinnen sich Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 22. Mai 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird der dem hiesigen Schreinermeister Johann Kaspar Motz angehörige ½ Morgen Ackers in der Reimlinger Flur zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zu diesem Behufe auf Donnerstag den 1. Juli Morgens 10 — 12 Uhr Kommission anberaumt.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden und die Meistbietenden die Zuschlagung mit vorbehaltlicher Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Nördlingen den 16 Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wiedmann.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft eröffnet, daß die Hypotheken-Protokolle zur Aufname der Anmeldungen geöffnet sind, und die allgemeine Recherche der Hypotheken seit mehrern Monaten begonnen hat.

Man findet aber für nöthig zu erinnern;

I. daß alle diejenige, welche Häuser und Grundstücke eigenthümlich an sich brachten, ohne bisher ihren Besitztitel gesetzlich durch gerichtliche Verlautbarung zu berichtigen, verpflichtet sind, auf der Stelle bei den einschlägigen königlichen Rentämtern die Um- und hierorts die Zuschreibung zu besorgen, um die zweite Rubrik des Hypothekenbuches der Wahrheitgemäß ausfüllen zu können.

II. Daß alle diejenigen, welche seit dem Besitze ihrer Realitäten und Grundstücke die darauf haftende Kapitalien, und Zielfristen oder ganz, oder zum Theil abgeführt haben, unverzüglich die dafür erhaltene Scheine und Quittungen, oder die Geldempfänger selbst zur Löschung und Tilgung in den Protokollen hierorts zu überreichen und vorzustellen haben — außerdessen die auch ganz, oder zum Theil abgetragene Schuld als noch bestehend in das neue Hypothekenbuch übergetragen werden müsse; weil einer bloßen Zahlungsversicherung des Schuldners nicht voller Glauben beigemessen werden kann.

III. Daß alle jene, welche außergerichtlich oder durch Erbschaft ohne gerichtliche Dazwischenkunft in den Besitz von Hypothekobligationen gekommen sind, sich verbindlich halten müßen, diese Abtrettungen und Cessionen oder Erbantheile gerichtlich nachzuweisen — außerdessen die Hypothek auch in den neuen Hypothekenbüchern für die ursprünglichen Gläubiger eingetragen werden müssen; weil simple Behauptungen oder privative Aufsätze und Cessionen keineswegs geeignet sind, den Inhalt gerichtlicher Instrumente zu löschen oder abzuändern.

Beschlossen den 21. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Widmer.

Es soll das Steinbrechen zur Reparatur der Chaussee an die Wenigstnehmenden auf 4 Jahre überlassen werden, und zwar:

1000 Haufen in den 4 Steinbrüchen bei Hoppingen,
420 — in dem Großsorheimer-,
630 — — — Balgheimer-,
600 — — — Schmähinger- und
2,830 — — — Hohlheimer Steinbruch

5,480 Summa.

Hiezu wird Termin auf Dienstag den 7. Juli, Vormittags 9 Uhr in dem Bureau des Unterzeichneten anberaumt, allwo auch die nähern Bedingnisse inzwischen erfahren werden können.

Nördlingen den 23. Juni 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann, Rentbeamter.

Striedinger, Oberschreiber.

Am Mittwoch den 30. dieses Monats werden in dem Lokale des hiesig königlichen Rentamts, Quantitäten an

Waizen und Kern,
Roggen, Dinkel und Haber,

meistbietend verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen am 16. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

Beilage

zu Nro. 26. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Gottlieb Herold et Comp. aus Stützengrün in Sachsen, empfehlen sich während der Messe zum erstenmale mit einem wohl assortirten Lager in schwarzen, seidenen und weißen Faden, auch seidenen und baumwollenen Tüll-Spitzen, Trou-Trou, brodirten Mull- und Spitzen-Hauben, Mull-Garnierung und Einsatz, ächten und unächten Blonden, Tull-Schleier, seidenem Gimpen und Schnüren, halbseidene Borduren, baumwollenen Vorhänge-Franzen, schwarzen und weißen baumwollenen Hauben und Strümpfen, und in diesem Fache einschlagenden Artikeln.

Sie versprechen die billigsten Preise und reelste Bedienung. Ihre Niederlage ist im Paradies, Boutique Nro. 6.

Johann Michael Marx, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager allen Gattungen Spiegel, nebst Schatullen, Damenkästchen, Toiletten u. s. w. Er verkauft im Großen wie auch einzeln, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Seine Boutique ist unter dem Rathhaus.

Zacharias Ziel von Ansbach empfiehlt sich mit allen Sorten Damenschuhe und Stiefel, sowohl von englisch Leder als auch allen Gattungen Zeuge. Zeigt zugleich an, daß er künftigen Samstag frische Waare erhält. Sein Stand ist im Paradies in der zweiten Reihe Nro. 31.

Jacob Eißele von Memmingen empfiehlt sich mit allen Gattungen Regen- und Sonnenschirm. Reparirt alte und tauscht auch solche ein. Hat sein Waaren-Lager bey Herrn Gürtler Arnold im Salzgäßchen.

Unterzeichnete hat die Ehre sich diese Messe wieder mit allen Gattungen Putz- und Mode-Artikeln bestens zu empfehlen. Ihre Boutique ist wie gewöhnlich im Paradies, Nro. 30.

Jeanette Müntzer,
Modewaaren-Händlerin aus Augsburg.

Die Porzellainhändlerin aus Ansbach empfiehlt sich mit einem Quantum guten und wohlfeilen Fayanc-Porzellain, bittet um Zuspruch, verkauft auch an fremde Handelsleute. Ihr Stand ist an der goldnen Sonne.

Marianna Löhr.

Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unseren verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bei uns zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen; wobey niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgnisse findet nur bey Vergrößerungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher die Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollten. — Ihre Boutique ist beim Rathhaus.

Gebrüder Brandeis,
Optiker aus Wassertrüdingen.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 18 kr. — sie ist blos einzig und allein in Nördlingen Herrn Christoph Wolf in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen. G. Fleetwordt in London.

Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich mit einem wohlassortirten Waaren-Lager; verkauft en gros und en detail unter Versicherung billiger Preise und reeler Bedienung.

Eine schöne Auswahl von feinen Persen und Kotton. Englischen feinen und ordinären Batistmouslin und Moll. Jaconette, Vorhang-Mouslin, nebst Franzen jeder Art. Merinos, Bombasin, Levantin, Taffet und Florenz. Feinen Bassing und Piqué. Schmal und breites Gestreiftes, auch Seiden-Madras- und Jaconette-Kleider. Merinos- und Casimir-Shwalstücher, Sommer- und Winter-Westenzeuge jeder Art. Beinkleiderzeuge von feinem Casimir, Wollen- und Baumwollenkort, ächt ostindischen Nanquin und Nanquinette. Eine schöne Auswahl von feinem und ordinärem niederländischen Tuche, Bieber und Kalmuck. Kroisirten und glatten Gesundheits-Flanell. Leinwand und Fadenbatist. Alle Sorten Hals- und Sacktücher, nebst feinen Strümpfen für Herren und Damen, und dergleichen Artikel mehr. Auch besitzt er mehrere Artikel und Reste von feinem Tuche und Seidenwaaren, welche unter dem Fabrik-Preise abgegeben werden.

Der Aufenthalt dauert bis zum 1. Juli.

Er hat sein Waarenlager vis a vis dem Herrn Rath Moll im Salzgäßchen.

Der große und schnelle Verlust, den ich durch den unvermutheten Tod meines guten Sohnes, Johann Melchior Wenng, erfuhr, hat bey Allen eine solche Theilnahme erzeugt, daß es mir und den Meinigen sehr trostvoll war, uns auch von Andern in diesem Trauerfalle bemitleidet zu sehen.

Schon dafür weihe ich Ihnen meinen herzlichsten Dank! Aber auch besonders sey Denen, welche in so großer Anzahl der Leiche meines Sohnes zum Grabe folgten, der reinste Dank gebracht, mit dem Wunsche, daß Sie es nie erfahren und empfinden mögen, wie solche Wunden schmerzen! Hiemit empfiehlt sich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst

Johann Leonhard Wenng,
Güterausführer.

Es ist eine ganz neue Zettelrahme samt der Maschine für Lod- und Leineweber brauchbar, käuflich zu haben. Bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Bey Bissinger, Kirschners Wittib bey der Kornschranne, ist auf Jacobi der untere Hauszinß zu vermiethen.

Lezten Samstag wurde von der Hauptkirche bis zur Kornschranne eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife, und dergleichen Kette samt Rohr, verlohren. Finder derselben wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Lezten Dienstag wurde vom Todtenberg bis auf den Kampf ein Radschuh verlohren. Finder desselben wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vorige Woche wurde in der Stadt ein französischer Schlüssel verlohren. Finder desselben wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in Beckschen Buchhandlung abzugeben.

(Verpachtung oder Verkauf der Nördlinger Bleiche.)

Mit dem heurigen Bleichjahr schließt sich der bisherige Pacht der Nördlinger Bleiche. Dieses durchaus frei eigene Gut, ganz nahe an der Stadt, enthält einen Bleichplatz von beiläufig 30 Tagwerken, einen großen Gemüßgarten, viele Hundert Obstbäume, ungefähr 9 Morgen Ackerland oder sogenannten Gartenacker, einen großen Weiher, ein hübsches Wohnhaus, ein wohleingerichtetes Laughaus, eine Leinwand = Walkmühle, geräumige Stallungen, Scheune und Schupfen, ist auf zwey Seiten von dem Egerflüßchen und auf den übrigen theils durch lebendige Hecken, theils durch Umzäunungen eingeschlossen, durch seine Lage sowohl, als durch dauerhafte Dämme gegen Ueberschwemmungen gesichert, daher nicht allein zur Fortsetzung des sehr gut eingerichteten seit einer Reihe von Jahren das ausgebreitetste Vertrauen sich erworbenen Bleichwesens ganz vorzüglich geeignet, sondern auch zu Etablirung irgend eines andern Fabrikgeschäfts, oder als ein hübsches Oekonomiegut zu benützen.

Die Eigenthümerin desselben, Frau Geheimeräthin Freifrau von Bouwinghausen ist gesonnen; dasselbe entweder auf gewisse Jahre wieder pachtweise, oder im Fall ihr annehmbare Kaufsofferte gemacht werden, auch kaufsweise abzulassen.

Diejenige, welche auf die eine oder andere Weise mit derselben zu kontrahiren wünschen, werden hierdurch eingeladen, zwischen jetzt und Ende September des laufenden Jahrs mit gerichtlichen Nachweißen über resp. Kautions- und Zahlungsvermögen entweder unmittelbar an sie selbst persönlich, oder an den Unterzeichneten schriftlich in frankirten Briefen sich zu wenden.

Nördlingen den 4. Juni 1824. Adler, Advokat.

Da sich für die im Amortisations - Edikt ddo. Schloß Bissingen den 21. Nov. 1823 (K. J. B. vom Jahr 1824 St. 3. S. 113. Moyschen Zeitung Beil. v. 20. Jän. d. J. Nro. 17. Nördling. Wochenblatt St. 4. v. Jahr 1824) ausführlich beschriebene 7 St. Obligationen bisher Niemand mit rechtlichen Ansprüchen gemeldet hat, so werden diese hiemit für kraftlos erklärt, v. R. w.

Schloß Bissingen den 17. Juni 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Bissingen.
von Ellenrieder.

Korrn, Aktuar.

Zur bevorstehenden Messe empfehle mich mit einem vollkommen sortirten Commissionslager von Fayençe Porzellain, so wie auch Papier von der feinsten bis zu der geringsten Sorte in bester Qualität, welche beyde Artikel zu den billigsten Fabrik-Preisen verkauft werden. Kaufmann Reinicke.

Friedrich Rollwagen, Gold- und Silberarbeiter von Augsburg, empfiehlt sich mit seinen selbst verfertigten Gold- und Silberarbeiten, wie auch mit ächten meerschaumenen Pfeifenköpfen, auf die neueste Façon mit Silber beschlagen, und nimmt auf alle Art, sowohl große als kleine Silber- und Goldarbeiten Bestellungen an, bittet um geneigten Zuspruch, und hat seine Boutique neben Herrn Kaufmann Güettler im Paradies.

Unterzeichneter giebt am Bauernsonntag einen Entree freyen Ball, und empfiehlt sich bestens Schneidt, zur Sonne.

Unterzeichnete wird die Ehre haben am Bauernsonntag den 27. Juni einen Ball zu geben, wobei die Person 24 kr. Entree bezahlt; Montag den 28. einen Entree freien Ball, und Freitag den 2. Juli Tanzmusik; wozu sie sich bestens empfiehlt

Rehlin zum Reh, Witwe.

Unterzeichnete wird die Ehre haben am Donnerstag den 1. Juli einen Entree freyen Ball zu geben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Niclas Wittib zum schwarzen Ochsen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Juni.	Stadtviertel.	
17.	Lit. B.	Christian Benedikt, d. V. Gg. Balth. Rooß, Gastgeber z. gold. Stern.
18.	— C.	Wilhelmine Dorothee Sophie, d. V. Johann Michael Wenng, Gastgeber zum rothen Löwen.
eod.	— C.	Anne Margarethe, d. V. Johann Michael Häsele, gewes. Pflugwirth.

Gestorben.

	Alter.
21. Juni. Anne Margarethe, geb. Pflügelin, Joh. Melch. Heber, Söldners u. Gerichtsdieners zu Herkheim, Wittib, an Altersschwäche	76 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 2 qt. 1 kr.
Suppenbrot	23 Loth 2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 24 Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr. 2 pf.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr. 2 pf.
ohne —	6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	32	36 kr.
Enten — —	24	26 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	—	—
Linsen — —	—	—
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		50 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 10½ fl.	bis 11 fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 19. Juni. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	12	21	10	58	9	27
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	38	6	19	6	2
Gerste	4	41	4	26	4	14
Haber	3	26	3	15	3	6

	Augsburg 18. Juni. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	38
Waizen	10	45
Roggen	5	56
Gerste	5	19
Haber	3	51

	Donauwörth 16. Juni. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	28
Waizen	8	36
Roggen	5	59
Gerste	4	8
Haber	3	17

(Hiezu eine Beilage.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 27.

Freitag den 2. Juli 1824.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der königlich baierischen Stadt Nördlingen

macht hiedurch bekannt, daß durch den Tod des Musikdirektors und Cantors Nopitsch dessen Stelle dahier erledigt worden ist. Das Einkommen derselben an fixen Gehalt und Accidenzien belauft sich etwas über 500 fl.

Diejenige, welche um diese Musikdirektors- und Cantors-Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen und Fähigkeits-Zeugnisse bei dem Magistrat dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen. Nördlingen den 14. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Am 27. dieß wurde jemanden ein mit Silber beschlagener Ulmer-Pfeifenkopf samt Rohr und einer doppelten sogenannten Erbsen-Kette entwendet. Das Publikum wird sowohl vor dem Ankauf des Gestohlenen gewarnt, als auch aufgefordert, im Entdeckungsfalle hievon Anzeige zu machen. Nördlingen den 28. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Es ist dieser Tage unfern der hiesigen lateinischen Schule ein französischer Schlüssel gefunden und auf der Polizei abgegeben worden, wo ihn der Eigenthümer abholen kann.

Nördlingen den 28. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Am nächsten Montag den 5. dieses Monats wird das Gesetz vom 1. Juni 1822 die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung betreffend zum viertenmal auf dem Rathhaus öffentlich abgelesen.

An sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt ergeht deswegen hierdurch die Einladung an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Von allen denjenigen, welche auch bei dieser vierten und letzten Publikation nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie bereits auf andere Weise von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sich hinreichende Kenntniß verschaft haben.

Nördlingen den 1. Juli 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da an dem vorigen Termine zum Verkauf der Besitzungen der Johann Georg Seilerischen Eheleute zu Möttingen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum nochmaligen Verkaufsversuche auf Dienstag den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu man Kaufslustige vorladet.

Diese Besitzungen bestehen aus einem Söldenhaus mit ½ Morgen und ½ Tgwk. Wiesen nebst Gemeindegerechtigkeit, der neuen Gemeindegerechtigkeit, 39 Ruthen auf den obern Espen, ½ Morgen 95 Ruthen auf der untern Lach, ½ Morgen 18 Ruth. auf der Pfingstweide, 1 Morgen Acker hinter der Kirch, ¾ M. Acker im Gernsteig, ½ M. Acker im Heppen-Rieß, ½ M. Acker am Sorheimer Weg, ½ M. Acker daselbst, 1 M. Acker aufm Hungerbühl, ½ M. Acker auf der Viehweid, ⅛ M. Acker aufm Hehnenberg, ½ M. Acker der Blatten-Geiger genannt, 1 M. Ackers den Bach hinab, ¾ M. Acker im Thalfeld, 1 M. Acker auf dem Hehnenberg.

Nördlingen am 25. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Wiedmann.

An dem auf Dienstag den 15. dieses Monats zum Verkaufe des Georg Kaiserischen ½ Morgen Ackers in der Sulz aus dem Geißischen Hofgute zu Fessenheim anberaumt gewesenen Termin ist kein Kaufslustiger erschienen. Es wird daher ein weiterer Versteigerungs-Termin auf Montag den 5. Juli 1824 Vormittags von 11 bis 12 Uhr, anberaumt, und Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen am 26. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Da das Meistgebot auf die sogenannte Stegmühle an der Eger bei Nördlingen auch bei der zweiten Versteigerung nicht die Genehmigung der Gläubiger erhalten konnte, so wird hiemit Montag der 12. Juli von 11 — 12 Uhr zur drittmaligen Versteigerung mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung festgesetzt.

Das ganze Mühlanwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen Mühlgebäude, worinn 2 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, ein Pferdestall und die Mahltenne mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang befindlich, nebst der angebauten Schupfen und dem Wurzgärtlein; 2) einem besonders stehenden Stadel, worinn eine Stadeltenne, Viertel, Rindviehstall und eine Wagenremisse befindlich ist; 3) einem Tagwerk zehentbare Wiese; 4) aus 4 Tagwerk zehentfreie Wiese; 5) aus 1 Tagwerk zehentfreie Viehweide; 6) aus ½ Morgen zehentfreien Ackers.

Zu gleicher Zeit wird auch einiges Vieh und die vorhandene Fahrniß versteigert.

Kaufslustige können sich inzwischen durch den derzeitigen Curator der Stegmühle den bürgerl. Hucker Georg Kaspar Strauß, der allen Mühlgästen die beste Bedienung versichert, das ganze Anwesen vorzeigen lassen.

Schlüßlich wird der bedeutende Vortheil verbürgt, daß sich die Creditorschaft anheischig gemacht hat, dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings als Kapital darauf stehen zu lassen. — Nördlingen am 28. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Wiedmann.

Auf Andringen der Gläubiger werden verschiedene in Beschlag genommene Eisen- und Messingwaaren in dem K. Hallamtsgebäude in kleinen Parthien zu 2, 3, 6, 12 und auch mehr Stücken Samstags den 3. Juli von 8 — 12 und 1 — 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, als

Messer, Gabeln, Löffel, eiserne und messingene Pfannen, Brodbecken, eiserne Pfannendeckel, Mörser, eiserne Büchsen, Schaum- und Schöpflöffel, Hack- und Wiegmesser, Kaffee-Brenner und Mühlen, Dreifüße, Belle, Hacken, Pfropfzieher, Feuerstähle, Waagbalken und Schalen, Hähne, eiserne, messigene und platirte Leuchter, Putzscheeren, Zangen, Schabeisen, Sägen, Grabscheite, Schaufeln, Hämmer, Scheeren, große und kleine eiserne und messingene Schlösser, Vorlegschlösser, eiserne und messingene Bänder, Riegel, Thürschnallen, Schrauben, Glocken, Rollen, Schellen, Blaßbälge, Bohrer, Stemmeisen, Ahlen, Schnitzer, Schnallen, Feilen, Maurerkellen, Raspeln, Sensen, Wetzsteine, Aexte, Schußzieher, Bügeleisen, Stiefelhacken, Fellkolben, Ringelchen, Fischbändchen, Hebel, Kastenknöpfe, Kastenschilder und Zierrathen, Zäume und Kinnketten, Steigbügel, Trenzen, Sattelschnallen, Sporen, Striegel, Zollstäbchen, Zirkel, Reisfedern, Aderlaßeisen, chirurgische Instrumente, ein Pistol, ein Reiszeug und 5 alte Fässer. Nördlingen am 28. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Widmer.

Da das Angeboth auf das Johann Hopfische Haus, Lit B. Nro. 151. die Ratifikation der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird solches zum zweitenmal zum Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr eingeladen werden. Nördlingen den 30. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Sämmtliche Gläubiger, welche im diesseitigen Landgerichtsbezirke Hypotheken besitzen, werden in Gemäßheit der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes §. 63. eingeladen, ihre Anmeldung, nach Ortschaften abgetheilt, in möglichster Bälde zu überreichen. Zugleich werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem §. 9. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, wer die Anmeldung bis zum 1. Juni 1825 unterläßt, sich selbst zuschreiben muß, daß die Hypothek erst von Zeit der Eintragung an wirksam werde.

Beschlossen den 1. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Von den Getreide-Vorräthen der hiesigen Stiftungen werden

150 Schäffel Gerste, und

200 — Haber,

parthienweise, nach dem Bedarf der Käufer, käuflich abgegeben und können täglich gegen baare Bezahlung abgefaßt werden. Nördlingen den 30. Juni 1824.

Stiftungskassier Beck.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juni. Stadtviertel. Gebohrne.

19. Lit. C. Johann Adam, d. V. Heinrich Immanuel Beutner, Büchsenmacher.

Juni.	Stadtviertel.	Gebohrne.
22.	Lit. D.	Marie Helene Sophie, d. V. Joh. Christoph Walsch, Metzgermeister.
27.	— —	Karoline Philippine, d. V. Johann Georg Dorner, Bräupächter in Kleinerdlingen.

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
27.	Lit. C.	Frau Johanne Marie Sibylle, geb. Pietzkowsky, Herrn Joh. Valentin Hopf, Schreib- u. Rechenmeisters, auch Provisors der lateinischen Schule, Wittib, im Hosp. am Brand	83½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse 2c.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 2 qt. 1 kr.
- Suppenbrot 23 Loth 2 qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 2 Pfd. 24 Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 7 kr.
- Kalbfleisch . . 5 kr.
- Hammelfleisch . 5 kr. 2 pf.
- Schweinfleisch mit Speck 7 kr. 2 pf.
- ohne — 6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt: (von — bis)

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 17-18 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 13-14 kr.

Butter das Pfund . . 14-15 kr.

Eyer 5 — 6 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
- Gänse, junge, das Stück 24-28 kr.
- Enten — — 18-20 kr.
- Hennen — — 16-18 kr.
- Hühner das Paar 20-24 kr.
- Tauben — — 6-7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 8-9 kr.

Hirsen der Metzen 3 fl. 12-20 kr.

Erbsen — — — — —

Linsen — — — — —

Lein — — 1 fl. 24-30 kr.

Flachs das Pfund 16-18 kr.

Heu der Centner 50 kr.

Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von 10½ fl. bis 11 fl.
- eichen — — — 7½ fl. — 8½ fl.
- tannen — — — 8 fl. — 8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 26. Juni. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 25. Juni. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 23. Juni. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	55	11	36	10	19	12	31	11	35
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	45	9	50
Roggen	7	6	6	55	6	16	6	9	5	56
Gerste	5	19	5	5	4	54	5	7	4	15
Haber	3	33	3	23	3	11	3	51	3	32

(Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 27. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Söldenbehausung samt Zugehör pag. 279, welche Georg Fröhlich zu Deiningen besitzt, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf Freitag den 25. Juli l. J. angesetzt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, an der obigen Tagsfahrt ihre Angebothe in der Gerichts-Kanzlei dahier zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 22. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Das in die Gant gerathene Söldenanwesen des Heinrich Mezger von Möttingen, bestehend in einem gemauerten mit Blatten gedeckten fast noch neuen Wohnhause mit Stadel und Stallungen unter einem Dach, einem Garten und ganze Gemeinds-gerechtigkeit, dann 6¾ Morgen 181 Ruthen 68 Schuh eigene Aecker, wird am Dienstag den 27. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnisse versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 17. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem der Söldner Heinrich Mezger von Möttingen sich dem durch Erkenntniß vom 14. d. M. über sein Vermögen ausgesprochenen Concursverfahren unterworfen hat, so werden hiemit folgende Ediktstage angesetzt,

1.) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 27. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr,

2.) zur Vorbringung der [illegible]nreden
Freitag der 27. August l. J.

3.) zum Schlußverfahren
Dienstag der 28. September l. J. Vormittags 8 Uhr.

Die sämmtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter unter den gesetzlichen Nachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am II. und III. Ediktstage aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat. Harburg den 17. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

(Neresheim, Aufhausen.) Liegenschafts-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.

Ueber das Vermögen des Müllers Johann Georg Loderreuter zu Aufhausen, diesseitigen Gerichts-Bezirks ist der Gant erkannt worden. Es werden nun die Gläubiger desselben vorgeladen, bei der auf Mittwoch den 21. Juli d. J. festgesetzten Liquidations-Handlung Vormittags 9 Uhr in dem Gemeinderaths-Zimmer daselbst entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder bei klaren Ansprüchen in schriftlichen Rezessen ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte an- und auszuführen, und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären. Die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger werden durch Erkenntniß unmittelbar nach der Liquidations-Handlung von der Masse ausgeschlossen.

Zugleich wird auch die in der Masse vorhandene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besteht dieselbe in

einem zweistöckigen Haus mit einem Gerb = und zwei Mahlgängen, nebst einer Scheuer mit Stallungen und einem abgesonderten Schweinstall,
einem an dem Hause gelegenen Garten,
24 Morgen Aecker,
8½ Tagwerk Wiesen und
10 Ruthen Krautbeet,

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22. Juni 1824.

Königliches Oberamtsgericht.

Unterzeichneter ist gesonnen seine bisher besessene Grundstücke öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen; sie bestehen in einem Drittel einer äußern Hueb, welche enthält, an Aeckern:

Im Bergfeld. ½ Morgen Acker an der Grosselfinger Straß, zwischen Siegmund Feldmeyer, beiderseits, mit Gersten besämt; Nro. 13.

Im Mittelfeld. 1 Morgen Acker auf dem hohen Weg, neben Alexander Kehlens Wittib und Ernst Braun, Metzger; Nro. 201.

Im Löpsinger Feld. ¾ Morgen Acker mit Dinkel besämt, auf Deininger Straß zwischen Fuhrmann Friedrich Strauß, Hospital = Acker; Nro. 534.

An Wiesen. ½ Tagwerk Wiesen auf der untern Langenwiese, neben Heinrich Malsch und Fuhrmann Friedrich Strauß; Nro. 118. Sämmtlich zehendfrey, giebt Gült ein Speicher Malter und 2 Quart Kern.

Im Kleinerdlinger Feld. 1½ Morgen Acker am Herkheimer Weg beim Kreuz, giebt die zehente Garb.

Kaufslustige können Montag den 5. Juli Abends 7 Uhr in dem Garten zu den 9 Tischen am Reimlinger Thor sich einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Johann Jakob Bieber.

Die Porzellainhändlerin aus Ansbach empfiehlt sich mit einem Quantum guten und wohlfeilen Fayanc = Porzellain, bittet um Zuspruch, verkauft auch an fremde Handelsleute. Ihr Stand ist an der goldnen Sonne.

Marianna Löhr.

Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er am Freitag den 2. Juli Tanzmusik giebt, wozu er sich bestens empfiehlt.

Joh. Heinrich Kucher, Birk = Wirth.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus Lit. B. Nro. 102. zu verkaufen. Es enthält 1 Stube mit eisernem Ofen, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Keller, 1 Boden, 1 Gärtlein, 1 Höflein und 1 Holzschupfe. Das Nähere ist zu erfahren bei

Ludwig Wörle, Lodweber.

Es ließ Jemand einen Kanefaß Regenschirn, unbewußt wo, vor einigen Wochen stehen; um dessen Rückgabe an hiesiges Intelligenz = Blatt = Comptoir gegen angemessenes Douceur gebeten wird.

In einem Kramladen allhier ist ein Säckchen mit Lebkuchennudeln stehen geblieben. In welchem ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Auswahl deutscher Gedichte zum Deklamiren für die obern Klassen der Gymnasien mit besonderer Hinsicht auf die Deklamationsübungen bei den öffentlichen Schulprüfungen, 8. Quedlinb, geb. 2 fl. 15 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 28.

Freitag den 9. Juli 1824.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der königlich baierischen Stadt Nördlingen

macht hiedurch bekannt, daß durch den Tod des Musikdirektors und Cantors Noplitsch dessen Stelle dahier erledigt worden ist. Das Einkommen derselben an fixen Gehalt und Accidenzien belauft sich etwas über 500 fl.

Diejenige, welche um diese Musikdirektors- und Cantors-Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen und Fähigkeits-Zeugnisse bei dem Magistrat dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen. Nördlingen den 14. Juni 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachung

der im verflossenen Monat Juni untersuchten und bestraften Polizeiübertrettungen:

1.) Drey Individuen wegen Diebstahl.
2.) Vier wegen unrichtigem Gewicht.
3.) Ein Individuum wegen Widersetzlichkeit polizeylicher Anordnungen.
4.) Ein — wegen Bettel.
5.) Ein — wegen falscher Anschuldigung einer Mißhandlung.
6.) Zwei — wegen Rauferey.
7.) Vier — wegen Real Injurien.
8.) Neun — wegen Verbal Injurien.
9.) Zwei — wegen unsittlichem Zusammenleben.
10.) Ein — wegen Fahrläßigkeit.
11.) Ein — wegen vernachläßigter Aufsicht auf einen bösartigen Hund.
12.) Ein — wegen Hausiren.
13.) Ein — wegen Vernachläßigung der Nachtwache.
14.) Ein — wegen verbotenen Glücksspielen.
15.) Fünfzehn — wegen Schulversäumnissen.

An die geeigneten Behörden wurden abgegeben

16.) Ein Individuen wegen Diebstahl.
17.) Ein — wegen Injurien.

Nördlingen den 5. Juli 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Zwischen den 1. und 4. d. M. wurde einem Knecht dahier, eine neue schwarz hirschlederne Hose und eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife samt Rohr entwendet.

Indem man vor dem Ankaufe dieses Gestohlenen warnt, wird jedermann im Endeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 5. Juli 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Ist nochmaliger Termin zum Verkauf des von dem Peter Matheus Rehlen dahier besessenen Hauses Lit. D. Nro. 322. auf den 16. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Nördlingen am 22. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das Anwesen der Friedrich Bergdoltischen Eheleute zu Hohlheim, bestehend aus einem Haus mit Stallung, Scheune, Hofraith, Graßgarten, 30 M. Aecker und Wiesen, dann ½ Morgen Acker am Schmelzeisen, nochmals auf den 27. Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft, Kaufslustige haben sich daher hierorts einzufinden, und des Zuschlags nach erfolgter Genehmigung zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 24. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß das halbe Wohnhaus samt Zubehör, und ½ Morgen Acker auf der Lach, der Schiedschen Relikten zu Nähermemmingen auf den 20. Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich dahier verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Nördlingen am 25. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Da an dem vorigen Termine zum Verkauf der Besitzungen der Johann Georg Sellerischen Eheleute zu Möttingen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum nochmaligen Verkaufsversuche auf Dienstag den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu man Kaufslustige vorladet.

Diese Besitzungen bestehen aus einem Söldenhaus mit ½ Morgen und ½ Tgwk. Wiesen nebst Gemeindegerechtigkeit, der neuen Gemeindegerechtigkeit, 39 Ruthen auf den obern Espen, ½ Morgen 95 Ruthen auf der untern Lach, ½ Morgen 18 Ruth. auf der Pfingstweide, 1 Morgen Acker hinter der Kirch, ¾ M. Acker im Gernsteig, ½ M. Acker im Heppen-Rieß, ½ M. Acker am Sorheimer Weg, ½ M. Acker daselbst, 1 M. Acker aufm Hungerbühl, ½ M. Acker auf der Viehweid, ⅛ M. Acker aufm Hehnenberg, ½ M. Acker der Blatten-Geiger genannt, 1 M. Ackers den Bach hinab, ¾ M. Acker im Thalfeld, 1 M. Acker auf dem Hehnenberg.

Nördlingen am 25. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Wiedmann.

Da das Meistgebot auf die sogenannte Stegmühle an der Eger bei Nördlingen auch bei der zweiten Versteigerung nicht die Genehmigung der Gläubiger erhalten konnte, so wird hiemit Montag der 12. Juli von 11 — 12 Uhr zur drittmaligen Versteigerung mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung festgesetzt.

Das ganze Mühlanwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen Mühlgebäude, worinn 2 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, ein Pferdestall und die Mahltenne mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang befindlich, nebst der angebauten Schupfen und dem Wurzgärtlein; 2) einem besonders stehenden Stadel, worinn eine Stadeltenne, Viertel, Rindviehstall und eine Wagenremisse befindlich ist; 3) einem Tagwerk zehentbare Wiese; 4) aus 4 Tagwerk zehentfreie Wiese; 5) aus 1 Tagwerk zehentfreie Viehweide; 6) aus ½ Morgen zehentfreien Ackers.

Zu gleicher Zeit wird auch einiges Vieh und die vorhandene Fahrniß versteigert.

Kaufslustige können sich inzwischen durch den derzeitigen Curator der Stegmühle den bürgerl. Hucker Georg Kaspar Strauß, der allen Mühlgästen die beste Bedienung versichert, das ganze Anwesen vorzeigen lassen.

Schlüßlich wird der bedeutende Vortheil verbürgt, daß sich die Creditorschaft anheischig gemacht hat, dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings als Kapital darauf stehen zu lassen. Nördlingen am 28. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wiedmann.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Musik-Direktors Nopitsch aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 29. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle nie mehr damit gehöret werden können.

Nördlingen am 7. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtspr. Schneidt.

Zur Zahlung der Klassen-Familien-Steuer von den Besoldungen der Staats und städtischen Diener, der Kapitalisten ohne Grund-Eigenthum, der Besitzer freier Gewerbe der Handwerksgesellen und Taglöhner ꝛc. wird hiemit Termin auf Montag den 19. d. M. anberaumt, an welchem diese Steuern von dem Rentamts-Scribenten Stang in Empfang genommen, und in die mitzubringenden Steuer-Bücheln quittirt werden.

Bei dieser Gelegenheit werden die vielen hiesigen Steuer-Restanten wiederholt aufgefordert, ihre Steuer-Rückstände Dienstags und Mittwochs den 20. und 21. d. M. vollends zu bezahlen, ausserdem sie in den nächsten Tagen darauf exequirt, und 8 Tage darauf ausgepfändet werden müßten, und zwar um so mehr als die von mir bisher bewilligte Nachsicht immer mehr mißbraucht, und von Königlich höchster Regierung nicht mehr gestattet wird.

Nördlingen den 6. Juli 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann, k. Rentbeamter. Stang.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli. Stadtviertel. Gebohrne.

4. Lit. D. Christiana Margaretha, d. B. Joh. Gg. Kasp. Reißner, Schuhmachermeister.
6. — B. Christian, der Rosina Katharina Beckin, unehelicher Sohn.

Juli.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
1.	Lit. —	Gottfried Wiedenmann, Lodweber, an der Wassersucht	53¾ Jahr.
eod.	— C.	Anna Margaretha, Johann Michael Häfele, gew. Pflugwirths eheliches Töchterlein, am Brand	12 Tag.
3.	— D.	Christian Friedrich, des Christian Friedrich Wöhlen, Lodwebermeisters geehelichtes Söhnlein, an der Abzehrung	3½ Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot		
weiß Brot	6 Loth 2 qt.	1 kr.
Suppenbrot	23 Loth 2 qt.	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd. 24 Lt.	4 kr.
Fleisch		
Ochsenfleisch das Pfund		7 kr.
Kalbfleisch		5 kr.
Hammelfleisch		6 kr.
Schweinfleisch mit Speck		7 kr. 2 pf.
ohne —		6 kr. 2 pf.
Lichter gegossene das Pfund		16 kr.
getunkte — —		14 kr.
Seife das Pfund		12 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun Winterbier die Maas — —		3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier		3 kr. 3 pf.
weiß Bier		2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund		4 kr. 2 pf.
der ⅛tels Ctr.		1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk der Metzen		26 kr.
Ziegelblatten das Hundert		1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert		1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	16 kr.
Butter das Pfund	13	14 kr.
Eyer 5 — 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	24	28 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	22 kr.
Tauben — —	6	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	—	— —
Linsen — —	—	— —
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		50 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10 fl.	bis 11 fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	9 fl.	— 10 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 3. Juli.						Augsburg 2. Juli.		Donauwörth 30. Juni.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	14	18	12	46	10	57	13	46	12	48
Waizen	—	—	—	—	—	—	12	24	—	—
Roggen	7	43	7	4	6	41	6	23	6	41
Gerste	5	37	5	21	5	10	5	25	4	10
Haber	3	59	3	44	3	23	4	16	3	45

(Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 28. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Da die in den letzten öffentlichen Versteigerungs=Terminen erzielten Angebote für die auf den dießamtlichen auswärtigen Speichern liegenden Roggenvorräthe nur theilweise die höchste Genehmigung erhielten; so werden Dienstag den 13. Juli l. J. 50 Sch. Roggen 18²¹⁄₂er Frucht von Wolferstädten Speicher, und Mittwoch den 14. Juli 65 Sch. 4 Metzen dergleichen vom Speicher zu Bertolzheim, abermals den öffentlichen Aufwurf unterstellt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim am 30. Juni 1824.

Königliches Rentamt.
E. v. Payr, Rentbeamter.

Von den Getreide=Vorräthen der hiesigen Stiftungen werden
150 Schäffel Gerste, und
200 — Haber,
parthienweise, nach dem Bedarf der Käufer, käuflich abgegeben und können täglich gegen baare Bezahlung abgefaßt werden.

Nördlingen den 30. Juni 1824. Stiftungskassier Beck.

Des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers Johann Bosch besessenes Wohnhaus samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, Strb, pag. 511. und
13½ Morgen Aeckers und Wiesen an 17 Stücken,
werden unter amtlicher Leitung mit creditorschaftlicher Genehmigung Montag den 2. August l. J. an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtskanzlei verkauft; besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Handlung hiemit eingeladen. Wallerstein den 1. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Das in die Gant gerathene Söldenanwesen des Heinrich Mezger von Möttingen, bestehend in einem gemauerten mit Blatten gedeckten fast noch neuen Wohnhause mit Stadel und Stallungen unter einem Dach, einem Garten und ganze Gemeinds-gerechtigkeit, dann 6¾ Morgen 181 Ruthen 68 Schuh eigene Aecker, wird am Dienstag den 27. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths= und Vermögenszeugnisse versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem der Söldner Heinrich Mezger von Möttingen sich dem durch Erkenntniß vom 14. d. M. über sein Vermögen ausgesprochenen Concursverfahren unterworfen hat, so werden hiemit folgende Ediktstage angesetzt,

1.) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 27. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr,
2.) zur Vorbringung der Einreden
Freitag der 27. August l. J.
3.) zum Schlußverfahren
Dienstag der 28. September l. J. Vormittags 8 Uhr.

Die sämmtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter unter den gesetzlichen Nachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am II. und III. Ediktstage aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat. Harburg den 17. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

In der rechtskräftig erkannten Gant-Sache der Wittwe Veronika Weeber in Jzlingen ist zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfarth auf Dienstag den 3. August anberaumt, an welcher zur Vormittags Zeit alle diejenige die eine Forderung an dieselbe haben, in Person oder durch Bevollmächtigte in Jzlingen zu erscheinen — ihre Forderungen zu beweisen — auf Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären, oder zu gewärtigen haben, daß sie im Ausbleibungsfall durch gerichtliches Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Neresheim den 1. Juli 1824.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Richter.

Der am 28. Juni vorgenommene Verkauf des in der Gant befindlichen — in der Schultheißerei Auernheim gelegenen Mittelhofs ist bey der gestern vorgegangenen Schulden-Liquidation von der Kreditorschaft nicht genehmiget worden.

Es wird daher zu einer abermaligen Aufstreichs-Verhandlung Montag der 2te künftigen Monats August anberaumt, an welchem die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Auernheim sich einzufinden haben, inmittelst kann das Gut täglich in Augenschein genommen werden.

Schloß Neresheim den 1. Juli 1824.

Königlich Fürstliches Amtsgericht.
Amtsrichter, von Keller.

Die verehrlichen Mitglieder der Lesegesellschaft werden eingeladen, am künftigen Sonntag den 11. dieß, Vormittags um 10 Uhr nach dem Gottesdienst zu einer Plenarversammlung auf dem Lesezimmer sich einzufinden, um wegen der Miethe des Lokals ihre Stimme abzugeben.

Von denjenigen, welche nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie sich unbedingt der Stimmenmehrheit anschließen.

Nördlingen den 7. Juli 1824. Der Ausschuß.

Sonntag den 11. Juli wird bey guter Witterung nach geendigtem Gottesdienst der Anfang mit dem schon angekündigten Kegelschieben gemacht, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen werden. Kirnberger.

Endesunterfezte verkauft Mittwoch den 14. Juli bey Herrn Oekonomie-Verwalter Reichberger zu M. Deggingen an den Meistbietenden nachstehende Oekonomie Geräthschaften: Als

1) Einen großen angemachten Wagen mit allen Zugehörungen.
2) Einen zweyspännigen Wagen samt allen Zugehörungen.
3) Einen Reitsattel und zwey große gearbeitete Häute zu Sattlersarbeit.
4) Eine große Waldsäge samt 15 Stück Schaafbaren und Raffen.
5) Zwey große Wenden, und verschiedene andere Hausgeräthschaften.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag zu guter Vormittagszeit höflich eingeladen von Johanne Faulhaberin, Wittib.

Ein eiserner Waagbalken mit eiserner Schaale und ein eiserner Mörser ist zu verkaufen, bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 29.

Freitag den 16. Juli 1824.

Bekanntmachungen.

Unter Hinweisung auf die früher schon mehrmals bekannt gemachte polizeyliche Verordnungen wird

1.) das Verbot des Mitnehmens der Hunde auf das Feld während dem Reifen und Einärndten der Feldfrüchte, und
2.) das Verbot des Tabakrauchens bei den Erndtegeschäften, und in der Nähe derselben, so wie auch besonders in Ställen und Städeln

hierdurch zur genauesten Nachachtung wiederholt eingeschärft, unter der Bedrohung, daß nicht nur die dagegen Handelnde ohne Ausnahme, sondern auch besonders die Dienstherren, deren Dienstboten auf einer Uebertrettung dieser Verbote betroffen werden, empfindliche Strafe zu erwarten haben.

Nördlingen den 14. Juli 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß das halbe Wohnhaus samt Zubehör, und ½ Morgen Acker auf der Lach, der Schiedschen Relikten zu Nähermemmingen auf den 20. Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich dahier verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 25. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Musik-Direktors Nopitsch aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 29. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle nie mehr damit gehöret werden können.

Nördlingen am 7. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Immobilien des Conrad Ortner zu Grosselfingen. 1.) Haus mit Stadel, Hofraith, Graß- und Wurzgarten nebst Gemeinderecht. 2.) ½ Morgen Acker beim Krautgarten in Reimlinger Flur, 3.) 1 M. A. Egelsee 4.) ½ M. A. daselbst, 5.) ½ M. A. im krummen Weg, 6.) ½ M. A. im kleinen Hahnengarten, 7.) ¾ M. im kurzen Gwändle, 8.) ½ M. A. im Bach, 9.) ¾ M. A. auf der Egget, 10.) ⅜ M. A. in der Schwürz, 11.) ½ M. A. in der Zwöret, 12.) ⅞ M. A. auf der Breiten, 13.) ⅛ M. A. auf der Kappel, 14.) ½ M. A. am Gäußwinkel, 15.) ⅜ M. A. auf dem Hof, 16.) ½ M. A. bey den Pfählen, 17.) ½ M. A. daselbst, 18.) ⅛ M. A. in der Lach, 19.) ½ M. A. zu langen Reich, 20.) ½ M. A. daselbst, 21.) ⅜ M. A. zu Rohrbach, 22.) 1 Tagwerk Wiese auf der Ried, 23.) ½ Tagwerk Wiese in Gehren, meistbietend verkauft, weshalb Termin hiezu auf den 4. August Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber zur Stellung ihrer Angebothe eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 9. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Phillipp Deuteeschen Immobilien zu Grosselfingen, bestehend in einem Gut von 24 Morgen Aecker und 4½ Tagwerk Wiesen, 8 Morgen eigene Aecker und 3 Tagwerk dergleichen Wiesen, zum drittenmal öffentlich feil gebothen, und Kaufslustige auf den am 5. August hiezu anberaumten Termin vorgeladen.

Nördlingen am 12. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden künftigen Dienstag den 20. dies Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Königlichen Landgerichts-Kanzley die für das durchgehende Militär und zum Transport der Vaganten nöthige Fuhren auf die nächsten Stationen an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu alle Pachtliebhaber eingeladen werden.

Actum den 12. Juli 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Vom Königlichen Baierschen Landgericht Nördlingen.

Wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers der Söldners Wittwe Eva Barbara Belerle zu Unterringingen deren Sölde samt Gemeindsgerechtigkeit auf dem Weg der Versteigerung öffentlich verkauft und hiezu Commission auf Montag den 26. Juli Vormittags 11 — 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend rechtsgegründete Forderungen an die Eva Barbara Belerle zu machen haben, zur Liquidirung derselben am genannten Kommissionstage mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diese Debitsache ohne weitere Berücksichtigung der Ausbleibenden fortgesetzt und beendigt werden wird.

Nördlingen am 12. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wiedmann.

Vom Königlichen Baierschen Landgericht Nördlingen

Wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Johann Sorg von Reimlingen dessen bisher angehörige ¼ Morgen eig. Acker im Bühl Reimlinger Flur — welcher mit Dinkel und Roggen besäet ist, zum öffentlichen Verkaufe auf dem Weg der Versteigerung ausgebothen und zu diesem Behufe Kommission auf Donnerstag den 22. dieses Monats Vormittags 11 — 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben.

Actum den 12. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Wiedmann.

Vom Königlichen Baierschen Landgericht Nördlingen.

Nachdem sich bei der am 1. Juli anberaumten Verkaufs-Kommission kein Käufer für den Schreinermeister Johann Kaspar Motzischen ¼ Morgen Acker in der Reimlinger Flur gemeldet hat, so wird derselbe nochmals zum Verkauf ausgebothen und hiezu Kommission auf Mittwoch den 21. Juli Vormittags 11 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben.

Actum Nördlingen am 12. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Wiedmann.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Werden auf Andringen mehrerer Glaubiger des Zacharias Löh Bauern von Enkingen dessen untenbeschriebene Gutsrealitäten zum öffentlichen Verkaufe auf dem Wege der Versteigerung ausgeschrieben und hiezu Kommission auf Montag den 19. Juli Morgens von 11 — 12 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden am genannten Tage alle diejenigen, welche rechtsgegründete Foderungen an Zacharias Löh zu machen haben, mit der Bedrohung zur Liquidirung derselben hieher vorgeladen, daß nach Verlauf dieses Termines Niemand mehr gehört und ohne weitere Berücksichtigung dieses Debitwesen beendigt werden wird.

Die Verkaufsgegenstände bestehen:

1.) in einem Hause samt Stadel und Gemeindegerechtigkeit. Dazu kommen 1 Waschkessel, ein Paar Ochsen, 1 Wagen, 1 Pflug und 1 Egge.
2.) in 2¾ Morgen Ackers — das Kirchfeld genannt — mit Roggen und Dinkel besäet,
3.) in 2¾ Morgen Ackers — das Angerfeld genannt, mit Gerste und Haber besäet;
4.) in 2¾ Morgen Ackers — das Bachfeld genannt, liegt Brach.
5.) in 1¾ Tagwerk Wiesen
6.) in ¾ Morgen eignen Ackers in der Salen, Grosselfinger Flur.

Nördlingen den 14. Juli 1824.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Rechtspr. Förg.

Nachdem die schriftliche Anmeldungen nothwendige Beilagen des Hypotheken-Protokolles für jedes einzelne Hypothekenbuch darbiethen, so werden diejenige, welche bisher ihre Anmeldungen in fortlaufender Reihe überreicht haben, hiemit amtlich aufgefordert, diese ihrer Anmeldungen unverzüglich zurückzunehmen, und für jeden Ort, wo ein verpfändetes Gut, Gebäude, Wiese, Acker, oder Holz liegt, abgesondert zu überreichen.

Beschlossen den 15. Juli 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Zur Zahlung der Klassen-Familien-Steuer von den Besoldungen der Staats und städtischen Diener, der Kapitalisten ohne Grund-Eigenthum, der Besitzer freier Gewerbe der verheiratheten Handwerksgesellen und Taglöhner rc. wird hiemit Termin auf Montag den 19. d. M. anberaumt, an welchem diese Steuern von dem Rentamts-Scribenten Stang in Empfang genommen, und in die mitzubringenden Steuer-Büchein quittirt werden.

Bei dieser Gelegenheit werden die vielen hiesigen Steuer-Restanten wiederholt aufgefordert, ihre Steuer-Rückstände Dienstags und Mittwochs den 20. und 21. d. M. vollends zu bezahlen, ausserdem sie in den nächsten Tagen darauf exequirt, und 8 Tage darauf ausgepfändet werden müßten, und zwar um so mehr als die von mir bisher bewilligte Nachsicht immer mehr mißbraucht, und von Königlich höchster Regierung nicht mehr gestattet wird.

Nördlingen den 6. Juli 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann, k. Rentbeamter. Stang.

Von folgenden, der Hospitalstiftung dahier gehörigen, in hiesiger Markung liegenden Aeckern wird der dießjährige Anbau auf dem Halm meistbietend verkauft:

In dem Löpsinger Feld:

Roggen:
von 2 Morgen Nro. 5. in der 3.
von ½ Morgen Nro. 431. in der 15.

Dinkel:
von ½ Morgen Nro. 424. in der 6.
von 2 Morgen Nro. 477. in derselben
von 1 Morgen Nro. 544. in der 15.
von ½ Morgen Nro. 555. in derselben
} Klasse.

In dem Bergfeld:

Gerste:
von 2½ Morgen Nro. 343. in der 3.
von 2 Morgen Nro. 318. in der 6.

Haber:
von 1½ Morgen Nro. 47. in der 15.
von ¾ Morgen Nro. 300. in derselben
von 12 Morgen im großen Kehr oder der 19.
} Klasse.

Der Verkauf findet Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse im Spital dahier statt, wohin die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 14. Juli 1824. Stiftungskassier Beck.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung:

a.) am 27. d. M. im Bullingerschen Wirthshaus zu Wellingen vom dortigen Boden.
10 Schfl. Waizen,
100 Schfl. Haber,

b.) am 28. d. M. im Rentamts-Lokale
60 Schfl. Waizen und Kern vom hiesigen Boden.

Käufer wollen sich an diesen Orten Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen am 7. Juli 1824.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bey unterfertigter Behörde können folgende Getreid-Vorräthe von dem Meistbietenden salva ratificatione käuflich erstanden werden

Mittwoch den 21. dieß Monats vom Speicher in Neuburg

Waitzen	20 Sch.	—	M.
Korn	175	—	— M.
Gerste	4	—	2 M.
Haber	76	—	5 M.

Auf weitere Getreid-Vorräthe von

Roggen 80 Sch.
Haber 188 Sch.

welche sich auf dem Speicher im Schlosse Goßheim, königlichen Landgerichts Monheim befinden, können am obigen Tage sowohl dahier bey unterzeichneter k. Administration als in Goßheim bey Herrn Pfarrer Karl Kaufs-Angebote gelegt werden. Actum den 6. Juli 1824.

Königliche Seminarfonds-Administration Neuburg.
Reisenegger.

Da sich an dem auf Mittwoch den 23. v. M. angesetzt gewesenen Termine zum Verkauf der nachbenannten Besitzungen des Joseph Reichberger von Marktoffingen als ½ Tagwerk Ohmetwiesen, Strb. pag. 103.
¾ Tagwerk Ohmetwiesen, pag. ead.
½ Tagwerk von 1 Tagwerk, pag. 968. und
½ Tagwerk von 1 Tagwerk, pag. 997.

abermals kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden hat, so wird zum dritten und letztenmale Biethungstermin auf Freitag den 30. Juli l. J. hiemit festgesetzt und Kaufsliebhaber eingeladen, um an dieser Tagsfahrt erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abgeben zu können.

Wallerstein den 1. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Lechner.

Der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Forstmeister Johann Lang ist am 17. v. M. dahier mit Tod abgegangen.

Auf Antrag sämtlicher Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenige, welche allenfalls eine Forderung an die Erbschaft zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis zum 10. August d. J. anzumelden und gehörig nachzuweisen, indem widrigenfalls bei der Verlassenschaftsvertheilung keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Zugleich wird das Mobiliare des Erblassers an Silber, Betten, Weißzeug, Schreinwerk rc. Dienstag den 10. August l. J. öffentlich dahier versteigert werden.

Wallerstein den 3. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

coll. Lechner.

Das rückgelassene Mobiliare des verstorbenen Hofmusikus Christoph Hoppius zu Wallerstein, wird Dienstag den 27. Juli d. J. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich dahier versteigert werden, wozu man hiemit alle Kaufsliebhaber einladet.

Wallerstein den 7. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Lechner.

Das in die Gant gerathene Söldenanwesen des Heinrich Mezger von Möttingen, bestehend in einem gemauerten mit Blatten gedeckten fast noch neuen Wohnhause mit Stadel und Stallungen unter einem Dach, einem Garten und ganze Gemeindsgerechtigkeit, dann 6½ Morgen 181 Ruthen 68 Schuh eigene Aecker, wird am Dienstag den 27. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnisse versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 17. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachdem der Söldner Heinrich Mezger von Möttingen sich dem durch Erkenntniß vom 14. d. M. über sein Vermögen ausgesprochenen Concursverfahren unterworfen hat, so werden hiemit folgende Ediktstage angesetzt,

1.) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 27. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr,
2.) zur Vorbringung der Einreden
Freitag der 27. August l. J.
3.) zum Schlußverfahren
Dienstag der 28. September l. J. Vormittags 8 Uhr.

Die sämmtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter unter den gesetzlichen Nachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am II. und III. Ediktstage aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat. Harburg den 17. Juni 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.

Schmid.

Den verehrlichen Mitgliedern des Kassino wird hiermit eröffnet, daß man außer den Gesellschaftstag am Dienstag im Ziegelstadel, noch einen zweiten Gesellschafts-Tag, an den Sonntagen im Gasthof zur Krone ausgemittelt hat. Zugleich will man auf kommenden Dienstag den 20. dieß zu einer zahlreichen Versammlung einladen, um darüber abzustimmen: ob der vorläufige Akkord mit Herrn Erdmannsdörfer zur Krone für die Wintermonate genehmiget werde.

Nördlingen den 14. Juli 1824.

Der Ausschuß.

Unsern geehrtesten Gönnern und Freunden danken wir aufs verbindlichste für die so schönen Hochzeitgeschenke, und werden keine Gelegenheit vorbey gehen lassen, sich dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Daniel Adam und Louise Wilhelmine Stadtmüller.

Danke zugleich Einem geehrten Publikum für das bisher geschenkte Zutrauen und empfehle mich demselben zur weitern gütigen Abnahme bestens

Daniel Adam Stadtmüller, Bürstenbinder.

Bey Johann Friedrich Hüber, Lodweber, steht eine ganz gute große Presse zu verkaufen.

Michael Schmid in Bühl verkauft einen sehr guten Blasebalg 5½ Schuh lang, und 2½ Schuh breit, um einen äußerst billigen Preiß.

Einige Hundert Gulden sind unter das allhiesige Landgericht auf gute Versicherung zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Auswahl deutscher Gedichte zum Deklamiren für die obern Klassen der Gymnasien mit besonderer Hinsicht auf die Deklamationsübungen bei den öffentlichen Schulprüfungen, 8. Quedlinb. geb. 2 fl. 15 kr.

Fromms, J. A. 160 erprobte Kunststücke und Mittel für Liebhaber der Physik, für Künstler, Handwerker und Landwirthe, 8. Dresd. 824. broch. 2 fl. 15 kr.

Schmidts, C. G. der Tauber, oder der vollkommene praktische Rathgeber über den Einkauf, Behandlung und Fütterung aller Arten Tauben, Kennzeichen der Geschlechter und Alters, Erzeugung schöner Farben, und Schilderarten, Verfahrung, daß Tauben das ganze Jahr hecken und Junge erzeugen, Anlegung der Taubenbehältnisse, Ausflug, insonderheit aber, daß jede Taube in ihrem neuen Behältniß willig verbleibt, nach 24 Stunden in Freiheit gelassen werden kann und ihren Schlag durchaus nicht verläßt, u. s. w. dritte Aufl. 8. Leipz. broch. 54 kr.

Merkwürdige Lebensgeschichte des Prinzen Eugen, Herzogs v. Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt 2c. 8. broch. 30 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt, mit illum. Kupf. 8. geb. 1 fl. 12 kr.

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend, mit Kupf. 8. geb. 1 fl. 48 kr.

Wellmeyrs, S. X. Jubel-Feyer Seiner Königlichen Majestät von Baiern Maximilian Josephs, 8. Regensb. 824. 30 kr.

Wagners, Ph. J. die Schulzucht mit besonderer Rücksicht auf zahlreich besetzte Volksschulen, 8. Erl. 824. 30 kr.

Mende, Dr. L. Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medizin, 1s Bändchen, mit Kupf. gr. 8. Götting. 824. broch. 1 fl. 48 kr.

Grebitz, C. E. die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer. Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, 2 Theile, 8. Berl. 824. 3 fl. 24 kr.

Erde, die und ihre Bewohner, in 1 Kästchen von Pappe, 1 fl. 12 kr.

Winterunterhaltungen für die reifere Jugend. Von drei Kinderfreunden, mit Kupf. 8. Nbrg. 824. geb. 1 fl. 48 kr.

Abentheuer des wohlberühmten Gil Blas von Santillana. Neu nach unsern Zeitbedürfnissen bearbeitet, 8. Nbrg. 824. geb. 2 fl. 45 kr.

Paulus, H. E. G. Rechtserforschungen für Juristen und Nichtjuristen, 1s Heft, gr. 8. Heidelb. broch. 1 fl. 21 kr.

Hofakers, Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Würtemberg. 1r B. 1s H. 8. Stuttg. 824. broch. 1 fl.

Fechts, C. L. der Fußwanderer, oder: wie man reisen soll; 8. Heidelb. 824. broch. 54 kr.

Königsfeld, J. Freimüthige Vorschläge zur nothwendigen Verbesserung der Bildungs- und Besoldungs-Verhältnisse des Schullehrers, 8. 823. broch. 54 kr.

Anleitung kurze und sichere für Landwirthe zur Wässerung der Wiesen, 8. Leipz. 824. broch. 18 kr.

Genealogische Anzeigen.

Juli. Stadtviertel. Getraute.

13. Lit. C. Daniel Adam Stadtmüller, Bürstenbindermeister, Wittwer, mit Igfr. Louise Wilhelmine Kühlin.

Juli.	Stadtviertel.	Gebohrne.
3.	Lit. D.	Judithe Barbare, d. V. Johann Daniel Kraft, Schuhmachermeister.
6.	— D.	Auguste Elisabethe, unehelich.
8.	— B.	Heinrich Friedrich, d. V. Georg Friedrich Stark, Leinwebermeister.

Juli.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
9.	Lit. B.	Johann Georg Bolz, Maurergesell, an der Abzehrung	67 Jahr.
13.	— —	Johann Kaspar Ruf, Bauer und Untergänger zu Herkheim, an Magenverhärtung	69½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	5 Loth	3 qt. 1 kr.
Suppenbrot	19 Loth	qt. 2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfd.	2 Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr. 2 pf.
ohne —	6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
roheș das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16 = 17 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	14 = 16 kr.	
Butter das Pfund . .	13 = 14 kr.	
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	24 = 28 kr.	
Enten — —	18 = 20 kr.	
Hennen — —	16 = 18 kr.	
Hühner das Paar	20 = 22 kr.	
Tauben — —	6 = 8 kr.	
Erdbirn der halbe Metzen	— — kr.	
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20 kr.	
Erbsen — —	— — —	
Linsen — —	— — —	
Lein — —	1 fl. 24 = 30 kr.	
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.	
Heu der Centner		50 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 10½ fl.	bis 11 fl.
eichen — —	— 7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — —	— 8 fl.	— 9½ fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 10. Juli. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 9. Juli. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 7. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	14	—	13	5	11	55	14	5	13	32
Waizen	—	—	—	—	—	—	12	42	12	56
Roggen	7	57	7	3	6	37	6	47	7	3
Gerste	5	18	5	4	4	52	5	44	4	42
Haber	4	4	3	44	3	26	4	20	4	5

Intelligenzblatt der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 30.

Freitag den 23. Juli 1824.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das Anwesen der Friedrich Bergdoltischen Eheleute zu Hohlheim, bestehend aus einem Haus mit Stallung, Scheune, Hofraith, Graßgarten, 30 M. Aecker und Wiesen, dann $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Schmelzeisen, nochmals auf den 27. Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft, Kaufslustige haben sich daher hierorts einzufinden, und des Zuschlags nach erfolgter Genehmigung zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 24. Juni 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Immobilien des Conrad Ortner zu Grosselfingen. 1.) Haus mit Stadel, Hofraith, Graß- und Wurzgarten nebst Gemeinderecht, 2.) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Krautgarten in Reimlinger Flur, 3.) 1 M. A. Egelsee 4.) $\frac{1}{2}$ M. A. daselbst, 5.) $\frac{1}{2}$ M. A. im krummen Weg, 6.) $\frac{1}{2}$ M. A. im kleinen Hahnengarten, 7.) $\frac{3}{4}$ M. im kurzen Gwändle, 8.) $\frac{1}{2}$ M. A. im Bach, 9.) $\frac{3}{8}$ M. A. auf der Egget, 10.) $\frac{3}{8}$ M. A. in der Schwürz, 11.) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Zwöret, 12.) $\frac{7}{8}$ M. A. auf der Breiten, 13.) $\frac{1}{8}$ M. A. auf der Kappel, 14.) $\frac{1}{2}$ M. A. am Gänßwinkel, 15.) $\frac{3}{8}$ M. A. auf dem Hof, 16.) $\frac{1}{2}$ M. A. bey den Pfählen, 17.) $\frac{1}{2}$ M. A. daselbst, 18.) $\frac{1}{8}$ M. A. in der Lach, 19.) $\frac{1}{4}$ M. A. zu langen Reich, 20.) $\frac{1}{2}$ M. A. daselbst, 21.) $\frac{3}{8}$ M. A. zu Rohrbach, 22.) 1 Tagwerk Wiese auf der Ried, 23.) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in Gehren, meistbietend verkauft, weßhalb Termin hiezu auf den 4. August Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber zur Stellung ihrer Angebothe eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 9. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Da auf die Besitzungen des Johann Georg Seiler von Möttingen in dem heutigen Termine kein annehmbares Kaufsangeboth gelegt worden ist, so werden Kaufsliebhaber auf Dienstag den 3. August d. J. Morgens 9 Uhr nochmal vorgeladen, um ihre Angebothe den Creditoren bekannt machen zu können.

Diese Besitzungen bestehen aus einem Söldenhaus mit $\frac{1}{8}$ Morgen und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen nebst Gemeindegerechtigkeit, der neuen Gemeindegerechtigkeit 39 Ruthen auf dem obern Espann, $\frac{1}{4}$ Morgen 95 Ruthen auf der untern Lach, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker 18 Ruthen auf der Pfingst Walde, 1 Morgen Acker hinter der Kirche, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Gernsteig, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Heppen Ries, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Sorheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker daselbst, 1 Morgen Acker aufm Hungerbühl, $\frac{1}{2}$ M. Acker auf der Viehwald, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker aufn Hahnenberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der blatten Geiger genannt, 1 Morgen Acker den Bach hinab, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Thalfeld, 1 Morgen Acker aufn Hahnenberg.

Nördlingen den 13. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Wiedmann.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Mendel Löw Bär Kitzinger von Ederheim hat seinen Schuldenstand angegeben, welcher sein Vermögen bedeutend überwiegt. Um solchen seinen Kreditoren vorlegen, und deren Sachgemässe Anträge vernehmen zu können, werden diese aufgefordert sich Mittwochs den 4. August d. J. Morgens 9 Uhr bey Gerichte einzufinden, und ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß solche bey der Fortsetzung des Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Da Kitzinger $\frac{1}{2}$ Haus nebst 5 Morgen Aeckern, und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen besitzt, so können Kaufsliebhaber im nemlichen Termine ihre Angebothe hierauf zu Protokoll geben, damit hierüber die Kreditoren gehört werden können.

Nördlingen den 16. Juli 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Frikhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird Melchior Tuffetsamer von Kleinsorheim, welcher seit dem russischen Feldzuge im Jahr 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und wegen alimenten belangt ist, aufgefordert, binnen 3 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt dieß Orts anzuzeigen, widrigenfalls für ihn ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt, die wider ihn angebrachte Klage instruiret, und entschieden, und den Vollzuge des Erkenntnisses in seinem unter Pflegschaft befindlichen Vermögen statt gegeben werden wird. Nördlingen den 20. Juli 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende dem Adam Luz zu Reimlingen zugehörigen und in der Reimlinger Flur liegende Grundstücke, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Heuweg, und $\frac{1}{8}$ Morgen Acker an der Straß, nach dem Verlangen des Besitzers auf den 30. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr öffentlich feilgebothen, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Nördlingen am 22. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Von folgenden, der Hospitalstiftung dahier gehörigen, in hiesiger Markung liegenden Aeckern wird der dießjährige Anbau auf dem Halm meistbietend verkauft:

In dem Löpsinger Feld:

Roggen:

von 2 Morgen Nro. 5. in der 3.
von ½ Morgen Nro. 431. in der 15.

Dinkel:

von ½ Morgen Nro. 424. in der 6.
von 2 Morgen Nro. 477. in derselben
von 1 Morgen Nro. 544. in der 15.
von ½ Morgen Nro. 555. in derselben

Klasse.

In dem Bergfeld:

Gerste:

von 2½ Morgen Nro. 343. in der 3.
von 2 Morgen Nro. 318. in der 6.

Haber:

von 1½ Morgen Nro. 47. in der 15.
von ¾ Morgen Nro. 300. in derselben
von 12 Morgen im großen Kehr oder der 19.

Klasse.

Der Verkauf findet Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse im Spital dahier statt, wohin die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 14. Juli 1824. Stiftungskassier Beck.

Bei der Stiftungskasse dahier ist ein Kapital von 4550 Gulden gegen hinreichende Versicherung unter das hiesige Landgericht gehöriger Grundbesitzungen im Ganzen oder theilweise, binnen einem Vierteljahr auszuleihen.

Nördlingen den 19. Juli 1824.

Stiftungskassier Beck.

Der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Forstmeister Johann Lang ist am 17. v. M. dahier mit Tod abgegangen.

Auf Antrag sämtlicher Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenige, welche allenfalls eine Forderung an die Erbschaft zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis zum 10. August d. J. anzumelden und gehörig nachzuweisen, indem widrigenfalls bei der Verlassenschaftsvertheilung keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Zugleich wird das Mobiliare des Erblassers an Silber, Betten, Weißzeug, Schreinwerk 2c. Dienstag den 10. August l. J. öffentlich dahier versteigert werden.

Wallerstein den 3. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Zum Verkauf der Behausung cum appert. des in die Gant gerathenen Juden Bernhard Engel zu Wallerstein wird Termin auf Dienstag den 31. August l. J. anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 9. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Lechner.

Auf die Insolvenzerklärung des diesgerichtlichen Unterthanen und Bauren Johann Gruber von Dürrenzimmern wird dessen Anwesen, bestehend aus dem Baurenhof, Etrb, pag. 158. und 150.

½ M. A. zu Wolfen pag. 160.
½ Grasgarten pag. 257.
1 M. A. auf dem Bühl pag. 244.
⅛ M. A. im Kreuzle pag. 432. dann
¼ M. A. Landgerichtl. auf der Mauchstraß

auf Dienstag den 10. August l. J. zum öffentlichen Verkauf angesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 9. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Der diesgerichtliche Unterthan und Bauer Johann Gruber von Dürrenzimmern hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch veranlaßt, daß gegen ihn die Gant eröffnet wurde. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 10. August l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 10. September l. J.

III. zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 11. Oktober l. J.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 26. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 9. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

coll. Lechner.

Nachstehende verlohren gegangene Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 13. Juni 1813 über 100 fl. Kapital und 80 fl. 4jährige Fristen, welche der Söldner Heinrich Müller in Lierheim an Joseph Samuel in Harburg auf ½ M. A. in der Au, pag. 662. schuldete.

2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contract-Protokoll vom 22. Juni 1796 über den Verkauf von ¾ Tagwerk Wiesen in der Niederwiesen Renov. von 1706 pag. 1266 von Moses Nathan und David Moses von Hainsfurth an Johann Melchior Wild in Wörnitz Ostheim um 300 fl. Fristen und 300 fl. Kapital und die Cession des letztern an Martin Becks Wittib in Allerheim.

3) Auszug aus dem Oberamt Harburgischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. Oktbr. 1778 über 1500 fl. Kapital, welches der Bauer Johann Kaspar Seiler von Meggingen von der verwittibten Hofräthin Stadelmeyer in Harburg auf sein Hofgut, pag. 305. aufgenommen hat.

4) Der Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 8. April 1816 über 90 fl. Fristen, für welche der Taglöhner Kaspar Stadelmeyer in Heroldingen der Ehefrau des Johannes Bönle von d. sein Haus pag. 157. und ½ M. A. auf dem Berg pag. 160. verpfändete.

5) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Maihingen vom 25. Febr. 1811 wornach der Landgerichts Nördlingische Weber Kaspar Bast von Rudelstetten dem Juden Salomon Marx von Hainsfarth für 64 fl. 4jährige Fristen seine besitzende ⅛ M. Acker der Kraut-Acker pag. 424. versetzt hat.

6) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 17. Mai 1809 über 35 fl. Fristen, welche der Schuhmacher Johann Martin Stark in Klein Sorheim auf ½ M. Acker im Egerfeld in denen Bach-Aeckern, pag. 453. und ½ M. Acker im Hühnerberger Feld der Schellenberger genannt, pag. 505. dem Simon Levi in Deggingen schuldete.

7.) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 14. Decbr. 1811 über 200 fl. Kapital, welche der Schuhmacher Martin Stark in Klein Sorheim an Maria Barbara Ruiterin von Klein Sorheim und ein gleicher Auszug von demselben Tag über 250 fl. Fristen, welche gedachter Stark an Israel Israel und Simon Levi auf 6½ Achtel Morgen Acker im Hühnerberger Feld am Sorheimer Weg pag. 451. schuldete.

8) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 11. März 1816 über 72 fl. Fristen für welche der Schuhmacher Martin Stark in Klein Sorheim dem Joseph Goldschmid in Harburg auf ⅛ Morgen Acker auf der Straß pag. 786. versezte.

9) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 18. Juni 1813 in welchem der Schuhmacher Martin Stark in Klein Sorheim dem Hoffaktor Hechinger von Harburg ½ M. Acker hinter den Gärten pag. 8. für 100 fl. Fristen versetzt.

10) Der Auszug aus dem Pfleg-Amt Kirchheimischen Contracts-Protokoll vom 14. August 1802 über 100 fl. welche die verwittibte Frau Doktor Stang in Nördlingen dem Söldner Friedrich Döbler in Bühl auf ⅛ M. Acker im Stockfeld, pag. 987. und ½ M. Acker im Mannsfeld pag. 988. geliehen,

sind, da an dem in der öffentlichen Vorladung vom 21. November 1823 vorgeschriebenen 6 monatlichen Termin Niemand einen Anspruch an solche geltend gemacht, durch das heute gefällte Erkenntniß für kraftlos erklärt, und die in solchen aufgeführte Grundstücke von dem Unterpfands-Verband frey gemacht worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 17. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er die hiesige Walkmühle käuflich an sich gebracht habe. Er bittet die verehrlichen Mahlgäste um geneigten Zuspruch, verspricht reelle Bedienung, und empfiehlt sich.

Nördlingen den 23. Juli 1824.

Johann Christoph Dörlin, Junior.

Der größte Theil der Getraid = Besoldung der Pfarrey Hohenaltheim vom verflossenem Jahre, bestehend:

in 1 Schäffel 5 Mez. $2\frac{8}{10}$ Viertel Roggen
in 6 — 4 — — — Dinkel
in 4 — 3 — $\frac{58}{65}$ — Gerste und
in 6 — 3 — — — Haber

liegt noch auf dem Kasten des Königlichen Rentamtes Nördlingen vorräthig und soll Montags den 26. dieses Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Ederheim unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen: daß ihnen vorher die Besichtigung besagten Getraides auf dem Kasten gestattet werden wird.

Samstag den 31. Juli Mittag 1 Uhr werden in dem Gasthof zum goldenen Reh nachfolgende Mobilien öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Als: viersitziger= und Rennschlitten, Rolldecken und Halsriemen, Holz= und Dungwagen, ein Pflug und eine Egge, Pferdgeschirr und Säuel, Kutschengeschirr, verschiedenes Kettenzeug, zwei Wenden, ein Radschuh, eine Eiche, verschiedene große und kleine Fässer, eine Chaise, eine Kinderchaise, zwei Kühe, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, wozu Kaufsliebhaber dazu eingeladen werden.

Johann Friedrich Kirnberger,
geschworner Käufler.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr bisher im Besitz gehabtes Wohnhaus, Lit. B. Nro. 124. ohnfern der Walkmühle gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe enthält eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche, zwei Kammern, einen Boden und eine Holzlage, dann ein Gärtlein mit fruchtbaren Bäumen besetzt.

Kaufsliebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, und sich dann Montag den 9. August Abends 6 Uhr in dem Garten des Herrn Beyschlags zum rothen Ochsen vor Baldinger Thor einfinden.

Nördlingen den 21. Juli 1824.

Andreas Burkhardt, Leinwebers Wittib.

Margaretha Seidelmännin ist gesonnen ihr bisher besessenes Wohnhaus Lit. B. Nro. 106. aus freyer Hand zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 5 Kammern, 2 Böden, einen kleinen Keller, eine halbe Brunnengerechtigkeit und ein kleines Gärtlein mit 2 fruchtbaren Bäumen. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Einige 100 Gulden sind auf hiesige Stadt oder Landgericht gegen hinlänglich doppelte Versicherung an Grundstücken zu haben.

Bey Hufschmied Schleubinger zu Thalheim ist täglich ein Kühwägelein zu verkaufen.

Es steht eine noch gut beschaffene Halbchaise zu verkaufen, bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 300 fl. wird auf dreifache Versicherung gesucht.

Durch Freundes Hand erhielten wir kürzlich beikommendes lateinische Gedicht, welches unter vielen andern Aeusserungen der Freude auf den unvergeßlichen 16. Febr. l. J. durch römische Sprache und Verskunst sich ausnimmt, und welches wir durch einen beistehenden Versuch der Uibersetzung ins Teutsche auch unsern des Lateins unkundigen Lesern etwas genießbar machen wollen.

Wer stets bei Meeres Ruhe das Steuer lenkt,
Wo sanfter West ihm freundlich die Segel schwellt,
Den magst du der beglückten Schiffer
Einen benennen; ein Meister aber

Zeigt wundersame Kunst und ein groß Gemüth,
Bei hohen Geistes nimmer verlegnem Rath,
Wenn brausend sich des Meeres Wogen
Wälzen und drängen, gefährlich drohend.

Wann wilder Sturm, als wäre des Aeolus
Gefängniß aufgesprenget, die See durchwühlt,
Und allenthalben schon am Schiffe
Lockerer Segel und Planken werden,

Wer da noch ausharret furchtlos in kühner Brust,
Das Schiff mit Vorsicht ohne Beschädigung
Selbst zwischen Riff und Klippe durchführt —
Wahrlich, ein Solcher verdient die Krone.

Solch einen Mann, von gnädigem Himmel uns
Geschenkt, erwies der König in Lustern sich,
Die fünfmal abgerollt, seitdem Er
Herrschend die Zügel von Baiern faßte.

Ha, welche Stürme preßten dem Vaterland
Ein kläglich Seufzen aus der beklammten Brust!
Gefahren rings um sich, erfuhr es
Lange der feindlichen Mächte Wechsel.

Doch über alles Unheil im Geist erhöht,
Zum Vortheil jede plötzliche Rüttelung
Zu werden kundig, zeigst Du Thaten,
Max, die den größten Piloten zieren.

Durch fünfzehn Jahre hauste des Krieges Wuth
In ungewissem, wechselerfülltem Spiel,
Bei sparsam drein gemeßner Ruhe,
Unter viel Klagen und Händeringen.

Der Mütter; dennoch alle so schwere Zeit
Bestand das Volk, geleitet von Deinem Rath,
Und was den Untergang uns drohte,
Wurde des höheren Segens Quelle

Auf Dein Geheiß. Nun goldener Friede kam,
Und süße Ruhe lächelt vom Himmel uns,
Gabst Du den Bürgern die ersehnte
Gabe des neuen Verfassungsbriefes.

Willkommen sei uns, Vater des Vaterlands!
Noch ehren wird Dich, kindlicher Liebe voll,
Des Landes Nachwelt, uns beneiden,
Daß wir im Leben uns Deiner freuten.

Genuß wird Dir nun ruhiger Zeiten Lauf;
Du kanst Dich freuen; was Weisheit und Tapferkeit
Errungen haben, mög auf lange
Zeiten Dir bleiben, und unverkümmert!

Der Königlichen Gattin zur Seite Du
Sei hochbeglückten Lebens, entfernt von Gram!
Durch Kinder schon und Enkel glücklich,
Glücklich durch glänzende Kindergarten!

Doch weil unsterblich unter dem Monde nichts
Je weilt, so flehn in heissen Gebete wir
Zu Gott, er woll in späten Tagen
Erst in der himmlischen Reihe Dich setzen!

St.

Der lateinische Text folgt in einem der nächsten Blätter.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli.	Stadtviertel.	Gebohren	
13.	Lit. A.	Johann Karl, d. V. Johann Balthas Erhard, Gastwirth zum schwarzen Lamm.	

Juli.	Stadtviertel.	Gestorben	Alter.
14.	Lit. C.	Marie Friederike, unehelich, am Brand	5 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 5 Loth 3 qt. 1 kr.
Suppenbrot 19 Loth qt. 2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfd. 2 Lt. 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund 7 kr.
Kalbfleisch . . 5 kr.
Hammelfleisch . 6 kr. ——
Schweinfleisch mit Speck 7 kr. 2 pf.
ohne — 6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — — 3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt: von bis

Unschlitt:

roches das Pfund 9 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund 16=17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 14=15 kr.

Butter das Pfund . . 13=14 kr.

Eyer 5 — 6 Stück . . 4 kr.

Geflügel:

Gänse, junge, das Stück 32=36 kr.
Enten — — 20=22 kr.
Hennen — — 16=18 kr.
Hühner das Paar 20=22 kr.
Tauben — — 6=7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen — — kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 24=30 kr.
Erbsen — — — — —
Linsen — — — — —
Lein — — 1 fl. 24=30 kr.
Flachs das Pfund 16=18 kr.
Heu der Centner 55 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:

buchen das Klafter von 10½ fl. bis 11 fl.
eichen — — — 8 fl. — 9 fl.
tannen — — — 8½ fl. — 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 17. Juli.						Augsburg 16. Juli.		Donauwörth 14. Juli.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	13	19	12	17	10	48	12	39	11	46
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	21	11	8
Roggen	6	56	6	30	6	12	6	3	6	14
Gerste	4	58	4	42	4	21	5	21	—	—
Haber	3	39	3	27	3	14	4	6	3	36

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 31.

Freitag den 30. Juli 1824.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird Melchlor Tuffetsamer von Kleinsorheim, welcher seit dem russischen Feldzuge im Jahr 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und wegen alimenten belangt ist, aufgefordert, binnen 3 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt dieß Orts anzuzeigen, widrigenfalls für ihn ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt, die wider ihn angebrachte Klage instruiret, und entschieden, und den Vollzuge des Erkenntnisses in seinem unter Pflegschaft befindlichen Vermögen statt gegeben werden wird. Nördlingen den 20. Juli 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Frickhinger.

Die der ledigen Säcklerstochter Anna Maria Stahl mit der Hypothek auf das hal[illegible] Haus Lit. B. Nro. 26. angehörige Obligation pr. 200 fl. vom 2. May 1821 i[illegible] erlohren gegangen, und wurde inzwischen abbezahlt. Der Besitzer dieser Obliga[illegible] wird vorgeladen, diese Obligation binnen vier Wochen um so mehr hierort[illegible] produciren, und seine allenfallsigen Rechte geltend zu machen, als nach Ablauf [illegible]ieses Termins diese Original-Obligation als amortisirt geachtet, und das Hypotheken-Recht als erloschen kraft dieses ausgesprochen wird.

Nördlingen den 27. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Johannes Thannhauser zu Belzheim dies Gerichts geboren, 35 Jahre alt und seit 13 Jahren als Soldat beim VII. königl. baierischen Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg landesabwesend, oder, wer immer an dessen Vermögen aus was immer für Gründen rechtsgültige Forderungen zu machen hat, wird zur Geltendmachung derselben binnen 3 Monaten mit dem Rechtsnachtheile vor das unterfertigte königl. Landgericht geladen, daß nach Verlauf dieses Termins ohne weitere Berücksichtigung Thannhauser für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die bekannten nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden würde.

Actum den 27. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Wiedmann.

Nachdem das am ersten Verkaufstermin geschlagene Meistgebot des am 10. Dezbr. 1823 ausgeschriebenen Magdalena Pflüglerschen Anwesens zu Lierheim die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt, so wird dasselbe neuerdings zum Verkaufe auf dem Wege der Versteigerung ausgeboten und hiezu Commission auf Donnerstag den 5. August von 11 — 12 Uhr Morgens anberaumt. Verkaufsgegenstände sind:

1.) ein Söldenhaus sammt Gemeindsgerechtigkeit und Zugehörde,
2.) ½ Morgen Acker in der Sulzhöhe, ¼ Morgen Ackers in der Rußlangen und ½ Morgen Ackers in der Au.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Kommissionstag hieher vorgeladen.

Actum den 27. Juli 1824.

Königliches Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Wiedmann.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf Andringen eines Gläubigers die dem Johann Geiß von Reimlingen zugehörigen ½ Morgen zu eigen gemachten Acker zu Langenried Reimlingerflur hiemit öffentlich feil gebothen, und Verkaufstermin auf Mittwoch den 4. August Vormittags 11 Uhr festgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, sich am besagten Termin hierorts einzufinden.

Actum Nördlingen am 28. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Im Verfolge des Executiv-Verfahrens wird das halbe Hofgut des Georg Lierheimer, Bauers zu Ehringen — bestehend aus einem Hause, besonders gebautem Stadel, einem Baum- und Grasgarten, einer Hofraithe sammt Brunnen, zwei und zwanzig Morgen Aecker und vier Tagwerk Wiesen zum Verkaufe auf dem Versteigerungswege ausgeschrieben, hiezu Commission auf Donnerstag den 19. August von 10 bis 12 Uhr festgesetzt und Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß die Zuschlagung vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Zugleich haben am genannten Commissiostage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Georg Lierheimerschen Eheleute zu machen haben, diese zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr gehört und ohne weitere Rücksicht obiges Debit-Wesen beendigt werden würde. Actum Nördlingen den 29 Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtspraktikant Förg.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die von den Balthas Schmidtschen Eheleuten bisher besessene Gastwirthschaft zur blauen Ente, Lit. C. Nro. 135. und 136. bestehend

1.) aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, 2 Küchen, 11 Kammern, 1 Branntweinhäuschen, 1 Keller, 2 Böden, Hof und Gumpbrunnen,
2.) aus einem angebauten Nebenhause, welches 2 Pferdestallungen enthält,
3.) aus einem Hinterhause, in welchem ein Maststall und ein Keller sich befindet,
4.) einem Stadel, enthaltend eine Dreschtenne, ein Viertel und einen Boden, und
5.) einem Baum- und Wurzgarten,

im Versteigerungswege am Donnerstag den 19. Aug. um 11 Uhr Mittags mit vorbehaltener Genehmigung öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nördlingenn, am 29. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter, Rechtspraktikant Schneidt.

Beilage

zu Nro. 31. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 28. Mai l. J. wurde in dem Schuldenwesen des Juden Bernhard Engel zu Wallerstein der Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 31. August l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Oktober l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 3. November l. J.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 17. November l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 9. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Samstag den 7. August, Mittags 1 Uhr, werden in der Karpfenwirthschaft in Deininger Gasse Lit. D. Nro. 112. nachstehende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung erlassen: ein Wagen mit eisernen Achsen, Pferdegeschirr, Sättel, verschiedenes Riemenwerk, verschiedene große und kleine Branntweinfässer, 3 Bierlager, 3 Schaf-Barren, 1 Egge, einiges altes Eisen, Haberkisten, dann zwey vierjährige Pferde, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Probate Mittel wider Wanzen und Motten.

So eben ist die fünfte verbesserte und abermals vehrmehrte Auflage folgender Schrift ganz neu erschienen, der Sommerschen Buchhandlung in Leipzig in Kommission übergeben worden, und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Sichere und untrügliche Mittel, alle Wanzen ganz gewiß zu vertreiben, ihre Brut völlig auszurotten, und neu zu erbauende Häuser vor künftiger Ansteckung zu sichern. Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Erfahrungen von Hermstädt, Halle, Hochheimer, und andern mitgetheilt. 4 Bogen. Geheftet 6 Groschen oder 27 Kr. rheinl.

Die schnell hintereinander erfolgten Auflagen dieser Schrift sind Bürge für die Zuverlässigkeit der vielen in derselben mitgetheilten wohlfeilen Vertilgungsmittel. Sie ist in der Beckschen Buchhandlung in Nördligen stets zu haben.

Margaretha Seidelmännin ist gesonnen ihr bisher besessenes Wohnhaus Lit. B. Nro. 106. aus freyer Hand zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 5 Kammern, 2 Böden, einen kleinen Keller, eine halbe Brunnengerechtigkeit und ein kleines Gärtlein mit 2 fruchtbaren Bäumen. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

ODe
seCVLarIs
regIs BaVarIae LaVDIbVs
DeCantata.

Qui semper placida Thetide dirigit
Clavum, adflante sibi lene favonio,
Felicium hunc tu navitarum
Dixeris, at palinurus artem

Mirandam merito, magnanimamque vim,
Junctam consilio nobilis ingeni,
Ostendit in periculosis
Turbinibus maris aestuantis.

Ventorum furiae quum, velut Aeoli
Ruptis carceribus, funditus aequora
Turbant, et antennae et carinae
Jam ratis undique conteruntur;

Qui tunc impavidi robore pectoris
Perdurat, mediis et bene providus
Jn syrtibus navem tuetur
Jncolumem, hic meruit coronam.

Talem, propitiis numinibus datus,
Se Rex exhibuit, quum trieterides
Octo ante et unum fraena boji
Jmperii arripuisset annum.

O, quam flebilibus patria fluctibus
Concussa ingemuit! quanta pericula
Annis coegit experiri
Vis varians inimica multis!!

Sed cunctis animo excelsior in malis,
Et motus subitos in bona vertere
Gnarus, gubernatoris imples
Munera Maximiliane summi.

Ter quinas hyemes et totidem furor
Messes ancipiti bellicus alea,
Parca subinde cum quiete,
Saeviit inter amara matrum

Lamenta; innumeris publica casibus
Res tentata stetit consiliis Tuis,
Et quae minabantur ruinas,
Haec bona plurima parturire

Jussisti. Rediit denique ut aurea
Pax, et blanda quies risit ab aethere,
Das civibus novi cupitum
Regiminis populare donum.

Laeti suspicimus Te patriae patrem;
Te patrem patriae posteritas colet,
Nobis Tuos et invidebit
Conspicuos habuisse vultus.

Tranquillis Tibi jam temporibus frui,
Et gaudere datur; quae sapientia et
Virtute sunt parata, longum
Salva Tibi maneant in aevum!!

Cum regali hilaris conjuge vivito
Faustos usque dies et sine nubibus,
Jam prolibus, nepotibusque et
Caesareis Generis beatus.

Jmmortale nihil sed quia permanet
Sub luna, precibus supplicibus Deum
Rogamus, ut divis velit Te
Coelitibus sociare sero.

Nächsten Dienstag den 3. August Vormittags 9 Uhr wird ein nochmaliger Versuch gemacht werden, den diesjährigen Anbau folgender, der Hospitalstiftung dahier gehörigen Aecker an die Meistbietenden zu verpachten:

In dem Löpsinger Feld:
Roggen
von 2 Morgen Nro. 5. in der 3.
von ½ Morgen Nro. 431. in der 15.
Dinkel
von 1 Morgen Nro. 544. in der 15.
von ½ Morgen Nro. 555. in derselben
In dem großen Kehr:
Haber
von 12 Morgen in der 19.
} Klasse.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung zur bestimmten Stunde bei der Stiftungskasse im Spital dahier einzufinden.
Nördlingen den 29. Juli 1824.

Stiftungskassier Beck.

Nächstkünftigen Montag den 2. August d. J. wird der — der hiesigen Stadtkammer und der Stipendiatenpflege zu 2 gleichen Theilen zuständige Gros-Zehend vom hiesigen Stadtflur auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht.
Nördlingen den 29. Juli 1824.

Stadtkassier Geyer.

Seine Durchlaucht der Fürst Ludwig von Oettingen Wallerstein rc. haben durch einen Herrn in Wallerstein 12 einzelne fehlende Bände aus Ihrer Privatbibliothek erhalten und dadurch das große Glück erlangt, fünf interessante Werke Ihrer Privatbibliothek wieder komplett zu sehen.
Da Seine Durchlaucht die Zurücksender nicht kennen, so erstatten Höchst Sie hiermit öffentlich Ihren herzlichsten Dank und bemerken, daß Höchst-Sie Herrn Baurath Freyherrn v. Dürsch gebeten haben es gütigst zu übernehmen, wenn ähnliche Sendungen Ihm zur Ausantwortung an Seine Durchlaucht zugestellt werden wollten
Donauwörth, am 26. July 1824.

Appell,
Königl. Kreis-Kommando's Aktuar.

Kaspar Friedrich Gall, Lodwebers Wittwe, ist gesonnen ihr bisher besessenes Haus, Lit D. Nro. 83. beim Stänglesbrunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 1 Stube mit einem eisernen Ofen, 1 Küche, 1 Boden, 1 untere Stube sammt Küche und 1 Holzlage. Kaufslustige können es täglich in Augenschein nehmen.

Samstag den 31. Juli Mittag 1 Uhr werden in dem Gasthof zum goldenen Reh nachfolgende Mobilien öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Als: viersitziger- und Rennschlitten, Rolldecken und Halsriemen, Holz- und Dungwagen, ein Pflug und eine Egge, Pferdgeschirr und Sättel, Kutschengeschirr, verschiedenes Kettenzeug, zwei Wenden, ein Radschuh, eine Eiche, verschiedene große und kleine Fässer, eine Chaise, eine Kinderchaise, zwei Kühe, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, wozu Kaufsliebhaber dazu eingeladen werden.

Johann Friedrich Kirnberger,
geschworner Käufler.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut und gebohren wurde diese Woche Niemand.)

Juli.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
22.	Lit. A.	Igfr. Sophia Clara, Georg Friedrich Heldenreich, Knopfmachers nachgel. ehel. Tochter, an der Abzehrung	48 Jahr.
23.	— A.	Carl August Friedrich Roser, Leinwebergesell, Georg Phillipp Roser, Leinwebermeisters ehelicher Sohn, an Lungensucht und Abzehrung	23 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth qt. 1 kr.
- Suppenbrot 22 Loth 2 qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 2 Pfd. 24 Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 7 kr.
- Kalbfleisch . . 5 kr.
- Hammelfleisch . 6 kr. — —
- Schweinfleisch mit Speck 7 kr. 2 pf.
- ohne — 6 kr. 2 pf.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

von bis

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 14=16 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 13=14 kr.

Butter das Pfund . . 12=13 kr.

Eyer 5 — 6 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
- Gänse, junge, das Stück 32=36 kr.
- Enten — — 18=20 kr.
- Hennen — — 16=18 kr.
- Hühner das Paar 16=20 kr.
- Tauben — — 6=7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen — 16 kr.

Hirsen der Metzen 3 fl. 24=30 kr.

Erbsen — — — — —

Linsen — — — — —

Lein — — 1 fl. 24=30 kr.

Flachs das Pfund 16=18 kr.

Heu der Centner 55 kr.

Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von 10½ fl. bis 11 fl.
- eichen — — — 8 fl. — 9 fl.
- tannen — — — 7⅔ fl. — 8½ fl.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 24. Juli. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	12	55	11	15	9	58
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	30	6	10	6	—
Gerste	5	—	4	45	4	26
Haber	3	35	3	18	3	2

	Augsburg 23. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	56
Waizen	10	49
Roggen	5	34
Gerste	5	—
Haber	3	55

	Donauwörth 21. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	50
Waizen	10	58
Roggen	5	33
Gerste	4	4
Haber	3	31

(Hiezu eine Beilage.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 32.

Freitag den 6. August 1824.

Bekanntmachung
der im verflossenen Monat Juli untersuchten und bestraften Polizeiübertrettungen

1.) Ein Individuum wegen Diebstahl.
2.) Ein — wegen Verheimlichung und unterlassener Anzeige gefundener Sachen.
3.) Zwei — wegen Bettel.
4.) Ein — wegen Vagiren.
5.) Vier — wegen Mißhandlungen.
6.) Zehn — wegen Injurien.
7.) Drei — wegen Ruhestöhrung.
8.) Ein — wegen muthwilliger Beschädigung fremder Sachen.
9.) Ein — wegen Beschädigung eines Alleebaumes aus Fahrläßigkeit.
10.) Drei — wegen Einsteigen in Gärten.
11.) Ein — wegen ungebührlichem Betragen gegen Vorgesetzte.
12.) Ein — wegen Beleidigung eines Polizeidieners.
13.) Ein — wegen Davonlaufen aus der Lehre.
14.) Ein — wegen Entlaufen aus dem Waisenhaus.
15.) Ein — wegen schnellem Fahren.
16.) Zwei — wegen versäumter Nachtwache.
17.) Vier — wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
18.) Zwei — wegen schlecht gebackenem Brod.
19.) Ein — wegen verbotenem Hausiren.
20.) Drei und zwanzig Individuen wegen Schulversäumnissen.

An die geeignete Behörde aber wurde
Ein Individuum wegen Ruhestöhrung und Mißhandlung abgegeben.

Nördlingen den 3. August 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister.

Schreiber.

Die der ledigen Säcklerstochter Anna Maria Stahl mit der Hypothek auf das halbe Haus Lit. B. Nro. 26. angehörige Obligation pr. 200 fl. vom 2. May 1821 ist verlohren gegangen, und wurde inzwischen abbezahlt. Der Besitzer dieser Obligation wird vorgeladen, diese Obligation binnen vier Wochen um so mehr hierorts zu produciren, und seine allenfallsigen Rechte geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins diese Original-Obligation als amortisirt geachtet, und das Hypotheken-Recht als erloschen kraft dieses ausgesprochen wird.

Nördlingen den 27. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die von den Balthas Schmidtschen Eheleuten bisher besessene Gastwirthschaft zur blauen Ente, Lit. C. Nro. 135. und 136. bestehend

1.) aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, 2 Küchen, 11 Kammern, 1 Branntweinhäuschen, 1 Keller, 2 Böden, Hof und Gumpbrunnen,
2.) aus einem angebauten Nebenhause, welches 2 Pferdestallungen enthält,
3.) aus einem Hinterhause, in welchem ein Maststall und ein Keller sich befindet,
4.) einem Stadel, enthaltend eine Dreschtenne, ein Viertel und einen Boden, und
5.) einem Baum- und Wurzgarten,

im Versteigerungswege am Donnerstag den 19. Aug. um 11 Uhr Mittags mit vorbehaltener Genehmigung öffentlich verkauft, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nördlingen, am 29. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Im Verfolge des Executiv-Verfahrens wird das halbe Hofgut des Georg Lierheimer, Bauers zu Ehringen — bestehend aus einem Hause, besonders gebautem Stadel, einem Baum- und Grasgarten, einer Hofraithe sammt Brunnen, zwei und zwanzig Morgen Aecker und vier Tagwerk Wiesen zum Verkaufe auf dem Versteigerungswege ausgeschrieben, hiezu Commission auf Donnerstag den 19. August von 10 bis 12 Uhr festgesetzt und Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß die Zuschlagung vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Zugleich haben am genannten Commissionstage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Georg Lierheimerschen Eheleute zu machen haben, diese zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr gehört und ohne weitere Rücksicht obiges Debit-Wesen beendigt werden würde. Actum Nördlingen den 29 Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Förg.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird da sich im zweiten Licitations-Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, das Friedrich Bergdoltische Gut zu Hohlheim nebst Zubehör nochmals öffentlich feil gebothen, und hiezu Termin auf den 16. August Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben. Nördlingen am 31. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Wellbach.

Auf eigenes Verlangen der Georg Osterta gischen Eheleute zu Appetshofen werden deren besitzende Realitäten, als a) eine Sbldenbehausung samt hiezu gehörigem Garten und Gemeindsgerechtigkeit, b) 1 Morgen Acker der rauers Garten genannt, c) $\frac{3}{4}$ M. A. am Krüfertsberg, d) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Thiergarten, e) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Diemantwiese Mittwochs den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem königlichen Landgerichts-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 31. Juli 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.

Frickhinger.

Christoph Wurm von Appetshofen will zur Befriedigung seiner Kreditoren sein Anwesen abtretten, welche man daher auffordert, Donnerstags am 26. August d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, oder sich zuzuschreiben, wenn später keine Rücksicht genommen werden wird.

Diejenigen, welche die Wurmschen Besitzungen, nämlich $\frac{1}{4}$ Hof von 9 M. A. und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, dann $\frac{3}{4}$ M. eigenen Acker im Wieslein zu erkaufen gedenken, haben im nemlichen Termine ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 3. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Da am heutigen Termine Niemand auf die Besitzungen des Israeliten Mendel Bär Kitzinger zu Ederheim, nämlich auf $\frac{1}{4}$ Hued nebst 5 Morgen Aeckern, und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen einen Kaufschilling gebothen hat, so wird zum Verkaufe derselben auf Mittwoch den 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt Termin anberaumt, und die Aufforderung an die Kaufsliebhaber erlassen, in denselben ihre Offerte zu Protokoll zu erklären.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß im nämlichen Termine die weitere Verhandlung dieses Debitwesens mit Exception, replic und duplic nach Uebereinkunft der Kreditoren statt finden, und das Nichterscheinen eines Interessenten den Verlust der Handlung zur Folge haben wird.

Nördlingen am 4. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.

Frickhinger.

Nächsten Dienstag den 10. dieses Monates von Morgens 8 Uhr an, werden die von dem verstorbenen Musikdirektor Nopitsch hinterlassenen Mobilien, bestehend aus einem vorzüglich gut konservirten Klavier, eine Taschenuhr, mehrere Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, einem Lehnstuhle, Kästen und sonstigem Schreinzeuge, so wie vielen andern nützlichen Hausfahrnissen, dann mehrern Büchern und sehr vielen Musikalien, in dem Hause des hiesigen Buchbindermeisters Rollwagen Lit. C. Nro. 20. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Nördlingen am 5. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.

Rechtspraktikant Schneidt.

Genealogische Anzeigen.

August. Stadtviertel. **Getraute.**

3\. Lit. C. Michael Friedrich Müller, Flockenspinner, mit Euphrosina Katharina Gundelfingerin.

Juli. Stadtviertel. **Gebohren**

29\. Lit. D. Anne Rosine, d. V. Hieronimus Rastbucher, Inwohner und Taglöhner.

Juli. Stadtviertel. **Gestorben** Alter.

31\. Lit. D. Jakobine, geb. Lettenmeyerin, Johannes Prügel, Leinwebers-meisters Wittib, an Altersschwäche 77 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth qt. 1 kr.
- Suppenbrot 22 Loth 2 qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 2 Pfd. 24 Lt. 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 7 kr.
- Kalbfleisch . . 5 kr.
- Hammelfleisch . 6 kr.
- Schweinfleisch mit Speck 7 kr.
- ohne — 6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16 =	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13 =	14 kr.
Butter das Pfund . .	12 =	13 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	30 =	36 kr.
Enten — —	18 =	20 kr.
Hennen — —	16 =	18 kr.
Hühner das Paar	16 =	20 kr.
Tauben — —	6 =	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	12 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 =	20 kr.
Erbsen — —	—	— —
Linsen — —	—	— —
Lein — —	—	— —
Flachs das Pfund	16 =	18 kr.
Heu der Centner		55 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 28 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 10½ fl.	bis 11½ fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 31. Juli. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 30. Juli. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 28. Juli. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	18	11	10	10	25	11	9	10	9
Waizen	—	—	—	—	—	—	10	26	9	54
Roggen	6	13	5	36	5	7	5	14	5	24
Gerste	4	50	4	30	4	15	4	43	3	58
Haber	3	30	3	20	3	10	3	42	3	21

(Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 32. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Das Söldenhaus samt Stadel, Garten und Zugehör, welches vormals Joseph Lauter in Munzingen besessen, und Michael Lauter in Kleinerdlingen erkauft hat, sodann ¼ M. A. im offinger Steig,
½ M. A. am Wallersteiner Weg und
½ M. A. am Lehenberg,
werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Donnerstag den 19. Aug. l. J. in der diesseitigen Gerichtskanzlei unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung erkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 21. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Lechner.

Zum Verkauf der ehemals v. Winklerischen halben Behausung nebst Zugehör Nro. 256. wovon das Nördlinger Wochenblatt im 20sten Stück des heurigen Jahrs erwähnt, hat sich zu solchem Ende an der auf Freitag den 18. Juni l. J. angesetzt gewesenen Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden.

Auf wiederholten Antrag wird nun zum dritten und letztenmal auf Montag den 30. August l. J. Biethungstermin festgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichtskanzley eingeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 27. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Linsenmeier, Assessor.
coll. Lechner.

Meinen sämmtlichen Freunden mache ich durch gegenwärtiges die freundschaftliche Anzeige, daß ich nächstkommenden Dienstag das erstemal backen will, ich werde mich bestreben ein gut und geschmackhaftes Brod von allen Gattungen zu verfertigen, bitte also um geneigten Zuspruch, vorzüglich bey sämmtlichen Herren Wirthen.

Christoph Schneidt, wohnhaft in Deininger Gasse.

Das auf Subscription veranstaltete Abendessen fängt den 9. dieß Abends 5 Uhr an: wer noch selbigem beitretten will, hat sich längstens Samstag den 7. dieß zu melden, weil sonst Niemand der nicht subscribirt ist, der Zutritt zum Ball gestattet wird. Es empfiehlt sich Wieland.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr bisher im Besitz gehabtes Wohnhaus, Lit. B. Nro. 124. ohnfern der Walkmühle gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe enthält eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche, zwei Kammern, einen Boden und eine Holzlage, dann ein Gärtlen mit fruchtbaren Bäumen besetzt.

Kaufsliebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, und sich dann Montag den 9. August Abends 6 Uhr in dem Garten des Herrn Beyschlags zum rothen Ochsen vor Baldinger Thor einfinden.

Nördlingen den 21. Juli 1824.

Andreas Burkhardt, Leinwebers Wittib.

Lit. C. Nro. 18. ist täglich oder auf Gallitag eine Wohnung für eine oder zwey Personen zu vermiethen.

Pränumerations-Anzeige.

Lessings sämmtliche Werke.

Vier und dreißig Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie Schillers, Wielands und Klopstocks Werke gedruckte

Ausgabe in Taschenformat.

Unter den deutschen Klassikern nimmt Lessing eine der ersten Stellen ein, und mit Recht nennt ihn ein sinniger Dichter den „Herzog deutscher Geister." Lessing versuchte sich fast in allen Fächern des menschlichen Wissens mit gleich glücklichem Erfolge, und wußte selbst den ernstesten Gegenständen einen gewissen Reiz abzugewinnen, der Leser jeder Art zu fesseln vermag. Eine neugeordnete wohlfeile Ausgabe seiner Werke wird daher allen Freunden der Litteratur willkommen seyn, und hievon überzeugt, haben wir uns entschlossen, eine solche Ausgabe in 34 Bänden zu veranstalten, deren erster Band Lessings Lebensgeschichte und Charakteristik, neu bearbeitet von Johann Friedrich Schink, enthalten soll; der 11, 12, 26 und 27. Band, so im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung sind, werden das Werk beschließen. Wir werden zu dieser Ausgabe gutes Papier und eine deutliche, die Augen nicht angreifende Schrift wählen, und Lessings wohlgetroffenes Bildniß beifügen. Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wollen wir dasselbe gegen Vorausbezahlung von 11 Thlr. 8 Gr. oder 20 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß erlassen, und sehen bei diesem äußerst billigen Preise zahlreichen Bestellungen bis Ende December 1824 entgegen; wo der Pränumerations-Termin bestimmt geschlossen und nach dieser Zeit unabänderlich ein verhältnißmäßig erhöhter Preis eintreten wird.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Wir versprechen zugleich dem respectiven Publikum, daß die erste Lieferung in der Leipziger Oster-Messe 1825 ausgegeben wird, und mit dem Druck ununterbrochen fortgefahren werden soll. Berlin den 1. Juli 1824.

Vossische Buchhandlung.

Die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Pränumeration darauf an.

Ein Kapital von 300 fl. wird auf mehr als doppelte Versicherung gesucht.

Lit. A. Nro. 85. ist täglich ein Hauszinß zu beziehen.

Mittwoch vor 8 Tagen hat sich in der Stadt ein junger langhaariger schwarzer Pommerhund verlaufen. Wem solcher zugelaufen, oder wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Samstag den 7. August, Mittags 1 Uhr, werden in der Karpfenwirthschaft in Oelninger Gasse Lit. D. Nro. 112. nachstehende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung erlassen: ein Wagen mit eisernen Achsen, Pferdegeschirr, Sättel, verschiedenes Riemenwerk, verschiedene große und kleine Branntweinfässer, 3 Bierlager, 3 Schaf-Barren, 1 Egge, einiges altes Eisen, Haberkisten, dann zwey vierjährige Pferde, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 33.

Freitag den 13. August 1824.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Grundbesitzveränderungen des Joseph Rogger zu Kleinerdlingen, 1) eine halbe Sölde, 2) ½ Morgen Acker im Kreitenweiß auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier am 17. August Nachmittags 2 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgebothen, und dieses Kaufslustigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen am 26. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier, die ½ Sölde des Johann Däubler zu Kleinerdlingen zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf den 17. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Nördlingen am 26. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Sollen auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier, die Realitäten der verwittibten Franziska Linse zu Kleinerdlingen, bestehend 1) in einer halben Sölde, 2) in ¾ Morgen Acker auf der Höhe, 3) ¾ M. Acker bey der Renne, 4) ½ M. A. über dem Dietweg, 5) ½ M. A. aufm Bilzfahrweg, Kleinerdlinger Flur, und 6) ½ M. A. in Holheimer Flur auf den 18. August Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kaufslustige aufgefordert werden, sich in dem besagten Termin dahier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen am 26. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Antrag des Königlichen Rentamts dahier die halbe Sölde des Georg Randler zu Kleinerdlingen auf den 17. August Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft, und dieses den Kaufslustigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen am 26. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl. Wellbach.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die von den Balthas Schmidt'schen Eheleuten bisher besessene Gastwirthschaft zur blauen Ente, Lit. C. Nro. 135. und 136. bestehend

1.) aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, 2 Küchen, 11 Kammern, 1 Branntweinhäuschen, 1 Keller, 2 Böden, Hof und Sumpbrunnen,
2.) aus einem angebauten Nebenhause, welches 2 Pferdestallungen enthält,
3.) aus einem Hinterhause, in welchem ein Maststall und ein Keller sich befindet,
4.) einem Stadel, enthaltend eine Dreschtenne, ein Viertel und einen Boden, und
5.) einem Baum- und Wurzgarten,

im Versteigerungswege am Donnerstag den 19. Aug. um 11 Uhr Mittags mit vorbehaltener Genehmigung öffentlich verkauft, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nördlingen, am 29. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird da sich im zweiten Licitations-Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, das Friedrich Bergdoltische Gut zu Hohlheim nebst Zubehör nochmals öffentlich feil gebothen, und hiezu Termin auf den 16. August Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben. Nördlingen am 31. Juli 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Christoph Wurm von Appetshofen will zur Befriedigung seiner Kreditoren sein Anwesen abtretten, welche man daher auffordert, Donnerstags am 26. August d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, oder sich zuzuschreiben, wenn später keine Rücksicht genommen werden wird.

Diejenigen, welche die Wurmschen Besitzungen, nämlich $\frac{1}{4}$ Hof von 9 M. A. und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, dann $\frac{1}{2}$ M. eigenen Acker im Wieslein zu erkaufen gedenken, haben im nemlichen Termine ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 3. August 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Da am heutigen Termine Niemand auf die Besitzungen des Israeliten Mendel Bär Kitzinger zu Ederheim, nämlich auf $\frac{1}{4}$ Hueb nebst 5 Morgen Aeckern, und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen einen Kaufschilling gebothen hat, so wird zum Verkaufe derselben auf Mittwoch den 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt Termin anberaumt, und die Aufforderung an die Kaufsliebhaber erlassen, in denselben ihre Offerte zu Protokoll zu erklären.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß im nämlichen Termine die weitere Verhandlung dieses Debitwesens mit Exception, replic und duplic nach Uebereinkunft der Kreditoren statt finden, und das Nichterscheinen eines Interessenten den Verlust der Handlung zur Folge haben wird.

Nördlingen am 4. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Frickhinger.

Nachdem sich bei der am 21. Juli anberaumten zweyten Verkaufs-Kommission kein Käufer für den Schreinermeister Johann Kaspar Motzschen ¼ Morgen Ackers in der Reimlinger Flur gemeldet hat, so wird derselbe zum dritten und letztenmale zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Kommission auf Montag den 16. August Morgens von 10 — 12 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben. Actum Nördlingen den 6. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Jörg, Rechtspraktikant.

Am Donnerstage den 26. dieses Monates, Vormittags 11 Uhr, wird das Wohnhaus samt angebautem Stadel des Christian Fischer zu Pfäfflingen in vim executionis an den Meistbietenden verkauft, und jeder Kaufslustige eingeladen.

Nördlingen am 11. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Rechtspraktikant Schneidt.

Die von dem Söldner Kaspar Fischer zu Pföfflingen bisher besessene Behausung samt angebauter Scheune wird im Executionswege am Donnerstag den 26. dieses Monates, Vormittags 10 Uhr, hierorts öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Nördlingen am 11. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Rechtspraktikant Schneidt.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird des dießgerichtlichen Unterthanen Melchior Meier von Deiningen besitzende Behausung samt Zugehör in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Mittwoch den 25. August l. J. hiemit angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Wallerstein den 27. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Lechner.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

10. Aug. Johann Adam Funk, Bauer zu Herkheim, mit Marie Katharine Wenngin.

Gebohrne.

Aug.	Stadtviertel.		
4.	Lit.	C.	Georg Kaspar, d. V. Joh. Alexander Münzinger, Lodwebermeister.
eod.	—	D.	Anne Marie, d. V. Andreas Stoll, Gastgeber zum Bären.
eod.	—	B.	Anne Dorothee, d. V. Georg Wilhelm Bauer, Zieglergesell.
6.	—	D.	Christine Regine, d. V. Philipp Jak. Weilbach, Gastgeber z. Stieglitzen.

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
8.	Lit. C.	Johann Gottlieb, des Joh. Gottlieb Schweigert, Schlossermeisters eheliches Söhnlein, an Convulsionen	4 Monat.
9.	— D.	Christiane Margarethe, geb. Schnellin, Johann Georg Kaspar Meißner, Schuhmachermeisters Ehefrau, an der Abzehrung	31 Jahr.
eod.	— D.	Daniel Deeg, Leinwebermeister, am Steck- und Schlagfluß	77 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 2 qt. 1 kr.
- Suppenbrot 24 Loth — qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 1 Pfund für 1 kr. 3 pf.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 7 kr.
- Kalbfleisch . . 5 kr.
- Hammelfleisch . 6 kr.
- Schweinfleisch mit Speck 7 kr.
- ohne — 6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
roher das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		16=17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		13=14 kr.
Butter das Pfund . .		12=13 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück		30=36 kr.
Enten — —		18=20 kr.
Hennen — —		16=18 kr.
Hühner das Paar		16=20 kr.
Tauben — —		6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	12 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12=20 kr.
Erbsen — —	—	— —
Linsen — —	—	— —
Lein — —	—	— —
Flachs das Pfund		16=18 kr.
Heu der Centner		55 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10½ fl.	bis 11½ fl.
eichen — — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 7. August. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 6. Aug. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 4. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	12	—	10	47	9	20	10	43	10	2
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	36	9	22
Roggen	6	27	5	34	5	12	5	34	5	25
Gerste	4	54	4	44	4	27	4	53	3	54
Haber	3	39	3	26	3	17	3	49	3	28

(Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 33. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Auf eigenen Antrag des Straussenhofpächters Egid Huppenberger von Hohenaltheim werden dessen besitzende eigene Güter, als

1 M. A. zu Ursprung und
2 M. A. im Schlag, samt dem stehenden Getraid,

am Montag den 16. August l. J. Morgens 9 Uhr im Prügelschen Wirthshause zu Hohenaltheim öffentlich versteigert. Kaufslustige werden eingeladen mit dem Bemerken, daß die Ratifikation der Gläubiger vorbehalten werde.

Bissingen den 11. August 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Bissingen.
von Ellenrieder.

Korrn, Aktuar.

Unterzeichneter ist willens seinen in Kleinerdlinger Flur liegenden ein Morgen Acker, der sogenannte Brommer, worauf Dinkel steht, oder die Frucht auf dem Halm hievon zu verkaufen.

Kaufsliebhaber auf einen oder den andern Fall wollen sich Montags den 16. dieß Abends 6 Uhr in dem Schenkgarten zu den 9 Tischen vor dem Reimlinger Thor einfinden, wo sie auch die Kaufs-Conditionen erfahren werden.

Johann Ammerbacher, Glaser.

Der Bierbedarf, welchen ich vor meine Abnehmer unterm Reif in Nördlingen und allhier gebrauche, verursacht, daß ich die Haus- und Gartenschenk am 13. dieß beendige, und das letztemal auszapfe.

So wie ich vor den bisherigen Besuch mich dankbar erkenne, will ich mich zugleich auf das Winterbier zur starken Abnahme bestens empfohlen haben.

Kleinerdlingen den 11. August 1824. Dorner, Bräupächter.

Der Unterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er die Stegmühle, als Pächter übernommen hat, da die Mühle wieder in gutem und baulichen Zustande ist, so bittet er die verehrlichen Mahlgäste um geneigten Zuspruch, verspricht reelle Bedienung, und empfiehlt sich bestens.

Zugleich mache ich bekannt, daß ich mein Haus vermiethe, welches täglich bezogen werden kann. Nördlingen den 12. August 1824.

Johann Michael Wallmüller.

Johann Kaspar Ackermann zum Schlüssel, Lit. D. Nro. 108. ist gesonnen Montag den 16. August früh um 8 Uhr eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Manns- und Frauenkleider, Weißzeug, Betten, Silber, Zinn, Kupfer, eine Sackuhr, eine Parthie guten Aepfelmost, auch einige noch gut conditionirte Fässer, einige Kindswaare, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Für die meiner sel. Gattin in ihrer Krankheit bewiesene Theilnahme, welche ihr so manche Leidensstunde erleichterte, sage ich allen Freunden und Verwandten, so wie meinen lieben verehrten Nachbaren, hiemit den herzlichsten Dank, verbunden mit dem Wunsche eines beständigen Wohlergehens, und empfehle mich mit meinen Kindern Ihrer Liebe und Gewogenheit ferner aufs beste.

Reißner, Schuhmachermeister.

Bey Jacob Pöller, Käufler, Lit. B. Nro. 156. ist eine gut conditionirte Waschmang und ein Clavier um billigen Preis zu haben.

Das hintere Haus des Georg Kaspar Hilsenbeck, Lodwebermeisters, ist zu vermiethen.

Katharine Beckelin macht andurch bekannt, daß sie die Wohnung bey Beindreher Brackenhofer in der Gerbergasse bezogen. Empfiehlt sich zugleich einem verehrten Publikum in Verfertigung der Todtenkränze, und bittet um geneigten Zuspruch.

Lit. B. Nro. 42. ist die obere ganz gut gebaute Wohnung täglich zu vermiethen.

Lit. C. Nro. 194. kann täglich der obere Hauszinß bezogen werden.

Sechs Hundert Gulden Kapital sind auf Grundeigenthum auszuleihen. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Eine porcellainene Tabackspfeife ist gefunden worden. Von wem? sagt die Becksche Buchhandlung.

Vergangenen Sonntag den 8. August ist von Wemdingen nach Nördlingen eine Butte mit Wolle und Wollengarn verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit auf dem Polizey-Bureau abzugeben.

Diese Woche ist ein französischer Schlüssel gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in der Beckschen Buchhandlung abholen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Amon 3 Quatuors Conc. pour Cor, Violon, Alto et Violoncelle, Oeuvre 109. Prix — 3 fl. 30 kr.

— 1 Quatuor pour la Flûte, Violon, Alto et Violoncelle, Oeuvre 84. — 2 fl. 30 kr.

— 2 Quatuors Concertans pour la Clarinette, Violon, Alto et Violoncelle, Oeuvre 106. — 3 fl. 30 kr.

— 1 Quatuor pour Hautbois, Violon, Alto et Violoncelle, Oeuvre 109. — 1 fl. 45 kr.

Stadelmanns, J. W. F. Lehrbüchlein des evangelischen Glaubens und Lebens nach den sechs Hauptstücken in Luthers Katechismus, ein Seitenstück zu allen Religionskatechismen der protestantischen Kirche, besonders für Konfirmanden, gr. 8. Nördlingen, — 27 kr.

Diese kleine Schrift ist allen denen bestimmt, die aus der Vorschule der christlichen Lehre in das höhere Heiligthum des christlichen Glaubens und Lebens geführt werden sollen, insonderheit auch Konfirmanden. Auf das rein biblisch-christologische Princip, als wahrstes und höchstes erbaut, wird die allgemeine Brauchbarkeit dieses Büchleins, für Lehrende sowohl als für Lernende seine beste Empfehlung seyn.

Intelligenzblatt der Königlich Baierischen Stadt Nördlingen.

Nro. 34.

Freitag den 20. August 1824.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Antrag des Straußenhofpächters Huggenberger zu Hohenaltheim dessen besitzender in der Hohenaltheimer Flur liegender

1 Morgen Acker hinter dem Langenberg,

zum öffentlichen Strich ausgestellt und hiezu Termin auf den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum den 18. August 1824.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wiedmann.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers des hiesigen Zeugmachers Johann Georg Arnold dessen Wohnhaus Lit. D. Nro. 177. zum Verkauf ausgeboten und hiezu Kommission auf Donnerstag den 2. Sept. l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen und die Zuschlagung vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen den 19. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Förg, Rechtspraktikant.

In Gemäßheit der vom königl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis unterm 24. July über die Anmeldung bei den Hypothekenämtern ausgesprochenen, und in Nummer 32. des heurigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis promulgirten Verfügung wird die Abtheilung des diesgerichtlichen Hypothekenbuches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenige Individuen, welche ihre Anmeldung noch nicht überreicht haben, solche nunmehr unverzüglich nach dieser Abtheilung, und nach den in gedachtem Kreisblatte enthaltenen Rubriken anfertigen, und hierorts überreichen können.

I. Aufhausen

enthält die Liegenschaften, in den Orten und Gemeinden

1. Aufhausen,
2. Forheim,
3. Oberringingen,
4. Unterringingen,
5. Zoltingen;

II. Belzheim hingegen

1. Belzheim,
2. Schopflock,
3. Segloch;

III. Ederheim

1. Ederheim,
2. Hirnheim,
3. Hohenaltheim,
4. Mühlauhof,
5. Niederaltheim,
6. Niederhaus,
7. Schellhof;

IIII. Frankenhofen

1. Frankenhofen,
2. Fürnheim,
3. Irsingen,
4. Rufenhofen;

V. Grosselfingen

1. Grosselfingen,
2. Enkingen;

VI. Kleinerdlingen

1. Herkheim,
2. Kleinerdlingen;

VII. Lierheim

1. Appezhofen,
2. Lierheim;

VIII. Möttingen

1. Ebermergen,
2. Großsorheim,
3. Kleinsorheim,
4. Möttingen,
5. Zißwingen;

IX. Nähermemmingen

1. Baldingen,
2. Ehringen,
3. Holheim,
4. Nähermemmingen,
5. Wallerstein;

X. Nördlingen

die ganze Stadt, und den Burgfried Nördlingen;

XI. Pfäfflingen

1. Deiningen,
2. Dürrenzimmern,
3. Fessenheim
4. Löpsingen,
5. Pfäfflingen;

XII. Raustetten

1. Bühlingen,
2. Maihingen,
3. Raustetten,
4. Rühlingsstetten,
5. Schnabelhof,
6. Schnabelmühl,
7. Utzwingen,
8. Wengenhausen;

XIII. Reimlingen

1. Oberreimlingen,
2. Unterreimlingen;

XIIII. Schmähingen

1. Balgheim,
2. Merzingen,
3. Schmähingen,
4. Stillnau;

XV. Beitsweiler

1. Beitsweiler,
2. Hannenberg,
3. Oberklingen,
4. Unterklingen;

XVI. Weiltingen

für den Marktflecken und die Flur Weiltingen;

XVII. Wilburgstetten

1. Greiselbach,
2. Kramstetterhof,
3. Wilburgstetten,
4. Wolfsbühl;

XVIII. Wörnitzostheim

1. Allerheim,
2. Rudelstetten,
3. Schrattenhofen,
4. Wörnitzostheim.

Königlich Baierisches Landgericht und Hypothekenamt Nördlingen.

Pözl, Landrichter und Stadtkommissär. Förg, Rechtspraktikant.

Das unterfertigte königl. Rentamt veraccordirt, gemeinschaftlich mit der königl. Straßenbau-Inspektion Dinkelsbühl Mondtags den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr die Beifuhr des Bau-Materials zu den Chaussee-Reparaturen, und ladet accordslustige Fuhrleute mit der Bemerkung hiezu ein, daß die Bedingungen, unter welchen die fragliche Material-Beifuhr zu übernehmen ist, im Termin werden bekannt gemacht werden.

Nördlingen am 17. August 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wiedmann. Striedinger, Oberschrbr.

Durch höchsten Regierungs-Beschluß vom 23. eingekommen am 26. vor. Monats sub Nro. 19617. ist das Rentamt Monheim angewiesen, seine disponiblen Waizen-, Kern-, Roggen- und Dinkel-Vorräthe, in so weit als es dieselben nicht um den Normalpreis unter der Hand verkaufen kann, öffentlich zur Versteigerung salva ratificatione auszubieten. Nachdem nun mehrfache Versuche zum Verkauf um den Normalpreis, unter der Hand ohne entsprechenden Erfolg geblieben sind, und dermal noch

11 Schfl.	3 M.	2 Vtl.	$1\frac{1}{2}$ S.	Waizen und Kern,
143 —	4 —	2 —	$2\frac{1}{4}$ —	Roggen, und
29 —	1 —	1 —	— —	Dinkel

auf dem Speicher zu Monheim, dann

65 Schfl. 4 Metzen Roggen

auf dem Speicher zu Pertolzheim

als disponibel vorliegen, so werden sämmtliche diese Vorräthe andurch dem Verkauf im Wege öffentlicher Versteigerung unterstellt, und zum Verkauf der erstern der Termin Freitags am 27. am Amtssitze, zum Verkauf der letztern aber der Termin am Montag den 30. dieses, im Wirthshaus zu Pertolzheim abgehalten, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Königliches Rentamt.

E. v. Payr, Rentbeamter.

Auf dem Hause Strb. pag 705. zu Wallerstein, welches vormals der Schreinermeister Michael Hönle allda inne gehabt hat, sind nach dem gerichtlichen Contract-Protokoll vom 1. July 1818 600 fl. Kaufschillingsfristen versichert gewesen, die in der Zwischenzeit bezahlt worden sind.

Da indessen der ausgestellte Zielerbrief abhanden gekommen ist, so wird der allenfallsige Innhaber desselben aufgefordert, solchen vorzulegen, und seine Rechte hierauf binnen 6 Monaten nachzuweisen, widrigenfalls derselbe, nach Umfluß dieser Frist, für erloschen und ungültig erklärt werden wird.

Wallerstein den 5. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Dir. abs.

Linsenmeier, Assessor. coll. Lechner.

Zu Ausfertigung der Anmeldungen zum Hypotheken-Protokoll bey den königlichen Land- und Herrschaftsgerichten empfiehlt sich Notarius und Procorator Beyschlag in Nördlingen.

Für die an ihrem Hochzeittage erhaltenen Geschenke erstatten Unterzeichnete den herzlichsten Dank, mit dem Bemerken, bei ähnlich vorkommenden Fällen sich dagegen gefällig zu bezeugen, und empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen bestens.

Georg Kaspar und Margaretha Barbara Tuffentsamer.

Vierhundert Gulden gegen hinreichende Versicherung sind in hiesige Stadt- oder Landgericht anzulegen. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Zu Grosselfingen hat sich in einem Hause ein Hund eingefunden. In welchem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Es hat jemand fast den ganzen Jahrgang der Garten-Zeitung von 1823 hingeliehen, erinnert sich aber nicht mehr wem? Man bittet um Zurückgabe, um den Jahrgang binden lassen zu können.

Den 25. August fährt eine Retourchaise nach Stuttgardt. Wer sich derselben bedienen will, beliebe sich an die Becksche Buchhandlung zu wenden.

Genealogische Anzeigen.

August. Stadtviertel. Getraute.

17. Lit. B. Georg Kaspar Tuffentsamer, Schneidermeister, mit Margaretha Barbara Greiterin.

Aug.	Stadtviertel.	Gebohrne.
14.	Lit. A.	Katharine, d. V. Herr Johann Jakob Ostertag, Gastgeber zu den 3 Mohren.
15.	— B.	Rosine Barbare, posth. d. V. Andreas Christoph Wiedenmann, Bäckermeister.

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. A.	Katharine, Herrn Johann Jakob Ostertag, Gastgebers zu den 3 Mohren, ehel. Töchterlein, am Brand	1 Tag.
16.	— B.	Johann Adam Müller, Leinwebermeister, an Abzehrung	64½ Jahr.
17.	— C.	Johann Stephan Knoll, Leinwebergesell, im Hospital, am Brand	86½ Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 2 qt. 1 kr.
- Suppenbrot 24 Loth — qt. 2 kr.
- Schwarzbrot 1 Pfund für 1 kr. 3 pf.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund 7 kr.
- Kalbfleisch . . 5 kr.
- Hammelfleisch . 6 kr. ——
- Schweinsfleisch mit Speck 7 kr.
- ohne — 6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
- getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt: von bis

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 16 = 17 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 13 = 14 kr.

Butter das Pfund . . 12 = 13 kr.

Eyer 5 — 6 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
- Gänse, junge, das Stück 30 = 34 kr.
- Enten — — 18 = 20 kr.
- Hennen — — 16 = 18 kr.
- Hühner das Paar 18 = 22 kr.
- Tauben — — 6 = 7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 10 = 12 kr.

Hirsen der Metzen 3 fl. 12 = 20 kr.

Erbsen — — — — —

Linsen — — — — —

Lein — — — — —

Flachs das Pfund 16 = 18 kr.

Heu der Centner 55 kr.

Stroh das Tagwerk 1 fl. 24 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von 10½ fl. bis 11½ fl.
- eichen — — — 8 fl. — 9 fl.
- tannen — — — 8 fl. — 9 fl.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 14. August. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	11	33	9	54	8	46
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	38	6	7	5	43
Gerste	5	6	4	42	4	14
Haber	3	40	3	24	3	11

	Augsburg 13. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	43
Waizen	9	31
Roggen	5	33
Gerste	4	53
Haber	3	33

	Donauwörth 11. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	29
Waizen	9	—
Roggen	5	52
Gerste	—	—
Haber	3	22

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 35.

Freitag den 27. August 1824.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden sämtliche Pfleger und Vormünder aufgefordert, in Beziehung auf die unterhabende Curatelen-Pfleg und Vormundschaften, ihre Anmeldungen nach den Abtheilungen des diesseitigen Hypothekenbuches, wie solches in dem letzten Wochenblatt specifizirt wurde, unverzüglich zu überreichen, um bei Uebertragung und Eintragung der Hypotheken Rücksicht nehmen zu können, und zugleich die allenfalls aus Versehen noch in ihren Händen befindliche Schuldbriefe und Obligationen in die gerichtliche Verwahr zurück zu liefern.

Zugleich werden die Pfleger und Vormünder angewiesen, auch für die übrige Landgerichte und Herrschaftsgerichte dann Patrimonialgerichte, wo sie Capitalien für ihre Pupillen und Curatelen aufliegend haben, nach Ortschaften abgetheilt, zu gleicher Zeit hierorts zu überreichen, um solche durchgehen, und den geeigneten Hypotheken-Aemtern zur Eintragung unverzüglich zu senden zu können.

Uebrigens wird das K. Landgericht bei jeder Gelegenheit mit Vergnügen bereit sein, die allenfallsige Anstände und Anfragen dem Pfleger und Vormünder durch mündliche Aufklärung und Belehrung zu heben.

Actum Nördlingen am 23. August 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Die halbe Behausung des Webers Johann Georg Mehrle von Nähermemmingen nebst Stadel und Gärtlein wird Donnerstag den 16. Septemper l. Jahrs im Wege der Hilfsvollstreckung gerichtlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt in der Gerichtskanzley dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 5. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Dir. abs.
Linsenmeier, Assessor. coll. Lechner.

In dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Schreiberin von Hohlheim hat das Angebot des Israeliten David Seckle von Pflaumloch auf die dermalen bestehende Ganntrealitäten, enthaltend:

½ Morgen Acker im Wenninger, und

½ — — im Hohlheimer Feld

die Genehmigung nicht erhalten, es wird daher wiederholt zum dritten und letzten Verkaufsausschreiben geschritten, zu solchem Ende hiemit Tagsfahrt auf Freitag den 10. Sept. l. J. festgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen, um ihre Angebote zum Protokoll zu geben. Wallerstein den 9. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Dir. abs.
Linsenmeier, Assessor. coll. Lechner.

Da sich bei dem auf heute angesetzten Termin, zum Wiederverkauf der Michael Lauterischen Sölden und 1¼ eigenen Acker, an 3 Stücken in Munzingen ein Liebhaber nicht eingefunden hat; so wird zum zweitenmal Termin auf Montag den 27. September hiemit bestimmt, an welchem die allenfallsige Käufer zu Legung ihrer Angebothe in die hiesige Gerichtskanzlei hiemit eingeladen werden. Wallerstein den 19. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Bei dem unterzeichneten Rentamt bestehet noch ein Fruchtvorrath von ohngefähr

158 Schäffel Roggen
165 — Dinkel
249 — Haber

dieser Vorrath darf nur unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung entweder theilweis oder im Ganzen verkauft werden.

Zur Verkaufsverhandlung ist Termin auf Mittwoch den 1ten September 1824 anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neresheim den 20. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Karl.

Bei Unterzeichnetem sind ausser den schon bekannten Manufaktur- und Quinquallerie-Waaren, auch Gesundheitstabacks-Pfeiffenrohre nebst Gebrauchszettel zu den billigsten Preisen zu haben. Zu deren gefälligen Abnahme sich bestens empfiehlt.

Nördlingen den 25. August 1824. Gottlieb Egg.

Montag den 30. August Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichnetem gegen gleich baare Bezahlung eine Mobilien-Auktion abgehalten, worinnen Kleidungsstücke, weißes Zeug, verschiedenes Schreinwerk, worunter ein Küchenkasten, und einthürne Kästen, ein Kinderwagen, einige Koffer, ein großer Lehnsessel, einige Küchengeräthe, ein Schubkarren, dann

Dienstag den 31. Nachmittags, werden eine Parthie Bücher, aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften an den Meistbietenden verkauft, wozu höflichst einladet.

J. F. Kirnberger,
wohnhaft unweit dem baierischen Hof,
Lit. D. Nro. 33.

Johann Adam Müllers, Leinenwebers seel. Erben sind gesonnen ihre ererbte Caserne, ohnfern dem Baldinger Thor täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber hiezu belieben sich bei dem Metzgermeister Hilsenbeck in der Löpsinger Gasse zu melden.

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Haus und Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen; das Haus enthält im obern Stock, eine Stube mit eisenen Ofen, eine Küche, 3 Kammern, einen Gang, zwei Böden, im untern Stock, eine Schlachtgarn, 1 Viertel, 1 Schaafstall, eine Feuerstatt mit einem eingemauerten kupfernen Kessel, einen Kuhstall zu 3 Stücke, einen gewölbten Keller, einen Garten mit einigen Obstbäumen, worinnen 3 Schupfen, einen Schweinstall, nebst einem kleinen Stadel.

An Grundstücken.

Im Bergfeld:

½ Morgen Acker mit Gersten besäumt, giebt die 10te Garb.

Im Mittelfeld:

¾ Morgen Acker mit einem Fürschwell im Heuthal mit Haber besäumt, giebt die 10te Garb, liegt in der Brach.

Im Löpsinger Feld:

½ Morgen Acker auf Deininger Straße, schon eingeheimst, giebt die 10te Garb.

Im Grosselfinger Flur:

¾ Morgen Acker auf der langen Reich halb mit Erbsen besäumt, giebt die 10te Garb.

Im Reimlinger Flur:

¾ Morgen Acker auf den weiten Bergen, giebt die 10te Garb, liegt in der Brach.

Im Herkheimer Flur:

½ Morgen Acker im Feldle mit Haber besäumt, giebt die 30te Garb und zwei Viertel Reuthaber.

¼ Morgen Acker allda mit Dinkel besäumt, giebt die 30te Garb.

Kaufslustige können sich Montag den 30. August Abends 7 Uhr in dem Garten zu den neun Tischen, vor dem Reimlinger Thor, oder so die Witterung ungünstig ist, bei der Frau Beyschlägin Bierbräuerin zur rothen Rose einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Johann Kaspar Niklas, Metzgermeister,
wohnhaft der Straußwirthschaft gegenüber, Lit. A. Nro. 81.

Bey Rehlen, Seiler in der Bergergasse, kann bis auf Gallitag der obere Hauszinß bezogen werden.

Letzten Samstag wurden an einem Bunde 3 Schlüssel gefunden. Der Eigenthümer derselben kann in der Beckschen Buchhandlung Auskunft darüber erhalten.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Repertorium der Königl. Baierischen Hypotheken- und Prioritätsgesetze und Verordnungen. Nach alphabetischer Materienfolge und mit Berücksichtigung der ständischen Verhandlungen vom Jahr 1822, dann des Commentars über das Hypotheken-Gesetz; nebst einem systematischen Innhalts-Verzeichnisse jener Gesetze. Ein Hülfsmittel für Geschäftsmänner und Staatsbürger überhaupt. 4. Ansbach, 1824. 1 fl. 12 kr.

Richters, Dr. F. Diätetik für solche Personen, welche bei ihren Geschäften wenig Bewegung haben. Oder wie können Gelehrte, Gerichtspersonen, Kassenbeamte, und alle diejenigen, welche eine sitzende Lebensart zu führen gezwungen sind, sich gesund erhalten und vor Krankheiten bewahren, um ein hohes Alter zu erreichen. 8. Quedlinb. 1824. 2 fl. 15 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Aug.	Stadtviertel.		Gebohrne.
22.	Lit.	A.	Johann Heinrich, d. V. Johann Hieronimus Friedrich Müller, Leinwebermeister.
23.	—	B.	Maria Ursula, d. V. Johann Tobias Gahr, Leinwebermeister.

Aug.	Stadtviertel.		Gestorben	Alter.
21.	Lit.	B.	Ulrike Charlotte, des Johann Michael Ostermeyer, Schuhmachermeisters ehel. Töchterlein, an Konvulsionen	23 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	3 qt. 1 kr.
Suppenbrot	25 Loth	1 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund für	1 kr. 2 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	6 kr. ——
Schweinfleisch mit Speck	7 kr.
ohne —	6 kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15 =	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13 =	14 kr.
Butter das Pfund . .	12 =	13 kr.
Eyer 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	30 =	36 kr.
Enten — —	18 =	20 kr.
Hennen — —	16 =	18 kr.
Hühner das Paar	16 =	20 kr.
Tauben — —	6 =	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 =	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 =	20 kr.
Erbsen — —	— —	—
Linsen — —	— —	—
Lein	— —	—
Flachs das Pfund	16 =	18 kr.
Heu der Centner		1 fl.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10½ fl.	bis 11 fl.
eichen — — —	7⅔ fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 21. August. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 13. Aug. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 18. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	25	9	33	8	—	Kern	10	43	Kern	9	25
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	31	Waizen	8	45
Roggen	6	4	5	39	5	11	Roggen	5	33	Roggen	5	10
Gerste	4	44	4	30	4	14	Gerste	4	53	Gerste	—	—
Haber	3	33	3	17	3	6	Haber	3	33	Haber	3	16

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 36.

Freitag den 3. September 1824.

Bekanntmachungen.

(Die Erneuerung der Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Die königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat mittelst höchsten Reskripts vom 23ten vorigen Monats den Unterzeichneten mit der Leitung der gemäß allerhöchster Verordnung im Laufe des gegenwärtigen Monats vorzunehmenden Gemeinde-Wahlen für die hiesige Stadt gnädigst beauftragt.

Sämmtlichen Gliedern der hiesigen Stadt-Gemeinde dient deswegen Folgendes zur Kenntniß und Nachachtung.

Durch die bevorstehenden Ersatzwahlen sind:

a.) an die Stelle der vier bürgerlichen Magistratsräthe, welche nach zurückgelegter sechsjähriger Dienstzeit die Reihe zum Austritt trift, vier neue bürgerliche Magistratsräthe und

b.) an die Stelle des nach dem Loos austrettenden zweiten Drittheils der im Jahr 1818 erwählten, 24 Gemeinde-Bevollmächtigten, acht neue Gemeinde-Bevollmächtigte zu erwählen.

Zu diesem Ende wird

1.) Am nächsten Montag den 6ten dieses die Loosung über den Austritt der Gemeinde-Bevollmächtigten vor sich gehen, und das Resultat derselben, nebst den Namen der austrettenden vier bürgerlichen Magistratsräthe durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden. Eben diese austrettenden Magistratsräthe und Gemeinde-Bevollmächtigten sind aber auch bei den neuen Wahlen wieder wahlfähig.

2.) An dem darauf folgenden Dienstag und Mittwoch können sowohl die Urwahllisten über sämmtliche stimmberechtigte, als auch die besondere Wahllisten über die zu bürgerlichen Magistratsräthen und zu Gemeinde-Bevollmächtigten wählbare Gemeindeglieder in Gegenwart einer eigenen Kommission auf dem Rathhaus von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden.

3.) Aus den Urwahllisten geht hervor, daß von 913 stimmberechtigten Gemeinde-Gliedern 45 Wahlmänner zu wählen sind,

4) Die Wahl derselben fängt Donnerstag den 9ten September an, und wird auf nachstehende Art festgesetzt:

Donnerstags den 9ten

vom Stadtviertel A. die Hausnummern 1 bis 140 zur Wahl von 5 Wahlmänner.

Freitags den 10ten

von demselben Stadtviertel die Nummern 141 bis 285 zur Wahl von 6 Wahlmänner.
Samstags und Sonntags wird das Wahlgeschäfte ausgesetzt.

Montags den 13ten

vom Stadtviertel B. die Hausnummern 1 bis 125 zur Wahl von 5 Wahlmänner.

Dienstags den 14ten

von demselben Stadtviertel die Nummern 126 bis 259 zur Wahl von 5 Wahlmänner.

Mittwochs den 15ten

vom Stadtviertel C. die Hausnummern 1 bis 129 zur Wahl von 5 Wahlmänner.

Donnerstags den 16ten

von demselben Stadtviertel die Nummern 130 bis 275 zur Wahl von 6 Wahlmänner.

Freitags den 17ten

vom Stadtviertel D. die Hausnummern 1 bis 161 zur Wahl von 7 Wahlmänner.
Samstags und Sonntags wird ausgesetzt.

Montags den 20ten

vom Stadtviertel D. die Nummern 162 bis 328 zur Wahl von 7 Wahlmänner.

5.) Das Wahlgeschäfte fängt an den festgesetzten Tagen Morgens halb 8 Uhr an, und dauert bis Abends.

6.) Jedes stimmberechtigte Gemeindeglied erscheint einzeln vor dem Wahlausschuß und giebt seine Stimme mündlich zu Protokoll, indem es aus der eingesehenen Liste so viele wählbare Gemeindeglieder aus **seiner Abtheilung** benennt, als auf dieselbe Wahlmänner treffen.

7.) Der Tag zur Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten wird den *Wahlmännern*, und zur Wahl der bürgerlichen Magistratsräthe den Gemeinde-Bevollmächtigten schriftlich bekannt gemacht.

Der Unterzeichnete überläßt sich der zuversichtlichen Erwartung, daß sämmtliche mit dem Wahlstimmrecht bekleidete Gemeindeglieder auf die festgesetzte Zeit zur Abgabe ihrer Stimme vor dem Wahlausschuß auf dem Rathhaus erscheinen, und hierdurch ihre förderliche Theilnahme an diesem für das hiesige Gemeinwesen so wichtigen Geschäfte, bewähren werden.

Nördlingen den 2. September 1824.

Der königliche Kommissär der Stadt:

Pölzl, Landrichter.

Auf Requisition des Fürstlichen Herrschaftsgerichtes Harburg und eigenes Ansuchen des Wagners Georg Aubele zu Kleinsorheim wird dessen besitzender

½ Morgen Ackers in den Schellenbergen und
½ Morgen Ackers an der Strasse

Montags den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Interessenten öffentlich hierorts verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Nördlingen am 28. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Rechtspraktikant Schneidt.

Die K. Lokal-Schul-Kommission bringt hiemit zur öffentlichen Kunde, daß die jährliche Prüfung sämmtlicher hiesiger Schulen, sowohl der Studien-Anstalt, als der Volks-Werktags- und Sonntagsschule, am 6ten, 7ten, 8ten und 9ten, dann am 13ten, 14ten und 15ten September vorgenommen werden wird, so daß mit der Studien-Anstalt Montag den 6ten und 7ten begonnen, und dann am 8ten und den übrigen bezeichneten Tagen zur Prüfung der Werktags- und Sonntagsschule in der gewöhnlichen Reihenfolge fortgeschritten und jeder Klasse ein halber Tag gewidmet wird. Die öffentliche Preisevertheilung aber wird am 16ten September Nachmittags um 2 Uhr in dem gewöhnlichen Lokale des obern Chors der hiesigen Hauptkirche Statt finden.

Sämmtliche Schul- und Jugendfreunde werden freundlich eingeladen, ihre Theilnahme an der guten Sache der Schule durch zahlreiche Gegenwart bei jenen Feierlichkeiten zu beurkunden.

Nördlingen den 1. September 1824.

Die K. Lokal-Schul-Kommission.
M. Beck. Schrödel.

Nach Ablauf der Pachtzeit von nachbenannten Kramladen, als:

a.) unterm Rathhaus Nro. 6. 8. und 9.
b.) unterm Brodhaus Nro. 26.
c.) unter der Trinkstube Nro. 49.
d.) unterm Schuhhaus Nro. 55. und 56.
dann einen Keller daselbst, und
e.) an der Hauptkirche Nro. 58. 60. 63. und 69.

wird deren anderweite Verpachtung an den Meistbietenden am nächstfolgenden Donnerstag den 9ten dieses Monats auf dem Rathhaus dahier Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadtkassezimmer vorgenommen, und dieses den Pachtliebhabern zu ihrer Wissenschaft hiemit eröffnet.

Nördlingen den 2. September 1824.

Stadtkassier Geyer.

Da die 3jährige Pachtzeit des der Stadtkämmerei dahier zuständigen Thor- und Pflasterzolls mit dem Ende dieses Monats auslauft; so wird dessen neuerliche Verpachtung an den Meistbietenden auf nächstkünftigen Mittwoch den 8ten laufenden Monats hiemit anberaumt, und dieses den Liebhabern hiermit bekannt gemacht.

Nördlingen den 2. September 1824.

Stadtkassier Geyer.

Der dießjährige Omat-Ertrag von 3 Tagwerk Wiesen auf der Omat, der Spitalstiftung dahier gehörig, wird nächsten Montag den 6. d. M. Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich zur bestimmten Stunde hiezu einzufinden. Nördlingen den 1. September 1824.

Stiftungskassier Beck.

In der Gantsache des Handelsmanns Markus Vazanini zu Wallerstein wird das unter einem gefällte Erkenntniß Donnerstag den 30. September laufenden Jahrs an die Gerichtstafel geheftet und dadurch publizirt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Wallerstein den 20. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Lechner.

Das Fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen hat, nachdem Egid Held Bauer von Leiheim seine Insolvenz erklärt hat, den Universalkonkurs eingeleitet, und bestimmt nun die gesetzliche Edikts-Täge und zwar:

1. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen Dienstag den 21. September
2. zur Exception der gemeldeten Forderungen Mittwoch den 20. Oktober
3. zum Schlußverfahren

   zur Replik den 19. November und
   zur Duplik den 3. Dezember l. J.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags.

Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihre Forderungen im Nichterscheinungsfalle am ersten Edikts-Tage nicht mehr in die Konkursmasse aufgenommen würden, im Nichterscheinungsfalle an den folgenden aber sie von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schloß Bissingen den 21. August 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Korrn, Aktuar.

Zur Versteigerung der Egid Heldischen Konkursmasse zu Leiheim wird Termin auf Freitag den 1. Oktober l. J. angesetzt, und diese in der Wohnung des Verganteten Morgens 9 Uhr selbst vorgenommen werden, wozu alle Kaufslustigen hiemit öffentlich vorgeladen sind.

Bestandtheile.

1.) ein Hofguth bestehend aus einem soliden Wohnhaus mit Stallung unter einer Strohdachung, einem hölzernen Stadel mit Schupfe und Schweinstallungen, einem geräumigen Hofraum, 1 Tagwerk Garten,

$32\frac{1}{2}$ Morgen Acker,
12 Tagwerk Wiesen.
Der Gemeindstheilen und Gemeindsgerechtigkeit.

2.) aus eigenen Gütern.

a.) 1 Morgen Acker in Vogelherd,
b.) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bronnenfeld,
c.) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker daselbst,
d.) 1 Tagwerk Wiesen.

3.) aus der auf dem Anwesen noch vorhandenen Fahrniß und Zugvieh nebst dem Fonde der heurigen Aerndte, welches entweder mit dem gesamten Anwesen, oder einzeln nach dem Antrage der Kaufslustigen jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft veräußert werden wird.

Schloß Bissingen den 21. August 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Korrn, Aktuar.

Nachdem über das Vermögen des Egid Huggenbergers, Pächters von Hohenaltheim der Universalkonkurs erkannt worden ist, so wird auf Antrag seiner Hauptgläubiger sogleich zu dem Verkaufe seiner eigenen Gütern gegen sogleich baare, oder wenigstens in annehmbaren Fristen versicherte Zahlung geschritten, und ist auf kommenden Dienstag den 7ten September 1824 Morgens 9 Uhr in dem Prügelschen Wirthshause zu Hohenaltheim Termin zur öffentlichen Versteigerung angesetzt, wo die erkauften Güter salva ratificatione creditorum den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Die zu veräußernden Güter sind:

2 Tagwerk auf der Reine,
1 — auf der Eggert,
3 — auf dem obern Garten,
½ M. A. hinter dem Spitzberg,
1 M. A. in der rothen Gasse,
1½ M. A. auf der Schmidbreite,
6 M. A. auf der Mühlbreite,
3 M. A. rechts am Degginger Weg,
5 1/8 M. allda,
1 M. daselbst,
½ M. an der Halte.

Decretum Schloß Bissingen den 31. August 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Bissingen.
von Ellenrieder.

Korrn, Aktuar.

Nachdem auf vorausgegangene öffentliche Vorladung vom 24. Januar laufenden Jahrs weder Philipp Bronninger von Heroldingen, noch eine allenfallsige Descendenz bisher sich gemeldet hat, so wird gedachter Philipp Bronninger hiemit für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden. Harburg den 23. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Freitag den 24. September d. Js. die Schaafwaiden pro 1825 von Dorfmerkingen und Weyhnachtshof unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden Vormittags 8 Uhr in dem Rentamts-Bureau öffentlich verpachtet, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Neresheim den 28. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Der Vorstand.
Carl.

Unter Beizug der geeigneten Forstrenten-Perzeptionsbehörden wird man Donnerstag den 9ten September 1824 Vormittags 10 Uhr zu Trochtelfingen in der Rößles-Wirthschaft das erlegt werdende Wildprett auf die Schußzeit vom 1ten Oktober 1824 bis letzten September 1825 an den Meistbiethenden öffentlich verkaufen, und sich die Ratifikation Fürstlicher Domänial-Kanzlei vorbehalten.

Diese Verpachtung umpfängt den ganzen Distrikt des Forstamts Baldern und begreift daher in sich

I.) Die Forstrevieren
a.) Wallerstein
b.) Thannhausen
c.) Baldern
d.) Hertsfeldhausen
e.) Kösingen dann
II.) die Jagd-Revieren
f.) Allerheim
g.) Kloster Zimmern, und
h.) Kloster Kirchheim

Pachtlustige werden zur Verhandlung hiemit eingeladen.

Kloster Kirchheim den 1. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim
und Forstamt Baldern.

Rauh. Nagel.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.

Sonntag den 5. September 1824.

1. Die alten Liebschaften.

Lustspiel in einem Akt von Kotzebue.

2. Die großen Kinder.

Lustspiel in 2 Akten von Müllner.

3. Die Papageyen.

Lustspiel in einem Akt.

Nach dem Französischen Vaudeville les Perroquets de la mere Philippe.

Anfang um 6 Uhr Abends.

(Schwabacher große Güter-Lotterie.)

Herren Stirner und Comp. haben auf den Rücktritt förmlich Verzicht geleistet, und wünschen noch einen frühern Ziehungs-Termin als

den 26ten Dezember

erzielen zu können; daher ich zu Abnahme von Original-Loosen à 5 fl. 24 kr. und Sechstel-Antheil-Scheine à 1 fl. — höflich einlade.

Für Gesellschaften, die 6 und mehr Sechstel-Loose nehmen, erbiethe ich mich, sie von verschiedenen Numern abzugeben und diejenige, denen es bequemer ist, selbige bei Perückenmacher Simon Rühlein abzuholen, werden sich bei ihm damit versehen können. J. J. Meyer.

Unseren verehrten Gönnern und Freunden sagen wir für die an unserem Hochzeittage erhaltenen Geschenke den besten Dank, und versichern zugleich, keine Gelegenheit zu versäumen, unsere Erkenntlichkeit durch die That zu beweisen.

Adam Kaspar und Albertina Barbara Haußmann.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 18 kr. — sie ist blos einzig und allein in Nördlingen Herrn Christoph Wolf in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

Daß ich wieder mit einem sehr brauchbaren Gesellen versehen bin, mache ich meinen Gönnern und Freunden hiemit bekannt, verspreche gute, schnelle, und billige Bedienung, und bitte um ihr ferneres Wohlwollen.

Nördlingen den 1. September 1824.

Maria Rosina Ammerbacher,
Glasers-Wittwe.

Ein Ulmerpfeifenkopf mit A. B. das gänzliche Brauwerk darauf gezeichnet, ist vergangenen Sonnabend in Nördlingen von dem Herrn Bäurlen Fuchswirth dahier, bis hinaus vor das Reimlinger Thor verlohren gegangen, ein redlichen Finder wird höflichst ersucht, solchen in das Haus des Herrn Brauer Bäurle Fuchswirth dahier gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

Vergangenen Montag wurde vom Braunbierkeller bis an das Reimlinger Thor ein mit Silber beschlagener Ulmerpfeifenkopf sammt der halben Kette verlohren, der redliche Finder wird gebeten, denselben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es steht eine noch gut beschaffene Halbchaise zu verkaufen, bei wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Bei J. Melch. Erentreich, Lit. B. Nro. 181. ist auf Galli der obere Hauszinß zu vermiethen.

Von 2½ Tagwerk Wiesen ist das Grummat täglich zu verkaufen bei

Wallmüller, Stegmühlpächter.

Lit. A. Nro. 207. ist der obere Hauszinß alle Tage, oder bis auf Gallitag zu beziehen: bei Magnus Ziegelmeyer.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Richters, Dr. F. Diätetik für solche Personen, welche bei ihren Geschäften wenig Bewegung haben. Oder wie können Gelehrte, Gerichtspersonen, Kassenbeamte, und alle diejenigen, welche eine sitzende Lebensart zu führen gezwungen sind, sich gesund erhalten und vor Krankheiten bewahren, um ein hohes Alter zu erreichen. 8. Quedlinb. 1824. 2 fl. 15 kr.

Genealogische Anzeigen.

August. Stadtviertel. Getraute.

31. Lit. C. Adam Kaspar Haußmann, Lodwebermeister, mit Jungfer Albertina Barbara Meierin.

Aug.	Stadtviertel.	Gebohrne.
27.	Lit. D.	Sophie Margarethe, d. B. Johann Michael Thum, Inwohner und Taglöhner.
29.	— D.	Georg Friedrich, d. B. Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeister.

Aug.	Stadtviertel.	Gestorben	Alter.
29.	Lit. C.	Adam Kaspar, des Christian Friedrich Löw, Metzgermeisters eheliches Söhnlein, am Brand	15 Wochen.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth 3 qt. 1 kr.
Suppenbrot	25 Loth 1 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund für 1 kr. 2 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr.
ohne —	6 kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von bis
Unschlitt:	
rohes das Pfund	9 kr.
Schmalz:	
Rindschmalz das Pfund	16 = 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13 = 14 kr.
Butter das Pfund . .	12 = 13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .	4 kr.
Geflügel:	
Gänse das Stück	48 = 54 kr.
Enten — —	18 = 20 kr.
Hennen — —	16 = 18 kr.
Hühner das Paar	16 = 20 kr.
Tauben — —	6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7 = 8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20 kr.
Erbsen — —	— — —
Linsen — —	— — —
Lein — —	— — —
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.
Heu der Centner	55 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter	von 11 fl. bis 11½ fl.
eichen — — —	7½ fl. — 8½ fl.
tannen — — —	8 fl. — 9 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 28. August. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	9	50	7	50	6	45
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	5	25	5	13	4	36
Gerste	5	1	4	26	4	23
Haber	3	31	3	24	3	16

	Augsburg 27. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	10	11
Waizen	9	58
Roggen	5	11
Gerste	4	51
Haber	3	35

	Donauwörth 25. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	20
Waizen	8	54
Roggen	5	—
Gerste	—	—
Haber	3	24

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 37.

Freitag den 10. September 1824.

Bekanntmachungen.

Der am 1. März d. J. verstorbene Bürger und Buchbinder Georg Sigmund Rollwag dahier, hat in seiner letzten Willens-Verordnung dem Waisenhaus ein Legat von 12 Gulden, und zur Vertheilung unter 30 alte Arme der Stadt, fünf Gulden vermacht. Diese Vermächtnisse sind durch das k. Landgericht aus der Verlassenschaft des Rollwags an den Magistrat übergeben, und davon die zwölf Gulden in der Rechnung des Waisenhauses in Einnahm gestellt, die fünf Gulden aber von dem Armenpflegschaftsrath durch die Distriktsvorsteher an 30 alte Arme bereits vertheilt worden.

Welches unter dankbarer Anerkennung des von dem Stifter bethätigten Wohlthätigkeits-Sinnes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 27. August 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister.

Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Gläubiger der Konrad Ortnerschen Eheleute zu Grosselfingen der Concurs erkannt worden ist. Es werden daher die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. October
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. November
3) zur Replik auf den 18. November und
4) zur Duplik Verhandlung auf den 6. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche unbekannte Gläubiger der Schuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 31. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Grundstücke der verwittibten Anna Maria Reisinger zu Grosselfingen, als ½ Morgen Acker beim Krautgarten, ½ M. A. auf der Bachwiese, und ⅜ M. A. im Hedel, Grosselfingerflur dergestalt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daß Termin auf den 22. d. M. Vormittags anberaumt worden ist, worinn Kaufsliebhaber sich einzufinden, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben. Nördlingen, am 2. September 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf wiederholtes Ansuchen des Königlichen Rentamts dahier, die ½ Sölde des Joseph Däubler zu Kleinerdlingen nochmals zum Verkaufe ausgestellt, und Biethungstermin auf den 15. Sept. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Nördlingen am 3. September 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Zu dem Ankauf der Georg Ostertagischen Besitzungen zu Appetshofen, bestehend

1.) in einer Söldenbehausung samt hiezu gehöriger Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit,
2) 1 Morgen der rauers Garten genannt,
3.) ¾ Morgen auf dem Keufertsberg,
4.) ½ Morgen Acker im Thiergarten, und
5.) ½ Morgen Acker in der Diemantwiese,

hat sich bei letzter Versteigerung kein Liebhaber eingefunden. Diese Immobilien werden daher wiederholt öffentlich feilgebothen, und Termin auf Montag den 20. dieses Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die allenfalsige Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß diejenige, welche an die Ostertagische Eheleute eine Forderung zu machen haben, an diesem Tage ebenfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Nördlingen den 6. September 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger, qua Aktuar.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen der Georg Lierheimerischen Erben von Möttingen nachstehende eigene Grundstücke in öffentlicher Versteigerung verkauft werden, als:

1 Morgen Acker am Altheimer Weg, die Mall genannt, Strb. C., Nro. 814.
½ Morgen Acker allda, Strb. C. Nro. 815. und
½ Morgen Acker in der Lachquandt, Strb. C. Nro. 816.

Zu diesem Behufe sowohl, als zum Verkaufe der hievon eingeferten Frucht, bestehend in

2 Schöber 52 Garben, Sommerweitzen, und
1 Schober 7 Garben, Dinkel,

wird Termin auf Dienstag den 21. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sie die eingeheimste Früchte bei dem Stiftungspfleger Hager in Möttingen mittlerweile in Augenschein nehmen können. Actum den 7. September 1824.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wiedmann.

Den verehrlichen Mitgliedern des Cassino wird hiemit bekannt gemacht, daß auf nächstkünftigen Sonntag den 12. d. der 2te Cassino = Ball im Gasthof zur goldnen Krone Statt findet. Die Eröffnung ist um 8 Uhr und das Ende um 2 Uhr. Zu einer recht zahlreichen Versamlung ladet aufs freundlichste ein der

Nördlingen den 8. September 1824.

Ausschuß der Cassino = Gesellschaft.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen, es enthält, 3 Stuben, 7 Kammern, 2 Böden, 1 Keller, ein Gärtlein. Welches täglich eingesehen werden kann bei der Herrgotts = Kirch, Lit. A. Nro. 132.

Peter Mathias Burkhardt,
Webermeister.

Montags den 13. September Vormittags 9 Uhr wird bei der Frau Herzogin Lodwebermeisters = Wittib, wohnhaft in der Deininger Gasse, der Karpfenwirthschaft gegenüber, Lit. D. Nro. 215. eine Mobilien = Auktion eröffnet, worinnen gegen gleich baare Bezahlung Frauen = und Mannskleider, Schürze, seidene = und baumwollene Halstücher, goldene Hauben, grüne Vorhäng, weißes Zeug, bestehend in ganz neue Tisch = und Handtücher, Serviet, weiße Ziechen und Leihtücher, Kupfer, Zinn und Messing, Geschirr, eiserne Stiel = und Bratpfannen, Backblech, Portrait und Bücher, ein zweithürnen = und andere Kästen, ein Lehnsessel, eine Tafel, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden erlassen werden.

Deßgleichen ist sie auch gesonnen ihr bisher besessenes Haus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, es bestehet in drei Stuben, wovon zwei mit eisernen Oefen besetzt, drei Küchen, drei Böden, neun Kammern, zwei aufeinander stehende Hausgänge, zwei gewölbte Keller, ein Hof und Garten mit 14 verschiedenen Obstbäumen. Liebhaber können Montag den 20ten September Abends 7 Uhr bei Herrn Rotterbenger zum Wallfisch sich einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Von der nunmehr dahier schon längst bekannten, und um ihres vorzüglichen Gesanges würdig berühmten, Art Kanarienvögel, sind für Liebhaber heuer neuerdings einige junge Hahnen käuflich zu haben bei

Ostermeyers Wittwe und Sohn in der Einfahrt.

Jenen Freunden und Gönnern, welche uns in so bedeutender Anzahl mit Hochzeit = Geschenken beehrten, sagen wir hiermit den verbindlichsten Dank, und werden nicht ermangeln, in ähnlichen Fällen solches zu erwiedern.

Georg Sigmund und Rosina Barbara Beck,
Leinwandhändler.

Ein Kapital von 100 fl. ist auf doppelte Versicherung unter das allhiesige Stadt = oder Landgericht zu haben.

Ein Kapital von 300 fl. — ist auf gute Versicherung in die Stadt zu haben.

Genealogische Anzeigen.

Sept. Stadtviertel. Getraute.

7. Lit. B. Georg Sigmund Beck, Leinwandhändler, Wittwer, mit Rosina Barbara Mönchin.

Sept. Stadtviertel. Gebohrne.

28. Lit. D. Johann Kaspar, unehelich.

30. — D. Friederike Lisette, d. V. Herr Georg Friedrich Schneidt, Gemeinde = Bevollmächtigter, Bierbräuer und Gastgeber z. goldnen Sonne.

Sept.	Stadtviertel.	Gebohrne.
2.	Lit. D.	Eberhard Friedrich, unehelich.
3.	— C.	Johann Michael, d. V. Georg Andreas Bauer, Zieglergesell.
5.	— D.	Magdalene Sophie, d. V. Fried. Dan. Erdlen, Schweinmetzgermeister.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
7.	Lit. D.	Anne Margarethe, Georg Michael Rehlen, Bierbrauers und Gastgebers zur silbernen Flasche, ehel. Töchterlein, am Brand	13½ Monat.
eod.	— A.	Regina Barbara, geb. Meelhorn, Johannes Oertel, Leinwebergesellens Ehefrau, an Schwäche und Entkräftung	65 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse 2c.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	qt. 1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund für	1 kr. 2 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		16=17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		13=14 kr.
Butter das Pfund . .		12=13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		48=54 kr.
Enten — —		18=20 kr.
Hennen — —		16=18 kr.
Hühner das Paar		16=20 kr.
Tauben — —		6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		7=8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	12=20 kr.
Erbsen — —		— — —
Linsen — —		— — —
Lein — —		— — —
Flachs das Pfund		16=18 kr.
Heu der Centner		60 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 24 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	11 fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 4. September. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 3. Sept. Mittler.		Donauwörth 1. Sept. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	15	7	45	6	15	9	33	7	36
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	—	8	31
Roggen	5	53	5	19	4	57	5	16	4	48
Gerste	5	—	4	32	4	5	5	8	—	—
Haber	3	33	3	22	2	59	3	40	3	29

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 38.

Freitag den 17. September 1824.

Bekanntmachung

der im verflossenen Monat August untersuchten und bestraften Polizeiübertretungen:

1.) Ein Individuum wegen Mißhandlungen anderer,
2.) Fünf — wegen Raufereien.
3.) Vier — wegen Schimpfen.
4.) Zwei — wegen öffentlicher Ruhestörung und nächtlichen Lärmen.
5.) Zwei — wegen unsittlichen Lebenswandel.
6.) Ein — wegen vernachläßigter Kinderzucht.
7.) Ein — wegen Davonlaufen aus dem Dienste.
8.) Ein — wegen unbefugten Wandern ins Ausland.
9.) Ein — wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
10.) Ein — wegen verkauften schlechten Getränk.
11.) Ein — wegen verursachten Feldschaden.
12.) Ein — wegen Mißhandlung der Thiere.
13.) Vier — wegen Schulversäumnissen.

Nördlingen den 14. September 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In dem 33. Stück des Regierungs- und Intelligenzblatts ist die zehnte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens nebst dem Verzeichnisse der durch dieselbe zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960. Loose des verzinslichen Anlehens der Buchstaben A. — D. bekannt gemacht worden; diejenigen Loosinhaber welche diese Bekanntmachung mit ihren Loosen zu vergleichen wünschen, können dieselbe auf dem Polizeibüreau einsehen. Nördlingen den 16. September 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Zu dem Ankauf der Georg Ostertagischen Besitzungen zu Appetshofen, bestehend

1.) in einer Söldenbehausung samt hiezu gehöriger Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit,
2) 1 Morgen der rauers Garten genannt,
3.) ½ Morgen auf dem Keufertsberg,

4.) ¼ Morgen Acker im Thiergarten, und
5.) ½ Morgen Acker in der Diemautwiese,
hat sich bei letzter Versteigerung kein Liebhaber eingefunden. Diese Immobilien werden daher wiederholt öffentlich feilgebothen, und Termin auf Montag den 20. dieses Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die allenfalsige Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß diejenige, welche an die Ostertaglsche Eheleute eine Forderung zu machen haben, an diesem Tage ebenfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Nördlingen den 6. September 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Frickhinger, qua Aktuar.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Grundstücke der verwittibten Anna Maria Reisinger zu Grosselfingen, als ¼ Morgen Acker beim Krautgarten, ¼ M. A. auf der Bachwiese, und ⅜ M. A. im Hedel, Grosselfingerflur dergestalt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daß Termin auf den 22. d. M. Vormittags anberaumt worden ist, worinn Kaufsliebhaber sich einzufinden, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben. Nördlingen am 2. September 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Auf die Behausung des hiesigen Zeugmachers Johann Georg Arnold Lit. D. Nro. 177. wurde bei dem letzten Verkaufs-Termin kein Angeboth gelegt; selbe wird daher wiederholt feilgebothen, wozu die Kaufsliebhaber auf Dienstag den 21ten d. Vormittags 10 Uhr mit dem Anhange vorgeladen werden, daß auch diejenige, welche an genanntem Arnold eine Forderung zu machen haben, an diesem Tage ebenfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen haben, daß auf ihre Ansprüche keine Rücksicht mehr bei Vertheilung des Kaufschillings genommen werden könnte.

Nördlingen den 11. September 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Zum anderweiten Verkauf der Behausung sammt Zugehör, welche der diesgerichtliche Unterthan Melchior Meier von Deiningen besizt, wird, da an der auf den 25. Aug. l. J. anberaumt gewesenen Tagsfahrt kein annehmbares Kaufsgeboth erfolgte, auf Freitag den 1. Oktober l. J. abermals Biethungstermin angesezt, und hiezu Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 31. August 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Amortisations-Edikt.

Die unbekannten Innhaber der nachstehenden Pfandschaftsverschreibung-Originalien, als:

1.) Die von Johann Michael Hofbauren, Bauren von Obermagerbein ausgestellte Obligation vom 10. July 1769 über 600 fl. der Frau Kamerräthin Margaretha Dillmann aus Wallerstein gehörig.
2.) Die von diesem der Frau Rittmeisterin von Ermeltraut in Dilingen ausgestellte Obligation vom 5. April 1770.

3.) Die von diesem
  a.) der heiligen Pfleg Skt Sebastiani zu Markt Bissingen über 30 fl.
  b.) der heiligen Pfleg zu Stillnau per 15 fl.
  c.) dem Xaver Kaltmeier von Gaishardt resp. dessen Eheweib.
  d.) der Skt Peter Pfleg für 30 fl. —
  e.) der Skt Michaelspfleg von Fronhofen über 150 fl. — ausgestellten 5 Stück Obligationen von 16. July 1775.
4.) Die von demselben dem löblichen Kloster Deggingen ausgestellte Obligation über 225 fl. — vom 16. Oktober 1777.
5.) a. Die von dessen Nachfolger Michael Sönning, Bauer zu Obermagerbein ausgestellte Obligation per 50 fl. — dem Heiligen von Stillnau, und
5.) b. Die von Jeseph Leitner ausgestellte Obligation vom 3. März 1819 für 900 fl. Den Kindern erster Ehe,
6.) Die von demselben der Stiftung Stillnau ausgestellten Obligation über 50 fl. — vom 24. Jäner 1788, welche sämmtliche auf dem Hofgute des jetzigen Besitzers Joseph Leitner Bauer von Obermagerbein in dem Bissinger'schen Steuerb. Band V. pag. 349 et seq.
7.) Die von Kaspar Büchele von Oberringingen dem Fürstlichen Haus Oettingen Wallerstein ausgestellte Obligation per 1250 fl. — vom 1. Dezember 1795. — auf der Hornungischen Wirthschaft Hochh. Steuerbuch p. 1371.
8.) Die von dem Franz Anton Gungesser von Hochdorf ausgestellte Obligation per 300 fl. — dem hochlöblichen Kollegium Sctl Josephi vom 9. Jäner 1771.
9.) Die von der Wittwe Margaretha Gnugesser von Hochdorf ausgestellte Obligation über 1268 fl. 45 kr. vom 27. May 1773 für ihre Kinder erster Ehe.
10.) Die von Sebastian Brenner Bauer von Hochdorf ausgestellte Obligation vom 10. Juny 1806 für 50 fl. der Baronesse Juliana von Falkenstein, welch' 3 letztere auf dem gebundenen Baurengut des jetzigen Besitzers Franz Anton Gnugesser Bissingerischen St. B. VI. Band pag. 333 et seq.
11.) Eine solche von Johann Michael Sauer von Oberringingen für 25 fl. — der Stillnauer Heiligenpfleg.
12.) Eine solche von 40 fl. Zieler vom 29. April 1779 — für David Jening ausgestellt von Johann Jerg von Oberringingen.
13.) Die von demselben Jerg ausgestellte Obligation für 25 fl. — dem Heiligen zu Stillnau vom 29. April 1779.
14.) Die von Johann Jerg ferner ausgestellte Obligation per 70 fl. — dem Eheweib IV. Ehe vom 6. July 1780. —
15.) Die von dem nemlichen Datum von demselben ausgestellte Obligation über 15 fl. — Voraus dem Kinde III. Ehe.
16. Die von demselben Jerg ausgestellte Obligation per 25 fl. — dem Stillnauer Heiligen vom 1. April 1784, und
17.) Die von dem nemlichen Jerg ausgestellte Obligation per 15 fl. der Stillnauer Pflege vom 21. Febr. 1788, dann
18.) Die von ebendemselben Jerg für 12 fl. 30 kr. Voraus dem Kinde erster Ehe ausgestellte Obligation vom 24. April 1786.
19.) Die von Ulrich Rosa's Wittib Barbara, ausgestellte Obligation per 25 fl. für Georg Diemer — Diese sämmtliche Obligationen lasten auf dem Anwesen des Johann Jerg von Oberringingen Bissingerischen St. Buch V. Band p. 461 et seq.
20.) Die von Johann Jonas Gruber ausgestellte Obligation für 200 fl. der Fräulein von Schott vom 18. Juny 1790 auf ½ Tagwerk Wiesen im Ried des Kaspar Sellers von Brachstadt, Harburgischen St. B. pag. 1232.

21.) Die von Joseph Reiter von Thalheim ausgestellte Obligation über 100 fl. für Mademoisſ. Bernhardine Riegger von Markt Bissingen vom 20. Dezember 1802 auf ¼ M. A. beim Helhau Bschorrische Hofbeschreibung pag. 29. des Kaspar Mengele von Thalheim.

22.) Die von Joseph Ruf ausgestellte Obligation vom 12. September 1782 für Anton Rehm von Oberringingen per 200 fl. — auf den ¼ M. A. hinter dem Helhau p. 161. — Des Kaspar Mengele versichert.

23.) Die von dem Lehenbauren Johann Helder zu Vollstadt ausgestellte Obligation per 400 fl. — dem Hochstift Ellwangischen Hofhafner Xaver Hofmann auf dem Söldanwesen des Johann Dambacher Eh. St. B. pag. 138. vom 12. November 1782.

24.) Die von Franz Leonhard Heinzel ausgestellte Obligation über 100 fl. auf 1½ M. A. im Pfinsermädle p. 921 für Herrn Hofrath Lehner aus Dilingen der Datum kann nicht angegeben werden.

25.) Die von Philipp Gnugesser von Diemantstein ausgestellte Obligation vom 15. May 1791 über 375 fl. dem Herrn Hauptmann Baron von Brandis zu Wallerstein auf 1½ M. A. im vordern Aspenfeld I. Band Diemantst. pag. 395.

26.) Die von Joseph Meier von Oberringingen ausgestellte Obligation über 15 fl. dem Heiligen von Fronhofen vom 18. May 1778 auf ¾ Oberringischen Schloß-Acker p. 555. des Math. Meier.

27.) Die von Philipp Scherer ausgestellte Obligation vom 23. Dezember 1793. und die von Mathes Wagner ausgestellte Obligation vom 21. November 1814 per 50 fl., dann 100 fl. und 32 fl. Fristen, welche erstern den 19. Febr. 1794 cedirt haften auf ½ M. A. aufm Rattenbühl Hochh. St. B. pag. 340.

28.) Die von Anton Rieder den 14. Juny 1769 ausgestellte Obligation über 120 fl. dem Stillnauer Heiligen auf ¼ M. A. in der Reithe pag. 149.

29.) Die von Johann Georg Korrn ausgestellte Obligation vom 3. August 1786 über 110 fl., dem Chorregent Boos dahier, auf dem Söldanw. pag. 48. und 1 J. A. pag. 309. des Georg Korrn.

30.) Die von demselben ausgestellte Obligation vom 4. Jäner 1781 über 55 fl. Dann vom 28. Jäner 1788 per 150 fl. in dem Stillnauer Heiligen auf ½ J. A. im Bergfeld pag. 6. III. Band des Georg Korrn von Hochstein.

31.) Die von Joseph Korrn von Hochstein ausgestellte Obligation vom 22. Nov. 1768 und 5. März 1770, wo jedoch der Gläubiger und die Summe nicht angegeben werden kann, pag. 455. — I. Band.

32.) Die von Franziska Schreiber von Markt Bissingen ausgestellte Obligation vom 10. Febr. 1785 per 10 fl. — in die hiesige Bürgerschaft auf dem Anwesen des Chirurg Eschenlohr von Markt Bissingen, pag. 76. vers.

33.) Die von dem Herrn Kammer-Rath und Rentbeamten Dürr dahier ausgestellte Obligation per 150 fl. Fristen dem Simon Weil und Consſ. von Harburg vom 20. April 1808 auf ½ Tagw. die Schmalwiese pag. 212. des Eschenlohr.

34.) Die von besagten Franz Eschenlohr von Markt Bissingen ausgestellte Obligation vom 9. Juny 1819 per 150 fl. dem Herrn Kammer-Rath und Rentbeamten Schäfer dahier auf obigem Grundstück pag. 212.

35.) Die von Christian Dambacher von Wainhofen ausgestellte Obligation vom 7. Okt. 1788. dem Anton Dambacher für 300 fl. Zieler auf dem Dambacherschen Anwesen pag. 1699. Allod. Saalbuch. III. Band.

36.) Die von Franziska Faitenmeier von Oberringingen ausgestellte Obligation vom 7. Okt. 1807 per 100 fl. Den Saurischen Erben auf dem Gnadenhaus des Joseph Römer pag. 504.

37.) Die von Andreas Ewig zu Diemantstein ausgestellte Obligation vom 1. März 1796 per 200 fl. — Dem Herrn Hauptmann von Brandis in Wallerstein welche auf ½ M. A. pag. 260. ½ M. A. pag. 405. Des Joseph Ewig und Math. Helmbaur ruhen.

38.) Die von Johann Michael Stoffel von Hohenaltheim ausgestellte Obligation vom 17. July 1794; über 150 fl., dem Moises und Salomon Sekel von Pflaunloch auf ½ M. A. Hochh. St. B. pag. 164.

39.) Die von Joseph Hirner Marktschmid von Markt Bissingen ausgestellte Obligation vom 10. Febr. 1785. der Bissinger Bürgerschaft per 20 fl. — auf dem Anwesen des Michael Marx Büttners von S. pag. 82.

40.) Die von Georg Schleiblnger von Thalheim ausgestellte Obligation vom 5. Dezember 1806 per 1200 fl. — Dem Joseph und Josepha Schleiblnger auf dem Schleiblngerischen Anwesen pag. 121 — 106 et seq.

41.) Die von Andreas Bußer ausgestellte Obligation vom 14. Jäner 1807. für 200 fl. dem Michael Gallenmüller, dann die

42.) von Johann Kunzmann ausgestellte Obligation vom 11. Okt. 1811 p. 400 fl. Fristen dem Andreas Bußer auf dem Besitzthum des Johann Kunzmann p. 1071.

43.) Die von Joseph Helder von Diemantstein ausgestellte Obligation vom 20. März 1807 für 1000 fl. — Cap. und 200 fl. Zieler dem Vater Anton Helder auf dem Anwesen, pag. 665.

44.) Die von Johann Kaspar Thum aus Hohenaltheim ausgestellte Obligation vom 5. März 1800 über 40 fl. Cap. dem Kantor Gögel v. d. auf ½ M. A. des Balthas Baumgärtner pag. 239.

45.) Die von Leonhard Strasser in Unterbissingen ausgestellte Obligationen
- a.) dem Hof- und Regierungsrath Häfele in Dillingen am 4. März 1795 für 800 fl. —
- b.) der M. A. Strasserin und K. P. vom 17. Sept. 1778 für 400 fl. Fristen, welche sämmtliche auf dem Hofgute und Lehen des Georg Zörle von Unterbissingen pag. 174 et seq. IV. Band haften.

46.) Die von Michael Baanholzer ausgestellte Obligation über 600 fl. vom 28. April 1804 den Juden Simon Weil et Conf. auf dem Eschenhof in Göllingen p. 765.

47. Die von Johann Georg Haas von Obermagerbein ausgestellte Obligation vom 22. Febr. 1798 in die Oefnerische Vormundschaft für 200 fl. auf ½ J. A. p. 265. ½ J. A. pag. 270 dann auf dem Anwesen des Joseph Haas von Obermagerbein pag. 293. Band V.

48.) Die von Andreas Kraus von Hochstein ausgestellte Obligation vom 18. Okt. 1781.
- a.) dem Stillnauer Heiligen für 25 fl. —
- b.) der Heiligenpfleg Skt Peter von Markt Bissingen auf dem ½ Gemeindehaus des Joseph Grundfeders von Hochstein pag. 122. Band III.

49.) Die von Johann Georg Stoffel von Hohenaltheim ausgestellte Obligation vom 17. July 1794.
- a) in die Ostertagische Kuratel 100 fl.
- b.) in die Georg Schneiderische Kuratel 50 fl. — auf ½ M. A. pag. 90. Hochh. des Johann Müller von Hohenaltheim.

50.) Die von Kaspar Förschner von Hohenaltheim ausgestellte Obligation vom 10. Juny 1812 über 163 fl. — Dem Elias Ephraim Ettinger, welche durch Cession vom 1. September 1812 an den Gürtler Bübel in Nördlingen übergegangen sind, auf ½ M. A. hinter dem Mühlberg pag. 214. des Johann Müller von Hohenaltheim.

51.) Die von Georg Mählbacher aus Niederaltheim ausgestellte Obligation p. 832 fl.

dem Joseph Mühlbacher vom 1. July 1795 auf dem Anwesen des Georg Mühlbacher pag. 348.
52.) Die von demselben ausgestellte Obligation vom 24. May 1784 dem Moises und Salomon Säkel von Pflaunloch auf ½ M. A. pag. 348. des Mühlbacher.
53.) Die von Johann Michael Liebhäußer ausgestellte Obligation vom 16. May 1794 für 400 fl. dem Herrn Rathskonsulenten Dolp in Nördlingen auf ½ M. A. pag. 515 und 516. des Georg Mühlbacher.
54.) Die von Joseph Wanner ausgestellte Obligation vom 24. Febr. 1780 für 400 fl. — Dem Stillnauer Heiligen auf dessen Anwesen pag. 517 und 518.
55.) Die von demselben ausgestellte Obligation vom 8. März 1806 per 40 fl. 30 kr. auf obigen Besitzungen, der nemlichen Pflege.
56.) Die von ebendemselben ausgestellte Obligation per 12 fl. der nemlichen Pflege auf ½ M. A. aufm Weiler pag. 1378. — vom 8. Okt. 1774.
57.) Die von Martin Hoßer von Leiheim ausgestellte Obligation per 400 fl. — der Frau Hofkammerräthin Rosalia Wiedemann in Dillingen vom 20. Febr. 1794. auf dem Anwesen desselben pag. 226 — 499 und 1213.
58.) Die von demselben ausgestellte Obligation vom 21. Okt. 1795. per 100 fl. den Landspergischen Relikten auf ⅜ M. A. pag. 499.
59.) Die von diesem ausgestellte Obligation vom 3. Jäner 1784 für 30 fl. — dem Heiligen von Diemantstein auf ½ M. A. pag. 1253.
60.) Die von ebendiesem ausgestellte Obligation vom 3. Jäner 1784 per 470 fl. — Den Bäßel. Relikten auf obigem Acker vers.
61.) Die von Michael Sporer ausgestellte Obligation per 800 fl. und 330 fl. an Abraham May auf 1 M. A. pag. 42.
62.) Die von Maria Wezstein von Hochstein ausgestellte Obligation vom 24. März 1808 dem Simon Weil von Harburg, wofür das Grundsederische Anwesen von Hochstein pag. 122. vers. ist.

werden hiemit edictaliter vorgeladen, die bemeldten Original-Dokumente binnen 6 Monaten längstens bis zum 1. Februar 1825 bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu produziren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdessen die besagten Urkunden für kraftlos erklärt, und die Vormerk in dem Unterpfandsbuche verstrichen werden, Schloß Bissingen den 31. July 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Korrn, Aktuar.

Montags den 20. September Vormittags um 9 Uhr ist Unterzeichneter willens eine Mobilien-Auktion zu eröffnen, worinnen Frauenkleider, Gold- Silber- und Bandhauben, Schürze, seidene und cottunene Hals- und Sacktücher, Bettziechen, Grannatpotter, etwas Zinn, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Bett, Bettstatten, ein Commodkasten, nebst verschiedenes Schreinwerk und nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden erlassen werden.

Johannes Oertel, wohnhaft im Lebergäßchen, Lit. A. Nro. 107.

Donnerstag den 23. September Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auktion abgehalten, worinnen Mann- und Frauenkleidung, Schürze, Hals- und Sacktücher, ein silberbeschlagenes altes Gesangbuch, Kupfer, Zinn, Messing, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, Porzellain und Bouteillen, ein zweithürner- und ein eingelegter Kommodkasten, Bettstatten, Betten, dann verschiedener Lodweberhandwerkszeug, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Johannes Wiedenmann, Lodweber, wohnhaft in der Hansengasse Lit. C. Nro. 239.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr bisher besessenes Haus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, es bestehet in drei Stuben, wovon zwei mit eisernen Oefen besetzt, drei Küchen, drei Böden, neun Kammern, zwei aufeinander stehende Hausgänge, zwei gewölbte Keller, ein Hof und Garten mit 14 verschiedenen Obstbäumen. Liebhaber können Montag den 20ten September Abends 7 Uhr bei Herrn Rotterbenger zum Wallfisch sich einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Herzogin, Lodwebermeisters-Wittib, wohnhaft in der Deininger Gasse, der Karpfenwirthschaft gegenüber, Lit. D. Nro. 215.

Am vergangenen Sonntag ist auf dem Graben vom Baldinger- bis zum Reimlinger Thor, eine goldene Vorstecknadel mit Perlen besetzt, verlohren gegangen. Der redliche Finder derselben wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es ist ein großer eiserner Wigherd zu verkaufen, und in der Beckschen Buchhandlung Auskunft zu erhalten.

Bei Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeister, ist gutes neues Sauerkraut käuflich zu haben.

Bei Johann Georg Ostertag, Lodwebermeister in der Hansengasse Lit. C. Nro. 238. ist auf Gall-tag das untere Quartier, und von dieser Zeit an täglich zu vermiethen.

Einige hundert Gulden sind auf gute Versicherung unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Verschläge, Möbels zu packen, werden zu kaufen gesucht.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Sept.	Stadtviertel.	Gebohrne.
9.	Lit. C.	Anna Barbara, d. V. Johann Adam Bucher, Strumpfstrickermeister.
12.	— C.	Eva Rosina, d. V. Christoph Friedrich Münzinger, Rothgerbermeister.
13.	— A.	Katharina Barbara, d. V. Joh. Georg Herrmann, Schuhmachermeister.
14.	— D.	Georg Wilhelm, d. V. Johann Friedrich Wörlin, Leinwebermeister.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
8.	Lit. D.	Johann Christoph Schneidt, Bäckermeister, am Brand	68 Jahr.
10.	— B.	Eva Margaretha Karolina, Siegmund Pfost, Hofschmidmeisters eheliches Töchterlein, am Zehrfieber	1 Jahr 10 Tag.
12.	— D.	Adolph Friedrich Ernst, Tit. Herrn Friedrich Wilhelm Doppelmair, Rechtskundigen Raths, eheliches Söhnlein, am Brand	4½ Jahr.
eod.	— A.	Katharina Friederika, Jakob Friedrich Lippacher, Kürschnermeisters nachgel. Töchterlein, am Zehrfieber	4¾ Jahr.
13.	— D.	Joh. Kaspar, Söhnlein der led. Katharina Ostertag, am Brand	15 Tag.
14.	— B.	Christoph Lippacher, Leinwebergeselle, an Altersschwäche	89½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 8 Loth	qt. 1 kr.
Suppenbrot 27 Loth	2 qt. 2 kr.
Schwarzbrot 1 Pfund für	1 kr. 2 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz

das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von bis
Unschlitt:	
rohes das Pfund	9 kr.
Schmalz:	
Rindschmalz das Pfund	15=16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13=14 kr.
Butter das Pfund . .	13=14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .	4 kr.
Geflügel:	
Gänse das Stück	48=54 kr.
Enten — —	18=20 kr.
Hennen — —	16=18 kr.
Hühner das Paar	16=20 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7=8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12=20 kr.
Erbsen — —	— — —
Linsen — —	— — —
Lein — —	— — —
Flachs das Pfund	16=18 kr.
Heu der Centner	50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von 11 fl. bis	12 fl.
eichen — — — 7½ fl. —	8½ fl.
tannen — — — 8½ fl. —	9½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 11. September. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	8	59	7	34	6	29
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	—	5	51	5	17
Gerste	5	5	4	51	4	36
Haber	3	17	3	3	2	51

	Augsburg 3. Sept. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	33
Waizen	9	—
Roggen	5	16
Gerste	5	8
Haber	3	40

	Donauwörth 7. Sept. Mittler. fl.	kr.
Kern	7	34
Waizen	8	44
Roggen	5	14
Gerste	2	44
Haber	2	54

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 39.

Freitag den 24. September 1824.

Bekanntmachungen

Drei gestohlene Bienenstöcke sind zum Verkauf hieher gebracht worden. Die rechtmäßigen Eigenthümer derselben haben sich hierüber hier zu legitimiren und zu melden.
Nördlingen den 21. September 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister.

Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Gläubiger der Konrad Ortnerschen Eheleute zu Groffelfingen der Concurs erkannt worden ist. Es werden daher die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. October
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. November
3) zur Replik auf den 18. November und
4) zur Duplik Verhandlung auf den 6. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche unbekannte Gläubiger der Schuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 31. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Zu Folge landgerichtlichen Beschlusses, soll die Gastwirthschaft zur blauen Ente dahier, Lit. C. Nro. 135. und 136. bestehend:

1.) aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, 2 Küchen, 11 Kammern, 1 Brantweinhäuschen, 1 Keller, 2 Böden, Hofe und Gumpbrunnen,
2.) aus einem Hinterhause, in welchem ein Maststall, und ein Keller sich befindet,
3.) aus einem angebauten Nebenhause, welches 2 Pferdestallungen enthält,
4.) einem Stadel mit einer Dreschtenne, einem Viertel und einem Boden, und
5.) einem Baum- und Wurzgarten,

einer wiederholten Versteigerung unterworfen worden.

Es wird nun hiezu Termin auf Dienstag den 5. Okt. d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und jeder Kaufslustige eingeladen. Nördlingen am 21. Sept. 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

P h i z l. Rechtspraktikant Schneidt.

Die 19. Klasse der Feld-Grundstücke der Hospitalstiftung dahier, oder das sogenannte große Kehr bei der Stegmühle, wird für die nächstfolgenden Erndte-Jahre 1825, 1826 und 1827 aufs Neue verpachtet, und zu dieser Verpachtung Dienstag der 28. dieses Monats anberaumt.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen sich hiezu an dem bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse in dem Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 23. Sept. 1824. Stiftungskassier Beck.

Da der ledige Balthaser Müller von Zißwingen, unerachtet der am 24. Januar l. J. ergangenen Vorladung, in termino sich nicht gestellt hat, so wird er hiemit für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte ohne Caution hinausgegeben werden. Harburg den 10. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

S c h m i d.

Der Wirth Matthäus Gruber zu Rudelstetten hat die Bitte gestellt, diejenigen, welche auf seine besitzende Realitäten, als

die Wirthschaft, Bräustätte, Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit p. 357.
3/8 M. A. am Mönchsacker p. 360.
3/8 M. A. beim Kreuz p. 360.
1/2 M. A. in der Lach p. 360.
1 Tagw. Wiesen auf der Wörnitz p. 589.
1/4 Tagw. Wiesen in der Lach p. 396.
1/2 M. A. der Weiheracker p. 284.

ein Hypothekenrecht begründen zu können glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte edictaliter vorzuladen. Indem man diesem Gesuche willfahrt, ladet man diejenigen, welche auf den vorgenannten Realitäten ein Hypothekenrecht begründen wollen, hiemit vor, binnen 6 Wochen oder längstens bis Donnerstag den 4. November l. J. dieses geltend zu machen, widrigenfalls solches als erloschen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde. Harburg den 14. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.

S c h m i d.

Nachdem der Maurer Andreas Fischer von Hoppingen auf die öffentliche Vorladung vom 8. März l. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1824. Nro. 11. Seite 498.) zur Empfangnahme seines Vermögens nicht erschienen, auch sich keine Leibeserben hiezu gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution eigenthümlich überlassen werden.

Harburg den 18. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

S c h m i d.

In dem Bureau des unterzeichneten Rentamts werden die durch Renitenz der fürstlichen Grundholden im heurigen Jahre in der Frohn nicht beigeführten Brennholzklaftern öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Beifuhr hingegeben, nämlich

zur Hofhaltung nach Wallerstein

1.) aus der Forst-Revier Baldern
   a) Forstort Pfaffenhau 124 Klafter
   b) Forstort Forst 181 Klafter
2.) aus der Forst-Revier Thanhausen
   Forstort Reithau 30 Klafter.

Es wird hiezu Tagsfahrt auf Montag den 24. Oktober 1824 anberaumt, und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Klöster Kirchheim den 23. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim.
Rauh.

Liebhaber Theater zu Nördlingen.

Sonntag den 26. September 1824.

Der Landjunker zum erstenmale in der Residenz
oder:

Das Intermezzo.

Originallustspiel in 5 Aufzügen von Kotzebue.
Anfang 6 Uhr.

Meinen Freunden und Gönnern mache ich hiermit bekannt, daß vom Samstag an, den 25. dies anfangend, wegen der immer mehr zunehmenden rauhen Witterung alle Tage Abends das Billardzimmer geheizt wird. Zu gütigem und zahlreichem Besuche empfiehlt sich bestens Wieland, Garten-Pächter.

Neue holländische Häringe sind zu haben bei
C. U. Rehlen beim Rad.

Auf Erlaubniß eines Wohllöblichen Herrschaftsgerichts Wallerstein giebt Unterzeichneter an der Vorkirchweih den 3. und 4. Oktb. und der Nachkirchweih den 10 Okt. Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Baldingen den 22. September 1824. Heinrich Oeffner, Bretzenwirth.

Bei Stephan Beck ist gutes neues Sauerkraut um billigen Preiß zu haben.

Für eine unverheirathete Person ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen, und in der Beckschen Buchhandlung das Nähere zu erfahren.

Mitten in der Stadt ist ein guter Keller zur Aufbewahrung des braunen Biers, 36 Schuh lang und 24 Schuh breit, zu vermiethen. Das Weitere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Am Donnerstag den 16. Sept. hat sich eine Schweinsmutter verlaufen, wer Auskunft hievon zu geben weiß, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Genealogische Anzeigen.

Sept. Stadtviertel. Getraute.

21. Lit. D. Georg Wilh. Burkhard, Leinwebermeister, mit Jgfr. Anne Barbare Hausmännin.

Sept. Stadtviertel. Gebohrne.

9. Lit. D. Moritz Karl Alexander, ehel. Sohn des Tit. Herrn Carl Peritzhof auf Ehrenheim, k. Zollbeamten.
11. — C. Johann Georg, Sohn der ledigen Christina Barbara Bauerin.
15. — D. Karl August Salomo, d. V. Johannes Söldner, Seifensiedermeister.
16. — D. Christine Margarethe, d. V. Adam Kaspar Lemp, Lodwebermeister.
19. — C. Georg, d. V. Abraham Friedrich Weber, Leinwebermeister.
eod. — B. Karl August, d. V. Karl Christoph Gottfried Henning, Lebküchner und Spezereyhändler.
20. — D. Sophie Margarethe, d. V. Georg Matthäus Geyer, Schreinermeister.
21. — A. Johann Jakob, d. V. Georg Jakob Kleyer, Maurergesell.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. C.	Johann Michael, des Gg. Andreas Bauer, Zieglergesellens eheliches Söhnlein, an Convulsionen	12 Tag.
18.	— C.	Georg Kaspar, des Johann Alexander Münzinger, Lodwebermeisters ehel. Söhnlein, am Zehrfieber	6 Wochen.
19.	— A.	Johann Adam Steinmeier, Inw. u. Tagl. an Abzehrung	67 Jahr.
20.	— B.	Philipp Friedrich, Hrn. Joh. Jakob Beischlag, Bierbräuers und Gastwirths zum rothen Ochsen, eheliches Söhnlein, am Brand	31 Wochen.
21.	— A.	Karoline Emilie, Tit. Herrn Georg Leonhard Hirschmann, Subrektors eheliches Töchterlein, am Brand	30 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 7 Loth 3 qt.	1 kr.
Suppenbrot 25 Loth 2 qt.	2 kr.
Schwarzbrot 1 Pfund 1	1 kr. 2 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	54 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl.	12	20 kr.
Erbsen — —	—	— —
Linsen — —	—	— —
Lein — —	—	— —
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		50 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 11 fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	$7\frac{5}{6}$ fl.	— $8\frac{1}{2}$ fl.
tannen — — —	$8\frac{1}{2}$ fl.	— $9\frac{1}{2}$ fl.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 18. September. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 10. Sept Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 7. Sept. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	36	8	29	6	58	9	55	7	34
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	23	8	44
Roggen	6	37	6	6	5	46	5	52	5	14
Gerste	5	31	5	16	4	48	5	50	2	44
Haber	3	7	2	57	2	43	3	32	2	54

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 40.

Freitag den 1. Oktober 1824.

Bekanntmachungen.

Durch die Königliche Straßenbau-Inspection Dinkelsbühl wurde seit dem vorjährigen Herbste der Bau der Chaussee von Nördlingen nach Pflaunloch mit ausgezeichneter Thätigkeit, und mit allem Kunst- und Kraftaufwande fortgeführt.

Die herrliche Vollendung dieses laut sprechenden Denkmahls und neuen Beweises der Allerhöchst landesväterlichen Huld und Gnade Seiner Majestät unsers innigst geliebten, und allgemein angebetteten Königs, wodurch der Stadt Nördlingen und der ganzen in- und ausländischen Umgebung so bedeutende Vortheile zugehen, und wodurch dem Kommerz und den Reisenden von München und Augsburg über Nördlingen nach Stuttgardt, und an den Rhein eine ganz neue direkte Kunst-Straße geöffnet wird, bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums.

Nördlingen den 26. September 1824.

Königlich Baiersches Commissariat der Stadt Nördlingen.
Pölzl,
k. Stadtkommissär und Landrichter.

Da die Kirchen- so wohl die Instrumental- als besonders die Vokal-Musik in ihrer Wirkung gar sehr gehemmt wird, wenn während derselben der vordere Platz auf der Orgel der hiesigen Hauptkirche nicht frei gelassen wird; so sieht man sich genöthiget, an die frühere diesfallsige Verordnung zu erinnern, daß während der Kirchen-Musik Niemand jenen Platz beschränke, sondern Jeder erst nach Endigung der Musik als Theilnehmer an dem Gottesdienste sich dahin begebe. Man darf voraussetzen, daß die Beachtung dieser unumgänglichen Forderung alle anderweitigen Maasregeln überflüssig machen werde.

Nördlingen den 30. September 1824.

Das Königliche Distrikts-Dekanat.
M. Beck.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Gläubiger der Konrad Ortnerschen Eheleute zu Grosselfingen der Concurs erkannt worden ist. Es werden daher die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. October
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. November
3) zur Replik auf den 18. November und
4) zur Duplik Verhandlung auf den 6. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche unbekannte Gläubiger der Schuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 31. August 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Zu Folge landgerichtlichen Beschlusses, soll die Gastwirthschaft zur blauen Ente dahier, Lit. C. Nro. 135. und 136. bestehend:

1.) aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, 2 Küchen, 11 Kammern, 1 Brantweinhäuschen, 1 Keller, 2 Böden, Hofe und Gumpbrunnen,

2.) aus einem Hinterhause, in welchem ein Maststall, und ein Keller sich befindet,

3.) aus einem angebauten Nebenhause, welches 2 Pferdestallungen enthält,

4.) einem Stadel mit einer Dreschtenne, einem Viertel und einem Boden, und

5.) einem Baum- und Wurzgarten,

einer wiederholten Versteigerung unterworfen worden.

Es wird nun hiezu Termin auf Dienstag den 5. Okt. d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und jeder Kaufslustige eingeladen.

Nördlingen am 21. Sept. 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Rechtsprkt. Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Philipp Deutersche Hofguth zu Grosselfingen, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, Garten, 24 Morgen Feld und 4½ Tagwerk Wiesen auf den 12. Oktober Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden soll. Zu gleicher Zeit sollen aber auch, 1) eine Quantität Gerste, 2) eine Quantität Haber, eine dergleichen Dinkel, 4) eine dergleichen Stroh, 5) eine dergleichen Heu, und 6) eine dergl. Ohmet, im öffentlichen Aufstrich verkauft werden, es werden daher Pacht- und Kaufsliebhaber aufgefordert sich an gedachtem Tag in dem Schmidtleinischen Wirthshaus zu Grosselfingen einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 30. September 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Nach Absterben der Pächter nachbenannter Kramläden, als

Nro. 1. unterm Rathhaus und

Nro. 61. an der Hauptkirche

werden dieselben nächstkünftigen Mittwoch den 6 Oktober d. J. zur neuerlichen Verpachtung auf gewisse Jahre an den Meistbietenden Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier ausgesetzt, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 30. Sept 1824. Stadtkassier Geyer.

Bei der auf den 28. d. M. ausgeschriebenen Verpachtung der 19ten Klasse der Feldgrundstücke der Hospitalstiftung dahier oder des sogenannten großen Kehrs, ist kein annehmbares Offert gemacht worden. Es wird daher zu einem nochmaligen Pachtversuch auf Dienstag den 5. Oktober Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt und solches den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 29. Sept. 1824. Stiftungskassier Beck.

Beilage

zu Nro. 40. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Das Fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen hat in dem Schuldenwesen des Egid Huggenberger, Pächters auf dem Straußenhof zu Hohenaltheim den Universal-Koncurs erkannt, und bestimmt nun die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Dienstag den 5ten künftigen Monats,
2.) zur Exception der gemeldeten Forderungen Mittwoch den 3. November
3.) zum Schlußverfahren, und zwar
zur Replik Donnerstag den 2. Dezember
zur Duplik Donnerstag den 16. December, jederzeit Morgens 9 Uhr.

Es werden demnach alle bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß ihre Forderungen im Nichterscheinungsfalle am ersten Ediktstage nicht mehr in die Konkursmasse aufgenommen würden, im Nichterscheinungsfalle an den folgenden aber sie von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Decretum Bissingen den 20. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
Freiherr v. Aretin, Rechtspraktikant.

In dem Bureau des unterzeichneten Rentamts werden die durch Renitenz der fürstlichen Grundholden im heurigen Jahre in der Frohn nicht beigeführten Brennholzklaftern öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Beifuhr hingegeben, nämlich

zur Hofhaltung nach Wallerstein
1.) aus der Forst-Revier Baldern
a) Forstort Pfaffenhau 124 Klafter
b) Forstort Forst 181 Klafter
2.) aus der Forst-Revier Thanhausen
Forstort Reithau 30 Klafter.

Es wird hiezu Tagsfahrt auf Montag den 4. Oktober 1824 anberaumt, und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kloster Kirchheim den 23. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim.
Rauh.

Der Stadel Lit. B. Nro. 6. mit 2 Dreschtennen, 2 Böden, und 1 großes Viertel, ist täglich zu verpachten, und das Nähere zu erfahren bei

Friedrich Raben.

Da wegen übler Witterung das Kegelschieben nicht geendigt werden konnte, so lade ich die Herren Kegel-Liebhaber höflichst ein, dem Schluß künftigen Sonntag und Montag beizuwohnen. Kirnberger.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir den höflichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit unbenützt vorbei gehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Johann Christian und Eve Barbare Luther.

Auf erhaltene Erlaubniß Eines Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgerichts zu Wallerstein ladet Unterzeichneter auf künftigen Sonntag und Montag den 3. und 4. und acht Tage darauf den 10. und 11. Oktober seine Gönner und Freunde zum guten Augsburger braunen Bier und andern Erfrischungen ein. Für gute und billige Bedienung wird die beste Sorge tragen

Gansenmüller, Storchenwirth in Baldingen.

Den bisherigen werthesten Gönnern und Freunden meines nun verstorbenen Mannes, mache ich hiemit die Anzeige, daß ich willens bin, die Schuhmacher-Profession mit einem tüchtigen Gesellen, welcher schon seit 4 Jahren bei meinem Manne in Arbeit gestanden ist, fortzutreiben. Indem ich um Ihr Zutrauen und Ihren fernern geneigten Zuspruch bitte, darf ich Sie einer eben so guten und billigen Bedienung, wie vorhin bei meinem Mann, versichern

Georg Geiger, Schuhmachers Wittib.

Am 4. 5. und 6. nächstkünftigen Monats Oktober giebt der Unterzeichnete während den Kirchweihferien Tanzmusik. Er ladet hiezu seine Gönner und Freunde höflichst ein; und bemerkt bei dieser öffentlichen Bekanntmachung, daß man heuer abermals, wie es bei meinen Vorfahren schon viele Jahre üblich gewesen, den letztern Tag somit den Mittwoch blos für die Honoratioren zur Bewirthung und Tanzbelustigung bestimmt hat. Allerheim den 29. September 1824.

Scheible, Sonnenwirth.

Die Hohlheimer Schaafweide, worauf 300 Stück getrieben werden können, wird Sonntag den 10. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft.

Es stehen Feigenbäume in Kübeln um sehr billigen Preiß zu verkaufen, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein schon gebrauchter neumodischer Zwergofen ist täglich zu verkaufen; bei wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 700 fl. wird auf dreifache allhiesige landgerichtliche Versicherung gesucht.

Pränumerations-Anzeige.

Lessings sämmtliche Werke,

neue Ausgabe 34 Bände betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit 21 fl. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit 10 fl. 30 kr. und eben so viel bei Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Oster-Messe 1825 geliefert werden. Berlin im Juli 1824.

Die Vossische Buchhandlung.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Müllers, Johannes, Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen nebst einer Chronik mit lythographirten Zeichnungen, 4. Nördlingen, 824 — 2 fl. 36 kr.

— — Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer und Einwohner der Königl. Baier. Stadt Nördlingen, zweite verbesserte Auflage 8. ebend. — 20 kr.

Die allgemeine Weltgeschichte für Gymnasien, Schulen und gebildete Leser, von Dr. und Professor C. W. Böttinger, 8. 16 enge Druckbogen oder 260 Seiten stark. 27 kr.

Plinius Briefe, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Professor J. A. Schäfer, 2 Bände, zweite durchaus vermehrte und verbesserte Auflage, 8. — 4 fl. 48 kr.

Schauspiele von August Graf von Platen Hallermünde, 8. — 2 fl. 24 kr.

Nächsten Dienstag den 5. Oktober Vormittags 10 Uhr werden auf dem Stiftungskasten im Spital dahier

4 Schäffel Malzabfall und
25 — Gerstenabfall

von der dießjährigen Malzbereitung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden. Nördlingen den 29. Sept 1824.

Stiftungskassier Beck.

Des verstorbenen hiesigen Hofmetzgers Johann Bosch besessenes Wohnhaus samt Stadel und Gemeindsgerechtigkeit, Strb. pag. 511. und 13½ M. Aecker und Wiesen an 17 Stücken, wird, nachdem dessen Relikten in die Gant gerathen, anmit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 27. Okt. l. J. angesetzt, an welcher Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung erfolgen werde.

Decretum Wallerstein den 15. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Hofmetzgers Johann Bosch zu Wallerstein wurde der Universalkoncurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. Oktober l. J.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Dienstag den 30. November l. J.
III. zum Schlußverfahren, und zwar
 a) für die Replik auf Donnerstag den 30. December l. J.
 b) für die Duplik auf Montag den 17. Januar k. J.

festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 15. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Genealogische Anzeigen.

Sept. Stadtviertel. Getraute.

28. Lit. D. Johann Christian Luther, Lodwebermeister, mit Eve Barbare Eberhardin.
eod. — A. Adam Kaspar Reuchlin, Inwohner und Lodwebergesell, mit Katharine Dorothee Hirschmännin.

Sept. Stadtviertel. Gebohrne.

23. Lit. D. Marie Helene Margarethe, d. V. Georg Kaspar Malsch, Metzgermeister.
26. — B. Johann Balthas, d. V. Johann Michael Wallmüller, Stegmühlpächter.
eod. — B. Margarethe Christine Barbare, d. V. Georg Kaspar Meyer, Leinwandhändler.
eod. — C. Johann Kaspar, Söhnlein der ledigen Anne Rosine Wiedenmännin.
27. — A. Georg Adam, d. V. Adam Kaspar Reuchlin, Lodwebergesell.
eod. — D. Christine Barbare, d. V. Johannes Huber, Maurergesell.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
21.	Lit. A.	Johann Georg Geiger, Schuhmachermeister, an Abzehrung	45¾ Jahr.
eod.	— C.	Johann Adam, des Heinrich Immanuel Beutner, Büchsenmachers eheliches Söhnlein, am Zehrfieber	¾ Jahr.
24.	— B.	Euphrosine Katharine, geb. Beyschlagin, Johann Tobias Gahr, Leinwebermeisters Ehefrau, an Schwäche und Entkräftung	42¾ Jahr.
26.	— D.	Herr Georg Melchior Christ, gewesenes Mitglied des vormaligen größern Raths u. Handelsmann, am Steckfluß	76½ Jahr.
eod.	— C.	Johann Kaspar, Söhnlein der ledigen Anne Rosine Wiedenmännin, am Brand	5 Stund.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse 2c.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot 7 Loth 3 qt.	1 kr.
Suppenbrot 25 Loth 2 qt.	2 kr.
Schwarzbrot 1 Pfund 1	1 kr. 2 pf.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch . .	5 kr.
Hammelfleisch .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15 =	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 =	15 kr.
Butter das Pfund . .	13 =	14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	40 =	48 kr.
Enten — —	18 =	20 kr.
Hennen — —	16 =	18 kr.
Hühner das Paar	16 =	20 kr.
Tauben — —	6 =	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 =	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 =	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 20 =	30 kr.
Linsen — —	1 fl. 30 =	40 kr.
Lein — —	— —	—
Flachs das Pfund	16 =	18 kr.
Heu der Centner		45 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	11½ fl.	bis 12½ fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	8½ fl.	— 9½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. September. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 24. Sept. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 22. Sept. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	22	8	21	7	17	Kern	10	20	Kern	9	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	18	Waizen	9	44
Roggen	6	16	5	52	5	22	Roggen	6	9	Roggen	6	20
Gerste	6	4	5	43	5	9	Gerste	5	40	Gerste	4	3
Haber	3	13	2	56	2	33	Haber	3	17	Haber	2	48

Hiezu eine Beilage.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 41.

Freitag den 8. Oktober 1824.

Bekanntmachung
der im verflossenen Monat September untersuchten und bestraften Polizeiübertrettungen:

1.) Zwey Individuen wegen Injurien.
2.) Zwey — wegen ungegründeter Anschuldigung einer Polizeiübertrettung.
3.) Zwey — wegen nächtlicher Ruhestöhrung.
4.) Zwey — wegen unsittlichem Lebenswandel.
5.) Zwey — wegen Vernächlässigung der Schulprüfung.

Und an die geeignete Behörde wurde abgegeben
Ein Individuum wegen Verbrechen der Widersetzung.
Nördlingen den 5. Oktober 1824.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Von Seiten der K. Local-Schul-Kommission werden sämmtliche Eltern, deren Kinder, nach den bereits verfertigten Auszügen aus den Kirchen-Matrikeln, das 6te Lebensjahr schon erreicht haben, oder solches mit dem Ende des laufenden Jahres erreichen, hiemit aufgefordert, selbige am kommenden 11. Oktober, mit welchem die Volksschule wieder eröffnet wird, letzterer um so unfehlbarer zu übergeben, als die Säumigen sonst persönlich vorgerufen und zur Verantwortung gezogen werden müßten, indem späterhin und während des Schuljahrs keine Ausnahme in die Schule gestattet werden kann und darf. —

Zugleich sieht man sich verpflichtet, den unausgesetzt fleißigen Besuch der Werktags- so wie der Sonntags-Schule, als eine Hauptbedingung des Gelingens aller öffentlichen Unterweisung, von neuem auf das ernstlichste einzuschärfen, und dabei sämmtliche Eltern nachdrücklich zu ermahnen, vereinigt mit den Lehrern auch über die Sittsamkeit ihrer Kinder, **besonders auf öffentlicher Straße**, wo man selbige hie und da noch gar sehr vermißt, mit möglichster Sorgfalt zu wachen und eben so angelegentlich der überhandnehmenden Ausgelassenheit und Zügellosigkeit, welche sich so manche Sonntagsschüler auf öffentlichen Plätzen zu Schulden kommen lassen, unter Mitwirkung ihrer Lehrherren und Meister mit möglichstem Nachdrucke zu steuern, damit aus unsern gesammten öffentlichen Schulanstalten nicht nur ein verständigeres, sondern auch ein gesitteteres und besseres Geschlecht hervorgehe.

Nördlingen den 6. Oktober 1824.

Die Königliche Lokal-Schul-Kommission.
M. Beck, K. Dekan und Distrikts-Schul-Inspector.
Schröpel, Bürgermeister.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen der Georg Lierheimischen Erben von Möttingen nachstehende eigene Grundstücke in öffentlicher wiederhollter Versteigerung verkauft werden, als:

1 Morgen Acker am Altheimer Weg, die Mall genannt, Str. C. Nro. 814.
½ Morgen Acker allda, Str. C. Nro. 815. und
½ Morgen Acker in der Lachgewandt, Str. K. Nro. 816.

Zu diesem Behufe sowohl, als zum Verkaufe der hievon eingeferten Frucht, bestehend in

2 Schöber 52 Garben Sommerweitzen und
1 Schober 7 Garben Dinkel

wird Termin auf Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sie die eingeheimste Früchte bei dem Stiftungspfleger Hager in Möttingen mittlerweile in Augenschein nehmen können. Actum den 5. Oktober 1824.

Der Königliche Landrichter
Pdlzl. Beyschlag.

Da auf zweimalige Feilbiethung der Johann Georg Arnoldischen Behausung, Lit. D. Nro. 177. sich kein Kaufsliebhaber einfand, so wird selbes zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 13. dieß. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 5. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pdlzl. Frickhinger.

Der Brenn-Oel-Bedarf zur hiesigen Straßenbeleuchtung für die bevorstehenden Winter-Monate soll von der Stadtkammer an den Wenigstnehmenden verakkordirt und dieses im Weeg der Abstreichs-Verhandlung bewerkstelligt werden.

Hiezu wird der nächstkünftige Montag der 11te d. M. anberaumt, an welchem die Lieferungslustigen Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen eingeladen werden. Nördlingen den 7. Oktober 1824.

Stadtkassier Geyer.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten soll das zur Mathias und Barbara Gerstnerschen Verlassenschaft gehörige

Wirthschaftsgut mit Bräugerechtigkeit und Einrichtung N. 367 zu Wembingen wozu außer den Oeconomie- und Brauereigebäuden blos das Gemeinderecht gehört

ferner den

Sommerkeller vor dem Ammerbacher Thor nebst den dazu gehörigen Gebäuden, und daran stoßenden Baum- und Grasgarten

endlich mehrere walzende Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu einzig und peremtorischer Licitations-Termin auf den 29. Okt. dies Jahrs, Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe anzugeben, und des Zuschlages unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Diejenigen, welche das Anwesen vor dem anstehenden Termine in Augenschein nehmen wollen, haben sich deshalb an die aufgestellten Curatoren

Stadtförster Jägerhuber,
Handelsmann Thedy

zu wenden.

Monheim am 25. September 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Förg.

Der Söldner Mathäus Eberle von Unterringingen hat diesseits die Bitte gestellt, alle diejenigen, welche auf seinen besitzenden Realitäten, nemlich

1) dem Söldenhaus samt Garten und Gemeindsrecht pag. 1801.
2) ½ J. A. im Thalheimer Feld, Hochhäusl. pag. 1807.
3) ¼ M. A. im Mutterthal pag. 1563. Diemstl. II. Band.
4) ½ M. A. im Kesselfeld, pag. 1807. Hochhäusl.
5) ½ M. A. an der Höhe, pag. 1201.
6) ½ M. A. im Fohlenfeld, pag. 1806.
7) ½ M. A. im Mühlfeld, pag. 1808.
8) ¾ M. A. am Heurledlen, pag. 1898 und 1899.
9) 1 von 2 M. A. im Mühlfelde am Teufelsweg, pag. 106. Bissingen, IV. Band,

im Hypothekenrecht in Anspruch zu nehmen glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte vorzuladen. Indem man diesem Gesuch hiemit entspricht, werden alle jene, welche auf den genannten Besitzungen ein Unterpfandsrecht begründen wollen, binnen 6 Wochen oder längstens bis den 11. November d. J. vorgeladen, ein Hypothekenrecht geltend zu machen, außer dessen solches als erloschen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde.

Bissingen den 29. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

coll. Korrn.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Herrn Leopold Gentner, gewesenen Frühmessers dahier wird Termin auf Samstag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu alle Jene, welche auf die Verlassenschaft desselben aus was immer für einem Grunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß dessen Nachlaß hierauf ohne weiters an dessen sich meldende Erben ausgefolgt würde, und die an jenem Termin nicht gestellten Ansprüche unberücksichtigt bleiben. Decretum Bissingen den 1. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Korrn, Aktuar.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Sept.	Stadtviertel.		Gebohrne.
30.	Lit.	D.	Johanne Marie Regine, Töchterlein der ledigen Marie Elisabethe Boschin.
3.	Okt.	B.	Otto, d. V. Herr Karl Friedrich Hochstetter, Kaufmann.
5.	—	D.	Leopold, d. V. Christian Erdlen, Lodwebermeister.
eod.	—	A.	Katharine, Töchterlein der ledigen Margarethe Barbare Wenzin.

Oktober.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
3.	Lit. D.	Christine Margarethe, Joh. Georg Kaspar Reißner, Schuhmachermeisters eheliches Töchterlein, an Entkräftung	3 Monat.
4.	— B.	Otto, ehelicher Sohn des Herrn Karl Friedrich Hochstetter, Kaufmanns, an Schwäche	1 Tag.
5.	— A.	Katharine, Töchterlein der ledigen Margarethe Barbare Wenzin, an Schwäche	½ Stund.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	26 Loth	2 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	4 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	8 kr.
ohne — . .	7 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15 = 16 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	13 = 14 kr.	
Butter das Pfund . .	12 = 13 kr.	
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	50 = 56 kr.	
Enten — —	18 = 20 kr.	
Hennen — —	16 = 18 kr.	
Hühner das Paar	16 = 20 kr.	
Tauben — —	6 = 7 kr.	
Erdbirn der halbe Metzen	6 = 7 kr.	
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 = 20 kr.	
Erbsen — —	1 fl. 20 = 30 kr.	
Linsen — —	1 fl. 30 = 40 kr.	
Lein — —	— — —	
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.	
Heu der Centner		40 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 11 fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — — —	8½ fl.	— 9½ fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 2. Oktober. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 1. Okt. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 29. Sept. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	30	8	33	7	38	10	32	8	36
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	24	8	44
Roggen	5	58	5	29	5	15	6	6	5	46
Gerste	6	10	5	40	5	12	6	16	4	56
Haber	3	4	2	38	2	25	3	23	2	52

Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 41. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Der Wirth Matthäus Gruber zu Rudelstetten hat die Bitte gestellt, diejenigen, welche auf seine besitzende Realitäten, als

die Wirthschaft, Bräustätte, Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit p. 357.
$\frac{3}{8}$ M. A. am Mönchsacker p. 360.
$\frac{3}{4}$ M. A. beim Kreuz p. 360.
$\frac{1}{2}$ M. A. in der Lach p. 360.
1 Tagw. Wiesen auf der Wörnitz p. 589.
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Lach p. 396.
$\frac{1}{8}$ M. A. der Weiheracker p. 284.

ein Hypothekenrecht begründen zu können glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte edictaliter vorzuladen. Indem man diesem Gesuche willfahrt, ladet man diejenigen, welche auf den vorgenannten Realitäten ein Hypothekenrecht begründen wollen, hiemit vor, binnen 6 Wochen oder längstens bis Donnerstag den 4. November l. J. dieses geltend zu machen, widrigenfalls solches als erloschen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde.

Harburg den 14. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

Das unterzeichnete Rentamt wird die für 1824 angefallene Holzgelder in seinem Distrikt, nemlich aus den Forstrevieren

Kirchheim
Hertsfeldhausen
Thannhausen, und
Baldern

in dem Amtslokale dahier am 1. November 1824 beginnen, und bis zum Schlusse desselben Monats damit fortfahren. Während man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, erwartet man von den Holzkäufern prompte Zahlung in guter Münze, bemerkend, daß an Scheidemünzen nur allein Baierisches und Würtembergisches Gepräg angenommen werden wird.

Wer am 1. Dezember 1824 nicht bezahlt hat, wird es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn derselbe auf gesetzlichem Weeg Execution erhält.

Kloster Kirchheim den 2. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Rauh.

Zur Verherrlichung des glorreichen Nahmensfestes unseres allergnädigsten Königs ist auf den 12. d. M. in dem Gasthof zur goldenen Krone Cassino - Ball. Zugleich wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die sonntäglichen Gesellschaften des Sommer-Cassino für den Monat Oktober in dem Gasthof zur Krone, und der Anfang des Winter-Cassino mit dem 1. November ebendaselbst Statt findet.

Nördlingen den 6. Oktober 1824.

Der Ausschuß der Cassino - Gesellschaft.

Unterzeichneter bittet um geneigten Besuch den 8. dieß am sogenannten Wursttag, den 10. und 11. Oktober ist Nachkirchweih, mit frischem Augsburger Bier werde ich meine verehrten Gönner bestens bedienen.

Heinrich Deffner, Bretzenwirth in Baldingen.

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten, bei denen meine gedrängten Geschäfte und meine schnelle Abreise persönlichen Abschied unmöglich machten, sage ich hiemit den verbindlichsten Dank für die häufig gegebenen Beweise Ihrer Gewogenheit, wünsche Allen von Herzen, wohl zu leben, und füge noch die innige Bitte bei, auch in der Ferne eine freundliche Erinnerung zu schenken

Nördlingen den 5. Oktober 1824. Rechtspraktikant Jörg.

Zur Kirchweih künftigen Sonntag und Montag den 10. und 11. Oktober invitirt Unterzeichneter höflich. Dabei bemerkt er, daß er seine Gäste mit vorzüglich gutem Augsburger Bier, wie nicht minder guten Wein bedienen wird. Verspricht billige Bedienung und empfiehlt sich bestens.

Deffner, Gastgeber in Löpsingen.

Bey Jacob Eisen Wittib in der Reimlinger Gasse, ist ein Logis zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Mitten in der Stadt ist ein guter Keller zur Aufbewahrung des braunen Biers, 36 Schuh lang und 24 Schuh breit, zu vermiethen. Das Weitere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Subscriptions-Anzeige

Friedrich von Matthisson Schriften.

Sechs Bände

mit Bildniß und Vignetten in Taschenformat.

Es Erscheinen davon vier Bände mit Ende des Jahres, und die zwei letzten in der Ostermesse 1825; der Subscriptions-Preis ist

auf Druckpapier à 3 Rthlr.
" Postpapier à 4 Rthlr.
" Velinpapier à 5 Rthlr.

Bis Ende des Jahres bleibt die Subscription offen.

Nachher werden die Preise der Ausgabe beträchtlich erhöht.

Zürich, im August 1824.

Orell, Füßle und Compagnie.

Die Becksche Buchhandlung nimmt Bestellung darauf an.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Rothenheim, W. S. Cand. Theol. aus Wallerstein, der wahre Tempel. Predigt gehalten bei der Einweihung des Bethauses der Israeliten zu Aufhausen, im Königreiche Würtemberg. (Am 25. Ellul 5584.) den 18. September 1824. 8. Nördl. geh. 4 kr.

Kästners, C. A. L. Gott und Ewigkeit. Ein Gebet- und Andachtsbuch für Christen aller Confessionen, gr. 8. Karlsruhe, 824. 2 fl. 15 kr.

Bulls deutsche Vorschriften für Schulen und zum Privatgebrauch der Jugend, gr. 4. Nürnberg, broch. 1 fl. 12 kr.

Neumann, C. F. Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische, 8. Heidelberg, 824. 54 kr.

Meißner, A. G. Aesopische Fabeln für die Jugend, 2te Aufl. 8. Augsburg, 824. geb. 45 kr.

Hoffmann, C. Rechenbuch für Soldaten, oder Darstellung der wichtigsten Lehrsätze aus der Arithmetik, und ihrer Anwendung auf Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben, 8. Breslau, 824. 1 fl. 12 kr.

Kriegs- und Volks-Lieder, 8. Stuttgardt, 824. broch. 27 kr.

// Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 42.

Freitag den 15. Oktober 1824.

Bekanntmachungen.

Johann Georg Bock, Sohn des verstorbenen Bäckers Johann Georg Bock zu Ederheim, hat als Soldat des vormaligen 3ten Jäger-Bataillons zu Ingolstadt den Feldzug nach Rußland im Jahre 1813 mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe besitzt ein in 800 Gulden bestehendes väterliches Vermögen, um dessen Aushändigung seine Mutter das Ansuchen gestellet hat.

Es wird daher gedachter Johann Georg Bock oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von

6 Monaten

längstens aber an dem auf

den 10. April künftigen Jahres

bezielten Termine sich hierorts zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen respect. ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem dasselbe seiner Mutter gegen Kaution überlassen werden wird.

Nördlingen am 9. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird auf Instanz der Städtischen Stiftungen dahier, das Wohnhaus Lit. B. Nro. 90. samt Hof und Gärtlen des Lodwebermeisters Johannes Jörg, bestehend aus 2 Stuben mit eisernen Oefen, einer Stubenkammer, 2 Küchen, 8 Kammern, 2 Böden, einer Holzlage, einer Waschküche, worinn ein eingemauerter Kessel befindlich und einem Keller zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den 21. d. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden deshalb eingeladen, sich am besagten Tag in der Königlichen Landgerichts-Kanzley einzufinden ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 14. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Auf Anrufen eines Realgläubigers werden nachstehende 2 Grundstücke des Johann Schön von Kleinsorheim, als:

1 Tagwerk die Bronnenwiese am Lierheimer Schloß, und

½ M. A. auf dem Holderstöckle. –

Freytags den 22. dieß, Vormittags 10 Uhr auf dem königlichen Landgerichtsbureau an den Meistbietenden verkauft, wozu nicht nur allein die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen, sondern auch diejenige, welche auf diese Realitäten gegründeten Anspruch zu machen haben, aufgefordert werden, hiebei zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren, oder zu erwarten, daß darauf bei Vertheilung des Erlößes keine Rücksicht genommen werden würde. Nördlingen den 14. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Ein großer Theil des Kostenaufwandes für die Herstellung der neuen Chaussee ist aus den Staats-Revenüen vom abgewichenen Etats-Jahre 18²²⁄₂₃ blos vorschußweise für das Etats-Jahr 18²³⁄₂₄ bestritten worden.

Dieser Vorschuß soll nun schleunigst von 18²³⁄₂₄er Steuern ersetzt und an die Königliche Kreis-Kasse eingesendet werden.

Deswegen werden hiemit diejenigen hiesigen Bürger, welche über 10 Gulden zu steuern haben, aufgefordert, ihre Steuern an folgenden Tagen zu bezahlen, nemlich:

von Lit. A. Freitags den 15. dieß Monats,

— — B. Montags den 18. — —

— — C. Dienstags den 19. — —

— — D. Freitags den 22. — —

Die Zahlungs-Termine für die übrigen Steuerpflichtigen werden nach 4 Wochen ausgeschrieben werden. Nördlingen am 8. Oktober 1824.

Königliches Rentamt.

Wiedmann.

Striedinger.

Da sich an dem auf heute angesetzten Termine zum Wiederverkauf der Michael Lauterschen Sölden, und

1½ M. eigene Acker an 3 Stücken

in Munzingen kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird zum dritten und letztenmale auf Donnerstag den 28. Oktober d. J. Tagsfahrt angesetzt, an welcher die Kaufsliebhaber vorgeladen werden, ihre Angebothe in hiesiger Gerichtskanzlei abzugeben.

Wallerstein den 27. September 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Lechner.

Diejenige Kapitalisten, welche auf, in dißseitigem Gerichte liegenden Gründen Gelder ausstehen haben, werden anmit aufgefordert, innerhalb kürzester Frist vorschriftsmäßige Anmeldungs-Tabellen zu übergeben, damit der allenfalls noch nicht geschehene Eintrag in das Hypothekenbuch gemacht und alles Erforderliche besorgt werden kann. Wallerstein den 2. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Lechner.

Der Wirth Matthäus Gruber zu Rudelstetten hat die Bitte gestellt, diejenigen, welche auf seine besitzende Realitäten, als

die Wirthschaft, Bräustätte, Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit p. 357.

⅜ M. A. am Mönchsacker p. 360.

¼ M. A. beim Kreuz p. 360.

$\frac{1}{2}$ M. A. in der Lach p. 360.
1 Tagw. Wiesen auf der Wörnitz p. 589.
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Lach p. 396.
$\frac{1}{2}$ M. A. der Weiheracker p. 284.

ein Hypothekenrecht begründen zu können glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte edictaliter vorzuladen. Indem man diesem Gesuche willfahrt, ladet man diejenigen, welche auf den vorgenannten Realitäten ein Hypothekenrecht begründen wollen, hiemit vor, binnen 6 Wochen oder längstens bis Donnerstag den 4. November l. J. dieses geltend zu machen, widrigenfalls solches als erloschen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde.

Harburg den 14. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftgericht.
Schmid.

(Cassino = Einladung.) Die bisherigen verehrlichen Mitglieder des Cassino im schwarzen Ochsen werden zu einer auf Montag den 18. d. M. Abends 7 Uhr veranstalteten Plenar = Versammlung sämmtlich eingeladen. Man wünscht um so mehr eine recht zahlreiche Zusammenkunft, indem der Ausschuß für den nächsten Winter erwählt werden wird, dem sodann die weitere Invitation und die übrigen Anordnungen zu besorgen überlassen bleiben.

Der vorjährige Ausschuß.

Künftigen Sonntag den 17. Oktober ladet Unterzeichneter die Wohllöbliche Schützengesellschaft zum Abendessen und Ball ergebenst ein. Zum Fahren stehet eine Chaise in Bereitschaft. Für gute, prompte und billige Bedienung wird die beste Sorge tragen Adam Kaspar Wieland.

Endesgesetzter hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß künftigen Sonntag den 17. die Kirchweih und Montag den 18. Oktober die Nachkirchweih gehalten wird, wobei bemerkt wird, daß die Musik, wofür bestens gesorgt ist, nach Belieben bezahlt werden kann. Es bittet um geneigten Besuch

Brenner, Gastgeber zum Hirsch in Wallerstein.

Bey Wiedenmann, Sackträger, ist ein Hauszinß zu vermiethen, welcher vorher eingesehen werden kann.

Bey dem, vergangenen Dienstag im Gasthof zur Krone statt gehabtem Diner, kam ein mit gelbem Seidefutter und der Addresse des Fabricanten Lorenz Scheibler aus Ulm versehenem — beinahe noch ganz neuer runder Huth mit gelbem Schnällchen, in dem obern, vordern Zimmer links, abhanden, oder ist, weil ein anderer dafür zurück blieb — vermuthlich verwechselt worden. Man bittet daher höflich um Zurückgabe des Erstern, indem zugleich der Eigenthümer des Letztern aufgefordert wird, diesen abzuholen.

So eben ist erschienen und bei Beck in Nördlingen vorräthig zu haben:

Die allgemeine Weltgeschichte für Gymnasien, Schulen und gebildete Leser, von Dr. und Professor C. W. Böttiger, 8. 16 enge Druckbogen oder 260 Seiten stark; Preiß nur 27 kr.

Plinius Briefe, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Professor J. A. Schäfer, 2 Bände, zweite durchaus vermehrte und verbesserte Auflage, 8. 4 fl. 48 kr.

Schauspiele von August Graf von Platen Hallermünde, 8. 2 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut und Gebohren wurde diese Woche Niemand.)

Oktober.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
7.	Lit. D.	Christine Margarethe, Adam Kaspar Lemp, Lodwebermeisters eheliches Töchterlein, am Brand	3 Wochen.
8.	— A.	Johann Jakob, des Georg Jakob Kleyer, Maurergesellens eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	16 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot	
weiß Brot 7 Loth 2 Quint	1 kr.
Suppenbrot 26 Loth 2 —	2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfund 4 Loth	4 kr.
Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch — —	5 kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
— ohne —	7 kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
— getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas — —	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	50	56 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12	20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 20	30 kr.
Linsen — —	1 fl. 30	40 kr.
Lein — —	—	—
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		45 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 45 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 11 fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	8 fl.	9 fl.
tannen — — —	8½ fl.	9½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 9. Oktober. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 8. Okt. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 6. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	24	8	2	6	47	Kern	10	3	Kern	8	23
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	18	Waizen	9	—
Roggen	5	47	5	24	4	58	Roggen	5	47	Roggen	5	13
Gerste	5	49	5	19	4	43	Gerste	6	1	Gerste	5	30
Haber	2	56	2	38	2	13	Haber	3	6	Haber	2	50

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 43.

Freitag den 22. Oktober 1824.

Bekanntmachungen.

Nachdem die im vorigen Monat dahier Statt gehabten Wahlen von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern mittelst höchsten Rescripts vom 2. dieses Monats gnädigst bestättigt worden sind: so wird denjenigen Magistrats-Räthen und Gemeindebevollmächtigten, welche theils durch freiwillige Resignation, theils wegen zurückgelegter gesetzlicher Dienstzeit ausgetreten sind, der verdiente Dank für ihre bisherigen Dienstleistungen hiermit zu erkennen gegeben, und hiebei das namentliche Verzeichniß derjenigen Individuen, aus welchen nunmehr das Kollegium des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten besteht, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magistrat

Bürgermeister: Christian Schröpel.
Rechtskundiger Rath: Friedrich Wilhelm Doppelmayr.

Bürgerliche Magistrats-Räthe:
- Andreas Christoph Weinmann, Kaufmann.
- Johann Georg Beyschlag, Federhändler.
- Albrecht Friedrich Stang, Kaufmann.
- Johann Christoph Wolf, Materialist.
- Georg Wilhelm Bäuerlen, Kaufmann.
- Johann Heinrich Sening, Färber.
- Christoph Ludwig Voltz, Eisenhändler.
- Georg Ulrich Schülen, Zeugmacher.

Stadtschreiber: Johann Adam Schreiber.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Johann Kaspar Rühl, Schneidervorgeher und neu erwählter Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten.
2.) Daniel Heinrich Münzinger, Distriktsvorsteher.
3.) Johann Michael Reuter, gewesener Schwallmüller.
4.) David Hartmann, Gerbervorgeher.
5.) Gottlob Friedrich Kaden, Zinngießer.
6.) Georg Friedrich Schneidt, Gastwirth zur Sonne.
7.) Johann Friedrich Münzinger, Seilervorgeher.
8.) Philipp Friedrich Wünsch, Kaufmann.
9.) Johannes Heilbronner, Distriktsvorsteher.
10.) Daniel Friedrich Wünsch, Kaufmann.

11.) Friedrich August Reinicke, Kaufmann.
12.) Karl Hochstätter, Kaufmann.
13.) Karl Wünsch, Gastgeber zum Greifen.
14.) Christoph Voltz, Eisenhändler.
15.) Friedrich Ernst Frickhinger, Apotheker.
16.) Johann Georg Heller, Lebküchner.
17.) Johann Georg Aißlinger, Lodweber.
18.) Christian Friedrich Henning, Lebküchner.
19.) Christoph Friedrich Wolf, Apotheker, Protokollführer der Gemeindebevollmächtigten.
20.) Salomon Kraus, Spezereyhändler.
21.) Sigmund Conrad Moll, Lodweber.
22.) Karl Heinrich Beck, Buchdrucker und Buchhändler.
23.) Paul Brechenmacher, Goldarbeiter.
24.) Georg Kaspar Grün, Lodwebervorgeher.

Die vier Distriktsvorsteher sind

nachdem von den bisherigen zwey derselben als Magistratsräthe erwählt worden, nunmehr folgende:

für das Stadtviertel A.
Christian Ammerbacher, Konditor und Spezereyhändler.
für das Stadtviertel B.
Johannes Beyschlag, Lodweber und Federhändler.
für das Stadtviertel C.
Daniel Heinrich Münzinger, Gastgeber zum goldnen Hirsch.
für das Stadtviertel D.
Johannes Hellbronner, Realitäten-Besitzer.

Nördlingen den 22. Oktober 1824.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Am 10. dies Abends wurden von einem Mühlwagen 7 Mehlsäcke dahier entwendet, worunter 3 mit $\frac{\text{A. G.}}{\text{I. N.}}$ bezeichnet waren, dann 2 ganz neue unbezeichnete, 1 blaugestreifter und 1 alter Sack befindlich waren.

Das Publikum wird vor dem Ankauf derselben gewarnt und im Entdeckungsfall zur Anzeige hiermit aufgefordert.

Nördlingen den 15. Oktober 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da auf die, durch öffentliche Ausschreibung vom 7. d. M. auf Anrufen der Lierheimerischen Erben von Möttingen feilgebothene Grundstücke, als

1 M. A. am Altheimer Weeg, die Mall genannt,
½ M. A. in der Lachgwandt, und weiters
¼ M. A. am Altheimer Weeg, dann die hievon eingeführte Früchten
zu 2 Schober 52 Garben Sommerweitzen, und
1 Schober 7 Garben Dinkel

kein Angeboth gelegt wurde, so wird zum neuerlichen Verkauf dieser Objekte wiederholter Termin auf Montag den 25. dieß, Nachmittags 3 Uhr in loco Möttingen anberaumt, wozu die allenfallsige Gläubiger eingeladen werden.

Nördlingen den 20. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl. Frickhinger.

Nach kreditorschaftlichem Antrage sollen die von den Philipp Deuterlschen Gantbesitzungen zu Grosselfingen erzielten Früchte an den Meistbietenden versteigert werden. Solche bestehen in 32 Schober Dinkel, 17 Schober Roggen, 8 Schober 32 Garben Gersten, und 17 Schober 42 Garben Haber, nebst 15 Farthen Heu und Gromet. Kaufsliebhaber werden aufgefordert in dem Versteigerungs-Termine Montag am 25. dieß, Morgens 10 Uhr in loco Grosselfingen ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Actum Nördlingen den 20. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Frickhinger.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das gebundene Anwesen des Johann Kaspar Fälschlen zu Pfäfflingen, bestehend aus Haus, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, dann 12⅞ Morgen Ackers und 2¼ Tagwerk Wiesen, Dienstag den 9ten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen. Nördlingen am 21. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Rechtsprkt. Schneidt.

Zur Zahlung der Steuern, welche jährlich über 10 Gulden betragen, und an den letzthin ausgeschriebenen Terminen nicht berichtigt worden sind, wird hiemit Termin auf nächsten Mittwoch den 27. d. M. festgesetzt und an diesem Tage um so zuverläßiger prompte Zahlung erwartet, weil die den hiesigen Bürgern und überhaupt der ganzen Gegend so vielen Vortheil bringende neue Chaussee vielleicht noch vor einem Jahr nicht ganz vollendet worden wäre, wenn der Staat die bedeutenden Kosten nicht auf ein ganzes Jahr voraus vorgeschossen hätte, welcher Vorschuß nun aber jetzt zur Einhaltung des Staats-Budgets unumgänglich nothwendig an die Königliche Kreis-Kasse zurückersetzt werden muß.

Zur Zahlung der übrigen Steuern unter 10 Gulden jährlich werden folgende Termine festgesetzt

Montag und Dienstag den 8. und 9. November
für Lit. A.
Donnerstag und Freitag den 11. und 12. November
für Lit. B.
Montag und Dienstag den 15. und 16. November
für Lit. C. und
Freitag den 19. und Dienstag den 23. November
für Lit. D.

und zwar immer die erste Hälfte der Haus-Nummern am ersten und die andere Hälfte am andern Tag.

Wenn gleich jetzt eine ganz neue Einschätzung der Gewerbe-Steuern in der hiesigen Stadt vorgenommen wird, so kann doch dieß die Steuerzahlung für diesen Termin nicht hindern, weil ja das, was durch die neue Einschätzung mehr oder weniger Gewerbsteuer bezalt werden muß, bei der Zahlung des letzten Ziels ausgeglichen werden kann. Nördlingen den 19. Oktober 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Oktober.	Stadtviertel.	Gebohrne.
12.	Lit. B.	Karl Philipp, d. V. Johannes Häfelen, Gastwirth zum weißen Herz.
13.	— B.	Johann Philipp Heinrich, d. V. Johannes Erdlen, Metzgermeister.

Oktober.	Stadtviertel.	Gebohrne.
16.	Lit. B.	Ludwig Ernst, d. V. Georg Salomo Bissinger, Kürschnermeister.
17.	— B.	Georg Kaspar, Söhnlein der verwittibten Magdalene Margarethe Knie.

Oktober.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. D.	Conrad Friedrich Alßlinger, Lodwebergeselle. Herrn Johann Georg Alßlinger, Gemeinde-Bevollmächtigten und geschwornen Lodwebermeisters ehel. Sohn, am Blutsturz	17½ Jahr.
17.	— A.	Johannes Schneidt, Leinwebermeister, an Lungensucht	57 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse 2c.

a) taxirt:

Brot		
weiß Brot	8 Loth — Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth 3 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 5 Loth	4 kr.
Fleisch		
Ochsenfleisch das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch — —	. .	5 kr.
Hammelfleisch — —	. .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	8 kr.
ohne —	. .	7 kr.
Lichter gegossene das Pfund		16 kr.
— getunkte — —		14 kr.
Seife das Pfund	. . .	12 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun Winterbier die Maas — —		3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier		3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .		2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund	. .	4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr.		1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk der Metzen	.	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert		1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert		1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		15-16 kr.
Schweinschmalz das Pfund		13-14 kr.
Butter das Pfund . .		12-13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		48-54 kr.
Enten — —		18-20 kr.
Hennen — —		16-18 kr.
Hühner das Paar		20-24 kr.
Tauben — —		6-7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		5-6 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	20-30 kr.
Erbsen — —	1 fl.	18-28 kr.
Linsen — —	1 fl.	24-36 kr.
Lein — —	1 fl.	24-30 kr.
Flachs das Pfund		16-18 kr.
Heu der Centner		45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 11½ fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	8 fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	8½ fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 16. Oktober. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 15. Okt. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 13. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	15	7	32	5	46	9	44	8	24
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	18	8	54
Roggen	5	34	5	12	4	56	5	34	5	28
Gerste	5	42	5	10	4	24	5	41	5	—
Haber	2	56	2	36	2	21	3	5	2	44

Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 43. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Am 3. künftigen Monats November werden vom hiesig königlichen Rentamt
57 Sch. Waizen
166 Sch. Roggen
aus dem Erndte-Jahr 1823 an Meistbietende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft. Es wollen sich an diesem Termin Vormittags 10 Uhr Kaufslustige im Rentamts-Lokale einfinden. Oettingen am 18. Oktober 1824.

Königliches Rentamt.
Erb.

In dem Gantwesen des Beckermeisters Franz Anton Ebert zu Marktoffingen, werden nachfolgende Besitzungen desselben, welche sämtlich in dem Flur der Ruralgemeinde Marktoffingen gelegen sind, zum öffentlichen Verkauf gebracht, als:

Ein Haus samt Stadel, Garten und Gemeinderecht,
Eine Viertelshube, bestehend aus 5½ Morgen Acker, 1½ Tagwerk Wiesen, sodann an eigenen Grundstücken:
½ M. auf der guten Reuthe
¾ M. A. in der Färberin
¾ M. A. allda
¾ M. A. im Brückle und
¾ M. A. im Fürst

zum Verkauf dieser Grundstücke wird eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. angesetzt; und die Kaufsliebhaber eingeladen, daß sie an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier erscheinen und ihr Angeboth, worüber sich die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten wird, zum Protokoll angeben.

Wallerstein den 14. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Bis Dienstag den 26. dieß werden zu Tuisstett, Fürstlich Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen, 30 Stück feine spanische Schaafe paarweise im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Tuisstett den 18. Oktober 1824. Gutsverwalter Grill.

Bei C. J. Strauß in der Baldinger Gasse, sind neue Holländer Häringe zu haben.

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Haus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, es bestehet im ersten Stock eine Stube ohne Ofen, eine Küche, worinnen ein Schöpfbrunnen, eine kleine Kammer, ein breiter Winkel, nebst einem gewölbten Keller, im zweiten Stock eine Stube mit eisernem Ofen, eine daranstoßende Kammer, eine Küche, im dritten Stock 3 Kammern und 2 Böden. Kaufslustige können sich Montag den 25. Oktober Abends 7 Uhr bei Herrn Distrikts-Vorsteher Münzinger zum goldnen Hirsch einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Johannes Joas, Lodwebermeister,
wohnhaft unweit der Neumühle, Lit. C. Nro. 202.

Donnerstag den 28. Oktober Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen Frauenkleider, Schürze, Gold- und Silberhauben, Halstücher, Hemder, Strümpfe, 1 Granatpotter, Ringe, Zinn, einiges Steingut, 1 Kleiderkasten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Tobias Gahr, Webermeister,
wohnhaft im Streelgäßchen, unweit Herrn Doctor Greffelius, Lit. B. Nro. 107.

Montag den 25. Oktober Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichneter ein Mobilien-Verkauf eröffnet, worinnen Ueberröcke, Frackröcke, Gilet und Hosen, ein sehr schönes Paar Riemenstiefel, eine sehr schöne silberbeschlagene Tabakspfeife, ein silberbeschlagener Stock, Kupfer, Zinn, 1 Koffer, 1 Kraut schaff, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Eve Barbare Geiger, Schuhmachers Wittib,
wohnhaft im Lebergäßchen, Lit. A. Nro. 106.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß bey ihm nunmehr neue Regenschirm um die billigsten Preiße zu haben sind. Auch reparirt er alle alte was immer daran fehlt aufs Beste.

Johann Schneid, Gürtler,
wohnhaft in der Löpfinger Gasse.

Mitten in der Stadt ist ein bequemes Logis täglich zu vermiethen; wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Aufforderung.

Für einen noch sehr gut conservirten Münchner Hut ist bei dem — am 12. d. M. im Gasthofe zur Krone dahier statt gefundenen Diner, ein anderer von derselben Façon und in der innern Seite des Bodens mit den Buchstaben J. R. bezeichnet, in dem obern, vordern Zimmer links, stehen geblieben.

Derjenige, welcher ihn — ohne Zweifel aus einem Versehen — ausgewechselt hat, wird um gefällige Zurückgabe gegen Aushändigung des Seinigen ersucht.

Letztern Sonntag sind 5 Stück kleine zusammengebundene Schlüsselein verlohren worden, dessen Finder freundschaftlich ersucht wird, sie in der Beckschen Buchhandlung abzugeben gegen ein Trinkgeld.

In der Beckschen Buchhandlung sind

Neue Musicalien aus Hannover

zu haben:

Amon, Sonate pour P. F. avec. Flöte obligeé, Oeuvre 92. 1 fl. 4 kr.
— Adagio et 4 Variations pour le Piano-Forte 24 kr.
Weber, C. M. v. Ouverture a 4. Mains aus der Oper Euryante 1 fl. 4 kr.
— — Gesänge aus Euryante mit Clav. oder Guitarre 18 kr.
— — Ouverture aus Euryante für 2 Flöten 36 kr.
— — Potpourri für Flöte und Guitarre, aus der Oper der Freischütz, 45 kr.
Kreutzer, Conradin, Diverse Gesänge aus der Oper Libussa mit Clav. oder Guitarre, 18 kr.
Stowitschek, Rondo für die Violine Principale, avec. 2. V. A. Violoncella et Contrab. 1 fl. 30 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 44.

Freitag den 29. Oktober 1824.

Bekanntmachungen.

(Die Conscription der militärpflichtigen Jünglinge aus der Altersklasse 1804 betreffend.)

Zu Vornahm der Conscribirung der dießortigen Jünglinge von der Altersklasse 1804 ist Donnerstags der 4te November d. J. bestimmt.

Alle diejenige, welche im Jahr 1804 dahier gebohren sind, oder in hiesiger Stadt ihr Domicil haben, werden daher hiemit vorgeladen, an gedachtem Tag, Vormittags 8 Uhr sich auf dem Rathhaus dahier einzufinden.

Jeder, der nicht erscheint, oder den im Verhinderungsfall nicht seine Eltern, Verwandte oder Vormünder vertreten, hat zu gewärtigen, daß er mit den dießfalls im Conscriptions-Gesetz bestimmten Strafen beirgt, des Rechts zum Loosen verlustig erklärt, und bei der Aushebung zuerst eingereiht werde.

Zugleich haben diejenige, welche auf Befreiung oder Zurückstellung an das Ende der Reserve Anspruch machen können, die erforderliche Belege beizubringen.

Nördlingen den 28. Oktober 1824.

Stadt Magistrat.

Pölzl, Stadt-Commissär und Landrichter. — Schröpel, Bürgermeister.

Nachdem das auf die Lodweber Johannes Jörgische Behausung dahier, Lit. B. Nro. 90. sammt Hof, Gärtchen und übrige Zubehör gelegte Kaufsanbot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird zur wiederholten Versteigerung derselben Termin auf Mittwoch den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr hiermit festgesetzet, und jeder Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen, am 27. October 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Schneidt.

In der 19ten Klasse der Feld-Grundstücke der hiesigen Spitalstiftung oder dem sogenannten großen Kehr bei der Siegmühle müßen 14 Morgen Ackers zum Anbau im nächsten Frühjahr umgeackert werden. Dieses Geschäft wird nächsten Donnerstag den 4. November, Nachmittags 2 Uhr bei der Stiftungskasse dahier im Abstreich veraccordirt. Nördlingen den 28. Oktober 1824.

Stiftungskassier Beck.

An dem zum öffentlichen Verkauf der Söldenbehausung sammt Zugehör p. 279. welche Georg Fröhlich zu Deiningen besitzt, auf den 23. Juli d. J. anberaumt gewesenen Termin, hat sich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf weitern Antrag wird nun wiederholt und zum drittenmal Termin auf Dienstag den 23. November l. J. angesezt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, an obiger Tagsfahrt ihre Angebote in der Gerichtskanzley dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 21. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Nachdem bei dem zum Verkaufe des Anwesens des verganteten Bauern Egid Held von Leiheim angesetzten ersten Termin kein Käufer erschienen war, so wird zum Verkaufe desselben neuer Termin auf Dienstag den 9ten November Nachmittags 3 Uhr angesetzt, wo der Verkauf in der Behausung des Gantirers salva ratificatione creditorum entweder in Gesamtheit oder theilweise so viel die eigenen Güter betrift, vorgenommen werden wird.

Bestandtheile.

1) aus einem Hofgute, bestehend aus einem soliden Wohnhaus mit Stallung unter einer Strohdachung, einem hölzernen Stadel mit Schupfe, und Schweinstallungen, einem geräumigen Hofraum; ferner
   1 Tagwerk Garten,
   32½ Morgen Acker,
   12 Tagwerk Wiesen.
2) Aus eigenen Gütern:
   1 Morgen Acker im Roglhard,
   1½ Morden Acker im Kronenfeld,
   ½ Morgen Acker im Kronenfeld,
   1 Tagwerk Wiesen
3) aus den auf dem Anwesen noch vorhandenen Fahrniß und Fond der heurigen Aerndte, welche nach Antrag der Kaufslustigen vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft mit dem Anwesen oder einzeln veräussert werden.

Decretum Bissingen am 21. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. Korrn, Aktuar.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vermög in Rechtskraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnisses der Unterthan Johannes Leberle, senior von Utzwingen unter Curatel gestellt worden ist. Diese hat den Antrag gestellt, vor Allem den Vermögens- und Schuldenstand des Curanden auszumitteln, daher werden alle diejenigen, welche an diesem irgend eine Forderung haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich am Dienstag den 30. November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden, daß später bei allenfallsiger Vermögensunzulänglichkeit keine besondere Rücksicht auf diejenigen unbekannten Gläubiger genommen werden kann, welche in diesem Liquidations-Termin nicht erscheinen.

Oettingen am 20. Oktober 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur. Stobäus.

Die verehrlichen Mitglieder der Lesegesellschaft werden auf nächstkünftigen Sonntag den 31. dieß nach dem Vormittags-Gottesdienst zu einer Plenar-Versammlung auf das Lesezimmer freundlichst eingeladen

Nördlingen den 26. Oktober 1824. vom Ausschuß.

Am 25. dieß gieng auf dem Fahrweeg gegen der Papiermühle zu, und von da bis zur Hälfte des Kartheiser = Thales eine silberne Uhr mit braun lakirtem Gehäuße und einem silbernen Ringe, nebst einem messingenen Uhrkettel verlohren; in der Uhr selbst ist der Name, Sigmund Pfleger, gravirt.

Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen angemessene Belohnung in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Bey K. H. Beck, Buchhändler in Nördlingen
ist zu bekommen:

Jacobi Bayer

paedagogus latinus germanae juventutis, sive lexicon germanico - latinum latino - germanicum. Deutsch = Lateinisches und Lateinisch = Deutsches Wörterbuch 12te Aufl. abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer, 103 Bogen in Lexikons = Format 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Herausgeber seine Absicht, der studierenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial = Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An practischer Brauchbarkeit kann dieses Lexikon den meisten größeren lateinischen Wörterbüchern gleichgestellt, ja sogar vorgezogen werden. Die darin enthaltenen Ausdrücke und Phrasen sind sämmtlich aus den römisch = klassischen Autoren entnommen. Durch fleißigen Gebrauch dieses Lexikons wird sich der studierende Jüngling in Kurzem in der lateinischen Sprache mit Gewandheit ausdrücken und sich einen klassischen Styl aneignen. Seit der Erscheinung dieser 12ten Auflage sind bereits mehrere tausend Exemplare abgesetzt. Bey den vielen ähnlichen Unternehmungen ist dieses wohl gewiß eine sprechende Anerkennung der vorzüglichsten Brauchbarkeit desselben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Der Hochzeitlader, oder Einladungen zur Hochzeit, Danksagungen und Lieder nach derselben. Nebst einem deutschen, lateinischen und französischen Titularbuche, 8. 30 kr.

Hofmanns, T. A. der Baierische Arrest = Prozeß aus den baierischen Gesetzen, den von Kreitmaierschen und von Gönnerschen Anmerkungen, 8. 824. 36 kr.

Rothenheim, W. S. Cand. Thel. Der wahre Tempel. Predigt, gehalten bey der Einweihung des Bethauses der Israeliten zu Aufhausen im Königreiche Würtemberg. (Am 25. Ellul 5584.) den 18. Sept. 1824. 8. Nördlingen 4 kr.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Oktober. Stadtviertel. Gebohrne.

22. Lit. B. Johann Heinrich, d. V. Adam Kaspar Braun, Lodwebermeister.

25. — B. Johann Daniel Wilhelm, d. V. Herr Johann Wilhelm Rehlen, Bierbräuer und Gastgeber zum goldnen Anker.

Oktober.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
21.	Lit. B.	Anne Marie, geb. Kleyerin, Johannes Weber, Leinwebermeisters Ehefrau, am Schlag	64 Jahr.
23.	— C.	Katharine Friederike Johanne, des Georg Friedrich Arnold, Gürtlermeisters ehel. Töchterlein, am Brand	23 Wochen.
25.	— D.	Margarethe Barbare, Johann Christoph Nägelin, Thurmwächters nachgel. ehel. Tochter, an Abzehrung	67 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 8 Loth — Quint 1 kr.
- Suppenbrot 27 Loth 3 — 2 kr.
- Schwarzbrot 3 Pfund 5 Loth 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund . . 7 kr.
- Kalbfleisch — — . . 5 kr.
- Hammelfleisch — — . . 5 kr.
- Schweinfleisch mit Speck . . 8 kr.
- ohne — . . 7 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — — 3 kr. 2 pf.
- braun Sommerbier . 3 kr. 3 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 2 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

von bis

Unschlitt:
- rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 15=16 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 13=14 kr.

Butter das Pfund . . 12=13 kr.

Eyer 4 — 5 Stück . . 4 kr.

Geflügel:
- Gänse das Stück 48=56 kr.
- Enten — — 18=20 kr.
- Hennen — — 16=18 kr.
- Hühner das Paar 18=22 kr.
- Tauben — — 6=7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 5=6 kr.

Hirsen der Metzen 3 fl. 24=30 kr.

Erbsen — — 1 fl. 50=58 kr.

Linsen — — 1 fl. 30=40 kr.

Lein — — 1 fl. 24=30 kr.

Flachs das Pfund 16=18 kr.

Heu der Centner . 45 kr.

Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von 11 fl. bis 12 fl.
- eichen — — — 7½ fl. — 8½ fl.
- tannen — — — 8½ fl. — 9½ fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 23. Oktober. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 22. Okt. Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 20. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	34	7	12	5	54	Kern	9	43	Kern	8	5
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	10	Waizen	9	4
Roggen	5	39	5	17	4	55	Roggen	5	34	Roggen	5	27
Gerste	5	56	5	18	4	30	Gerste	5	49	Gerste	4	50
Haber	3	6	2	47	2	21	Haber	3	8	Haber	2	45

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 45.

Freitag den 5. November 1824.

Bekanntmachung

der im Monat Oktober untersuchten und bestraften Polizeiübertrettungen:

1) Eine Person wegen unrichtigem Gewicht.
2) Eine Person wegen Bettel.
3) Fünf Personen wegen Beschimpfungen.
4) Drey Personen wegen Rauferey und öffentlicher Ruhe.
5) Eine Person wegen nächtlichem Schwärmen.
6) Sechs Personen wegen Uebertrettung der Polizeistunde.
7) Zwei Personen wegen ungestümen Benehmen gegen ihre Vorgesetzte.
8) Eine Person wegen Widersetzlichkeit gegen den Polizeidiener.
9) Eine Person wegen schlecht gebackenem Brot.
10) Zwei Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

An die geeignete Militär-Behörde wurden abgegeben

Ein Mann wegen Theilnahme an einer Rauferey.

Ein Mann wegen Mißhandlung anderer Personen und Verdacht schwerer Verbrechen. Nördlingen den 2. November 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das gebundene Anwesen des Johann Kaspar Fälschlen zu Pfäfflingen, bestehend aus Haus, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, dann $12\frac{3}{8}$ Morgen Ackers und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, Dienstag den 9ten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen. Nördlingen am 21. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Rechtspraktikant Schneidt.

Zur Zahlung der übrigen Steuern unter 10 Gulden jährlich werden folgende Termine festgesetzt

Montag und Dienstag den 8. und 9. November
für Lit. A.
Donnerstag und Freitag den 11. und 12. November
für Lit. B.
Montag und Dienstag den 15. und 16. November
für Lit. C. und
Freitag den 19. und Dienstag den 23. November
für Lit. D.

und zwar immer die erste Hälfte der Haus-Nummern am ersten und die andere Hälfte am andern Tag.

Wenn gleich jetzt eine ganz neue Einschätzung der Gewerbe-Steuern in der hiesigen Stadt vorgenommen wird, so kann doch dieß die Steuerzahlung für diesen Termin nicht hindern, weil ja das, was durch die neue Einschätzung mehr oder weniger Gewerbsteuer bezalt werden muß, bei der Zahlung des letzten Ziels ausgeglichen werden kann. Nördlingen den 19. Oktober 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Des verstorbenen hiesigen Hofmetzgers Johann Bosch besessenes Wohnhaus zu Wallerstein, sammt Stadel und Gerechtigkeit, dann

$13\frac{1}{2}$ M. A. und Wiesen,

werden wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 30. November l. J. angesetzt, an welcher Kaufsliebhaber ihre Angebothe zum Protokoll dahier abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Wallerstein den 29. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Dir. abs.
Linsenmeyer, Assessor.
coll. Lechner.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die — dem Söldner Michel Doppelbauer in Allerheim zustehende Söldenbehausung mit Stadel und Gemeindsgerechtigkeit Montag den 29. November dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Harburg den 26. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da der Termin zu Bezahlung der Holzgelder pro 1824 auf Martini als den 11. November 1824 beim öffentlichen Verkaufe festgesetzet worden ist; so werden hiemit alle Holzgeldrestanten welche bei dem unterzeichneten Rentamt Holzgeld zu berichtigen haben, unter der Bemerkung auf die Bezahlung erinnert; daß wer den bestimmten Termin fruchtlos verstreichen läßt, die Execution auf den gesezlichen Weg zu gewärtigen hat. Neresheim den 24. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Der Vorstand
Carl.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vermög in Rechtskraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnisses der Unterthan Johannes Leberle, senior von Uzwingen unter Curatel gestellt worden ist. Diese hat den Antrag gestellt, vor Allem den Vermögens- und Schuldenstand des Curanden auszumitteln, daher werden alle diejenigen, welche an diesem irgend eine Forderung haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich am Dienstag den 30. November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden, daß später bei allenfallsiger Vermögens-Unzulänglichkeit keine besondere Rücksicht auf diejenigen unbekannten Gläubiger genommen werden kann, welche in diesem Liquidations-Termin nicht erscheinen.

Oettingen am 20. Oktober 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

Auf gestellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Besitzungen der Friedrich Linse'schen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann
29 1/5 Morgen Acker und
6 1/2 Tagwerk Wiesen

ferner an eigenen Grundstücken:

1 Morgen von 2 Morgen Acker auf den Schocken,
1 Morgen von 2 Morgen Acker daselbst, und
1/2 Morgen Acker an dem Munninger Feld

Tagesfahrt auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. November 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur. Junke.

Donnerstag den 11. November, früh um 8 Uhr wird in der Schlüsselwirthschaft allhier eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Kottun, Frauenkleider, ein Ueberrock, ein Mandel, Schürze, Sacktücher, Bandhauben, Streifhauben, silberne Borden, ein Hirschfänger, eine Bettstatt, Betten, ein einthürner Kasten, Sessel, Tische, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden verkauft. Auch ist guter Aepfelmost die Maas für 4 kr. zu haben.

Es sind 1000 Gulden gegen gutes doppeltes Unterpfand in das hiesige Landgericht zu haben. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Oktober.	Stadtviertel.	Gebohrne.
26.	Lit. C.	Philipp, d. V. Adam Kaspar Netzlen, Schlossermeister.
29.	— D.	Anne Margarethe Rosine, d. V. Johannes Niclas, Metzgermeister.
29.	— C.	Marie Louise, d. V. Georg Matthäus Danzer, Schuhmachermeister.

Oktober.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
26.	Lit. B.	Johann Balthas, des Johann Michael Wallmüller, Steegmühlpächters eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	1 Monat.
29.	— C.	Johannes Wiedenmann, Leinwebermeister, im Hospital, an Altersschwäche	79 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ɹc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth 1 Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth 2 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 4 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	$6\frac{1}{2}$ kr.
Kalbfleisch — — . .	$5\frac{1}{2}$ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	$7\frac{1}{2}$ kr.
ohne — . .	$6\frac{1}{2}$ kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
— getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund . . .	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 2 pf.
der $\frac{1}{4}$tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	50	58 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	18	22 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	5	6 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 20	30 kr.
Erbsen — —	1 fl. 30	40 kr.
Linsen — —	1 fl. 30	40 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		45 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	$11\frac{1}{2}$ fl. bis	12 fl.
eichen — — —	$8\frac{1}{2}$ fl. —	9 fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 30. Oktober. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 22. Okt. Mittler.		Donauwörth 27. Okt. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	30	7	7	5	35	9	43	7	54
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	10	8	18
Roggen	6	8	5	58	5	39	5	34	5	22
Gerste	5	53	5	17	4	36	5	49	4	50
Haber	3	15	2	52	2	21	3	8	2	42

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 46.

Freitag den 12. November 1824.

Bekanntmachungen.

Dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Lodwebers Johannes Jörg gemäß wird dessen Behausung dahier Lit. B. Nro. 90. sammt Hof, Gärtchen und übriger Zubehör zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzet, und Termin hiezu auf Dienstag den 16. dieses Monates, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige hierorts erscheinen — und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Nördlingen, am 5. November 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Der Austrägler Adam Lindenmayr von Schopfloch ist mit Tode abgegangen, und es hat das Ansehen, daß sein Rücklaß zu Bezahlung seiner Schulden nicht zureicht. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, beauftragt Freytags am 26. dieß, Vormittags 10 Uhr sich in Schopfloch vor der dazu bestimmten Königlichen Landgerichts-Kommission einzufinden, und ihre Ansprüche zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf solche bey Vertheilung zur Masse keine Rücksicht genommen werden könnte. Zugleich werden alle, welche von des Verstorbenen Besitzungen, nämlich ½ M. A. am Rehle, ⅞ M. A. auf Kappelbuk, ½ M. A. aufm Keilberg, ½ M. A. am Segloh-Steig, ¼ M. A. im Rettich, ½ M. A. im Kohnenbihl, ¾ Tagwerk Wiesen in der Hernes, etwas erkaufen wollen, vorgeladen, ihre Kaufsangebote im nämlichen Termin zu Protokoll zu geben; Bey derselben Gelegenheit, oder noch früher können 5 Schaafe, und 3 Lämmer, 3 Schaff Haber, 2 Schober Haberstroh, 3½ Schober Dinkel- und Roggenstroh, 23 Centner Heu, und Gromet an den Meistbietenden abgegeben werden, weßwegen sich Kaufsliebhaber an den dortigen Gemeindevorsteher zu wenden haben, welcher hiedurch zu deren Verkaufe auf gestellten Antrag ermächtiget wird.

Actum den 8. November 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Frickhinger.

Da in dem vorigen Termine auf die damals bezeichneten Realitäten des Schmidts Johann Schönn sen. von Kleinsorheim kein annehmbarer Kaufpreis gebothen wurde, so werden solche wiederholt Dienstags den 15. dieß, Vormittags 10 Uhr zum Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber vorgeladen, ihre Angebothe vor der hiezu ernannten Gerichts-Kommission hieselbst zu Protokoll zu geben.

Actum den 8. November 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Auf Andringen eines Real = Gläubigers wird das Kaspar Schönnische Lehengut zu Appetshofen, bestehend aus 17 M. A. und 1½ Tagwerk zweimädige Wiesen an den Meistbietenden verkauft, wozu auf Donnerstag den 18. November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt wurde. Die allenfallsige Kaufsliebhaber werden eingeladen an bemeldtem Tage in dem untern Wirthshause zu Appetshofen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Diejenigen, welche bey diesem Verkaufe ihre Ansprüche gegen Schönn geltend machen wollen, werden aufgefordert, solches im nämlichen Termine vor der Gerichts = Kommission gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bey der Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtiget werden würden. Actum den 8. November 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Der dieeamtliche Söldner Anton Endreß zu Holheim hat sich als insolvent erklärt, und will sein Immobiliar = Vermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt überlassen.

Es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge auf Montag den 22. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hierher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, das der Ausbleibende später nicht mehr damit gehört werden soll. Nördlingen, am 8. November 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Rechtspraktikant Schneidt.

Nächsten Montag, den 15. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden 566 Stücke Teppiche verschiedener Gattungen in dem Hause des hiesigen Leinwebermeisters Johann Schäblen, Lit. B. Nro. 187. bei welchem dieselben von Seiten eines auswärtigen Teppichhändlers deponiret wurden, einzeln oder in beliebigen Parthieen öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, am 11. November 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Rechtsprkt. Schneidt.

Zur Zahlung der übrigen Steuern unter 10 Gulden jährlich werden folgende Termine festgesetzt

Montag und Dienstag den 8. und 9. November
für Lit. A.
Donnerstag und Freitag den 11. und 12. November
für Lit. B.
Montag und Dienstag den 15. und 16. November
für Lit. C. und
Freitag den 19. und Dienstag den 23. November
für Lit. D.

und zwar immer die erste Hälfte der Haus = Nummern am ersten und die andere Hälfte am andern Tag.

Wenn gleich jetzt eine ganz neue Einschätzung der Gewerbe = Steuern in der hiesigen Stadt vorgenommen wird, so kann doch dieß die Steuerzahlung für diesen Termin nicht hindern, weil ja das, was durch die neue Einschätzung mehr oder weniger Gewerbsteuer bezalt werden muß, bei der Zahlung des letzten Ziels ausgeglichen werden kann. Nördlingen den 19. Oktober 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wiedmann,

Königlicher Rentbeamter.

Nächsten Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird die Beifuhr von

33 Stück Eichen aus dem Stiftungswalde Birkenbühl

in den Spitalhof dahier an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden, welches den Anspannsbesitzern hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 11. November 1824.

Stiftungskassier Beck.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vermög in Rechtskraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnisses der Unterthan Johannes Leberle, senior von Uzwingen unter Curatel gestellt worden ist. Diese hat den Antrag gestellt, vor Allem den Vermögens- und Schuldenstand des Curanden auszumitteln, daher werden alle diejenigen, welche an diesem irgend eine Forderung haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich am Dienstag den 30. November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden, daß später bei allenfallsiger Vermögens-unzulänglichkeit keine besondere Rücksicht auf diejenigen unbekannten Gläubiger genommen werden kann, welche in diesem Liquidations-Termin nicht erscheinen.

Oettingen am 20. Oktober 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

Auf gestellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Besitzungen der Friedrich Linse'schen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

$29\frac{1}{8}$ Morgen Äcker und

$6\frac{18}{8}$ Tagwerk Wiesen

ferner an eigenen Grundstücken:

1 Morgen von 2 Morgen Äcker auf den Schocken,

1 Morgen von 2 Morgen Äcker daselbst, und

$\frac{3}{4}$ Morgen Äcker an dem Munnlnger Feld

Tagesfahrt auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. November 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur. Junke.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die — dem Söldner Michel Doppelbauer in Allerheim zustehende Söldenbehausung mit Stadel und Gemeindsgerechtigkeit Montag den 29. November dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Harburg den 26. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviertel. Getraute.

9. Lit. C. Georg Friedrich Müller, Lodwebermeister, mit Katharine Elisabethe Gehringin.

eod. — D. Johann Georg Hülsenbeck, Lodwebermeister, mit Eve Jakobine Riedelin.

Oktober. Stadtviertel. Gebohrne.

31. Lit D. Friedrich Maximilian, d. V. Johannes Erdlen, Lodwebermeister.

4. Nov. A. Sophie Barbare, d. V. Kraft Daniel Schaffitz, Lodwebermeister.

Nov.	Stadtviertel.	Gebohrne.
6.	Lit. B.	Johanne Karline Regine, d. V. Johann Friedrich Schröder, Tuchscheerermeister.
eod.	— B.	Pauline Katharine, d. V. Herr Johann Jakob Mayer, Kaufmann und Spezereyhändler.
7.	— C.	Anne Marie Rosine, d. V. Benedikt Jakob Sturm, Rothgerbermeister.

Nov.	Stadtviertel.	Gestorben.	Alter.
4.	Lit. D.	Johannes Müller, K. pensionirter Stadtgerichtsdiener und Maler, am Brand	$72\frac{1}{2}$ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot		
weiß Brot	8 Loth 1 Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth 2 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 4 Loth	4 kr.
Fleisch		
Ochsenfleisch das Pfund	. .	$6\frac{1}{2}$ kr.
Kalbfleisch — —	. .	$5\frac{1}{2}$ kr.
Hammelfleisch — —	. .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	$7\frac{1}{2}$ kr.
ohne —	. .	$6\frac{1}{2}$ kr.
Lichter gegossene das Pfund		16 kr.
— getunkte — —		14 kr.
Seife das Pfund	. . .	12 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun Winterbier die Maas provisorisch		3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier		3 kr. 3 pf.
weiß Bier	. .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund	. .	4 kr. 2 pf.
der $\frac{1}{4}$tels Ctr.		1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk der Metzen	.	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert		1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert		1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	56 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	16	17 kr.
Hühner das Paar	18	22 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	5	6 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 24	30 kr.
Erbsen — —	1 fl. 50	58 kr.
Linsen — —	1 fl. 30	40 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		45 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 11 fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	$7\frac{2}{3}$ fl.	— $8\frac{1}{4}$ fl.
tannen — — —	8 fl.	— $8\frac{3}{4}$ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 6. November.						Augsburg 22. Okt.			Donauwörth 3. Nov.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.			Mittler.			Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	8	25	6	38	5	15	Kern	9	43	Kern	7	58
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	10	Waizen	7	—
Roggen	6	7	5	56	5	29	Roggen	5	34	Roggen	5	40
Gerste	6	7	5	22	4	42	Gerste	5	49	Gerste	4	30
Haber	2	53	2	36	2	19	Haber	3	8	Haber	2	45

Hiezu eine Beilage.

Beilage

zu Nro. 46. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 24. April 1805 über ⅞ M. A. auf der Seuderlach auf den schwarzen Weeg stoßend, pag. 160. welche David Moses von Hainsfarth an den Bauern Johannes Strauß auf den Anhauser Hof um 275 fl. verkauft hat.
2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. July 1797 über 600 fl. Kapital, welches der Söldner Kaspar Engel von Allerheim an die Juden Nathan Meier und Joseph Moses zu Oettingen auf dessen Haus pag. 133. und ¼ M. Acker im Schelmen pag. 193. schuldete.
3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 5. Oktober 1798 wornach Nathan Koppel von Oettingen ⅞ Morgen Acker im Feldle pag. 234. dem Leonhard Mur zu Allerheim um 205 fl. verkauft, und versprochen hat, das Kapital auf 300 fl. zu erhöhen.
4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Pflegamts Kloster Zimmern vom 10. July 1798 über ein Kapital von 100 fl. welches Jakob Reißner von Deggingen von der verwittibten Pfarrerin Korhammer in Oettingen auf ½ Tagwerk Wiesen im Deininger Flur pag. 154. aufgenommen hat.
5) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Harburg vom 14. Aug. 1794 über ein auf ¼ M. A. am Keltenberg pag. 1808. des Webers Kaspar Löffler von Schafhausen haftenden Kapital a 50 fl. welches von dem Juden Samuel Gabriel und Moses Seckel in Harburg und Pflaunloch an den Bauern Michael Straß in Monheim cedirt worden.
6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 22. März 1811 über dasjenige Kapital von 100 fl. welches Johann Georg Funk in Klein Sorheim an den Meier Johann Georg Wiedemann von da auf ¼ M. A. im Hühnerberg pag 424. zu fordern hatte, und dem Söldner Johannes Strauß von da cedirt.
7) Auszug aus dem Protokoll der Obervogtei des Klosters Deggingen vom 8. März 1803 über 137 fl. Fristen, welche Simon Levi von Deggingen auf ¼ M. Acker am Kirchstein an den Weber Johann Georg Strehle in Deggingen zu fordern hatte.
8) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. September 1789 über 532 fl. welche Moses Nathan, Mendel Marx und Joseph Moses von Hainsfarth auf die halbe Söldenbehausung des Beckers Mathias Oertle von Rudolstetten pag. 314. et 315. zu fordern hatten.
9) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 20. July 1803 über die Forderung des Marx Hirsch Mendel von Hainsfarth von 56 fl. 30 kr. auf dem halben Haus des Beckers Mathes Oertle von Rudolstetten pag. 314.
10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 13. July 1807 über das Kapital von 700 fl. welches die Juden David Moses und David Isaac von Hainsfarth auf dem Haus des Beckers Kaspar Oertle von Rudelstetten pag. 314. zu fordern hatten, und den Georg Tremmel in Mechfeld cedirten.
11) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. März 1798 über 100 fl. Kapital welches Moses Nathan zu Heinsfarth auf demselben Haus des Beckers Mathäus Oertle zu Rudolstetten pag. 314. zu fordern hatte, und den 21. Febr. 1799 der verwittibten Taferwirth Lindner in Allerheim cedirte.

12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 12. Juny 1783 über 50 fl. Kapital an die Pfarrer Knörrische Kinder zu Grosselfingen auf ¼ Morgen Acker im grasigen Weeg pag. 452.

sind abhanden gekommen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 29. April 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daranhabende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden. Harburg den 17. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das im Lebergäßchen dahier gelegene, ehemals dem Metzger Kaspar Niclas zugehörige in gutem Zustande befindliche einstöckige Wohnhaus Lit. A. Nro. 76. mit einem Hof und Nebenbau mit Schlachtkammer und Holzlage wird hiemit zum Verkaufe oder zur Vermiethung ausgeboten, und dabei bemerkt, daß im erstern Falle ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann. Liebhaber wenden sich an

Hofräthin Hauff.

Bey Johann Kaspar Rehlen zum Strauß ist Montags Gesellschaftstag, wozu er seine Gönner und Freunde höflichst einladet.

Neue Holländer Häringe und feiner schnell trocknender Glanzfirniß sind zu haben bey Balthas Meyer, Seiler nächst der Post.

Montag den 15. November, Morgens 8 Uhr ist Unterzeichneter gesonnen, eine Mobilien-Auction abzuhalten, worinnen einiges Silber, verschiedene Kupfer- Zinn- und Messing-Stücke, Steingut, mehrere Portraits, ein Kommodkasten, Tische, Sessel, Stühle, 1 Himmelbettstatt, 1 Putzmühle, 1 Blockwagen, 1 kleiner Wagen mit eisernen Achsen, 2 sehr gut konditionirte Kutschengeschirre, 1 Reitsattel, verschiedene Ketten, 1 Wagenwende, 1 Radschuh, Bauern-Werkzeug, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Johann Georg Gönning, gew. Walkmüller,
wohnhaft bei dem Kutscher Glauning, unweit der Walkmühle, Lit. B. Nro. 142.

Johann Christoph Bosch, Schlosser- und Wendenmachermeister, wohnhaft in der Löpsinger Gassen, hinter der Einfahrt, Lit. D. Nro. 129. macht andurch bekannt, daß er neue Wagenwenden verfertigt; so wie alte reparirt. Mit dem Versprechen guter und billiger Bedienung empfiehlt er sich bestens.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihre bisher besessene Behausung Lit. B. Nro. 106. aus freier Hand zu verkaufen, sie enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, 5 Kammern, 2 Böden, 1 Keller, 1 Gärtlein und eine halbe Brunnengerechtigkeit. Liebhaber können sie täglich in Augenschein nehmen und das Weitere mit ihr abschließen.

Margaretha Seidelmännin, Wittib.

Bey Johannes Rehlen, Huthmachermeister in Löpsinger Gasse ist täglich oder bis Lichtmeß ein ganz neugebauter Hauszins zu beziehen.

Unter das allhiesige Landgericht wird ein Kapital von 1500 fl. auf dreifache Versicherung gesucht.

Lezten Montag wurde von der Luckengasse nach Kleinerdlingen ein Glaser-Diamant verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 47.

Freitag den 19. November 1824.

Bekanntmachungen.

Johann Georg Bock. Sohn des verstorbenen Bäckers Johann Georg Bock zu Ederheim, hat als Soldat des vormaligen 3ten Jäger=Bataillons zu Ingolstadt den Feldzug nach Rußland im Jahre 1813 mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe besitzt ein in 800 Gulden bestehendes väterliches Vermögen, um dessen Aushändigung seine Mutter das Ansuchen gestellet hat.

Es wird daher gedachter Johann Georg Bock oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von

6 Monaten

längstens aber an dem auf den 10. April künftigen Jahres bezielten Termine sich hierorts zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen respect. ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem dasselbe seiner Mutter gegen Kaution überlassen werden wird. Nördlingen am 9. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Realitäten des Söldners Georg Wolfinger von Zoltingen 1.) ein Söldenhaus Nro. 29. mit daran gebauten Stadel, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, 2.) ½ Morgen Acker der Besel genannt, 3.) ¼ Morgen Acker hinterm Loach, 4.) ¼ Morgen Acker der Herriedler, 5.) ¼ Morgen Acker auf der Höhe, 6.) ¼ Morgen Acker auf der Kornau, 7.) ¼ Morgen Acker im Pfriemerfeldle, 8.) 1 Tagwerk Wiese die Jungholzwiese, 9.) ¼ Tagwerk Wiese die Kuhstell genannt, im Wege der Execution öffentlich zum Kauf am Gerichtssitz auf den 23. Dezember Vormittags 9 Uhr ausgestellt, und Kaufslustige aufgefordert sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen. Actum Nördlingen am 11. November 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Künftigen Dienstag den 23. dieß Morgens 9 Uhr werden in der Behausung des verstorbenen pensionirten Stadtgerichtsdieners Müller Lit. D. Nro. 116. verschiedene Effekten, als Betten, Schreinwerk, Sessel, Tische, Bettstatten, Kanapee, Kleidungsstücke, eine eiserne Kasse, Zinn, Kupfer, einige Gemälde, und andere nützliche Hausfahrnisse verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 17. November 1824.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Frickhinger.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Webers Johannes Schmid in Balgheim bestehend aus einer Söldenbehausung mit angebauten Stadel, kleinen Garten, Plaz- und Gemeindsgerechtigkeit, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen eigene Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen wird dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Kaufslustige Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr eingeladen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben. Harburg den 8. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Der Weber Johannes Schmid von Balgheim dieß Gerichts hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebethen. Es werden dem zu Folge folgende Ediktstage bestimmt, als

1.) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 15. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr,
2.) Zur Anbringung der Einwendungen Freitag der 14. Jäner 1825 Vormittags 8 Uhr, und
3.) Zur Vorbringung der Gegeneinreden Dienstag der 15. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr,

mit den gesetzlichen Abtheilungen in zwei Hälften, so daß mit dem 2. März der Repliks- und mit dem 17. März künftigen Jahres der Dupliksterinin sich endiget. Alle diejenigen, welche an den Johannes Schmid eine Forderung zu machen haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen an den obengenannten Ediktstagen dahier um so gewisser zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an dem 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Harburg den 8. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die — dem Söldner Michel Doppelbauer in Allerheim zustehende Söldenbehausung mit Stadel und Gemeindsgerechtigkeit Montag den 29. November dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Harburg den 26. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Auf gestellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Besitzungen der Friedrich Linse'schen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann
$29\frac{7}{8}$ Morgen Acker und
$6\frac{13}{16}$ Tagwerk Wiesen

ferner an eigenen Grundstücken:

1 Morgen von 2 Morgen Acker auf den Schocken,
1 Morgen von 2 Morgen Acker daselbst, und
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker an dem Munninger Feld

Tagesfahrt auf Donnerstag den 2. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. November 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur. Junke.

Für die Mitglieder des Winter-Cassino dient zur Nachricht, daß nächsten Sonntag den 21. dies der erste Ball im Gasthof zur goldnen Krone Statt findet.
Nördlingen den 17. Nov. 1824. Der Ausschuß.

Unterzeichneter verkauft süssen Weinmost per Maas zu 12 kr.
Karl Wünsch, zum Greifen.

Das Wohnhaus und übrigen Zugehörde in Löpsinger Gasse Lit. D. Nro. 136. so für 1000 fl. in der Brand-Casse liegt, und wovon die innere Einrichtung täglich besehen werden kann, wird Montags den 29. dies bey Hrn. Rottenberger zum Wallfisch zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt. Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tag Abends 6 Uhr allda einfinden, und das Weitere gewärtigen.

Bei Johannes Mack Seiler, wohnhaft neben der Fuchswirthschaft sind frische holländische Häringe um billigen Preis zu haben.

Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß bei ihr echter süsser Tyroler Wein die Maas für 40 kr. zu haben ist Niklas Wittib zum schwarzen Ochsen.

Montags den 22. November Nachmittags 1 Uhr werden in der Karpfenwirthschaft ein fünfjähriges Stuttenpferd, und zwei tragende Kühe, wovon eine zum Einspannen gerichtet, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen, wozu Kaufslustige eingeladen sind. Johann Friedrich Christ.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter nächstkommenden Sonntag Tanzmusik. Ackermann, zum Schlüssel.

Sonntag den 21. November wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gegeben, wozu höflichst einladet Georg Röthel, zum schwarzen Adler.

Auf gute erste Hypothek sind unter das Königliche Stadt- oder Landgericht Nördlingen 500 fl. zu haben; wo? sagt die Becksche Buchhandlung.

Vorige Woche wurde ein weisser Strumpf verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Folgende Taschenbücher sind in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Sylvan Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1824. Neue Folge, 2r Jahrgang, broch.	3 fl.
Gothaischer genealogischer Hofkalender pro 1825.	2 fl.
Jahrbuch der häuslichen Andacht pro 1825.	2 fl. 48 kr.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Kind	3 fl. 45 kr.
Beckers Taschenbuch pro 1825.	3 fl. 36 kr.
Euphrasia Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen	1 fl. 48 kr.
Minerva pro 1825.	4 fl.
Genealogischer-historischstatistischer Almanach pro 1825.	3 fl.
Taschenbuch dramatischer Blüthen pro 1825.	2 fl. 24 kr.
Deutscher Regenten-Almanach pro 1825, historisch-biographische Gallerie der jezt regierenden hohen Häupter, mit 8 Portraits	4 fl.
Orphea Taschenbuch pro 1825, 2r Jahrgang	3 fl 48 kr.
Taschenbuch der neuesten gesellschaftlichen Tänze	1 fl. 30 kr.
Taschenbuch für das Geschäftsleben	1 fl. 30 kr.
Gelos Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre	1 fl. 24 kr.
Liebchen von Wald von Kind, Freundschaftsgabe pro 1825.	1 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviertel. Getraute.

16. Lit. C. Georg Christian Haußmann, Rothgerbermeister, Wittwer, mit Anne Katharine Schweyerin, Wittwe.

Nov.	Stadtviertel.	Gebohrne.
10.	Lit. D.	Regine Louise, d. B. Johann Balthas Meier, Seilermeister.
eod.	— A.	Johann Christian, der led. Rosine Margarethe Brechenmacherin, Sohn.

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
14.	Lit. D.	Daniel Heinrich Sturm, Sattlergeselle, Johannes Sturm, Sattlermeisters ehelicher Sohn, an Abzehrung	17½ Jahr.
16.	— C.	Georg Gottlieb Döderlen, Lodweber, im Hospital, an Altersschwäche	74½ Jahr.
17.	— C.	Benedikt Jakob Wucherer, Kupferschmiedgeselle, Benedikt Jakob Wucherer, Kupferschmiedmeisters nachgelassener ehelicher Sohn, am Brand	28 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot	
weiß Brot 8 Loth 2 Quint	1 kr.
Suppenbrot 28 Loth —	2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfund 4 Loth	4 kr.
Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
— getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund . . .	12 kr.
Bier (einschläßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ⅛tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	48	56 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	16	17 kr.
Hühner das Paar	18	22 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	5	6 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 24	30 kr.
Erbsen — —	1 fl. 50	58 kr.
Linsen — —	1 fl. 30	40 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		40 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 15 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	11½ fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	8 fl.	— 9 fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 13. November. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.		Augsburg 12. Nov Mittler. fl.	kr.		Donauwörth 10. Nov. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	29	7	6	5	55	Kern	9	55	Kern	8	40
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	29	Waizen	8	46
Roggen	6	9	5	57	5	35	Roggen	6	3	Roggen	5	48
Gerste	5	57	5	31	4	34	Gerste	5	50	Gerste	5	4
Haber	2	50	2	29	2	9	Haber	3	16	Haber	2	46

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 48.

Freitag den 26. November 1824.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 7. December d. J. Statt haben wird.
Sign. Nördlingen den 25. November 1824.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Realitäten des Söldners Georg Wolfinger von Zoltingen 1.) ein Söldenhaus Nro. 29. mit daran gebauten Stadel, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, 2.) ½ Morgen Acker der Besel genannt, 3.) ½ Morgen Acker hinterm Loach, 4.) ½ Morgen Acker der Herrieder, 5.) ½ Morgen Acker auf der Hohe, 6.) ½ Morgen Acker auf der Kornau, 7.) ½ Morgen Acker im Pfriemerfeldle, 8.) 1 Tagwerk Wiese die Jungholzwiese, 9.) ½ Tagwerk Wiese die Kuhstell genannt, im Wege der Execution öffentlich zum Kauf am Gerichtssitz auf den 23. Dezember Vormittags 9 Uhr ausgestellt, und Kaufslustige aufgefordert sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen. Actum Nördlingen am 11. November 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Donnerstags den 2. December d. J. Abends 5 Uhr wird der Garten des verstorbenen Stadtgerichtsdieners Johannes Müller, vor dem Deininger Thor gelegen, in dem hiesigen Gasthof zum goldenen Ochsen an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Müllerschen Erbsinteressenten verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die umständliche Beschreibung dieses Gartens nebst den Abbildungen der Bestandtheile desselben bey Musikus Sixtus Hesch, Lit. D. Nro. 116. in der Deininger Gasse eingesehen werden kann.
Actum den 20. November 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Frickhinger.

Auf den Antrag der Gläubiger des Söldners Anton Endreß von Holheim sollen

a.) sämmtliche Immobiliar-Besitzungen desselben, nämlich:

1) eine Söldenbehausung, bestehend aus Haus sammt angebautem Stadel, einem besonders stehenden kleinen Stadel, Garten, Gemeindegerechtigkeit zu ½ Morgen Ackers und 2 Krautbeeten,
2) ½ Morgen Ackers unter dem hohen Bügel,
3) 1 M. A. im Himmelreich,
4) ¾ M. A. auf dem Kampfe,
5) ½ Tagwerk zweimädige Wiese im Briel,
6) 1½ M. A. am Bucke in den Brandäckern,
7) 1 M. A. im Schmelzeisen,
8) 1 M. A. der Sandbauacker,
9) 1 M. A. am Herkheimer Steig

b.) an Moventien:

1) ein Pferd sammt Geschirr,
2) eine Kuh, und
3) zwei Schweine

der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Es wird hiezu Bietungs-Termin auf Dienstag den 7. December d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll geben können.

Nördlingen, am 25. November 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Nach einer eingetrettenen Veränderung in meinem Scribenten-Personal perzipiren und quittiren jetzt

1) die Rentamts-Scribenten Hetsch, Stang und Klein die Steuern, außerdem
2) der Hetsch die in Geld abgelösten Gülten,
3) der Stang die in natura abgelieferten Gülten und Zehnden und die ständigen grundherrlichen Geld-Gefälle und
4) alle unständigen Gefälle, als Sporteln, Handlöhne, Erlös aus verkauften Getraid ꝛc. aber ich selbst.

Nördlingen, am 17. November 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wiedmann.

Mittwoch den 1. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei der Stiftungs-Kasse dahier 34 Klaftern eichenes Ast- oder Oberholz aus dem Stiftungswalde Birkenbühl, Forstwarthei Schweindorf, theilweise an den Meistbietenden verkauft.

Dieß wird den Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 24. November 1824.

Stiftungskassier Beck.

Im Weege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden nachbenannte von dem Joseph Melchherzer zu Marktoffingen, dermalen Verwalter in Deggingen besessene Grundstücke, als

½ M. A. neben dem Weiher,

¼ M. N. beim Weiher, und
¼ M. A. allda,

in der dießseitigen Gerichtskanzlei dahier Donnerstag den 16. December d. J. verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth dahier zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben und die weitere Entschließung wegen der Genehmigung des Angeboths zu gewärtigen.

Wallerstein den 19. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Lechner.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Webers Johannes Schmid in Balgheim, bestehend aus einer Söldenbehausung mit angebauten Stadel, kleinen Garten, Platz- und Gemeindsgerechtigkeit, dann 3½ Morgen eigene Aecker und ¼ Tagwerk Wiesen wird dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Kaufslustige Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr eingeladen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben. Harburg den 8. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Weber Johannes Schmid von Balgheim, dieß Gerichts, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebethen. Es werden dem zu Folge folgende Ediktstage bestimmt, als

1.) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 15. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr,
2.) zur Anbringung der Einwendungen
Freitag der 14. Jäner 1825 Vormittags 8 Uhr, und
3.) zur Vorbringung der Gegeneinreden
Dienstag der 15. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr,

mit den gesetzlichen Abtheilungen in zwei Hälften, so, daß mit dem 2. März der Repliks- und mit dem 17. März künftigen Jahres der Duplikstermin sich endiget. Alle diejenigen, welche an den Johannes Schmid eine Forderung zu machen haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen an den obengenannten Ediktstagen dahier um so gewisser zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an dem 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Harburg den 8. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviertel. Getraute.

23. Lit. A. Herr Johann Friedrich Buck, Musikdirektor und Cantor, mit Anne Margarethe Offenhäuserin.

eod. — C. Herr Friedrich Daniel Müller, Elementar-Schullehrer, mit Jgfr. Margarethe Barbare Friederike Grünin.

eod. — A. Johannes Oertel, Leinwebergesell, Wittwer, mit Juliane Barbare Ammerbächerin.

Nov.	Stadtviertel.	Gebohren
22.	Lit. C.	Rosine Barbare, der ledigen Euphrosine Margarethe Reblin, Tochter

Nov.	Stadtviertel.	Gestorben	Alter.
19.	Lit. C.	Adam Kaspar, des Adam Kaspar Härpfer, Lodwebermeisters eheliches Söhnlein, an Konvulsionen	30 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	28 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 4 Loth		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
— getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug.

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	40	48 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 20	30 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24	30 kr.
Linsen — —	1 fl. 30	40 kr.
Lein — —	1 fl. 24	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner		40 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	11 fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — — —	8 fl.	— 9 fl.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 20. November.	Höchst. fl.	Höchst. kr.	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Niedrigst. fl.	Niedrigst. kr.	Augsburg 19. Nov. Mittler.	fl.	kr.	Donauwörth 17. Nov. Mittler.	fl.	kr.
Kern	8	31	7	32	6	23	Kern	9	39	Kern	7	37
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	42	Waizen	8	53
Roggen	6	10	5	49	5	30	Roggen	6	4	Roggen	5	42
Gerste	6	29	5	55	5	6	Gerste	5	54	Gerste	4	42
Haber	2	56	2	40	2	18	Haber	3	14	Haber	2	52

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 48. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Das zur Gantmasse des Joseph Schretzmeier von Thalheim gehörige Gut, bestehend

1) aus einem Söldenhaus samt Garten und Gemeindsgerechtigkeit und einem Anbau, welcher bewohnt werden kann,
2) ½ M. A. der Schankenacker,
3) 1 M. A. beim Gschreibau,
4) ½ M. A. im Bedfeld,
5) 1½ M. A. in der Breite,
6) 1½ M. A. allda,
7) 1½ M. A. daselbst,
8) ½ Tagwerk dreimädiger Wiesen an der Hohenburg,
9) ½ M. A. im Kreuz,
10) ½ M. A. in der Waldlen, und
11) ½ M. A. Helmschratt. Acker,

samt einiger Mobiliarschaft wird an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 9. December 1824 Morgens 10 Uhr in dem Wirthshause zu Thalheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen eingeladen werden.

Schloß Bissingen den 11. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. Korrn, Aktuar.

Joseph Schretzmeier, Söldner von Thalheim, hat unterm gestrigen seine Insolvenz bei Gericht erklärt: Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 13. December 1824
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Mittwoch den 12. Jäner 1825
3.) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik auf Freitag den 11. Februar 1825 und
   b) zur Duplik auf Freitag den 25. Februar 1825.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu übergeben.

Schloß Bissingen den 11. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder. Korrn, Aktuar.

Utzmemmingen. (Oberamtsgerichts-Bezirks Neresheim.) Mühlverkauf.

Ochsenwirth Geniners Wittwe, nunmehro an Ferdinand Laud verheurathet, ist gesonnen das von ihrem verstorbenen Mann Anno 1819 erkaufte obere Mühlgut wiederum aus freyer Hand zum öffentlichen Verkauf auszusetzen. Dasselbe bestehet: in einem massiv gebauten zweystöckigten Wohnhause, die obere Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, einer besondern Scheuer mit Vieh- und Schweinstallungen unter

einem Blattendache, und einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit. Eigene Güter: 5 Tagwerk großen Gras- und Ackergarten beim Haus, 6 Morgen Ackers, 2 Tagwerk Eggerwiesen und 1 Tagwerk auf der Westerwiesen, welche zehendfrey sind.

Ein Spital Nördlingensches Feldlehen, bestehend in 7½ Morgen Ackers und 7 Viertel Wiesen.

Dareingabe sämmtliche Mühlgeräthschaften, 2 Pferd, 3 Stück Rindvieh, 1 Schweinmutter, 1 angemachten Wagen, Pflug und grünes Futter und Stroh.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 20. December d. J. anberaumt, daher die Kaufsliebhaber eingeladen werden, an gedachtem Tage in dem hiesigen Ochsenwirthshause zu erscheinen, wo sie dann das Nähere vernehmen werden.

Sollte sich kein Käufer finden: so kann auch ein Pacht abgeschlossen werden.

Uzmemmingen den 23. November 1824.

Auf Auftrag
Schultheiß Müller.

Bey Unterzeichnetem sind nun auch neue Häringe angekommen — woselbst auch gedörrte Weichseln a 24 kr. per Pfund zu bekommen sind.

Der 26. December Ziehungs-Tag der Schwabacher großen Güter-Lotterie ist nicht mehr fern, ich mache hiemit darauf aufmerksam, damit, wer noch Antheil nehmen will, sich baldigst bey mir mit ganzen und Sechstel Loose versehen möge.

J. J. Mayer.

Bey Meyer, Seiler in Deininger Gasse sind neue Holländer Häringe zu haben.

Auf erhaltenen Auftrag wird Unterzeichneter Montags den 29. dies, Morgens 9 Uhr in der Behausung Lit. D. Nro. 136. in Löpsinger Gasse, eine Mobiliar-Auction eröffnen, bey welcher — jedoch ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse, sondern gegen baare Bezahlung — Manns- und Weiberkleidungen, weißes Zeug, Betten, Zinn, Kupfer, Schreinwerk und andere nützliche Hausfahrnisse an Meistbietende verkauft werden.

Kirnberger, geschworner Käufler.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir den höflichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit unbenützt vorbey gehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Johannes und Juliane Barbare Oertel.

Das Wohnhaus und übrigen Zugehörde in Löpsinger Gasse Lit. D. Nro. 136. so für 1000 fl. in der Brand-Casse liegt, und wovon die innere Einrichtung täglich besehen werden kann, wird Montags den 29. dies bey Hrn. Rottenberger zum Wallfisch zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt. Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tag Abends 6 Uhr allda einfinden, und das Weitere gewärtigen.

Es wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse bey dem K. Landarzt Friedrich Klein in Harburg in die Lehre genommen.

Lezten Samstag wurde vom St. Johannisbad bis zur Kornschranne eine schwarz lederne Brieftasche, verschiedene Papiere enthalten, verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen einen halben Kronenthaler Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vor 14 Tagen hat ein Dienstbote von der hintern Gerbergasse über den Markt bis zur großen Kirche ein schwarz und weißes kottunenes Kittelen verlohren. Der Finder desselben wird gebeten, solches in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Schmidts, M. J. Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Dr. L. v. Dresch, 23. Theil 824. 2 fl. 30 kr.

Beilage

zu Nro. 49. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 7. December d. J. Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 25. November 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die in dem Rechnungsjahre 18 23/24 in den herrschaftlichen Jagdrevieren erobert wordene Wildhäute von

31 Stück Hirschen,
8 — Gablern,
1 — Schmalrehe und
8 — Kälbern

sollen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hiezu ist nun Termin auf Donnerstag den 9. Dezember frühe 9 Uhr festgesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der höchsten Genehmigung geschehe, und die Kaufsobjecte täglich in Augenschein genommen werden können.

Oettingen den 29. November 1824.

Fürstlich Oetting Spielbergische Forstamts-Direction.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen.

Sonntag den 5. Dezember 1824.

Ida

oder

Das Vehmgericht.

Ein historisches Schauspiel in fünf Aufzügen
von J. N. Komareck.

Anfang 5 Uhr.

Da nächsten Sonntag Vorstellung auf dem hiesigen Liebhaber-Theater Statt findet, so wird die Versammlung der Cassino-Gesellschaft auf Montag Abends verlegt.

Nördlingen den 30. November 1824.

Der Ausschuß.

Bey Unterzeichnetem sind nun auch neue Häringe angekommen — woselbst auch gedörrte Weichseln a 24 kr. per Pfund zu bekommen sind.

Der 26. December Ziehungs-Tag der Schwabacher großen Güter-Lotterie ist nicht mehr fern, ich mache hiemit darauf aufmerksam, damit, wer noch Antheil nehmen will, sich baldigst bey mir mit ganzen und Sechstel Loose versehen möge.

J. J. Mayer.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 18 kr. — sie ist blos einzig und allein in Nördlingen Herrn Christoph Wolf in Kommission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen. G. Fleetwordt in London.

Bey Unterzeichnetem sind von allen Sorten schöne, neue Spielwaaren für billigen Preis zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Bey Johannes Joas, Lodwebermeister, Lit. C. Nro. 202. wird künftigen Montag den 6. December eine Auction eröffnet.

Um meinen sel. Vater, Johannes Müller, Maler, mir unvergeßlich zu machen, der bis an sein Ende sich mit Kirchenschildlein zu malen, Firma zu schreiben in Oehlfarben, verstäubte Oehlgemälde wieder herzustellen, sich beschäftigte, so mache ich allen meinen verehrten Gönnern und Freunden bekannt, wenn sie mir das Zutrauen schenken wollten, bey meinen Musestunden in ähnlichen Fällen zu dienen. Wobey ich mich auch ferner in allen vorfallenden Gürtler-Arbeiten bestens empfehle.

Friedrich Arnold, Gürtler beim Rathhaus.

Unterzeichneter wird in der Behausung Lit. D. Nro. 117. nachstehende Auction eröffnen.

Dienstag den 7. dieß, Vormittags 9 Uhr zwey Pferd, ein Hengst und einen Wallachen, dann 1 Pflug, 2 Eggen, 2 Futterstühle, 2 Wenden, 1 einspänniger Leiter-Wagen, einen viersitzigen Schlitten sammt Rollriemen, Kutschen- und andere Geschirre, dann verschiedene Ketten, und einen Schweinstall.

Mittwoch den 8. dieß, Vormittags 9 Uhr Silber, Manns- und Weiberkleider, 1 Mantel, Zinn, Kupfer, Pfannen, Schreinzeug, eine Waschmang, Schäffer, nebst andere nützliche Hausfahrnisse. Pöller, geschworner Käufler.

Auf Auftrag wird Unterzeichneter die Behausung in Oeininger Gasse, Lit. D. Nro. 117. nebst daran stoßenden Stadel und das gegenüber liegende Gärtchen, Donnerstag den 16. December bey Herrn Ostertag zum goldnen Ochsen aus freyer Hand zum öffentlichen Verkauf ausstellen. Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tag Abends 6 Uhr einfinden, und alsdann das Weitere gewärtigen.

Pöller, geschworner Käufler.

Ein Kapital von 600 fl. wird gegen hinreichende Versicherung, auf Grundstücke im Stadtflur, zur Verzinsung ausgeliehen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Pöllnitz, G. L. der fehlerhaften Pferd, oder Darstellung aller an einem Pferde äusserlich sichtbaren Mängel und Gebrechen, nebst kurze Beschreibung und Heilung derselben, mit einem Kupfer, 8. Hallerstadt, broch. 30 kr.

Taschenbuch für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter oder Anweisungen ihre gefertigten Arbeiten zu lakieren, zu polieren, zu beitzen, und ihnen Glanz, Schönheit und Dauer zu geben, mit einem Kupfer, 8. Halberstadt, broch. 54 kr.

Röver über den Obstbau im Freien, oder Anweisung, wie Obstbäume leicht und wohlfeil erzogen werden, und wie das Obst selbst zum größten Vortheil benützt werden kann, 8. Halberstadt, broch. 45 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 49.

Freitag den 3. December 1824.

Bekanntmachungen.

Eine kleine Leiter, die unten mit Eisen beschlagen ist, wurde entwendet. Diejenigen welche hierüber Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert solches anzuzeigen. Nördlingen den 2. December 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Realitäten des Söldners Georg Wolfinger von Zoltingen 1.) ein Söldenhaus Nro. 29. mit daran gebauten Stadel, Garten und ganzen Gemeindsgerechtigkeit, 2.) ¾ Morgen Acker der Besel genannt, 3.) ½ Morgen Acker hinterm Loach, 4.) ½ Morgen Acker der Herrledler, 5.) ½ Morgen Acker auf der Hohe, 6.) ½ Morgen Acker auf der Kornau, 7.) ½ Morgen Acker im Pirkemerfeldle, 8.) 1 Tagwerk Wiese die Jungholzwiese, 9.) ½ Tagwerk Wiese die Kuhstell genannt, im Wege der Execution öffentlich zum Kauf am Gerichtssitz auf den 23. Dezember Vormittags 9 Uhr ausgestellt, und Kaufslustige aufgefordert sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen. Actum Nördlingen am 11. November 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Auf den Antrag der Gläubiger des Söldners Anton Endreß von Holheim sollen

a.) sämmtliche Immobiliar-Besitzungen desselben, nämlich:

1) eine Söldenbehausung, bestehend aus Haus sammt angebautem Stadel, einem besonders stehenden kleinen Stadel, Garten, Gemeindegerechtigkeit zu ½ Morgen Ackers und 2 Krautbeeten,
2) ½ Morgen Ackers unter dem hohen Bügel,
3) 1 M. A. im Himmelreich,
4) ¾ M. A. auf dem Kampfe,
5) ½ Tagwerk zweimädige Wiese im Briel,
6) 1½ M. A. am Bucke in den Brandäckern,
7) 1 M. A. im Schmelzeisen,
8) 1 M. A. der Sandbauacker,
9) 1 M. A. am Herkheimer Steig

b.) an Moventien:

1) ein Pferd sammt Geschirr,
2) eine Kuh, und
3) zwei Schweine

der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Es wird hiezu Bietungs-Termin auf Dienstag den 7. December d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll geben können.

Nördlingen, am 25. November 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Rechtspraktikant Schneidt.

Auf die Insolvenz-Erklärung des hiesigen Metzgermeisters Johann Kaspar Niclas sen. werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge auf Donnerstag den 16. December dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit jedem Anspruche an die Masse präkludiret sein solle. Nördlingen am 26. November 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl. Rechtsprkt. Schneidt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Da in dem ersten Termin zum Verkaufe des Schönnischen Lehenguts in Appetshofen kein Käufer erschien, so wird zum nämlichen Zwecke auf Freytag den 10. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr wiederholt Tagsfarth anberaumt, wobey Kaufsliebhaber in dem untern Wirthshaus zu Appetshofen erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Actum den 27. November 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.
Frickhinger Commiss. Actuar.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers der 1 Morgen handlohnbare Acker auf den nähern Bergen in Reimlinger Flur gelegen aus dem dismembrirten Bosch vulgo alt Sattlersche Hofgut zu Reimlingen, nächsten Donnerstag den 9. December Vormittags 11 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu jeder Kaufsliebhaber eingeladen wird.

Nördlingen am 30. November 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Die zur Wirth Gerstnerischen Nachlaßmasse von Wemdingen gehörigen Effekten in Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Schreinzeug und Hausgeräthschaften bestehend, werden auf den 6. December dieses Jahrs und die folgende Tage, jedesmal Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne vorausgegangene baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Monheim den 12. November 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Förg.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Gründe, als
½ M. A. die Roßwette pag. 603.
½ M. A. Garn= sonst Bachäckerle genannt, pag. 738.
½ M. A. in den langen Aeckern, pag. 866.
welche Mathias Schröppel von Sorheim besitzt, öffentlich verkauft, hiezu Bietungs-Termin auf Dienstag den 28. December l. J. festgesetzt, und Steigerungslustige zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei eingeladen, ihre Kaufsgebote zu Protokoll zu geben. Wallerstein den 26. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. coll. Lechner.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Webers Johannes Schmid in Balgheim, bestehend aus einer Söldenbehausung mit angebauten Stadel, kleinen Garten, Platz= und Gemeindsgerechtigkeit, dann 3½ Morgen eigene Aecker und ¼ Tagwerk Wiesen wird dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Kaufslustige Auswärtige mit Leumunds= und Vermögenszeugnissen versehen, werden auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr eingeladen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben. Harburg den 8. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Weber Johannes Schmid von Balgheim, dieß Gerichts, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebethen. Es werden dem zu Folge folgende Ediktetage bestimmt, als

1.) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 15. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr,
2.) zur Anbringung der Einwendungen
Freitag der 14. Jäner 1825 Vormittags 8 Uhr, und
3.) zur Vorbringung der Gegeneinreden
Dienstag der 15. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr,

mit den gesetzlichen Abtheilungen in zwei Hälften, so, daß mit dem 2. März der Repliks= und mit dem 17. März künftigen Jahres der Duplikstermin sich endiget. Alle diejenigen, welche an den Johannes Schmid eine Forderung zu machen haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen an den obengenannten Ediktstagen dahier um so gewisser zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an dem 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Harburg den 8. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviertel. Getraute.
30. Lit. D. Georg Adam Baudenbacher, Metzgermeister, mit Jgfr. Anne Barbare Niclasin.

Nov. Stadtviertel. Gebohrne.
23. Lit. C. Johann Heinrich, d. V. Johann Michael Gerstenmeyer, Zimmergesell.
25. — A. Ferdinand Gottlieb, d. V. Johann Georg Schmidt, Hufschmidmeister.
26. — D. Anne Magdalene, d. V. Johann Georg Wörlen, Schuhmachermeister.
26. — A. Georg Balthas, unehelich.

November.	Stadtviertel.	Geborne.
27.	Lit. B.	Christine Louise, d. V. Georg Kaspar Tuffentsamer, Schneidermeister.
28.	— C.	Katharine Magdalene, d. V. Eberh. Christ. Aißlinger, Lodwebermeister.
29.	— B.	Margarethe Rosine Barbare, d. V. Johann Adam Schülen, Schuhmachermeister.
30.	— B.	Johann Georg, d. V. Johann Georg Wiederhold, Distillateur.

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
24.	Lit. D.	Anne Barbare, geb. Schledin, Joh. Georg Weinmann, Leinwebermeisters Ehefrau, an Lungensucht	66 Jahr.
25.	— A.	Georg Friedrich Braun, Metzgermeister, an Altersschwäche	81½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth — Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth 1 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 4 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		15-16 kr.
Schweinschmalz das Pfund		14-15 kr.
Butter das Pfund . .		13-14 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück		48-56 kr.
Enten — —		18-20 kr.
Hennen — —		16-18 kr.
Hühner das Paar		18-20 kr.
Tauben — —		6-7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		6-7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl.	20-30 kr.
Erbsen — —	1 fl.	52 kr.
Linsen — —	1 fl.	56 kr.
Lein — —	1 fl.	24-30 kr.
Flachs das Pfund		16-18 kr.
Heu der Centner		40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 11 fl.	bis 12 fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 27. November. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 26. Nov. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 24. Nov. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	18	8	3	6	57	9	42	8	38
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	17	8	32
Roggen	6	14	6	4	5	58	6	20	6	10
Gerste	7	3	6	18	5	41	5	48	5	4
Haber	3	16	2	43	2	25	3	18	2	48

(Hiezu eine Beilage.)

Sauber gebundene Weihnachts- und Neujahrgeschenke für Alt und Jung

so bei F. W. Goedsche in Meißen erschienen

und in allen Buchhandlungen (in Nördlingen in der Beckschen Buchhandlung) zu haben sind.

Bildungsbuch

in unterhaltenden und lehrreichen Erzählungen für Knaben und Mädchen. Herausgegeben von H. Oswald. 3te verbesserte und vermehrte Aufl. mit 10 gemahlt. Kupfertafeln. 12. 1 Fl. 21 Kr.

Dieses mit 10 hübschen Kupfern ausgestattete und dem Kindesalter angemessene Büchlein ist in seinen Erzählungen sehr faßlich, unterhaltend und dabei das sittliche Gefühl der Kinder ansprechend, so daß man es mit Recht beim Unterrichte der Kleinen als moralisches Hülfsbuch gebrauchen kann.

Inhalt: Der Geburtstag. Das Rothkehlchen. Die getäuschte Erwartung. Die gute Tochter. Unbedachtsame Neugier. Der edelmüthige Freund. Rose und Christoph. Die Katze mit den Nußschalen. Der vierfüßige Trommler. Der leichtfertige Albert. Rudolf und Franz. Der bestrafte Muthwille. Die treuen Freunde. Der Zänker. Eintracht. Das geneckte Pferd. Kindliche Liebe. Die ungleichen Schwestern. Das Glatteis. Der Rosenstock. Der furchtsame Eduard. Der verwegene Otto. Der gequälte Sperling. Der entblätterte Baum. Der Lügner. Wahrheitsliebe. Die eitle Henriette. Gefahr im Gewitter. Unordnung. Der gescheidteste giebt nach. Unhöflichkeit. Abhärtung. Neugierde. Die ungleichen Knaben. Der Gast. Freude aus Schmerz. Heinrichs Freiheit. Der hochmüthige Knabe.

Neuer norddeutscher Robinson,

oder Reise des Onkels Franz durch alle Welttheile. Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend, von J. C. Grote. 2 Theile mit 16 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 5 Fl. 24 Kr.

Wenn Länder- und Völkerkunde zu denjenigen Wissenschaften gehören, welche für die Jugend eben so unentbehrlich als anziehend sind, so ist dieses Buch ein gewiß sehr erfreuliches Geschenk für Kinder von 10 bis 14 Jahren. — Das Merk- und Wissenswürdigste aller Länder und Völker der ganzen Erde wird darin auf eine faßliche, unterhaltende und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugend angemessene Weise in gedrängter Kürze mitgetheilt.

Anstands- und Sittenbuch, oder die Familie Ellfeld.

Eine Erzählung für die Jugend, zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Beförderung eines wohlanständigen und gesitteten Betragens, von J. C. Grote. Mit 6 illuminirten Kupfern. gr. 12. 2 Fl. 42 Kr.

Die Jugend wird in dieser kurzen und anziehenden, mit vielen interssanten Erzählungen verwebten Familiengeschichte auf das, was schicklich oder nicht schicklich, anständig oder nicht anständig ist, aufmerksam gemacht. — Die vorzüglichsten Regeln eines gebildeten, gesitteten und anständigen Betragens werden darin in anziehenden Beispielen und kurzen Geschichten auf eine faßliche und anmuthige Art vorgetragen und finden dadurch in dem jugendlichen Gemüthe um so mehr Eingang. — Mögen Eltern und Erzieher sich selbst mit dem gediegenen Gehalt dieses Werkchens bekannt machen, so werden sie finden, daß sie der Jugend kein nützlicheres Geschenk machen können.

Kleine Bilderwelt.

Zur Augenweide und Verstandesübung für die frühe Jugend erläutert von Trautscholdt. Mit 160 gemahlten Abbildungen. 12. 1 Fl. 48 Kr.

In diesem Büchlein findet man reichhaltigen Stoff, die Verstandeskräfte der frühesten Jugend zu erwecken und auszubilden. Auf 30 Blättern sind nicht weniger als 160 verschiedene Gegenstände abgebildet, worüber der Verfasser der lernbegierigen Jugend einen sehr faßlichen und befriedigenden Unterricht ertheilt. Die gemahlten Abbildungen dienen zur Augenweide der lieben Kleinen und erregen in ihnen den Wunsch, über alle die Dinge, welche sie da abgebildet sehen, auch zweckmäßig belehrt zu seyn. Eltern und Erzieher können daher für ihre kleine Kinderwelt nicht leicht ein nützlicheres und zugleich angenehmeres Geburts- oder Weihnachtsgeschenk wählen, als diese kleine Bilderwelt.

Mädchenspiegel.

Eine Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die weibliche Jugend von 12 bis 15 Jahren von Wilhelmine Willmar. Mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 1 Fl. 48 Kr.

Dieses Buch enthält moralische und unterhaltende Erzählungen für junge Mädchen, welche die Stufe der Kindheit bereits berschritten haben.

Der Kindergarten.

Ein Geschenk für Knaben und Mädchen von Wilhelmine Willmar. Mit 6 illuminirten Kupfern. gr. 12. 2 Fl. 15 Kr. schwarz 1 Fl. 48 Kr.

In der That ein liebliches Geschenk für die Jugend, vier angenehm unterhaltende und dabei lehrreiche und erweckliche Er-

zählungen enthaltend. Man sieht es ihnen an, daß die Verfasserin sich bei allen diesen Erzählungen den Zweck vorgesetzt hatte, nicht blos zu unterhalten und zu belustigen, sondern auch sittliche Gefühle zu erregen, das jugendliche Herz für häusliches Glück und stille, sanfte Tugenden empfänglich zu machen. Der Ton, in welchem die Verfasserin spricht, ist nicht kindisch, jedoch dem Kindesalter angemessen und diese Erzählungen werden bei keinem Kinde ihre anziehende und bildende Kraft verfehlen. Sechs sorgfältig gearbeitete Kupfer erhöhen die Brauchbarkeit dieser Jugendschrift und machen sie desto empfehlungswerther.

Der moralische und belehrende Bildermann.

Mit 12 illuminirten Kupfern. 12. 1 Fl. 3 Kr.

ABC Bücher und Fibeln,

welche außer dem Buchstabenelementarunterrichte und den vielen illuminirten Abbildungen nützliche Denksprüche, kleine unterhaltende und belehrende Erzählungen, kurze Lieder und Gebete enthalten. Alles für das frühe Kindesalter sehr passend:

Oswald, H., neue Fibel, oder ABC-, Lese- und Bilderbuch für Kinder, colorirt. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geb. 32 Kr.

Dessen kleine Fibel mit illuminirten Bildern, oder ABC- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. Neue verbesserte Auflage. 8. geb. 27 Kr.

Neues ABC- und Lesebuch für Stadt- und Landschulen. Mit 55 illuminirten Abbildungen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geb. 32 Kr.

Bilder-, ABC- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. Mit 24 illuminirten Abbildungen aus der Naturgeschichte. 8. 27 Kr.

Es giebt wohl kein besseres Mittel die lieben Kleinen auf angenehme Weise zu beschäftigen, als sie leichte Gegenstände illuminiren zu lassen: nachstehende beide Werkchen werden ganz diesen Zweck erfüllen.

Der kleine Zeichner und Mahler, bestehend in 49 schwarzen und illuminirten Vorlegeblättern mit Blumen, Früchten, Thieren, Menschen und Landschaften, zum Nachzeichnen und Illuminiren. Ein Geschenk für die Jugend zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung. 12. 1 Fl. 21 Kr.

Der kleine Mahler, oder nützliche und angenehme Beschäftigung für die Jugend. Enthält eine kurze Anweisung zum Illuminiren für Anfänger, nebst 8 gemahlten Vorlegeblättern mit Blumen, Figuren u. Landschaften u. 16 schwarzen Blättern zum Nachzeichnen u. Illuminiren. Neue Aufl. gr. quer 8. 54 Kr.

Die allezeit fertige Stickerin.

Ein Geschenk für das schöne Geschlecht. Enthaltend 50 neue geschmackvolle Muster zu Herren- und Frauenkragen, Häubchen, Halstüchern, Kanten, Wäschzeichen, Buchstaben u. s. w. Nebst einer Anweisung, wie eine Stickerin, ohne zeichnen zu können, jedes Muster, auf alle Arten von Zeuch, so wie auf Papier, sich selbst ab- und aufzeichnen und fortführen oder verlängern kann. Mit einem Anhange von 32 erprobten Hülfs-, Haus- u. Schönheitsmitteln, als: Alle Arten Flecke aus allen Zeuchen zu bringen, Strohhüte, Hutfedern, Glacéhandschuh, seidne Strümpfe zu waschen, Haar- und Hautpomaden, cosmetische Tinktur, Schönheitsmilch zu fertigen, Mittel die Zähne gesund zu erhalten, gegen Sommersprossen, Leberflecken, Warzen, Muttermähler, gegen Ausfallen und für das Wachsen der Haare, gegen Flechten, Runzeln und dergleichen. In Futteral 1 Fl. 3 Kr.

Blumen- und Fruchtzeichner und Mahler

in 14 schwarzen, 14 getuschten und 14 gemahlten Blättern, mit einzelnen Blumen, Früchten, Blumensträußern, Blumen- und Fruchtkörbchen, nach der Natur gezeichnet. Nebst einer kurzen Anweisung zum Zeichnen, Tuschen und Mahlen der Blumen und Früchte, und deren Zusammenstellung; so wie zur Bereitung und Mischung der dazu nöthigen Farben für Zeichner und Stickerinnen. 4. geh. 5 Fl. 24 Kr.

Dasselbe Werk vermehrt und verschönert oder

Neuer Blumen- und Fruchtzeichner und Mahler,

in 46 schwarzen, getuschten und gemahlten Blättern. In Futteral 7 Fl. 12 Kr.

Musicalien.

Adam, J. G., der lustige Clavierspieler, eine Sammlung von 48 Musikstücken, bestehend in 9 Walzern, Hopser, 10 Ecossoisen, 4 Quadrillen, 2 Polonaisen, darunter mehrere vierhändig sind, und 12 Variationen. Zum Gebrauch beim Unterrichte im Clavierspielen. quer 4. geh. 1 Fl. 48 Kr.

Dessen neuer lustiger Clavierspieler. Eine reichhaltige Sammlung neuer fröhlicher Tänze und anderer dergleichen Musikstücke für Pianoforte u. Gesang. Zum Gebrauch beim Unterricht im Clavierspielen. gr. 4. 1 Fl. 48 Kr.

Dotzauer, J. F., der kleine Clavierspieler, oder leichte Uebungsstücke durch alle Tonarten, für den ersten Unterricht im Clavierspielen. 1ster Theil. 2te Aufl. gr. 4. geh. 1 Fl. 34 Kr. 2r Theil 1 Fl. 48 Kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 50.

Freitag den 10. December 1824.

Bekanntmachung
der im verflossenen Monat November untersuchten und bestraften Polizeyübertrettungen:

1) Ein Individuum wegen Diebstahl.
2) Ein — wegen unterlassener Anzeige einer gefundenen Sache.
3) Ein — wegen Bettel.
4) Drei Individuen wegen Schimpfen.
5) Zwei — wegen Ruhestöhrung.
6) Zwei — wegen unsittlichem Zusammenleben.
7) Ein Individuum wegen unterlassener Anzeige der Beherbergung fremder Personen.
8) Drei Individuen wegen Entwürdigung eines Festtages.
9) Ein Individuum wegen ledigen Herumlaufen seines Viehes in der Stadt.
10) Ein — wegen schlecht gebackenem Brod.
11) Ein — wegen Handwerksmißbräuchen.
12) Zwanzig Individuen wegen Schulversäumnissen.

An die geeignete Behörde zur Untersuchung wurden übergeben

1) Ein Individuum wegen Diebstahl.
2) Ein — wegen Theilnahme an demselben.
3) Ein — wegen Körperverletzung.

Nördlingen den 7. December 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Zu Herstellung der mittelst eines höchsten Rescripts der Königlichen Regierung anbefohlenen Tabelle über verschiedene statistische Notizen ist es nothwendig, daß von sämtlichen Einwohnern resp. Familien Oberhäuptern

ein Verzeichniß auf einem halben Bogen

spätestens bis auf Freitag den 17. dieses Monats an die betreffenden Distrikts-Vorsteher abgegeben werde, worin

Nahme, Stand, Alter und Religion von sämtlichen Gliedern der Familie, so wie von den Dienstbothen

enthalten seyn muß.

Nördlingen den 6. December 1824.

Der Magistrat daselbst:
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Zwischen dem 3. und 5ten dieß wurden aus einem Garten vor Löpsinger Thor 4 junge Birnbäume entwendet, welche heuer schon Früchte getragen haben.

Demjenigen welcher den Thäter entdeckt, und dadurch zu der Widererlangung dieser Bäume mitwirkt, wird hiermit eine von dem Eigenthümer ausgesprochene Belohnung von 5 fl. 30 kr. zugesichert.

Indem man hievon das Publikum in Kenntniß setzt, wird dasselbe zur pflichtgemäßen Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Nördlingen den 7. December 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf die Insolvenz-Erklärung des hiesigen Metzgermeisters Johann Kaspar Niclas sen. werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge auf Donnerstag den 16. December dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit jedem Anspruche an die Masse präkludiret sein solle. Nördlingen am 26. November 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl. Rechtsprkt. Schneidt.

Da sich an der auf den 1. Oktober laufenden Jahrs angesetzt gewesenen Tagsfahrt zum anderweiten Verkauf der Behausung samt Zugehör, welche der dießgerichtliche Unterthan Melchior Meyer von Deiningen besitzt, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird hiemit zum dritten und letztenmal auf Freytag den 31. Dec. dieses Jahrs Biethungs-Termin festgesetzt, und hiezu Steigerungslustige zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzley vorgeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll geben zu können. Wallerstein am 29. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Lechner.

Das dem Johann Bschor aus Deiningen, Schneiders allda, angehörige Nebenhaus Strb. pag. 912. beschrieben, wird auf den Antrag eines Gläubigers im Weege des Hülfsvollstreckung gerichtlich verkauft, und hiezu eine Tagsfahrt auf Montag den 10. Januar 1825 angesezt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 2. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechner.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird die Behausung sammt Zugehör, welche Martin Moll in Deiningen besitzt, öffentlich verkauft, hiezu Bietungstermin auf Freitag den 31. December l. J. festgesetzt, und Steigerungslustige zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzley eingeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können. Wallerstein den 3. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechner.

Des verstorbenen hiesigen Hofmetzgers Johann Bosch besessenes Wohnhaus zu Wallerstein samt Stadel und Gerechtigkeit, dann 13¼ M. A. und Wiesen, werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu eine Tagsfarth auf Donnerstag den 30. December l. J. angesetzt, an welcher Kaufsliebhaber ihre Angebote zum Protokoll dahier abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter crediterschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Wallerstein den 2. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechner.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 24. April 1805 über $\frac{3}{4}$ M. A. auf der Seuderlach auf den schwarzen Weeg stoßend, pag. 160. welche David Moses von Hainsfarth an den Bauern Johannes Strauß auf den Anhauser Hof um 275 fl. verkauft hat.
2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. July 1797 über 600 fl. Kapital, welches der Söldner Kaspar Engel von Allerheim an die Juden Nathan Meier und Joseph Moses zu Oettingen auf dessen Haus pag. 133. und $\frac{1}{4}$ M. Acker im Schelmen pag. 193. schuldete.
3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 5. Oktober 1798 wornach Nathan Koppel von Oettingen $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Feldle pag. 234. dem Leonhard Mur zu Allerheim um 205 fl. verkauft, und versprochen hat, das Kapital auf 300 fl. zu erhöhen.
4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Pflegamts Kloster Zimmern vom 10. July 1798 über ein Kapital von 100 fl. welches Jakob Reißner von Deggingen von der verwittibten Pfarrerin Korhammer in Oettingen auf $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Deininger Flur pag. 154. aufgenommen hat.
5) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Harburg vom 14. Aug. 1794 über ein auf $\frac{1}{4}$ M. A. am Keltenberg pag. 1808. des Webers Kaspar Löffler von Schafhausen haftenden Kapital a 50 fl. welches von dem Juden Samuel Gabriel und Moses Seckel in Harburg und Pflaunloch an den Bauern Michael Straß in Ronheim cedirt worden.
6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 22. März 1811 über dasjenige Kapital von 100 fl. welches Johann Georg Funk in Klein Sorheim an den Meier Johann Georg Wiedemann von da auf $\frac{1}{2}$ M. A. im Hühnerberg pag 424. zu fordern hatte, und dem Söldner Johannes Strauß von da cedirt.
7) Auszug aus dem Protokoll der Obervogtei des Klosters Deggingen vom 8. März 1803 über 137 fl. Fristen, welche Simon Levi von Deggingen auf $\frac{1}{2}$ M. Acker am Kirchstein an den Weber Johann Georg Strehle in Deggingen zu fordern hatte.
8) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. September 1789 über 532 fl. welche Moses Nathan, Mendel Marx und Joseph Moses von Hainsfarth auf die halbe Söldenbehausung des Beckers Mathias Oertle von Rudolstetten pag. 314. et 315. zu fordern hatten.
9) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 20. July 1803 über die Forderung des Marx Hirsch Mendel von Hainsfarth von 56 fl. 30 kr. auf dem halben Haus des Beckers Mathes Oertle von Rudolstetten pag. 314.
10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 13. July 1807 über das Kapital von 700 fl. welches die Juden David Moses und David Isaac von Hainsfarth auf dem Haus des Beckers Kaspar Oertle von Rudelstetten pag. 314. zu fordern hatten, und den Georg Tremmel in Mechfeld cedirten.
11) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. März 1798 über 100 fl. Kapital welches Moses Nathan zu Heinsfarth auf demselben Haus des Beckers Mathäus Oertle zu Rudolstetten pag. 314. zu fordern hatte, und den 21. Febr. 1799 der verwittibten Taferwirth Lindner in Allerheim cedirte.
12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 12. Juny 1783 über 50 fl. Kapital an die Pfarrer Knörrische Kinder zu Grosselfingen auf $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im grasigen Weeg pag. 452.

sind abhanden gekommen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 29. April 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daranhabende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden. Harburg den 17. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Dec.	Stadtviertel.	Getraute.
7.	Lit. B.	Johannes Wörlen, Bäckermeister, mit Marie Barbare Wiedenmännin, Wittib.

Gebohrne.

Dec.	Stadtviertel.	Gebohrne.
2.	Lit. C.	Johann Daniel, d. V. Johann Paul Lemp, Lodwebermeister.
7.	— B.	Karl Christian Friedrich, d. V. Christian Friedrich Schneidt, Lodwebermeister.

Verstorbene.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
1.	Lit. D.	Anne Margarethe Rosine, Johannes Niclas, Metzgermeisters eheliches Töchterlein, am Brand	1 Monat.
2.	— D.	Auguste Elisabethe, unehelich	5 Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth — Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth 1 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 4 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch — —	$5\frac{1}{2}$ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	$7\frac{1}{2}$ kr.
ohne —	$6\frac{1}{2}$ kr.

Lichter gegossene das Pfund	16 kr.
— getunkte — —	14 kr.
Seife das Pfund	12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas provisorisch	3 kr. 2 pf.
braun Sommerbier	3 kr. 3 pf.
weiß Bier	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der $\frac{1}{4}$tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von bis
Unschlitt:	
roheß das Pfund	9 kr.
Schmalz:	
Rindschmalz das Pfund	15-16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14-15 kr.
Butter das Pfund	13-14 kr.
Eyer 6 — 7 Stück	8 kr.
Geflügel:	
Gänse das Stück, magere	36-40 kr.
Gänse das Stück, fette	1 fl. 4 kr. — 1 fl. 8 kr.
Enten — —	18-20 kr.
Hennen — —	16-18 kr.
Hühner das Paar	16-20 kr.
Tauben — —	7-8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6-7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr. — 3 fl. 40 kr.
Erbsen — —	1 fl. 54 kr. — 1 fl. 58 kr.
Linsen — —	1 fl. 50 kr. — 1 fl. 56 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18-24 kr.
Heu der Centner	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter	von 11 fl. bis 12 fl.
eichen — — —	8 fl. — 9 fl.
tannen — — —	8 fl. — 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 4. December. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	9	19	8	7	6	55
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	25	6	8	5	56
Gerste	6	46	6	8	5	22
Haber	3	20	3	2	2	45

	Augsburg 3. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	25
Waizen	9	25
Roggen	6	31
Gerste	5	41
Haber	3	16

	Donauwörth 24. Nov. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	38
Waizen	8	32
Roggen	6	10
Gerste	5	4
Haber	2	48

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 50. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Da an dem heutigen Termin zum Verkauf des Söldner Michael Doppelbauerschen Söldenhauses von Allerheim sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat: so wird zum nochmaligen Versuch Tagsfahrt auf Montag den 3. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 8 Uhr anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird, und wozu Kaufslustige eingeladen werden. Harburg den 29. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid. Knörr.

Die Stiftung Deiningen verkauft 40 Malter Dinkel. Kaufslustige werden hiezu Dienstag den 14. December Nachmittags 2 Uhr in die Bräu dahier eingeladen.

Gell, Stiftungspfleger.

Bey Unterzeichnetem wird Montag den 13. December eine Mobilien-Auction abgehalten, worinn seidene und kottunene Frauenkleider, Schürze, Halstücher, eine Gold- Silber- und Stahlhaube, Granatpotter, Frauenkirchensitz, Zinn, Kupfer, Porzellan und Gläser, messingene Pfannen, eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, ein Küchenkasten, Mehltruhen, eine Parthie Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Johannes Weber, wohnhaft unweit der Walkmühle.

Auf Auftrag wird Unterzeichneter die Behausung in Deininger Gasse, Lit. D. Nro. 117, nebst daran stoßenden Stadel und das gegenüber liegende Gärtchen, Donnerstag den 16. December bey Herrn Ostertag zum goldnen Ochsen aus freyer Hand zum öffentlichen Verkauf ausstellen. Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tag Abends 6 Uhr einfinden, und alsdann das Weitere gewärtigen.

Pöller, geschworner Käufler.

Bey Unterzeichnetem sind schöne Kinderspiel-Waaren, schöne Tabaksrohre nebst extra gute Tabaksrohrspitze käuflich zu haben.

Georg Andreas Mähe, Drechsler neben dem Lamm.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er Sonntag den 12. December seine Wirthschaft zum erstenmal eröffnet, die gewöhnliche Compagnie-Täge werden Montag und Freytag gehalten, er bittet um einen zahlreichen Besuch, und empfiehlt sich bestens. Christ zum Karpfen, dem baierschen Hof gegenüber.

Bey Unterzeichnetem sind von allen Sorten schöne, neue Spielwaaren für billigen Preis zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Es wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse bey dem K. Landarzt Friedrich Klein in Harburg in die Lehre genommen.

Bey Jakob Eisen, Wittib in der Reimlinger Gasse ist die untere Wohnung zu vermiethen, welche täglich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann.

Ein Kapital von 600 fl. wird gegen hinreichende Versicherung, auf Grundstücke im Stadtflur, zur Verzinßung ausgeliehen.

Es ist vergangenen Montag Nachts von der Krone bis in die Berger Gasse ein schwarzsammtener Ridicül mit einem Sacktuch, Geldbeutel und einem französischen Schlüssel verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, diesen gegen ein Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es werden 1000 Gulden auf ein halbes Hofgut unter das Landgericht auf erste Hypothek gesucht, das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Röver, Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter, enthaltend eine ausgesuchte Sammlung erprobten Rathschläge und Mittel zu eigener Berathung und Selbsthülfe, vorzüglich auf dem Lande, 2te Aufl. gr. 8. Halberstadt, broch. 2 fl. 24 kr.
Vergißmeinnicht. Ein Sträußchen, gewunden v. S. 8. Halberstadt, geb. 54 kr.
Prömmel, D. G. vaterländische Gedichte gesammelt für den Unterricht und die Deklamation, in 2 Theile, 2te Aufl. 8. Hamb. 822. broch. 2 fl. 46 kr.
Laurop, C. P. die Jagd- und Forstwissenschaft nach allen Theilen für Forstmänner und Jäger, 11 Th. gr. 8. 825. Gotha 4 fl. 36 kr.
Leupoldt, Dr. J. M. über Leben und Wirken und über Klinik in einer Irrenheilanstalt, 8. Nürnb. 825. broch. 30 kr.
Mohnike, G. C. Kirchen- und Litterarhistorische Studien und Mittheilungen, erster Band, erstes Heft, 8. Stralsund, 824. 2 fl. 15 kr.
Schletz, J. F. Handbuch für Volks-Schul-Lehrer beim Gebrauch des Denkfreundes, 6ter Band, 8. Gießen, 824. 2 fl. 6 kr.
Caspari, D. System des chirurgischen Verbandes philosophisch bearbeitet, 8. Leipz. 824. 2 fl. 6 kr.
Rüder, F. A. Johann Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon, 31. Aufl. Ein vaterländisches Handwörterbuch, 3 Theile, gr. 8. 17 fl. 12 kr.
Vollgraff, Dr. C. die teutschen Standesherren. Ein historisch-publicistischer Versuch, 8. Gießen, 824. 8 fl. 6 kr.
Platner, E. der Prozeß und die Klagen bey den Attikern, erster Theil, gr. 8. Darmstadt, 824. 3 fl. 30 kr.
Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. Nördl. ungebunden 1 fl. 30 kr.
Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend, mit Kupf. 8. Nördl. geb. 1 fl. 48 kr.
Erzählungen, rührende aus der Thierwelt, mit Kupf. 8. Nördl. geb. 1 fl. 12 kr.
Devisen für Stammbücher oder Sammlung von Aufsätzen für dieselben, nebst mehrern Gelegenheitsgedichten und einer Sammlung von Glückwünschen auf alle Zeiten des Jahrs, 8. geb. 36 kr.
Schöne Bilder 144 zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für liebe Kinder, 8. geb. 1 fl.
Neue Bildergallerie oder unterrichtende Erzählungen über Gegenstände der Natur- Völker- und Gewerbskunde zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung der Jugend, mit 145 gemalten Bildern, gr. 8. geb. 3 fl. 30 kr.
Kleine technologische Naturgeschichte für die Jugend, mit 18 illum. Kupfertafeln, gr. 8. geb. 2 fl. 48 kr.

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 51.

Freitag den 17. December 1824.

Bekanntmachungen.

Auf Veranlassung des Königlichen Kommissärs der hiesigen Stadt hat man denjenigen städtischen Dienern, welche gegen die höchste Verordnungen das sogenannte Neujahrsammeln bisher noch fortgesetzt haben, dasselbe ohne Ausnahme bei Strafe verboten; man erwartet nun von sämmtlichen Einwohnern, daß sie durch Zurückweisung jedes etwa dem ungeachtet sich einschleichen wollenden Uebertretters dieses Verbots, zum Vollzug des Verbots mitwirken und sich des Vorwurfs und der Strafe der Begünstigung nicht schuldig machen werden.

Nördlingen den 16. December 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf das Verbot des Schießens in der Neujahrs-Nacht wird unter Androhung scharfer Strafe gegen die Uebertretter hiermit aufmerksam und jeder Hauseigenthümer für die in seiner Inwände vorfallende Excesse verantwortlich gemacht, auch jeder ausdrücklich hierdurch angewiesen, seine Kinder, Dienstboten oder andere Hausgenossen vor dem gefährlichen Unfug des Schießens und vor der daraufgesetzten Strafe wohlmeinend und ernstlich zu warnen.

Nördlingen den 16. December 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Mehrern Hausbesitzern scheint die polizeiliche Verordnung wegen Straßen-Reinigung in Vergessenheit zu gerathen; es wird daher dieselbe hiermit mit dem Beisatz in Erinnerung gebracht, daß jede Vernachlässigung ohne fernere Warnung sogleich mit empfindlicher Strafe gerügt werden wird.

Nördlingen den 16. December 1824.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Armenpflegschaftsrath

empfiehlt die Armen der hiesigen Stadt ihren wohlhabendern Mitbürgern für die bevorstehende Weihnachts-Feiertage wieder zu milden Unterstützungs-Beiträgen, und bittet diese gefälligst in den nächsten Tagen an die Herren Distriktsvorsteher abgeben zu lassen, damit deren Vertheilung am Donnerstag vorbereitet und am Freitag vollzogen werden könne. Nördlingen den 16. December 1824.

Armenpflegschaftsrath.

Johann Georg Bock, Sohn des verstorbenen Bäckers Johann Georg Bock zu Ederheim, hat als Soldat des vormaligen 3ten Jäger-Bataillons zu Ingolstadt den Feldzug nach Rußland im Jahre 1813 mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe besitzt ein in 800 Gulden bestehendes väterliches Vermögen, um dessen Aushändigung seine Mutter das Ansuchen gestellet hat.

Es wird daher gedachter Johann Georg Bock oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von

6 Monaten

längstens aber an dem auf den 10. April künftigen Jahres bezielten Termine sich hierorts zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen respect. ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem dasselbe seiner Mutter gegen Kaution überlassen werden wird. Nördlingen am 9. Oktober 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Rechtsprkt. Schneidt.

Nachstehende Immobilien des hiesigen Metzgermeisters Johann Kaspar Niclas, sen. als a.) die zweistöckige Behausung desselben, unweit der Herrgottskirche, b.) $\frac{3}{4}$ M. eigenen zehentbaren Acker im Mittelfelde, c.) $\frac{1}{2}$ M. eigenen zehentbaren Acker im Löpsinger Feld, d.) $\frac{1}{4}$ M. eigenen Acker im Bergfelde, e.) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Geigen, Herkheimer Flur, f.) $\frac{1}{2}$ M. A. im Feldle, g.) $\frac{3}{4}$ M. A. auf den weiten Bergen, Reimlinger Flur, h.) $\frac{3}{8}$ M. A. im langen Streife, Grosselfinger Flurs, i.) $\frac{1}{2}$ M. zehentbaren Acker daselbst, werden im Ganzen oder einzelnen, Mittwochs den 22. dieß Mittags 11 Uhr auf dem K. Landgerichts-Büreau an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 16. December 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Am Freitag den 31. d. Mts. werden die bis jetzt eingegangenen 100 Schäffel heuriger guter Gerste nebst 100 Schäffel Roggen vom Jahr 1822 unter Vorbehalt höchster Genehmigung in einzelnen Parthien an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 13. December 1824.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann.

Da sich an dem auf den 31. August l. J. angesetzt gewesenen Termin, zum Verkauf der Behausung cum appert. des in die Gant gerathenen Juden Bernhard Engel zu Wallerstein, kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden hat: so wird wiederholt auf Dienstag den 18. Jäner 1825 eine Tagsfahrt hiemit anberaumt, an welcher besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, andurch eingeladen werden.

Wallerstein den 7. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechn..

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg werden alle diejenige, welche auf die nachgesetzte Realitäten des Wirths Mathes Gruber von Rudelstetten, als:

die Wirthschaft. Braustatt, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, p. 357.
$\frac{3}{4}$ M. Acker am Mönchsacker, p. 360.
$\frac{1}{4}$ M. Acker beim Kreuz, p. 360.
$\frac{1}{4}$ M. Acker in der Lach, p. 360.
1 Tagwerk Wiesen auf der Wörnitz, p. 589.
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Lach, p. 396.
$\frac{1}{4}$ M. Acker, der Weiher-Acker, p. 284.

ein Hypothekenrecht begründet, solches aber in Folge der Vorladung vom 14. September l. J. (Kr. Int. Blatt, Nro. 39. Seite 2082. und Stadt Nördling. Intellig. Blatt, Nro. 39. 41. und 42.) bisher nicht angemeldet haben, hiemit präcludirt, und die Hypothek in das neue Hypothekenbuch nicht eingetragen werde.

Harburg den 30. November 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid. Kndrr.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm zu haben sind Neujahrswünsche und Visitten-Billets, Stammbücher, illuminirte Stammbuchblätter, und Bilderbücher, verschiedene Lotto-Räthsel- und Unterhaltungsspiele, alle Sorten Brief- und Zeichnungspapiere, Brieftaschen von Saffian und rothen Leder, Schreibbücher und Schulbücher, Haus- und Taschenkalender mit und ohne Kupfer, nebst noch vielen in die Buchbinderey einschlagende Artikel.

Auch empfiehlt sich derselbe in allen Buchbinder- und Futeralarbeiten zu den billigsten Preißen. Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbindermeister, den Laden unter dem Rathhause.

Ganz gute Franken-Schnitz, das Pfund 3½ kr. und im Centner zu 5 fl., so wie auch frische Haber-Grütze sind zu haben bei Georg Kaspar Strauß, Melber, neben dem Radwirth.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß er mit Neujahrswünschen und Visittenbillets, Bilderbücher, Vorschriften zum Zeichnen und Schreiben, verschiedenen Gattungen Spielen zu Neujahr- und Weihnachtsgeschenken geeignet, sehr gut assortirt ist, verspricht die billigste Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens Lipacher, Buchbinder.

Um meinen sel. Vater, Johannes Müller, Maler, mir unvergeßlich zu machen, der bis an sein Ende mit Kirchenschildlein zu malen, Firma zu schreiben in Oehlfarben, verstäubte Oehlgemälde wieder herzustellen, sich beschäftigte, so mache ich allen meinen verehrten Gönnern und Freunden bekannt, wenn sie mir das Zutrauen schenken wollten, bey meinen Mußestunden in ähnlichen Fällen zu dienen. Wobey ich mich auch ferner in allen vorfallenden Gürtler-Arbeiten bestens empfehle.
Friedrich Arnold, Gürtler beim Rathhaus.

Bey Unterzeichnetem sind von allen Sorten schöne, neue Spielwaaren für billigen Preis zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.
Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Bei Johannes Wüst, Hucker neben der Bärenwirthschaft, sind schöne Bamberger-Aepfel, Kümmerlinge in Fäßchen und gute Franken-Schnitze vom Pfund bis zum Zentner um billige Preise zu haben.

In der Behausung, Lit. D. Nro. 210. ist auf Lichtmeß der obere Hauszins zu vermiethen.

Vergangenen Sonntag hat sich ein weißer Pommerhund verlaufen; wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec. Stadtviertel. Gebohrne.

5. Lit. B. Bernhard Heinrich Gustav, d. V. Herr Johann Christoph Heinrich Wolf, Gemeinde-Bevollmächtigter und Apotheker.

8. — B. Auguste Marie, d. V. Herr Johann Michael Heichel, Thalmühlbesitzer zu Ederheim und Hospitalmühlpächter dahier.

10. — B. Johann Daniel, d. V. Joh. Mötzel, Knopfmachermeister u. Handelsmann.

Gebohren

13. December. Georg Daniel, d. V. Johann Balthas Benninger, Schneidermeister zu Herkheim.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
9.	Lit. C.	Marie Magdalene, geb. Etzdorfin, Johannes Arnold, Lodwebers Hausfrau, im Hospital, am Steckfluß	50¼ Jahr.
10.	— D.	Frau Christine Magdalene, geb. Stangin, Herrn Georg Philipp Weilbach, gewes. Gastwirths zum Stieglitzen, des Wirths- und Weinschenkviertels resignirten Vorgehers und Feldmeisters Ehefrau, am Brand	62¾ Jahr.
14.	— C.	Johann Georg Müller, geschworner Kupferschmidtmeister, an Abzehrung	73 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 7 Loth — Quint 1 kr.
- Suppenbrot 24 Loth — 2 kr.
- Schwarzbrot 2 Pfund 19 Loth 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund . . 7 kr.
- Kalbfleisch — — . . 5½ kr.
- Hammelfleisch — — . . 5 kr.
- Schweinfleisch mit Speck . . 7½ kr.
- ohne — . . 6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas provisorisch 3 kr. 2 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 3 — 4 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück, magere	40	44 kr.
Gänse das Stück, fette	1 fl. 4 kr.	1 fl. 8 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	16	17 kr.
Hühner das Paar	14	20 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	3 fl. 40 kr.
Erbsen — —	1 fl. 50 kr.	2 fl. — kr.
Linsen — —	1 fl. 50 kr.	1 fl. 56 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner		56 kr.
Stroh das Tagwerk		1 fl. 15 kr.
Holz:		
buchen das Klafter	11 fl.	12 fl.
eichen — — —	7½ fl.	8½ fl.
tannen — — —	8 fl.	9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 11. December. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 10. Dec. Mittler.		Donauwörth 7. Dec. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	1	7	59	6	53	10	11	8	24
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	23	8	47
Roggen	6	13	6	—	5	46	6	30	5	47
Gerste	6	20	5	38	5	13	5	41	4	38
Haber	3	23	3	—	2	39	3	23	2	54

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 52.

Freitag den 24. December 1824.

Bekanntmachungen.

Auf Veranlassung des Königlichen Kommissärs der hiesigen Stadt hat man denjenigen städtischen Dienern, welche gegen die höchste Verordnungen das sogenannte Neujahrsammeln bisher noch fortgesetzt haben, dasselbe ohne Ausnahme bei Strafe verboten; man erwartet nun von sämmtlichen Einwohnern, daß sie durch Zurückweisung jedes etwa dem ungeachtet sich einschleichen wollenden Uebertretters dieses Verbots, zum Vollzug des Verbots mitwirken und sich des Vorwurfs und der Strafe der Begünstigung nicht schuldig machen werden.

Nördlingen den 16. December 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf das Verbot des Schießens in der Neujahrs-Nacht wird unter Androhung scharfer Strafe gegen die Uebertretter hiermit aufmerksam und jeder Hauseigenthümer für die in seiner Inwände vorfallende Excesse verantwortlich gemacht, auch jeder ausdrücklich hierdurch angewiesen, seine Kinder, Dienstboten oder andere Hausgenossen vor dem gefährlichen Unfug des Schießens und vor der daraufgesetzten Strafe wohlmeinend und ernstlich zu warnen.

Nördlingen den 16. December 1824.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Mehrern Hausbesitzern scheint die polizeiliche Verordnung wegen Straßen-Reinigung in Vergessenheit zu gerathen; es wird daher dieselbe hiermit mit dem Beisatz in Erinnerung gebracht, daß jede Vernachlässigung ohne fernere Warnung sogleich mit empfindlicher Strafe gerügt werden wird.

Nördlingen den 16. December 1824.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß die Philipp Deuterschen Immobilien zu Grosselfingen bestehend, 1) aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Gras- und Wurzgarten, 2) 24 Morgen Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, 3) 8 Morgen eigne Aecker, und 3 Tagwerk dergleichen Wiesen an 16 Stücken auf den 17. Januar Vormittags 10 Uhr in dem Bureau des hiesigen Landgerichts verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher am besagten Termin dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen den 15. December 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Conrad Ortnerschen Realitäten zu Grosselfingen, bestehend

1) in einem Haus, Stadel, Hofraithen, Gras- und Wurzgarten mit Gemeinderecht,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers beim Kreuzgarten, Reimlinger Flur,
3) 1 M. A. im Egelsee,
4) $\frac{1}{2}$ M. A. daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ M. A. im krummen Weg,
6) $\frac{1}{2}$ M. A. im kleinen Hahnengarten,
7) $\frac{3}{4}$ M. A. im kurzen Gwandl,
8) $\frac{1}{2}$ M. A. im Bach,
9) $\frac{3}{4}$ M. A. auf der Eggel,
10) $\frac{3}{8}$ M. A. in der Schwärz,
11) $\frac{1}{4}$ M. A. auf der Zwdent,
12) $\frac{7}{8}$ M. A. auf der Breite,
13) $\frac{1}{8}$ M. A. auf der Kappel,
14) $\frac{1}{2}$ M. A. am Gänswinkel,
15) $\frac{3}{8}$ M. A. auf dem Hof,
16) $\frac{1}{2}$ M. A. bei den Pfählen,
17) $\frac{1}{2}$ M. A. daselbst,
18) $\frac{1}{8}$ M. A. in der Lach,
19) $\frac{1}{4}$ M. A. zur langen Rechen,
20) $\frac{1}{2}$ M. A. daselbst,
21) $\frac{3}{8}$ M. A. zum Rohrbach,
22) 1 Tagwerk Wiesen auf der Rieb,
23) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Gahren,

nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den 19. Jan. Vormittags 9 Uhr im Orte Grosselfingen anberaumt.

Im nemlichen Termin sollen auch verschiedene Getraidsorten als: Dinkel, Roggen, Gersten, Haber, Heu und Stroh verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hierorts eingeladen, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 16. December 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit der Verkauf von ½ Morgen eigenen Acker im Bergfeld, zehendfrey, dem Storchenwirth Schneid gehörig, dergestalt öffentlich ausgeschrieben, daß Termin auf den 11. Januar, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, wozu Kaufslustige zu erscheinen und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 16. Dezember 1824.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Der hier auf Urlaub sich befindliche Herr Oberlieutenant Gresser vom königl. II. Cürassier-Regiment in Landshut hat angesucht, der allerhöchsten Entschließung vom 8. Oktober über den bewilligten Ankauf von 25 Dienstpferden die möglichste Publicität zu geben. — Dem zu Folge wird bekannt gemacht:

Wer immer gesunde 4½ — 6 Jahre alt, 16 Faust große, massive für Cürassiers geeignete Pferde hat, und solche um billigen Kaufschilling — das Maximum um 300 fl. das Stück — zu verkaufen hat, und gegen die Hauptfehler 4 Wochen, gegen das Koppen aber 14 Tage, vom Tage der Uebernahme an, gut stehen wird, kann sich täglich, binnen 4 Wochen hierorts mit den Pferden einfinden.

Nördlingen den 22. December 1824.

Königliches Kommissariat der Stadt Nördlingen.

Pölzl, Landrichter und Stadtkommissair.

Die zweistöckige Behausung des Metzgermeisters Johann Kaspar Niklas, sen. unweit der Herrgottskirche wird Montags den 10. Jänner, Morgens 11 Uhr wegen nicht erhaltener Genehmigung der ersten Kaufsbedingnisse neuerdings an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 22. December 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl.

Rechtspraktikant Hellmaier.

Sämmtliche Gläubiger des Gnadenhäuslers Johann Sorg von Reimlingen werden hiemit vorgeladen, Dienstag den 4. Jänner, Vormittags 11 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses hierorts zu erscheinen. Zugleich werden auch sämmtliche Immobiliar-Besitzungen des Johann Sorg,

a. ein Gnadenhäuslein, Haus-Nro. 1. nebst ¼ Wiese,

b. ¾ Morgen Ackers am Bühl,

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Nördlingen am 22. December 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Rechtsprkt. Hellmaier.

Zum Verkauf der von dem verstorbenen Maurer Johannes Reißner, alt, in Deiningen zurückgelassenen

5¼ Morgen eigenen Aecker und Wiesen an 15 Stücken beschrieben, dann des vorhandenen Viehes, Wagen, Pflug und Eggen rc. hat man auf Ansuchen der Reißnerschen Relikten Termin auf Mittwoch den 5. Januar 1825 in Deiningen angesezt, und werden hiezu die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Anhang, daß die Bezahlung des versteigert werdenden Viehes rc. baar geschehen muß. Wallerstein den 15. December 1824.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. coll. Lechner.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schil in Allerheim, bestehend in einem einstökigten gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dach, einem Hofraume, ⅛ Tagwerk Gras- und Baumgarten, einem kleinen Gemüsegärtchen, und an Gemeindsgerechtigkeit 10½ Viertel Aecker und Wiesen, den unvertheilten Gemeindenutzen und an eigenen Gründen 1 Morgen Acker, wird am Mittwoch den 19. Jäner k. J. Nachmittags 2 Uhr salva ratificatione creditorum in hiesigem Amtslocale öffentlich versteigert. Kaufslustige, Auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 12. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ueber das Vermögen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schil von Allerheim und dessen Eheweib Anna Maria, wurde durch Erkenntniß vom 4ten d. M. die Einleitung des Universalkonkurses erkannt, weßhalb nachfolgende Edikts-Tage angesetzt werden, als

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 19. Jäner k. J. Vormittags 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden
Freitag der 18. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr, und
3) zur Schlußhandlung
Montag der 21. März k. J. Vormittags 9 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit Dienstag den 5. April der Termin ad replicandum, und mit Mittwoch den 20. April k. J. der Termin ad duplicandum sich endiget. Wer immer an die Georg Kaspar Schilsche Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und seine Rechte unter dem hiemit festgesetzten Nachtheile geltend zu machen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 12. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da auf das Anwesen des Webers Johannes Schmid von Balgheim ein annehmliches Geboth nicht geschlagen worden, so wird zu Erzielung eines höhern Kaufschillings anderweit Tagsfahrt auf Freitag den 14. Januar 1825 Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden die Kaufslustige zu dieser Versteigerung hiemit vorgeladen. Harburg den 16. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

In dem Bureau der unterzeichneten Behörde werden Mittwoch den 29. December d. J. 25 bis 30 Pfund Hirschgewehe, dann mehreres Sommer- und Herbstpelzwerk an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Dieß zur allgemeinen Kenntniß bringend, ladet man Kaufsliebhaber ein, gedachten Tags Vormittags 9 Uhr zu erscheinen. Baldern den 17. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt.
Nagel.

Von der unterzeichneten Domainen = Verwaltung wird Freitag den 31. d. Mts. in dem Bräuhaus zu Diemantstein die Schafwaide vom Römerhof, welche mit 300 Stück Schafen beschlagen werden kann, für das Jahr 1825 an den Meistbietenden verpachtet, und zu dieser Verhandlung Liebhaber eingeladen.

Diemantstein den 17. Dezember. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainen-Verwaltung.

Bacher.

Nach einer Bekanntmachung Eines Hochlöblichen Stadt = Magistrats sollen die jährlichen Kirchen = Verzeichnisse der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen nicht mehr am Neuenjahr ausgetragen werden. Da dieser Neujahrszettel bei vielen Familien gesammelt worden, und den meisten immer sehr willkommen war, so wagt es der Unterzeichnete, das Kirchen = Verzeichniß wieder drucken zu lassen. Allen verehrungswürdigen Gönnern und werthesten Freunden wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß man diesen Neujahrszettel bei mir — in der Pfarrmeßnerswohnung abholen lassen kann. Der Unterzeichnete empfiehlt sich unter der ergebensten Bitte um gütige Abnahme, da der Druck des Verzeichnisses mit einem bedeutenden Kostenaufwande für ihn verbunden ist.

Schmidt, Pfarrmeßner.

Den verehrlichen Mitgliedern des Winter = Cassino dient zur gefälligen Nachricht, daß am 1. Januar 1825 Cassino = Ball in dem Gasthof zur goldnen Krone Statt findet, mit dem Bemerken, daß diejenigen Mitglieder, die dabei maskirt erscheinen wollen, Billete hiezu, bei dem Ausschuß = Mitglied Apotheker Wolf gefälligst mögen abholen lassen. Nördlingen den 22. December 1824.

Der Ausschuß.

Liebhaber - Theater in Nördlingen.

Sonntag den 26. Dezember.

Der Sylvester = Abend.

Ein Schwank in zwey Abtheilungen von C. Lebrün.

Darauf folgt:

Lomonossow

oder

Der Dichter als Rekrut.

Ein Lustspiel in drey Aufzügen mit Chören von Albert Gebhard.

Anfang 5 Uhr. Ende 8 Uhr

Die Bolz = Schützen = Gesellschaft in dem Gasthof zur goldenen Sonne hat beschlossen, ihre mit so allgemeinem Beifall ausgeführte Gründung durch einen gütigst bewilligten Ball zu feiern, und solchen auf Montag den 27. d. M. in dem gedachten Gasthof festgesetzt. Zu einer zahlreichen Versammlung werden daher sämmtliche Mitglieder mit ihren Familien eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Tanzlustigen ein Musikbillet beim Eintreten in das Schützen = Zimmer gefälligst auslösen möchten. Bei schlechtem Wetter steht eine Chaise zur Disposition der Mitglieder.

Nördlingen den 22. Dezember 1824.

Die Schützen - Meister.

Wir haben die Ehre, unsern hiesigen und auch auswärtigen Freunden die Anzeige zu machen, daß wir, jeder nach der neuesten Erfindung eine vollkommene Decatirmaschine besitzen, durch die wir im Stande sind, alle wollene Tücher, wie auch Casimir, Blever, Merno und umgewendete Kleider zu decatiren, wodurch wir allen Preßglanz benehmen, und ihnen alsdann eine solche Apratur geben, daß sie einen natürlichen, bleibenden Glanz erhalten, den selbst der Regen nicht zerstören oder Flecken verursachen kann, und die decatirte Tücher immer ihre vollkommene Feinheit behalten. Da wir keine Kosten noch Mühe gespart haben, so schmeicheln wir uns, sowohl von hiesigen als auswärtigen Freunden beehrt zu werden, und Sie mit Zufriedenheit zu bedienen.

Nördlingen den 23. December 1824.

Johann Sophonias Erdle und
Karl Geyer, Tuchscheerer.

Montag den 27. December, Morgens 9 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilienauction eröffnet, worinnen Frauenkleider, Gold- und Silberhauben, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, seidene und andere Schürze, weißes Zeug, Hemden, Bettziechen, ein Granat-Potter, Kupfer, Zinn, eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, einiges Steingut, ein zweithürner Kleiderkasten, ein Kommodkasten, Bettstatten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Georg Kaspar Reißner, Schuhmacher,
wohnhaft dem Gallengäßchen gegenüber, Lit. D. Nro. 34.

In der Miethwohnung des Hauses Lit. C. Nro. 13. im dritten Stock, wird Unterzeichneter dem erhaltenen Auftrag gemäß, Dienstags den 28. December eine Mobiliar-Auction eröffnen, in welcher — jedoch ohne Rücksicht auf frühere Verhältnisse — sondern gegen gleich baare Bezahlung, Manns- und Weiberkleidungen, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Betten, Schreinzeug, worunter zwey neue Bettstatten, eine neue Mehltruhe, dann Kupferstich unter Glas und Rahm sich befinden, dann andere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tag, Vormittags 9 Uhr allda einfinden.

Pöller, Käufler und Kleidermacher.

Die Dürrenzimmer Schaafweide, auf welcher 150 Stück getrieben werden können, soll Dienstag Nachmittags den 28. December in dem dasigen Wirthshaus an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber hiezu werden auf obigen Tag höflich eingeladen. Dürrenzimmern, den 18. December 1824.

Ortsvorsteher Zink.

Nach erhaltener Erlaubniß wird künftigen Sonntag Tanzmusik gegeben; wozu höflichst einladet Röthel, zum Adler.

Heinrich Burger von Schmählingen verkauft Dienstag Nachmittags den 28. December aus freyer Hand drey Aecker und eine Wiese: so eigene Grundstücke sind. Kaufsliebhaber hiezu werden auf obigen Tag in das dortige Wirthshaus höflich eingeladen.

Es werden 400 Gulden auf ein Hofgut unter das hiesige Landgericht gesucht.

Ein Kapital von 3800 Gulden wird auf erste Versicherung unter das allhiesige Landgericht gesucht.

Es sind einige hundert Gulden unter das allhiesige königliche Landgericht gegen doppelte Versicherung zu haben.

Folgende Spiele sind in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Osiris ein Wortbildungsspiel für gesellige Unterhaltung mit 300 Buchstaben 36 kr.

Veränderungen der Figuren, Neuntausendmal. Ein Spiel zum Zeitvertreib 1 fl. 30 kr.

Die Erde und ihrer Bewohner 1 fl. 12 kr.

Unser Verkehr, komisches Frag- und Antwortspiel mit 20 Figuren in 60 Theilen, welche sich verändern lassen 54 kr.

Frag- und Antwort-Karten-Spiel in 24 komischen weiblichen Figuren, welche sich mehr als 1000 mal verändern lassen 1 fl. 12 kr.

Bilder- und Wahrsagerspiel mit 32 Kupfern zum Aufschlagen nebst Erklärung 36 kr.

Das Domino zum Lachen 48 kr.

Das Spiel zum Zeitvertreib oder zehntausend sechshundert und acht und vierzig Veränderungen der Damen 1 fl. 12 kr.

Die Katze fängt Mäuse 36 kr.

Der Diebstahl im Krähwinkel 48 kr.

Die Griechen und die Türken. Ein Räthselspiel 1 fl. 12 kr.

Der Gold-Ritter, ein Gesellschaftsspiel mit 13 Kupfer und 6 Würfeln 1 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec.	Stadtviertel.	Gebohrne.
13.	Lit. D.	Friedrich Daniel, d. V. Adam Friedrich Wörlen, Lodwebermeister.
15.	— A.	Adolph Ferdinand, d. V. Herr Johann Christian Friedrich Henning, Adjutant bei dem Königlichen Landwehr-Bataillon, Gemeinde-Bevollmächtigter, Lebküchner und Spezereyhändler.
eod.	— A.	Anne Marie, d. V. Georg Kaspar Haller, Leinwebermeister.
16.	— A.	Anne Marie, d. V. Johannes Biber, Leinwebermeister.
eod.	— B.	Karl Wilhelm, d. V. Johann Heinrich Beyschlag, Baldinger-Thor-Zoll-Pächter.
18.	— D.	Elisabethe Christine, d. V. Georg Wilhelm Burckhard, Leinwebermeister.
eod.	— A.	Johannes, d. V. Johann Georg Rehlen, Stadtwirth.
eod.	— C.	Anne Marie, d. V. Adam Kaspar Rehlen, Bäckermeister.
19.	— C.	Friedrich, d. V. Georg Friedrich Müller, Kupferschmiedmeister.
eod.	— C.	Friedrich Ludwig, d. V. Benedikt Jakob Krauß, Schuhmachermeister.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
16.	Lit. C.	Igfr. Marie Barbare, Johann Martin Meier, Kellermeisters nachgelassene eheliche Tochter, im Hospital, am Schleimschlag	64 Jahr.
19.	— D.	Johann Paulus Haußmann, Leinwebermeister, am Steckfluß	71 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.



a) taxirt:

Brot

weiß Brot 7 Loth — Quint 1 kr.
Suppenbrot 24 Loth — 2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfund 19 Loth 4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . . 7 kr.
Kalbfleisch — — . . $5\frac{1}{2}$ kr.
Hammelfleisch — — . . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . . $7\frac{1}{2}$ kr.
ohne — . . $6\frac{1}{2}$ kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas provisorisch 3 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der $\frac{1}{4}$tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt: von bis
roh es das Pfund 9 kr.

Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 15 = 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 13 = 14 kr.

Butter das Pfund . . 11 = 12 kr.

Eyer 6 — 7 Stück . . 8 kr.

Geflügel:
Gänse das Stück, magere 40 = 44 kr.
Gänse das Stück, fette 1 fl. 4 kr. — 1 fl. 8 kr.
Enten — — — — kr.
Hennen — — 16 = 17 kr.
Hühner das Paar 18 = 20 kr.
Tauben — — 7 = 8 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 6 = 7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr. — 3 fl. 36 kr.
Erbsen — — 1 fl. 50 kr. — 2 fl. — kr.
Linsen — — 1 fl. 50 kr. — 1 fl. 56 kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund 18 = 24 kr.
Heu der Centner 45 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 20 kr.

Holz:
buchen das Klafter von 11 fl. bis 12 fl.
eichen — — — 8 fl. — 9 fl.
tannen — — — 8 fl. — 9 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 18. December.						Augsburg 17. Dec.		Donauwörth 15. Dec.	
	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Mittler.		Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	36	7	27	6	35	9	50	8	40
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	24	8	15
Roggen	6	6	5	50	5	31	6	35	5	32
Gerste	6	31	5	56	5	16	5	24	4	54
Haber	3	20	2	56	2	33	3	34	2	56

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 53.

Freitag den 31. December 1824.

Bekanntmachungen.

Auf das Verbot des Schießens in der Neujahrs-Nacht wird unter Androhung scharfer Strafe gegen die Uebertretter hiermit aufmerksam und jeder Hauseigenthümer für die in seiner Inwände vorfallende Excesse verantwortlich gemacht, auch jeder ausdrücklich hierdurch angewiesen, seine Kinder, Dienstboten oder andere Hausgenossen vor dem gefährlichen Unfug des Schießens und vor der daraufgesetzten Strafe wohlmeinend und ernstlich zu warnen.

Es wird deswegen auch für die Neujahrsnacht in keinem der hiesigen Wirthshäusern eine Freinacht gestattet, und jeder der nach halb 12 Uhr von der Wachtpatrouille auf der Straße noch angetroffen wird, und über ein nothwendiges Geschäfte daselbst sich nicht ausweißen kann, ohne weiters arretirt werden.

Nördlingen den 16. December 1824.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da aller angewandten Bemühung ungeachtet von dem gegenwärtigen Aufenthalte des vormaligen Fuhrmanns Amon von Ulm keine Nachricht erlangt werden konnte, so wird nunmehr dessen in dem sogenannten Hasenhause hieselbst zurückgelassener Wagen öffentlich verkauft werden, um dessen Gläubiger aus dem Erlöse befriedigen zu können. Es werden daher sowohl diejenigen, welche den Wagen erkaufen wollen, als die Amonischen Gläubiger aufgefordert, Montags am 3. Jänner 1825 Vormittags 10 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte ihre Anerbieten, oder ihre Forderungen anzugeben, und letztere um so mehr nachzuweisen, als außer dessen hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Nördlingen den 17. December 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Auf Antrag der Johann Kaspar Ganzenmüllerschen Erbinteressenten von Balgheim werden folgende Besitzungen zum Verkaufe ausgebothen, als

a) die Söldenbehausung mit Zugehör
b) ½ M. A. hinter Jakob Gerstenmeyers Garten,
c) ½ M. A. im Mühlauhoffeld,
d) ⅜ M. A. auf dem Gigert in der darin befindlichen Kiesgrube,
e) ½ M. A. am Hahnenberg.

f) $\frac{1}{2}$ M. A. allda,
g) $\frac{3}{8}$ M. A. auf die Lach stoßend,
h) 1 M. A. allda,
i) den 4ten Theil von $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen auf den Ochsen-Wiesen,
k) $\frac{3}{4}$ M. A. im Feldle,
l) 1 M. A. am rothen Berg,
m) 1 M. A. auf den Gigerl,
n) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen daselbst.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, Montags am 3. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu gewärtigen.

Nördlingen am 21. Dec. 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Die unter nachbenannten Stadtkammer-Gebäuden befindlichen Kramläden

a) unterm Rathhaus Nro. 7.
b) unterm Brodhaus Nro. 27. und
c) unter der Trinkstube Nro. 41. 42. und 43.

so wie die sämmtlichen Feld-Ranken, in den 3 Feldern des hiesigen Stadtflurs, deren Pachtzeit zu Ende geht, werden nächstkünftigen Mittwoch den 5. Januar 1825 neuerlich zur Verpachtung an den Meistbietenden auf dem Rathhaus ausgesetzt, und die Pachtliebhaber auf besagten Tag, Vormittags präcise 9 Uhr andurch hiezu eingeladen. Nördlingen den 30. December 1824.

Stadtkassier Geyer.

An der zum Verkaufe auf den 16. December l. J. angesetzt gewesenen Tagsfarth, in Betreff der von dem Joseph Reichherzer zu Marktoffingen, dermalen Verwalter in Deggingen, besessenen Grundstücken, als

$\frac{1}{2}$ M. A. neben dem Weiher,
$\frac{1}{2}$ M. A. beim Weiher und
$\frac{1}{2}$ M. A. allda,

hat sich hierorts kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Es wird nun wiederholt Biethungstermin auf Donnerstag den 27. Jänner k. J. festgesetzt, und Steigerungslustige zu dem Ende eingeladen, an dieser Tagsfarth dahier zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben, und die weitere Entschließung der Genehmigung zu gewärtigen.

Wallerstein den 22. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Lechner.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schik in Allerheim, bestehend in einem einstöckigten gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dach, einem Hofraume, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten, einem kleinen Gemüsegärtchen, und an Gemeindsgerechtigkeit $10\frac{1}{2}$ Viertel Aecker und Wiesen, den unvertheilten Gemeindenutzen und an eigenen Gründen 1 Morgen Acker, wird am Mittwoch den 19. Jäner k. J. Nachmittags 2 Uhr salva ratificatione creditorum in hiesigem Amtslocale öffentlich versteigert.

Kaufslustige, Auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 12. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ueber das Vermögen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schil von Allerheim und dessen Eheweib Anna Maria, wurde durch Erkenntniß vom 4ten d. M. die Einleitung des Universalkonkurses erkannt, weßhalb nachfolgende Edikts-Täge angesetzt werden, als

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 19. Jäuer l. J. Vormittags 9 Uhr

2) zur Abgabe der Einreden
Freitag der 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr, und

3) zur Schlußhandlung
Montag der 21. März l. J. Vormittags 9 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit Dienstag den 5. April der Termin ad replicandum, und mit Mittwoch den 20. April l. J. der Termin ad duplicandum sich endiget. Wer immer an die Georg Kaspar Schilsche Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und seine Rechte unter dem hiemit festgesetzten Nachtheile geltend zu machen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 12. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Dec. Stadtviertel.

21. Lit. B. Christian Ludwig, d. V. Adam Kaspar Hubel, Sattlermeister.
eod. — B. Georg Christoph Ferdinand, d. V. Leonhard Fried. Geyer, Gürtlermeister.
22. — D. Friedrich Balthas, d. V. Johann Balthas Gruber, Inwohner und Taglöhner.
23. — D. Philipp Matthäus, d. V. Johann Matthäus Strauß, Tuchmachermeister.
eod. — D. Johann Christian, unehelich.
25. — D. Rosine Margarethe, d. V. Johann Leonhard Klein, Siebmachermeister.
26. — C. Rosalie Eleonore Mathilde, d. V. Herr Joh. Ludwig Karl Brunko, Färbermeister.
27. — A. Gustav Adolph, d. V. Herr Friedrich Ernst Frickhinger, Gemeinde-Bevollmächtigter und Apotheker.
29. — D. Balthas Heinrich, unehelich.

Verstorbene.

Dec. Stadtviertel. Alter.

25. Lit. D. Igfr. Rosine Barbare, Herrn Johann Melchior Diemer, Schuhmacher-Vorgehers nachgel. eheliche Tochter, am Steck- und Schlagfluß — 38 Jahr.
eod. — C. Jonathan Weber, Polizeidiener, am Brand — 56½ Jahr.
26. — C. Johann Wilhelm Brügel, Mühlarzt, an Abzehrung — 58 Jahr.
eod. — B. Johanne Karline Regine, Joh. Friedrich Schröder, Tuchscheerermeisters ehel. Töchterlein, an Konvulsionen — 7 Wochen.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
28.	Lit. C.	Jgfr. Marie Christine, Gottlob Martin Ostertag, Lodwebermeisters nachgelassene eheliche Tochter, an Lungensucht und Abzehrung	22½ Jahr.
29.	— D.	Elisabethe Christine, Georg Wilhelm Burkhard, Leinwebermeisters eheliches Töchterlein, an Entkräftung	10 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse rc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 8 Loth — Quint 1 kr.
- Suppenbrot 27 Loth 1 — 2 kr.
- Schwarzbrot 3 Pfund 4 Loth 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund . . 7 kr.
- Kalbfleisch — — . . 5½ kr.
- Hammelfleisch — — . . 5 kr.
- Schweinfleisch mit Speck . . 7½ kr.
- ohne — . . 6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas provisorisch 3 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt: von bis
- rohes das Pfund 9 kr.

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 15 = 17 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 13 = 14 kr.

Butter das Pfund . . 11 = 12 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . . 8 kr.

Geflügel:
- Gänse das Stück, magere 40 = 44 kr.
- Gänse das Stück, fette 1 fl. 4 kr. — 1 fl. 8 kr.
- Enten — — — — kr.
- Hennen — — 16 = 17 kr.
- Hühner das Paar 18 = 20 kr.
- Tauben — — 7 = 8 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 6 = 7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr. — 3 fl. 36 kr.
Erbsen — — 1 fl. 50 kr. — 2 fl. — kr.
Linsen — — 1 fl. 50 kr. — 1 fl. 56 kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund 18 = 24 kr.
Heu der Centner 40 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 20 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von 11 fl. bis 12 fl.
- eichen — — — 8 fl. — 9 fl.
- tannen — — — 8 fl. — 9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 24. December. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 17. Dec. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 22. Dec. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	53	7	40	6	53	9	50	8	32
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	24	8	42
Roggen	6	3	5	32	5	25	6	35	5	35
Gerste	6	11	5	45	4	59	5	24	5	2
Haber	3	26	3	4	2	41	3	34	3	1

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu Nro. 53. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1824.

Der von Appezhofen gebürtige Andreas Friedrich Schön, seiner Profession ein Schneider, hat sich vor ungefähr 50 bis 60 Jahren nach Kolberg in Preußen begeben, an dem dortigen Festungsbau gearbeitet, und sich nachhin von dort weg begeben.

Seit dieser Zeit hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nun sein Leben und Aufenthalt ungewiß.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monate und längstens bis zum 1. Juli 1825 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 178 fl. 36 kr. berechnete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er für tod erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Harburg den 22. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim den 7. Januar 1806 über ein an die Fräulein Schott von Schottenstein schuldiges Kapital von 100 fl. auf dem halben Haus pag. 109. und ½ Morgen Acker in der Sulz pag. 345. des Glasers Tobias Pfister von Allerheim.

2) Auszug aus dem Kontrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 29. Jan. 1794 über ½ M. A. in der Schwärz pag. 492. welchen Georg Balthas Stählens Wittib von Allerheim an Kaspar Deßner von da um 50 fl. Kapital und 96 fl. Fristen verkauft hat.

3) Schuld-Verschreibung des Söldners Michael Mezger von Allerheim über 100 fl. Kapital an Kaspar Lenz von Rudelstetten auf ½ Tagwerk Wiesen in den Angertswiesen pag. 256.

4) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Untergerichts Maihingen über 66 fl. Fristen, welche Kaspar Keßler von Allerheim für erkauften ½ M. Acker im Feld gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692. dem Mezger Johannes Fickel in Allerheim schuldet.

5) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Ober-Amts Allerheim vom 2. May 1787 in welchem Johann Georg Kopp von Heroldingen der Conrad Wickischen Vormundschaft daselbst ½ M. A. im Ehebrunnen pag. 1092. für 100 fl. angesetzt.

6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontracts-Protokoll vom 8. August 1787 über ½ Tagwerk Wiesen in der untern Bezen pag. 945. welche Joseph Salomon und Cons. von Hainsfarth an den Zoller Johann Balthaser Stähle von Heroldingen um 100 fl. Kapital und 20 fl. Fristen verkauft haben.

7) Schuld-Verschreibung des Taglöhners Mathäus Ortner von Ebermergen über 190 fl. Kapital an Moses Samuel Kuhn in Harburg auf seinem halben Haus pag. 690. ½ M. A. am Reißnersweg pag. 803. und ½ M. A. an den hangenden Marschen pag. 1052.

8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontracts-Protokoll vom 18. May 1791 und 22. August e. a. wornach Moses Nathan und David Moses zu Hainsfarth ⅜ M. A. im Thiergarten pag. 1440 an Kaspar Fleischmann von Appetshofen um 100 fl. Kapital und 72 fl. Fristen verkauften, das Kapital aber an Johann Balthaser Ziegelmeier in Speckprodl cedirten.

9) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. December 1774 jene, nach der Wagner Kaspar Ulrich von Balgheim mit seinem Söldenhaus pag. 1223. 150 fl. Kapital an den Schmid Bergtold von da übernommen hat.

10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Harburg vom 15. Juny 1818 über 150 fl. Fristen, welche Jakob Grün von Möttingen für ½ M. A. in der hangenden Furch pag. 796 an Georg Michel Bieber daselbst zu fordern hatte.

11) Schuld-Verschreibung des Johann Kaspar Jung von Balgheim vom 28. April 1783 über 100 fl. Kapital in die Almosen-Pflege von da auf ⅜ M. A. am Nördlinger Weg und Grünenbein pag. 76.

sind verlohren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 11. Juli 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall sie für kraftlos erklärt, und die Grundstücke à nexu hypothecae frei gemacht werden würden. Harburg den 23. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nach einer Bekanntmachung Eines Hochlöblichen Stadt-Magistrats sollen die jährlichen Kirchen-Verzeichnisse der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen nicht mehr am Neuenjahr ausgetragen werden. Da dieser Neujahrszettel bei vielen Familien gesammelt worden, und den meisten immer sehr willkommen war, so wagt es der Unterzeichnete, das Kirchen-Verzeichniß wieder drucken zu lassen. Allen verehrungswürdigen Gönnern und werthesten Freunden wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß man diesen Neujahrszettel bei mir — in der Pfarrmeßnerswohnung abholen lassen kann. Der Unterzeichnete empfiehlt sich unter der ergebensten Bitte um gütige Abnahme, da der Druck des Verzeichnisses mit einem bedeutenden Kostenaufwande für ihn verbunden ist.

Schmidt, Pfarrmeßner.

Den verehrlichen Mitgliedern des Cassino im schwarzen Ochsen dient hiermit zur Nachricht, daß am 6. Januar 1825, als am Dreikönigstag, der erste Ball unter den schon früher bestimmten Verordnungen statt finden wird. Der Anfang ist um 8 Uhr. Zu einer zahlreichen Versammlung ladet höflichst ein

Nördlingen den 29. Dec. 1824. der Ausschuß.

Bey Johann Christoph Göbel, Lit. B. Nro. 106. ist bis Lichtmeß der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bei Jakob Adler ist der untere Hauszinß täglich zu vermiethen.

Es werden noch einige Mitleser zu der Augsburgischen Moy'schen Zeitung gesucht.

In der Beckschen Buchhandlung
ist zu haben:

Predigt am heiligen Christtag 1824 gehalten und seiner seligen Gattin zur Ehre herausgegeben von Johann Jakob Vogelgsang, k. b. Kirchenrath und Pfarrer zu Mötingen und Enkingen, 8. 4 kr.



